This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

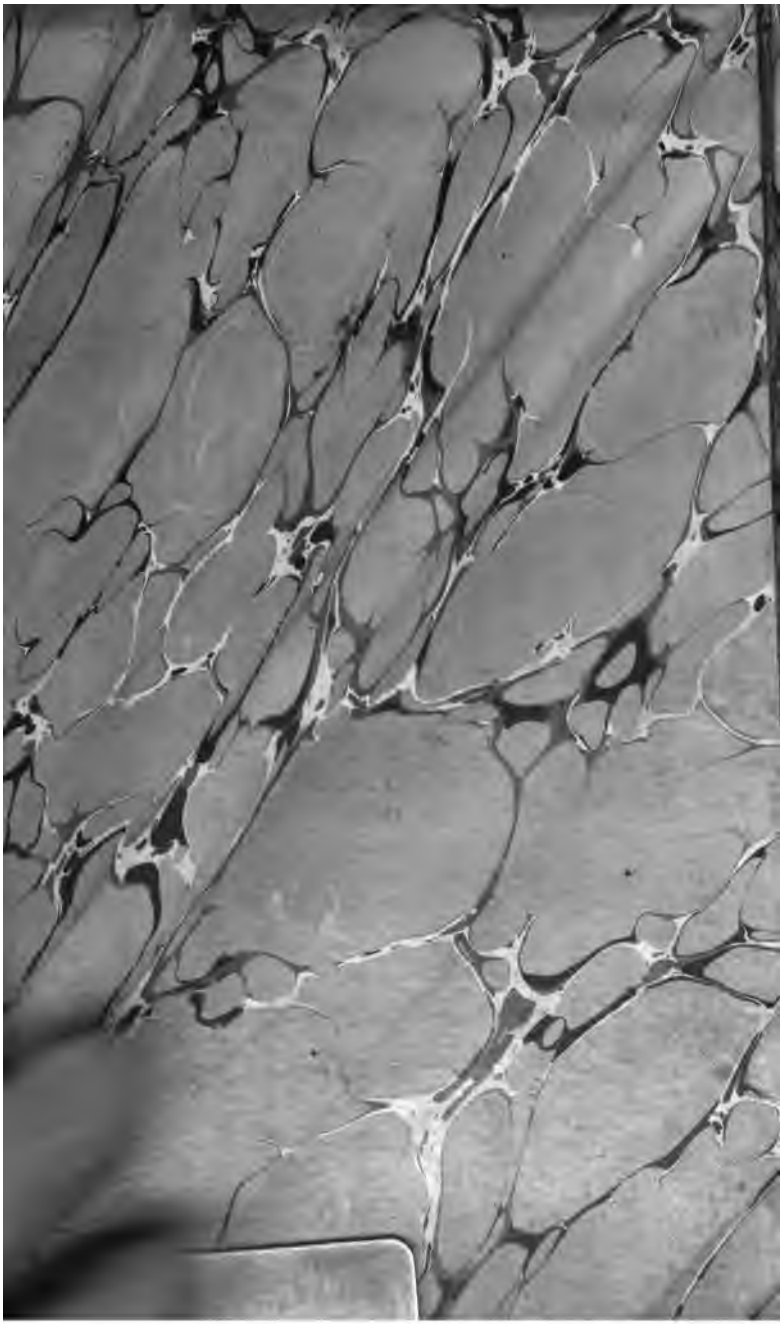

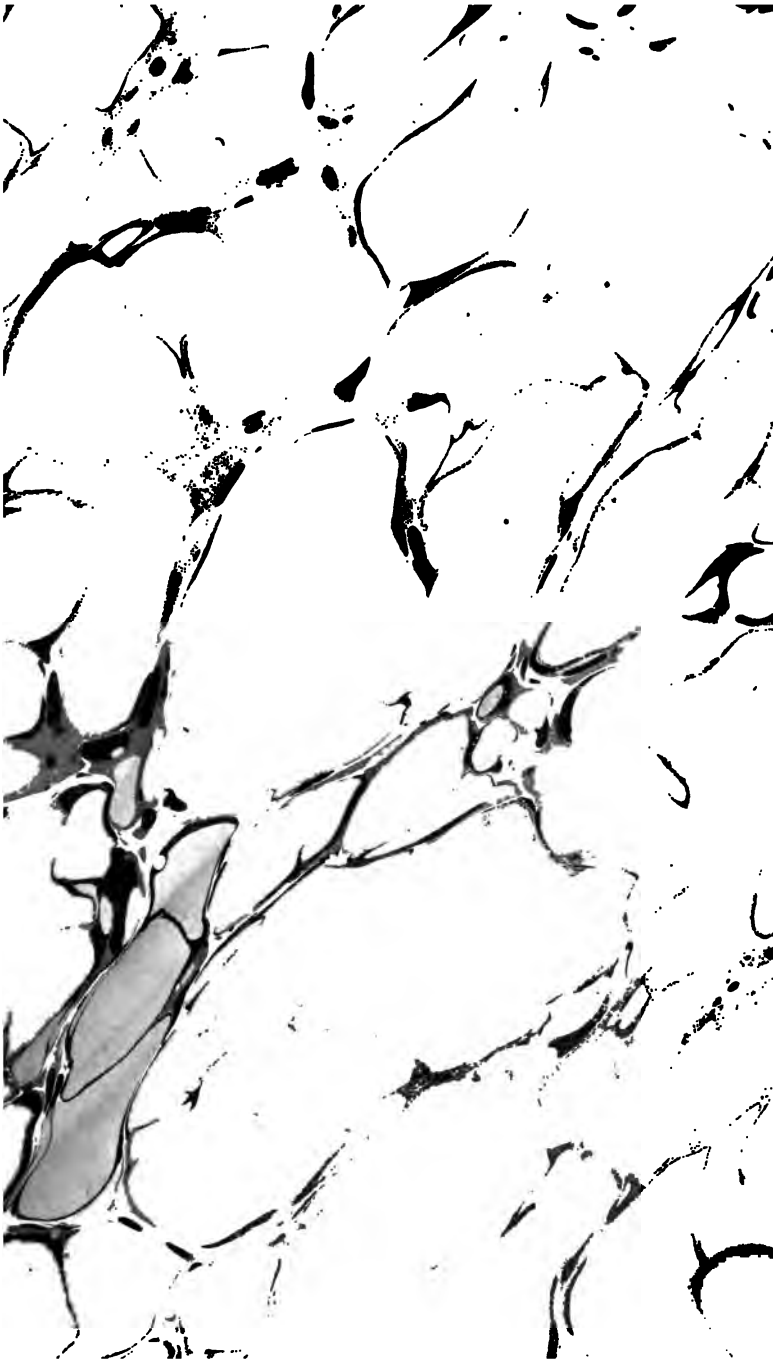

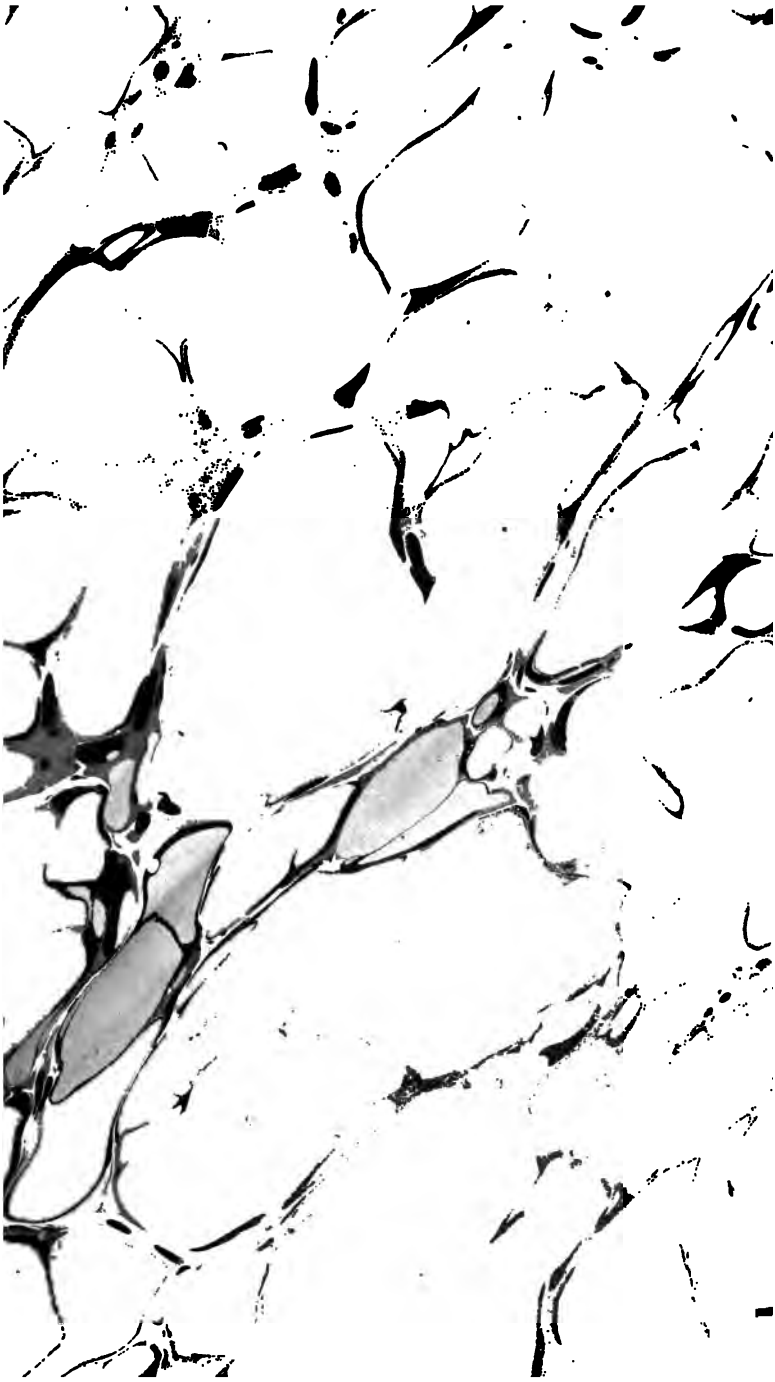

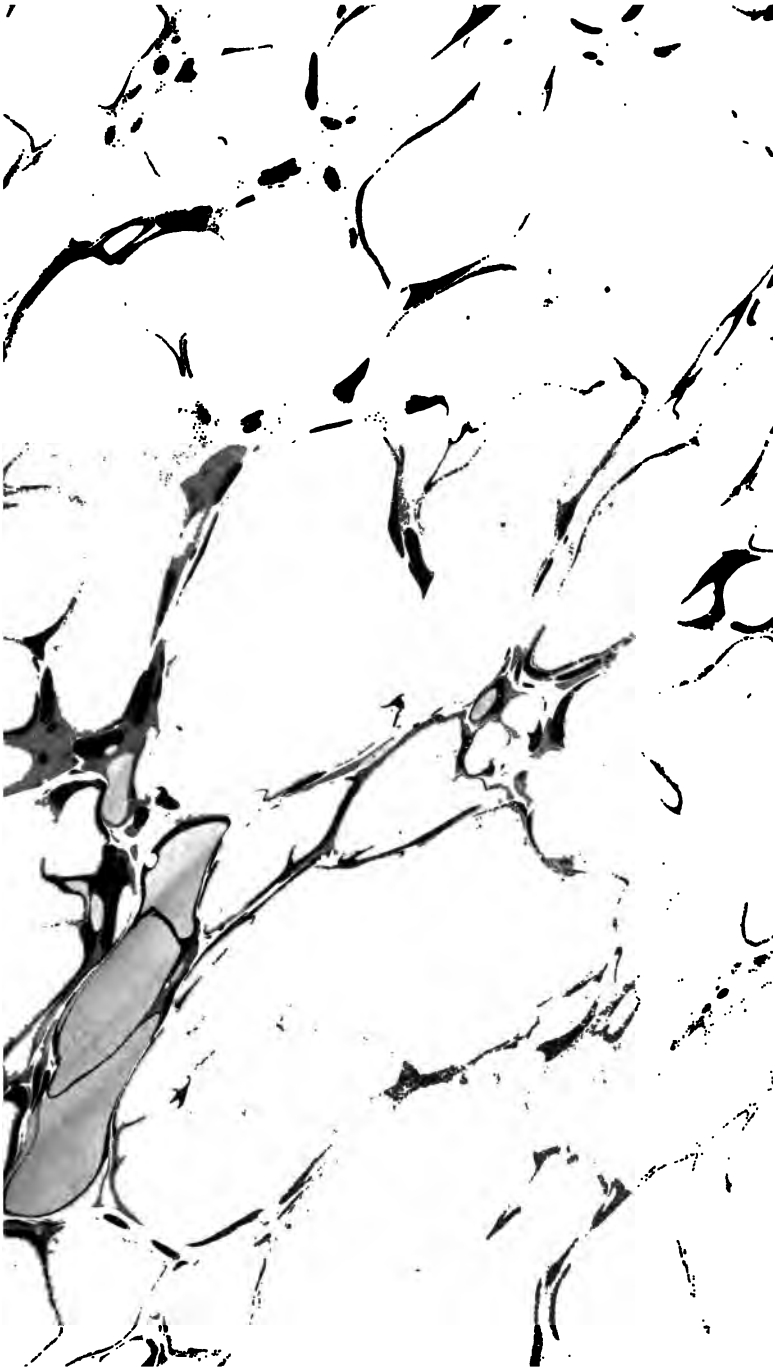

Neueſte

Religionsgeſchichte

fortgeſetzt

unter der Aufſicht

von

Gottlieb Jakob Planck,

ordentlichem Profeſſor der Theologie auf der Univerſität Göttingen.

Erſter Theil.

BIBLIOTHECA BODLEIANA

Lemgo,

im Verlage der Meyerſchen Buchhandlung, 1787.

110. f. 412.

110.011

Vorrede.

Da die neueſte Religionsgeſchichte gröſtentheils nach dem nemlichen Plan und den nemlichen Grundſätzen von mir fortgeſetzt werden ſoll, nach welchen die erſten neun Bände von dem ſeligen Konſiſtorialrath Walch beſorgt wurden, ſo dürfte eine Erklärung über die innere Einrichtung des Werks um ſo überflüſſiger ſeyn, je gewiſſer ſie als ſchon bekannt vorausgeſetzt werden darf. Ich glaube alſo in dieſem Vorbericht

Um es, ſo viel möglich, zu vermeiden, ſoll nicht leicht etwas, was nur eine lokale Wichtigkeit hat, oder nur für den gegenwärtigen Augenblick von Bedeutung iſt, hier aufgenommen werden. Mein Hauptaugenmerk wird vielmehr auf die Erſcheinungen gerichtet ſeyn, die dem künftigen Geſchichtſchreiber den Geiſt unſeres Zeitalters am wahrſten und treuſten ſchildern, auf Ereigniſſe, die ihn die Entwickelung unſerer religiöſen Denkungsart, die Veränderungen unſerer Theologie, die veranlaſſenden und befördernden Urſachen dieſer Veränderungen am genaueſten beobachten laſſen, und auf Begebenheiten, die ihn am beſten in Stand ſetzen, dem Uebergang unſeres Geiſtes, unſerer Einrichtungen und unſerer gegenwärtigen Verhältniſſe in die nächſte Periode von neuen Modifikationen, die ſie bekommen werden, zuzuſehen. Vorzüglich wünſchte ich dabey diejenigen Erſcheinungen auszuheben, welche ſchon die Keime künftiger Veränderungen enthalten, und den Anfang zu einer Reihe folgender Begebenheiten machen, deren Folgen ſich nach aller Wahrſcheinlichkeit immer weiter verbreiten wer-

werden. Dieſe Wahrſcheinlichkeit kann freylich oft täuſchen; ſie kann eben ſo oft bloß in einem Fehler des beobachtenden Auges ihren Grund haben; daher kann ich vielleicht manche Erſcheinung unſerer Tage wegen ihrer vermuthlichen Folgen als wichtig bemerken, die vielleicht völlig folgenlos, alſo völlig unbedeutend bleibt, oder höchſtens eine lokale Wichtigkeit bekommt, wegen der ſie hier nicht aufbewahrt zu werden verdiente: allein bey der Menge würklich bedeutender Ereigniſſe, die ſich in der That zu unſerer Zeit anhäufen, können doch Fälle dieſer Art nicht ſo oft vorkommen!

Dieſer beſtimmte Zweck der Sammlung ſcheint dann auch ſchon die ſchicklichſte Art der Darſtellung von jenen Gegenſtänden feſtzuſetzen, die darein aufgenommen werden ſollen. Wenn ſie vorzüglich Materialien für den künftigen Geſchichtſchreiber enthalten ſoll, ſo müſſen ſie ihm auch ſo darinn geliefert werden, wie er ſie am beſten brauchen kann, dies heißt, in der Geſtalt einfach erzählter Thatſachen und getreu beobachteter Erſchei-

nungen, deren Wahrheit, wo nicht immer mit Urkunden und Aktenstücken, doch mit Beweisen belegt ist, welche jene überflüssig machen. In allweg werde ich es auch als erste und heiligste meiner Pflichten bey der Besorgung dieses Werks ansehen, nur erwiesenst-wahre Thatsachen und unbezweifelbare Erscheinungen darinn aufzubewahren. Es wird zugleich Haupttheil meiner Sorge dabey seyn, wichtige Urkunden, die sonst nicht leicht in das Publikum kommen, oder der Gefahr, sich wieder zu verlieren, zu sehr ausgesetzt sind, zu sammlen; andere aber dem künftigen Geschichtschreiber wenigstens nachzuweisen, damit er durch ihre Hülfe immer selbst urtheilen kann. Dabey glaube ich hingegen voraussagen zu müssen, daß ich es mir deswegen gar nicht für unerlaubt halten werde, auch selbst zu urtheilen. Man hat zwar schon oft das Gesetz machen wollen, daß der Historiker nur erzählen, nicht urtheilen soll: aber wenn es ohne Einschränkung gegeben wird, so ist es das unnatürlichste aller Gesetze. Schon Hr. Walch hat in der Vorrede zu dem ersten Bande dieses Werks das

Wider-

Widerſprechende davon gezeigt, und die Urſachen angegeben, warum er ſich nicht daran binden werde. Doch es bedarf weiter keiner, als der einzigen, daß es ganz unmöglich iſt, vernünftig zu erzählen, ohne zu urtheilen. Wenn es ſich aber auch in einzelnen Fällen möglich machen ließe, wenn der Erzähler auch würklich zuweilen ſeine eigene Vorſtellung von einer Thatſache, oder ſein Urtheil über ihre Urſachen und Folgen zurückhalten oder verbergen könnte, ſo kann es doch gewiß nicht immer nöthig und nützlich ſeyn. Eines von beyden, nöthig oder nützlich, kann dieſe Zurückhaltung ſehr oft in einzelnen Fällen werden, und ſolche Fälle werden auch hier oft genug vorkommen; aber zuverläſſig würde ſelbſt der beſondere Zweck dieſes Werks darunter leiden, wenn ſie ohne Ausnahme in allen Fällen erzwungen werden ſollte. Für den künftigen Geſchichtſchreiber iſt es gewiß oft unendlich vortheilhaft, wenn er nicht nur erfährt, was in unſeren Tagen geſchah, ſondern auch dazu erfährt, wie es von gleichzeitigen, unpartheyiſchen Beobachtern angeſehen und beurtheilt wurde. Vielleicht kann er dann

oft entdecken, daß auch das Urtheil des unpartheyiſchen Beobachters partheyiſch war, oft entdecken, daß der allgemeine Geiſt ſeines Zeitalters einen ihm ſelbſt unbekannten Einfluß in ſeine Vorſtellungen hatte, aber gerade dies wird ihn ſehr oft dieſen Geiſt des Zeitalters am richtigſten kennen lehren.

Doch es giebt noch eine Rückſicht, wegen der ich mich zuweilen von dieſer Zurückhaltung diſpenſiren, denn es giebt noch einen Zweck, den ich bey dieſem Werk mit dem angegebenen verbinden zu dürfen glaube. Die Materialien, die es für den künftigen Geſchichtſchreiber enthalten ſoll, können ja auch für unſere Zeitgenoſſen brauchbar ſeyn. Oft iſt es ſchon ſehr wichtig, nur die allgemeinere Aufmerkſamkeit auf gewiſſe Erſcheinungen zu richten, die weniger beobachtet werden, als ſie verdienen. Oft iſt es noch wichtiger, bey anderen durch unpartheyiſche Darſtellung oder getreue Zuſammenſtellung aller dazu gehörigen Umſtände ein falſches Licht zu zerſtreuen, in dem ſie ſich zuerſt gezeigt, oder

den Schleyer wegzuziehen, den die Urheber davon abſichtlich oder unabſichtlich darauf geworfen haben. Es darf nicht erſt gezeigt werden, wie viel noch ſonſt gewürkt werden kann; aber auch nicht erſt gezeigt werden, daß dabey dem Erzähler auch zuweilen Darlegung ſeines eigenen Urtheils, und freymüthige Darlegung geſtattet werden muß. Er ſoll nur zugleich die Gründe darlegen, welche ihn gerade zu dieſem und zu keinem andern Urtheil beſtimmt haben, er ſoll jeden, dem er ſein Urtheil vorlegt, in den Stand ſetzen, es ſelbſt zu prüfen, und er ſoll dabey nie vergeſſen, daß er kein Recht hat zu erwarten, daß andere ganz gleich mit ihm denken ſollen. Dies letzte hoffe ich niemals zu vergeſſen, und das erſte werde ich mich immer nach meiner ehrlichſten Ueberzeugung zu thun bemühen. Außer dieſem kann ich allein dies vorausſagen, daß es zwar mein erſtes Beſtreben ſeyn wird, niemals ungerecht und partheyiſch, aber auch eben ſo angelegenes Beſtreben ſeyn wird, niemals unduldſam, und niemals zur Unzeit zu urtheilen.

Ich hoffe, es ſoll ſchon den meiſten in dieſem Bande enthaltenen Aufſätzen anzuſehen ſeyn, daß ſie theils nach dieſen Grundſätzen gewählt, theils ausgearbeitet ſind. Bey mehreren bieten ſich wenigſtens die beſonderen Gründe von ſelbſt an, welche mich veranlaßten, ſie zuerſt auszuheben: nur muß ich wegen eines beſonderen Umſtands, der bey einem oder bey ein Paar davon eintritt, durch eine kurze Erläuterung, dem Befremden, das er erregen könnte, zuvorkommen.

Man wird nicht erwarten, daß in dieſem Werk immer nur die Erſcheinungen des gegenwärtigen Augenblicks, die Begebenheiten des Tages, die gerade in Bewegung oder der Gegenſtand der theilnehmenderen Aufmerkſamkeit unſeres Publikums ſind, vorkommen ſollten. Dies iſt weder mit ſeinem Zweck, noch mit ſeiner Einrichtung vereinbar; indeſſen wird es immer eben ſo ſchicklich als nützlich ſeyn, wenn es ſich zuweilen damit vereinigen läßt, daß zuerſt auf dasjenige Rückſicht genommen wird, was gerade im gegenwärtigen Augenblick das Publikum

am meiſten zu intereſſiren ſcheint. Aus dieſer Urſache habe ich in dem erſten Aufſatz alles zuſammengeſtellt, was mir zu einer unpartheyiſchen Beurtheilung der gegenwärtigen Lage der Römiſchen Kirche, beſonders auch im Verhältniß gegen die unſrige und der darüber unter uns entſtandenen Befürchtungen und Bewegungen zu gehören ſchien; allein ich habe mich dabey einigen kleinen Unbequemlichkeiten ausgeſetzt geſehen, denen ſich diesmal nicht mehr abhelfen ließ. Während dem Druck dieſes Aufſatzes, der ſchon zu Ende des vorigen Jahrs verfertigt wurde, haben ſich theils neue Erſcheinungen gezeigt, welche die Lage einigermaßen verändert haben, theils neue Ereigniſſe ergeben, welche noch zu der Geſchichte jener Bewegungen gehören. So ſind die Aktenſtücke in der Streitſache der deutſchen Biſchöfe mit dem Pabſt erſt in dieſem Jahr bekannt geworden; in der Streitſache aber, die unter uns ſelbſt über die Gefahr, die uns vom Katholicismus bevorſtehen ſoll, geführt wurde, ſind einige neue Schriften von Hrn. Lavater, Sailer und Nikolai erſchienen, die man darinn

ver-

V. Oeſterreichiſche Konſiſtorialinſtruktion für die Inſpektoren der Proteſtantiſchen Kirchen Augſpurgiſcher Confeſſion. S. 307.

VI. Neue Bewegungen der deutſchen Erzbiſchöfe gegen den Römiſchen Stuhl. S. 335.

VII. Nachrichten von den Unitariern in England und Schottland. S. 433.

I.

Ueber die gegenwärtige Lage der Römisch-Katholischen Religionsparthey überhaupt und besonders im Verhältniß gegen die Protestantische.

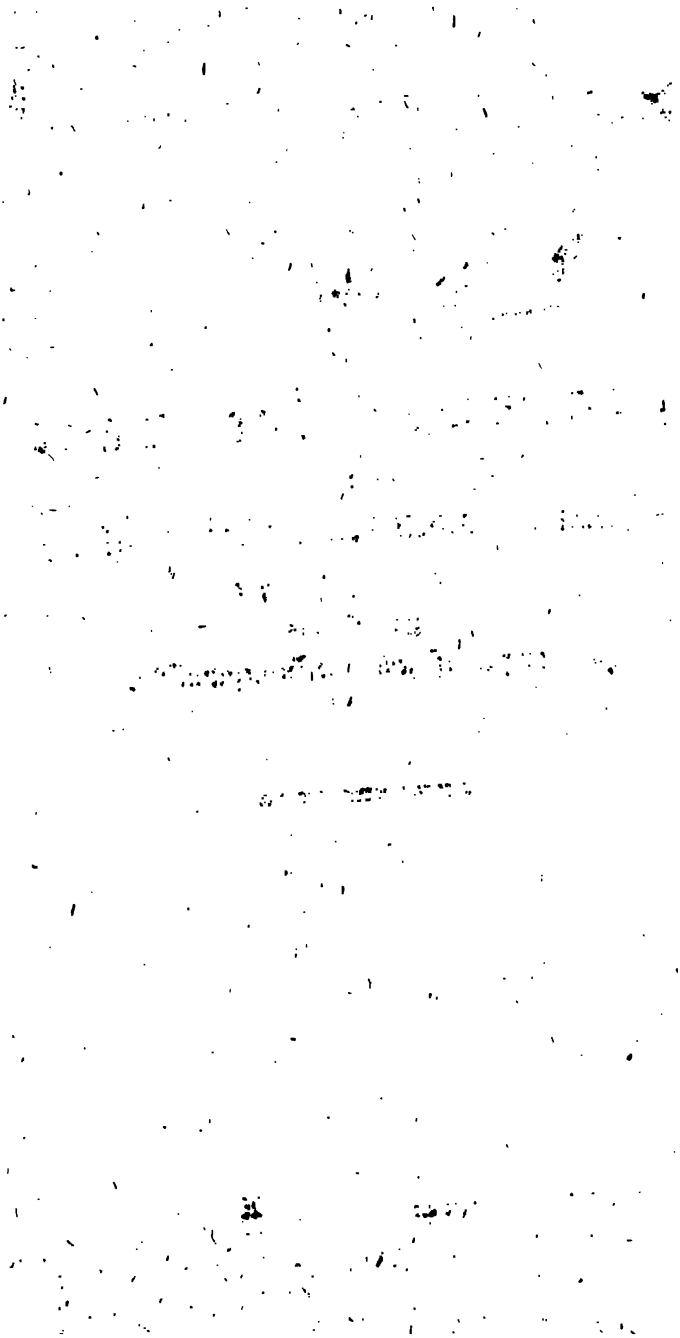

I.

Ueber die gegenwärtige Lage der Römiſch-Katholiſchen Religionsparthey überhaupt, und beſonders im Verhältniß gegen die Proteſtantiſche.

Die Aufmerkſamkeit, welche ſeit einiger Zeit mehrere in dem innern der Römiſchen Kirche beobachtete Erſcheinungen unter uns erregt haben, iſt nun zu einer Höhe geſtiegen, die ſelbſt nach mehreren Rückſichten unter die befremdendſten Erſcheinungen unſeres Jahrzehends gehört. Man hat auf einmal zu bemerken geglaubt, daß der emporſtrebende Geiſt des Katholicismus wieder neue Anſtalten mache, ſich aufzurichten und ſelbſt die Umſtände dazu benutze, die ihn am tiefſten niedergedrückt zu haben ſchienen. Man iſt

durch die Vergleichung mehrerer gleichzeitiger aber ungleichartiger Bewegungen auf die Vermuthung gekommen, daß die mit seinem Charakter so inkonsistente Duldsamkeit, welche er an einigen Oertern und bey einigen Gelegenheiten äußerte, auch wohl nur Kunstgrif oder Mittel seyn dürfte, die wahre Anschläge seiner unduldsamen Herrschsucht sicherer zu verbergen und gewisser zu erreichen. Man hat sogar schon von weitem her angelegte Plane, schon lange vorbereitete Entwürfe dazu gewahr werden wollen, und dies hat die natürliche Folge gehabt, daß die Aufmerksamkeit, womit man zuerst den Erscheinungen zusah, sich an einigen Oertern unter uns in ängstliche und an andern in argwöhnische Besorgniß verwandelt hat. Daraus ist aber noch eine Folge entstanden, die nicht gerade nothwendig, auch nicht sehr erwünscht, wenn schon auch nicht unnatürlich war. Diejenigen Beobachter unter uns, welche am meisten gesehen haben wollten, hielten es für Pflicht, nicht nur ihre Beobachtungen, sondern auch ihre Erklärungen darüber, auch die Schlüsse, die sie daraus zogen, auf die Besorgnisse, zu denen sie die Gründe davon hernahmen, öffentlich bekannt zu machen, und dabey die Größe, wie die Nähe der Gefahr, mit einem Nachdruck vorzustellen, welcher die bedrohte Parthey aus der Gleichgültigkeit aufschrecken sollte, worinn sie, ihrem Urtheil nach, wenigstens an einigen Oertern dabey zu schlummern schien! Darüber ist es zu einer kleinen Streitigkeit unter uns selbst gekommen, die in vielfachem Betracht höchst unzeitig scheinen könnte. Man äußerte einige Zweifel, ob die Beobachter nicht auch zu viel gesehen, oder aus demjenigen, was sie sahen, zu viel geschlossen haben könnten! Manche wollten die Gefahr weder für so groß noch für so nahe halten, als sie von ihnen vorgestellt wurde. Andere fühlten sich

durch

durch ihre Befürchtungen gekränkt. — Hingegen ſie ſelbſt wurden durch den Widerſpruch oder die Gleichgültigkeit noch mehr gereizt, womit man ihre Entdeckungen aufnahm; und dadurch kam es ſo weit, daß nun die Sache würklich für unſer theologiſches und untheologiſches Publikum Materie des Tages geworden iſt!

Es fragt ſich nun wohl nicht, ob der Gegenſtand wichtig genug iſt, um das Aufſehen zu verdienen, das er gemacht, und die Bewegungen zu rechtfertigen, die er veranlaßt hat. Die bloße Möglichkeit, daß Anſchläge im Werk ſeyn dürften, welche auf unſere Wiedervereinigung mit der Römiſchen Kirche abzielen, muß und wird jeden, dem Wahrheit und Freyheit theuer iſt, ſchon genug erſchrecken, um jeder Vermuthung davon die bedeutendſte Wichtigkeit in ſeinen Augen zu geben. Wer noch dazu aus der Geſchichte den raſtloſen Würkungsgeiſt der Häupter dieſer Kirche kennt, der länger als ein Jahrtauſend hindurch mit der unüberwindlichſten Beharrlichkeit auf ein großes Ziel losarbeitete, der wird wohl keine dieſer Vermuthungen voraus unwahrſcheinlich finden. Geſetzt aber auch, daß ſie nach einer unpartheyiſchen Unterſuchung noch nicht als völlig gegründet erſcheinen ſollten, ſo kann man doch bey der Größe des möglichen Unglücks die warnende Vorſicht kaum tadelhaft finden, wenn die Gefahr auch nur ſcheinbar iſt. Es könnten ſogar Umſtände eintreten, wo ſie ſelbſt in dieſem Fall noch Dank verdiente; und vielleicht verhält es ſich in dem gegenwärtigen würklich ſo!

Wie es ſich aber damit verhalten mag, ſo fordert dieſe Warnung jeden, dem Wahrheit und Freyheit theuer iſt, zur prüfendſten Beleuchtung der Erſcheinungen auf, durch welche ſie veranlaßt wurde. Die Unterſuchung, welche hier darüber angeſtellt wird, bedarf daher aus mehreren Urſachen keiner Entſchuldigung. Schon der

Umſtand allein, daß in unſeren Tagen eine ſolche Warnung irgendwo für nöthig gehalten wurde, iſt höchſtmerkwürdiges Ereigniß in der Kirchengeſchichte unſeres Zeitalters. Eine hiſtoriſche Nachricht davon, eine Darſtellung der Urſachen, die dazu Gelegenheit gaben, und der Bewegungen, die daraus entſtanden, gehört alſo beſonders in dies Werk. Man wird es aber, wie ich hoffe, nicht unſchicklich finden, wenn hier mit der Erzählung zugleich eine Unterſuchung verbunden wird, welche allein die Unpartheylichkeit der erſten ſichtbar machen kann. Dieſer muß ſelbſt noch eine Schilderung des gegenwärtigen Zuſtandes der Katholiſchen Kirche vorangehen, ſo weit er durch die neuere darinn vorgegangene Bewegungen eine würkliche oder nur ſcheinbar neue Geſtalt bekommen hat: denn davon muß es meiſtens abhangen, ob auch ihre Hauptverhältniſſe gegen uns verrückt, oder die nehmliche geblieben ſind.

Das innere der Römiſchen Kirche hat unläugbar ſeit den letzten zwanzig Jahren, hat vorzüglich ſeit der Aufhebung des Jeſuiterordens dem aufmerkſamen Beobachter mehrere Veränderungen dargeſtellt, bey denen es ſich der Verſuchung kaum widerſtehen ließ, die möglichen Folgen, welche ſie wahrſcheinlich haben würden oder könnten, voraus zu berechnen. Dieſe Verſuchung war deswegen ſo anziehend, weil einige dieſer Veränderungen würklich eine durchs Ganze gehende Revolution in ihrem Syſtem von ferne vorzubereiten ſchienen; allein der würkliche Erfolg hat bereits gezeigt, daß die Hofnungen, welche darauf hinaus liefen, größtentheils täuſchend waren. Die Würkung der meiſten dieſer Veränderungen hörte nehmlich auf, ſobald ſie an den Punkt kamen, durch deſſen Berührung ſie in das Ganze hätten eingreifen können. Einzelne Theile wurden umgebildet, einzelne Verhältniſſe dieſer Theile ge-

gegen einander wurden etwas anders gedreht; aber daß die Zuſammenſetzung des Ganzen unverändert blieb, und man auch von den bisher erfolgten Bewegungen noch keine Veränderung zu befürchten hat, dies kann nach einer aufmerkſamen Prüfung — wohl nicht mehr zweifelhaft ſeyn. Indeſſen verdient dieſe der Gegenſtand in alleweg, und ſchon jene Umbildung einzelner Theile kann nach mehreren Betrachtungen wichtig ſeyn, wenn ſie es auch nicht wegen ihrer Folgen aufs Ganze iſt! — Daß ſie es aber in Beziehung auf dies nicht ſeyn kann, dies fällt ſogleich auf, wenn man den Einfluß unterſucht, den ſie auf die Hauptpunkte des Römiſchen Syſtems — nur auf einen dieſer Hauptpunkte gehabt hat, oder haben kann!

Ein ſolcher Hauptpunkt in dieſem Syſtem iſt unſtreitig die Gewalt des Pabſts! Man darf faſt ſagen, dies ſey das eine würkſame Grund-Prinzipium der ganzen Verfaſſung der Katholiſchen Kirche, daß alle Macht und alle Rechte der ganzen Geſellſchaft in der Hand eines ſichtbaren Oberhaupts aufbewahrt werden ſollen, für das man noch den Römiſchen Biſchof anerkennt. Eine Aenderung dieſer Einrichtung würde wenigſtens zuverläſſig wo nicht ſogleich doch allmählig eine völlige Umbildung aller Theile ihrer Verfaſſung, auch ihrer meiſten Unterſcheidungslehren, ihrer Fundamental-Artikel, ihrer ganzen Dogmatik nach ſich ziehen; denn auch alle eigenthümliche Theile von dieſer ſind bloß dazu erfunden oder benutzt, dieſe Einrichtung zu begünſtigen, zu ſichern und zu unterſtützen. Dieſe Kirche würde ſelbſt aufhören, ſich das Prädicat der einzig wahren und der einzig ſeligmachenden, wie das Prädicat der untrüglichen beyzulegen, ſobald der Nutzen wegfiele, der ſich für dieſe Einrichtung daraus ziehen läßt. Bey dieſer Vorausſetzung verſteht es ſich denn von ſelbſt, daß bey allen ſcheinbaren oder würkli-

chen Veränderungen, welche in ihrem System vorgehen, faſt bloß die Würkung, welche ſie auf dieſen Punkt haben, in Betrachtung kommen kann, wenn ihre Würkung auf das Ganze berechnet werden ſoll. Nur dann ſind ſie fürs Ganze bedeutend, wenn ſie hier eine wahre Veränderung veranlaſſen oder auch nur eine künftige vorbereiten: hingegen wenn ſie keinen ſichtbaren oder muthmaßlichen Einfluß auf dieſen haben, und haben können, oder wenn ſchon bey ihrer Anlage dafür geſorgt wird, daß ſie ja darauf keinen haben ſollen, ſo darf man darauf zählen, daß ſie eben ſo folgenlos als vorübergehend ſeyn werden. Wenn man nun darnach alle Vorfälle beurtheilt, die ſich neuerlich in der Römiſchen Kirche ereigneten, wenn man alle Umſtände dazu nimmt, unter denen ſie ſich ereigneten, wenn man die wahrſcheinlich mögliche Würkung, die ſie hätten haben können, mit derjenigen vergleicht, welche ſie würklich hervorbrachten; was für ein Reſultat muß herauskommen?

Drey Erſcheinungen ſind es vorzüglich, denen man im erſten Augenblick der Ueberraſchung Folgen hätte zutrauen mögen, die wenigſtens künftig einmal in dieſer Beziehung bedeutend werden könnten. Die neuen Verhältniſſe, in welche ſich mehrere Katholiſche Fürſten, beſonders der Kaiſer gegen den Pabſt ſetzten, noch mehr aber jene Schritte, welche einige Katholiſche Biſchöfe, beſonders auch in Deutſchland, zu Einſchränkung der Päbſtlichen Obermacht und zu Erweiterung ihrer eigenen thaten, dieſe ſchienen doch zunächſt jenen Hauptpunkt anzugreifen, und die Anſtalten, die man an ſo manchen Oertern zu Aufklärung des Volks, zu Verminderung des Aberglaubens, zu allmähliger Entkräftung des Sektengeiſts machte, könnten, wie man vermuthen ſollte, wenigſtens mittelbar künftige Ereigniſſe vorbereiten, die denn zu ihrer Zeit deſto entſcheidender werden müßten. Auf jeden Fall ließ die Vereinigung

die

dieſer Umſtände mehr erwarten, als man ſich von der Würkung jedes einzelnen hätte verſprechen mögen; aber hat es ſich nicht ſchon vielfach gezeigt, daß man ſie abſichtlich nicht ſo weit gehen laſſen will, als ſie gehen könnte?

Die neue Lage, in welche ſich unſere meiſten Höfe gegen den Römiſchen geſetzt haben, iſt an ſich von keinem großen Belang. Sie iſt nicht eigentlich neu; denn ſchon länger als ein Jahrhundert ſind faſt von allen die Grundſätze, nur von einigen häufiger als von andern, ausgeübt worden, nach denen ſie jetzt nur gewöhnlicher und allgemeiner in ihren Verhandlungen mit dem Römiſchen Hofe verfahren. Eigentlich ſind es aber nicht feſte Grundſätze, durch welche dies Verfahren beſtimmt wird, ſondern es iſt eine Behandlungsart, auf welche ſie durch einen Inſtinkt, der die natürlichſte Folge ſo vieler andern veränderten Verhältniſſe war, von ſelbſt gebracht werden mußten. Die mächtiger gewordene, und eben damit auch jedes Zwangs von alten Gewohnheiten, Geſetzen und Verträgen entwohnter gewordene Fürſten, wollten nicht mehr von dem ſchwächern genirt ſeyn. Ob er ein Recht hätte, es zu thun, oder keines? daran dachten die wenigſten, ſondern ſetzten in jedem einzelnen Fall voraus, daß er Unrecht habe, ſie geniren zu wollen, und gebrauchten die Macht, in deren Beſitz ſie ſich fühlten, um ſo viel von ihm zu erhalten, als ſie verlangten. Wenn aber dies erhalten war, ſo bekümmerten ſie ſich noch weniger darum, auf welchen Gründen ſeine Forderungen beruheten, erkannten es oft ſelbſt als gutwilligen Nachlaß von ſeinen Rechten, wenn er ſich gegen ihre Wünſche gefällig bezeigen — mußte, geſtanden ihm ſogar zuweilen das Recht zu gewiſſen Foderungen recht feyerlich in eben dem Augenblick zu, in dem ſie ihn nöthigten, auf ihren Gebrauch Verzicht zu thun, oder ließen ihn, wenn er auf den Gebrauch von einem

Verzicht that, ruhig in dem Beſitz von mehreren andern, deren Gültigkeit nicht anerkannt werden konnte, ohne zugleich die Gültigkeit von dem ihm abgedrungenen einzuräumen. Ein Glück war es für Rom, daß ſich die Höfe zu Anfang dieſes Jahrhunderts noch nicht in ſo vielen Stücken von dem Pabſt und ſeinem Einfluß genirt fühlten, wie ſich jetzt der Wiener Hof fühlt; denn ſonſt würde zuverläſſig keiner der Schritte, welche dieſer in unſeren Tagen that, mehr neu geweſen ſeyn. Aber — die Päbſte hüteten ſich auch würklich ſelbſt, dies Gefühl bey ihnen zu erwecken, wo es ſich nur vermeiden ließ. Nur äußerſt ſelten ſchienen ſie ſich eine ſchwache Nachahmung von dem Canzleyſtil der vorigen Jahrhunderte zu erlauben — aber geſtanden oft ſelbſt dabey, daß es Canzleyſtil ſey. Römiſcher Einfluß auf die Staatsangelegenheiten der Höfe und auf das innere der Regierungen — auch der mittelbare durch die Kirche — hörte von ſelbſt auf, oder fand nur noch ſo weit ſtatt, als er ſich durch die Kanäle der Beichtväter an Ort und Stelle leiten ließ. Mit weiſer Beſcheidenheit begnügten ſich die Päbſte mit einem Wort ihre ſogenannte geiſtliche Rechte zu behaupten, ſtellten ſich, als ob ſie nicht mehr verlangten, und vermieden ſelbſt die Erinnerung an die Zeiten, wo ihre Vorfahren noch etwas weiter verlangt hatten. Die noch weniger aufgeklärte Staatskunſt der erſten Hälfte unſeres Jahrhunderts fand bey den meiſten dieſer Rechte noch kein Intereſſe, oder doch noch nicht genug Intereſſe, um ſie ihnen ſtreitig zu machen. Nur bey ihren erweiterten Finanzprojekten empfand ſie zuerſt, daß ihr durch einige davon die Hände gebunden ſeyn, ſtrebte ſie hier etwas freyer zu bekommen, und glaubte das wichtigſte erhalten zu haben, da ihr ihre Bemühungen zum Theil gelangen. Die Römiſche Politik verbarg nehmlich aus ſehr natürlichen Gründen gar nicht, daß es ihr

ſchwer

ſchwer ankomme, die Utilien mit den Fürſten zu theilen, die dem Oberhaupt der Kirche bisher allein zukamen; da ſie aber fand, daß ihr Widerſtand fruchtlos ſeyn würde, ſo gab ſie mit einer Art nach, die ihr noch am wenigſten nachtheilig war. Mit einigen theilte ſie würklich gleich genug, oft mehr als zur Hälfte ab, weil ſich nicht anders abkommen ließ. Andere befriedigte ſie mit wenigen Unkoſten, wieder andere mit gar keinen, indem ſie ihnen Stücke zur Benutzung überließ, von denen ſie bisher ſelbſt nichts gezogen hatte, aber immer wußte ſie durch Verträge, Konkordate*) und eingerückte Clauſeln dafür zu ſorgen, daß ihre Nachgiebigkeit als Nachgiebigkeit anerkannt, und eben dadurch ihr Recht auf das neue beſtätiget wurde. Den Höfen ſchien es einerley, auf welche Art ſie ihre Abſichten erreichten. Sie überzeugten ſich leicht, daß es immer bey ihnen ſtehen würde, durch die nehmlichen Mittel zu jeder Zeit neue Bewilligungen von dem Römiſchen zu erpreſſen, wenn ſie neue zuträglich finden würden, und dadurch wurden ſie deſto geneigter gemacht, ihm gutwillig zu laſſen, was ihnen ſelbſt vor der Hand noch unbrauchbar ſchien! So kam es, daß in der Hauptſache der Römiſche Stuhl bey der ſcheinbar auffallendſten Veränderung ſeiner Verhältniſſe gegen die weltliche Fürſten doch bey weitem nicht ſo viel verlor, als

*) So z. B. mit Spanien in dem neuen im J. 1753. geſchloſſenen Konkordat, worinn dem Römiſchen Stuhl bloß die Ernennung zu zwey und funfzig Beneſitzen überlaſſen, und die übrigen alle dem König vorbehalten wurden. Aber der Pabſt durfte ſich die zwey und funfzig fetteſten Stellen ausſuchen, und bekam überdies zur Entſchädigung anderthalb Millionen Scudi baar Geld! S. die zehen wichtige Artikel dieſes Konkordats im Mercure Hiſtorique 1753. p. 369.

als der äußere Schein ankündigen möchte. Der Pabſt wird noch von allen als das Oberhaupt ihrer kirchlichen Geſellſchaft anerkannt! Die geſetzgebende und die vollziehende Macht in dieſer Geſellſchaft wird ihm noch allgemein ſo weit eingeräumt, als er ſie am Anfang des Jahrhunderts hatte. Die Veränderung beſteht bloß darinn, daß er ſich jetzt zuweilen — und ungleich öfters als ehmals entſchließen muß — von der einen und der andern einen Gebrauch zu machen, der mehr nach der Konvenienz der weltlichen Mächte, als nach ſeinem eigenen Intereſſe berechnet iſt. Aber indem ſie ihn zu dieſem Gebrauch ſeiner Macht nöthigen, räumen ſie ihm doch ſelbſt das Befugniß dazu ein!

Durch die neuen Verfügungen des kaiſerlichen Hofes ſcheint nun freylich noch etwas mehr verändert worden zu ſeyn. Der Kaiſer hat in allen ſeinen Entwürfen gezeigt, daß es ihm nicht bloß darum zu thun ſey, die Sporteln mit dem Pabſt zu theilen, die bisher aus den Oeſterreichiſchen Erbländern unter ſo mannigfaltigen Titeln als Jura ſtolae Pontificiae nach Rom giengen. Er hat ſich nicht bloß darauf eingeſchränkt, den dortigen Stuhl bloß zu einer wohlfeileren Ausübung ſeiner geiſtlichen Gerichtsbarkeit in ſeinen Staaten zu vermögen, um den Ausfluß des baaren Geldes daraus zu vermindern: er hat ſich auch nicht bloß damit begnügt, dieſe geiſtliche Gerichtsbarkeit in Anſehung gewiſſer Stücke einzuſchränken, worinn ſie gar zu weit in das weltliche hineingrif, ſondern er hat ſie ſelbſt in Rückſicht auf ſolche Gegenſtände eingeſchränkt, zu denen man ihm die Competenz ſeit der Tridentiniſchen Synode nicht mehr beſtritten hatte. Er hat in der gottesdienſtlichen Verfaſſung ſeiner Länder, in dem Verwaltungsſyſtem der Kirchengüter, in der Diöceſanverfaſſung der Bißthümer nicht nur ohne Mitwürkung des Oberhaupts der Kirche,

che, ſondern ſelbſt gegen die Proteſtationen dieſes Oberhaupts Veränderungen vorgenommen, die den Römiſchen Hof noch wichtigere Folgen befürchten laſſen müſſen. Die meiſten kündigen ihm voraus künftige, planmäßig vorbereitete Eingriffe in ſeine bisher behauptete Vorrechte an. Die von allen geiſtlichen Stellen der Monarchie und ihren Inhabern geforderte Faſſionen oder Angaben der Einkünfte, die noch neuere Anſtellung von Kommendataren bey den Abteyen, der angelegte Religionsfond, und das eigenthümliche ſeiner Verwaltung, die neue Eintheilung einiger Diöceſen, die Errichtung einiger neuen Bißthümer, alles ſcheint die Anlage eines neuen Syſtems zu verrathen, das ſich nun immer weiter entwickeln wird. Doch am meiſten hat der Römiſche Hof von der Art zu befürchten, womit der Kaiſer dieſe Veränderungen durchſetzte. Er ließ ſich nicht herab, erſt die Einwilligung des Pabſts dazu nur zu ſuchen, geſchweige zu erkaufen. Er führte keine Unterhandlungen deswegen, die ihm nur Gelegenheit hätten geben können, durch eine hintennach erfolgte ſcheinbar freywillige Beſtätigung ſeine Rechte einigermaßen zu retten. Er gab ſich noch weniger die Mühe, ihn zu ihrer Genehmigung zu zwingen, um ja jede Vermuthung abzuſchneiden, daß er ſie für nöthig hielt. Der Kaiſer behauptete vielmehr, daß er bloß die Befugniſſe ausübe, die jedem Souverain in ſeinen Staaten zuſtünden, und machte eben dadurch dem Römiſchen Stuhl die Befugniſſe dazu ſtreitig, die er ſich bisher ausſchließend angemaßt hatte. Mehrere Höfe hatten zwar bereits dies ausſchließende Recht des Pabſts, kirchliche Verfügungen zu treffen, dadurch genug eingeſchränkt, daß ſie Römiſchen Dreceten und Päbſtlichen Bullen erſt ihr Placitum regium aufdrucken ließen, ehe ſie in ihren Staaten für gültig erkannt werden durften. An mehre-

ſchöflichen Diöceſen der Monarchie vorgenommen, bey den neuen Bißthümern, welche errichtet wurden, iſt, ſo viel man weiß, die Päbſtliche Confirmation wenigſtens hintennach geſucht und erhalten worden; und wer weiß, was noch weiter in der Folge geſchehen kann? Die Römiſche Staatskunſt kann es vielleicht zuträglich finden, unaufgefordert noch mehr nachzugeben, als man jetzt von ihr verlangt, ſie kann ſelbſt noch Anträge machen, die man jetzt noch für zu groß hält, um ihr gemacht zu werden, ſie kann ihre Macht und ihre Mitwürkung zu Dienſten anbieten, die man jetzt noch gar nicht von ihr zu fordern wagt; und hat man wohl Urſache zu glauben, daß ihre Erbietungen abgewieſen werden dürften? Sicher wird man ſie würken laſſen, ſobald man ſeinen Vortheil dabey findet; und was kann ſie mehr verlangen, als nur würken zu dürfen? Denn ſo lang ſie würken darf; was kann ſie im Ganzen verlieren? Daß man aber noch nicht daran denkt, ſie ganz außer Activität ſetzen zu wollen, dies wird ſelbſt aus der Art ſichtbar, wie man die Päbſtliche Confirmation in den angeführten Fällen erzwang *).

In der That iſt alſo ſelbſt durch die neueſten der Schein nach gegen das Römiſche Anſehen gerichte-

Un

*) Als man zu Rom wegen der neuen Biſchöfe zu Schwierigkeiten machte, ließ man zu Wien ſich verlaten, daß man wohl die alte kanoniſche Ordnung wieder erneuern könnte, nach welcher die Confirmation ein Biſchofs durch den Metropoliten und eines Metropolit durch die Provinzialſynode geſchehen ſollte. B dem Streit wegen dem neuen Erzbiſchof von Mayla kam es ſo weit, daß das Gouvernement in der Lomb die bereits einem Theologen auftrug, über dieſe Mate zu arbeiten, und ſchon war das Werk von dieſem fert als man zu Rom zu rechter Zeit nachgab. S. Nouv les Eccleſ. 1784. S. 133.

Unternehmungen der Katholiſchen Höfe der wahre Grund, auf dem dies Anſehen beruht, noch nicht ſehr erſchüttert und noch viel weniger untergraben worden. Alles, was geſchehen iſt, beweiſet bloß, daß ſie ſich nun nichts mehr oder doch weniger als vor einen Jahrhundert um das Oberhaupt der Kirche bekümmern, ſobald ſeine Rechte mit ihren Abſichten, ihren Planen, ihrer Konvenienz, oder wenn man lieber will, mit dem größeren Flor ihrer Staaten, in Colliſion kommen. In jedem Fall dieſer Art procedirt man nun via facti, oder weiß den Pabſt durch Gründe des ſtärkeren Rechts ſchon dahin zu bringen, daß er ſie ſelbſt aufgiebt; in den meiſten andern Fällen aber läßt man ihn deſto ruhiger im Beſitz ſeiner hergebrachten Anmaßungen, ſie mögen ſo wohl oder ſo übel hergebracht ſeyn, als ſie wollen. Unbeſtritten läßt man ihm die Fülle ſeiner geiſtlichen Gewalt, ſo wie er ſie unmittelbar von Chriſto empfangen haben, oder doch ſo weit ſie zu Erhaltung der Einheit im großen Kirchenkörper nöthig ſeyn ſollte. Nur wenn er ſie anders brauchen will, als der weltlichen Macht gelegen iſt, weiß man ihm jetzt zu beweiſen, daß er ſie dazu nicht von Chriſto empfangen habe, oder daß ihr Gebrauch im beſtimmten Fall zur Erhaltung der Einheit eben nicht gerade nöthig ſey: hingegen gern läßt man es unbeſtimmt, wie weit ſie ſich aus dem einen oder andern Grund überhaupt erſtrecken oder nicht erſtrecken ſoll, weil man doch vor der Hand nichts davon zu fürchten hat. Ein ſolches Verfahren kann auch ſehr politiſch klug ſeyn; denn es giebt ja wohl der politiſchen Gründe genug, welche die Katholiſchen Mächte bewegen könnten, dem Pabſt ſeine Exiſtenz mit allem, was davon abhängt, ſo weit laſſen zu wollen, als ſie ihnen ſelbſt im beſonderen nicht mehr läſtig werden kann. Es wäre daher auch lächerlich, ihnen rathen zu wollen,

len, daß ſie andere Maaßregeln ergreifen müßten, wenn es ihnen darum zu thun ſey, ſeine Macht zu vernichten. Denn wer heißt uns vorausſetzen, daß es ihnen darum zu thun ſey, und wer berechtigt uns zu fordern, daß es ihnen darum zu thun ſeyn ſollte? Dem billigen Beobachter wird auch dies nicht einfallen, ſondern in der Ungewißheit ihrer wahren Abſichten wird er ſich bloß das Urtheil erlauben, daß entweder aus ihren Maaßregeln weniger herauskommt, als ſie abgezweckt, oder daß ſie weniger abgezweckt haben, als der Schein ankündigte. Dies heißt mit einem Wort, er wird denken; daß der Pabſt aller Bewegungen gegen ihn ungeachtet noch Pabſt iſt, man mag nun bey dieſen Bewegungen die Abſicht gehabt haben, ſeine Exiſtenz zu vernichten oder nicht! Höchſtens kann man zugeben: Er iſts nicht mehr actu, wie ers vor ein Paar Jahrhunderten war: aber potentia oder virtualiter iſt ers immer noch, und hier iſt dieſe potentia ungleich wichtiger, als in den meiſten andern Fällen, wo ſie ſonſt die Scholaſtiker dem erſten entgegen ſetzten.

Wenn man nun aber auch annehmen will, oder muß, daß durch die neue Verhältniſſe, worein ſich die meiſten Höfe zu unſerer Zeit gegen den Pabſt geſetzt haben, an dem Hauptpunkt des Römiſchen Syſtems nicht viel verändert worden ſey, ſo ſcheinen doch im Gegentheil die angegebenen Erſcheinungen der zweyten Art mehr dahin eingreifen zu müſſen. Das Streben der Biſchöfe ſelbſt nach Unabhängigkeit von dem Römiſchen Stuhl, die Verſuche, welche ſie neuerlich unter uns dazu gemacht haben, die Anſtalten, welche ſie würklich im Reich machen, um eine allgemeine Verbindung zu dieſem Ende zu Stande zu bringen; dieſe ſcheinen einen größeren Plan und zugleich einen feſter gefaßten Entſchluß

ſchluß zu ſeiner Ausführung zu verrathen. Es iſt bekannt, daß ſich die drey geiſtliche Churfürſten ſchon vor einigen Jahren an den Kaiſer mit einer Vorſtellung wandten, welche mancherley Beſchwerden über Eingriffe des Römiſchen Stuhls in ihre Rechte enthielt, und den Beyſtand des Oberhaupts des Reichs zu ihrer Abſtellung auftief. Die Schritte, welche einige von ihnen indeſſen ſelbſt gethan haben, die Verordnung, welche der Erzbiſchof von Maynz *) in ſeiner Diöces wegen einer dieſer Beſchwerden, wegen der Päbſtlichen Diſpenſationen in Anſehung der Pluralität der Benefizen ergehen ließ, die Vorkehrungen, welche der neue Erzbiſchof von Köln wegen des Päbſtlichen Nuntius traf, die neuere Proteſtation des Erzbiſchofs von Salzburg gegen die dafür errichtete Nuntiatur in München ſind ebenfalls bekannt, und die Aufmerkſamkeit von ganz Deutſchland iſt würklich auf den Ausgang der perſönlichen Verhandlungen dieſes Erzbiſchofs mit den geiſtlichen Höfen, die er im vorigen Sommer bereiſte, des Emſer Convents, und der neueren Reiſe dieſes Erzbiſchofs nach Wien — gerichtet, die wahrſcheinlich eine Folge davon war. Einige Zeitungsſchreiber wußten uns ſogar ſchon zu erzählen, daß man in Rom ſelbſt wegen dieſem Ausgang ſehr beſorgt ſey und daß der Pabſt bereits eine Kongregation niedergeſetzt habe, welche auf Mittel denken ſollte, den zu befürchtenden Folgen davon zu begegnen. Daraus ſieht man wenigſtens, daß man ſich doch mit der Hofnung ſchmeichelt, an den Schlüſſen dieſes Convents, wenn ſie einmal bekannt gemacht werden, einen ſehr wichtigen Zeitungsartikel zu bekommen!

*) S. Maynzer Monatſchrift von geiſtlichen Sachen. 1 Band. 4 Heft.

ſchränkung des Faſtengebots und der Ehehinderniſſe, eine Auflöſung der Ordens- und Prieſtergelübde, und eine zweckmäßigere Einrichtung der Domſtifter in Vorſchlag zu bringen und auszuwürken: geſetzt aber auch, daß dieſe Nachricht ganz gegründet, geſetzt, daß man würklich dahin übereingekommen wäre, geſetzt, daß ſich alle Biſchöfe Deutſchlands damit vereinigten, geſetzt ſogar, daß ſie alle dieſe Verbeſſerungen durchſetzten: was würde dies im Ganzen wohl austragen? Wenn es den deutſchen Biſchöfen im Ernſt darum zu thun iſt, dieſe Punkte zu erhalten, was für einen Weg werden ſie wohl dazu einſchlagen? Man darf ſich darauf verlaſſen, daß ſie zuerſt ihre Vorſchläge nach Rom ſchicken, die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der beſchloſſenen Veränderungen dem Pabſt vorſtellen, und ihn dann als das Oberhaupt der Kirche auffordern werden, ſie durch ſein Anſehen wenigſtens für die deutſche Kirche würklich geſetzmäßig zu machen. Wenn dann das Oberhaupt der Kirche zuerſt einige Schwierigkeiten machen, wenn es ſich nicht auf das erſte Wort nach den Wünſchen des vereinigten großen Clerus der Nation bequemen ſollte, ſo wird man vielleicht durch die Vereinigung entſchloſſener gemacht, von einer Nationalſynode ſich einige Winke entwiſchen, vielleicht von Baßler Dekreten etwas mit unterlaufen, vielleicht den Kaiſer etwas darein ſprechen laſſen, vielleicht vorläufige Anſtalten zu neuen Verbindungen machen, und dies kann vielleicht bewürken, daß dann der Römiſche Hof ſeinerſeits Anſtalten macht, mit guter Art nachzugeben! Es iſt zwar eben ſo leicht möglich, denn es wäre nicht das erſtemal, daß Römiſche Künſte über deutſche Entſchloſſenheit ſiegen dürften, es könnte wenigſtens leicht dahin kommen, daß die deutſchen Biſchöfe noch wegen einiger Punkte mit ſich accordiren ließen; aber wenn ſie auch

glück-

glücklich genug sind, den Pabst zur Annahme ihres ganzen Verbesserungsplans in allen seinen Theilen zu vermögen, was ist dann geschehen? Eine Römische Bulle wird allen Gläubigen der deutschen Kirche ankündigen, daß der Pabst zufolge seiner für das Beste der Christenheit unermüdet geschäftigen Sorgfalt und aus Eingebung des heiligen Geistes für gut gefunden habe, in einigen zur Disciplin gehörigen Stücken diese und jene Veränderungen zu verfügen, wird ihnen dabey besonders den Eifer, die Treue und die Wachsamkeit ihrer Bischöfe anpreisen, deren Rath und Beystand ihm dabey ausnehmend nützlich gewesen sey, zum Beschluß aber nun diesen aus Apostolischer Vollmacht befehlen, der Inhalt der Bulle nach allen Theilen in ihren Diöcesen vollziehen zu lassen.

Im besondern mag dann würklich des Guten unendlich viel dadurch gestiftet, eine Menge wahrer Mißbräuche mag dadurch abgestellt, der Anlaß zu hundertfältigen Bedrückungen, denen man bisher von Seiten des Römischen Hofs ausgesetzt war, mag auf immer dadurch abgeschnitten werden; aber wenn auch dies alles bewürkt, abgestellt und abgeschnitten ist, wird dann der Pabst im Ganzen weniger Pabst seyn, als ers bisher war? Ja man darf beynahe mit Recht fragen — wenn auch der Pabst gezwungen würde, in Beziehung auf die deutsche Kirche und bey der Ausübung seiner Hoheitsrechte über sie die Baßler Decrete als verbindende Norm anzuerkennen, wenn alle neue und alte hundert Gravamina der deutschen Nation gehoben, wenn alle Nuntiaturen freywillig von ihm gesperrt, alle Annaten erlassen, die Pabstmonate auf immer geschlossen, und überhaupt damit alle Wünsche der deutschen Bischöfe erfüllt würden — denn mehrere

rere haben ſie wohl gewiß nicht — würde er viel weniger Pabſt ſeyn, als er es vorher war? Weniger gegenwärtigen Einfluß würde er in das innere der deutſchen Kirchenverwaltung haben. Weniger Einkünfte würde er von ihnen ziehen; aber Oberhaupt der Kirche — auch der deutſchen Kirche bliebe er doch noch! Nun ließe ſich freylich ſagen, daß ein machtloſes Oberhaupt, das ſich nur nach dem Willen der Untergebenen bewegen darf, das mit verbundenen Augen nur ſehen darf, was ſie ihm zeigen, nur beſchließen darf, was ſie ihm vorlegen, daß ein ſolches Oberhaupt ſo gut als keines iſt; aber dieſer Einwurf paßt gar nicht! Einmal wäre dies noch lange der Fall nicht. Der Pabſt wäre noch gar nicht machtlos, wenn er nur ſo viel Macht behielte, als die Baßler Synode ihm einräumte; geſetzt aber auch, daß er es in Beziehung auf die deutſchen Biſchöfe auf dieſe Art würde, ſo würde doch im Syſtem nichts dadurch geändert. Grundſatz in dieſem bliebe es noch immer, daß der Pabſt das von Chriſto eingeſetzte ſichtbare Oberhaupt der Kirche ſey: wenn nun auch gleich einige Glieder dies Haupt nach ihren Wünſchen zu drehen wüßten, ſo würde der übrige Körper doch noch durch das Haupt regiert. Er muß ja nach dieſem Grundſatz ſeinen Bewegungen folgen: ob ſich nun das Haupt ſelbſt bewegt, oder ob es durch verborgene Fäden gelenkt wird, dies trägt in Anſehung des Gangs der Maſchine, der davon abhängt, nur wenig aus. Für diejenigen, die den Faden in der Hand haben, durch welchen das Haupt gedreht wird, iſt es freylich nicht einerley — auch der übrige Körper kann ſich oft, je nachdem er in Hände kommt, unendlich beſſer dabey befinden — wie ein Staat oft hundertmal beſſer dabey fährt, wenn ſich ſein Beherrſcher durch den Miniſter leiten läßt, als wenn er ſelbſt leiten will — aber

wer

wer sieht nicht, daß dies nur etwas Zufälliges ist? Es ist doch in diesem Fall die Königswürde im Staat — und in der Kirche die Pabstwürde, welche das bewegende Prinzipium in der ganzen Verfassung ist — Ob sie aber mittelbar oder unmittelbar würkt, dies macht in denen noch anerkannten Verhältnissen des Römischen Stuhls gegen die Kirche keinen wesentlichen, keinen bleibenden, wenn schon oft sehr erheblichen Unterschied aus!

Allein — möchte man vielleicht sagen — gerade dies soll durch die neuen Einrichtungen, die im Werke sind, gehoben werden! Man wird auf immer dafür sorgen, daß der Pabst seine Macht nicht mehr willkührlich brauchen kann. Durch neue Konkordate — oder wenn er sich zu diesen nicht verstehen will — durch ein neues allgemeines Concilium wird der Gebrauch, den er davon machen darf, für alle Fälle bestimmt, oder vielmehr die ganze Kirchenverfassung nach allen ihren Theilen durch unveränderliche Gesetze in eine Ordnung gebracht werden, welche durch Römischen Despotismus nicht mehr gestört werden kann. Man wird nur wenige oder gar keine Fälle übrig lassen, wobey die gesetzgebende Gewalt dieses Stuhls in Zukunft zur würklichen Ausübung kommen könnte, und wenn ja welche übrig bleiben müssen, so werden ihr jetzt die Grundsätze vorgeschrieben, nach denen sie allein entscheiden darf. Die vollziehende Gewalt hingegen wird auf immer jedem Bischof in seiner Diöces übertragen; um sie für jeder Störung zu sichern, wird sogar das Päbstliche Dispensationsrecht vernichtet — von reservirten Fällen wird ohnehin die Rede nicht mehr seyn — und in den sogenannten causis majoribus wird ihm auch nicht mehr das Entscheidungsrecht, sondern höchstens die Formalität vorbehalten, die Urtheile des nun zu

beſtimmenden Fori, vor das ſie gebracht werden ſoll beſtätigen zu dürfen. Nur das Recht der oberſten A ſicht wird ihm mit einem Wort gelaſſen, aber ſe dies nur unter Einſchränkungen gelaſſen, welche i die Hände durch unauflösliche und unabſtreifbare K ten an den Buchſtaben der Geſetze binden werden!

Es iſt nun in der That möglich, daß es M ſchen giebt, die ſo etwas hoffen können; aber ohne ein Wort darüber zu verlieren, wie wenig, wie keine Gründe man zu der Hofnung hat, daß eine che Veränderung gegenwärtig nur abgezweckt werde, bedarf es nur einer einzigen Bemerkung, um die Unm lichkeit der Ausführung recht handgreiflich fühlbar machen. Sie iſt ihrer Natur nach unmöglich, lange es Glaubensartikel der Römiſchen Kirche ble daß der Pabſt nach göttlichem Recht, daß er als Nachfolger Petri Epiſcopus eccleſiae Univerſi und der Statthalter Chriſti auf Erden ſey. Sie unmöglich ihrer Natur nach, ſo lange man noch ſo gemein darinn übereinkommt, daß die Kirche nicht m Kirche ſeyn würde, wenn ſie nicht ein ſichtbares Oberha hätte. Sie iſt unmöglich ihrer Natur nach, ſo la nicht die Untrüglichkeit des Pabſts ganz allgemein die lächerlichſte Anmaßung, und die pſeudiſidori Dekrete eben ſo allgemein als ein Werk des gröb Betrugs erklärt werden. Bis dies erfolgt iſt, u nicht nur zum Theil, ſondern allgemein erfolgt wird jeder Verſuch, die Macht des Pabſts durch G ſetze in unüberſchreitbare Gränzen einzuſchränken, o ihm einen willkührlichen Gebrauch dieſer Macht du Synodalſchlüſſe ganz unmöglich zu machen, ein je Verſuch dieſer Art wird Inkonſequenz ſeyn, die m ſich nicht verhehlen, und die man eben deswegen ni fortdaurend begehen kann. Zwar hat man, ſo la

die Welt ſteht, ſchon Inkonſequenzen genug begangen: die Einrichtungen der meiſten politiſchen Syſteme unſerer Staatsverfaſſung war gewöhnlich zuerſt nach höchſt inkonſequenten Prinzipien zuſammengeſetzt worden, und hatte ſich doch oft lange Zeit erhalten; aber gerade das Schickſal, das ſie immer am Ende hatten, und ganz ohne Ausnahme hatten, macht es zur Erfahrungswahrheit, daß kein Syſtem dieſer Art auf die Dauer beſtehen kann. Immer wird es ſelbſt auf die eine oder die andere Seite hinausdrücken, und ſich zuverläſſig einmal über kurz oder lang — oft ſeinen Regierern zum Trotz — von der einen oder von der andern Seite in die eine Bahn hinüberſchwingen, wo es ſich wenigſtens nicht mehr an der Logik — wenn auch ſchon noch oft genug am Menſchenverſtand abreibt. Dies müßte in dieſem Fall deſto unfehlbarer und deſto frühzeitiger erfolgen, da die Inkonſequenz immer dem Grundprinzip der Verfaſſung, und dieſes jener entgegen ſtreben würde, alſo kann man mit der untrüglichſten Gewißheit den Erfolg vorausſehen und ſagen, der bald genug ſich zeigen müßte. Entweder würde der Pabſt vielleicht ſchon nach einem halben Jahrhundert wieder der Pabſt ſeyn, der er vor der neuen Baßler Synode war, oder man würde, ohne daß man es wüßte, um dieſe Zeit auch den zweyten Schritt ſchon gethan haben, der den erſten allein konſequent machen kann. Es würde um dieſe Zeit ſchon Kirchenglaube geworden ſeyn, daß jeder Biſchof ſeine Macht eben ſo unmittelbar von Chriſto, als der Pabſt die ſeinige empfangen habe: es würde ſchon Volksglaube geworden ſeyn, daß jeder Biſchof in ſeiner Diöces Pabſt, wie der Pabſt in der ſeinigen, und nur in der ſeinigen Biſchof ſey, und wenn man ihm ja, um einen imaginären Mittelpunkt der kirchlichen Vereinigung zu behalten, den Titel eines Oberhaupts

der Kirche noch ließe, ſo würde doch niemand mehr daran denken, daß es etwas mehr als nur Titel ſey. Dies letzte dürfte vielleicht auch wahrſcheinlicher als das erſte erfolgen, wenn man jetzt den inkonſequenten halben Schritt thun würde, von dem die Rede iſt: aber gerade weil dies ſo viel wahrſcheinlicher iſt, weil es ſich ſo leicht vorausſehen läßt, daß er dieſe Folge haben dürfte, gerade deswegen iſt es deſto unwahrſcheinlicher, daß man ihn thun wird!

Dieſe letzte Vermuthung könnte etwas befremdend ſeyn — gewiß hat ſie aber ihre ſehr gute Gründe. Sie ſtützt ſich mit einem Wort darauf, daß der große und kleine Clerus der Katholiſchen Kirche ſein Intereſſe allzu gut kennt, um eine Veränderung zu begünſtigen, welche ihm über kurz oder lang höchſt nachtheilig werden müßte. Nichts iſt unrichtiger als die Vorſtellung, daß die Biſchöfe um ihres eigenen Vortheils willen daran arbeiten müßten, oder gar würklich ſchon daran arbeiteten, den Pabſt je eher je lieber zum bloßen Titularoberhaupt der Kirche herabzuſetzen. So unerfahren oder ſo gleichgültig iſt keiner, daß er nicht vorausſehen und vorausahnden ſollte, wie theuer der ſcheinbare Vortheil, der jetzt für ihn davon abfallen könnte, in kurzer Zeit bezahlt werden müßte. Freylich ſcheint jetzt die Zeit nicht mehr zu ſeyn, da ein Pabſt den erſten Erzbiſchof des Reichs fragen könnte, ob er dann nicht ſelbſt einſehe, welchen Nutzen es ihm bringe, daß der Pabſt gerade ſo viel mehr Macht habe, als der Erzbiſchof von Maynz, als dieſer vor einem ſeiner untergebenen Pfarrer voraus habe. Pius VI. ſollte man meynen, könnte dem jetzigen Erzbiſchof von Maynz weit nicht mehr ſo viel Vortheile davon fühlbar machen, als es Pius II. dem Kanzler des damaligen ma-

chen

chen konnte *): allein es iſt gerade umgekehrt. Die Frage iſt jetzt unnöthig, weil es jeder ungefragt einſieht. Fühlbar darf es der Pabſt keinem mehr machen, weil es die Erfahrung bey jedem ſchon mehr als genug gethan hat! Oder glaubt man nicht, daß die Biſchöfe es fühlen, was ſie durch das Hinauswachſen der weltlichen Macht über die Päbſtliche verloren haben? Glaubt man nicht, daß ſie die Zeiten zurückwünſchen, wo das Verhältniß noch umgekehrt war? und kann man ſich dabey vorſtellen, daß ſie ſelbſt etwas dazu beytragen werden, den ſchon ſo weit abgetragenen Damm vollends einzureißen, der ihre kleinere Grundſtücke — freylich kaum noch — aber doch noch um etwas vor der gar zu plötzlichen Ueberſchwemmung ſicher ſtellt? Dies etwas, was die größere Macht des Pabſts ihnen jetzt noch nutzt, muß jedem deſto ſchätzbarer ſeyn, denn es iſt nichts geringeres, als die Erhaltung ihrer ganzen Exiſtenz. Es iſt unmöglich, daß man ihnen dieſe ganz nehmen kann, ehe man dem Pabſt die ſeinige genommen hat; aber ſie müßten blind ſeyn, wenn ſie nicht vorausſähen, daß die ihrige der ſeinigen bald genug nachfolgen würde, wenn die weltliche Macht es einmal darauf anlegte, und damit zu Stande käme, ſie ihm zu nehmen. Wenn das göttliche Recht oder der Glaube an das göttliche Recht des Pabſtthums einmal umgeworfen wäre, ſo würde es nur wenig Mühe koſten, auch mit dem göttlichen Recht der Biſchöfe fertig zu werden; und wenn man es ja ihnen ließe, woher könnte es kommen, als daher, weil man es unter ihnen vertheilt für die unbedeutendſte Sache halten würde? Daß dies

*) S. Aeneas Sylvius de mor. Ger. ſive Reſponſ. ad Martin. Mayer p. 1077.

dies nicht erfolgen ſollte, iſt ſo unmöglich, als daß ſie es nicht vorausſehen ſollten; aber wenn es wider alle Natur nicht erfolgte, deſto ſchlimmer würde dann nun der untere Clerus vom Suffraganbiſchof durch alle Ordnungen der Hierarchie herab bis zum Caplan der kleinſten Dorfkirche, und bis zu ſeinem Vikar daran ſeyn. Jeder Metropolit würde nun Pabſt ſeyn, und dann möchte der Himmel den Domſtiftern und Kapiteln, dann möchte er vorzüglich den Klöſtern gnädig ſeyn, wenn jedes Erzbiſchöfliche Vikariat einmal ungehindert mit ihnen ſchalten und walten darf! Jeder Metropolit würde nun Pabſt, und der nähere Pabſt würde jedem Biſchof tauſendmal läſtiger ſeyn, als ihm jetzt der entferntere iſt, ohne daß er in irgend einem Fall die Unterſtützung, die Hülfe, den Schuz von ihm erwarten dürfte, die er ſich von dieſem in ſo vielen Fällen verſprechen kann. Es gehört gar keine Weisheit dazu, um ſich dies als etwas ganz unabwendbares vorzuſtellen; und wer kann nun hoffen, daß ſie ſelbſt mit vollem Nachdruck etwas thun, oder die Schritte ganz thun werden, durch die ſie ſich jetzt dieſem Punkt zu nähern ſcheinen? Dies hieße nichts geringeres gehoft, als daß der Geiſt der Apoſtel auf einmal in alle Biſchöfe unſeres Jahrhunderts fahren ſollte; denn nur dieſer könnte ihnen eine ſolche Selbſtverläugnung möglich machen!

Nimmt man nun alles dies zuſammen, oder nimmt man eigentlich nur dies eine, daß es der eigene unüberſehbare Vortheil des ganzen großen und kleinen Clerus erfordert, das bisherige Syſtem der Hierarchie zu erhalten, und in der untergeordneten ſelbſt abhängigen Verbindung mit dem Römiſchen Stuhl zu bleiben, worinn er indeſſen mit ihm ſtand, ſo wird man wohl ſchwerlich in Verſuchung kommen, ſich von dem Ausgang der Bewegungen zu viel zu verſprechen, die würklich

lich in Deutſchland unter ihm vorgehen: aber auch die Erwartungen, die man aus einer andern Erſcheinung hätte ſchöpfen können, müſſen nun beträchtlich herabſinken. Auch der Erfolg jener Aufklärungsbemühungen, die man an einigen Orten mit ſo neuem Eifer zu betreiben ſcheint, kann mit einem Wort nicht entſcheidend ſeyn, denn man darf darauf zählen, daß der Eifer, womit man ihnen an andern entgegenarbeitet, immer gröſſer und betriebſamer ſeyn wird. Wenn übrigens irgend ein Mittel, das nicht gewaltſam ſeyn ſoll, eine Veränderung im Römiſchen Syſtem bey der gegenwärtigen Lage der Umſtände noch bewürken könnte, ſo dürfte man ſich unſtreitig von dieſem noch das meiſte verſprechen. Die Gewalt einer ſtufenweiſen Volksaufklärung iſt unwiderſtehlich, ſobald ſie einmal einen gewiſſen Grad erreicht hat, weil es dann ſelbſt nicht mehr in der Macht der Aufklärer ſteht, ſie zu leiten oder ihren Fortgang aufzuhalten. Aus dieſem Grund vorzüglich möchte man ihren Erfolg im gegenwärtigen Fall als unfehlbar anſehen, weil er der natürlichſten Befürchtung vorbeugt, die man dabey haben könnte. Man hat nehmlich Urſache genug zu glauben, daß jene ſonſt ſo vortrefliche Männer, die ſich gegenwärtig ſo viel Mühe geben, über mehrere ihrer Glaubenslehren reinere Begriffe unter dem Volk zu verbreiten, man hat Urſache genug zu glauben, daß ſie weder den Wunſch noch die Abſicht haben, ihm jenen Hauptpunkt ihres Syſtems in dem Lichte darzuſtellen, in welchem er uns erſcheinen muß. Sie ſelbſt können ihn — und es wäre unbillig es zu verlangen — wenigſtens nie ganz mit unſerem Auge anſehen; ſie ſelbſt würden alſo wahrſcheinlich vor der bloßen Vorſtellung der Möglichkeit erſchrecken, daß die Aufklärung, welche ſie zu befördern ſtreben, mit der Zeit auch die Würkung haben

könnte,

könnte, den Layen in ihrer Kirche Zweifel an der Göttlichkeit der Pabſt- oder doch der Prieſtergewalt beyzubringen: allein deswegen könnte es doch geſchehen, und einmal ſchon geſchehen ſeyn, ehe ſie daran denken könnten, es hindern zu wollen. Es gehört eine eigene Vorſicht und eine eigene Vorrichtung dazu, um einen Lichtſtrahl nur auf einen einzigen Punkt fallen und die daneben liegende im Dunkeln zu laſſen; dieſe Vorſicht ſcheint man aber nicht für nöthig zu halten, mithin darf man faſt ſicher ſeyn, daß nach den natürlichen Geſetzen der Strahlenbrechung auch dies einmal ins Helle kommen muß, wenn man nur immer fortfährt, dem Licht mehr Oefnungen zu machen. Nur gehörte auch dazu, daß die Oefnungen am rechten Ort angebracht werden müßten, und in dem Mangel dieſes Erforderniſſes liegt ſchon eine der Haupturſachen, welche die Würkungen der jetzigen Aufklärungsverſuche unter den Katholiken beträchtlich verringern müſſen!

Die meiſten jener Stücke, worüber man gegenwärtig der Einfalt der Layen ihre alte finſtere Begriffe zu nehmen ſucht, ſind von einer ſolchen Beſchaffenheit, daß ihre Verbeſſerung oder auch ihre Wegräumung eben nicht nothwendig weitere Folgen nach ſich ziehen muß. Man hat nur erſt angefangen, den gröbſten Unrath wegzuräumen, der die Außenſeite des Gebäudes am meiſten entſtellte. Man hat z. B. der Heiligenverehrung und dem Bilderaberglauben des Volks das kraſſe, man hat ſeinen Vorſtellungen von der Würkung äußerer Cerimonien, von Proceſſionen und Wallfahrten das ſinnloſe, man hat ſeinen Ideen von der Kraft der Beichte, des Ablaſſes, des Skapuliers, des Roſenkranzes, der Lukaszettel, der Marianiſchen Brüder- und Schweſterſchaften, das auffallend unwahre zu benehmen geſucht, und beyher hat man ſich auch bemühet,

ſeine

seine Vorurtheile für den Mönchsstand und seine Heiligkeit so weit zu mäßigen, als gerade nöthig war, um es die Operationen, welche die weltliche Macht an so vielen Oertern mit den Klöstern vornahm, nicht allzu abscheulich finden zu lassen. Unstreitig mußte dies auch einmal weggeräumt werden, und vielleicht war es weise, daß man es zuerst wegzuräumen suchte: aber wenn man dabey stillstehen will, so ist nur äußerst wenig gethan, und zum Unglück kann man dabey stillstehen, wenn man will. Die meisten dieser Stücke sind unläugbar Zusätze, die das System des Römischen Lehrbegrifs erst dann erhielt, nachdem es in seinen Grundideen schon längst ausgebildet war. Einige davon stehen selbst mit diesen Grundideen in offenbarem Widerspruch — wurden blos auf eine hinterlistige Art durch Mönchsschwärmerey oder Mönchsbetrug in die Volksreligion hineingebracht und von der Kirche selbst oder doch von einzelnen Lehrern der Kirche mehrmals als unächte Zusätze dargestellt und verworfen. Andere sind wenigstens nicht durch das Ansehen der Kirche selbst geheiligt, alle aber können ohne große Schwierigkeit aufgegeben werden, ohne daß im Grunde der wahre Katholische Glaube desjenigen, der sie aufgiebt, etwas Wesentliches dabey verlieren würde. Priester und Mönche würden freylich dabey einige höchst lucrative Mittel verlieren, durch welche sie bisher die Andacht der armen Layen in Contribution zu setzen wußten, wenn diese zu Annahme der reineren Vorstellungen gebracht werden könnten, die man ihnen jetzt über diese Dinge beybringen will. Wenn das Volk einmal von der Nachahmung des Beyspiels seiner Heiligen mehr Nutzen erwartet, als von ihren Fürbitten, wenn es sich sogar einmal überzeugen ließe, daß Arbeiten in seinem Beruf ein besseres Werk sey, als Wallfahrten, und Müssiggang größere Sünde,

als am Fasttag Fleisch zu essen, wenn es von der Nothwendigkeit der Beichte und von der Würkung des Ablasses einmal allgemein so dächte, wie Eybel es unterrichtet hat, wenn es zugleich den Betrug seiner wunderthätigen Marienbilder, und das Alberne seines bisherigen Glaubens an Lukaszettel und andere Thorheiten dieser Art selbst fühlte und einsähe, so würden in allweg eine Menge kleiner Kanäle vertrocknen, aus denen nun Jahrhunderte lang so mancher schöner Zufluß in die Kirche kam: aber dem wahren eigentlichen Katholicismus würde dadurch allein noch nichts genommen werden. Dieser eigentliche Katholicismus liegt besonders im Gegensatz gegen den Protestantismus nur in einem einigen Grundsatz. Glauben, was die Kirche zu glauben vorschreibt, seine Vernunft und seine Ueberzeugungsfähigkeit dem Gehorsam dieser Kirche unterwerfen, oder was auf einerley herauskommt, die Tradition dieser Kirche für eben so festen Ueberzeugungsgrund halten, als Schrift und Vernunft — dies allein macht den Katholiken aus. Was er glaubt, oder was er für wahr hält, dies trägt in der Hauptsache nur wenig aus: aber so lange er es allein auf das Ansehen der Kirche glaubt, so lange ihm die Tradition von dieser Entscheidungsgrund für Wahrheit und Irrthum ist, so lange ist er Katholik, wenn er auch im besondern in noch so viel einzelnen Stücken mit uns übereinstimmte. Dieser Grundzug des Katholicismus leidet nun aber offenbar nichts, wenn auch das Volk über alle jene angeführte Stücke die Aufklärung noch so gutwillig annähme, die man ihm jetzt aufdrängen will: vielmehr könnte es selbst durch diese Aufklärung noch mehr darinn befestigt werden. Man beruft sich ja dabey immer auch zuerst auf die Ausspruche der Kirche. Es sind ja nicht neue Vorstellungen, die man ihm beybringen, sondern es sind,

wie

wie man ſagt, nur die alte, ſchon von der erſten Kirche geheiligte, und immer fortgeführte, wenn gleich eine Zeitlang vergeſſene, zu denen man es zurückführen will. Man beweißt ihm ja bloß damit, daß die Irrthümer, die man ihm nehmen will, Irrthümer ſeyen, weil ſie die Kirche ſelbſt niemals gelehrt, und ſogar zu Zeiten verdammt habe, und man thut oft, um nur dieſen Beweis führen zu können, der Geſchichte Gewalt genug an, woraus am ſtärkſten erhellt, für wie nothwendig man ihn halten muß. Wenn nun auch bey dem Volk nichts dadurch ausgerichtet wird, ſo kann doch dies Verfahren die Würkung haben, eine andere Menſchenart im Katholicismus zu beſtärken, an welcher beynahe noch mehr gelegen iſt. Es giebt der halb aufgeklärten Köpfe in dieſer Kirche genug, die ſchon lange das Sinnloſe, das Vernunftwidrige und das Schädliche mehrerer Vorſtellungsarten einſahen, die allmählig in den Volksglauben gekommen waren. Weil ſie aber von der Diſtinction zwiſchen Kirchen- und Volksglauben nichts wußten, oder weil ſie alle Tage von ihren Prieſtern und Mönchen dieſe Vorſtellungen anpreiſen und wiederholen hörten, ſo glaubten ſie würklich, daß es die Kirche ſey, welche ſie dem Menſchenverſtand aufgedrungen habe, und fiengen ſchon an, die Unterwürfigkeit unter ihre Entſcheidungen, welche ſie fodert, höchſt beſchwerlich zu finden. Einige waren ſchon nahe dabey, auch den zweyten Schritt zu thun, der nun ſo natürlich wurde, ſchon nahe dabey, die Forderung auch grundlos zu finden, die ſie als ſo beſchwerlich fühlten: hingegen die Belehrung, welche ſie jetzt bekommen, kann eine Menge von ihnen nicht nur abhalten, dieſen entſcheidenden Schritt vollends zu thun, ſondern ſelbſt manche, die ihn ſchon gethan haben, wieder zurückbringen. Sie mögen jetzt ſehen, wenn ſie

wollen, daß die Kirche dieſe Vorſtellungsarten, an die ihnen der Glaube ſo läſtig wurde, niemals durch ihr Anſehen beſtätiget hat: ſie mögen ſich daraus überzeugen, daß es nicht ſo ſchwere Pflicht iſt, ſeinen Glauben ihren Entſcheidungen zu unterwerfen, und ſie mögen dann daraus den Schluß ziehen, daß es doppelt Pflicht ſeyn muß, weil man doch niemals dabey wagt, etwas Verſtandloſes glauben zu müſſen. Dieſe Würkung kann wenigſtens — ſie wird auch unfehlbar bey mehreren erfolgen, und ſind dann nicht dieſe Menſchen, bey denen ſie erfolgt, durch die neuen Aufklärungsverſuche wahrhaftig feſter im Katholicismus, eifriger für Katholicismus, überzeugter von ſeiner Wahrheit, oder doch unüberzeugbarer von ſeiner Falſchheit geworden, als ſie vorher waren? Auch kann es ja ſeyn, daß wenigſtens einige der neuen Aufklärer dieſe Würkung würklich abgezweckt haben, wir hätten auch in dieſem Fall nicht nur keinen Grund, ihre Bemühungen zu tadeln, ſondern nicht einmal das Recht, ſie für weniger verdienſtlich zu erklären; aber das dürften und müßten wir dann doch deſto gewiſſer daraus ſchließen, daß dieſe Aufklärungsverſuche weder uns den Katholiken, noch die Katholiken uns näher bringen werden. Dies heißt nur in einer andern Einkleidung — durch jene Oefnungen, welche man gegenwärtig noch gemacht hat, um mehr Licht in die Köpfe der Katholiſchen Layen zu bringen, wird niemals das Licht hineinfallen, das wir ſehen, denn dazu ſind die Oefnungen am unrechten Ort angebracht!

Doch man hat wol nicht nöthig, ſich voraus darauf einzulaſſen, ob dieſe Aufklärungsverſuche nicht einmal möglicher Weiſe noch mehr bewürken könnten, als man jezt vielleicht dabey abzweckt; denn dieſe Unterſuchung

chung wird völlig überflüssig, sobald man nur einen Blick auf dasjenige wirft, was indessen dadurch bewürkt worden ist. Es sind jetzt fünf volle Jahre, seitdem man besonders in den Oesterreichischen Staaten nicht nur mit unermüdetem, sondern auch mit sehr planmäßigem Eifer daran arbeitet, der religiosen Denkungsart des Volks wenigstens in Beziehung auf die genannten Stücke eine andere Gestalt zu geben. Die edelsten Köpfe der Nation scheinen sich dazu vereinigt zu haben, oder dazu vereinigt worden zu seyn, um das große Werk gemeinschaftlich anzugreifen, und selbst die Ordnung ihrer Operationen, wie die Vertheilung der Rollen, welche jeder dabey übernahm, verräth jetzt hintennach dem aufmerksamen Beobachter einen überdachten Entwurf. Man fieng stufenweise mit Wegräumung der Volksvorurtheile an, die den krassesten und am leichtesten als solche darzustellenden Irrthümern zur Grundlage dienten. Man gebrauchte abwechselnd Ernst und Spott dazu, versuchte die Gewalt des Wahren und des Lächerlichen, die Würksamkeit der Satyre, und der einnehmenden, überredenden, an das Herz dringenden Volkssprache, und stieg dann allmählig in der Stärke, wie in der Menge desjenigen auf, was man ihm beybringen wollte. Um den Erfolg gewisser zu machen, erhob sich immer eine Menge von Stimmen auf einmal; ein wohl sicherlich ungedungenes Heer von Nachschreyern hallte hundertfach jeden Ton nach, den einer der Anführer der reformirenden Parthey angeben hatte, und beförderte seine Circulation in den vielfach verschiedensten Folgen, wie durch die vielfach verschiedensten Mittel. Mehr Anstalten sind mit einem Wort noch zu keiner Zeit und an keinem Ort gemacht worden, um nur eine kleine Masse von reinerer Erkänntniß unter das Volk zu bringen, aber alle diese Anstalten —

was haben ſie genutzt? Nicht aus den Beobachtungen, die Hr. Nikolai auf ſeiner Reiſe machte, nicht aus der Menge von Thatſachen, die er in ſeiner Beſchreibung des kirchlichen Zuſtands der Oeſterreichiſchen Staaten anführt, ſondern aus Wieneriſchen Schriftſtellern ſelbſt mag man ſich die Antwort ausziehen, die ſich im allgemeinen auf dieſe Frage geben läßt! Wenn die Schilderungen wahr ſind, welche die ſo aufgeklärten als edel freymüthigen Verfaſſer der periodiſchen Schrift „Ueber den Zuſtand des Gottesdienſtes in den Oeſterreichiſchen Staaten" auf jeden Blättern dieſes Werks machen; und man hat wol gewiß nicht Urſache zu glauben, daß ſie ihre Farben zu ſtark aufgetragen hätten — wenn ſie jetzt noch von allen Seiten her ſo viel Stof zum Lachen und Weinen, zum feurigen Eifer und zum ununterdrückbaren Spott über Unſinn und Aberglauben bekommen, als ihre bisher erſchienene Bände enthalten, ſo läßt ſich möglicher Weiſe nichts anders daraus ſchließen, als daß bisher noch ſo viel als gar nichts bewürkt worden iſt. Es erhellt nicht nur daraus, daß unter den eigentlichen Volksklaſſen, auf die man doch zunächſt würken wollte, alle jene Vorurtheile, von denen ſie weggebracht und weggeſpottet werden ſollten, ihre alte Herrſchaft immer noch behaupten, ſondern man ſieht aus mehreren Beyſpielen recht eigentlich, wie ſich das Volk gegen die Belehrung ſträubt, die man ihm aufdrängen will, und in eben dem Verhältniß die Augen feſter zudrückt, in welchem man ſich eifriger bemüht, ſie ihm zu öfnen. Glaubt nicht der ächte Pöbel ſteifer als jemals an ſeine wunderthätigen Marienbilder, ſeitdem man ihn den Betrug davon ſo vielfach mit Händen greifen ließ? Drängt er ſich nicht blinder- abergläubiſch als jemals zu Wallfahrten und Proceſſionen, zu Brüderſchaften des heiligen Skapuliers, oder gar zu

ſinn-

ſinnloſen Jeſuitiſchen Andachten zum Herzen Jeſu, ſeitdem man ihm ſeine Brüderſchaftsfahnen genommen, und jene Andachten geſperrt hat? Verſpricht er ſich nicht ſeine Seligkeit zuverſichtlicher als jemals von der Kraft eines Päbſtlichen Ablaſſes, ſeitdem man ihm bewieſen hat, daß ihm der Pabſt ſelbſt dieſe Würkung nicht davon verſpricht? Und was noch ſchlimmer iſt, haßt er nicht unverſöhnlicher als jemals jeden Akatholiſchen neben ihm, ſeitdem man ihn belehren wollte, daß Duldſamkeit gegen dieſe doch wenigſtens erlaubt ſey? Dies läßt ſich auch aus den Aeußerungen noch anderer Wiener Schriftſteller herausziehen, aber am beſtimmteſten ließe es ſich aus dem Stillſtand, den die Aufklärungsbemühungen genommen zu haben ſcheinen, und aus der veränderten Sprache einiger neuern Hofbefehle ſchlieſſen, wenn nicht dieſer Stillſtand und dieſe Veränderung durch ſo viel andere Urſachen veranlaßt worden ſeyn könnten!

Die Schuld dieſes unglücklichen Ausgangs lag nun zum Theil unſtreitig auch an einigen Lokal- und Zeitumſtänden, deren vereinigter Einfluß ſehr ungünſtig war. Vielleicht trug auch ſelbſt der gar zu ſichtbare Eifer, womit man das Geſchäft der Volksaufklärung betrieb, zu ſeinem Mißlingen etwas bey. Sobald das Volk gar zu deutlich merkt, daß man ihm eine alte Meynung nehmen und eine neue dafür beybringen will, ſo wird es ſich immer zuerſt zurückziehen, und aus einem auſternartigen Vertheidigungsinſtinkt ſeine Schaale mit einer Feſtigkeit ſchließen, die jeden Verſuch, ihm beyzukommen, ſchwerer macht. Hier kam aber noch dazu, daß es gar zu deutlich zu ſehen glaubte, warum man ſich ſo viel Mühe mit ſeiner Aufklärung gab. Alle Aufklärungsſchriften, die auf einmal wie aus den Wolken auf Wien herabregneten, hat-

ten immer den nächsten Bezug auf die Reformen, welche der Hof würklich vornahm. So oft dieser einen neuen Schritt gethan hatte, und nur so, wie dieser einen neuen gethan hatte, traten auch neue Aufklärer auf, welche dem Volk die Weisheit, die Rechtmäßigkeit und die Nothwendigkeit davon beweisen wollten. Im ersten Erstaunen der Einfalt, der Furcht, und zuweilen auch des Unwillens über diese Schritte war dies ohnehin keiner solchen Belehrung fähig, faßte desto leichter den Argwohn auf, daß seine neuen Lehrer nichts als gemiethete oder ungemiethete Vertheidiger der Hofgrundsätze seyen, und nahm sichs nun desto fester für, sich durchaus nicht belehren zu lassen. Dieser Umstand trug unstreitig nicht wenig dazu bey, daß alle ihre Bemühungen so würkungslos blieben: doch wenn auch dieser Umstand hätte vermieden werden können, waren denn nicht sonst Ursachen genug vorhanden, welche ihnen entgegen würkten? nicht Hände genug vorhanden, welche viel hastiger wieder niederrissen, als sie aufbauen, oder wieder aufbauten, als sie niederreißen konnten? Ließ sich denn das Geschlecht der Mönche und Mönchspfaffen so gutwillig das Leitseil aus der Hand nehmen, an dem sie das Volk indessen geführt hatten? Setzten sie sich nicht wie Rasende gegen jede Aenderung, die man vornehmen wollte, und wenn sie doch durchgesetzt wurde, bissen sie nicht immer hörbar genug, wenigstens einige von ihnen hörbar genug — in die Fesseln, durch die man sie zum gewaltsamen Widerstand machtlos gemacht hatte? Fand nicht jedes, auch das krasseste Vorurtheil des Aberglaubens, das man mit Spott oder Ernst angrif, zehn Vertheidiger, die es dem Pöbel aufs neue ehrwürdig machten? Ließen nicht die P. Parhammers und Faste Feuer und Schwefel von ihren Kanzeln herab auf alle Neuerer regnen? Traten

nicht

nicht Erzbischöfe und Bischöfe und Päbstliche Nuntien und der Pabst selbst mit seinem Segen, den er den Wienern, und seinem Fluch, den er Eybeln gab, ihnen bey? Und was hätten die Eybel und Sonnenfelse dagegen ausrichten, was hätten sie nur gegen die Parhammer und Faste ausrichten können? Auf den Pöbel wird ein P. Parhammer immer mehr würken, als zehen Sonnenfelse, denn er spricht seine Sprache, er schließt nach seiner Logik, er wickelt ihm immer seine eigene Ideen aus, er läßt ihn immer fühlen, daß er seines gleichen vor sich hat, und dies kann bey jenen niemals der Fall seyn! Die Parthey war also nichts weniger als gleich, mithin konnte möglicher Weise kein anderer Erfolg herauskommen.

Doch dies war ja nicht nur in Wien und in den Oesterreichischen Erbländern, sondern es war überall der Fall, wo man schon viel früher als hier, schon seit einem Jahrhundert an der Verbesserung der Volksreligion arbeitete. Was thaten nicht seit einem Jahrhundert die Jansenisten in Frankreich, durch den glühendsten Jesuitenhaß angefeuert, um den untern Ständen der Nation die Augen über das Falsche, das Sinnlose, das Vergiftende jenes unseligen vermeynten Gottesdienstes zu öfnen, der von den Jesuiten so vorzüglich begünstigt wurde. Der von ihnen genährte Aberglaube an die Kraft des äußeren Hersagens leerer Gebetsformeln, konnte er stärker als Aberglaube dargestellt? das schändliche Interesse und die entsetzlichen, das ganze Christenthum zerstörenden Folgen der von ihnen unter das Volk gebrachten Grundsätze von dem Nutzen des oftmaligen Beichtens und Communicirens, konnten sie nachdrücklicher aufgedeckt und in ein schreckenderes Licht gestellt? das Aergerliche ihrer religiösen Schauspiele,

womit ſie den Pöbel blendeten, ihrer Miſſionsaufzüge, ihrer Proceſſionsgaukeleyen, ihrer ſchwärmeriſchen Andachten zum Herzen Jeſu, konnte es ernſthafter gerügt? und konnten auf der andern Seite die Lehren vom wahren Nutzen des Gebets, der Beichte, der Meſſe, der Buße, des Ablaſſes, reiner oder aufgeklärter katholiſch vorgetragen werden, als es ſchon vor hundert Jahren die Arnaulds und die Nikoles thaten? Ihre Bemühungen ſetzten indeſſen ihre Anhänger mit einem faſt beyſpielloſen Eifer fort: dieſe aufklärende Parthey war noch überdies faſt die ganze Zeit über die verfolgte, und konnte alſo deſto eher darauf rechnen, Eingang bey dem Volk zu finden, weil es gewöhnlich die Parthey des Verfolgten gegen ſeine Verfolger nimmt: tauſend andere Umſtände, die nur in Frankreich zuſammentreffen, hätten allem menſchlichen Anſehen nach ihre Würkung bey dieſem noch verſtärken ſollen: aber in den eignen Berichten dieſer Parthey, in den immer noch fortgeſetzten Nouvelles eccleſiaſtiques, erhält man faſt mit jedem Blatt einen neuen traurigern Beweis, daß faſt in keinem andern Katholiſchen Lande die Religion noch ſo verdorben und ſo entſtellt iſt, als bey den untern Volksklaſſen in Frankreich. Aber die Urſachen dieſer Erſcheinung klären ſich eben ſo ſichtbar darinn auf. Nirgends gab ſich auch die das Licht haſſende Parthey mehr Mühe, ſich im Beſitz der Volksherrſchaft zu erhalten: nirgends ſtrengten Jeſuiten und die andern Menſchenarten, denen es darum zu thun iſt, die Egyptiſche Finſterniß zu verewigen, mehr Kräfte an, um ſie bey dem Volk in eben dem Verhältniß noch mehr zu verdicken, in welchem ſie bey den höhern Ständen der Nation abnahm, nirgends wurden mehr Künſte geſpielt, und mehr Triebfedern in Bewegung geſetzt, um nur das zufällige Herabfallen eines Lichtſtrahls von

der

der obern Region in die untere zu verhindern oder folgenlos zu machen, als in Frankreich. Doch das nehmliche ſo natürliche Phänomen, daß gerade da, wo am eifrigſten an Aufklärung gearbeitet wird, oder wo ſich das Licht noch am leichteſten von ſelbſt eindrängen könnte, auch am eifrigſten der Aufklärung entgegen gewürkt wird, dies nehmliche Phänomen können wir auch mit ſammt den Folgen, die es in Frankreich und im Oeſterreichiſchen zur Zeit noch hatte, mitten unter uns ſehen. In jenen Gegenden, wo Katholiken mit Proteſtanten vermiſcht leben, wie in der Pfalz, in Augſpurg, in Biberach, in mehreren andern Oertern hätten nach allen Geſetzen der Menſchennatur einige Folgen dieſer Miſchung ſich ſchon längſt in der Denkungsart der Katholiken zeigen müſſen, wenn man die Natur ihren Gang hätte gehen laſſen. Je weniger ſich hier die Proteſtanten abſichtlich beſtreben, ihre Denkungsart umbilden zu wollen, deſto mehr hätten ſie, ohne es ſelbſt zu wiſſen, bey allem Eigenſinn des Sektengeiſts von der ihrigen annehmen können. Sie hätten dabey immer fortfahren mögen, ſie als Ketzer zu verabſcheuen, ſie hätten ſelbſt dabey noch unduldſamer gegen ſie werden mögen, als ſie es vorher waren, aber anſehen ſollte man es ihrem gereinigteren Katholicismus, daß ſie in der Mitte von Menſchen leben, die ſich eines noch gereinigteren Glaubensſyſtems rühmen. Dies läßt ſich aber nicht nur an keinem dieſer Oerter beobachten, ſondern aus vielfachen Erſcheinungen möchte man vielmehr ſchließen, daß der Pöbel in dieſen Gegenden noch viel unwiſſender, blindgläubiger, anhängiger an jene unächte Zuſätze ſeiner Religion ſeyn muß, als in andern ganz Katholiſchen Provinzen. Allein wer ſieht nicht, woher dies kommt? Waren es nicht die Univerſitäten zu Heidelberg und Strasburg, welche in den unſchuldigen

überflüſſig ſeyn, mit ihnen darüber zu ſtreiten, denn in Beziehung auf ſie müßte es doch fruchtlos, und für uns ſollte es doch wol nicht mehr nöthig ſeyn. Am wenigſten läßt ſich voraus errathen, was bedenkliches dabey ſeyn ſollte, daß die Katholiken — immer noch Katholiken ſind; alſo müſſen wahrhaftig beſondere Urſachen vorhanden ſeyn, wegen denen man die Unterſuchung darüber auf das neue in Bewegung gebracht, und ſo heftig in Bewegung gebracht hat! Dies iſt denn auch würklich der Fall, oder ſoll es wenigſtens ſeyn: aber dies verdient nun erſt die genaueſte Unterſuchung. Es iſt nicht nur — ſagen uns eben jene würdige und angeſehene Männer, welche die Aufmerkſamkeit des Publikums zuerſt wieder darauf lenkten, — es iſt nicht nur davon die Rede, daß der Katholicismus noch ſeine alten Grundlehren hat, ſondern er hat auch noch ſeinen alten herrſchſüchtigen Geiſt, er ſtrebt noch ſo raſtlos, als vorher, ſich auszubreiten, er feuert ſeine Anhänger immer noch zur betriebſamſten Proſelytenmacherey an, er erlaubt ihnen dazu noch eben die Künſte und Griffe, noch eben die liſtigen und gewaltſamen Mittel, welche ihn ehemals ſo gefährlich machten, und gerade jetzt werden mehrere dieſer Künſte, werden ganz neue dazu angewandt, um uns Proteſtanten in ſeine Netze oder unter ſein Joch zurückzubringen. Eine der würkſamſten, die gegenwärtig dazu benutzt wird, beſteht darinn, daß ſeine Emiſſare ſich ſtellen, als ob alles, was er für uns zurückſtoßendes haben kann, nicht nur ſchon längſt gemildert, ſondern bereits weggeſchaft ſey, oder doch würklich weggeſchaft werden ſollte, daß ſie die Entfernung, die uns noch trennen ſoll, als ganz unbedeutend vorſtellen, und daß ſie ſelbſt Schritte zur Annäherung gegen uns thun, deren abgemeſſene Vorſicht zwar dem Auge des ſchärfer ſehenden Beobachters

ihre

ihre wahre Abſicht gewiß genug verräth, aber einem unerfahrnen Auge noch ſicherer verbirgt. Dieſer Kunſtgrif hat auch, leider! ſchon mehr als zu viel unter uns gewürkt! hat nicht nur auf das Volk, ſondern auch auf Männer von erkanntem Anſehen und allgemein geprieſenen Einſichten, hat ſelbſt auf Gottesgelehrte, und ſogar berühmte Gottesgelehrte gewürkt, die bereits dadurch zu günſtigeren Urtheilen über den Katholicismus und zum Theil noch zu entſcheidendern Schritten verleitet worden ſind. Es iſt alſo nicht nur Zeit, ſondern es iſt zugleich Pflicht für alle Freunde der Wahrheit, dem Uebel entgegen zu arbeiten, das ſchon ſo weit gekommen iſt! Es iſt Pflicht, die wir uns ſelbſt und unſerer Kirche ſchuldig ſind, den Katholicismus in ſeinen unveränderten und unveränderlichen Grundzügen auf das neue dem allgemeinen Anblick auszuſtellen, weil dies noch das eine Mittel iſt, den Folgen des ſo künſtlich gemachten Blendwerks zu begegnen, und die Gefahr, die ſie uns drohen, abzuwehren.

So hat ſich beſonders Hr. Nikolai in ſeiner Unterſuchung der Beſchuldigungen, die Hr. Garve gegen ſeine Reiſebeſchreibung vorgebracht hatte, mit eben ſo viel Ernſt als Lebhaftigkeit erklärt, und man muß geſtehen, daß die Verbindung dieſer Umſtände ein ganz anderes Licht auf die Sache wirft. Wenn würklich im Verborgnen daran gearbeitet wird, dem Katholicismus unter uns mehr Eingang zu verſchaffen; wenn gefliſſentlich ausgeſtreute falſche Vorſtellungen von ſeiner veränderten Geſtalt dazu benutzt werden; wenn dieſe Vorſtellungen würklich ſchon Eingang unter Proteſtanten gefunden haben: ſo iſt eine wahre Darſtellung ſeiner unveränderten Geſtalt wahrhaftig nicht unzeitig. Es iſt dann wo nicht Pflicht, doch

mehr als nur entſchuldbar, die Wahrheit mit der Stärke darzulegen, die zu Erregung einer mehr als gewöhnlichen Senſation nöthig iſt, und ſelbſt die Gefahr einer neuen Erbitterung, wozu der Partheygeiſt Anlaß davon hernehmen könnte, darf vielleicht nicht gerade ein Abhaltungsgrund ſeyn. Möglich wäre es freylich aus anderen Urſachen, daß die Erregung einer allgemeinen ungewöhnlichen Senſation durch eine ſolche überraſchend ſtarke Darſtellung der Wahrheit nicht gerade das ſicherſte Mittel wäre, dem gefürchteten Uebel vorzubeugen: es wird der Mühe wehrt ſeyn, dies hernach beſonders zu unterſuchen: aber da doch dies Mittel auch würken könnte, ſo kann ſeine Anwendung unter dieſen Umſtänden keiner Rechtfertigung bedürfen. Alles kommt alſo darauf an, ob dieſe Umſtände würklich ſo beſchaffen ſind, daß ſie irgend ein Abwendungsmittel einer künftigen Gefahr nothwendig machen, denn gelegenheitlich muß uns ihre nähere Beleuchtung auch von ſelbſt auf das Mittel bringen, das dem Endzweck, den man damit erreichen will, am ſicherſten entſprechen dürfte! Alles hängt mithin von der Wahrheit der Vorausſetzung ab, daß gegenwärtig an der Ausbreitung des Katholicismus eifriger als ſonſt oder mit mehr Möglichkeit eines glücklichen Erfolgs als ſonſt gearbeitet wird. Und nun, worauf gründet ſich dieſe?

Die Hrn. Nikolai und Bieſter ſcheinen es zwar zuweilen ſchon ſchreckend genug zu finden, daß nur überhaupt noch daran gearbeitet, und nicht bloß, daß eifriger als ſonſt oder mit wahrſcheinlicherem Erfolg als ſonſt daran gearbeitet wird! Sie ſuchen uns nicht ſowohl auf neue Erſcheinungen als vielmehr nur auf die Fortdauer alter Erſcheinungen aufmerkſam zu machen, aus denen deutlich erhellen ſoll, und auch deutlich genug

nug erhellt, daß der Geiſt des Katholicismus noch ſo eifrig als vor einem Jahrhundert auf das Proſelytenmachen erpicht iſt. Sie haben zum Theil durch Aktenſtücke dargethan, daß noch jetzt für die neuen Zöglinge, welche er ſich in den Nordiſchen Reichen ſammelt oder ausſlieſet, eine Pflanzſchule zu Linz unter dem Namen des Nordiſchen Stifts exiſtirt, wenn ſie nicht ganz neuerlich von dem Kaiſer zerſtört worden iſt, daß eine andere Anſtalt dieſer Art zu Schwerin, die vielleicht ein Treibhaus vorſtellen ſoll, davon abhängt, daß die Congregation de propaganda zu Rom noch mehrere Werbplätze und mehrere Miſſionare in der Mitte Proteſtantiſcher Länder hat, daß dieſe regelmäßig ihre Succesberichte dahin abſtatten, und daß dieſen Berichten zufolge der Zuwachs, den ſie erhielten, noch vor kurzer Zeit gar nicht unbeträchtlich *) war. Sie haben durch die glaubwürdigſten Nachrichten aus verſchiedenen Gegenden auch erwieſen, daß man ſich immer noch die alten Mittel erlaubt, um Proſelyten zu bekommen, daß man, wenn auch nicht mehr in Wien, doch noch an andern Oertern bereitwillig genug iſt, ſie zu kaufen, wenn ſie nicht anders zu haben ſind, und daß man ſogar nicht nur in der Pfalz, ſondern ſelbſt in Schleſien **) die verhaßte Jagd auf Kinder aus vermiſchten Ehen immer noch fortſetzt, welche freylich den gierigſten Heißhunger nach neuen Anhängern ankündigt. Außer

*) Man ſehe einen Bericht dieſer Art von dem Provinzial der Jeſuiten im Oberrheiniſchen Kreiſe vom J. 1767. im Anhang zum VII. Band von Nikolais Reiſen Beylage F. S. 169. Nach dieſem Bericht waren es doch 197 Lutheraner, 24 Reformirte und 3 Juden, welche die Miſſion in dem einen Jahr 1766 bekehrt hatte.

**) S. ebendaſ. Beyl. G. S. 172.

dieſem haben ſie vorzüglich darauf unſere Aufmerkſamkeit zu richten geſucht, daß der Pabſt und die Römiſche Kirche überhaupt auf uns, auf unſere Kirchen und ihre Güter immer noch Anſprüche behauptet, daß der erſte deswegen den Weſtphäliſchen Frieden immer noch nicht anerkennt, daß er zu denen uns überlaſſenen Bißthümern und Abteyen immer noch Titularbiſchöfe und Aebte in partibus infidelium ernennt, daß er noch jeden neuen Biſchof durch ſeinen Ameseyd zu eifrigſter Ausrottung der Ketzer verpflichtet, daß überhaupt weder er noch der ganze Römiſche Clerus in corpore jemals anders als feindſelig gegen uns geſinnet ſeyn kann, und daß alſo unſere Lage gegen ihn immer gefährlich iſt, weil unſere Sicherheit nur auf Umſtänden beruhet, die ſich verändern, nur auf ſeiner gegenwärtigen Machtloſigkeit beruht, die nur temporär ſeyn kann!

Alle dieſe beſondere und allgemeine Angaben ſind nun in der That ſo unbeſtreitbar, als die Folgen, die daraus gezogen werden. Es bedürfte nicht einmal der Anführung von einzelnen Factis, um uns zu überzeugen, daß die Römiſche Kirche immer daran arbeiten wird, um uns in ihren Schooß zurückzubringen, und daß uns ihr Klerus immer mit ſcheelen Augen anſehen wird, bis wir uns zur Rückkehr dahin entſchließen. Eine Kirche, die jedem außer ihrer Gemeinſchaft die Seligkeit ganz und gar abſpricht, muß ſchon dadurch allein proſelytenſüchtig werden, aber der Klerus einer Kirche, der in eben dem Verhältniß mehr Einkünfte hat, in dem er mehr Schaafe unter ſeine Aufſicht bekommt, muß dadurch einen noch ſiebenfach ſtärkeren Antrieb dazu bekommen. Nimmt man nun noch dazu, daß der Katholiſche Klerus uns in gewiſſem Betracht als Schaafe anſehen kann, die einſt zu ſeiner Heerde gehör-

ehörten, die ſich einſt gutwillig von ſeinen Vorgän-
ern ſcheeren ließen, und die nur durch ihr Davonlau-
en ſeine Accidentien ſo merklich ſchmählerten, wer wird
a noch zweifeln, daß ſie uns alle mit Liſt oder mit Ge-
alt, mit Gutem oder Böſem wieder einfangen wer-
en, ſobald ſie können, und daß ſie im Ganzen nichts
ifriger wünſchen, als es jetzt ſchon oder doch ſobald
ls möglich zu können? Wenn der Pabſt die Biſchöfe
uch nicht auf die Ausrottung der Ketzer ſchwören,
enn er auch keine eigene Gebete deswegen anſtellen,
a wenn es ſich auch gar nicht als Thatſache beweiſen
ieße, daß er und die Propaganda jemals Miſſionäre
nter uns ausgeſchickt hätten, ſo dürfte man ihm doch
nit der beſtimmteſten Gewißheit jenen Wunſch beyle-
en, und mit eben ſo beſtimmter Gewißheit annehs
en, daß dieſer Wunſch in That übergehen würde,
obald es die äußern Umſtände möglich machten. Aus
ben dieſem Grunde darf man auch ſicherlich ſchließen,
aß alle jene Maaßregeln des Römiſchen Hofs, welche
och einen Vorbehalt gewiſſer Anſprüche an unſere Kir-
hen zu erkennen geben, einen ſehr überdachten Bezug
uf künftig mögliche Fälle haben. Es ſind zuverläſſig
icht bloße Kurialien, wenn der Pabſt einem Hofprä-
aten den Titel von einer unſerer Kirchen giebt, und
n dadurch unter die episcopos in partibus infide-
um aufnimmt. Es iſt nichts weniger als bloß her-
ebrachte Kanzleypraxis, wenn man ſich zu Rom ſtellt,
s wüßte man gar nicht, daß jemals ein Friede zu
Münſter geſchloſſen worden ſey, ſondern es iſt recht
launmäßige Weigerung, ihn anzuerkennen, deren Ab-
chten nicht zu überſehen ſind. Gelegenheitlich mag
deſſen doch hier bemerkt werden, daß es etwas unbil-
g iſt, wenn wir von dem Pabſt verlangen, daß er das
Weſtphäliſche Friedensinſtrument förmlich für gültig

erkennen ſoll. Einmal haben unſere Proteſtantiſche Fürſten ſeine Einwilligung ſo wenig verlangt, als ſie mit ihm dabey kontrahirt haben, und dann müſſen ſie auch nicht geglaubt haben, daß ſeine Einwilligung nöthig ſey, um der Katholiſchen Parthey den Vorwand zu einem künftigen Friedensbruch zu benehmen, denn ſie ſahen gewiß voraus, daß ſie niemals zu erhalten ſeyn würde. Wie iſt es auch nur denkbar, daß ein Pabſt einem Friedensſchluß beytreten könnte, durch welchen eine Menge der beträchtlichſten Kirchengüter, durch welchen mehr als ein ganzes Bißthum förmlich an Ketzer abgetreten wurde? Denn wie könnte er es thun, ohne die erſten Fundamentalartikel des ganzen kanoniſchen Rechts ſelbſt zu untergraben? Man hat daher nicht einmal ein Recht, ſich nur zu wundern, daß ſich die Päbſte indeſſen geweigert haben, es zu thun. Das eigentlich unerwartete an dem neuen Vorfall, den Hr. Bieſter im 8. St. der Berliniſchen Monatſchrift dieſes Jahrs erzählt, wobey auch der gegenwärtige Pabſt von dem Weſtphäliſchen Frieden nichts wiſſen wollte, das eigentlich unerwartete dabey liegt gewiß nicht in dieſer Erklärung des Pabſts, ſondern darinn, daß in einer Unterhandlung des Preußiſchen Hofs mit dem Römiſchen der Weſtphäliſche Friede nur erwähnt wurde; denn darauf darf man mit Sicherheit zählen, daß ſich der letzte niemals anders darüber erklären wird. Ein Pabſt, ſo lang er Pabſt iſt, kann ſich niemals anders darüber erklären, wenn er auch gar nicht an künftige Vortheile denken will, die er ſich möglicher Weiſe dadurch verſichern könnte. Aus dieſem Grunde dürfen wir ihm ſeine Proteſtation nicht beſonders zur Laſt legen; doch mag es freylich dabey gewiß ſeyn, daß Ausſicht auf dieſe künftige Vortheile Miturſache — oder vielleicht Haupturſache ſeiner Beharrlichkeit bey dieſer Proteſtation

tion iſt. In dieſem Fall iſt es denn auch gewiß, daß ſie unſere Lage gegen ihn wahrhaftig bedenklicher macht, ſobald oder in ſo fern es möglicher Fall iſt, daß er einmal die Anſprüche, die er ſich dadurch vorbehält, behaupten könnte!

Allein — um nun wieder zu dieſer Seite zurückzukehren — dies alles war nie anders, denn es kann der Natur der Sache nach nicht anders ſeyn! Von dem erſten Augenblick an, da die förmliche Trennung unſerer Kirche von der Römiſchen erfolgte, traten wir in dieſe Verhältniſſe mit ihr ein, die durch keinen Friedensſchluß in der Welt geändert werden können, ſo lange ſie Römiſche Kirche bleibt. Es kann ja mit ihr, als Kirche betrachtet, kein Friede geſchloſſen werden, weil ſie ihren Grundſätzen nach keinen mit uns eingehen kann. Die Katholiſchen Fürſten können uns verſprechen, daß ſie uns bey unſern Meynungen in Ruhe laſſen, daß ſie uns nicht mit Gewalt zu Wiederannahme der ihrigen zwingen wollen; aber die Katholiſche Kirche kann uns das erſte gar nicht verſprechen, ſobald darunter verſtanden wird, daß ſie gar nichts thun ſoll, um uns wieder zu ihren Meynungen zurückzubringen, ja ſie kann uns nicht einmal das zweyte ohne eine Inkonſequenz verſprechen, der ſie ſich dabey ſchuldig machen müßte. Sie muß ſich vielmehr immer Mühe geben, Proſelyten unter uns zu machen; alſo verräth es würklich einerſeits Mangel an Einſicht und Erfahrung, wenn man etwas anders von ihr erwartet, und andererſeits iſt es gewiß, daß wir immer Urſache haben, bey ihren Bemühungen auf unſerer Huth zu ſtehen! Aber haben wir wol jetzt mehr Urſache dazu, als von jeher? Haben ſich die Umſtände, die uns indeſſen davor geſichert haben, ſo verändert? Oder ſind dieſe Bemühun-

gen so verstärkt worden, daß es nöthig wäre, uns jetzt zu neuer mißtrauisch-vorsichtigerer Behutsamkeit aufzuschrecken? Um dies zu beweisen und zu rechtfertigen, müssen wol andere Thatsachen angeführt werden; allein man hat ja auch würklich dieser anderen Thatsachen mehr als zu viel angeführt!

Vorzüglich sind es zwey neue Erscheinungen unserer Tage, welche nach dem Urtheil der Herrn Nikolai und Biester, die gerechtesten Besorgnisse bey uns erwecken müssen! Einmal, sagt man uns, sind seit einigen Jahren wiederum mehrere Religions-Vereinigungsprojekte nach einander in Bewegung gekommen, an denen zum Theil noch, und was das bedenklichste dabey ist — von einer unsichtbaren Gesellschaft gearbeitet wird. Aus der bloßen Anlage dieser Projekte, so viel davon bekannt geworden ist, erhellt aber schon, daß ihr wahrer Zweck dahin geht, nicht die Römische Kirche der unsrigen, sondern die unsrige der Römischen näher zu bringen. Man setzt zwar voraus, daß jede Kirche von ihrer Seite eben so viel Schritte vorwärts thun soll, als die andere, um auf halbem Wege zusammen zu kommen: man verspricht, daß der Katholicismus dem Protestantismus nicht mehr von dem seinigen aufdrängen soll, als er selbst von ihm anzunehmen bereit ist: man spricht von einer Reformation, die man vornehmen wolle, und erbietet sich, die schon vom Kaiser vorgenommene allgemein zu machen; allein die absichtliche Täuschung ist unübersehbar. Man mag uns immer alle unsere Unterscheidungslehren lassen; aber so lang man verlangt, daß wir dafür nur die eine Grundlehre des Katholicismus, Glauben an die Kirche und ihr sichtbares Oberhaupt annehmen sollen,

sollen, so ist es eben so gut, als ob man sie uns alle genommen hätte, und so ist jedes Erbieten, sie uns zu lassen, oder gar sie von uns anzunehmen, nichts als Lockspeise für die leichtgläubige Einfalt! Diese Lockspeise wird aber würklich, setzt man hinzu, so vielfach, in so verschiedenen Formen und an so verschiedenen Oertern gelegt, daß man nothwendig auf verstärkte Betriebsamkeit von Seiten der Katholiken schließen muß, die vielleicht ihre eigene Gründe hat, diesen Zeitpunkt für besonders günstig zu ihren Absichten zu halten.

Doch dies wird durch die zweyte Erscheinung noch viel mehr bestätigt. Man hat nicht mehr bloß Ursache zu vermuthen, sondern es ist nach dem Urtheil der genannten Schriftsteller so gut als entschieden, daß Jesuitischer Einfluß sich unendlich weiter als jemals unter uns verbreitet hat. Die fortdaurende Würksamkeit des Ordens ist so ungezweifelt, als seine fortdaurende Existenz. Leider! aber ist es fast noch ungezweifelter, daß sie ihren Würkungskreis nun viel näher als vorher an uns hingerückt haben. Jesuiten sind es nicht nur, welche nach ihrer Versicherung bey allen jenen Religions-Vereinigungsprojekten die Hände im Spiel haben, sondern sie sind es auch, deren unsichtbare Hände zu gleicher Zeit tausend andere Triebwerke in Bewegung setzen, um die Würkung von jenen vorzubereiten oder zu sichern. Sie und sie allein sollen es seyn, welche jenen Fluch unseres Zeitalters, welche den unseligen Hang zu Mysterien, geheimen Gesellschaften, neuen Ordensverbindungen über uns gebracht, welche ihn in Verbindung mit den St. Germains, Schröpfers und Kagliostros durch Wiedererweckung

des ſinnloſen Glaubens an Geiſterſeherey, Goldmacherey und Univerſalarzneyen unter uns genährt, welche, durch die vielfachſt-ſchändlichſte Künſte des ſchwärzeſten Betrugs, alle Stände, vom unterſten bis zum oberſten hinauf, damit angeſteckt, und ihn zu der gefährlichen Höhe getrieben haben, zu der gegenwärtig die geſunde Vernunft der noch unangeſteckten — der wenigen unangeſteckten — mit Schauer hinaufſieht! Sie ſollen es ſeyn, denen wir dies zu danken haben, und hat es ſich nicht, fügt man bey, ſchon aus genug Zeichen verrathen, wohin ihre letzte Abſicht dabey geht? Sie geht nirgends anders als dahin, uns zum blinden Glauben an die rechtglaubige Kirche zurückzubringen, wozu ſie auch gewiß das ſicherſte Mittel gewählt haben, denn vom Schwärmen zum blinden Glauben iſt der Uebergang ſo natürlich als leicht!“

Dieſe letzte Vermuthung, daß die Jeſuiten jene unſelige geheime Geſellſchaften und ihre Myſterien zum Proſelytenmachen benutzen, iſt würklich theils in der Berliner Monatſchrift, theils in einigen andern Schriften durch mehrere Thatſachen mehr als nur wahrſcheinlich gemacht worden. Daß Jeſuiten überhaupt unter uns würken, ſcheint ſich gar nicht mehr bezweifflen zu laſſen. Man kann es ja namentlich angeben, und man hat es ſchon namentlich angegeben, was? auf wen? durch wen? ſie ſchon gewürkt haben? Es ſoll ja erwieſenes Faktum ſeyn, daß ſie ſchon Proteſtantiſche Geiſtliche dazu gebracht haben, die Katholiſchen Weyhen anzunehmen! Ein anderer öffentlich genannter Theolog, der in einem der erſten Aemter unſerer Kirche ſteht, ſoll vielleicht gar Mitglied ihres Ordens ſeyn. Durch einen unſerer beliebteſten Schriftſteller haben ſie

das

das heilloſe Produkt des Betrugs und der Schwärmerey, das Buch des erreurs et de la verité überſetzen und in Umlauf bringen laſſen. Das Gebetbuch des Jeſuiten Sailers in Dillingen empfiehlt Lavater als das treflichſte aller Erbauungsbücher, und von andern wird es in Menge, wird es umſonſt unter Proteſtanten ausgetheilt. Ein anderes Buch dieſes Jeſuiten, eine Ueberſetzung der Katholiſchen Meſſe giebt ein Geiſtlicher in Nürnberg heraus, der Mitglied der Geſellſchaft zu Beförderung der reinen Lehre iſt, und D. Schulz in Gießen ſchlägt ein Concilium zu Vereinigung der Religionen vor, wobey Jeſuiten ſitzen ſollen. Nimmt man nun alle dieſe Indikationen von Jeſuiteneinfluß zuſammen, ſo bedarf es, wie es ſcheint, wol keines beſonders ſcharfſinnigen Kombinationsgeiſtes, um ihn auch in der unheiligen Finſterniß jener Myſterien geſchäftig zu erblicken, und in den unſichtbaren Obern jener geheimen Geſellſchaften den verborgenen General des Ordens und ſeine Aſſiſtenten wenigſtens zu ahnden, und dann aus dem Mittel auf den Zweck zu ſchließen, an deſſen Erreichung gearbeitet wird.

Hiezu muß nun noch genommen werden, daß die würdigen Männer, welche dieſe Bewegungen unter uns zuerſt aus der Nacht, worinn man ſie ſo abſichtlich verhüllte, an das Licht hervorgezogen haben, daß ſie noch mehrere Indikationen anderer Art zu haben behaupten, mit deren Bekanntmachung ſie jetzt noch zurückhalten zu müſſen glauben. Nach dieſer Erklärung hat man auch kein Recht, ſie dazu aufzufordern: man hat deſto weniger Recht dazu, je leichter es ſich glauben läßt, daß noch mehrere Indikationen vorhanden ſeyn müſſen, deren unzeitige Enthüllung ſo gefahr-

voll

voll für den Enthüller seyn dürfte, als sie selbst für die Zukunft sind. Jeder, der nicht ganz gleichgültig bey den Erscheinungen ist, deren so viele nur wie Blitze an uns vorüber schweben, und nur auf Augenblicke sichtbar sind, muß sich selbst schon mehrere gesammelt haben! Das Andrängen der Kagliostros, deren es auch unter uns mehrere giebt, an unsere Größe, das sichtbare, auch in den vortreflichen Briefen von Elisa in der Berliner Monatschrift *) bemerkbar gemachte Streben dieser Menschenart, vorzüglich diese in ihren Zauberkreis hinein zu ziehen, der ungeheure Würkungskreis, den sich einige dieser vor ein Paar Jahren noch namenlosen Abentheurer bereits dardurch erschaffen haben, der nur aus ihrer Einwürkung erklärliche Widerstand, den der Fortgang der Aufklärung unter uns oft an Oertern findet, wo sie kaum vorher noch befördert wurde, das nicht einmal dardurch ganz erklärliche, aber zuverlässig widernatürliche so plötzliche Abspringen unseres theologischen und philosophischen Untersuchungsgeistes von der Bahn, die er ein halbes Jahrhundert verfolgte — wer hat nicht alles dies schon für sich in der Stille beobachtet? wer nicht Vermuthungen daraus gezogen, die er sich kaum selbst ganz bestimmt zu entwickeln getraute? und wer kann es daher nicht leicht begreifen, wie viel Gründe jeden Schriftsteller, der nur Privatperson ist, abhalten müssen, sie jetzt schon öffentlich auszustellen? Vielleicht gehörte schon ein nicht geringer Grad von Entschlossenheit und furchtloser Wahrheitsliebe dazu, um nur die ange-

*) S. besonders in ihrem Brief September 1786. S. 197 in Verbindung mit demjenigen, auf den er Antwort ist.

ngegebenen Thatsachen zuerst an das Licht hervorzuziehen: wenn aber auch dies nicht wäre, so hat man schon deswegen kein Recht, mehrere zu verlangen, weil man, sobald die Richtigkeit der angegebenen erwiesen ist, keiner weitern mehr bedarf. In diesem Fall wird es in der That schon durch diese, wenigstens durch einige davon bestätigt genug, daß gegenwärtig nicht nur eifriger als jemals, sondern auch mit mehr Möglichkeit eines glücklichen Erfolgs als jemals an der Ausbreitung des Katholicismus unter uns gearbeitet wird!

Allein die Richtigkeit dieser angegebenen Thatsachen ist sie wohl auch würklich bis zu dem Grad von Evidenz — ist sie nur bey allen bis zu dem Grad der Wahrscheinlichkeit erwiesen, der uns allein berechtigen kann, solche Schlüsse daraus zu ziehen? Einige scheinen wol erwiesen genug, allein gerade diese beweisen selbst am wenigsten: hingegen andere, von denen am meisten abhienge, scheinen sich ihrer Natur nach zu keiner völligen Gewißheit erheben zu lassen. Mehrere lassen sich eben so leicht von einer andern Seite betrachten und in ein anderes Licht stellen, in welchem sie gar nichts schreckendes mehr an sich haben. Wieder andere sind nicht eigentliche Facta, sondern nur aus mehreren factis gezogene Muthmaßungen, die doch noch möglicher Weise täuschen können, so natürlich sie auch seyn mögen: also welche von diesen so verschiedenen Angaben sind völlig bewiesen? und völlig beweisend? Eine Würdigung ihres inneren Gehalts nach diesen zwey Rücksichten ist in allweg noch nöthig, und soll hier so freymüthig als unpartheyisch angestellt werden!

Was die erſte der für bedenklich angegebenen Erſcheinungen, die Religions-Vereinigungsprojekte betrift, die ſeit einiger Zeit wieder in Bewegung gebracht worden ſind, ſo hat ſie an ſich ihre ungezweifelte Richtigkeit. Schon im J. 1778 that ein gutherziger Mönch einen erſten Schritt zu einer künftigen Vereinigung der Katholiſchen und Evangeliſchen Kirche. Im J. 1781 wurde ein Entwurf zum Verſuch einer zwiſchen den ſtreitigen Theilen im Römiſchen Reich vorzunehmenden Religionsvereinigung bekannt gemacht, und mit Umſtänden bekannt gemacht, die allgemeines Aufſehen erwecken ſollten. Es war eine ganze aus Katholiken und Evangeliſchen aller Stände beſtehende Geſellſchaft, welche ſich zu Ausführung des Entwurfs vereinigt zu haben vorgab, und die Art der Ausführung ſo ganz bis auf die kleinſten Cerimonien voraus beſtimmte, daß jedermann hätte glauben mögen, die Haupthinderniſſe wären bereits vorläufig aus dem Wege geräumt. Unter der Zeit wurden Reſponſa von einigen unſerer berühmteſten Theologen über das Vereinigungswerk eingeholt, die wol nicht ſo ausfielen, als man erwartet haben mochte, dafür wurde dagegen der Jeſuit Stattler in Ingolſtadt deſto balder mit den Präliminarartikeln fertig, die dem Werk zur Grundlage dienen ſollten. Sobald man auch wegen dieſer Präliminarien eins war, konnte das Werk nichts ſchwieriges mehr haben. Es fehlte alſo nur noch an der Kleinigkeit unſerer Unterſchrift, ſo war im Grund alles gethan, allein es ſcheiterte doch an der Kleinigkeit. Doch ſelbſt dadurch ließ ſich der Eifer der Vereinigungsluſtigen nicht abſchrecken. Eine neue oder die alte Geſellſchaft unter dem neuen Namen der vereinigten Religionslehrer trat auf, nahm den M. Maſius in Leipzig, als ihren Correſpondenten, Agenten und Wortführer in Eyd und Pflicht, fieng durch dieſen

ſchon

ſchon mit einigen unſerer mächtigſten Höfe Unterhandlungen an, und ſetzt bis auf dieſe Stunde ihre Operationen noch fort.

Alles dies iſt nun nicht nur ziemlich unverdeckt vor unſeren Augen vorgegangen, ſondern man hat ſich auch würklich nicht viel Mühe gegeben, uns die wahre Abſicht diſes Vereinigungseifers zu verbergen. Es war ſichtbar genug, daß man uns zunächſt nur in den Schooß der wahren Kirche zurückbringen wollte, denn der erſte Antrag gieng ja meiſtens dahin, daß wir uns nur vorläufig zum Glauben an die Kirche verſtehen möchten, welche ſich dann leicht zur Uebereinkunft mit uns verſtehen würde. Der einzige ehrliche Mönch, der im J. 1778 ſeinen erſten Schritt that, ſchien von einem andern Punkt ausgehen zu wollen; aber in einer andern Beziehung war der Jeſuit Stattler eben ſo ehrlich, denn er erklärte mit ganz unjeſuitiſcher Offenheit, daß dies der einzige Punkt ſey, von dem man ausgehen könne. Der erſte ſeiner Präliminarartikel *) legt uns die eine Verpflichtung auf, nur alles dasjenige ungezweifelt zu glauben, was die Kirche Gottes als ein Katholiſches Glaubensſtück feyerlich zu glauben vorgeſchrieben hat, wofür er uns hernach großmüthig das Glauben an alle andere Lehren erlaſſen will. Die Vereinigungsgeſellſchaft, welche im J. 1781 zuſammen trat, ließ ſich wenigſtens von dem Anſehen, das der Tradition bey den vorzunehmenden Handlungen eingeräumt werden müßte, einige Winke voraus entfallen, welche bald zu dem erſten Stattleriſchen Kanon hätten führen können: die Apoſtoliſche Kirche aber, in

*) S. Allgemeine deutſche Bibliothek. B. LIII. S. 610.

in welche uns der Magiſter Maſius und ſeine
palen hineinnöthigen wollen, könnte wenigſtens
cher Weiſe zuletzt noch die leibhafte Stattleriſch
den, ſo wenig ſie auch jetzt damit zu thun habe
Das ganze Vereinigungsgeſchwätz ſcheint alſo o
nichts als eine Lockſpeiſe zu ſeyn, wodurch ma
fangen will, und beweiſet daher, daß der Kath
mus ſeine Proſelytenmacherey nicht nur eifriger
mals unter uns betreibt, ſondern mehr als jema
Große treiben will. Ueber dieſen Beweis aber
ſich folgende Bemerkungen doch gewiß nicht
Grund machen!

Einmal iſt wol offenbar eine ſo plump ge
ſo unverdeckt hingeworfene, ſo gar nicht maſkirte
ſpeiſe entweder gar keine Lockſpeiſe mehr, oder do
wiß keine gefährliche. Wenn uns die Katholiken
ausſagen, daß wir zur vorläufigen Bedingung
Vereinigung mit ihnen das Anſehen der Kirche ur
Tradition anerkennen müſſen, ſo können wir doch
wiß nicht klagen, daß ſie uns täuſchen wollen.
kann doch nun verſtehen, was ſie mit ihrer Ver
gung ſagen wollen — nemlich, daß wir uns mi
nen vereinigen ſollen, ja, weil es einige der Uni
projektanten nicht deutlich genug zu erklären ſchie
ſo hielten es andere ihrer Glaubensgenoſſen ſogleich
ihre Pflicht, es uns gerade heraus zu ſagen. Da
der angeführte gute Mönch in ſeinem Vorſchlag
ges nachlaſſen, und ſelbſt etwas von der Unfehlba
der Kirche nachlaſſen wollte, ſo trat ja ſogleich
rüſtige Schönberg auf, und benahm uns die Hofn
auf einmal, daß jemals etwas daraus werden könnte

*) Wahrheitsgründe des Catholiſchen Hauptgrundſatzes
die Unfehlbarkeit der Kirche wider den ſogenannten ev
Sch

Bey eben dieſer Gelegenheit beſtieg ja auch Merz ſeine Kanzel, und verſicherte uns von dieſer herab, daß eigentlich nur er, als Kontroversprediger, ein wahrer Unionsprediger nach dem Sinn der Kirche ſey, weil er die Vereinigten durch ſeine Kontroverspredigten in der Einigkeit erhalte, und den Getrennten ſolche Beweggründe beybringe, durch welche ſie veranlaßt werden könnten, ſich wieder mit der Kirche zu vereinigen *). Ehrlicher könnte man wahrhaftig nicht mit uns umgehen, denn beſtimmter könnte uns nicht geſagt werden, was man von uns haben will, alſo können dieſe Vereinigungsprojekte wohl keine der Einfalt geſtellte Fallen ſeyn, ſelbſt das Maſiuſiſche kann es nicht ſeyn, ſo lang die Schönberge und Merze noch zu gleicher Zeit eine ſolche Sprache führen. Dann möchten wir von Fallen ſprechen, wenn die Katholiken ſich erböten, alle Streitpunkte zwiſchen uns einer neuen Unterſuchung zu unterwerfen, dann von Fallen ſprechen, wenn ſie voraus die Möglichkeit einräumten, daß ſie ſich bisher in einigen geirrt haben könnten. — Das beſtimmteſte Geſtändniß dieſer Art könnte doch noch Falle ſeyn — allein würklich haben wir keinen Grund, darüber zu klagen. Wer ja einfältig genug wäre, ſich durch das zweydeutige Geſchwätz der vereinigten Religionslehrer von der Wie-

Schritt von Matthias von Schönberg, der Gottesgelahrtheit Doktor. 1778.

*) Frage, ob der Schritt, den ein namenloſer Projektant, aus Hofnung, die Proteſtanten mit den Katholiken zu vereinigen, gethan hat, ein erlaubter und zu ſeinen Abſichten dienlicher Schritt ſey? Beantwortet von Aloyſ. Merz. 1778.

Wiedereinführung der Apoſtoliſchen Kirche bethören zu laſſen; wer die noch größere Einfalt hätte, zu glauben, daß man doch noch eine neue Unterſuchung der ſtreitigen Punkte zwiſchen uns anſtellen würde, wenn wir nur einmal den erſten Schritt gethan, und das Anſehen der Kirche erkannt hätten, der mag es in dem Hirtenbrief *) des Erzbiſchofs von Trier an ſeine geliebte Kirche zu Augſpurg leſen, daß keine Unterſuchung über die Schlüſſe der Kirche, denen wir uns unterwerfen müſſen, mehr ſtatt findet, weil man ſich von ihren Schlüſſen auf keinen höheren Richter beziehen kann. Er mag es hier leſen, daß wir ſeit unſerer Empörung gegen die Kirche nicht nur kein rechtes Prieſterthum, ſondern auch keine rechte Religion haben, und er mag daraus ſchließen, ob man noch mit uns accordiren wird, denn der Erzbiſchof von Trier möchte doch mehr dabey zu ſagen haben, als die unſichtbaren Kommittenten des Magiſter Maſius. Nach dieſer authentiſchen Erklärung kann keine Täuſchung mehr ſtatt finden; aber ſo lang man uns ſolche Erklärungen giebt, ſo lang läßt ſich aus allen jenen Vereinigungsprojekten weiter gar nicht ſchließen, daß gegenwärtig mit mehr Betriebſamkeit als ſonſt an der Ausbreitung des Katholicismus unter uns gearbeitet werde. Eher möchte man daraus folgern, daß man gleichgültiger als jemals dabey geworden ſey, weil man es auf eine ſo unfeine Art angreift, weil man es nicht einmal der Mühe werth hält, Liſt gegen uns zu gebrauchen, und nicht

*) Hirtenbrief des Hochwürdigſten und Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn Clemens Wenceslaus, Erzbiſchofs von Trier, an ſeine geliebte Kirche zu Augſpurg. 1780. S. Nikolais Reiſebeſchreibung. VII B. S. 146.

nicht einmal nöthig findet, uns den ſchweren Schritt, zu dem man uns bringen will, nur zum Schein zu erleichtern. Gewiß iſt wenigſtens, daß es Zeiten gab, wo man die nemlichen Unionsprojekte, aber mit unendlich mehr Jeſuitiſcher Feinheit, Schlauigkeit und Gewandtheit, als Ausbreitungsmittel des Katholicismus unter uns brauchte: wenn man alſo allein darnach urtheilen dürfte, ſo müßte man würklich ſchließen, daß ſein Bekehrungseifer indeſſen kühler geworden ſey!

Doch den nemlichen Schluß könnte man noch aus einem andern Umſtand bey dieſen Unionsbewegungen ziehen, der wenigſtens ihre Beweiskraft beträchtlich vermindern muß. Durch wen ſind ſie dann angefangen? und durch wen werden ſie geleitet? Die Geſellſchaft, die ſich im J. 1781 dazu vereinigte, verſchwand wieder vom Schauplatz, ohne daß man weiß, wo ſie hingekommen iſt. Die neue Geſellſchaft, die jetzt das Werk betreiben ſoll, iſt unſichtbar, aber ihr ſichtbarer Agent iſt — M. Maſius in Leipzig. Sie hat ſich zwar ſchon verlauten laſſen, daß ſelbſt Regenten an ihrem Vorhaben Theil nähmen, oder gar gemeinſchaftlich mit ihr arbeiteten; ſie giebt ſich das Anſehen, als ob ihr bevollmächtigter Geſchäftsträger mit allen unſeren Höfen zu traktiren und zu negociren hätte; allein, wenn man auch nicht ſchon aus dieſem ſchließen will, wer ſieht nicht aus allem, was ſie bisher vorgenommen hat, wer nicht aus jeder Ankündigung, die ſie ausgeſtreut hat, wer ſieht nicht beſonders aus ihrem Hauptwerk, das jetzt erſchienen iſt, daß die Geſellſchaft, wenn ſie ja exiſtirt, aus den flachſten, unbedeutendſten, planloſenſten Menſchenköpfen beſtehen muß, die ſich je in einer Geſellſchaft zuſammen gefunden haben? Harmloſer in Beziehung auf uns, gefahrloſer für den Pro-

teſtantismus von dieſer Seite her kann in der S
nichts ſeyn, als dieſe Geſellſchaft, und ſie ſollte W
zeug einer an ſeiner Ausrottung arbeitenden Kab
ſollte vielleicht Werkzeug der Jeſuiten, oder wol
des Römiſchen Hofs ſeyn? Die eine und der a
wußten wahrhaftig noch immer ihre Werkzeuge —
die blinden, deren ſie zu Zeiten benöthigt waren — l
auszuleſen, ſo oft ihnen die Ausführung eines
wurfs würklich angelegen war: alſo auch in dieſem
tracht wäre es doch gewiß nicht unnatürlich zu ſchli
daß man mit unendlich ernſthafterm Eifer an der
breitung des Katholicismus unter uns zu der Ze
arbeitet haben muß, da man ſich an die Leibnitze
Molanus mit Vereinigungsvorſchlägen machte,
jetzt, da man ſich an den Hrn. M. Maſius dam
wandt hat!

Allein, mag man ſagen, wenn auch alles
richtig, noch ſo richtig iſt, ſo iſts nur deſto ſchlim
Das Mittel mag noch ſo ſchlecht gewählt, die S
zeuge mögen noch ſo elend ausgeſucht ſeyn, aber
haben doch ſchon genug gewürkt, um eine Meng
pfe unter uns durch Vereinigungshofnungen ſo
zu rücken, daß ſie nicht nur an ihre Möglichkeit
ben, ſondern ſie jetzt ſchon mehr als halb erfü
hen? Dies wurde ja nur gar zu ſichtbar aus der
theilen, welche über die Reformen des Kaiſers
uns gefällt, und noch ſichtbarer aus den Erwartu
welche dardurch bey uns erregt wurden. Wurde ni
fragt Hr. Nikolai in ſeiner Unterſuchung gegen (
S. 120. — in den Jahren 1781 und 1782 in
Zeitungen, und wenigſtens in funfzig andern S
ten bereits verſichert, daß die Reformation in Oeſt
weit genug gienge, um aus den Einwohnern

ſtanten zu machen, alſo die Vereinigung der Katholiken mit uns ſchon ſo gut als geſchehen ſey? Machte nicht die unbedeutende Wiener Broſchüre, die unter dem Titel: die Reformation in Deutſchland am Ende des achtzehenten Jahrhunderts: herauskam, in allen proteſtantiſchen Ländern die gröſte Senſation? waren nicht alle Zeitungen voll davon? und ward ſie nicht faſt in allen groſen Städten Deutſchlands nachgedruckt? Glaubten nicht damals die Proteſtanten, welche die Natur des Katholicismus vergeſſen hatten, ganz im Ernſt, alles, was die Proteſtanten von den Katholiken unterſcheidet, ſey ſchon ganz und gar aufgehoben? Und ſagte es uns nicht Zimmermann — der berühmte Zimmermann noch im Jahr 1785 laut *): der Kaiſer habe die Katholiſche Kirche von aller Unvernunft gereinigt, und ſeit der groſen Reformation vom J. 1781 ſeyen wir nun eins geworden?

Dies ſieht würklich übel aus, wenn Hr. Nikolai im Eifer nicht zu viel geſehen hat, aber, die letzte Stelle abgerechnet, mag ihm dies doch begegnet ſeyn. Daß Wiener Schriftſteller bey allen Reformen ihres Kaiſers in die Poſaune ſtieſen, war wol ſehr in der Ordnung. Da ſie ſo gewohnt ſind, Wien für die Hauptſtadt von Deutſchland anzuſehen, ſo konnte es auch leicht einem begegnen, daß er die in Wien vorgenommene Reformation für eine Reformation Deutſchlands anſah, und noch leichter begegnen, daß er in allem Ernſt glaubte, der Kaiſer habe mehr Unrath ausgefegt und mehr Verbeſſerungen zu Stande gebracht, als Luther. Eben ſo natürlich war es, daß die Unter-

*) Ueber die Einſamkeit. II B. S. 442.

nehmungen des Kaisers auch außer Oesterreich Aufmerksamkeit erregten, denn sie waren nach anderen Rücksichten immer groß und wichtig genug, und dann war es wieder in der Ordnung, daß unsere Zeitungsschreiber auch im Posaunenton davon sprachen, daß einige gutherzige aber nicht sehr einsehende Männer sich in der Entfernung falsche Vorstellungen davon machten, und daß einige andere sonst nicht unaufgeklärte Schriftsteller die Würkung davon etwas überschätzten, oder aus dem schon geschehenen auf dasjenige schlossen, was noch geschehen könnte, und sich hierüber allzu sanguinischen Hofnungen überließen. Es läßt sich aber doch nicht sagen, daß dies allgemein, daß dies — wenn man unsere Zeitungen ausnimmt — nur vielfach geschehen wäre. Die Urtheile unserer Zeitungsschreiber würken aber kaum auf die untersten Klassen unseres Publikums. Die Sensation, welche die Reformation Deutschlands erregt haben soll, kann nicht so groß gewesen seyn, denn sonst würde sie sich nicht so bald wieder verlohren haben — bis zur völligen Vergessenheit dieser Broschüre verlohren haben.

Die Waldauische Schrift: Joseph und Luther: ist so gleichgültig aufgenommen als weggelegt worden. Andere namenlose Schriftsteller, welche in diesen Ton allenfalls eingestimmt haben, erkennt Hr. Nikolai selbst als Skribler, von denen niemand Notiz nahm: also ist es doch wol etwas zuviel gesagt, daß wir Protestanten überhaupt die Natur des Katholicismus ganz vergessen, und ganz im Ernst geglaubt hätten, der Unterschied zwischen den Katholiken und uns sey ganz und gar aufgehoben! Hr. Zimmermann scheint es wol geglaubt zu haben, und Hr. Zimmermann ist würklich ein Schriftsteller, dessen Würkungskreis ausgebreitet genug

genug iſt. Auch iſt es möglich, daß es nun von vielen, die ſein Buch leſen, auf ſein Wort nachgeglaubt, und daß würklich Schaden dardurch angerichtet wird: aber der Cirkel, auf den Hr. Zimmermann würkt, umfaßt doch noch lange nicht alle Proteſtanten. Geſetzt aber auch, daß es im Jahr 1781 und ſelbſt noch im Jahr 1785 allgemein genug geglaubt worden wäre, wer oder wie viele ſind es, die jetzt noch im Jahr 1787 es glaubten?

Von dieſer Erſcheinung alſo, von den Vereinigungsanträgen, die man uns gemacht, ſelbſt von den Nachrichten einer ſchon geſchehenen Vereinigung, die man unter uns ausgeſtreut hat, haben wir gewiß nicht viel zu befürchten, ſobald die Würkung, welche ſie möglicher Weiſe hervorbringen könnte, allein berechnet wird. Hingegen dies iſt nun auch auf der andern Seite unläugbar, daß ſie in Verbindung mit der zweyten angeführten Erſcheinung betrachtet, ein ungleich bedenklicheres Anſehen erhält, und daß ſie alſo der Billigkeit nach auch in Verbindung mit dieſer betrachtet werden muß. Dieſe zweyte Erſcheinung iſt an ſich ſchon unendlich gefährlicher. Sobald es gegründet iſt, daß Jeſuiten im Finſtern unter uns umherſchleichen, und ſich Eingang bey uns zu verſchaffen ſuchen; ſobald es erweißlich iſt, daß dieſer Orden in unſerer Mitte einen verborgenen Würkungskreis hat, durch den er ſeinen Einfluß in der Stille verbreitet, ſo haben wir Urſache genug, alles zu befürchten! Möchten ſich auch ſeine letzten Abſichten, die er abgezweckt haben mag, noch ſo wenig errathen laſſen, möchten wir ſie ahnden oder nicht ahnden können, ſo haben wir gleich viel Urſache zur Furcht; denn alle Abſichten, zu denen uns der Orden brauchen könnte, können nicht anders als nach-

theilig für uns seyn. Dieser Umstand wäre daher gewiß beweisend genug, daß dem Protestantismus Gefahr droht; allein hier tritt die Frage ein, ob er selbst bewiesen genug ist?

Die Hauptbeweise, die man zu seiner Bestätigung vorgebracht hat, lassen sich füglich auf drey oder auch nur zwey zurückbringen. Einmal hat man dargethan, daß sie in der Finsterniß der geheimen Gesellschaften, deren so viele auf einmal unter uns entstanden sind, nur gar zu gewiß oder doch gar zu wahrscheinlich ihr unseliges Werk treiben. Dann aber glaubt man Spuren zu haben, daß sie sich seit einiger Zeit an einige Männer unter uns, deren Handlungssphäre zum Theil sehr ausgebreitet ist, anschmiegen, daß sie diese in ihr Interesse zu ziehen gesucht, und vielleicht schon gewußt haben, in dem sich einige bereits als Werkzeuge brauchen lassen, ihre Schriften und ihre Grundsätze unter uns auszustreuen. Diese letzten Angaben kann man schicklich zusammen nehmen; denn die Thatsachen, die man wieder zum Beweis dafür anführen müßte, sind auch meistens von einer Art, und beweisen alle zusammen: aber gerade die Anzeige dieser Thatsachen hat das größte Aufsehen, und — was sich erwarten ließ — auch die größte Gährung unter uns erregt.

Im Januar der Berliner Monatschrift vom Jahr 1785. S. 67 wurde zuerst eine bestimmte Geschichte, wiewol ohne Nennung der Oerter und Personen, von einem Protestantischen Geistlichen angeführt, welcher allmählig von heimlichen Missionarien, denen er in die Hände gefallen war, dahin gebracht wurde, daß er sich die sieben Katholische Weyhen eine nach der andern geben ließ. In eben diesem Aufsatz wurde als

wahr,

wahr, als zuverläſſig wahr behauptet, daß ein durch Schriften bekannter Proteſtantiſcher Gottesgelehrter der öffentlichen Sage nach nicht nur den Jeſuiten affiliirt, ſondern ſelbſt ein Jeſuit der vierten Klaſſe, alſo von der Klaſſe ſey, welche das Gelübd thun muß, ſich zu Miſſionen brauchen zu laſſen. Der Name dieſes Gottesgelehrten iſt indeſſen genannt worden: es iſt daher billig, erſt ſeine Erklärung zu erwarten, zu welcher er dardurch aufgefordert wird, ehe man über die Sache ein Urtheil fällt; aber die Richtigkeit der erſten Geſchichte ſcheint würklich hinreichend beſtätigt, da ſich nirgends her ein Widerſpruch dagegen erhoben hat. Zwar erklärt ſie im April des nehmlichen Jahrgangs S. 337 ein gewiſſer T:y geradehin für eine Lüge, aber nur deswegen, weil keine Perſonen und Oerter dabey genannt ſeyn, und dies kann in der That noch keinen Grund abgeben, ſie zu bezweifeln, da ſich ſo viel gute Gründe denken laſſen, warum jene verſchwiegen wurden. Mit Recht ließe ſich hingegen bey dieſer Geſchichte vielleicht erinnern, daß ſie weiter noch kein abſichtliches Anſchmiegen der Jeſuiten an Geiſtliche unſerer Kirche verrathen dürfte. Wenn es auch würklich Jeſuiten waren, welche den ehrlichen Diakonus zu der Thorheit verführten, ſo ſcheint es eher, daß er ihnen in die Hände gelaufen ſey, als daß ſie ihn geſucht hätten. Die Schwachheit des Mannes, der ſo leicht auf ſich würken ließ, ſcheint ſie mehr gereizt zu haben, als die Abſicht durch ihn auf andere zu würken, da ſie offenbar keinen weitwürkenden Mann in ihm ſuchen konnten. Doch dies wird man unſtreitig gern zugeben, da die Geſchichte doch noch Beweiß Jeſuitiſcher Betriebſamkeit bleibt, und deſto gerner zugeben, da man man für ihr abſichtliches Anſchmiegen an Männer, durch welche ſie hoffen können, auf andere zu würken,

noch einen ganz entſcheidend ſcheinenden Beweis hat. Der Mann, an den ſie ſich am engſten anzuſchmiegen ſtreben ſollen, iſt ja — Lavater!

Zuverläſſig war es etwas allgemein unerwartetes, daß der Name dieſes Mannes in dieſer Verbindung jemals genannt werden könnte! Doch iſt er ſogar mit Umſtänden genannt worden, welche in der That das Unerwartete auf den erſten Anblick noch vermehren. Hr. Nikolai hat in ſeiner Schrift gegen Hr. Garve S. 85. dem Publiko die mit einem Aktenſtück belegte Entdeckung mitgetheilt, daß Lavater in ſehr engen Verbindungen mit dem Jeſuiten Johann Michael Sailer von Dillingen ſteht, daß dieſer in dem vertrauteren Cirkel ſeiner Anhänger ſchon als Freund Lavaters bekannt iſt, und daß ſogar eine Schrift von ihm, ſein Gebetbuch für Katholiken, wo nicht von Lavater ſelbſt, doch von einem ſeiner erklärten Freunde, mit dem wärmſten Eifer empfohlen und Proteſtanten empfohlen worden iſt. Dieſe Thatſachen ſind völlig erwieſen, und nun liegt nicht ſo viel daran, ob auch die weitere Angabe, die Hr. Nikolai S. 92. aus dem Brief eines Korreſpondenten beybringt, durchaus als wörtlich wahr beſtätigt werden kann. In dieſer wird noch hinzugeſetzt, daß dies Sailerſche Gebetbuch bereits durch Lavaters Sorge in Zürich und in der Gegend ein allgemeines Andachtsbuch geworden ſey, indem man eine Menge davon heimlich und umſonſt ausgetheilt habe. Dieſer letzte Umſtand würde freylich einen beſonders betriebſamen Eifer verrathen, dies für Katholiken geſchriebene Buch ſchneller in Proteſtantiſche Hände zu bringen; allein da Hr. Lavater feyerlich erklärt hat, daß er an dieſer unentgeldlichen Austheilung weder mittelbar noch unmittelbar Antheil habe, ſo mag dies

gar

gar nicht in Betrachtung kommen. Erwieſen iſt doch, daß es in einem der Cirkelbriefe an ſeine Freunde von einem ſeiner Freunde empfohlen wurde: vielleicht war es Folge dieſer Empfehlung, die, ohne ſein Zuthun und ohne ſein Wiſſen, ſtatt finden konnte, daß es hernach von andern ſeiner Freunde auf die angegebene Art ſchneller in Umlauf gebracht wurde. Der Umſtand hingegen, daß auch die Empfehlung zuerſt nicht unmittelbar von ihm kam, iſt durch ſeine erfolgte Erklärung bloßer Nebenumſtand geworden. Hr. Lavater iſt, wie ſich nicht anders von ihm erwarten ließ, mit offener Stirne vor das richtende Publikum hingetreten, hat ſich freymüthig zu ſeinen Verbindungen mit dem Jeſuiten Sailer bekannt, und ſelbſt ohne Zurückhaltung ſein empfehlendes Urtheil über das Sailerische Buch der Welt vorgelegt! Die Hauptſache alſo, das Anſchmiegen der Jeſuiten an Lavater, ſelbſt ihr gelungenes Anſchmiegen iſt gewiß!

Es darf hier nicht verſchwiegen werden, daß noch niemand, daß auch Nikolai noch nirgends etwas weiter daraus gefolgert hat! Daß Lavater würklich ſchon Jeſuitiſche Grundſätze eingeſogen hätte, daß er abſichtlich durch ſeine Empfehlung Jeſuitiſcher Bücher die Ausbreitung des Katholicismus unter uns befördern, und daß er ſich ſelbſt von ferne dazu hinneigen, wiſſentlich dazu hinneigen ſollte, dies iſt wohl noch niemand eingefallen, und dies hat auch Nikolai wenigſtens nicht ſagen wollen, wenn er ſich ſchon zuweilen etwas ſtark ausgedrückt hat. Nur dies hat man daraus ſchließen wollen, daß Hr. Lavater in der verdachtloſen Einfalt des Herzens, womit er jedem das beſte zutraut, der in gewiſſen Punkten gleich mit ihm zu denken ſcheint, ſich von dem Jeſuiten habe täuſchen laſſen, der ſich bloß

deswegen an ihn anſchmiegte, um durch ihn einen Einfluß auf ſeinen ausgebreiteten Würkungskreis zu bekommen, daß der Jeſuit dieſe Abſicht bereits nur gar zu gut erreicht, und eben damit die für uns ſo gefährliche Gelegenheit bekommen habe, ſich einen immer größeren und immer verderblicheren Einfluß unter uns zu verſchaffen. „Denn, ſchließt Hr. Nikolai S. 96. Lavater wird nun immer fortfahren, alle Schriften des lieben Sailers in Geheim zu empfehlen, er mag nun über Ueberſchwemmungen oder über Vernunftlehre ſchreiben. Alſo hat P. Sailer, und vielleicht auch P. Sailers Freunde, die eben ſo wieder angeprieſen werden, die beſte Gelegenheit, eine Menge Ideen unter die ſorgloſen Proteſtanten nach und nach auszuſtreuen, und ſie immer nach und nach zur Katholiſchen Lehre und zum gemeinſchaftlichen Oberhaupt der Kirche zu gewöhnen!“ Dies letzte ſcheint freylich ſchon etwas zu voreilig geſchloſſen. Wenn Lavater eine Schrift von P. Sailer empfiehlt, ſo läßt ſich wol noch nicht ſo gewiß vorausſagen, daß er alle empfehlen wird: doch unter der Vorausſetzung, die nothwendig dabey ſtatt finden muß, mag es wahrſcheinlich genug ſeyn. Wenn Lavater jetzt ſchon ſo von dem Jeſuiten eingenommen iſt, daß er die in ſeiner Schrift enthaltene Grundlehren des Katholicismus überſieht, und ihm durch ſeine Empfehlung zu ihrer Ausſtreuung unter uns behülflich iſt, ſo läßt ſich leicht glauben, daß er ſie auch in andern überſehen, alſo auch die Verbreitung noch mehrerer befördern wird. Es iſt klar, daß Hr. Nikolai dies vorausſetzen muß, Sailer habe nicht nur die Abſicht, uns nach und nach zur Katholiſchen Lehre zu gewöhnen, ſondern ſein Gebetbuch enthalte bereits mehrere von Lavatern überſehene Lehren, deren Ausſtreuung unter uns ſchädlich ſey; ſonſt hätte er ſchlechterdings keinen Grund, noch mehrere

tere Folgen von ſeiner Verbindung mit Lavater zu befürchten, und überhaupt keinen Grund, nur die jetzige Lavateriſche Empfehlung des Gebetbuchs bedenklich zu finden. Allein — dies wird nun die Hauptfrage — hat wol Nikolai auch Gründe genug, das eine und das andere anzunehmen? Wenn dieſe nicht hinreichend ſind, ſo wird unſtreitig das ganze Factum völlig folgenlos!

Für das erſte laufen in der That alle von Hrn. Nikolai angeführte Gründe allein oder doch faſt allein darinn zuſammen, daß P. Sailer ein Jeſuit war, oder wenn man will, noch ein Jeſuit iſt. Es verſteht ſich zwar, daß dies nicht ſo deutlich von ihm geſagt wird, wie es hier ſteht, aber unläugbar erhalten alle andere Gründe ſeines Argwohns gegen ihn erſt von dieſem ihre Stärke; unſtreitig würde er ſelbſt ohne dieſen Grund auf jene andere hin gar keinen Argwohn gefaßt haben, mithin darf man dies doch als den bedeutendſten anſehen. Dieſer Grund iſt aber auch wahrhaftig nicht unbedeutend. Man darf vielleicht immer zehen gegen eins ſetzen — das mag ſich der Orden ſelbſt verdanken — daß ein Jeſuit, der ſich an einen Proteſtanten anhängt, entweder ihn ſelbſt oder andere durch ihn für ſeine Grundſätze einnehmen will. Wenn er ſich an einen unſerer weitwürkendſten Gelehrten anhängt, ſo wird der Verdacht deſto größer, ohne daß man etwas anders in Betrachtung ziehen darf, als daß er Jeſuit iſt: allein möglich iſt es doch auch immer, daß es einen einzelnen Jeſuiten giebt, der aufgeklärt oder inkonſequent genug iſt, um nicht proſelytenſüchtig zu ſeyn, der mit einem Proteſtanten in Verbindung treten kann, ohne ſich gerade ſeine Bekehrung zum Ziel zu ſetzen, der wenigſtens zu viel Ehrlichkeit, oder zu wenig von

dem

dem Geist seines Ordens hat, um sich alle die Mittel dazu zu erlauben, die sich freylich sein Orden oft genug erlaubt und für erlaubt erklärt hat. Hr. Nikolai selbst hat oft genug bezeugt, daß er einzelne Glieder der Gesellschaft schätze und verehre; er muß also dies für möglichen Fall halten, und wenn nun gleich die Möglichkeit dieses Falls sich bloß wie zehen gegen eins, oder wie zwanzig gegen eins verhält, so läßt sich doch schon bey dieser Möglichkeit auf diesen Grund noch allein kein sicheres Urtheil bauen. Daraus allein, daß P. Sailer ein Jesuit ist, wird es noch nicht gewiß, daß er durch seine Schriften den Katholicismus unter uns ausbreiten will, und daß er sich bloß deswegen an Lavater angehängt hat, um es würksamer thun zu können. Der besondern Gründe aber, wegen denen man ihm eine solche Absicht zutrauen dürfte, sind nur wenige und schwache vorhanden. Die Verbindungen, worinn er ehemals mit dem Jesuiten Stattler in Ingolstadt stand, können nicht gegen ihn vorgebracht werden; die äußern Ordens- und Amtsverbindungen setzen doch noch nicht gleiche Denkungsart voraus. Aus der Vernunftlehre, die er herausgab, kann auch nichts gegen ihn geschlossen werden, als daß Sailer ein Katholik ist, der sich eine Logik zu drehen sucht, durch die er sich einige Grundlehren seines theologischen Systems am besten beweisen kann. Er schrieb aber diese Logik nicht für uns: er schrieb sie für Katholische Studenten; sie ist auch weder besonders unter uns empfohlen noch ausgebreitet worden, also beweißt sie bloß, daß auch der mit dem Protestantischen Lavater verbundene Sailer doch noch für sich und für die Studenten, die er unterrichtet, Katholik ist; bewiesen soll aber werden, daß er auch Lavatern, oder uns durch Lavaters Vermittelung zu Katholiken machen will.

Doch

Doch vielleicht erhellt dies selbst aus dem so warm empfohlenen, so eifrig gepriesenen Gebetbuch, und dann wäre die erste Voraussetzung zugleich mit der zweyten und durch die zweyte bewiesen? Hr. Nikolai findet auch würklich Beweise genug darinn, die zum Theil wahrhaftig zwingend zu seyn scheinen. In diesem Gebetbuch sind die meisten Katholischen Unterscheidungslehren zwar vorgetragen, aber mit so wenig Härte, selbst mit so wenig Deutlichkeit, sondern vielmehr geflissentlich so maskirt vorgetragen, daß sie von jemand, welcher das Katholische Wesen nicht genau kennt, kaum einmal bemerkt werden. Es ist keine Spur von Pfafferey darinn. Die Worte Pabst, Transsubstantiation, Ablaß, Fegfeuer u. d. gl. findet man in demselben gar nicht, obgleich die Begriffe, wenn man recht genau nachsieht, allenthalben darinn anzutreffen sind. Nun, frägt Hr. Nikolai, woher diese Erscheinung? Woher kann es kommen, daß P. Sailer, und er nur allein, ein Lese- und Gebetbuch dem Titel nach für Katholiken drucken läßt, welches ein so ganz unkatholisches äußeres Ansehen hat? worinn die Katholischen Dogmen zwar sämmtlich vorhanden, aber doch in ganz andern Worten verdeckt sind? Wie kann es kommen, daß man in dem so Bigott-Katholischen Dillingen den einzelnen Jesuiten dies so unkatholisch aussehende Buch schreiben ließ? daß seine Oberen es zugeben? daß ihn niemand deswegen antastet? oder wird nicht vielmehr die Absicht daraus offenbar, in welcher es geschrieben wurde? Wird es nicht klar daraus, daß das Buch mehr für Protestanten als Katholiken geschrieben ist? daß es geflissentlich so und nicht anders geschrieben ist, um diesen unvermerkt eine bessere Meynung von der Katholischen Religion beyzubringen? und daß es also ein Ende von der Kette ist, womit mehrere Jesuiten seit einiger

Zeit

Zeit Jussu Superiorum gern die Protestanten wieder an die Katholische Hierarchie anfesseln möchten?

Dies ist in der That scheinbar — es ist mehr als nur scheinbar, wenn man die nach der Versicherung Hrn. Nikolais auf mehr als eine Art geflissentlich beförderte Verbreitung des Buchs unter uns dazu nimmt — und doch wäre es möglich, daß er auch hier zu viel geschlossen hätte! Einmal ist es schon etwas hart, voraus zu entscheiden, daß P. Sailer die Unterscheidungslehren des Katholicismus in seinem Gebetbuch geflissentlich maskirt habe. Untersucht man es ohne einen vorgefaßten Verdacht, so ergiebt sich nur dies, daß es der Mann wohlbedächtlich vermied, besondere Unterscheidungslehren zu berühren, und, wo dies nicht vermieden werden konnte, entweder nur ihre moralische Beziehungen bemerkte, oder sie in der gelinden, weniger abschreckenden Gestalt darstellte, welche ihnen die Bossuets dieser Kirche schon längst zu geben wußten. Vorsetzliche Bemühung, eine dieser Lehren unter zweydeutigen Ausdrücken zu verbergen, bemerkt man ungesucht nicht, und das eine Beyspiel, das Hr. Nikolai S. 48. anführt, konnte nur ein suchendes Auge entdecken. Wenn nemlich Sailer S. 140. seines Buchs sagt: Alle Christen haben ein gemeinschaftliches Haupt, und stehen unter einander in Verbindung, so glaubt Hr. Nikolai, daß er sich absichtlich gehütet habe, eines sichtbaren Oberhaupts zu erwähnen, aber doch mit feiner Jesuitischer reservatione mentali unter dem gemeinschaftlichen Oberhaupt nichts als das sichtbare nemlich den Pabst verstanden habe. Er glaubt ihm selbst das Geständniß dieser Zweydeutigkeit durch die Aufforderung abpressen zu können, daß er die Frage: ob er den Pabst für das Haupt der Kirche halte? mit einem bestimm-

bestimmten Ja oder Nein beantworten soll: allein wenn sich auch Sailer mit dem bestimmtesten Ja darauf erklärte, so wäre doch wahrhaftig noch nicht bewiesen, daß er gerade hier diese Lehre unter eine Zweydeutigkeit hätte verstecken wollen. Ein Katholik kann den Pabst für das sichtbare Haupt halten, und doch dabey auch Christum für das gemeinschaftliche Haupt gelten lassen; er kann also von dem letzten sprechen, ohne das erste dadurch bezeichnen zu wollen, und ist es nicht desto billiger, vorauszusetzen, daß dies der Sinn des P. Sailers in dieser Stelle war, da er kaum zehen Zeilen vorher ausdrücklich von dem unsichtbaren Haupt der Kirche von Christo gesprochen hatte? Wenn aber dem Jesuiten keine vorsetzliche Maskirung der Katholischen Unterscheidungslehren zur Last gelegt werden kann, so läßt sich mehr als nur eine — nicht nur unschuldige, sondern sehr löbliche Absicht denken, warum er ihre Berührung so oft wohlbedächtlich vermied, oder sie nur in das gelindeste Licht stellte. Erkennt es doch Hr. Nikolai selbst als etwas höchst vortrefliches, „wenn vernünftige Theologen aller Partheyen in ascetischen und andern Büchern von unnützem scholastischem und dogmatischem Plunder abstrahiren, und nur auf die christliche Moral führen, welche eigentlich das Herz des Menschen bessert.“ Gesteht er doch selbst, „daß das Sailerische Lesebuch für Katholiken den beträchtlichen Vortheil haben könnte, sie vom groben Dogmatischen ab- und zur Moral zu gewöhnen?“ Warum könnte nun Sailer nicht würklich die Absicht gehabt haben, diesen Nutzen zu stiften? Warum nicht desto natürlicher gehabt haben, da es gerade in der Gegend, wo er lebt, unter den Menschen, auf die er zunächst würkt, am nöthigsten seyn muß, daran zu arbeiten? In seinen frühern Schriften liegt kein Grund, selbst in seinem Fragment

einer Reformationsgeſchichte der chriſtlichen Theologie liegt kein Grund, warum man ihm dieſe Abſicht durchaus nicht zutrauen dürfte. Geſetzt auch, daß er in jener Geſchichte es ſich zum Zweck machte, einige Dogmen durch eine neue Demonſtrationsmethode ſo zu drehen, daß ſie uns Proteſtanten weniger anſtößig werden könnten, ſo folgt noch nicht, daß er in einer andern, für andere Menſchen, für das Volk geſchriebenen Schrift nicht einen andern Zweck — nicht beſonders den angegebenen Zweck haben konnte, der in ſeiner Lage ſo natürlich war. Sobald man nun aber dieſen andern Zweck bey ſeinem Gebetbuch vorausſetzt, ſo erſcheinen offenbar alle Umſtände in einem andern Licht. Es wird nun zufälliger Umſtand, daß die Hauptdogmen des Katholicismus ſo wenig darinn vorkommen — zufälliger Umſtand, daß von der Obergewalt des Pabſts, von Ablaß und Fegfeuer nirgends beſtimmt darinn gehandelt wird, zufälliger Umſtand, daß die Heiligen- und Marienverehrung in einer Geſtalt darinn erſcheint, in der ſie auch uns am wenigſten anſtößig ſeyn kann, denn auch jener Zweck des Verfaſſers erforderte die Vorbeylaſſung von jenen und die gewählte Darſtellungsart bey dieſen. Nun erklärt ſich aber auch, wie Lavater dies Buch ſelbſt für Proteſtanten nützlich finden, und ſelbſt Proteſtanten empfehlen konnte, ohne die Spuren des Katholicismus darinn zu überſehen, und doch ohne dabey zu fürchten, daß der Saame davon auf eine gefährliche Art unter ihnen ausgeſtreut werden könnte. Die Moral des Katholicismus trift noch oft genug mit der unſrigen zuſammen, wenn ſie gleich nicht immer von dem nemlichen Punkt ausgeht. Eigentliche Erbauung kann der Proteſtant noch oft aus der nemlichen Quelle mit dem Katholiken, wenn ſchon nicht aus allen Quellen ſchöpfen, in denen ſie dieſer zu finden glaubt:

glaubt: warum ſollte alſo nicht auch ein für Katholiken geſchriebenes aſcetiſches Buch belehrend für uns ſeyn können, beſonders wenn darinn der Stof zur Erbauung gröſtentheils aus jenen unſtreitig reichern Quellen geſchöpft iſt, die noch gemeinſchaftlich für uns fließen? Es ließe ſich leicht zeigen, daß dies würklich der Fall bey dem Sailerischen Gebetbuch iſt: der Beweis iſt aber unnöthig, da es Hr. Nikolai nicht läugnet. Hingegen worinn liegt in dieſem Fall das Bedenkliche an dem Umſtand, daß Lavater dies Buch Proteſtanten empfohlen hat? Da es ſchon auf dem Titel ſteht, daß es für Katholiken geſchrieben ſey, ſo wird jeder Proteſtant, der es auf ſeine Empfehlung lieſet, voraus erwarten, auch die Katholiſchen Unterſcheidungslehren darinn zu finden, eben deswegen aber auch voraus denken, daß ſich ſeine Empfehlung nicht auf das Katholiſche darinn beziehen könne. Dieſe wird alſo wohl keinen geneigt machen, jenem Beyfall zu geben; mithin ließe ſich höchſtens fürchten, daß dieſe Würkung bey einigen ſchwachen und weniger unterrichteten Leſern mittelbar erfolgen könnte! Es wäre möglich, daß einige von dieſen durch das Gute, das ſie in dem Sailerischen Buch finden oder zu finden glauben, auch mit dem gegen unſere Grundſätze ſtreitenden darinn unvermerkt ausgeſöhnt, daß ſie ſich, ohne es zu wiſſen, allmählig gewöhnen könnten, die Katholiſchen Lehren für weniger irrig zu halten, weil ſie ſich doch noch mit ſo viel Wahrem vertrügen, und den Katholicismus überhaupt weniger abſchreckend zu finden, weil er doch noch ſo viel würklich Erbauliches zulaſſe. Daß dies möglich wäre, wird niemand läugnen. Allein wenn man auf dieſe Möglichkeit Rückſicht zu nehmen hätte, ſo müßte man gerade die beſten Schriften der Katholiken am ſorgſamſten vor dem Aug unſerer Proteſtanten verbergen, ſo

wäre es beynahe Religionspflicht, jedem die Werke eines Fenelon oder Pascal mit Gewalt aus den Händen zu reißen, weil bey diesen unstreitig diese gefahrvolle Möglichkeit am leichtesten eintreten, unendlich leichter als bey dem Saileriſchen Gebetbuch eintreten könnte. Doch bey diesem ist man noch aus einem andern Grund fast völlig davor gesichert. Hr. Nikolai gesteht ja selbst, die Katholischen Unterscheidungslehren seyen so darinn vorgetragen, daß sie von jemand, der das Katholische Wesen nicht genau kenne, kaum einmal bemerkt würden. Sicherlich also werden sie von der Hälfte seiner Protestantischen Leser ganz übersehen werden, und dann fällt ohnehin die Gefahr, daß sie dafür eingenommen werden könnten, so gut als ganz weg!

Bey diesen Umständen läßt sich würklich der Lavaterischen Empfehlung nicht einmal der Vorwurf einer noch so kleinen Unbedachtsamkeit machen, besonders da er keinen Grund zu der Vermuthung haben konnte, daß P. Sailer sein Buch um der Protestanten willen oder überhaupt in einer listigen Absicht so und nicht anders geschrieben habe. Doch selbst wenn man dies annimmt, daß P. Sailer diese Nebenabsicht auf uns dabey gehabt habe — es mag immer glaublich seyn, wenn es schon nicht völlig erweislich seyn mag — selbst wenn man annimmt, daß Lavater dies gewußt oder doch vermuthet habe, selbst dann ließe sich seine Empfehlung noch von einer Seite vorstellen, die vielleicht keinen Tadel verdiente. P. Sailer mag den Zweck gehabt haben, eine Schrift zu schreiben, welche den Protestanten einige ihrer Vorurtheile gegen Katholiken und Katholische Lehren benehmen, welche sie überzeugen sollte, daß die Lehren, die sich viele von ihnen so kraß zu denken gewohnt sind, von aufgeklärten Katholiken

liken doch nicht ſo ganz kraß angenommen und geglaubt werden, welche ihnen die falſchen Begriffe, die man ſich von manchen ſehr häufig unter ihnen macht, benehmen, und ſie eben damit — nicht zur Annahme des Katholicismus — ſondern zu brüderlicherer Duldung der Katholiken bereitwillig machen ſollte. P. Sailer mag zu Erreichung dieſes Endzwecks dafür geſorgt haben, daß ſein Buch balder und häufiger in die Hände von Proteſtanten kam, als es durch den gewöhnlichen Gang des Buchhandels gekommen ſeyn würde: Lavater mag dazu mitgewürkt haben: aber was wäre nun ſo entſetzliches an der Abſicht des Jeſuiten und an der Mitwürkung des Proteſtanten? Es iſt doch nur gar zu gewiß, daß an mehreren Oertern noch eine Menge eben ſo falſcher als ungerechter Vorurtheile gegen die Katholiken und ihrer Lehren unter uns herrſchen, daß man auf eine höchſt unbillige Art nur gar zu häufig der ganzen Kirche Lehrſätze zuſchreibt, die man nur unter ihrem niedrigſten Mönchs- und anderem Pöbel antrift, und daß man ſie im Gegentheil oft dafür ausſchreyt, als ob ſie andere von uns für wahr gehaltene völlig verlohren hätte, die ſie doch würklich mit uns gemeinſchaftlich hat. Dies iſt eben ſo ſchlimm und es iſt auch eben ſo ſchädlich, als wenn man irrig-günſtige Begriffe von ihr verbreiten will, denn es könnte am Ende am gewiſſeſten zum letzten führen; aber wenn es auch nicht ſchädlich wäre, ſo ſind dieſe Vorurtheile falſch, und dürfen alſo gewiß beſtritten werden. Warum ſoll daher ein Proteſtant oder ein Proteſtantiſcher Lehrer bey der Erſcheinung eines Buchs, welches ächten unverſtellten oder auch gemilderten Katholicismus enthält, nicht ſagen, und auch öffentlich ſagen dürfen: Dies Katholiſche Buch iſt auch für Proteſtanten bekehrend und nützlich, denn noch außer dem, was von ihnen

ſelbſt erkennbar Gutes darinn iſt, mögen ſie die wahre Geſtalt daraus kennen lernen, welche der Katholicismus in der Vorſtellungsart des denkenden Katholiken hat, und dieſe mag wenigſtens dem zehenten Theil unter ihnen neu ſeyn! — Dies wäre doch wahrhaftig nicht Empfehlung des Katholicismus, ſondern nur eines Mittels, durch das wir in den Stand geſetzt würden, beſſer und gerechter zu beurtheilen, was er Wahres und Falſches, Schädliches und Unſchädliches hat; und das wäre doch kein Unglück, wenn alle Proteſtanten dies könnten!

Auch bey dieſer Vorausſetzung läßt ſich alſo doch noch denken, wie die Lavateriſche Empfehlung des Sailerischen Gebetbuchs nicht nur einen ſehr unſchädlichen Zweck haben, ſondern auch bey der angeführten Beſchaffenheit des Buchs ſehr unſchädlich ſeyn könnte: und daraus wird dann nahezu das Reſultat folgen, daß ſich das Anſchmiegen Sailers an Lavater bis jetzt noch nicht ſehr bedenklich für uns gezeigt hat, und daher auch nicht als Beweis von dem gefährlich-abſichtlichen Anſchmiegen der Jeſuiten an angeſehene Theologen unter uns gebraucht werden kann. Dies letzte könnte man zwar zugeben, daß Sailer die Abſicht hatte, ſich durch die Freundſchaft Lavaters einen weitern Würkungskreis unter Proteſtanten zu eröfnen; aber dasjenige, was er bis jetzt dadurch erhalten hat, kann noch nicht gefährlich für uns ſeyn, und eben deswegen hat man kein Recht, voraus zu ſchließen, und keinen Grund, voraus zu fürchten, daß er mit der Zeit mehr erhalten wird. Es iſt in der That ein etwas harter Schluß: Weil Lavater das Sailerische Gebetbuch empfohlen hat, ſo wird er nun alle Bücher empfehlen, die der Jeſuit ſchon geſchrieben hat, oder noch ſchreiben mag: denn er zeigt

uns

uns den Mann schon so verstrickt in Jesuitennetze, daß er sich nicht mehr loswickeln kann *)!

Mit eben der Unpartheylichkeit, womit alles, was zu diesem Facto gehört, hier geprüft worden ist, muß nun aber doch auch noch etwas von dem neuen Beweis erwähnt werden, der die Befürchtungen, zu denen Hr. Lavater Anlaß gab, stärker zu rechtfertigen scheint. Diesen enthält ein Gedicht, das in die kürzlich erschienene Sammlung seiner vermischten Gedichte eingerückt, in der allgemeinen Bibliothek 69 B. 11 St. auch im Octobr. der Berliner Monatschrift dieses Jahrs S. 348. deswegen wieder abgedruckt, und in allweg nach mehreren Rücksichten sehr auffallend ist. Es schildert die Empfindungen eines Protestanten in einer Katholischen Kirche, oder die Empfindungen, die sich ein Protestant allenfalls in einem solchen Ort erkünsteln könnte, wenn er sich die Augen mit Gewalt vor allem, was ihm dabey anstößig, der wahren Andacht hinderlich, der Einfalt der Religion und der Würde des Gottesdienstes unangemessen scheinen könnte, verschließen will. — Das Ganze läuft darauf hinaus, daß sich der Dichter bemüht, in allem, was er erblickt, in jedem Theil des äußeren Got-

*) Es darf wol kaum erinnert werden, daß bey dieser Untersuchung über das Sailerische Buch und die Lavaterische Empfehlung davon absichtlich nur aus jenen Datis geschlossen worden ist, aus denen Hr. Nikolai seine Schlüsse gezogen hat. Es hätte dazu genommen werden können, daß der P. Sailer andern Nachrichten nach ein sehr achtungswürdiger Mann seyn soll, der selbst jetzt von seinen Glaubensgenossen wegen seinem Buch verfolgt wird: allein es war nicht nöthig, dies zu Hülfe zu nehmen!

tesdienstes und der äußeren Ausschmückung, in der Elevation der Hostie bey der Messe und in dem Klingeln der Chorknaben dabey, in der Pracht der Hochaltäre und in dem Flitterstaat der Marienbilder, in der Glockentaufe und im Herumtragen der Processionsfahnen, selbst in der Tonsur der Geistlichen und in den Gelübden der Mönche, Beziehungen auf Christum, Absicht von Christusverehrung zu entdecken, und dann dies alles schon deswegen verehrungswürdig zu finden. Hr. Lavater mag nun immer sagen, daß es ihm behaglich sey, sich solche Beziehungen zu erdichten, er mag sich auch darauf berufen, daß der Dichter — dichten darf; er mag daher um so rechtmäßiger dagegen protestiren, daß man aus seinem Gedicht keine Selbstbilligung der nur gelinder erklärten Eigenheiten des Katholischen Gottesdienstes schließen soll, da er ja selbst darinn von Fabel und Täuschung, von in Wahn und Schutt versteckter Wahrheit spricht; es mag also auch würklich nicht daraus folgen, daß er selbst diese Eigenheiten nur für etwas an sich Gleichgültiges, Unschädliches oder Unschuldiges erklären wollte: aber deswegen bleibt es doch gewiß, daß die in seinem Gedicht herrschende Vorstellungsart theils an sich, theils durch Mißverstand unendlich viel Schaden anrichten kann! An sich wäre es wahrhaftig schon etwas schlimmes, wenn es jedermann behaglicher fände, sich gegen alle unbehagliche Eindrücke des Mißfallens, des Unwillens und des Eifers über Aberglauben und geflissentlich genährte Verblendung bey dem Anblick des Katholischen Ceremonienwesens durch die Darstellung der entfernten Beziehungen zu verwahren, die es doch möglicher Weise auf Christum haben könnte: noch schlimmer wäre es, wenn es jedermann für seine Pflicht hielte, dabey bloß an diese Beziehungen zu denken, und alles übrige dabey

zu übersehen, um ja dies Cerimonienwesen auch noch verehrungswürdig finden zu können; aber selbst dazu kann das Lavaterische Gedicht, wenn auch nur durch Mißverstand — doch durch den leichtesten Mißverstand — Anlaß geben. Der stark seyn sollende decisive Machtspruch, womit das Gedicht anfängt, ist wol nichts, als das Ausholen des Dichters, der sich in Athem setzen will, oder ist bloß deswegen so stark geworden, weil der Verfasser den Gedanken, den er ausdrücken wollte, nicht so bestimmt in den Vers bringen konnte, als es hätte seyn sollen. Im Ernst wird es wol Hr. Lavater nicht denken, und in Prosa wol auch nicht sagen, daß derjenige Jesum Christum gar nicht kenne, dem nicht alles, was ihn auch nur zu ehren meynt, was nur die schwächste Spur von ihm trägt, wenns auch Fabel und Täuschung wäre, verehrungs- und liebenswürdig ist. Höchst wahrscheinlich wollte er nur sagen, daß der aufrichtige Verehrer Jesu die Absicht eines jeden, der ihn ebenfalls zu ehren meynt, wenn gleich auf eine unrechte Art ehrt, doch noch ehrwürdig finden könne. Selbst dieser Gedanke würde noch sehr viel Einschränkung erfordern, um nicht zu den irrigsten Konsequenzen Gelegenheit zu geben; aber so, wie ihn Hr. Lavater ausgedrückt hat, werden ihn hunderte, die seinen Aussprüchen blindlings glauben, für eine Anweisung halten, wie sie diese Gegenstände ansehen müßten. Eben so kann sein Gedicht unwissende Leser auf den Glauben bringen, daß alle jene Cerimonien würklich die Beziehungen auf Christum entweder ursprünglich gehabt oder noch jetzt gegenwärtig allgemein hätten, und daß mit allem jenem Spielwerk die Absicht einer wahren — nur übel ausgedrückten Christusverehrung verbunden gewesen sey, oder noch allgemein sey, die seine Phantasie darinn findet. Auch dies wird er

wol ſelbſt nicht glauben, daß man allen dieſen Unrath urſprünglich zur Ehre Chriſti eingeführt habe — nicht glauben, daß der Clerus um Chriſti willen ſeine Meßgewänder ſo reich ſticken ließ, um Chriſti willen ſeinen Marienbildern Kronen von Flittergold aufſetzte, und Schnüre von ächten und unächten Perlen um die Hälſe hieng — noch weniger glauben, daß alle Mönche nur um Chriſti willen das Gelübde der Keuſchheit und der Armuth abgelegt hätten: höchſtens wollte er andeuten, daß die fromme Einfalt einzelner Katholiken zuweilen an Chriſtum dabey denken, Gelegenheit zur Erinnerung an ihn davon hernehmen, oder ihn würklich dadurch zu ehren glauben könne: aber ſo ſteht es nicht im Gedicht. Wörtlich ſteht es hier vielmehr, daß die Schnörkel an den Heiligen — das Flittergold an den Marienbildern, ſelbſt die falſche Perlenſchnur an ihrem Halſe nur Jeſum Chriſtum meyne, oder nur ihm zu Ehren angebracht ſey. Wörtlich ſteht es hier, daß die Proceſſionsfahnen nur ihm zu Ehren getragen würden — die Ave Marias, die getaufte Glocken nur ihm erſchallten: ja wörtlich ſteht es ſo gar hier, daß jeder Mönch, der ſich der Welt entzieht, bey den Gelübden der Keuſchheit und der Armuth, die er ablegt, nur Jeſum glaube und meyne, und nur die Abſicht habe, ſeine Huld zu erlangen! Nun wird doch Hr. Lavater ſelbſt nicht hoffen, lauter Leſer zu bekommen, die ſich alles beſtimmt denken, was er unbeſtimmt ausdrückt, und alles ganz verſtehen, was er auch nur halb ſagt. Unter der Claſſe von Menſchen, auf die er am meiſten würkt, läßt ſich dies von den wenigſten erwarten: mehr als die Hälfte wird alſo alles wörtlich nehmen, was er zuſammengereimt hat; und was wird die Folge davon ſeyn? Die Hälfte dieſer Hälfte — dies iſt das Traurigſte aber das Natürlichſte, was daraus entſpringen kann — wird

im

im Ernſt glauben, daß die Cerimonien der Römiſchen Kirche, die ihnen bisher ſo anſtößig, ſo ſchädlich für wahre Andacht, ſo verführeriſch zum ſchädlichſten Glauben an die Würkſamkeit äußerer Handlungen erſchienen, doch eine ſehr chriſtlich-gute Bedeutung hätten, und wird dardurch — vielleicht nicht gerade dem Katholicismus geneigter — ſondern was noch ſchlimmer iſt, auf den unſeligſten aller Grundſätze gebracht, oder darinn beſtärkt werden, daß eine gute Abſicht ſchon hinreichend ſey, jede Thorheit und jeden Aberglauben, ſelbſt manchen Betrug, und zuweilen auch mit unter eine wahre Abſcheulichkeit zu heiligen!

Dies iſt die Seite, von welcher Vorſtellungen dieſer Art, unter unſerm Publikum ausgeſtreut, unſäglich nachtheilig werden können; deswegen läßt ſich auch die Uebereilung, die Hr. Lavater durch die Bekanntmachung dieſes Gedichts begangen hat, weder verhelen noch völlig entſchuldigen. Es iſt keine Entſchuldigung, daß er es ſo gewiß nicht in der Abſicht hat, etwas zur Verbreitung oder Befeſtigung jenes unſeligen Grundſatzes dadurch beyzutragen, da ſich ſo natürlich vorausſehen ließ, wie leicht es auch wider ſeine Abſicht erfolgen könnte. Die wärmſten Freunde Hrn. Lavaters, wenn ſie ihre Freundſchaft nicht völlig partheyiſch gemacht hat, können es auch auf keiner andern Seite vorſtellen, mithin läßt es ſich leicht erklären, wie andere, die nicht gerade unter dieſe gehören, in ſeinem Gedicht einen neuen Beweis von dem Schaden finden können, den ſein weit verbreiteter und nicht immer vorſichtig genug benutzter Einfluß auf unſer Publikum, beſonders unter den gegenwärtigen Umſtänden anrichten dürfte. Man kann und darf zwar noch nicht daraus

ſchließen, daß das Anſchmiegen der Jeſuiten an ihn bereits einen Einfluß auf ſeine eigene Denkungsart gehabt habe, der ſich in dieſem Gedicht an den Tag lege; denn bey einem Mann von Lavaters Phantaſie bedurfte es nicht gerade Jeſuiteneinfluſſes, um ihn auf ſolche Ideen zu bringen, wie darinn ausgedrückt ſind: aber das läßt ſich mit Grund befürchten, daß es ohne ſein Wiſſen und Wollen Jeſuitenabſichten günſtig werden könnte, beſonders wenn man vorausſetzen darf, daß würklich noch andere Mittel zu Erreichung dieſer Abſichten in Bewegung geſetzt werden! Dieſe Vorausſetzung fällt aber noch nicht weg, wenn man ſchon zugeben will, daß das Anhängen des Jeſuiten Sailers an Lavater nicht gerade ein Beweis dafür ſey!

Noch ſind ja nemlich andere Data übrig, die es ſicherer ankündigen, daß Jeſuiteneinfluß im Finſtern unter uns würkt. Dieſe ſind mit einem Wort die Jeſuitenform und der Jeſuitengeiſt unſerer geheimen Geſellſchaften, verbunden mit den unſeligen Folgen, welche ſie bereits unter uns hervorgebracht haben! Dies Datum iſt ſo ſicher, daß man keiner andern mehr bedarf, und ſich daher auf ſolche, die nur zweydeutig ſind, gar nicht einlaſſen ſollte. Der gute Claudius in Wandsbek mag das Buch: Ueber Irrthum und Wahrheit: in aller Unſchuld und Einfalt überſetzt; der Prediger Dreykorn in Nürnberg mag die überſetzte Katholiſche Meſſe, in welcher Abſicht er will, mit Erläuterungen herausgegeben, und eine oder zehen Predigten über die Größe der Jungfrau Maria gehalten haben. — Dies alles ſoll nichts beweiſen, denn es wäre ja eben ſo gut möglich, daß es würklich nichts beweiſen könnte. — Aber daß in den letzten fünf oder ſechs Jahren drey oder vier neue geheime Geſellſchaften

unter

unter uns gesammelt, daß der leidige Hang dazu fast unter allen Klassen unseres Publikums, besonders den oberen verbreitet, daß durch diese geheime Gesellschaften so viel Unsinn und Aberglaube, und überhaupt eine Schwärmerey schon verbreitet worden ist, die bereits der Vernunft und dem Menschenverstand öffentlich Hohn zu sprechen wagt — das ist eine Erscheinung, wobey nothwendig eine unsichtbare Hand im Spiel seyn muß, und diese kann allen Umständen und Anzeigen nach keine andere seyn, als die sich in alles mischende und alles verderbende Hand jener Gesellschaft, deren Einmischung noch überall diese Würkung gehabt, noch überall die Vernunft und den Menschenverstand, wo sie ihn berühren konnte, versengt hat!

Unter den Anzeigen, woraus man dies schliessen kann, sind mehrere von einer Art, daß man nicht nur dardurch zu der Vermuthung berechtigt, sondern eigentlich dazu gezwungen wird. Es ist beynahe entschieden, daß die meisten dieser Gesellschaften, die unter alten Namen die Neuheit ihrer Entstehung zu verbergen suchen, daß besonders der Orden der Rosenkreuzer, nicht nur aus Katholischen Ländern abstammen, nicht nur größtentheils aus erklärten oder heimlichen Katholiken bestehen, sondern auch von Katholischen unsichtbaren Oberen regiert werden! Das erste ist in dem höchstwichtigen Brief von einem ehemaligen Mitglied des Ordens in der Berliner Monatschrift (August 1785. S. 107.) mehr als wahrscheinlich gemacht, und das andere erhellt aus allem, was in eben diesem Brief, was in noch so viel andern Schriften, von der Einrichtung, den Gebräuchen, den äußeren Cerimonien dieser Gesellschaften bekannt geworden ist. Alle Ritualien dieser Gesellschaften, alles überhaupt, was bey ihnen religiöses Ansehen hat, ist es nicht unverkenn-

verkennbar Katholiſchen Urſprungs? oder hat wenigſtens Katholiſchen Anſtrich? Man könnte zwar ſagen, daß auch Proteſtanten die urſprünglich Katholiſchen Ordensritus als etwas gleichgültiges beybehalten hätten; aber werden ſie dann für etwas gleichgültiges ausgegeben? wird nicht mit der argwöhnlichſten Sorglichkeit über ihre unveränderliche Erhaltung gewacht? werden ſie nicht gefliſſentlich als höchſt weſentlich und nothwendig erklärt? wird nicht planmäßig daran gearbeitet, die Idee von religiöſer Wichtigkeit in den Köpfen der betrogenen Mitglieder recht feſt daran anzuknüpfen? Verräth dies nicht unverkennbar die Abſicht, die Mitglieder unvermerkt mit dem Aeußern des Katholicismus vertraut, und für die Eindrücke des Aeußeren empfänglich zu machen? Und dieſe Abſicht, wen verräth ſie — als unſichtbare Katholiſche Obern? Doch man hat ja genug Vermuthungsgründe, daß dieſe unſichtbaren Oberen wahre Katholiſche Geiſtliche, daß ſie geweyhete Prieſter ſind, und daß ſie nach den Grundſätzen der Orden nur aus dieſer Klaſſe des Römiſchen Klerus genommen werden können? Der Titel der hochwürdigen Oberen, den ſie ſich geben laſſen, mag gar nicht hieher gerechnet werden: auch das Prieſterthum der Natur, das die Geſellſchaft der Roſenkreuzer unter ihren Geheimniſſen hat, mag nicht dahin gezogen werden; aber werden nicht in der eigenen Schrift der Geſellſchaft, in den Pflichten der G. und R. C. alten Syſtems S. 123. dieſe Obere als Oberſten im Heiligthum und Oberſten vor Gott, als Verwahrer jener Geheimniſſe, welche Gott Aaron und ſeinen rechtmäßigen Nachfolgern nach der Moſaiſchen Ordnung anvertraut habe, als getreue Lehrer der unfehlbaren Wege des Heils aus dem Wort Gottes und als eine würkliche geiſtliche Obrigkeit vorgeſtellt? Nimmt man

nun

i die nirgends auf eine gültige Art widersprochene
schichte des Protestantischen Geistlichen dazu, den
n zur Annahme der Katholischen Weyhen durch den
weggrund vermochte, daß er erst durch diese gewisser
heimnisse empfänglich werden könnte, deren Kennt-
sich ihm nicht eher mittheilen ließe; nimmt man
u, daß die Gesellschaft einen Grad oder mehrere
ade eines sogenannten Klerikats, daß sie Archive
Klerikats, daß sie Vorrechte und Vorzüge des
rikats hat, ist es dann nicht mehr, als nur wahr-
einliche Vermuthung, daß es selbst Priester sind,
lche die Erhabenheit, die Vorzüge, das angeblich
hrliche ihres Standes durch diese Kunstgriffe auch uns
nählig wieder ehrwürdig machen wollen!

Allein alles dies soll noch nichts beweisen! Es
g etwas unbedenkliches seyn, daß die meisten dieser
heimen Gesellschaften ihren Ursprung in Katholischen
ndern erhielten. Es mag etwas zufälliges seyn,
ß sie ihre Katholischen Ritus auch nach ihrer Ver-
anzung auf Protestantischen Boden noch beybehal-
haben. Die Winke von dem geheimen Priesterthum
rer unsichtbaren Oberen nach der Ordnung Aarons
gen bloße Symbole, bloßes Geschwätz der Schwär-
rey oder des Betrugs seyn, der sich durch Namen
rwürdig machen will, denen noch ein altes Vorur-
eil von Heiligkeit auch unter uns anklebt. Es soll
s dem allem noch nicht folgen, daß man diese Ge-
lschaften als Vehikel brauchen will, Katholicismus
d Jesuitismus unter uns auszubreiten: alle Vermu-
ungen sollen sich als täuschend, alle Facta als unge-
iß wegstreiten lassen, die man darüber hat; aber wer
nn den Schluß wegstreiten, der aus der ganzen Ein-
chtung dieser Gesellschaften, aus der Form, die sie
haben,

haben, aus den Grundſätzen, nach denen ſie zuſammengeſetzt ſind, und regiert werden, in jedes halb offene Auge ſpringt? Blinder Gehorſam gegen die unſichtbaren Obern iſt Fundamentalgeſetz aller dieſer Orden, iſt das eine Band, das ſie zuſammenhält, wie es einziges Erforderniß der Ordensfähigkeit iſt. Aber dieſer blinde Gehorſam wird ſogar auf göttliche Befehle gegründet — und jeder Beweis dieſes blinden Gehorſams wird als ein ſicheres Mittel, die Gunſt Gottes zu erlangen, ausgegeben. In den Pflichten der G. und R. C. S. 132. wird wörtlich behauptet, „daß die Rechtmäßigkeit der brüderlichen Macht der Ordensobern und des Gehorſams, den man ihnen ſchuldig ſey, im Worte Gottes gegründet iſt, ja, daß das vortreflichſte Mittel, vor Gott angenehm zu werden und den Segen zu erhalten, den wir aus ſeiner guten Hand erwarten, darinn beſteht, der ganzen Lehre der Obern gehorſam zu ſeyn.“ In eben dieſer, für die jüngern Brüder geſchriebenen Anweiſung S. 136. werden ſie ſogar an das göttliche Geſetz 5 B. Moſ. Kap. 17. v. 12 erinnert: „Wo jemand vermeſſen handlen würde, daß er dem Prieſter nicht gehorchte, der in des Herrn, deines Gottes, Amt ſteht, oder dem Richter: der ſoll ſterben, und ſollſt den Böſen aus Iſrael thun!“ Auch in dem Hirtenbrief der unbekannten Obern des Freymaurerordens alten Syſtems wird immer nur darauf gedrungen, daß ſich die Brüder mit blindem Gehorſam den Ausſprüchen der Oberen unterwerfen müßten: und wie viele Beyſpiele von harten Proben, worauf dieſer Gehorſam der Brüder würklich von den Oberen geſetzt und immer in Uebung erhalten wird, enthält nicht der angeführte Brief in der Berliner Monatſchrift? Dann aber ſchildert auch dieſer Brief am ſtärkſten, durch welche Künſte der Finſterniß

ſterniß die Bande immer feſter zugezogen werden, welche die einmal zum blinden Gehorſam verleitete Brüder zuletzt unzerreißbar an die Geſellſchaft anfeſſeln? mit welcher Vorſicht der überlegteſten Täuſchung alles ſo angelegt iſt, daß Entdeckung oder doch Ahndung des Betrugs dem einmal Betrogenen beynahe unmöglich wird? und wie undurchdringlich zu dem Ende das unheilige Dunkel gemacht iſt, in das ſich die unſichtbaren Obern eingegraben haben? Dies ſchildert ſich am ſtärkſten ſchon in der bloßen Beſchreibung, die darinn von der innern Verfaſſung des Ordens gemacht wird. Die Geſellſchaft iſt nach dieſer in gewiſſe Verſammlungen getheilt, welche in gewiſſer Rückſicht auch Cirkel oder Kreiſe haben, die, wie ihre Vorſteher, einander untergeordnet ſeyn müſſen. Kein Cirkel weiß von dem andern etwas. Denn kein Bruder beſucht einen andern Cirkel, als den ſeinigen, oder erfährt auch nur etwas davon. Es können mehrere in einer mittelmäßigen Stadt ſeyn, ohne daß es nur vermuthet wird: es können zwey der beſten Freunde im Orden ſeyn, und keiner weiß es vom andern. Wer die Cirkel- oder Kreisdirektoren ſind, wie ſie abgeändert werden, wie ſie an einander hängen, ſoll und muß niemand wiſſen. Jeder Bruder kennt bloß ſeinen Cirkeldirektor. Dieſer kennt gewöhnlich bloß ſeinen zweyten Hauptdirektor. Er weiß nicht, wohin die Protokolle und Berichte ſeines Cirkels gehen, womit doch ſo viel Papier verſchrieben wird. Wie es weiter hinaufgeht, können die Cirkeldirektoren um ſo weniger erfahren, jemehr ſie dem Wege nachgehen, der ihnen von den hohen Oberen vorgeſchrieben iſt. Dafür haben dieſe letztern mit einer Schlauigkeit geſorgt, die man, wenn man ihnen ein wenig in die Charte ſieht, zwar in der That bewundern muß, wobey man aber unmöglich von ihrer Aufrichtigkeit die

vortheilhafteſten Begriffe behalten kann." — Dieſe Unmöglichkeit darf wol nicht erſt bewieſen, aber die Haupturſache, warum dies überflüſſig iſt, darf auch kaum noch geſagt werden. Dieſe ganze hier beſchriebene Verfaſſung einer von dieſen geheimen Geſellſchaften iſt ſie nicht die Urform der ehemaligen Jeſuitiſchen! Iſt ſie nicht ganz, nicht pünktlichſt, kaum mit Veränderung einiger Umſtände, von jener übergetragen? Iſt nicht die Art der Zuſammenſetzung — das Eingreifen der Theile in einander, das Verbergen der Fugen, wo ſie eingreifen, der Kunſtgrif, wodurch ihr Abreiben an einander verhütet wird — iſt nicht alles, alles das nemliche? Und wer hätte die Idee dieſer einzigen Form in ihrer Art ſo ganz auffaſſen? wer alles, was dazu gehört, tauſend veränderten Umſtänden und Kombinationen zum Trotz, ſo genau und getreu übertragen? wer hätte es voraus für übertragbar halten können, als Jeſuiten ſelbſt? Der höchſte Grad von Unternehmungsgeiſt, von Kühnheit und Schlauheit, der zu dem erſten und zweyten gehörte, hätte ſich zwar vielleicht auch außer dem Orden finden, auch in einem Betrügersgenie, das zufälliger Weiſe nicht zu ihm gehörte, vereinigen können; aber das letzte ſetzt einen nur durch Erfahrung erzeugbaren Glauben an die Möglichkeit des unmöglich ſcheinenden voraus; und dieſen konnten Jeſuiten allein haben!

Aber wenn nun auch angenommen wird, daß die meiſten dieſer geheimen Geſellſchaften Jeſuitiſche Anſtalten ſind, und von Jeſuiteneinfluß regiert werden, iſt es wol auch ſchon erwieſen, daß es ihnen bloß darum zu thun iſt, uns hinterrücks zum Katholicismus zurückzuführen? Stechen ſie ihren Proſelyten in dem einen Orden bloß deswegen die Augen aus, damit ſie nicht

ſehen

ſehen ſollen, daß es das Pabſtthum iſt, dem man ſie immer wieder näher bringt? Und giebt es nicht noch hundert andere Abſichten, zu denen uns die Jeſuiten brauchen können, wenn ſie einmal eine genugſame Anzahl von uns um ihre Augen gebracht haben? — Ja wol giebt es dieſe, und giebt zuverläſſig mehrere, die ihnen ungleich näher am Herzen liegen, als unſere Bekehrung. Es würde daher irrg genug ſeyn, wenn man glauben wollte, daß es ihnen bloß um dieſe zu thun, daß dieſe jemals letzter Zweck ihrer Unternehmungen ſey! Als Zweck, darf man wol ſagen, kommt ſie vielleicht gar nie bey ihnen in Betrachtung, ſondern bloß als Mittel zu Erreichung anderer Zwecke. Aus lauterm Bekehrungseifer, aus bloßer Sorge für unſer Heil würden ſie keinen Schritt thun, uns zu Proſelyten zu machen: um des Pabſts willen allein würden ſie ſich wahrhaftig auch nicht ſo viel Mühe geben, uns ſeiner Herrſchaft wieder zu unterwerfen, denn man weiß recht gut, daß der Pabſt an ſich niemand gleichgültiger iſt als Jeſuiten; ſondern wenn ſie darauf ausgehen, uns zu Katholiken umzuſchaffen, ſo geſchieht es deswegen, weil wir ihnen in dieſer Form am allerbrauchbarſten und zu allem am brauchbarſten ſind. Nun wäre es leicht möglich, daß ſie bis jetzt ſelbſt noch nicht beſtimmt dahin gearbeitet, daß ſie ihr Spiel unter uns mit geringeren Erwartungen, etwa bloß in Hinſicht auf einen Ordensentwurf, zu dem wir ihnen gerade jetzt dienen konnten, angefangen, und ſelbſt nicht gehoft, oder doch nicht gerechnet hätten, es weiter treiben zu können. Bey der jetzigen Lage des Ordens könnte man auch ohne Schwierigkeit auf mehrere ſolcher Entwürfe mit ſeinen Vermuthungen kommen. Natürlich genug könnte es ihm eingefallen ſeyn, ſich nach der Revolution, die er erlitten hat, einen In-

terimswürkungskreis unter uns anlegen zu wollen, bis er wieder in seinen alten natürlichen zurückkehren kann, aus dem man ihn so gewaltsam herauswarf. Vielleicht war es zunächst auch nur darum zu thun, eine Interimsquelle von Einkünften zu eröfnen, aus der man so lang zehren könnte, bis die abgeschnittene oder verstopfte wieder fließend gemacht, und in ihre alte Kanäle zurückgeleitet werden könnten. Der Belauf der Kontributionsgelder, welche die unsichtbaren Oberen der geheimen Gesellschaften von ihren Mitgliedern zu erheben wissen, muß beträchtlich genug seyn, daß er eigenes Objekt einer Jesuitischen Spekulation geworden seyn könnte; also dürfte es in der That zunächst auch nur auf unsern Protestantischen Beutel, und nicht auf unsern Glauben angesehen seyn! Diese Möglichkeit ist in allweg nicht unwahrscheinlich, aber auch die Gewißheit davon dürfte unsere Besorgnisse für den letzten um kein Haar vermindern. Es mag seyn, daß die ersten Anschläge der Jesuiten bey der Einführung dieser unseligen Mysterien unter uns nur auf unsern Beutel giengen; aber haben sie nicht alles so angelegt, daß sie auch unsern Glauben dazu bekommen können, wenn wir alle Triebfedern, die sie um des ersten willen in Bewegung gesetzt haben, ruhig ausspielen lassen? Es mag seyn, daß sie sich bloß in der Absicht unter uns mischten, um nur jene Nebenvortheile mitzunehmen, die ihnen in ihrer jetzigen Lage doppelt gelegen kamen, daß sie selbst nicht mehr von unserer Gutherzigkeit erwarteten, also selbst auf nichts weiter zählten; aber haben sie nicht voraus alles so eingeleitet, daß sie auf den Fall, wenn sie uns ja blinder gutherzig fänden, als sie vermutheten, auch noch mehr als nur dies von uns erhalten könnten? Freylich mag es nicht voraus berechneter Profit seyn, wenn sie uns gelegenheitlich

auch

auch zum Gehorsam gegen die Kirche zurückbringen könnten; aber kann man denken, daß Jesuiten einen Profit zurücklassen werden, der sich ihnen über ihre Erwartungen anbietet? Daß aber eben die Mittel, durch die sie sich jetzt nur um kleinere Vortheile, wenn man will, bemühen sollen, daß eben diese Mittel ihnen auch zu dem größeren helfen könnten, dies darf nicht erst gezeigt werden. Das Medium des blinden Glaubens an die Ausprüche unsichtbarer Oberen, und des eben so blinden Gehorsams gegen ihre Befehle, das jene geheime Gesellschaften zusammen hält, kann nicht nur so gut zu diesem als zu jenem gebraucht werden, sondern es ist das zweckmäßigste Vorbereitungsmittel zu diesem. Wer einmal gewöhnt ist, nur etwas blindlings zu glauben — der kann bald zum blinden Glauben an alles gebracht werden, was man ihn glauben lassen will. Und wie planmäßig ist nicht alles darnach eingerichtet, um die betrogenen Werkzeuge ihrer Absichten recht unrettbar tief in den Sumpf des blinden Glaubens hineinzuziehen? Die mystischen Schmähungen der unsichtbaren Obern über die gesunde Vernunft, die in ihrem innersten vergiftet sey, das seufzende Wahren vor ihrem Gebrauch *), die bedenklichen Klagen über ihre Verblendung, die in allen diesen Gesellschaften zur Ordenssprache gehören — dies sind freylich nur Schülergriffe, deren sich noch alle betrügende und betrogene Schwärmer als captatio benevolentiae bey den Proselyten, die sie machen wollten, bedienten; doch würken sie auf hundert Schwachköpfe, die für sich keine Ursache haben, sich der Sache der Vernunft anzunehmen: aber das ist der Meistergrif der neuen

*) S. Pflichten der G. und R. C. S. 17.

Verführer, daß sie zu eben der Zeit, da sie den Verführten den Gebrauch ihrer Vernunft verdächtig machen, auch alle mögliche Künste anwenden, um ihnen ihre Vernunft würklich unbrauchbar zu machen. Mit der Kunst, die Leute zu bereden, daß sie mit sehenden Augen doch nicht sehen, kommt man allein nicht weit. Sie ist nicht überall anwendbar, und nicht immer sicher, denn die Dauer der Täuschung läßt sich nicht assekuriren: aber würklich zu machen, daß die Leute nicht mehr sehen können, das Organ würklich zu vernichten oder doch zu verderben, dessen Gebrauch man verhindern will; dies heißt mit planmäßiger Bedachtsamkeit, die den Meister verräth, zu Werk gegangen, und das ists, woran man unläugbar in diesen Gesellschaften arbeitet! Was sind die Kagliostraden, die Erscheinungen von Schröpfern und Mesmern, die Systeme des Magnetismus und Somnambulismus, was sind sie anders als absichtlich angelegte oder doch absichtlich dazu benutzte Farcen, um den Menschenverstand zu verwirren? Was wird in den Laboratorien der Philalethen zu Paris anders gekocht, als die Giftmasse, die hernach von den unsichtbaren Obern in alle Cirkel vertheilt, durch ihre betäubenden Dünste die Vernunft aller der Unglücklichen verrückt, welche sie einhauchen? Was wird in den so sorgfältig verbreiteten Schriften Des erreurs et de la Verité, Le Diademe des Sages und einer Menge anderer dieser Art, was wird ihnen anders darinn beygebracht, als Opium für diese, und aqua tofana für jene? Warum sind die schändlichen Künste der Magie und Alchymie, warum die elenden Träume von Geisterseherey und Goldmacherey in diesen Gesellschaften wieder auferweckt worden, als gefliſſentlich in der Absicht, um dardurch einen wahrhaftig bezauberten Dunstkreis um sie her zu

ziehen,

ziehen, der sie vor dem Eindringen jedes Lichtstrahls von Philosophie ja gewiß sichern soll? Dies ist offenbar das Ziel aller dieser so vorsichtig getroffenen, so bedächtlich vervielfältigten, und so schlau kombinirten Maaßregeln: diese Maaßregeln müssen unfehlbar würken: und sieht man nicht, daß sie hinreichend sind, gerade alles zu bewürken, was man nur irgend abzwecken kann? Menschen, mit denen man diese Operationen einmal vorgenommen hat, und welche diese Operationen geduldig mit sich vornehmen ließen, sind zuverläßig fähig, zu allem gebracht zu werden! So gut sie sich nach diesen in allen Labyrinthen der Schwärmerey herumführen lassen, so leicht können sie nun auch in die Kreuzgänge des Katholicismus an dem Leitseil des blinden Glaubens zurückgeführt werden, sobald man es für gut findet. Denn, wenn einmal ihre Vernunft durch diese Operationen so verdreht, ihr Verstand so gelähmt, und ihre Beurtheilungskraft so abgestumpft ist, daß sie in Kagliostro einen Magus, in den Aussprüchen unsichtbarer Obern untrügliche Orakel, in dem Buch über Irrthum und Wahrheit übermenschliche Weisheit finden können, warum sollten sie nicht auch eben so gut in jedem geweyhten Priester ein Wesen höherer Art, in dem Bettler Labre einen wahren Heiligen, und in dem Unsinn der Mutter Alakoque göttliche Offenbarungen zu sehen im Stand seyn? Die Receptivität für das eine ist die sicherste Indikation, daß auch Receptivität fürs andere da ist, und wenn wir einmal annehmen, daß Jesuiten im Spiel sind, wäre es nicht unnatürlich, zu glauben, daß sie jene nicht bemerken, und diese nicht benützen werden?

Aber man hat schon angefangen, sie zu benutzen, wo nur die Indikation dazu sicher vorhanden war! Es

ist ungezweifelt, daß bereits mehrere Glieder dieser Gesellschaften zu dem Glauben ihrer unsichtbaren Obern gebracht worden sind! Man hat sogar — und dardurch wird das Geheimniß der Finsterniß noch mehr aufgehellt — man hat Ursache, zu fürchten, daß diese Glieder, die den übrigen das Beyspiel geben sollten, absichtlich ausgewählt sind, daß vielleicht der Plan dahin geht, sich nur mit solchen Gliedern von Bedeutung im Einzelnen abzugeben, und dann die übrigen von selbst nachfolgen zu lassen, oder — nachzutreiben! Aber ist nicht schon ganzen Cirkeln die Philosophie der Religion des Jesuiten Storchenau als Lesebuch vorgeschrieben worden — ein Buch, das die Grundlehren des Katholicismus ganz unverhüllt vorträgt? sind nicht in andern Cirkeln schon Versuche gemacht worden, die bisher noch etwas maskirte Aehnlichkeit des äußeren Ordensrituals mit Römischen Gebräuchen dem Auge der Brüder offener darzulegen, weil man voraussetzt, daß sie schon vorbereitet genug seyn müßten, um sich nicht mehr daran zu stoßen? und haben wir nicht bey der Finsterniß, worinn alles getrieben wird, die stärksten Gründe zu der Besorgniß, daß im Verborgenen schon unendlich mehr geschehen ist, als wir wissen? Doch wenn auch würklich noch gar nichts dieser Art geschehen wäre; wenn auch die unsichtbaren Regierer unserer geheimen Gesellschaften die schöne Gelegenheit, die sie sich gemacht haben, noch gar nicht dazu benutzt hätten, um dem Katholicismus Proselyten zu gewinnen, so würde das gar nichts beweisen, als daß sie — warten können! Sie haben auch gar nicht nöthig, zu eilen. Wenn die Mittel gehörig fortwürken, die sie in Bewegung gesetzt haben, um das Reich des blinden Glaubens wieder unter uns aufzurichten, so kann ihnen die Erreichung jener Absicht

ſicht gar nicht fehlen, ſobald ſie für gut finden, die Maske ganz abzunehmen. Auch haben ſie alle Urſache, mit dem bisherigen Erfolg dieſer Mittel zufrieden zu ſeyn. Wenn man nur mit einem beobachtenden Auge einen einzigen Blick auf die Maſſe von nützlicher Erkänntniß wirft, die gegenwärtig unter uns in Umlauf iſt, wenn man den würklichen Zuſtand unſerer Theologie und Philoſophie mit ihrem Zuſtand nur vor zehen Jahren vergleicht, wenn man die Vergleichung noch dahin ausdehnt, wie weit wir in dieſem Zutrauen in beyden hätten fortrücken können? und wie weit wir fortgerückt ſind? — großer Gott! was erblickt man? Eine indeſſen in unſerer Mitte gebildete Parthey, die aus allen Kräften jene Maſſe von nützlicher Erkänntniß zu verringern ſtrebt: eine andere, die dafür ein Geiſt und Herz vergiftendes Subſtitut unter uns ausbreitet — beyde gemeinſchaftlich, vielleicht nicht aus gleichen Abſichten, aber doch zu dem gleichen Ziel hinarbeitend, den bisherigen Fortgang der Aufklärung unter uns gewaltſam zu hemmen, und durch beyde ihren Fortgang nicht nur ſchon in ganzen Provinzen gehemmt, ſondern ſchon eine Menge unſerer Zeitgenoſſen, den gröſſeren Theil ganzer Volksklaſſen um alle Geiſtesfähigkeit zur weiteren Aufklärung gebracht! Dies iſt ſchon gewürkt worden, und aus dem ausgebreiteten Umfang dieſer Würkungen läßt ſich auch der ſicherſte Schluß ziehen, wie groß die Menge der Würkenden ſeyn muß. Man hat gar nicht nöthig, ſich auf die hin und wieder davon bekannt gemachte Liſten *) zu berufen. Die Richtigkeit ihrer Angaben mag höchſt zweifelhaft ſeyn, mag ſelbſt durch ihre ins beſondere gehende Genauigkeit zweifelhaft

*) S. eine ſolche in der Berliner Monatsſchrift. May 1786.

werden: aber darauf darf man ſich verlaſſen, daß das Werk noch nicht ſo weit gekommen ſeyn könnte, wenn nicht viel Hände daran arbeiteten. Wenigſtens der Eingeweyheten, die auf ſich würken laſſen, müſſen ſchon viele ſeyn — vielleicht mehrere ſeyn, als jene Liſten angeben — denn hängt nicht die magiſche Kette, welche Glied an Glied, und Cirkel an Cirkel ſchließt, ſchon vom Rhein bis an die Oſtſee zuſammen?

Eben ſo könnte vielleicht aus der Natur dieſer Würkungen ein neuer Vermuthungsgrund gezogen werden, daß es Jeſuiten ſeyn müſſen, welche ſie — wo nicht ganz allein angelegt, doch befördert, geleitet, und zu ihrer Reife gebracht haben. Es ſind die nemlichen, welche noch überall, wo ſie ſich einigen Einfluß verſchaffen konnten, zum Vorſchein kamen: auch die Wahl ihrer Mittel, auch die Vorſicht ihrer ſchon voraus auf künftige Fälle genommenen, ſchon auf die Nachwelt berechneten Maaßregeln verräth ſie, und ſie allein! Doch dieſes Vermuthungsgrundes bedarf man wol nicht, da außer den bereits angegebenen noch ſo viel andere vorhanden ſind. Es iſt durch eine Menge von unbeſtreitbaren Thatſachen völlig entſchieden, daß der Orden nicht nur immer noch exiſtirt, — daran zweifelt wol kein Menſch — ſondern daß er ſichs auch ſeit ſeiner ſcheinbaren Aufhebung zum eigenen Geſchäft gemacht hat, ſich und ſeinen Würkungskreis in die Gegenden, die außer der Römiſchen Gemeinſchaft ſind, hinauszuziehen. Ob er bey dieſem Entſchluß der Nothwendigkeit nachgab? ob er ſich aus Klugheit auf einige Zeit dem Sturm entziehen zu müſſen glaubte, der in ſeinem alten Vaterland gegen ihn ausgebrochen war? ob er ſeinen Schätzen nachziehen wollte, die er ſchon zu uns geflüchtet hatte? oder ob er andere Abſichten

dabey

dabey hatte? dies läßt sich wol nicht bestimmen: aber völlig liegt es nun am Tage, daß es überdachter Ordensentschluß war. Seine gleich nach diesem Zeitpunkt angewandte und so planmäßig betriebene Bemühungen, sich in Rußland festzusetzen, sind so bekannt, als der Erfolg, den sie gehabt haben. Die Versuche, die er machte, sich in Schweden und dem übrigen Norden einzuschleichen, sind ebenfalls an den Tag gekommen: aber daß es wahrer Plan ist, nach dem die Gesellschaft handelt, dies erhellt am sichtbarsten daraus, weil sie ihn zu gleicher Zeit auch außer Europa auszuführen oder einzuleiten strebte. Seit ihrer Aufhebung hat sie sich auch in der Levante den nichtunirten Griechen, selbst im Orient den schismatischen Jakobiten auf eine Art anzuschmiegen gesucht, die sich von jener, wovon wir den Erfolg unter uns sehen, nur wenig unterscheidet. Dies erhellt aus einer durch Aktenstücke beglaubigten Begebenheit, welche in den *Nouvelles ecclesiastiques* *) bekannt gemacht, aber es unter uns bey weitem nicht so sehr geworden ist, als sie ihrer Wichtigkeit wegen verdiente. Im Jahr 1777 kam eine Deputation von den Levantischen Missionen nach Rom, welche aus dem Bischof von Jerusalem, dem Präfekt der Missionen selbst und fünf Religiösen bestand, um bey der Kongregation der Propaganda mehrere Beschwerden gegen ein Paar namentlich genannte Exjesuiten anzubringen, die den ganzen Orient verwirrten, und die Arbeit der anderen Missionarien fast völlig fruchtlos machten. Vorzüglich wurden in der gegen sie übergebenen Klagschrift drey Irrthümer angeführt, durch deren

*) S. Suite des Nouvelles ecclesiastiques du 2 Octobr. 1777. p. 159.

deren Ausstreuung sie unter den schismatischen Griechen und Jakobiten das meiste Unheil, unter den rechtglaubigen Christen aber das meiste Aergerniß anrichten sollten. Sie brächten nemlich den ersten bey, daß weder der Pabst noch die Propagande das Recht habe, ihnen ein anderes Ritual aufzudrängen, oder ihre kirchliche Gebräuche zu verändern, sondern daß diese Gegenstände lediglich von ihren eigenen Patriarchen abhängen müßten. Dazu lehrten sie mit Eifer, daß alle Sektirer auch ausserhalb der Katholischen Kirche doch so gut wie der beste Katholik selig werden könnten, so lange sie nur die Irrthümer ihrer Sekte nicht genau und bestimmt kennten, also nur materielle Ketzer seyn. Endlich gäben sie es für völlig erlaubt aus, daß ein Priester auch für erkannte Ketzer das heilige Meßopfer darbringen, auch für Ketzer öffentlich beten dürfe, sobald er nur dafür bezahlt werde, ohne daß er eine andere Bedingung dabey zu machen, oder sich nach den Gesinnungen der Personen zu erkundigen hätte, die für ihr Geld diese Dienste von ihm verlangten. Diesem letzten Artikel waren Beweise angehängt, daß sich die Jesuiten dieser selbst gegebenen und wider die Instruktionen der Propaganda ausdrücklich streitenden Erlaubniß zum äußersten Anstoß der Rechtglaubigen alle Tage bedienten, und in ihrer Kirche zu Aleppo so viel Seelmessen für schismatische Jakobiten hielten, als nur bestellt würden! — Bey diesen Umständen hatten die Missionen wol gewiß Recht zu der Klage, daß ihnen die Jesuiten ihre Arbeit verderbten; aber aus jedem dieser Umstände leuchtet doch gewiß sichtbar auch die Absicht der Jesuiten hervor, sich den Schismatikern in diesen Gegenden zu nähern: auch sind ihre dort angewandte Annäherungsmittel jenen gleich genug, durch welche nun die Katholiken auch an uns näher hinzukommen suchen.

ſuchen. Sie wollen ja gegen die nicht unirte Griechen ſo tolerant ſeyn, als nur möglich iſt, ihnen laſſen, was ſich ihnen nur laſſen läßt, auch dem Pabſt gar nicht die unumſchränkte deſpotiſche Gewalt über ſie einräumen, vor der ſie ſich vielleicht fürchten — und gerade ſo duldſam, ſo nachgebend will man auch gegen uns ſeyn, wie man auch dem Pabſt in Anſehung unſerer die Hände ſchon binden will. In der Zwiſchenzeit will man dann auch noch von uns das beſte hoffen, uns nicht alle zuſammen für Ketzer erklären, die ohne Gnade verdammt werden müßten, ſondern in der Liebe glauben, daß die meiſten unter uns nur materielle und nicht formelle Ketzer ſeyen; und uns daher ſelbſt noch einen Antheil an dem Gebet, dem Verdienſt, ja ſogar an dem Opfer der Kirche zukommen laſſen, wenn wir dankbar dafür ſind! Dieſe Gleichheit iſt doch auffallend genug, um die Vermuthung verſtärken zu können, die aus allen andern Umſtänden ſich ergiebt; aber ſie bedarf keiner Verſtärkung mehr. Wenn es einmal ſichtbarer Ordensplan der Jeſuiten iſt, ſich während ihres Exils unter die Ketzer zu vertheilen, und ihren Heerd mit ihrer Werkſtätte unter den Heiden aufzuſchlagen, wenn ſie in Norden und Oſten, in Aſien und Amerika, in den entfernteſten und nächſten Gegenden um uns her ſchon erweißliche Verſuche dazu gemacht haben, läßt es ſich da nur denken, daß ſie uns in ihrem Plane vergeſſen haben ſollten? Alſo wenn wir jetzt die Spuren fremder Fußſtapfen unter uns wittern, läßt ſich wol noch zweifeln, von wem ſie herrühren?

Daraus folgt nun — aus dieſem allem zuſammen folgt nun, daß man gegenwärtig in der That einen Grund hat, eine leichter als jemals mögliche Ausbreitung

breitung des Katholicismus unter uns zu befürchten, alſo auch einen Grund hat, uns ſorglicher als jemals Vorſicht und Behutſamkeit zu empfehlen! Dies mag immer der eine Grund ſeyn, der dazu vorhanden iſt; aber der eine iſt hinreichend. Alle andere Erſcheinungen unſeres Zeitalters mögen weiter nichts verrathen — die erneuerten Religionsvereinigungsbemühungen mögen bloß in dem mißtrauiſchen Auge der Furcht gefährlich — das Anpreiſen der Reformationen und Verbeſſerungen, die man bereits unter den Katholiken vorgenommen habe, mag eben ſo abſichtlos als unbedeutend — ſelbſt bey den Beyſpielen, welche man von dem Anſchmiegen der Jeſuiten an einige unſerer Theologen anführen kann, mag diesmal der ſeltene Fall eingetreten ſeyn, der unter zwanzigen doch einmal möglich iſt — der Fall, daß keine Hinterliſt dabey wäre: aber dies hat den höchſten Grad der Wahrſcheinlichkeit, daß die unſichtbaren Obern der ſo vielen ſo weit verbreiteten geheimen Geſellſchaften unter uns Jeſuiten ſind; dies iſt dabey völlig unwiderſprechlich, daß dieſe geheimen Geſellſchaften nach ihrer Einrichtung, Verbindung und Regierungsform, das allerbrauchbarſte, würkſamſte und ſicherſte Ausbreitungsvehikel des Katholicismus ſeyn und werden können, und mehr bedarf es nicht, um uns alles befürchten zu laſſen. Leicht kann man es nun den wahrhaftig um uns verdienten Männern, die uns zuerſt darauf aufmerkſam machten, leicht kann man es ihnen verzeihen, wenn ſie zuerſt auch jene andern Erſcheinungen in der Verbindung mit dieſer betrachteten, und dann mehr Gefahr dabey ſehen, als ſie würklich haben mögen: aber man darf ſie nun deſto ſicherer ganz aus dem Anſchlag weglaſſen, da uns die erweißlichere Gefahr, und die erweißlich größere Gefahr von einer andern Seite her droht!

Doch

Doch jetzt iſt noch ein Punkt zu unterſuchen übrig, der eigentlich allein der bisherigen Unterſuchung ihr Intereſſe geben kann. Es frägt ſich nun, welches die ſicherſten und zuverläſſigſten Abwendungsmittel der Gefahr ſeyn dürften, die unſere Lage und unſere Umſtände uns anbieten? ob die bisher angewandte ohne Bedenken fortgebraucht? ob ſie nicht von einer andern Seite verderben könnten, was ſie auf einer gut machen? und ob ſie alſo mit andern verwechſelt, oder nur mit Vorſicht und einigen Einſchränkungen fortgebraucht werden müſſen? Auch darüber ſoll noch eine eben ſo unpartheyiſche Prüfung wie über die vorhergehenden Fragen angeſtellt werden: nothwendig aber müſſen ihr einige Bemerkungen über die wahre Natur der Gefahr vorangehen, für deren Abwendung geſorgt werden ſoll. Dies iſt der einzige Punkt, von dem die Prüfung ausgehen darf!

Dieſe Bemerkungen mögen deſto nöthiger ſeyn, da man ſich würklich hin und wieder theils von der Größe, theils von der Nähe, theils von der Beſchaffenheit dieſer Gefahr ſelbſt nicht ganz richtige Vorſtellungen zu machen ſcheint. An einigen Oertern ſcheint man zu fürchten, daß ſelbſt gewaltſame Unterdrückungsanſchläge des Proteſtantismus ſchon in der Stille angelegt, und die Vorbereitungen zu einem neuen dreyßigjährigen Krieg in Geheim ſchon gemacht würden. Die Beſorgniſſe anderer legen den Jeſuiten einen ungleich feinern Plan bey, der auch leichter ausführbar, und eben daher gefährlicher ſeyn dürfte. Man beſorgt nicht, daß ſie es jemals mehr zu einem offenbaren Unterdrückungskrieg kommen laſſen werden, wenigſtens nicht eher, bis ſie der allerentſcheidendſten Uebermacht ihrer Parthey gewiß ſind: aber dies beſorgt man, daß

ſie

ſie ſich im Verborgenen immer mehr Anhänger ſammlen, ſich beſonders unſerer Großen bemächtigen, ſich unbemerkt in unſere Höfe einſchleichen, ſich dort der Haupträder, durch welche der Gang unſerer politiſchen Maſchinen geleitet wird, verſichern, und dann erſt freyer, offener, nachdrücklicher, und mit der Zeit auch gewaltſamer zu Werke gehen dürften. Die Beſorgniß, daß der Orden dieſen Plan haben, und daran arbeiten könnte, ſcheint auch würklich gegründet genug; denn der mehr und weniger offenbaren Anzeigen ſind ſchon genug dazu vorhanden; aber ſelbſt wenn ſie gegründet ſeyn ſollte, muß wol noch etwas in Betrachtung gezogen werden. Die Größe und die Gewißheit der Gefahr hängt nicht allein davon ab, was ſich die Jeſuiten für einen Operationsplan gemacht haben, ſondern ſie kann erſt durch die größere oder kleinere Wahrſcheinlichkeit beſtimmt werden, ob ihnen ſeine Ausführung gelingen wird? Dieſe Wahrſcheinlichkeit aber kann natürlich nur aus unſerer ganzen äußeren Lage, aus der vereinigten Würkung aller Zeitumſtände, und aus der voraus zu ſehenden Möglichkeit künftiger Fälle berechnet werden, und darauf ſcheint man nicht immer ſo viel Rückſicht genommen zu haben, als ſich gehörte. Wenigſtens laſſen ſich gewiß aus dieſen Datis einige Beruhigungsgründe hernehmen, welche unſere Furcht vor der Nähe und Größe der Gefahr um etwas vermindern können!

Man darf erſtlich für gewiß annehmen, daß bis jetzt noch das ganze politiſche Staatenſyſtem von Europa jedem Plan zur allgemeinen Wiedereinführung des Katholicismus durchaus entgegen iſt. Alle Verhältniſſe, in die ſie ſich ſeit zwey Jahrhunderten gegen einander hineingerückt haben, ſetzen die Verſchiedenheit

des

des Religionsintereſſe voraus, und erhalten durch dies ihre Feſtigkeit. Nicht nur für jeden Hof iſt dadurch das Intereſſe ſeiner Landesreligion wahreſtes Staatsintereſſe geworden, ſondern die feinere Politik unſeres Zeitalters hat auch ſchon mehrere Höfe auf die Entdeckung gebracht, daß ein von dem ihrigen verſchiedenes Religionsintereſſe anderer Staaten höchſt vortheilhaft für ſie ſelbſt ſey. Daß man freylich dieſe Entdeckung der Welt noch in keinem Manifeſt bekannt gemacht hat, und auch nie bekannt machen wird, verſteht ſich von ſelbſt: aber gehandelt hat man ſchon mehrmals darnach, und wird ſicher noch öfter darnach handlen, je gleichgültiger man für das einſeitig betrachtete Intereſſe der Religion indeſſen geworden iſt. Doch wenn man auch darauf nicht rechnen will, ſo wird ſchon die lange Gewohnheit, ſich die Religionsverſchiedenheit als etwas nothwendiges zu Erhaltung des Gleichgewichts in Europa zu denken, der Unterdrückung der einen durch die andern ein Hinderniß in den Weg legen, das ſich nicht ſo leicht und nicht ſo bald überwinden laſſen wird. Was einmal ein Jahrhundert lang Staatsmaxime war, läßt ſich wahrhaftig nicht ſo ſchnell wieder aus der Canzleypraxis unſerer Höfe bringen, denn nur gar zu oft behaupten Maximen dieſer Art ihren Einfluß noch ein halbes Jahrhundert fort, nachdem man ſie ſchon aufgegeben zu haben geglaubt hat. Aber hier iſt noch mehr als bloße Canzleypraxis. Unſere Proteſtantiſchen Höfe müſſen es fühlen, und fühlen es gewiß, daß ihr politiſcher Vortheil aufs engſte an die Erhaltung des Proteſtantismus angeknüpft iſt, daß bey einigen ihre ganze Exiſtenz davon abhängt, daß beſonders im Reich die Erhaltung der ganzen Konſtitution davon abhängt; und dies Gefühl wird zuverläſſig bey den meiſten der Würkung Jeſuitiſcher Künſte noch

lange das Gleichgewicht halten, oder wenigſtens die volle Würkung dieſer Künſte noch lange vereiteln. Sie mögen ſich bey einigen Eingang verſchaffen und ſchon verſchaft haben, ſie mögen ſelbſt ſchon einige unſerer Großen für ihre Perſon für den Katholicismus gewonnen haben; aber wenn ſie glaubten, daß ſie nun vom Hof aus ungeſtört auf die ganze Geſellſchaft würken, daß ſie bereits die ganze Provinz für gewonnen anſehen, daß ſie nun das Volk nur noch durch Hofbefehle bekehren dürften, ſo möchten ſie ſich höchſtwahrſcheinlich vor der Hand noch getäuſcht finden. Gegen das fühlbarſte Staatsintereſſe hält jetzt auch der Eifer eines ihrer Neubekehrten ſelten mehr aus, möglicher Weiſe könnten ſie daher auch jetzt aus den Bekehrungen noch ſo vieler Großen nicht viel mehr Vortheile ziehen, als der Katholicismus aus dem Uebertritt des Churfürſtl. Sächſiſchen, des Würtenbergiſchen Hauſes und des verſtorbenen Landgrafen von Heſſen zu ſeiner Gemeinſchaft gezogen hat. Mehr als nur wahrſcheinlich waren es nicht bloß die von den Fürſten dieſer Staaten ausgeſtellte Reverſalien, nicht bloß die mit ihren Landſtänden errichteten Verträge, welche ſie abhielten, mehrere Verſuche zu Ausbreitung ihrer neuen Religion in ihren Ländern zu machen, ſondern Politik hatte eben ſo viel Theil daran, und dies müßte noch immer der Fall ſeyn, wenigſtens bey mehreren der Fall ſeyn. Der einzelne Große aber, deſſen ſie ſich ganz verſichern, dem ſie Eifer genug einhauchen könnten, um ihn ſeine politiſchen Vortheile völlig vergeſſen zu laſſen, oder den ſie glücklich genug verblenden konnten, um ihn in einer zu Bekehrung ſeiner Unterthanen veranſtalteten Dragonade ſo viel Vortheile ſehen zu laſſen, als Ludwig XIV. in dem Widerruf des Edicts von Nantes — der einzelne Große, und wäre er noch ſo großer Monarch, würde

doch

doch zuverläſſig die Sache noch ſchwerer finden, als er voraus glauben möchte, und dann erſt vielleicht im bisherigen Gleichgewicht der Partheyen nichts ändern. Sagt man nun dagegen, daß es den Jeſuiten nach und nach bey mehreren gelingen kann, was ihnen bey einigen gelungen iſt, ſo muß man wenigſtens einräumen, daß Zeit dazu gehört! Es iſt würklich nichts undenkbares, daß ſie nach und nach mit ausdaurender Beharrlichkeit bey ihren Planen — und wer iſt dazu fähiger als Jeſuiten? — die Politik unſerer meiſten Höfe einſchläfern oder verkehren; es iſt nichts undenkbares, daß ſie mit der Zeit dieſe Politik ſogar durch Anbietung wahrer und nicht bloß ſcheinbarer Vortheile zu ihren Abſichten beſtechen. Denn es iſt nichts undenkbares, weil für Jeſuiten nichts unmöglich iſt, daß ſie zuletzt das ganze bisherige Verbindungsſyſtem unſerer Staaten völlig verändern, und eben damit der anziehenden Kraft, welche bisher das Religionsintereſſe dabey hatte, eine ganz entgegengeſetzte Richtung geben könnten. Möglich mag dies in allweg ſeyn: aber es gehört ein Jahrhundert dazu, bis es zu Stande kömmt: alſo iſt die Gefahr noch nicht ſo nahe; und in einem Jahrhundert kann unendlich viel dazwiſchen kommen: alſo iſt ſie noch nicht ſo gewiß!

Dies letzte darf man dann um ſo eher annehmen, wenn man einen zweyten Zeitumſtand damit verbindet, der in Betrachtung kommen muß. Offenbar iſt vor jetzt noch der allgemeinere Geiſt unſeres Zeitalters einer ins Große gehenden Ausbreitung des Katholicismus eben ſo ungünſtig als ſeine Politik. Man hat dies zwar ſchon gegen Hr. Garve geläugnet, da er es zuerſt in ſeiner Unterſuchung *) über die gegenwärtigen Be-

*) Berlin. Monatsſchrift. Jul. 1785. S. 23.

ſorgniſſe der Proteſtanten in Anſehung der Ausbreitung des Katholicismus behauptete, aber im Grunde nicht ſowol dieſe Behauptung, als vielmehr bloß die Folge widerlegt, welche er unmittelbar daraus herleitete. Hr. Garve ſchloß nemlich, weil die gegenwärtig herrſchende Diſpoſition der Gemüther, weil die ganze Direktion der Bahn, welche der menſchliche Geiſt und beſonders der Geiſt der Europäer eingeſchlagen iſt, den Meynungen und Grundſätzen des Katholicismus ſchnurſtracks zuwider ſey, ſo ſey es auch durchaus unmöglich, daß jene alten Meynungen jemals wieder weder durch öffentliche noch geheime Wege zur Herrſchaft unter den Menſchen gelangen könnten. Dies war unſtreitig wo nicht etwas unlogikaliſch, doch etwas unhiſtoriſch geſchloſſen; aber deswegen kann der Satz, von dem Hr. Garve ausgeht, im Ganzen doch richtig ſeyn, und iſt es auch gewiß. Der ganze Fortſchritt, den wir vom Anfang dieſes Jahrhunderts an, den wir beſonders in ſeiner letzten Hälfte in allen zur Philoſophie und Theologie gehörigen Wiſſenſchaften gemacht haben, hat uns unläugbar vom Katholicismus immer weiter entfernt. Die ganze Linie, die wir durchgelaufen haben, führte uns immer zu einem neuen Divergenzpunkt, wenn ſich ihr jene, auf der ſich die Katholiken fortbewegten, zuweilen zu nähern ſchien, und ſchon die lange Verharrung in dieſer Richtung müßte unſern Geiſt unempfänglicher für Katholiſche Ideen machen, als er jemals geweſen iſt. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß hier nicht von der Denkungsart einzelner Individuen die Rede ſeyn kann. Nicht einmal die Denkungsart der meiſten Zeitgenoſſen iſt der Maaßſtab, nach welchem die Denkungsart eines Zeitalters überhaupt beurtheilt werden darf, ſondern jene Stufe von Geiſtesbildung iſt es, welche vielleicht nur erſt die wenige

niger aufgeklärten erreicht haben, wohin aber der Stufengang ſeiner Entwicklungen auch die übrigen — ohne ihr Wiſſen und ohne ihren Willen vielleicht ſchon hinzieht. Jener Grad von Geiſtesbildung iſt es, der am wahrſcheinlichſten bey der nächſten Generation der allgemeinere ſeyn wird, wenn er gleich bey weitem nicht von der Hälfte der jetzigen erreicht wird. Nach dieſer Beſtimmung kann es ſehr gegründet ſeyn, daß die Summe von Kenntniſſen, durch welche das Maaß unſerer gegenwärtigen Aufklärung bezeichnet wird, noch lange nicht Eigenthum des größeren Theils unſerer Zeitgenoſſen geworden iſt; es mag wörtlich wahr ſeyn, was Hr. Bieſter in ſeiner Antwort auf die Unterſuchung Hrn. Garves S. 72. ſo ſtark ſagt, daß der Bigotterie, des frechen Spotts über die ehrwürdige Vernunft, der beſchwornen Verbindungen gegen die Aufklärung, der gröbſten und dabey ſchamloſeſten Unwiſſenheit, des plumpſten und betrügeriſchſten Aberglaubens, und der barbariſchſten Sklaverey in Annehmung jedes Unverſtands noch unglaublich viel unter uns iſt; aber dabey kann es doch noch gewiß ſeyn, daß ſich im Ganzen der eigentlich theologiſche und philoſophiſche Geiſt unſeres Zeitalters von dem Katholicismus würklich weiter als jemals entfernt hat.

Doch um den Schein einer willkührlichen Beſtimmung zu vermeiden, mag der ganze Umſtand, aus dem hier etwas geſchloſſen werden ſoll, in andern Ausdrücken dargeſtellt werden. Was man mit Grunde behaupten kann, iſt dies: Wir ſind auf dem Gang unſerer theologiſchen und philoſophiſchen Unterſuchungen auf Kenntniſſe und Grundſätze gekommen, die mit den Grundlehren der Römiſchen Kirche noch unverträglicher ſind, als jene, von denen wir in einer früheren Periode ausgiengen. Dieſe Grundſätze ſind zwar noch

nicht allgemein als wahr anerkannt worden — dies wurde noch keine spekulative Wahrheit in der Welt, mathematische allein ausgenommen — aber sie sind zum Theil schon als Axiome in die Wissenschaften, in die sie gehören, aufgenommen; andere sind schon in die Denkungsart des größeren Haufens unvermerkt übergegangen, mit so viel Inkonsequenzen sie auch bey diesem noch gepaart sind, alle aber werden von dem erleuchteteren Theil unserer Zeitgenossen, von den Männern, die am entschiedensten auf die übrigen würken, einstimmig anerkannt: und dies muß nun — das allein soll daraus folgen — eine ins Große gehende Ausbreitung des Katholicismus unter uns nothwendig aufhalten, wenn auch alle andere Umstände noch so günstig dazu seyn sollten!

Dies ist ungleich weniger, als Hr. Garve davon zu erwarten scheint, denn in der That zu seinen Erwartungen kann man nicht berechtigt seyn. Selbst wenn die Aufklärung unter uns viel totaler wäre, selbst wenn jene Kenntnisse schon allgemein cursirende Münze unter uns wären, selbst dann ließe es sich noch nicht geradehin für unmöglich ausgeben, daß wir wieder dahin gebracht werden könnten, sie mit der alten längst verworfenen noch einmal zu verwechslen. Die Geschichte weiset leider! nur gar zu viel Beyspiele von Rückgängen des menschlichen Geistes auf längst verlassene Bahnen auf, von denen er sich oft unabsehbar weit entfernt zu haben schien, als daß wir gegen das mögliche Wiedereintreten eines solchen Falls so ganz gesichert seyn könnten. Doch vielleicht wollte Hr. Garve nur sagen, daß eine so plötzliche Rückkehr unseres Geistes zu Ideen, von denen er so weit abgekommen ist, unmöglich sey, und darinn hätte er zuverlässig Recht.

Rück-

Rückgänge dieſer Art ſind noch nie auf einmal, und ſind faſt noch immer nur durch eine äußere Gewalt erfolgt, durch die er zurückgeſtoßen wurde; aber immer fand auch noch dieſe äußere Gewalt in der Attraktion des Punkts, von dem ſie ihn wegbringen wollte, einen Widerſtand, der ihre Würkungen einige Zeit aufhielt. Das Aufhalten hindert freylich nicht, daß es nicht beym Rückwärtsgehen unſeres Geiſtes gewöhnlich ſchneller geht, als beym Vorwärtsgehen; aber Aufenthalt iſts doch, und darauf dürfen wir ſicher auch im gegenwärtigen Fall rechnen. Es hat ſich ja gegenwärtig ſchon bewieſen! Man hat ja wol, und nicht nur in jenen geheimen Geſellſchaften, ſondern auch auf andere Arten ſchon ſtark genug daran gearbeitet, uns in unſeren Fortſchritten im philoſophiſchen wie im theologiſchen Gebiet aufzuhalten. Wie vieles hat man nicht verſucht, uns nur in Anſehung des letzten — nicht zum Katholicismus — ſondern zu dem Punkt zurückzuführen, auf dem wir vor einem Jahrhundert ſtanden? Wie heftig iſt jeder Fußbreit, um den man weiter rücken wollte, beſtritten? Wie ſchreckend iſt die Gefahr, die wahre und die eingebildete Gefahr, der die Wahrheit dabey ausgeſetzt würde, dargeſtellt? und wie thätig-eifrig iſt ſelbſt an einigen Oertern dem Fortrücken entgegengewürkt worden? Der Verſuche, die geſunde Vernunft wieder in das Rebelland der Schwärmerey zurückzulocken, ſind neuerlich nicht wenigere angeſtellt worden, und etwas haben dieſe Bemühungen unläugbar ausgerichtet; aber eben ſo unläugbar iſt es doch, daß ſie noch nicht völlig — noch lange nicht völlig gelungen ſind. Sie haben bey vielen die neu gewonnene Wahrheit wieder völlig um ihr Anſehen, aber die Wahrheit ſelbſt haben ſie noch nicht wieder aus der Welt gebracht. Sie haben ihr in gar zu viel Köpfen

einen Zuſatz von ganz ungleicher Natur, einen Zuſatz von Irrthum und Aberglauben gegeben, der ſie mit der Zeit völlig auflöſen muß; aber bis jetzt bemerkt man doch immer auch noch ihre Beſtandtheile in der verdorbenen Maſſe. Zu gleicher Zeit lebt und würkt ſie in andern noch unverfälſcht fort, ſchreitet unaufgehalten in dieſen auf ihrer Bahn weiter, und verbreitet von dieſen noch ein wohlthätiges Licht um ſich her, das den Fortgang der Finſterniß bey andern ſchon dadurch würkſam genug aufhält, indem es ihn ſichtbarer macht. So ſchnell geht es alſo doch nicht mit dem Krebsgang von dem Geiſt unſeres Zeitalters. — Zum Katholicismus haben wir ohnehin noch eine unermeßliche Strecke zurückzugehen: alſo mag auch die äußere Gewalt, die uns dahin zurückziehet oder ſtoßt, noch ſo beträchtlich ſeyn, ſo darf man doch annehmen, daß ſie nicht ſo bald damit zu Stande kommen wird. Die Gefahr kann folglich noch nicht ſo nahe, und eben deswegen auch noch nicht unabwendbar ſeyn.

Dies beſtätigt ſich dann auch, wenn man jetzt noch einen etwas ruhiger gewordenen Blick auf die Anzeigen wirft, die uns das Daſeyn der Gefahr ankündigen. Das kündigen ſie uns an, daß man ſehr ſchlaue, ſehr würkſame, ſehr zuſammengeſetzte Mittel anwendet, uns zum Katholicismus zurückzubringen, daß man beſonders in jenen geheimen Geſellſchaften, und vermittelſt dieſer auf eine Art daran arbeitet, die zuletzt, wenn ihnen nicht entgegengewürkt wird, dieſen Erfolg faſt unfehlbar hervorbringen muß, und daß ſie ihn würklich ſchon bey manchen hervorgebracht hat. Aber allen Umſtänden nach kann doch die Anzahl dieſer ſchon gemachten Proſelyten nicht ſehr beträchtlich ſeyn. Der weit größere Theil der in die unſeligen Myſterien Eingeweyh-

weyhten ahndet es wahrſcheinlich nicht einmal, daß er nur in Gefahr ſeyn könnte, für Meynungen allmälig gewonnen zu werden, die er vielleicht jetzt noch verabſcheut. Man ſieht dies ſelbſt aus dem ganzen Ton des angeführten Briefs von einem Mitglied einer ſolchen Geſellſchaft, aber es läßt ſich voraus nicht anders erwarten. Der größere Theil würde alſo vermuthlich jetzt noch leicht dazu gebracht werden können, jene ſchädliche Ordensverbindungen zu zerreißen, wenn ihm nur fühlbar gemacht werden könnte, daß ſie zuletzt gerade zu dieſem Ziel führen müſſen. Nun liegt wol eben darinn das gefährliche, daß es ſo ſchwer iſt, dieſen Verblendeten die Augen zu öfnen, und daß ſie nun alſo in der Verblendung immer weiter geführt werden können: allein ſo lange es ihren Verführern ſelbſt noch ſo angelegen darum zu thun ſeyn muß, ſie in der Verblendung zu erhalten, ſo lange iſt immer noch Hofnung da, daß ihnen ihre Abſicht noch fehl ſchlagen könnte, wenn ſie auch ihrer Erreichung noch ſo nahe zu ſeyn glauben. So lange ihnen dieſe ja ſelbſt verbergen, daß man ſie dem Katholicismus entgegen führen will, ſo iſt dies Zeichen, daß man von ihrer Seite noch Widerſtand dagegen, und noch Abneigung davor fürchten muß: dieſe Abneigung kann nicht plötzlich vertilgt werden, ſie kann es um ſo weniger, da man ihr nur durch Umwege beykommen darf; aber eben deswegen wäre es auch möglich, daß ſie bey vielen allen Angriffen widerſtehen, durch alle Perioden der ſteigenden Verblendung hindurch ſich ungeſchwächt erhalten, und in dem Augenblick, da man dieſer ein Ende machen wollte, alle erwartete Früchte davon auf einmal vereiteln könnte. Damit ſtimmen zwar die vielen Merkmale einer wachſenden Neigung zum Katholicismus nicht überein, die man ſeit einiger Zeit unter uns bemerkt, und auch außer

jenen geheimen Gesellschaften bemerkt haben will: aber es läßt sich auch gar nicht verhelen, daß die meisten dieser Merkmale im höchsten Grade zweydeutig sind. Wenn z. B. im August der Berliner Monatsschrift von diesem Jahr S. 186. aus den Lettere Brandenburghesi des Abts Denina einige seiner Nachrichten als Beweise ausgehoben werden, wie günstig man bereits in einigen Protestantischen Ländern dem Katholicismus sey, wer kann sich bey diesen Beweisen eines kleinen Lächlens über das allzuscharfsichtige Auge einer einmal durch gerechte Ursachen in Furcht gesetzten Sorglichkeit erwehren? Der Abt erzählt, er hätte sich mit Protestantischen Geistlichen in Sachsen unterhalten, welche vom Römischen Gottesdienst nicht feindselig urtheilten, er kennte selbst welche, denen die Einführung der Ohrenbeichte nicht unwillkommen seyn würde, und mehrere Männer und Frauen hätten ihm den Wunsch bezeugt, auch Klöster bey ihrer Konfession zu haben. Wenn man nun auch nicht abrechnen will, daß diese Aeußerungen im Munde der Protestanten, von denen sie herrührten, höchst wahrscheinlich etwas anders ausgesehen haben mögen, als in der Erzählung des Katholiken, der sich dadurch geschmeichelt fand, so können sie doch auch, wörtlich genommen, ganz und gar nichts bedenkliches an sich haben. Freylich wäre der Wunsch nach Wiedereinführung der Ohrenbeichte — etwas pfaffischer Wunsch für einen Protestantischen Geistlichen; doch es wäre ja leicht möglich, daß sich einer nur gerade dies Stück vom Katholicismus aus andern Absichten wünschen könnte, ohne deswegen alles übrige davon mitnehmen zu wollen. Daß aber ein Protestantischer Geistlicher gegen einen Katholischen nicht feindselig vom Römischen Gottesdienst spricht, daß er selbst vielleicht einige Theile davon als sehr würk-

sam zur Beförderung der Volksandacht erkennen kann, daß er vielleicht sogar bezeugen kann, er würde diese Theile nicht ungern in den unsrigen wiedereingeführt sehen, dadurch wird er wohl so wenig zum Katholiken, als es eine alte Protestantische Jungfer durch den Wunsch wird, daß es doch Nonnenklöster unter uns geben möchte!

Solche Anzeigen dürfen also wol unsere Furcht nicht vermehren: auch aus dem dazu angeführten seltsamen Vorschlag des guten Abts: ob man nicht unsere Lutherischen Prediger zugleich auch von einem Katholischen Bischof zu Geistlichen weyhen lassen könnte? folgt gewiß weiter nichts, als daß er für seine Person unsern Predigern mehr Schwachheit, mehr Einfalt oder mehr Gutherzigkeit zutraut, als sie zuverlässig bey weitem dem größten Theil nach haben! Wenn auch der seltsame Einfall nicht bloß von Denina herrührte, wenn würklich ein Katholischer Bischof oder alle zusammen uns den Vorschlag machten, unsere Prediger für die Gebühr oder gar ohne Gebühr ordiniren zu wollen, damit wir doch auch ein rechtmäßiges Priesterthum bekämen, hat man dann Ursache zu glauben, daß dieser Vorschlag auch nur von der Geistlichkeit einer einzelnen Protestantischen Kirche angenommen werden würde? Aus demjenigen, was Katholiken von unserer Neigung zu einer Annäherung gegen sie urtheilen mögen, folgt immer am wenigsten, weil sie diese Neigung am leichtesten überschätzen können: hingegen geben alle andere Anzeigen in Verbindung mit allen Zeitumständen, welche mit in Betrachtung kommen müssen, über die Gefahr dieser Annäherung nur folgendes Resultat: Man arbeitet in allweg daran, uns durch verdeckte Umwege zum Katholicismus zurückzuführen. Man hat neue

Kunst-

Kunſtgriffe dazu ausgeſonnen, und neue Mittel in Bewegung geſetzt, welche deſto ſicherer zu dieſem Zweck würken können, da ſie von unſichtbaren Händen geleitet werden; aber der ganze Erfolg dieſer Mittel kann weder ihrer Würkungsart noch der Lage der äußeren Umſtände nach ſchleunig, alſo auch noch nicht unabwendbar ſeyn. Vielmehr bietet uns nicht nur die Zukunft genug mögliche Fälle, welche ihn vereiteln könnten, ſondern auch die Klugheit mehrere Gegenmittel dafür an, deren Anwendung von uns abhängt!

Das natürlichſt-ſcheinende dieſer Gegenmittel hat man nun bereits mit allem möglichen Eifer angewandt! Das nächſte, was ſich bey Feuersgefahr thun läßt, iſt in allweg, daß man Feuerlärm macht: dies iſt deſto nöthiger, wenn die Gefahr des Nachts droht, wo die Leute, welche löſchen ſollten, im Schlaf liegen; es iſt aber, eben um dieſer Vorausſetzung willen, ſchon deſto vielfacher gethan worden. Man hat alles angewandt, um uns zu überzeugen, daß Feuer eingelegt ſey; man hat uns die brennbaren Materialien vorgezeigt, die man gefunden hat, und man hat zugleich das Entſetzliche der Gefahr, die daraus entſtehen könnte, ſo ſchreckend vorgeſtellt, daß auch der Gleichgültigſte dabey auffahren mußte. Dies heißt — man hat nicht nur alle jene Künſte der Finſterniß enthüllt, wodurch der Jeſuitismus uns für den Katholicismus gewinnen will, ſondern man hat uns auch den letzten aufs neue ſo abſcheulich als möglich zu ſchildern, und ſo verhaßt als möglich zu machen geſucht, um durch dieſe Empfindungen jeden Keim einer neuen Neigung dazu ſchneller unter uns zu erſticken! Unſtreitig iſt es auch gar nicht unnatürlich, zu erwarten, daß durch beydes zuſammen die verlangte Würkung eher als durch eines allein hervor-

vorgebracht werden dürfte; allein auf der andern Seite zeigen ſich doch auch einige Gründe, welche uns vielleicht rathen könnten, uns bloß auf das erſte einzuſchränken, und das letzte — wenigſtens nicht abſichtlich zu betreiben!

Dieſe vorſetzlich harte Schilderungen des Katholicismus, dies abſichtliche Beſtreben, alle ſeine Grundlehren nur von der empörendſten Seite darzuſtellen, und vorzüglich die gefliſſentliche Bemühungen, die man ſeit einiger Zeit angewandt hat, um das völlig Fruchtloſe ſeiner Verbeſſerungsverſuche darzuthun, können einmal in Beziehung auf uns ſelbſt und auf die Katholiken ſehr nachtheilige Würkungen hervorbringen, und dann noch überdies ſelbſt jener Würkung ſchaden, welche zunächſt dabey abgezweckt wird. In Beziehung auf uns wäre es gewiß Nachtheil genug, wenn nur dadurch der alte Sektengeiſt wieder unter uns ins Leben erweckt würde, der ſich doch ſeit einem halben Jahrhundert ſo ziemlich verlohren hat. Bey dem aufgeklärteren Theil unſers Publikums fällt freylich die Furcht vor dieſem Nachtheil weg, denn bey dieſem hat reineres Chriſtenthum und reinere Vernunft gemeinſchaftlich den Duldungsgeiſt erzeugt, der den Sektengeiſt verdrängt hat, aber bey dem größern Haufen des Volks könnte er deſto leichter eintreten. Bey dieſem iſt das Erkalten ſeines Religionseifers nicht Würkung beſſerer Grundſätze, die unter ihm befeſtigt worden wären, ſondern bloße Würkung der Zeit. Er duldet nun die Anhänger einer andern Religion ruhig neben ſich, weil er es gewohnt worden iſt, ſie ſo lang neben ſich zu ſehen. Er empört ſich nicht mehr bey dem Anblick ihres von dem ſeinigen verſchiedenen Gottesdienſtes, weil ihm der Anblick etwas alltägliches geworden iſt: dieſe Gewohnheits-

heitsduldung — die einzige, zu welcher der gröſsere Hauſe jemals gebracht werden kann — hat aber doch die nemlichen wohlthätigen Folgen bey ihm, welche die vernünftigſte Toleranz hervorbringen kann. Auch ſie macht ihn menſchlicher und gerechter gegen anders Denkende, auch ſie lehrt ihn in der Praxis die groſse Wahrheit, daſs Unterſchied in den Meynungen keinen Unterſchied in der Ausübung der Pflichten machen darf, die jeder dem andern ſchuldig iſt, ungeachtet ſie ihn dabey weder gleichgültiger für ſeine eigene, noch geneigter zu den Meynungen der anders Denkenden macht. Der gemeine Mann unter uns denkt ſicher vom Pabſtthum im Ganzen noch völlig eben ſo wie vor einem Jahrhundert. Von einzelnen Stücken hat er nur verwirrte Begriffe: von dieſen hatte er nie keine andere, daher kamen von jeher die Inkonſequenzen bey ihm, aus denen man jetzt höchſt unrichtig ſchlieſsen will, daſs ſeine Abneigung davor abgenommen habe; daher kommt es, nicht jetzt erſt, ſondern kam es von jeher, daſs unſer Pöbel einige ſeiner Cärimonien für würkſam in beſondern Fällen hielt, im Fall der Noth auch an die Kraft ſeiner geweyhten Amulete glaubte, und beſonders in allen Hexenfällen unendlich mehr Zutrauen zu Katholiſchen Mönchen als zu ſeinen Predigern äuſserte. Dies hinderte niemals und dies hinder auch jetzt nicht, daſs er nicht deswegen doch vor dem Antrag, katholiſch zu werden, noch eben ſo ſehr erſchrecken ſollte, als unmittelbar nach dem dreyſsigjährigen Krieg: ſeine Begriffe vom Katholicismus überhaupt haben ſich alſo nicht geändert, aber ſeine Geſinnungen gegen die Katholiken ſind weniger feindſelig, und weniger bigott, ſind duldſamer, verträglicher, billiger geworden, und das iſt Vortheil, den wir ſorgfältigſt zu erhalten ſuchen ſollten. Nun ſage man ihm aber nur noch lange

vor,

vor, daß er in jedem Katholiken einen Menſchen ſehe, der jeden Lutheraner nach den Grundſätzen ſeiner Kirche ewig verdammen müſſe; man entwickle ihm, daß das Pabſtthum nach ſeinem ganzen Geiſt noch eben ſo verfolgungsſüchtig gegen alle Ketzer ſey, wie zu Luthers Zeiten; man erinnere ihn nur recht oft an die Bedrängungen und Gewaltthätigkeiten, die wir vor Zeiten davon erlitten, und jeden Augenblick wieder zu befürchten hätten, ſobald es mächtig genug dazu werden würde; man bringe ihm nur dardurch wieder einmal den Antichriſt und das Thier aus der Offenbarung in den Kopf: was wird die Folge davon ſeyn? Dies wird nur gar zu bald daraus entſpringen, daß nicht nur der enghergigſte Sektengeiſt, ſondern der wahrſte Sektenhaß ſich unſeres Volks wieder bemächtigt, daß jeder einzelne Lutheraner in jedem einzelnen Katholiken wieder einen Feind ſieht, vor dem er ſich nicht genug hüten zu können glaubt, und daß er dardurch an wahrem Geiſt des Chriſtenthums und der Menſchlichkeit eben ſo viel verliehrt, als er an Sekteneifer gewinnt. Aber der Gewinn wäre doch wahrhaftig theuer bezahlt!

Doch dies könnte vielleicht auch nicht erfolgen, unerachtet es möglich und wahrſcheinlich genug wäre; alſo mag es nicht in Betrachtung kommen: hingegen das Uebel, das unter den Katholiken ſelbſt durch dies Betragen angerichtet werden muß, iſt gewiß unabwendbar, und eben ſo gewiß groß genug, um die ernſthafteſte Betrachtung zu verdienen. Bey ihnen muß es nothwendig den bitterſten Sektenhaß auf das neue anfachen, der ohnehin nie völlig erkaltet, ſondern nur durch Gewohnheit und Länge der Zeit, eben ſo wie unſer Sekteneifer, etwas matter geworden iſt. Oder können

nen

nen wir ihnen zumuthen, daß ſie es gelaſſen anhören ſollen, wenn wir unſererſeits den polemiſchen Ton aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts wieder anſtimmen? Können wir fordern, daß ſie kalt bleiben ſollen, wenn wir Lehren, die ihnen einmal ihrer Ueberzeugung nach heilig ſind, immer auf das neue nicht nur als falſch und irrig, ſondern als abſcheulich oder ſinnlos darſtellen? wenn wir alle alte Gebrechen, Mißbräuche und Fehltritte ihrer unfehlbaren Kirche, die ſie ſeit einiger Zeit ſelbſt ſo ſorgſam zu verdecken ſuchten, immer von neuem wieder aufdecken, und der ganzen Welt zeigen wollen, daß ſie nur verdeckt und nicht verbeſſert ſeyn? wenn wir jede auch die entfernteſte Annäherung zu ihnen für ſo gefährlich, als die Annäherung zu einem Ausſätzigen ausſchreyen, und zugleich in jedem der Schritte, die ſie gegen uns thun, eine liſtige Abſicht, in jeder Bewegung, die ſie gegen uns machen, einen heimlichen Anſchlag gewahr werden, von dem die Entdeckung nicht eilig genug bekannt gemacht werden kann. Es fragt ſich hier nicht, ob wir das eine mit Wahrheit und das andere mit Recht thun können, ſondern jetzt fragt ſich nur, was es für Eindrücke auf die Katholiken haben muß, und hier wird Hr. Nikolai ſelbſt nicht erwarten, daß es andere, als die erbitterndſten haben könnte. Solche Eindrücke muß es aber deſto gewiſſer machen, da dies Verfahren, ſo gerecht es auch nach gewiſſen Beziehungen ſeyn mag, doch einem großen Theil der Katholiken nicht nur als partheyiſch, ſondern als vorſetzlich ungerecht erſcheinen muß. Tauſende von ihnen kennen die Lehrſätze ihrer Kirche in gar keinem anderen Sinn, als in jenem gemilderten, worinn ſie die frömmſten und gelehrteſten ihrer neueren Theologen vorgetragen haben. Sie wiſſen gar nichts von den harten Folgen, welche man ehemals davon ableitete, ſie erkennen

kennen jene finſtern Begriffe, jene plumpen Erdichtungen des Betrugs und des Aberglaubens, jene ſchamloſen Anmaßungen des ehemaligen Römiſchen Stolzes gar nicht für Artikel ihres Lehrbegrifs, denn ſie haben ja ſelbſt ſchon oft, ſchon laut, ſchon eifrigſt ſich dagegen erklärt. Menſchen dieſer Art können nun nichts anders denken, als daß wir ihre Lehren recht gefliſſentlich verfälſchen, um ſie nur recht verhaßt machen zu können, daß wir uns bey unſerer Polemik gegen ſie, die ihnen ohnehin immer irrig ſcheinen muß, noch die unredlichſten Künſte erlauben, um einen deſto leichteren Sieg zu erhalten, und daß unſer Verfahren gegen ſie mit einem Wort eben ſo unehrlich als feindſelig ſey; denn es iſt unmöglich, daß ſie es von der Seite betrachten könnten, von der ſeine Unbilligkeit vor unſern Augen völlig verſchwindet. Eben ſo giebt es gewiß tauſende unter ihnen, welche bey ihren Annäherungen gegen uns, bey dem Erbieten einer gegenſeitigen Verträglichkeit, das ſie uns machen, bey den Beweiſen einer chriſtlichen Duldſamkeit, womit ſie uns zuvorkommen wollen, nicht die hinterliſtige Abſicht, uns in ihre Kirche zu locken, ſondern die wahrhaftig edle Abſicht haben, den unſeligen Sektenhaß endlich einmal zu verdrängen, welche ſich innigſt dieſer Abſicht bewußt ſind, und dann natürlich die Abſichten anderer von ihren Glaubensgenoſſen nach den ihrigen beurtheilen; und wie müſſen wir dieſen erſcheinen, wenn wir, nicht zufrieden, ihre angebotene Hand verächtlich verſchmäht zu haben, ſie noch oben ein der Falſchheit und der Verrätherey ins Angeſicht beſchuldigen? Dies muß nicht nur einen vorübergehenden Unwillen, ſondern recht feſten Haß bey ihnen erregen; und geſetzt auch, daß wir nichts davon zu fürchten hätten, ſollte es uns deswegen gleichgültig ſeyn dürfen? Die Sache an ſich iſt ſchon ſchlimm genug, aber zu dem ſchlimmen kommt

das noch ſchlimmere, daß nun zu gleicher Zeit vielleicht auf Jahrhunderte hinein alle jene wohlthätige Folgen vereitelt werden, welche das Ermatten des Partheygeiſtes zwiſchen den Katholiken und uns, und das erſte Aufkeimen einer gegenſeitigen Duldung mit ſo viel Grund hoffen ließ. Mit völligem Recht ließ ſich erwarten, daß der Katholicismus ſelbſt immer gemilderter, und in ſeinen einzelnen Theilen gereinigter werden würde, ſobald nur durch eine politiſche Toleranz die Kommunikation zwiſchen den Katholiken und uns erleichtert, und nur beyde Theile einig würden, ſich außer dem Punkt der Religion in allen übrigen Berührungspunkten des geſellſchaftlichen und wiſſenſchaftlichen Cirkels einander ohne Mißtrauen zu nähern. Dieſe Würkung iſt auch ſchon ſichtbar geworden, wol noch nicht im Ganzen und Allgemeinen, wol noch nicht in der Grundverfaſſung und den Grundlehren des Katholicismus ſichtbar geworden: aber für den Anfang war auch dies ſchon Gewinn, und was hätte nicht die Zukunft wenigſtens in einigen Gegenden noch zur Reife bringen können? Was hätte z. B. in den Oeſterreichiſchen Erbländern das aufgehobene Verbot Proteſtantiſcher Schriften in Verbindung mit den übrigen Reformationsbemühungen des Kaiſers noch in der Folge bewürken mögen? Aber nun hat der Kardinal Migazzi wahrhaftig nicht nöthig, ſich vor dem Schaden ſehr zu fürchten, den es anrichten könnte. Es iſt wider die Natur, daß uns Menſchen zu eben der Zeit auf ſich würken laſſen, da wir uns alle Mühe geben, ihre Erbitterung gegen uns zu vergrößern, und ihren Haß heftiger zu entflammen: vielmehr iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß ſie nun mit einem dem Haß ſo natürlichen Troß ſelbſt die Vortheile, die ſie von uns hätten ziehen können, verſchmähen, und uns die Zugänge zu ihnen wieder verſchließen werden, die ſie bereits geöfnet hatten!

Nun

Nun wird gewiß niemand behaupten, daß wir uns um den Schaden, den wir ihnen zufügen könnten, gar nicht bekümmern dürften, sobald unsere eigene Sicherheit in Gefahr sey. Dies könnte uns nur dann erlaubt seyn, wenn sich die Gefahr durch kein anderes als ein solches Mittel abwenden läßt; aber in jedem andern Fall ist es in den Verhältnissen, in denen wir gegen einander stehen, nicht nur ungroßmüthig, sondern würklich ungerecht, wenn wir zu einem solchen Rettungsmittel unsere Zuflucht nehmen, das für uns nicht nützlich werden kann, ohne im äußersten Grad für sie schädlich zu werden. Doch es ist nicht nur ungerecht, sondern es ist auch unklug; denn es läßt sich nur gar zu leicht zeigen, daß es in jedem Fall höchst zweifelhaft ist, ob es nicht auch für uns mehr schädlich als nützlich werden könnte, also in jedem Fall höchst unsicheres Mittel ist!

Gesetzt auch, daß die Gefahr, welche wir dardurch abwenden wollen, schon so nahe wäre, daß nur schnell würkende Mittel uns noch retten könnten, so läßt es sich doch nicht übersehen, daß, und wie? der Gebrauch von diesem sie eben so gut beschleunigen, als entfernen könnte, und das erste noch wahrscheinlicher könnte, als das letzte. Wenn entweder Neigung zum Katholicismus schon so allgemein unter uns verbreitet wäre, oder wenn sich die Jesuiten in der Stille schon so viel Einfluß auf unsere Große erschlichen, und so viel Macht bereitet hätten, um ihm mit Gewalt eine Thüre unter uns einstoßen zu können, läßt sich nicht eben gegen eins setzen, daß jeder Versuch, unsern alten Sektengeist wieder aus seinem Grabe zu erwecken, uns selbst mehr schaden als nutzen würde? Im ersten Fall würde man unfehlbar nicht nur nichts damit ausrichten, sondern der wachsenden Neigung nur einen stärkern Trieb geben; im andern Fall würden wir offen-

bar unſern erbitterten Gegnern nur einen neuen Aufforderungsgrund oder einen neuen Vorwand geben, ſich in der Stille immer mehr Macht zu verſchaffen, und dann ihrer Gewalt mit deſto weniger Schonung und Mäßigung zu bedienen! In den einzigen Fällen, in denen man die Gefahr für nahe ausgeben dürfte, würde es alſo am wenigſten taugen. Doch wir ſind ja, dem Himmel ſey Dank! noch in keinem dieſer Fälle: mithin könnten wir um ſo eher auf den Gebrauch dieſes ſo ungroßmüthigen und ſo zweifelhaften Rettungsmittels Verzicht thun. Dieſem Rath der Klugheit ſind wir deſto mehr zu folgen verbunden, da ſie uns zu gleicher Zeit in der wahren Beſchaffenheit und Entfernung der Gefahr, der wir ausgeſetzt ſind, ein viel würkſameres und ſicherers entdecken läßt!

Dies Mittel beſteht mit einem Wort darinn: Man mache, um das alte Bild beyzubehalten, man mache das Gebäude feuerfeſt, das man erhalten will, ſo iſt es vor heimlichem und öffentlichem Feuereinlegen am beſten geſichert! Es bedarf wol keiner Erklärung, was die Metapher ſagen ſoll; aber von ſelbſt muß es auch erhellen, daß dies in unſerer Lage das natürlichſte Verwahrungsmittel iſt. Wenn man daran arbeitet, uns zur Annahme des Katholicismus zu verführen, was iſt natürlicher, als daß wir uns unſererſeits bemühen müſſen, diejenigen unter uns, welche am leichteſten verführbar ſeyn könnten, deſto mehr im Proteſtantismus zu befeſtigen?

Unſtreitig ſind nur diejenigen unter uns verführbar, denen es an wahrer Einſicht, an hellen Begriffen, an beſtimmter Kenntniß und eben deswegen an gefühlter Ueberzeugung von der Wahrheit unſerer eigenen Lehren fehlt, oder denen überhaupt Religion gleichgültig iſt. Deſto ſchlimmer, wenn ſolcher Verführbaren viele unter uns ſind; aber deſto eifriger ſollten

ten wir uns beſtreben, hellere Begriffe davon allgemeiner zu machen, deſto gewiſſenhafter ſollten wir alles anwenden, um die Einſicht darein allgemein leichter, die Wahrheit davon allgemeiner fühlbar zu machen, und deſto angelegener ſollten wir unſere Kräfte vereinigen, um vorzüglich dem traurigſten aller Uebel unſerer Tage, der Gleichgültigkeit gegen die Religion, überhaupt Schranken zu ſetzen. Dabey arbeite man von einer andern Seite her, ſo viel man kann, der philoſophiſchen Schwärmerey, die im Finſtern ſchleicht, der peſtartigen Seuche der Myſterienſucht, die ſchon ſo weit um ſich gefreſſen hat, und dem Aberglauben und blinden Glauben in allen Fächern menſchlicher Kenntniſſe entgegen! Man fahre fort, den unheiligen Vorhang zu zerreißen, der ſo viel geheime Werkſtätten des Betrugs unter uns ins Dunkle hüllt! Man bemühe ſich, der Kagliostros in unſerer Mitte immer mehrere zu entlarven, und brandmarke die entlarvten mit dem unauslöſchlichen Schandzeichen der ehrloſeſten Betrüger! Dardurch haben ſich die Herausgeber der Berliner Monatſchrift ein Verdienſt um unſer Zeitalter erworben, das deſto größer iſt, je weniger es ſich ſchätzen läßt, weil ſich die Größe des Unglücks, das ſie vielleicht ſchon dardurch von uns abgewandt haben, gar nicht überſehen läßt. Dies Verdienſt kann aber noch vermehrt werden, denn es giebt ſicher noch mehr aufzudecken und abzuwenden, was im Finſtern unter uns getrieben wird. Hingegen bey dem Entlarven dieſer Betrüger hat man gewiß nicht nöthig, ihnen die Abſicht, daß ſie den Katholicismus ausbreiten wollen, zum Hauptverbrechen zu machen. Sie mögen immer gelegentlich daran arbeiten; aber man kann ſie der allgemeinſten Verachtung Preiß geben, ohne nur davon Notiz zu nehmen. Sie ſelbſt ſuchen ja nur erſt durch Umwege dahin zu kommen: ſie ſelbſt fangen ja nur erſt an, uns

bekehrungsfähig zu machen; ſie wollen uns ja noch nicht zur Aufopferung unſerer Religion, ſondern nur erſt vorläufig zur Aufopferung der Vernunft und des Menſchenverſtands bringen: alſo ſuche man nur vor allen Dingen dieſe gegen ſie zu retten, ſo werden ſie die andere wol von ſelbſt ungekränkt laſſen. Man decke nur das Schändliche ihrer Mittel auf, und mache dieſe würkungslos, ſo ſind wir ſicher genug, daß ſie ihren Zweck nie erreichen werden! Dies iſt die Anleitung, die ſie uns ſelbſt durch ihr Verfahren geben; deswegen iſt es die ſicherſte, der wir folgen können.

Die Anwendbarkeit und die Würkſamkeit dieſer unſerer Lage ſo angemeſſenen — ſo einzig angemeſſenen Mittel darf auch nicht erſt erwieſen werden; nur mag, um jeden möglichen Mißverſtand zu vermeiden, noch eine beſtimmte Erklärung darüber nöthig ſeyn. Der angegebenen Mittel, welche uns vor der Gefahr des Katholicismus ſo gewiß ſichern ſollen, ſind zwey. Das eine beſteht darinn, daß reinere, wahrere, lebendigere Religionsbegriffe, und mit ihnen überhaupt mehr Ehrfurcht und Intereſſe für Religion eifriger und allgemeiner unter uns verbreitet werden muß. Das andere aber beſteht darinn, daß auch die Rechte der Vernunft und des Menſchenverſtands, die Rechte des eigenen Prüfens und Unterſuchens über jeden heiligen und unheiligen Gegenſtand menſchlicher Erkänntniß, über Philoſophie wie über Religion, und über dieſe wie über jene, eben ſo eifrig behauptet, und eben ſo angelegen gegen Schwärmerey, Aberglauben, blinden Glauben und Unglauben jeder Art vertheidigt werden müſſen. Nun iſt aber von ein Paar Schriftſtellern neuerlich auf eine ſehr ernſthafte Art erklärt worden, daß gerade durch die reineren Religionsbegriffe, die man ſeit einiger Zeit unter uns auszubereiten ſtrebe, unſere Lage in Beziehung auf den Katholicismus am allergefährlichſten werde, weil dieſe reine-

reineren Begriffe auf den offenbarſten Naturalismus hinausliefen, der uns am gewiſſeſten zum Katholicismus zurückführen würde. Der unbekannte Verfaſſer der Enthüllung des Weltbürgerſyſtems hat dies nicht nur für möglich ausgegeben, ſondern iſt ſo weit gegangen, dieſe Aufklärungsbemühungen in unſerer Theologie als planmäßig dahin abzielend, und alle ihre Beförderer als Werkzeuge der Jeſuiten geradehin vorzuſtellen. Hr. de Marees in ſeinen Briefen über die neuen Wächter der Proteſtantiſchen Kirche hat ſich gleichmäßig mit ſehr viel Wärme dahin erklärt, und dabey ausdrücklich die Berliner Gelehrte, deren Warnungen vor dem Katholicismus zuerſt unſere Aufmerkſamkeit erregt haben, als die Haupturheber dieſer neuen ihm ſo günſtigen Aufklärung ausgezeichnet. Ein Urtheil darüber, ob die Theologie der Berliner Bibliothek zum Naturalismus führe, gehört nun gar nicht hieher. Ueber die einzige Frage, die dabey hieher gehören möchte: ob wir nur von dieſer Seite her etwas vom Katholicismus zu fürchten haben? iſt ſchon geurtheilt worden, denn es iſt ſchon eingeräumt worden, daß uns gewiß von noch einer Seite her wahre, wenn ſchon nicht nahe oder unabwendbare Gefahr droht. Die Gelehrte, die uns vor dieſer Gefahr warnen, können daher immer noch wahres Wächterverdienſt um unſere Kirche haben, wenn es auch ausgemacht wäre, daß ſie ſelbſt von einer andern Seite uns in gleich große brächten. Aus dieſem Grund würde auch Hr. de Marees gewiß beſſer gethan haben, wenn er ſeine Klage gegen ſie wegen der Verbreitung des Deismus beſonders geführt hätte: allein darinn wird ihm jeder denkende Verehrer der Religion gern und eifrig beyſtimmen, daß allgemeinere Verbreitung des Naturalismus, daß das weitere Untergraben der poſitiven und ächten Bibelreligion unter uns nicht nur überhaupt die

unſeligſten Folgen, ſondern beſonders die angegebene Folge zuverläſſig nach ſich ziehen würde. Man kann es mit der beſtimmteſten Gewißheit vorausſehen und ſagen, daß wir uns von ſelbſt zum Katholicismus hindrängen werden, ſobald die poſitiven Lehren der Schrift ihr Anſehen unter uns verlohren haben: nach dieſer Erklärung aber kann nun bey dem erſten der angegebenen Mittel kein Mißverſtand mehr möglich ſeyn. Es iſt im Grunde das nemliche, das Hr. de Marees S. 16 empfiehlt, uns wieder zum Glauben, zur Hochachtung und zu der Liebe der heil. Schrift zurückzuführen, oder dieſe allgemeiner, herrſchender und würkſamer unter uns zu machen. Hingegen eben ſo ſtark und eben ſo laut ſoll hier auch geſagt werden, daß die Anwendung des andern Mittels dabey eben ſo nöthig iſt, theils weil uns beſonders von dieſer Seite her die Gefahr droht, theils weil ſich das erſte ohne das andere niemals mit völligem Erfolg und am wenigſten zu unſerer Zeit thun läßt. Wir dürfen ſchlechterdings nicht unthätig, und nicht gleichgültig zuſehen, wenn man die Rechte der Vernunft ſo unverdeckt antaſtet, ihren Gebrauch beſonders in Religionsſachen, uns ſo gefliſſentlich verdächtig, und das Recht der eigenen Unterſuchung auf das neue ſo ſtreitig zu machen ſucht, wie man ſeit einiger Zeit unter uns gethan hat. Wenn man hier nicht beſonders hilft; wenn man ſich nicht gemeinſchaftlich vereinigt, den Mißverſtand zu heben, der noch zwiſchen unſeren meiſten Theologen über dieſen Punkt, gewiß nur in den Ausdrücken, aber doch zum unendlichen Nachtheil des Chriſtenthums ſtatt findet; wenn man nicht eben ſo gemeinſchaftlich daran arbeitet, den Gebrauch der Vernunft im Chriſtenthum und zum Chriſtenthum unter unſern Chriſten, und gerade unter unſern redlichſten Chriſten ehrwürdiger, und allgemeiner zu machen: ſo wäre es möglich, daß die iſolirte

Be-

Bemühungen, Liebe und Hochachtung für die Schrift wieder empor zu bringen, nicht genug, und weit nicht genug ausrichten könnten. Die redlichste Verehrung der Bibel, ja der redlichste Ernst im Christenthum sichert uns ohne den Gebrauch einer gebildeten Vernunft noch gar nicht vor Schwärmereyen jeder Art — tausend lebendige Beyspiele davon gehen vor unseren Augen herum — und jede Art von Schwärmerey, wenn sie sich auch noch so gut mit der wärmsten Liebe für die Religion vertragen sollte, wird wenigstens dardurch höchst gefährlich, weil sie uns für Irrthum empfänglicher macht, als wir sonst seyn würden. Dies kann gewiß zu unserer Zeit nicht oft genug wiederholt; die Rechte der Vernunft und die Nothwendigkeit ihres Gebrauchs in der Religion können nicht mit genug Eifer behauptet, ja nicht bestimmt genug kann es gesagt werden, daß die Vernunft auch bey Religionslehren letzter Probierstein der Wahrheit seyn muß. Es giebt freylich Menschen, die über diesen Satz erschrecken mögen, aber ihr Schrecken wird wegfallen, sobald sie sichs bestimmt vorstellen, nach welchen Grundsätzen die Vernunft bey Prüfung des Wahren in der Religion verfahren muß; und dies ist der gröste Beweis, daß man bloß aus Mißverstand oder aus Mangel an deutlichen Begriffen ihren Gebrauch verdächtig oder bedenklich finden kann. Der erste Grundsatz, von dem sie dabey ausgehen muß, und desto gewisser ausgehen wird, je aufgeklärter sie ist, wird ja immer der seyn: Gottes Zeugniß für die Wahrheit einer Lehre ist überzeugenderer Beweisgrund, als alle, welche wir selbst erfinden, und versichert uns gewisser von ihrer Wahrheit, als uns die anschauendste Erkänntniß versichern könnte. Dies heißt mit andern Worten: die Vernunft selbst wird und muß uns immer am dringendsten dazu auffordern, dasjenige als wahr anzuneh-

II.

r die Masiusische Gesellschaft der nigten Religionslehrer, und ihre Schriften.

o gewiß auch die Gesellschaft der vereinigten Re-
ligionslehrer des M. Masius in Leipzig unter
ltsamsten Phänomene unseres Zeitalters gehört,
ig nun würklich in der Welt, oder sie mag bloß
n Kopf des M. Masius existiren; denn im letzten
würde sie es beynahe noch mehr seyn, als im
so dürfte sie doch um deswillen allein nicht leicht
mehr als die gelegenliche Erwähnung verdie-
die schon davon geschehen ist. Aus allem, was
bis jetzt von ihr weiß, läßt sich schlechterdings
anders schließen, als daß sie entweder eine Er-
ig des gröbsten und dabey elendesten Betrugs,
eine Gesellschaft von Menschen ist, von der man
stens jene Gefahr gewiß nicht zu befürchten hat,
der man sie bisher einiger Aufmerksamkeit wür-
Dies ist auch nicht nur bereits in einigen aus-
führ-

führlichen Nachrichten *) gezeigt worden, die man der Welt von ihr gegeben hat, sondern sie selbst hat es in ihrem so prahlerisch angekündigten und nun erschienenen Hauptwerk, dem Buch der Vereinigung, so sonnenklar bewiesen, daß kein vernünftiger Mensch einen dritten Fall für möglich halten wird. Es dürfte daher doppelt überflüssig seyn, noch eine weitere Untersuchung darüber anzustellen; da dasjenige, was dabey in Beziehung auf sie selbst herauskommen könnte, niemals von einigem Belang seyn kann; allein es giebt einige andere Beziehungen, wegen denen es schon der Mühe wehrt ist, sich ernsthaft damit abzugeben. Der Geist, der diese Gesellschaft beseelt, oder den Hr. M. Masius ihr beylegt, die Sprache, welche sie führt, oder welche er sie führen läßt, und das Hauptmittel, dessen er oder sie sich zu Erreichung ihrer Absichten bedient, scheint seit einiger Zeit unter uns merklich herrschender, scheint ungleich öfter geführt und ungleich häufiger, als nur noch vor einigen Jahren angewandt zu werden! Wer auf den Zustand der Religion unter uns aufmerksam ist, muß dies schon mehrmals bemerkt, und mit desto größerem Bedauren bemerkt haben, da er zugleich fühlen mußte, wie schwer es ist, dem Uebel entgegen zu würken, ohne auf einer andern Seite etwas zu verderben. Dieser Geist zeigt sich nemlich nur gar zu oft bey Menschen, in denen er mit der aufrichtigsten Verehrung und mit der wärmsten Liebe für die Lehre Christi gepaart zu seyn scheint: diese Sprache führen mehrentheils Menschen, denen sie nicht verstellter, sondern wahrer Eifer für die Sache Gottes und seines Reichs abge-

*) S. Neueste Religionsbegebenheiten für das Jahr 1785. S. 752. folgd.

drungen hat; und dies Mittel erlauben ſie ſich oft
: nur aus Uebereilung, ſondern glauben es pflicht-
ig zur Vertheidigung des Chriſtenthums wählen zu
en. Nun iſt es oft beynahe ganz unmöglich, ih-
das Unweiſe, das Schädliche und das Unrecht-
ige von dieſen Aeußerungen ihres Eifers fühlbar
machen, ohne ſie dadurch auf den Verdacht zu
gen, daß man ihren Eifer ſelbſt tadeln wolle,
dieſen Verdacht wird gewiß jeder Verehrer der
igion in eben dem Grade ſorgſamer zu vermeiden
en, in welchem das Chriſtenthum ihm ſelbſt ange-
ere Sache iſt. Doch unſtreitig giebt es Fälle, wo
ſelbſt ſein Eifer für das Chriſtenthum auffordern
, ſich auch über die Gefahr dieſes Verdachts
zuſetzen, ſobald ſich ihm eine Gelegenheit anbietet,
he ſeiner freymüthigen Erklärung einen glücklichen
olg verſprechen kann; und eine ſolche Gelegenheit
inen nun würklich die Auftritte, welche Hr. Ma-
unter uns angefangen hat, zu geben! An dieſen
tritten, die er ſeine Geſellſchaft ſpielen laſſen oder
ſie vorbereiten will, läßt es ſich am überzeugend-
darthun, und auch dem Auge des Vorurtheils
anſchaulichſten machen, wie unchriſtlich jener
iſt, wie ungerecht jene Sprache, und wie gefähr-
jenes Mittel werden kann, womit er für dies
riſtenthum eifert, und wodurch er es in ſeiner Rei-
keit unter uns erhalten will, oder erhalten zu wol-
vorgiebt. Dies iſt der wichtige Zweck, der
ch die hier angeſtellte Unterſuchung darüber er-
ht werden ſoll, und der ſie auch gewiß in dem
ge jedes Wahrheit- und Lichtliebenden Beurtheil-
s mehr als nur rechtfertigen wird. Weil es aber
rzüglich nur um dieſen Zweck zu thun iſt, ſo dür-
nur die Hauptſchritte, welche der Mann und ſeine

Ge-

Gesellschaft bisher gethan hat, in das gehörige Licht gesetzt werden!

Von den persönlichen Umständen des M. Masius, welche in einigen öffentlichen Blättern *) schon bekannt gemacht worden sind, hat man um so weniger nöthig, Notiz zu nehmen, da sich der Charakter und die Grundsätze des Mannes in seinen Schriften ganz eben so unverdeckt zeigen, als sie nur immer aus seinem Privatleben erhellen können. Die erste von diesen, die hieher gehört, ist das zu Ende des Jahrs 1784 durch ihn bekannt gemachte Sendschreiben der vereinigten Religionslehrer an die Christenheit, betreffend die Wiedervereinigung derselben, worinn der Welt zuerst die Existenz einer Gesellschaft angekündigt wurde, welche schon einige Zeit im Verborgenen an den Mitteln zu dieser Wiedervereinigung gearbeitet hätte. Das Unerwartete dieser Ankündigung mußte durch eine andere Nachricht, die ihr vorangieng, noch gehoben werden, denn die vereinigten Religionslehrer erschreckten die Welt zuerst mit der Entdeckung eines andern Anschlags, der zu Ausrottung aller Protestanten zu Rom schon gefaßt, ins Reine geschrieben, und zur völligen Ausführung reif seyn sollte, und dann erst sagten sie uns zum Trost, daß wir uns nicht fürchten dürften, weil Gott schon alle Anstalten gemacht habe, diesen ganzen Anschlag zu zernichten, und zwar durch sie zu zernichten. Zu unserer noch größeren Beruhigung wurde uns sogleich

*) S. Schwäbisches Magazin zu Beförderung der Aufklärung. I B. III St. S. 441. und Anekdotenbuch für meine lieben Amtsbrüder, Priester und Leviten. II Th. S. 228.

ch dazu geſagt, wie das durch ſie geſchehen, und ſie es angreifen wollten. Es ſollte nicht durch Ka- oder Schwerdtſchlag, auch nicht durch ein Koncil oder andere Unterhandlungen dieſer Art mit den tenden Partheyen, ſondern es ſollte durch ein eins s Buch geſchehen, welches von dem Pabſt ſelbſt ligt, von vielen Biſchöfen und Katholiſchen Leh- unterſchrieben, von vielen Religionslehrern in der iſtenheit zu ihrer Regel und Richtſchnur angenom- und von den chriſtlichen Fürſten in Europa ſelbſt inem allgemeinen Lehrbuch beſtätigt, und durch Ge- e in ihren Staaten eingeführt werden würde. Dies ie Buch, an welchem ſie ſchon ein Jahr lang ar- ten, ſollte bald unter dem Titel: Anweiſung zur ckſeligkeit für alle Menſchen: erſcheinen, ſollte im n in vielfachen Abſchriften an viele Proteſtantiſche iſtorien, an viele Katholiſche Biſchöfe, an viele elne Religionslehrer, an den oberſten Biſchof zu u, an viele Fürſten und Regenten in Europa ge- kt werden, und dann zu ſeiner Zeit bey dem M. Mar in Leipzig, dem einzigen beeydigten Hauptkorreſpon- en und Kommiſſionär der Geſellſchaft, für einen chsthaler zu haben ſeyn!

Eine Ankündigung dieſer Art hätte nun ſchon ihr Inhalt nach allgemeines Aufſehen erregen können, in die Art der Ankündigung war ſo beſchaffen, daß Aufſehen nur einen Augenblick dauren konnte. s einzige, was jeder vernünftige Menſch dabey ſt denken mußte, konnte bloß dies ſeyn, daß das nze ein elender Verlegerskunſtgrif ſey, den Hr. M. ſius gebraucht hätte, um ſeinen Schriften einen ſeren Abſatz zu verſchaffen. Es ſchien freylich auch as Undenkbares, daß es zu unſerer Zeit ein Mann

ſorgen williger gemacht würden, der Erbietung zeitlicher Vortheile für die Rückkehr in das Pabſtthum Gehör zu geben, ſollten ſich an die Regentſchaften machen, und dieſe zu eben dem Ende bewegen, uns mit großen Auflagen zu drücken, ſollten ſie auch zu Einſchränkung und Schmählerung der Gerechtſame unſerer Volkslehrer und Prediger verleiten, und vorzüglich dahin trachten, ihre Erziehungsmethode auch unter uns einzuführen, durch welche die Menſchen zu Maſchinen gemacht werden könnten!" Nun bedarf es doch gewiß nicht erſt einer weitläuftigen Entwickelung, um uns in jedem Wort dieſer wichtigen Entdeckung einen Erzähler ſehen zu laſſen, der uns gern eine Erdichtung wahrſcheinlich machen will, der einmal davon gehört hat, daß man Thatſachen durch Zeugniſſe beweiſen müſſe, dem es dabey ahndete, daß er vielleicht einige Erſcheinungen unſeres Zeitalters in Verbindung damit bringen könnte, der aber nicht einmal fähig iſt, dieſe Verbindung nur erträglich ſcheinbar zu knüpfen; einen Erzähler mit einem Wort — der mit den allererſten Erfordernissen von hiſtoriſcher Wahrſcheinlichkeit ſo jämmerlich unbekannt iſt, daß es ihm nicht einmal begreiflich iſt, wie andere Menſchen ſo etwas kennen, oder etwas weiter verlangen ſollten?

Doch die Erdichtung und die Merkmale davon ſind faſt eben ſo ſichtbar in demjenigen, was uns in dieſem Schreiben von einer ſchon gebildeten Geſellſchaft vereinigter Religionslehrer, von ihrem Plan, ihrem Zweck und von den Mitteln, wodurch ſie ihn ausführen wollen, angekündigt wird. Es mag wol an ſich nichts unmögliches ſeyn, daß ſich eine Geſellſchaft von Lehrern aus der Katholiſchen, Reformirten und Lutheriſchen Kirche ſchon Jahre lang zu irgend einem Zweck ver-

bunden haben könnte, ohne daß die Welt vor die
i Schreiben etwas davon erfahren hätte; aber das
unmöglich, daß sich eine Gesellschaft vernünftiger,
nmäßig handelnder, wir wollen nicht sagen, wahr-
tig frommer und redlicher Absichten sich bewußter
nner — das ist unmöglich, daß sie sich auf eine so
ältig-prahlerische Art ankündigen könnte, als hier
chehen ist. Noch viel unmöglicher aber ist, daß
he Menschen einen solchen Plan so ankündigen könn-
, wie hier der ihrige angekündigt ist. Es mag
h gar nicht von seiner Unausführbarkeit oder Unwürk-
keit zu dem vorgesetzten Ziel die Rede seyn, so sehr
h diese in die Augen fällt, sondern wer sieht nicht
den ersten Blick das Unzusammenhängende, Unge-
nete, Zusammengestückelte, und eben deswegen oft
nicht Zusammenpassende in seiner Darstellung?
er sieht nicht sogar die erbärmliche Mühe, die sich
Darsteller selbst zuweilen geben mußte, um diesen
ngel an Zusammenhang wenigstens da zu verstecken,
er sogar ihm in die Augen fiel? Diese vereinigten
ligionslehrer sprechen z. B. mehrmals von ihrem
wurf, als ob schon alle Anstalten getroffen und vor-
ritet wären, die ihm einen unfehlbaren Erfolg ver-
ern müßten. Sie bezeugen S. 11. mit größter
ude, daß Gott alle Anstalten schon gemacht habe,
die Römischen Anschläge durch sie zu vereiteln; sie
ken S. 12. der Vorsehung, daß sie ihnen Weisheit
eben habe, ein Mittel zu finden, durch das die
ße Vereinigung auf einem sehr guten und allein gött-
en Wege bewürkt werden könne: sie geben uns aber
rseits, um uns wegen des Menschlichen dabey sicher
stellen, zugleich die Nachricht S. 18., daß sie sich
er dem Schutz und der Protektion eines großen
narchen vereinigt haben, und andererseits die frey-

dige Verſicherung S. 11., daß der Pabſt Pius von allen Anſchlägen wider uns nichts wiſſe, daß ſie ihn als weiſen, nachgebenden, und das Beſſere wohl einſehenden Mann kennten, und daß man alſo nicht ſo ſehr viel Hinderniſſe von ſeiner Seite zu befürchten habe. Hingegen S. 14. überlaſſen ſie es doch erſt Gott, wie weit er ihnen in dieſer Sache helfen wolle, oder nicht; S. 26. wollen ſie gar keine totale Wiedervereinigung ſtiften, ſondern nur die erſten Schritte dazu thun, und nach S. 25. haben ſie ihrem Agenten einen Eyd abgenommen, daß er ihre Namen keinem Menſchen, auch keiner Obrigkeit, auch dem Monarchen alſo nicht, unter deſſen Schuz ſie ſich vereinigt haben, entdecken ſoll. Noch auffallender ſind ein Paar andere Widerſprüche oder abſichtlich angebrachte Zweydeutigkeiten in dieſem Plan. Nach ihren Aeußerungen S. 13. ſollte man glauben, daß ſie ſchon die völlige Gewißheit in der Hand hätten, daß ihr Vereinigungsbuch von dem Pabſt gebilligt, von vielen Biſchöfen unterſchrieben, und von den chriſtlichen Fürſten in Europa zu einem allgemeinen Lehrbuch beſtätigt werden würde. Sie ſagen ausdrücklich: ein einziges Buch wird dieſe Würkung hervorbringen, welches von allen dieſen Perſonen gebilligt werden wird: S. 19. erfährt man aber, daß ſie hier nur die Bedingung ausdrücken wollten, wenn es gebilligt werden würde, denn jezt erklären ſie erſt, daß ſie es im Manuſcript an alle dieſe Perſonen ſenden wollen, um ihr Billigungs- oder Verwerfungsurtheil darüber einzuholen. Nach dieſer Stelle hingegen möchte man nun deſto gewiſſer glauben, daß es weſentlich in ihrem Plan gehöre, voraus von den Geſinnungen und den Urtheilen dieſer Hauptperſonen über ihr Werk unterrichtet zu werden, und daß ſie deswegen ſchon die Verfügung gemacht hätte, um ihnen zu

dem

Ende die Abſchriften davon zukommen zu laſſen;
n S. 29. kommt es heraus, daß diejenigen Bi-
ſe der Katholiſchen, und diejenigen Inſpektoren der
teſtantiſchen Kirchen, welche das Manuſcript zu
a verlangten, ſich bey dem M. Maſius in Zeiten
ien ſollten, damit man die Maaßregeln der Ver-
ung darnach nehmen könne. Doch hier iſt die
cht dieſer erſt hintennach hinzugeſetzten Einſchrän-
ien ſichtbar genug; aber wie laſſen ſich folgende Er-
ungen vereinigen? Die Religionslehrer ſetzen S. 19.
daß derjenige, welcher ihr Buch nicht billigen
e, was er auch für ein Amt bekleiden möchte, öf-
ich von ihnen genannt und aufgefordert werden
:, die Gründe ſeiner Verwerfung zu offenbaren.
aus, ſetzen ſie hinzu, wird denn nach und nach
Gnüge bekannt werden, wer ein Antichriſt iſt.
s ſie mit dieſen Antichriſten anzufangen gedenken,
S. 28., wo ſie verſichern, ſie müßten deswegen
werden, damit ſie ausgerottet werden könnten;
ſchlagen ſie S. 23. für diejenigen unter ihnen, die
gute Männer ſeyen, eine gemäßigte Ausrottungs-
ode vor, denn ſie wünſchen hier, daß man ſie dem
eil der Obrigkeit jedes Orts überlaſſen, mit Sanft-
) behandlen, und ihnen nur verbieten möchte, das
k öffentlich zu lehren. Dies heißt kurz und gut:
ſetzen feſt, daß jeder Lehrer der Religion, der
r Buch nicht billigen will, ſeines Amts entſetzt
en ſoll: aber auf eben dieſer Seite ſteht nun un-
lbar darauf: „Wir überlaſſen auch einem jeden
tlichen Lehrer der Religion den Vortrag der Wahr-
n dieſes Buchs nach ſeinem Gewiſſen. Will er ſie
rs auslegen, ſo ſoll er es einſt verantworten, und
auf Erden darüber zanken noch deshalb Spaltung
machen. „Die Gemeinde deſſelben aber ſoll Frey-

heit haben, seine Auslegung anzunehmen oder nicht, und dagegen still seyn." Jeder Sinn, den man in dieser Erklärung hinein bringen könnte, gränzt nahe an Unsinn. Soll sie allenfalls nur die vorhergehende mildern, und dazu setzen, daß sichs die Gesellschaft auch gefallen ließe, wenn man einen Lehrer, der ihrem Buch nicht gemäß lehren wollte, also es nicht billigte, dennoch in seinem Amt lassen wollte, so widerspricht sie sich nicht nur selbst, sondern der Zusatz, daß er auf Erden nicht darüber zanken soll, ist im höchsten Grad albern. Will sie aber damit erklären, daß sie zwar von jedem Lehrer ausdrückliche Billigung ihres Buchs verlange, aber es ihm hernach überlassen müsse, ob er die darinn enthaltenen Wahrheiten ihrem Sinn gemäß auslegen wolle oder nicht: so wird dies durch den letzten Zusatz weit mehr als nur albern, wenn man besonders die Beschaffenheit ihres jetzt erschienenen Buchs mit in Betrachtung nimmt. Dies Buch enthält, wie wir hernach zeigen werden, die meisten unserer Glaubenslehren bloß in den Schriftworten vorgetragen: diese Erklärung hieße also gerade so viel: Wir überlassen es dem Gewissen eines jeden Lehrers, wie er die Schrift auslegen will: nur soll er nicht darüber zanken, und seiner Gemeinde soll es frey stehen, seine Auslegung anzunehmen oder nicht, hingegen soll auch sie dabey still seyn! So ließe sich noch aus mehr Stellen beweisen, daß Hr. Masius selbst nicht weiß, was er seine Gesellschaft sagen und thun lassen soll? Denn so könnte man ihn z. B. noch fragen, wie sich seine neuen Religionslehrer nach S. 15. auf ewig von allen den Benennungen: Katholisch, Evangelisch, Reformirt, Kalvinisch, Lutherisch lossagen, und doch S. 26. versichern können, daß sie nach der Vollendung ihres Werks aus einander gehen, und jeder seine Heerde in

seiner

ier Kirche fortweiden, alſo ſein bisheriges Amt in
ier kirchlichen Geſellſchaft fort behalten würde? oder
ſie dies thun, und doch jenen Benennungen auf
g entſagen können? Doch es können wahrhaftig
ie weitere Beweiſe nöthig ſeyn, die das Ganze die-
Plans zeugt, ſo unverkennbar als jeder einzelne
eil davon, daß er von keinem andern Menſchen in
Welt als von Hrn. Maſius gemacht, daß er in
ier andern Abſicht von ihm gemacht iſt, als um
dies Schreiben eingerückt zu werden, und daß er
)t eigentlich Stückweiſe von ihm gemacht iſt, wie er
i dazu nöthig hatte. Es iſt phyſiſch unmöglich,
ż irgend eine auch noch ſo kleine Geſellſchaft ſich ge-
inſchaftlich dazu hätte verbinden können, denn es iſt
)ſiſch unmöglich, daß auch nur zehen Köpfe ſich zu
em ſo verwirrten, ſo unzuſammenhängenden, ſo in-
iſequenten Entwurf vereinigen könnten!

Wenn dies aber ja noch weiterer Beſtätigung be-
:fte, ſo würde es die ſtärkſte durch das gar zu ſicht-
:e Intereſſe erhalten, das ſich der Hr. M. Maſius
) der Ausbreitung dieſer ſeinen Erfindungen ſo ganz
verholen ausgemacht hat. Es iſt in der That etwas
: zu unfein, daß er ſich nicht einmal die Mühe gab,
s nur zu verſtecken. Hätte er ſich nur nicht ſo gar
:ntlich von ſeiner Geſellſchaft ihr großes Vereini-
ngsbuch zur Belohnung für die großen Unkoſten,
ſeine große Korreſpondenz zum Beſten der Menſch-
t erfordere, für ſeine bisherige Verſchwiegenheit, für
s Opfer, daß er ſeinen Namen bey der verfolgungsſüch-
en Welt dazu hergegeben, und für die Rechtſchaf-
heit, womit er bisher am Wohl ſeiner Brüder gear-
tet habe, verſchreiben und ſchenken laſſen *)! Hätte

*) S. 20.

er sie nur nicht so gar unverdeckt wünschen lassen, daß reiche Menschenfreunde ihn in den Stand setzen möchten, ein Paar tausend Exemplare unentgeldlich in verschiedenen Ländern an Lehrende und Lernende austheilen zu können! Hätte er nur nicht noch überdies den Wink durch sie geben lassen, daß man auch seine Aussichten der Seele und seinen Gemeindeboten kaufen müsse, weil in diesen das weitere, was die Gesellschaft betreffe, enthalten sey! So würde man doch nicht sogleich gemerkt haben, worauf die Sache hinauslaufen sollte; aber nun ists wahrhaftig gar zu handgreiflich! Je besser das Vereinigungsbuch abgeht, desto mehr Vortheil hat der Hr. M. Masius davon, und besseren Abgang konnte er ihm nicht verschaffen, als durch die Ankündigung, daß es Werk einer ganzen Gesellschaft höchst wichtiger Männer, und zu einem höchst wichtigen, außerordentlichen, für die ganze Menschheit, besonders aber für uns Protestanten höchst wohlthätigen Zweck verfertiget sey! Die Erfindung konnte sogar machen, daß reiche Menschenfreunde Exemplare zu tausenden bestellten, wenn sie aber auch nicht ganz so stark würken, wenn sie nur gelegentlich den Absatz der übrigen Masiusischen Schriften befördern könnte, so war es schon der Mühe wehrt, die kleine Mühe darauf zu verwenden, die sie ihn gekostet haben mag!

Daß dies auch bey weitem das allgemeinere Urtheil war, das man nach der Erscheinung dieses ersten Schreibens über alle darinn enthaltene neue Nachrichten fällte, erhellt am sichtbarsten daraus, weil sie kaum an einigen Oertern einen kleinen Grad von Aufmerksamkeit erregten, sonst aber überall mit der Gleichgültigkeit aufgenommen wurden, welche die Sache selbst zu unbedeutend fand, um nur Unwillen darüber zu äußern.

ßern. Man ließ ſich nicht einmal anders als gele-
ıtlich herab, den Betrug zu rügen, der dabey ge-
elt werden ſollte, und man that in allweg wohl dar-
, denn eine ſo jämmerliche und ſo jämmerlich verun-
ickte Erfindung konnte nicht einmal den Namen ei-
s Betrugs verdienen, und mußte mehr Mitleiden als
:rachtung gegen ihren Erfinder erregen. Ueberdies
gte es ſich nur gar zu ſichtbar, daß mehr Einfalt als
oßheit bey dem Betrug war, daß der unbeſchreiblich-
alſte Mangel von Klugheit, Menſchenkenntniß und
ittlichkeitsgefühl eben ſo viel Theil daran hatte, als
: Eigennutz des Hrn. M. Maſius, und daß es alſo
) dieſen Umſtänden nicht einmal möglich ſeyn würde,
n das Unſchickliche oder das Unſittliche davon fühlbar
machen. Aus dieſem Grund vorzüglich war es
ſo natürlicher, daß man dazu ſchwieg, da ſich nun
t der Einfalt der Erdichtung und mit dem Charak-
des Erdichters das Unſchädliche von beyden aus
nen folgenden Schritten immer unverkennbarer ent-
ckelte!

Bald nach dem Schreiben der vereinigten Reli-
onslehrer erſchien ein andere Ankündigung von ihnen
mehreren Zeitungen. In dieſer theilen ſie der Welt
e Nachricht mit, daß die bevorſtehende große Reli-
onsvereinigung der Chriſten immer mehr Aufſehen
winne. — Es fehlt der guten Geſellſchaft auch gar
ır an Sprachkenntniß — daß aber auch kein verfüh-
riſcher Bahrdt noch irgend einer von den Chriſtus-
rläugnern, ſondern wahre Bekenner Chriſti und
chtſchaffenene Regenten daran arbeiteten. Es wird
gleich wiederholt, daß der M. Maſius der einzige
orreſpondent der Geſellſchaft ſey, durch den alle Sa-
en, welche an die Regenten kommen ſollten, und

über-

überhaupt alle zu dem großen Werk gehörige Plane ausgefertigt würden, von denen voraus versichert wird, sie seyen so schön, daß sie auch von einem Fürsten, der kein Christ sey, in demjenigen, was darinn die Regierung der Völker betreffe, angenommen und bestätigt werden könnten. Hingegen wird auch dabey allen Beförderern des Werks abermals ans Herz gelegt, daß sie zugleich die Aussichten der Seele von M. Masius, und vornemlich seinen Gemeindeboten kaufen müßten, weil dieses Journal alle dahin abzielende Vorfälle, Briefe und Antworten von Königen, Fürsten, Bischöfen, Konsistorien, Superintendenten, Pfarrern und Gemeinden enthalten würde. In dieser Ankündigung sind also schon Fürsten zu der Gesellschaft gekommen, die gemeinschaftlich mit den Religionslehrern arbeiten!

In ihrem ersten Schreiben ist es nur ein Monarch — aber freylich ein großer — unter dessen Schutz sie arbeiten: jetzt hingegen hat der M. Masius schon genug zu thun, um nur die Sachen auszufertigen, die den Regenten vorgelegt werden müssen. Aber man erfährt ja nun auch, daß die Gesellschaft mit neuen Regierungsplanen umgeht, daß sie auch den Großen in der Christenheit Anweisungen zu besserer Einrichtung ihrer Staaten geben will, und sie selbst macht sich über dem M. Masius das Kompliment, daß diese schon zum Theil fertige Vorschläge ganz ungemein schön ausgefallen seyn. Lächerlich-albener giebt es in der Natur nichts, aber der höchste Grad des Lächerlichen entspringt hier wieder aus der so sichtbaren Absicht, wegen der die Albernheit so ungeheuer verstärkt ist. Nun müssen gar Fürsten mit dazu helfen, daß die Aussichten der Seele von M. Masius und sein Gemeindebote

besser

er abgehen! Denn daß ihm nur um den Abſatz ſeis Schriften zu thun iſt, dies erhellt am deutlichſten aus: weil er ja die Gelegenheit auch wieder benutzt, ſeine Ausſichten der Seele, eine Art von Gedicht mpfehlen, von dem ſicher kein Menſch in der Welt ıthen kann, was es zu dem Vereinigungsgeſchäft tragen ſoll. Doch, was kaum glaublich iſt, man t den Mann von einer noch ſchwächern Seite ken, in ſeinem Sendſchreiben an die Katholiſchen Glaſsgenoſſen, das er noch in eben dem Jahr 1785 er ſeinem eigenen Namen herausgab, und in wel- er nun das Wort auch allein führt!

Schon der erſte Beweis, wodurch er im Anfang es Schreibens die Katholiken überzeugen will, daß ihn mit ſeinen Vorſchlägen anhören müßten, beſet am überzeugendſten, daß der Hr. Magiſter kei Funken natürliche Logik hat. Der Apoſtel Jones, ſagt er ihnen, erklärt ausdrücklich, derjenige, bekenne, daß Jeſus Chriſtus iſt in das Fleiſch gemen, ſey von Gott. Nun aber bekenne ich das, bekenne es laut, bekenne es ſogar vor meinen Feinbekenne es nicht nur mit meinem Munde, ſon auch mit meiner Lehre, nicht nur mit meiner Leh ſondern auch mit meinem Leben, und alſo — auch ich von Gott. Der Apoſtel, fährt er fort, aber weiter: Wer Gott erkennet, der höret uns, wer Gott nicht erkennet, der höret uns nicht. — o wenn ihr von Gott ſeyn wollt, ſo müßt ihr es durch zu erkennen geben, daß ihr mich höret! Dieſe dige Schlußfolge *), die er ſelbſt für unumſtößlich aus-

*) Auf die nemliche Art bringt er im Vereinigungsbuch S. 21. heraus, daß die vereinigten Religionslehrer keine Betrü-

ausgiebt, verstärkt er gleich darauf S. 7. durch eine andere, die nicht schlechter ist, denn sie hat die nemliche Form. Der Verfasser versichert, daß er die Katholiken lieb habe: Johannes sage aber auch: Wer lieb hat, der ist von Gott gebohren, also müßten sie ja wol auch deswegen glauben, daß er von Gott gebohren sey! Doch scheint er selbst nicht ganz zu trauen, daß ihm diese Beweise Gewicht genug bey den Katholiken geben möchten, deswegen greift er sie nun auch von andern Seiten an, wo er mehr Eingang zu finden hofft. Er sagt ihnen, er schreibe jetzt nicht bloß in seinem Namen, nicht bloß im Namen der vereinigten Religionslehrer, sondern hauptsächlich im Namen der Protestanten. (Der Mann sagt einmal in diesem Brief S. 13., er sey als Korrespondent der Gelehrten mit Vollmachten versehen, denn es sey nicht jedermanns Sache: er beruft sich auch sonst immer darauf, daß er aus erhaltenen Vollmachten handle; aber wenn haben wir ihm eine Vollmacht gegeben, in unserm Namen an die Katholiken zu schreiben?) Er schreibe nicht in

---

Betrüger seyn können. Der Schluß ist gar zu außerordentlich, als daß er nicht angeführt werden sollte. Er geht von dem Ausspruch Johannis aus: Wer Arges thut, der hasset das Licht, und kommt nicht an das Licht: und geht auf folgende Art fort:

Werden unsre Werke offenbar, so kommen wir an das Licht;

Kommen unsere Werke ans Licht, so sind sie in Gott gethan;

Sind unsre Werke in Gott gethan, so haben wir die Wahrheit gethan;

Haben wir die Wahrheit gethan, so sind wir keine Betrüger.

gleichgültigen Sachen, ſondern in Sachen Chriſtus, von nun an, (dies iſt noch dazu groß gedruckt) ede haben, und Glückſeligkeit geben wolle über die ıze Welt. Deswegen, ſetzt er hinzu, ſeyen beſon- s die Greiſe zu Rom, wahrſcheinlich der Pabſt und Kardinäle, doppelt verpflichtet, ihn zu hören. Um aber noch beſſer zu legitimiren, führt er gar S. 11. ıe Perſonalien an, aus denen die Greiſe zu Rom die Katholiken überhaupt ſehen könnten, was ſie einen Mann vor ſich hätten. Einen Mann nem- , der die Theologie ſtudirt und ſelbſt 340mal mit pfall gepredigt habe. Einen Mann, der von einem hlöblichen Oberconſiſtorio in Dresden, als nament- von Sr. Hochwürd. Magnificenz Hrn. D. und erhofprediger Hermann, und von dem Hrn. Su- intendent D. Rehkopf examinirt und zu einem theo- iſchen Lehramt würdig und tüchtig erklärt worden , ja wol einen Mann, der bereits ſechs Schriften in Druck gegeben habe, von denen eine bereits von 00 Menſchen in ſeinem Vaterland als ein Schul- h gebraucht werde. (Dies ſoll wol eine Umſchrei- ıg des Umſtands ſeyn, daß 1500 Exemplare davon ſchloſſen worden ſeyen.)

Doch das luſtigſte kommt erſt! Unmittelbar nach ſen Perſonalien wendet ſich Hr. Maſius von den tholiken weg, um gelegentlich einer Aufforderung Berliner Bibliothek, ſo viel an ihm iſt, genug zu ın, worinn gewünſcht wird, daß von den heimli- n Miſſionarien der Katholiken unter uns ſo viel ıchrichten als möglich bekannt gemacht werden möch- . Er hat nemlich eine ſolche Nachricht auf dem rzen, die er bald möglichſt ins Publikum bringen ll; und ergreift alſo den Anlaß, um alle chriſtliche

Höfe

Höfe in Europa und überhaupt alle Protestanten vor einem Exjesuiten zu warnen, den er ganz genau erforscht hat, weil er seine ganze Korrespondenz in Händen hatte. Dieser Exjesuit soll der abscheulichste und gefährlichste Mensch zugleich seyn. Er kann nicht leben, ohne zu herrschen. Kaiserlichen Ministern giebt er Bubenstreiche schuld. Er scheut sich selbst nicht, einen vortrefflichen Regenten zu lästern. Er hat sich, damit er zu einer Herrschaft gelange, vorzüglich an das Frauengeschlecht gemacht, durch das er sich jetzt bey den Höfen einzuschmeichlen sucht, endlich aber, das ist kurz vor seinem Tode will er noch mit Gewalt Pabst zu Rom werden, und von da aus eine allgemeine Reformation stiften! Und nun rathe man, wer dieser Exjesuit ist? — Niemand anders, als Franz Rudolph Grossinger, der Verfasser des Damenjournals!

Dies ist nun schon an sich über alle Beschreibung, aber es erhält durch einen Nebenumstand noch einen Zusatz, durch den das Einfältige davon auch über alle Vorstellung hinausgetrieben wird. Man muß nemlich wissen, daß Hr. M. Masius mit diesem Exjesuiten, der kurz vor seinem Tode noch Pabst werden will, einmal in einer genauen Verbindung stand. So lang diese noch dauerte, machte er einmal in seinem Gemeindeboten 1 Jahrg. 2 Quartal S. 276. der Welt eine Beschreibung von ihm, die ein eben so lustiges Lob von ihm enthielt, als die Invektive in diesem Schreiben ist; denn nach dieser Beschreibung ist Grossinger ein ungemein heller Kopf von höchst feinem Genie, und zugleich voll feurigen Eifers für das wahre Wohl der Menschheit. Er besitzt die größte Staatskenntniß. Er scheut keinen Menschen auf Erden, der Unrecht thut, selbst nicht den größten Fürsten: aber sein Charakter

ter iſt rechtſchaffen, ſeine Liebe zur Wahrheit ohne ränzen, und wenn er gleich in der Römiſchkatholi- en Religion gebohren iſt, ſo iſt er doch aus Ueber- igung ein Chriſt ohne Beynamen. Die Verbindung rde aber abgebrochen, wie man ſchon im 2ten Jahrg. es Quartal S. 197 erfährt, denn die Freunde be- men Händel, weil Groſſinger nicht pünktlich be- hlte: und natürlich wurde er jetzt das Gegentheil von ſem, was er vorher geweſen war. Nun bemerke an aber die Art, wie uns Hr. Maſius dies plötzliche mwenden des Handſchuhes verbergen will. Er be- agt ſich nicht, wie man allenfalls vermuthen möchte, ß ihn Groſſinger getäuſcht, ſein Urtheil durch Ver- llung erſchlichen, oder durch betrügeriſche Künſte erraſcht habe, ſondern er glaubt ſeine Ehre beſſer rch das Geſtändniß retten zu können, daß er bey der heinbaren Wärme ſeiner Freundſchaft für den Mann nd ſeines Panegyrikus auf den Mann nur die Abſicht habt habe, ihn ſelbſt zu betrügen. „Weil er, hreibt er, es gerne hört, wenn man ihn lobt, und eil er gegen den ſogleich offenherzig wird, der nur ir- nd warmes Intereſſe für ihn und für ſeine Plane igt, ſo kam ich dardurch hinter alle ſeine Heimlich- iten, und gewann damit ſo viel, daß er es vergaß, ch um mein Weſen und um meine Konnexionen zu be- kümmern.“ Dabey findet ſich dann nicht eine Spuhr, aß der Hr. Magiſter nur von weitem gefühlt hätte, welches häßliche Licht er ſich ſelbſt durch dieſe Offen- erzigkeit ſtellte, ja er ſchließt noch mit einem Trumpf egen Groſſinger, in dem freylich zunächſt kein Men- chenverſtand aber innere Selbſtzufriedenheit über ſeine elungene Liſt bemerkbar genug iſt. Er hoffe nicht, agt er, daß Hr. Groſſinger, durch dieſe von ihm ge- nachte Schilderung aufgebracht, über ihn läſtern werde.

Wenn er es aber doch thun würde, so sage er ihm hiemit voraus, daß er sich nicht für verbunden halte, ihm zu antworten, weil er, Grossinger, seine des M. Masius Konnexionen nicht kenne!

Wenn es nicht wahres Werk der Liebe gegen den Hrn. Magister selbst wäre, der Welt die Beweise seiner alle Vorstellung übersteigenden Schwäche vorzulegen, die er ihr selbst gegeben hat, so würde jetzt nicht nur keiner mehr angeführt werden, sondern es würde gar nichts aus seinen Schriften ausgezogen werden seyn, was nicht wesentlich zur Sache gehört. Allein es ist um seiner selbst willen durchaus nothwendig, es ist Pflicht der Billigkeit oder doch der Gutherzigkeit gegen ihn selbst, sobald man einmal von den Auftritten reden muß, die er angefangen hat, der Welt diese Seite von ihm recht auffallend zu zeigen, und recht lange vors Gesicht zu halten, damit sie nicht in Versuchung kommt, sich ihn von einer andern unendlich nachtheiligeren vorzustellen, in die man sonst so leicht gerathen könnte. Dardurch allein kann das ungleich härtere Urtheil abgewandt oder doch gemildert werden, das man sonst über ihn fällen dürfte, deswegen soll auch, um dies recht vollständig zu bewürken, noch eine Stelle aus seinem Brief ausgehoben werden, die dann gewiß alle weitere überflüssig machen wird. „Ich setze, so schließt Hr. M. Masius sein Sendschreiben an die Katholiken, zum Beschluß noch dieses hinzu, daß es mich Wunder nimmt, daß man im Pabstthum alles mit Stillschweigen übergeht, was jetzt vorgeht. Ich habe z. E. zweymal an Pabst Pius geschrieben, und der letzte Brief ist gewiß, ungezweifelt gewiß bey ihm eingetroffen. Das erstemal bat ich um eine kirchliche Nachricht aus dem Römischen Kirchenarchiv. Das

anderemal sandte ich diesem Bischofe die Aussichten der Seele, und folgendes Schreiben dazu.“ (Hier rückt nun der Hr. M. seinen Brief an den Pabst ein, dessen Inhalt und dessen Form alles übertrift, was man sich selbst nach dem bisher angeführten vorstellen kann, und fährt dann folgendermaßen fort:) „Clemens 14 hätte mir auf diesen Brief gewiß sehr angenehm geantwortet, aber da man schon anderwärts und in öffentlichen Journalen darüber klagt, daß dieser Bischof alles mit Stillschweigen übergeht, so muß ich öffentlich bekennen, daß ich keinen Rath weiß, wie ich das Vereinigungsbuch an ihn so bringen soll, daß ich das Urtheil der Annehmung und Verwerfung von ihm und seinen Ministern empfangen könne. Ich wünschte daher, daß entweder ein Vornehmer nach Rom reisender, oder ein Regent auf Erden ihm und seinen Ministern das Vereinigungsbuch senden, und ihnen solches Urtheil schriftlich abfodern möchte!“

Nun erhellt doch wahrhaftig die physische und moralische Unmöglichkeit noch stärker, daß ein Mann, der so spricht und so schreibt, der Agent einer Gesellschaft seyn könnte, die aus gelehrten, angesehenen, in Aemtern stehenden Männern, selbst aus Fürsten und Regenten bestehen, und an einer großen Religionsvereinigung arbeiten soll. Es erhellt sogar daraus, daß Hr. M. nicht einmal der Agent einer Gesellschaft seyn kann, die nur aus ihm ähnlichen Menschen bestünde, denn man kann es nur mit äußerstem Widerstreben für möglich halten, daß sich nur zehen Menschen seiner Art zusammenfinden sollten: also kann man aus diesen Datis noch schlechterdings keinen anderen Schluß ziehen, als daß diese ganze Gesellschaft ganz allein Werk seines Kopfs, oder eigentlicher, Werk seiner Hände ist.

Allein nun müssen wir einige andere Data anführen, die doch den unpartheyischen Untersucher veranlassen könnten, sein Urtheil, wo nicht abzuändern, doch aufzuschieben, weil sich wenigstens einige davon nicht leicht damit vereinigen zu lassen scheinen!

Der Hr. M. Masius hat nemlich im Namen seiner Gesellschaft nicht nur Briefe drucken lassen, die wir bezahlen mußten, sondern er hat auch in ihrem Namen einige Schritte gethan, die ihm nicht nur unmittelbar nichts eintrugen, sondern einerseits noch Kosten verursachten, und andererseits die würkliche Existenz einer solchen Gesellschaft fast nothwendig voraussetzen. Er hat sich würklich in der Qualität ihres Agenten an einige Höfe gewandt: seiner eigenen Aussage *) nach, an den Kaiserlichen zu Wien, an den Russischen und an den Preußischen: in Beziehung auf den letzten aber ist die Sache durch andere Nachrichten **) ganz außer Zweifel gesetzt, und dardurch wird es glaubwürdig genug, daß seine Versicherung auch in Ansehung der andern wahr seyn mag. Diesen Höfen, wenigstens dem Preußischen hat er den in dem ersten Sendschreiben der verbundenen Religionslehrer enthaltenen Vereinigungsplan vorgelegt, und ihre Beystimmung dazu wenigstens mittelbar zu erhalten gesucht, indem er den neuen Gliedern der zu errichtenden Apostolischen Kirche schon vorläufig die Erlaubniß erbat, sich in ihren Staaten anbauen, und in eigene Gemeinden zusammen ziehen zu dürfen. Nun beweißt wol eben dieser Schritt auf der einen Seite handgreiflich, daß Hr. M. Masius uns ein-

*) S. Gemeindebote. II. Jahrg. III. Quart. S. 130.

**) S. Berlin. Bibliothek. B. LXIV. S. 606.

nal auf die gröbſte Art belog, da er in ſeinem frü-
erſchienenen Schreiben der vereinigten Religions-
er der Welt vorprahlte, daß das Vereinigungs-
k unter dem Schutz eines großen Monarchen betrie-
werde, denn hier bey der Erzählung ſeiner Unter-
dlungen mit dem Preußiſchen Hof ſagt er nun
ſt mit klaren Worten: „Das allererſte, was man
en muß, ehe man in dieſer Sache weitere Fortſchrit-
nacht, iſt dieſes: Welche Könige und Fürſten wol-
diejenigen, die ſich als Apoſtoliſche Chriſten ange-
, in ihren Staaten aufnehmen, dulden und an-
en laſſen?" Noch eine kraſſere Lüge wird bey die-
Gelegenheit auf die luſtigſte Art aufgedeckt. In
n früheren Stück eben dieſes Gemeindeboten II.
rg. I. Quart. S. 175. findet man die impertinente
hricht, daß der Kaiſer auf unterthänigſte Vorſtel-
) der vereinigten Religionslehrer der Apoſtoliſchen
he und gehorſamſte Vorzeigung des daher zu flie-
ien allgemeinen Beſten eine Verordnung an die
verſität zu Wien habe ergehen laſſen, nach welcher
bisher übliche Promotionseyd mit einer andern
mel verwechſelt werden ſolle, die von allen gedul-
1 Religionsparthenen gebraucht werden könne.
ſe tolle Nachricht ſollte unſtreitig die Welt auf den
uben bringen, als ob die vereinigten Religionslehrer
Sachen am Kaiſerlichen Hofe ſchon weit genug
eleitet haben müßten, weil ſie ja ſchon Vorſtellun-
bey dem Kaiſrr eingeben dürften, und ſogar auf
Vorſtellungen reflektirt würde. Hier aber geſteht
M., daß er von des Kaiſers Majeſtät noch nichts
agen wiſſe, weil er auf ſeine Anfrage noch keine
wort erhalten habe. Auf jeden Fall iſt alſo ge-
, daß die Geſellſchaft damals, da ſie unter dem
uß eines großen Monarchen ſtehen und Regenten

zu Mitarbeitern haben wollte, daß ſie damals noch nicht wußte, ob ſie nur ein Regent dulden würde, denn Hr. M. geſteht ja, daß dies jetzt erſt noch gefragt werden müſſe; gewiß iſt alſo, daß einmal gelogen wurde, und daraus möchte man auf das neue mit Recht ſchließen, daß damals noch das ganze Geſellſchaftsgeſchwätz plumpe Lüge war; aber nach dieſem vom Hrn. M. würklich gemachten Schritt ſcheint nun an dem letzten doch etwas wahres, doch etwas da ſeyn zu müſſen, auf das ſich die Lüge bauen ließ. Es wäre Schamloſigkeit, die ſich nicht denken läßt, wenn M. im Namen einer gar nicht exiſtirenden Geſellſchaft an die genannten Höfe ſich gewandt hätte, und es gehörte zugleich eine Sinnloſigkeit ohne gleichen dazu, um die Folgen nicht zu ſehen, welche eine ſolche Ausdehnung des Betrugs ſo leicht für ihn hätte haben können. Nun möchte man freylich ſagen, daß ſich die erſte einem Mann ſchon zutrauen laſſe, der ſich vor dem Angeſicht des Publikums darüber wundern konnte, daß ihm der Pabſt nicht geſchrieben habe, da er ihn um eine Nachricht aus dem Römiſchen Kirchenarchiv bat. Auch wegen des zweyten möchte man denken, daß ſich Hr. M. mit ſehr vieler Wahrſcheinlichkeit für zu unbedeutend halten konnte, um etwas von der Ahndung der Höfe, die er betrügen wollte, fürchten zu müſſen: allein für ſo unbedeutend hält ſich der Mann gewiß nicht, alſo müßte er in dieſem Fall den Betrug aus bloßer Einfalt ſo weit getrieben haben, und ſo weit ſcheint ſie doch, ſobald es ſeine Vortheile betrift, nicht bey ihm zu gehen. Doch es ſind ja überdies noch andere Anzeigen vorhanden, aus denen es noch wahrſcheinlicher wird, daß ſeine Geſellſchaft doch eine Art von würklicher Exiſtenz haben, oder wenigſtens indeſſen zu einer gekommen ſeyn muß. Nach einer Nachricht

in

der angeführten Stelle der Berliner Bibliothek sind
rklich einige Masinistische Schriften vielfach ver-
ckt, sogar postfrey verschickt, und unentgeldlich in
Hände einer Menge von Menschen auf dem Lande
) in kleinern Städten gebracht worden. Nun ist
gewiß nicht glaublich, daß Hr. M. selbst die Kosten
an wenden sollte, um nur seinen Schriften Leser
verschaffen, also wird es desto wahrscheinlicher,
i er Theilnehmer haben mag, die ihn durch ihre Un-
tützung dazu in Stand setzen, da er dies ja selbst
und wieder in seinem Gemeindeboten versichert.
rch andere Zeitungsnachrichten hat das Publikum
hren, daß doch an mehreren Oertern eine Art von
ilnehmung an seinen Unternehmungen geäußert,
sie würklich auch von Personen aus den höheren
ånden einiger Aufmerksamkeit gewürdigt, daß er
st von solchen hin und wieder besucht, daß sein nun
hienenes Vereinigungsbuch würklich von manchen
eine wahre Merkwürdigkeit betrachtet, und ange-
sen, ja daß durch aufgestellte Unteragenten in ver-
edenen Gegenden für die Gesellschaft gleichsam ge-
ben wird. Alle diese Umstände zusammen geben
wahrscheinliche Vermuthungsgründe, daß Hr.
würklich nicht ganz für sich allein handlen, sondern
iner geschlossenen Verbindung stehen mag, an wel-
mehrere zu einer Absicht vereinigte Personen, also
würklich existirende Gesellschaft Theil nehmen muß.
wahrscheinlich aber dies durch diese letzte Anzeigen
den mag, so unglaublich wird es durch die erste,
wir angeführt haben, und dies könnte in der That
is verwirrend scheinen; allein diese verwirrende
stände selbst können uns vielleicht zu dem richtigsten
schluß über den wahren Gang der Sache ver-
n!

Man darf und man muß wol unstreitig dabey bleiben, daß zu der Zeit, da Hr. M. das erste Sendschreiben der vereinigten Religionslehrer an die Christenheit herausgab, noch keine solche Gesellschaft existirte, die sich würklich dahin verbunden hätte, an dem Werk der Religionsvereinigung nach dem von ihm bekannt gemachten Plan zu arbeiten. Es ist und bleibt ewig unmöglich, daß mehrere vernünftig seyn sollende Menschen im Ernst glauben könnten, ein solches Werk durch solche Mittel ausführen, oder nur einleiten zu können: ewig unmöglich, daß mehrere Menschen den großen Gedanken zu einem solchen Werk auffassen, sich würklich ehrlicher Absichten dabey bewußt seyn, und dann doch so einen elenden, kindischen, nicht nur unüberdachten, sondern ganz gedankenlosen Entwurf dazu machen und ankündigen könnten. Es ist wider die Natur, daß so schwache Menschen, wie diese seyn müßten, nur eines Gedankens, wie dieser ist, und einer ehrlichen Schwärmerey für diesen Gedanken fähig seyn könnten: also wenn man mehrere daran Theil nehmen lassen will, so müßte man annehmen, daß sich eine Gesellschaft von Betrügern vereinigt hätte, um unter dem Vorwand oder dem Schein der Religionsvereinigung irgend eine andere Nebenabsicht, die sie zu verbergen für gut fände, zu erreichen. Darauf ist man auch würklich schon verfallen, und hat sogar bereits Jesuiten oder doch Katholische Emissarien gewittert, die ihre Hände dabey im Spiel haben, und Hrn. Masius bloß als blindes Werkzeug brauchen könnten. In der Berliner Bibliothek *) wird das ganze Gaukelspiel ohne Zurückhaltung Katholischen Intriguen zugeschrie-

*) S. B. LXIV. S. 599.

ieben, aber eben deswegen auch davon geurtheilt,
es der Proteſtantiſchen Religion ſehr gefährlich wer-
könne, weil vielleicht noch ſehr weit gehende politi-
Abſichten darunter verborgen ſeyen. Man ſcheint
ey vorauszuſetzen, oder doch vorausſetzen zu kön-
, daß Hr. M. vielleicht ſelbſt nichts von dieſen Ab-
ten wiſſen, und gerade die am meiſten betrogene Per-
im Spiel ſeyn dürfte: unſtreitig hätten auch Je-
ten oder die Urheber des Betrugs in allen zehen Krei-
des Römiſchen Reichs keine geſchicktere Perſon dazu
den können, wenn es ſich würklich ſo verhielte: al-
das nun würklich erſchienene Vereinigungsbuch hat
ſe Vermuthung, die noch vorher geäußert wurde,
ihre ganze Wahrſcheinlichkeit gebracht. Nach die-
Buch läßt ſich nun unmöglich mehr glauben, daß
bey dem Vereinigungswerk darauf angeſehen ſeyn
nte, dem Katholicismus mittelbar oder unmittelbar
ige Vortheile zu verſchaffen, denn er iſt darinn von
en Seiten, iſt in allen ſeinen Grundſätzen angegrif-
, welche dem Verfaſſer nur irgend bekannt waren,
man bemerkt recht ſichtbar, daß das Stillſchweigen,
mit er einige übergeht, nicht aus abſichtlicher Scho-
ng, ſondern aus bloßer Unwiſſenheit herrührt. So
nig es auch Jeſuiten koſten mag, jede Sprache an-
ehmen, die zu ihren Abſichten paßt, ſo haben ſie
ch eine ſolche noch nie geführt, und können ſie auch
mals führen, ſo lange ſie Jeſuiten bleiben wollen!
er nun nehme man noch hinzu, daß das Werk auf
einfältigſte Art angelegt, daß der Betrug dabey
n greifen, daß Mittel und Werkzeuge auf das aller-
natürlichſte dazu gewählt wären; und wer wird ſich
nn noch bereden können, daß Römiſche Emiſſare nur
n weitem etwas dabey zu thun hätten? Andere Be-
ger müßten alſo das Werk in einer andern Abſicht

angezettelt haben; aber hier tritt dann wieder die Frage zuerst ein: Läßt es sich wol glauben, daß eine Gesellschaft von Betrügern auf eine so planlose und eigentlich sinnlose Art verfahren sollte? Wenn ihre Absichten auch nur auf eine Beutelschneiderey hinausliefen, so müßte man doch annehmen, daß sie etwas ins Große gehen sollte. Zu einer kleinen Beutelschneiderey vereinigt sich keine Gesellschaft: aber zu einer beträchtlicheren können sich keine Köpfe, wie diese seyn müßten, vereinigen, oder die Köpfe, die sich zu einer solchen vereinigen könnten, müßten ihre Sache anders angefangen haben, als diese. Immer kommt man also dahin zurück, daß die Gesellschaft der vereinigten Religionslehrer bloß in dem Kopf des Hrn. M. existirt haben kann, der sie zuerst bloß zum besseren Verschluß seiner Schriften benutzen wollte; nur wäre noch ein einziger anderer Fall möglich, der aber in der Hauptsache nicht viel verändern würde. Es könnte seyn, daß diese Gesellschaft erst durch eine dritte Person in den Kopf des Hrn. M. gesetzt worden wäre, die entweder bloß ihren Spaß mit ihm haben, und sich an seiner Leichtgläubigkeit oder an der Wichtigkeit belustigen wollte, die er sich als ernannter Agent der Gesellschaft geben würde, oder die vielleicht auch den Agenten zu einigen Nebengeschäften brauchen wollte, wozu man sich seiner am besten auf diese Art versichern könnte. Dies ließe sich in der That auch als sehr möglich denken, und aus der Vergleichung mehrerer Winke, die sich Hr. M. in seiner Ehrlichkeit entfahren ließ, ließe sich die Person auch leicht errathen, die sich diesen Spaß mit ihm gemacht haben könnte: allein auch in diesem Fall bliebe dann doch die Gesellschaft erdichtet, und so gut erdichtet, als ob sie Hr. M. ganz allein erschaffen hätte. Freylich ließen sich in diesem Fall jene andere Umstände, die ihre Exi-

stenz

ſtenz vorauszuſetzen ſcheinen, etwas ſchwerer erklären; allein ganz unmöglich wäre es doch nicht, denn die folgende Vereinigungsart dieſer Umſtände, die wir nun verſuchen wollen, würde ſich auch dieſem Fall anpaſſen laſſen.

Alles läßt ſich vielleicht aufklären, ſobald man nur annimmt, daß aus der zuerſt völlig erdichteten Geſellſchaft nach und nach etwas entſprang, das hernach Hr. M. Maſius entweder ſelbſt dafür anſehen oder doch dafür ausgeben konnte. Was dies etwas war, das aus dem nichts entſpringen konnte, läßt ſich auch eben ſo gut als die Art angeben, wie es daraus entſprungen ſeyn mag. Hr. Maſius preßte ja die Leute auf alle mögliche Art, daß ſie auf ſeine Schriften, beſonders auf ſein Vereinigungsbuch, ſubſcribiren ſollten. Außer den Brandbriefen, die er ſelbſt in die Welt ausſchickte, hatte er mehrere Kollekteurs aufgeſtellt, von denen ſich einige eifrig genug bewieſen, um für Participanten am Gewinn angeſehen zu werden: alſo mag er immer eine ſchöne Anzahl Unterzeichner bekommen haben, die ſich mit oder ohne Namen bey ihm oder ſeinen Kollekteurs angaben. Wie, wenn nun Hr. M. jeden, der auf ſein Buch ſubſcribirt hätte, ſchon eben deswegen für ein Glied ſeiner neuen Geſellſchaft oder ſeiner Apoſtoliſchen Kirche hälten — wenn er die Unterſchrift auf das Vereinigungsbuch als Unterſchrift des Vereinigungsbuchs, dies heißt, als Urkunde des Beytritts zu dem Vereinigungsplan anſehen, wenn er jeden Prediger von der Römiſchen oder der unſrigen Kirche, der ſich unterzeichnet hat, ſogleich ſeinen verbundenen Religionslehrern adjungiren wollte, ſo hätte er doch eine würklich exiſtirende Geſellſchaft — freylich nicht ganz die zuerſt angekündigte — aber doch

eine

eine beyſammen, deren Kommiſſionär er ſich in einem gewiſſen Sinn nennen könnte. Einen kleinen Betrug müßte er ſich zwar immer noch dabey erlauben, denn die Erklärung, durch welche er die Unterſchriften auf das Vereinigungsbuch zu Unterſchriften des Vereinigungsbuchs machte, könnten unmöglich ganz ehrlich ſeyn; doch es iſt nicht einmal ganz nöthig, daß man ihm dieſen zur Laſt legen muß. Es iſt in der That möglich, daß ſich von mehrern Oertern her mehrere bey ihm namentlich als Beförderer des Vereinigungswerks angegeben — daß andere ſich im Allgemeinen wenigſtens günſtig darüber ausgedrückt, ihm ihre guten Wünſche für ſeine Ausführung geäußert oder ſich gar erboten haben mögen, in ihrem Würkungskreis das ihrige auf eine oder andere Art dazu beyzutragen. Die Idee von einer allgemeinen Chriſtenvereinigung kann unaufgeklärte Menſchen, die das Unmögliche und das Leere davon nicht zu faſſen vermögend ſind, deſto leichter einnehmen, je redlicher ſonſt ihr Eifer für das Chriſtenthum iſt. Auf Menſchen dieſer Art mußte auch die ſchwärmeriſche und myſtiſche Sprache des Hrn. M., beſonders aber der hernach zu beleuchtende Hauptkunſtgrif am ſtärkſten würken, durch den er ſich ganz ſichtbar abſichtlich Eingang bey ihnen zu verſchaffen ſuchte. Andere mochte würklich die Prahlerey ſeiner Ankündigung, und wieder andere vielleicht die Hofnung verführen, bey dem großen Werk auch eine Rolle zu bekommen. Alſo läßt es ſich auf mehrere Arten begreifen, wie ſich vielleicht eine ſchöne Anzahl auch von guten ehrlichen Menſchen zuſammen finden konnte, die ſich an die erdichtete Geſellſchaft der Religionsvereiniger anſchmiegen wollten, und nun eben dadurch eine würkliche bildeten, die wenigſtens Hr. M. dafür ausgeben konnte. Sobald dies einmal erfolgt war, ſo konnte

er

er nun mit weniger Bedenken jene weitere Schritte thun, welche die Täuschung verstärken und allmälig die Lügen der ersten Ankündigung wahrscheinlicher machen sollten. Er konnte jetzt seine lächerlichen Unterhandlungen mit unseren Höfen anfangen, um seiner Agentenstelle mehr Wichtigkeit oder seinem Werk das Ansehen eines weiteren Fortgangs zu geben. Er konnte jetzt dem großen Mönarchen, den er schon vorläufig sub spe rati zu ihrem Protektor erklärt hatte, die oberste Schutz- und Schirmsherrschaft über die Gesellschaft würklich antragen; denn nun hatte er ja etwas, wodurch er im Fall der Noth schon glauben konnte, sich gegen eine völlige Entdeckung des Betrugs sichern zu können. Wenn das Schlimmste zum Schlimmen kam, so konnte er ja nun Namen angeben, und Personen aufstellen, welche zur Gesellschaft gehörten — er erbot sich auch schon dazu in seiner Antwort *) an das geistliche Departement in Berlin, diese Theilnehmer jeder Obrigkeit anzuzeigen — er konnte sich bey jeder Aeußerung eines Verdachts trotziger auf die Beweise berufen, die er geben könnte, und, was noch mehr austrug, er bekam nun Gelegenheit, auch die Finanzplane, auf welche das ganze Werk berechnet war, zu erweitern, und es von mehreren Seiten lukratif zu machen. Vielleicht kam dies über seine ersten Erwartungen, vielleicht auch nicht; wie dem aber seyn mag, so wird sich bald ausweisen, daß sich Hr. M. die Gelegenheit dazu nicht ungenutzt entschlüpfen ließ!

Diese Entstehungsart der Gesellschaft ist unstreitig nicht nur die wahrscheinlichste, sondern sie ist die einzige,

*) S. Gemeindebote II. Jahrg. III. Quart. S. 149.

einzige, die sich denken läßt. Wir getrauen uns zu behaupten, daß entweder jetzt noch gar keine solche an einer Religionsvereinigung arbeitende Gesellschaft existirt, oder nur eine solche erst nach der Ankündigung ihrer Existenz und ungefähr auf diese Art entstandene existirt. Sie kann bloß aus vielleicht guten und redlichen aber schwachen und unerfahrnen Menschen bestehen, die jene Religionsvereinigung für ein nützliches Unternehmen hielten, die sich bey der so bestimmten Ankündigung einer dazu geschlossenen Gesellschaft keinen Betrug als möglich denken konnten, und die deswegen mit verdachtloser Gutherzigkeit sich desto williger zum Beytritt dazu oder zur Unterstützung des Werks erzeigten, da sie in der Sprache und den Grundsätzen des Hrn. M. eine Art von Gleichförmigkeit mit ihren eigenen zu bemerken glaubten. Dies allein können seine Theilnehmer seyn, wenn es ja nicht bloß die Subscribenten seines Vereinigungsbuchs sind; aber in Ansehung anderer und früherer Theilnehmer hat Hr. M. wahrhaftig klug gehandelt, daß er sich durch einen Eyd verbindlich machte, ihre Namen zu verschweigen, denn in der würklichen Welt finden sie sich zuverlässig nicht!

Wenn es aber diese Bewandtniß mit der Masiusischen Gesellschaft hat, so läßt sich nun auch etwas bestimmter über dasjenige urtheilen, was man von ihr zu hoffen oder zu fürchten haben mag. Zu hoffen wol gewiß nichts, wenigstens nichts in Beziehung auf das Vereinigungswerk, an dem sie arbeiten will, denn kein vernünftiger Mensch wird es für möglich halten, daß dies durch die vorgeschlagenen und gewählten Mittel nur vorbereitet werden könnte: eben deswegen aber auch nicht so viel zu fürchten, als man schon von ihr fürch-

ten

zu wollen ſchien. Eine Revolution irgend einer Art
:d ſie niemals und nirgends hervorbringen, denn an-
dem, daß Hr. M. nicht nur der Agent, ſondern
Seele und das Haupt davon iſt, ſo kann ſie nur
i Menſchen beſtehen, bey denen kein gemeinſchaftli-
s Streben nach einem Ziel, kein feſter Vereinigungs-
ukt von Würkungskräften ſtatt findet: am wenigſten
d ſie uns zu Katholiken machen, denn gewiß ſtehen
Katholiken nicht in Gnaden bey Hr. M., allein
ey iſt es doch gewiß, daß ſie deswegen immer noch
igen Schaden und ſelbſt ſehr beträchtlichen Schaden
1 einer andern Seite her anrichten könnte. Wenn
. M. nur bewürkt, daß die in ſeinem Vereinigungs-
ch über einige Punkte geäußerten Geſinnungen, daß
Hauptgrundſätze, worauf es gebaut iſt, von meh-
en Menſchen gebilligt und bey mehreren befeſtiget
rden, ſo iſt dies ſchon Nachtheil genug für die wei-
: Verbreitung einer erleuchteten Religionserkänntniß
ter uns, die auf das gewaltſamſte dadurch gehemmt
rd. Aber wenn er gar erhielte, was doch immer
ht unmöglich iſt, daß nur einzelne Menſchen hin
d wieder auf den Gedanken kämen, nach dem beſon-
en in ſeinem Vereinigungsbuch vorgezeichneten Plan
ätig würken zu wollen, wenn gar vielleicht an eini-
i Oertern mehrere ſich vereinigten, in ihrem größeren
er kleineren Cirkel gemeinſchaftlich darnach zu han-
n, ſo könnte an dieſen einzelnen Oertern unſäglich
l Unheil daraus entſpringen, das ſich auch auf die
lfachſte Art, wol niemals ins Ganze, aber doch
it genug verbreiten könnte. Doch dieſem Uebel kann
lleicht noch vorgebeugt werden, da man ſo gewiß
nehmen darf, daß der weit größere Theil derjenigen,
rch die es veranlaßt werden könnte, nur Mangel an
nſicht und beſtimmter Erkänntniß, nur ein nicht ganz

ver-

verständiger aber sonst redlicher Eifer für die Sache des Christenthums, für Hr. M., für seine Gesellschaft und für ihre Plane eingenommen hat. Wenn ihnen aber gezeigt werden kann, nicht nur wie fehlerhaft, wie unweise und unzusammenhängend dieser Plan ist, so wie ihn das Vereinigungsbuch darstellt, sondern auch wie nachtheilig seine Ausführung der Religion selbst werden müßte, wenn sie jemals möglich wäre; wenn ihnen recht lebhaft vor Augen gemahlt werden kann, auf welchem unsichern, schwankenden, unbestimmten, also völlig unbrauchbaren Grund er beruht; wenn ihnen dabey recht fühlbar gemacht wird, daß es unmöglich der Geist der Lehre Jesu, sondern nur ein höchst selbstsüchtiger Geist seyn kann, der auf solche Mittel zu Ausführung des Werks verfallen konnte, wie in dem Vereinigungsbuch angegeben sind, so werden zuverläßig mehrere von ihnen der Theilnehmung daran wieder entsagen, zu der sie sich nur in der Vorstellung, daß etwas Gutes dabey gewürkt werden könnte, bereitwillig bezeugten. Um deswillen oder um dieser willen lohnt es sich der Mühe, einen Versuch dahin zu machen, dessen Würkung nur dadurch erschwert werden könnte, weil man bey der äußersten Unpartheylichkeit, womit man ihn anstellen mag, doch in den Augen derer, die Partheyen genommen haben, fast nothwendig etwas unbillig erscheinen muß, indem man fast nie in den Fall kommt, Billigkeit dabey zeigen zu können. Doch wir wollen uns bemühen, sie wenigstens dadurch zu beweisen, daß wir von dem Fehlerhaften, Unschicklichen, Unchristlichen und Bedenklichen des in dem Vereinigungsbuch enthaltenen Plans gerade nur so viel aufdecken, als zu diesem Zweck nöthig ist, wobey denn noch unendlich viel unbemerkt bleiben wird, was die strengste Rüge verdient!

Hr.

Hr. Masius hat vorzüglich von zwey Mitteln Ge-
uch gemacht, um die Menschen, auf die er am mei-
würken zu können rechnete, für seine Gesellschaft
vereinigten Religionslehrern und für ihren Entwurf
aus einzunehmen. Er hat einmal, vielleicht in
r als einer Absicht, die argwöhnische Furcht be-
t, womit die seit einiger Zeit verbreitete Nachrich-
von neuen Anschlägen der Römischen Kirche gegen
unsrige einen Theil unseres Publikums angesteckt
ten. Wie seltsam er es angrif, diese Furcht durch
e Entdeckungen, die er in seinem ersten Sendschrei-
der Welt mittheilte, zu einer ängstlicheren Größe
reiben, ist schon erwähnt worden: aber dabey hat
och von einer andern Besorgniß Vortheil zu ziehen
cht, die ein anderer Theil unseres Publikums schon
ger genährt und schon öfter geäußert hatte. Er hat
s mögliche gethan, um den schon so viel weiter ein-
ssenen und so viel traurigeren Verdacht zu verstär-
, daß in unsrer eigenen Mitte eine Menge falscher
er aufgestanden sey, die der Religion und der rei-
Lehre die äußerste Gefahr drohten; er hat sich das
ehen gegeben, als ob er auch hierüber der Welt
e Aufschlüsse zu geben hätte, die das Schlimmste
rchten ließen; er hat dabey erklärt, daß seine neue
ellschaft absichtlich auch dazu vereinigt sey, um sich
unseligen Bemühungen dieser Irrlehrer aus aller
cht zu widersetzen *), und er hat sich daher auch
alle

*) Deswegen verbürgt er sich am Ende seines ersten Schrei-
bens an die Christenheit so feyerlich mit seines Namens
Ehre, mit seinem Glauben und mit seinem Glück, daß
kein wegen Irrlehren verdächtiger Mann an dem Verei-
nigungswerk Antheil habe. S. 32.

alle Mühe gegeben, in ſeinem Vereinigungsbuch bey jeder Gelegenheit bemerkbar zu machen, daß ihr Plan eben ſo unmittelbar dieſen als den Katholiken entgegengeſetzt ſey. Dies iſt die Hauptmaſchine, die er in Bewegung geſetzt, und die auch unſtreitig am ſtärkſten zu ſeinem Vortheil gewürkt hat, weil ſie die Gemüther ſchon gar zu vorbereitet antraf: aber ſchon die Art, wie Hr. M. dieſe Maſchine gedreht hat, verräth ſo viel Einfalt oder Bosheit, ſo viel Unwiſſenheit oder Hinterliſt, daß ſie beſonders gerügt werden muß!

Erſtlich iſt es gewiß immer unklug — meiſtens aber noch etwas mehr — ſo in das Allgemeine hinein von falſchen Lehrern in unſerer Mitte, von Chriſtusverläugnern, und von Theologen zu ſprechen, die zwar öffentlich Chriſtum und ſeine Lehre bekennten, ſie aber heimlich im Herzen verachteten, und als entſchiedene Naturaliſten alle geoffenbarte Religion haßten und läugneten *). Es mag ungezweifelt gewiß ſeyn, daß es ſolche giebt; es mag und wird allen wahren Verehrern der Lehre Jeſu traurig genug ſeyn, ja ſie mögen und ſollen es für ihre wichtigſte Pflicht halten, ihnen aus allen ihren Kräften entgegen zu würken, wo ſie können, und wie ſie können: aber ſie ſollen nicht glauben, daß es mit allgemeinen Klagen und Seufzern ſchon gethan ſey. Man trete freymüthig auf, und nenne dieſe Chriſtusverläugner, oder doch die Schriften, worinn, und die Aeußerungen, wodurch ſie Chriſtum verläugnet haben! Man gebe öffentlich und im Beſondern die Verſuche an, die an dieſem oder jenem Ort, auf dieſe oder jene Art gemacht worden ſind, und die

*) S. Sendſchreiben an die Katholiken S. 18.

Grundlehren des Chriſtenthums mittelbar zu unter-
ben! Man zeichne beſtimmt die Grundſätze aus,
rch deren Verbreitung ſich einige Theologen dieſer
ſicht verdächtig gemacht haben, man ſtelle ſich, wie
. de Marées, Mann gegen Mann hin, und decke
un zuerſt das Falſche, das Irrige, mit dem Chri-
thum Streitende ihrer Grundſätze und hernach erſt
s Gefährliche davon auf. Dies iſt das Verfahren,
s allein Menſchen geziemt, die mit wahrem Eifer für
Lehre Jeſu auch den wahren Geiſt der Lehre Jeſu
den; aber wer ſieht nicht die wahre Urſache, warum
enſchen, wie Hr. M. lieber auf ſeine als auf dieſe
t zu Werke gehen? Theils iſt es Unwiſſenheit, theils
t immer redlicher Eigennutz, was ſie dazu bringt,
nn ſie ſich gleich des letzten nicht immer deutlich be-
t ſeyn mögen. Sie fühlen es einerſeits ſelbſt, daß
bey weitem nicht helle Kenntniſſe genug haben, um
Sache des Chriſtenthums gegen ſeine Gegner würk-
: vertheidigen zu können, und andererſeits macht
n dieſer Mangel an Kenntniſſen, daß ſie ſchon in
em Widerſpruch gegen ihre eigene Meynungen An-
f auf das Chriſtenthum ſehen, wo auch keine Spur
er Abſicht davon für andere Augen bemerkbar iſt.
y der Unmöglichkeit, es bemerkbar zu machen, was
ſelbſt nur dunkel empfinden, laſſen ſie dann ihren
ſer in allgemeine Klagen über Chriſtusläugner aus,
ihnen den Vortheil verſchaffen, auch alle diejenigen
unter begreifen zu können, welche ſie ſelbſt nicht na-
ntlich als ſolche auszuzeichnen wagen, da ſie ſich
ähig fühlen, die Anklage gegen ſie zu beweiſen.
es iſt der unedle Grund, der gewiß nur gar zu oft
den unbeſtimmten und eben deswegen nichts ſagen-
und nichts beweiſenden Deklamationen über Ver-
ſchung der Religion von ihren eignen Lehrern den

meisten Antheil hat, die man seit einiger Zeit von mehreren Oertern her unter uns hört. Der erklärten Gegner oder der würklich überführbaren Gegner der Offenbarung sind, Gottlob! noch nicht so viele unter uns; Männer, wie Hr. Bahrdt, dürfen zu denen, von denen hier die Rede seyn könnte, gar nicht gezählt werden, denn Hr. Bahrdt ist ganz von uns ausgegangen: aber es ist bey diesen Klagen nie allein auf die Bahrdte angesehen, wenn schon ihr Name immer zuerst oder allein genannt wird. Sie sollen meistens jenen Theologen überhaupt gelten, welche seit einiger Zeit angefangen haben, über einige Artikel des Lehrbegrifs die Vorstellungsart des vorigen Jahrhunderts zu verlassen, und eine neue oder nur, wie es bey mehreren der Fall ist, nur noch ältere wieder aufs neue davon aufzustellen; jenen Theologen überhaupt gelten, welche sich die Freyheit herausnahmen, in dem Vortrag, der Beweisart, den Bestimmungen einzelner Lehren so manches zu verändern, das ihrem Urtheil nach eine Berichtigung nöthig hatte. Weil nemlich oft eben so viel Gelehrsamkeit als Scharfsinn dazu gehört, um einige dieser Berichtigungen als unnöthig und unnützlich oder als unrichtig und bedenklich darzustellen; und dies nicht die Sache der Hrn. Masius ist, so gebrauchen sie den Kunstgrif, sie in ihre allgemeine Seufzer über die Menge der Christusläugner unter uns einzuschliessen, oder mit den erklärten Gegnern der Religion in eine Klasse zu stellen, um sie der unwissenden Menge, die nicht selbst prüfen kann, in einem gleich verhaßten Lichte darzustellen. Dies Verfahren aber ist eben so ungerecht als unedel. Es ist möglich, daß man bey sehr vieler Ehrlichkeit doch manche Vorurtheile haben kann, welche überhaupt keiner Neuerung in der Theologie günstig sind. Auch der gelehrte, einsichtsvolle, denkende

Theolog

Theolog kann ſie haben, und durch ſie verblendet manche Reſultate neuerer Unterſuchungen verwerfen, durch die doch gewiß unſere Theologie in mehreren Beziehungen unendlich viel gewonnen hat. Auch kann er ſich ohne Ungerechtigkeit die allgemeine Klage erlauben, daß der Neuerungsgeiſt unſeres Zeitalters ſchon mehrmals über die Schranken hinausgetreten ſey, in welchen ihn in der Theologie nicht nur die ſymboliſchen Bücher, ſondern die Schrift ſelbſt hätte zurückhalten ſollen, ja daß er ſelbſt ſchon zuweilen eine an Frechheit gränzende Kühnheit geäußert habe, die dem Weſentlichen der Religion ſelbſt höchſt gefährlich werden kann: aber dies iſt gewiß, daß ſich nur die äußerſte nie entſchuldbare Unwiſſenheit, oder der bitterſte, finſterſte und ungerechteſte Partheygeiſt jene allgemeine hämiſche Winke erlauben kann, welche bey allen Abweichungen von dem alten Lehrbegrif, die ſich einige Theologen erlaubt haben, gleich feindſelige Abſichten gegen die Offenbarung und das Chriſtenthum überhaupt vorausſetzen.

Daß aber Hr. M. dieſen elenden Kunſtgrif recht abſichtlich gebraucht hat, dies ergiebt ſich aus mehreren Merkmalen ganz unverkennbar. Er wagt es in ſeinem Schreiben an die Katholiken S. 18. unmittelbar nach dem Ausfall auf die Lehrer der Religion, welche als heimliche Naturaliſten alle geoffenbarte Religion läugneten, Hrn. D. Semler öffentlich zu nennen, und nennt ihn auf eine Art, die nicht nur die boshafte Abſicht dabey, ſondern auch das Selbſtgefühl, das er davon hatte, untrüglich zu erkennen giebt. Er beruft ſich nicht auf die Grundſätze, die Hr. D. Semler aufgeſtellt habe, er erkühnt ſich nicht, aus ſeinen Schriften, aus den neuen, zum Theil ſo auffallenden, von ihm verbreiteten Meynungen einen Grund zu dieſem

Verdacht herzunehmen, sondern er nimmt ihn daher, weil ihm Hr. Bahrdt in einer Privatunterredung gestanden habe, daß Hr. D. Semler im Herzen völlig auf seiner Seite sey, und den Naturalismus eben so eifrig als er selbst, nur nicht so öffentlich zu befördern strebe. Dies traute sich nemlich Hr. M. selbst nicht zu, den Semlerischen Naturalismus aus seinen Meynungen beweisen zu können — höchst wahrscheinlich kennt er sie nicht einmal mit ihren Gründen und in ihrem Zusammenhang — aber wenn er als heimlicher Anhänger Bahrdts vorgestellt werden konnte, so machte dies ohnehin mehr Eindruck, so bedurfte es keiner weitern Beweise, und so war zugleich die geäußerte allgemeine Befürchtung von Religionslehrern, die heimliche Naturalisten seyen, doppelt wahrscheinlich gemacht, da man nun selbst den Schluß machen konnte, was die meisten Schüler und Verehrer Hrn. Semlers für Gesinnungen hegen dürften. Diese Absicht der gehässigen Zusammenstellung scheint selbst durch die Einfalt durch, womit das Gehässige davon versteckt werden soll; Hr. M. nennt dabey Hrn. Semler einen großen, rechtschaffenen, um die Kirchengeschichte höchst verdienten Religionslehrer, und stellt sich, als ob er selbst die Bahrdtische Erklärung noch nicht völlig glaubte, drückt sich aber dabey so verwirrt aus, daß jedermann doch noch deutlicher merken soll, er habe mehr Gründe, sie für wahr, als für falsch zu halten. Denn, sagt er zuletzt, so gewiß er glaube, daß sich Hr. Semler dargegen erklären werde, so habe er sich doch gedrungen gefühlt, dies Privatgeständniß, das er aus dem Munde Hrn. Bahrdts habe, der Welt mitzutheilen.

Doch Hr. M. erklärt sich an andern Oertern noch bestimmter, daß er unter seinen Christusverläugnern

und

nd naturaliſtiſchen Religionslehrern überhaupt alle
ne Theologen bezeichnet haben wolle, welche ſich über
gend einen Punkt des Syſtems eine Abweichung von
r alten Orthodoxie für erlaubt gehalten haben. In
inem zweyten Schreiben an die Proteſtanten und an
e : ders als ſie geſinnten Gegner und Recenſenten des
ereinigungsbuchs, das im Jahr 1786 erſchien,
richt er S. 20. von Bekennern einer verſtümmelten
nd verzerrten Theologie, oder des mit Irrthum und
Widerſpenſtigkeit geſchmückten Naturalismus, welche
as Wort Gottes ſo ehrvergeſſen verſtümmelten, ver-
ehrten, und den Proteſtanten ſo gern lauter ihnen
ynliche Lehrer aufladen möchten; und S. 23.
hrt er dann aus, daß das Vereinigungsbuch alle von
nen angegriffene Lehren, wie die Lehren von der Voll-
ndigkeit der Bücher des A. und N. Teſtaments, von
r wahrhaftigen göttlichen Eingebung aller bibliſchen
ücher, von der Dreyeinigkeit, von der ewigen Gott-
it Chriſti, von der ſtellvertretenden Weltverſöhnung
nd andere vollſtändig gegen ſie gerettet habe. Dar-
urch werden dann nicht nur alle Theologen, welche in
nſehung irgend eines dieſer Punkte eine Beſtimmung
s alten Syſtems verließen, in eine Klaſſe geworfen,
ndern mit Schriftverfälſchern und Naturaliſten in
ne Klaſſe geworfen. Es wird dadurch gefliſſentlich
e Vermuthung veranlaßt, als ob die Gelehrten, de-
n Unterſuchungen über dieſe Lehren das meiſte Aufſe-
n erregt haben, die Lehren ſelbſt völlig verworfen,
e Eingebung der Schrift geradezu geläugnet, die
ottheit Chriſti an ſich ſelbſt angegriffen, und die ver-
hnende Würkung ſeines Todes gänzlich beſtritten hät-
n. Es iſt abſichtlich in dieſer Allgemeinheit davon
ſprochen, um jene Klaſſen von Menſchen, die nicht
lbſt darüber urtheilen können, auf dieſe Vorſtellung

zu bringen; aber nun fragen wir noch einmal jeden, selbst den eifrigsten Gegner dieser Theologen, der nur urtheilen kann, ob dies ehrlich gehandelt heißt?

Doch diese Unehrlichkeit würden wir an Hrn. M. nicht gerügt haben, denn er begieng sie wol gewiß wissentlich; aber sie wird seit einiger Zeit mehrfach unter uns begangen, ohne daß man gerade unehrlich dabey handeln will, und deswegen war es nöthig, sie hier gelegentlich aufzudecken. Hr. M. selbst hingegen soll nun von einer andern Seite dargestellt werden, von welcher er gerade jenen seiner Leser, die vielleicht sein scheinbarer Eifer gegen die falschen Lehrer unter uns zuerst täuschen mochte, in der erbärmlichsten Blöße erscheinen muß. Der blinde Eiferer, der so öffentlich prahlt *), daß durch sein Vereinigungsbuch allem naturalistischen Unfug, allen Schwärmereyen und Träumereyen das Handwerk gelegt sey — hat gerade in diesem Buch nicht nur allen Schwärmereyen und Träumereyen, sondern selbst jenen Vorstellungen, die er zu naturalistischem Unfug rechnet, die weiteste Thüre geöffnet. Der neue Lehrbegrif der Apostolischen Kirche, den er darinn vorlegt, ist so fein zusammengesetzt, daß ihm fast alle sogenannte neuernde Theologen ganz unbeschadet ihrer Meynungen beytreten können; denn der Grund, auf den er gebaut ist, ist so weißlich gewählt, daß sich fast jeder in jeder einzelnen Lehre seine eigene Vorstellungsart hinaufbauen kann. Dies ist das Meisterstück von Hrn. Masius, von dem sogleich der Beweis gegeben werden soll.

Das

*) S. zweytes Schreiben S. 18.

Das neue und das eigene von dem im Vereinigungsbuch aufgeſtellten Lehrbegrif beſteht nemlich nur darinn, daß darinn die meiſten Artikel des Syſtems in eben den Ausdrücken vorgetragen werden, in denen ſie die Schrift vorträgt, alſo wörtlich dargelegt werden, wie ſie in der Schrift ſtehen. Damit brüſten ſich die Verfaſſer des Buchs ſchon in der Einleitung S. 10. 11 auf die lächerlichſt-prahleriſche Art. Die Schuld, ſagen ſie, warum die Religion bisher nirgends völlig habe durchdringen können, liege bloß darinn, weil man der Geiſtlichkeit bisher erlaubt habe, die deutliche heilige Lehre des Chriſtenthums zu erklären, und (eben dardurch) zu verſtümmlen und zu verdunklen. Nun aber, fahren ſie fort: „ſey ihm Lob und Preis! Denn er ließ uns ſein Wort in einem Kleide finden, von dem wir wiſſen, daß es ſelbſt in ſeinem Wort enthalten iſt. Hier findet ihr nun, ihr Könige und Fürſten! Hier findet ihr nun, ihr Völker! Ihr Katholiken und Proteſtanten! dieſe Lehre Gottes und dies prachtvolle Kleid. Jene iſt ſo vorgetragen, wie ſie geſchrieben ſtehet. Und dieſes iſt gefertigt, wie es einem vereinigten Apoſtoliſchen Chriſten am meiſten ziert! Wir haben nicht ein gelehrtes Syſtem, nicht unſere eigene Weißheit, nicht Künſte unſerer eigenen Erfindung, ſondern die Weißheit Jeſus Chriſtus, die Lehren ſeines Mundes, ſo wie ſie geſchrieben ſind, vorgetragen, und die göttliche Einfalt ſeines Vortrags, wo möglich, nachahmen wollen.“ Noch an viel mehreren Stellen des Buchs wird dieſe Prahlerey wiederholt, aber Hr. M. macht es ſogar zum Grundartikel ſeines neuen Apoſtoliſchen Glaubensbekänntniſſes, daß man keine andere Erklärung annehmen dürfe. „Ein Apoſtoliſcher Chriſt, ſagt er hier*) im Gegenſatz gegen

*) S. 78.

daß er von gleicher Substanz mit dem Vater ὁμοούσιος sey, will er von seinen Apostolischen Christen nicht beybehalten haben. Nun scheint er sie zwar nicht bloß deswegen zu verwerfen, weil sie nicht wörtlich in der Schrift stehen, sondern den ersten auch deswegen, weil er zu einem Irrthum Anlaß gebe, auf den noch kein Mensch in der Welt dardurch verleitet worden ist, zu dem Irrthum, daß zwey Götter seyen, und den andern deswegen, weil er nicht allgemein verständlich sey: aber einmal führt er doch auch ausdrücklich dagegen an, daß sie nicht in der Schrift stünden, und dann weiß jeder Mensch in der Welt, daß sie bloß denjenigen entgegen gesetzt sind, welche Christo das Wesen der Gottheit absprechen wollten, mithin bloß die Bestimmung enthalten, daß er dem Wesen nach wahrhaftiger Gott wie der Vater sey; also muß man den Schluß daraus ziehen, daß Hr. M. überhaupt in sein Neu-Apostolisches Glaubensbekänntniß keine erklärende Bestimmung aufnehmen — auch keine, die er sonst für wahr und schriftmäßig hält, aufgenommen haben will, wenn sie nicht mit eben so viel Worten in der Schrift enthalten ist!

Nun wird man ungefähr ahnden, worauf das Vereinigungsprojekt des Hrn. M. Masius hinauslaufen soll. Er hat die neue Entdeckung gemacht, daß alles Unheil, alle Trennungen und alle Partheyen in der Kirche bloß daher gekommen sind, weil man von den Schriftlehren verschiedene Erklärungen machte, und dann auch die Erklärungen zu Glaubenswahrheiten erhob, oder in das Glaubensbekänntniß aufnahm. Diesem Uebel will er nun dardurch abhelfen, daß er auf immer die Ursache wegräumt, aus welcher es geflossen ist. Ein neues Glaubensbekänntniß soll abgefaßt werden,

, das jeden Artikel nur so enthält, wie er geschrie
steht. Wer dies annimmt, verbindet sich blos
n Glauben an dasjenige, was geschrieben steht: al
übrige bindet ihn hernach weiter nicht, und selbst
s nur deswegen, weil es geschrieben steht. Wer
r dies annimmt, wird dardurch zum Apostolischen
risten, und Mitglied der Apostolischen Kirche, zu
eben dardurch die weiteste Thüre gedfnet ist. Dies
st wörtlich S. 170. „Wer unter die vereinigten
ostolischen Christen kommen will, darf weiter keine
ren annehmen und befolgen, als die in dem Ver
igungsbuch enthaltene Lehren der Religion Jesu,
) denen man aber selbst erst sehen muß, ob sie auch
der heil. Schrift des Neuen Testaments also ge
rieben, sind.“

Wenn aber dies schöne Vereinigungsprojekt dar
f hinaus läuft, was kann und muß man von seinem
heber denken? Dies ist in der That nicht so leicht
zugeben! Denn man könnte mit gleicher Wahrschein
hkeit zwey Dinge von ihm denken, zu deren einem
viel Grund darinn ist als zum andern. Entweder
räth dies Projekt die allerunbegreiflichste Unwissen
t oder die schändlichste Heucheley seines Erfinders.
les muß jedem Menschen auffallen, der nur zwey
gen im Kopf hat, daß dies von ihm angegebene
ereinigungsmittel die unbegränzteste Freyheit der
eynungen über Religionswahrheiten zu eben der Zeit
läßt, da es sie am engsten einzuschränken scheint. Alle
eligionspartheyen, deren eigenthümliche Meynungen
h nur auf eine verschiedene Erklärungsart der Schrift
ründen, können ohne Anstand sein Apostolisches Glau
nsbekänntniß — ohne Bedenken das Symbol seiner
uen Kirche unterschreiben, das die Lehren des Chri
stenthums

ſtenthums nur ſo enthält, wie geſchrieben ſteht; denn die Ausdrücke der Schrift nehmen dieſe alle gleichmäßig an. Der Römiſchen Kirche geht es freylich dabey am ſchlimmſten, weil ſie ſo viel Glaubensartikel bloß auf das Anſehen der Tradition angenommen hat, denen ſie nun entſagen müßte, weil ſie ſich auf keine Art aus einem Satz, der geſchrieben ſteht, herausbringen laſſen; aber wie herrlich iſt dafür unſern neuernden Theologen geholfen, gegen die ſich Hr. M. doch ſonſt ſo ergrimmt ſtellt? Darüber klagen ſie ja ſchon lang, daß man die reine Lehre Chriſti durch ſo viel Beſtimmungen entſtellt habe, von denen kein Wort in der Schrift ſtünde! Deswegen weigerten ſich ja ſchon die Arianer den Ausdruck ὁμοούσιος — von Chriſto zu gebrauchen, weil er nirgends in der Schrift komme, hingegen den wahrhaftigen Gott wollten ſie ihn ſo willig und noch williger nennen, als der Hr. M. Maſius. Auch in der Lehre von dem Verſöhnungstod Jeſu, was haben die Neuerer, über die er ſo eifert, anders geſagt, als was er ſelbſt haben will? anders geſagt, als daß man davon reden ſolle, wie geſchrieben ſteht, und nicht wie Anſelm von Kanterbury und Thomas von Aquin davon geſprochen hätten? Alle dieſe kann nichts abhalten, ſein Glaubensbekänntniß ſogleich zu unterſchreiben, und ſich mit ſeiner Apoſtoliſchen Kirche dardurch zu vereinigen — ſelbſt der erklärte Socinianer kann ſichs leicht gefallen laſſen, denn weiß nicht auch er die Lehre von Chriſto, wie ſie geſchrieben ſteht, mit ſeiner Vorſtellung zu vereinigen? Sobald er aber dabey dieſe Lehre annehmen kann, wie ſie geſchrieben ſteht, ſo erkennt ihn Hr. M. als Apoſtoliſchen Chriſten; und wenn er ihm gleich dabey die Freyheit nimmt, ſeine Vorſtellung von dem, was geſchrieben ſteht, für Glaubensartikel auszugeben, ſobald ſie nicht in lauteren Schriftworten

gefaßt iſt, ſo ſichert er ihn dafür auf der andern
eite, daß ſie von niemand mehr verketzert werden darf,
lang ſie ſich nur mit den Worten der Schrift noch
trägt!

Doch — möchte man hier vielleicht ſagen — das
nicht die Meynung des Hrn. M.! Er erlaubt durch-
s nicht, daß der Socinianer durch die Unterſchrift
nes Glaubensbekänntniſſes Chriſtum, wie es geſchrie-
n ſteht, für den Sohn Gottes und für Gott erken-
n, und doch ſeine Vorſtellung von ſeiner Gottheit
halten darf. Er duldet es ſchlechterdings nicht, daß
r. Steinbart z. B. noch fortfahren dürfe, eine ei-
ntliche Stellvertretung und eine gerichtliche Genug-
uung Chriſti zu beſtreiten, wenn er ſich auch noch
geneigt bezeugt, die Wahrheit, daß Chriſtus für
s geſtorben und unſer Verſöhner ſey, in den Schrift-
rten anzunehmen; ſondern eben durch die Vorſchrift,
ß jede Lehre genommen werden müſſe, wie ſie geſchrie-
n ſteht, nimmt er dem einen und dem andern ſeine ei-
ne Erklärung. Er will alſo, hieße dies, er will
ht nur haben, daß jede Lehre in den Worten und
ch den Worten angenommen werden ſoll, wie ſie ge-
rieben ſteht, ſondern daß auch die Worte in dem
inn genommen werden ſollen, in dem ſie geſchrieben
d: allein wenn man ihm dieſe Meynung zuſchreiben
ll, wo will man mit ſeiner Beurtheilungkraft hin!
enn er dies wollte, daß ſich die Glieder ſeiner Apo-
liſchen Kirche nicht nur zu einem gemeinſchaftlichen
ekänntniß der Lehre in den Schriftausdrüken, ſondern
ch zu einer gemeinſchaftlichen Vorſtellung von dem
inn der Ausdrücke vereinigen ſollten, hätte ihm nicht
r Menſchenverſtand ſagen müſſen, daß es vor allen
ingen, daß es unumgänglich nothwendig ſey, zuerſt die-

ſen

ſen Sinn zu beſtimmen? Hätte er nicht fühlen müſſen, daß zu Erreichung dieſer Abſicht die Abfaſſung eines Glaubensbekänntniſſes in lauter Schriftausdrücken gerade das zweckwidrigſte Mittel ſey? Ja hätte er nicht mit Händen greifen müſſen, daß durch ein ſolches Symbol die Vereinigung der Vorſtellungsarten am gewiß ſeſten unmöglich gemacht, oder doch am allerwenigſten geſichert werden könne? Unmöglich kann hier Hr. M. einwenden, daß die Beſtimmung dieſes Sinns überflüſſig ſey, weil ja durch die Forderung, alles zu nehmen, wie es geſchrieben ſteht, und durch den Gebrauch der bloßen Schriftausdrücke im Symbol ſchon die hinreichendſte Beſtimmung gegeben ſey. Dieſe Antwort würde vorausſetzen, daß gar keine verſchiedene Erklärungsart deſſen, was geſchrieben ſteht, ſtatt finde, daß die Schriftausdrücke jedem nur eine, alſo allen eine gleiche Vorſtellung anbieten müßten, und daß mithin alle von ſelbſt bey dem, was geſchrieben ſteht, immer das nemliche denken würden: aber ſo unwiſſend kann Hr. M. nicht ſeyn, daß er etwas vorausſetzen könnte, das nun eine Erfahrung von anderthalb Jahrtauſenden als unwahr bewieſen hat, und das noch überdies jeder vernünftige Menſch als unmöglich ſeiner Natur nach erkennen muß. Es bleibt alſo dabey, daß die Unterſchrift eines in lauter Schriftausdrücken verfaßten Glaubensbekänntniſſes das unbrauchbarſte aller nur erdenklichen Mittel iſt, wodurch ſich eine Kirche von der Gleichförmigkeit der Lehre und des Glaubens ihrer Mitglieder verſichern könnte, und eben deswegen das unbrauchbarſte iſt, weil es in lauter Schriftausdrücken abgefaßt iſt.

Da ſich nun aber faſt unmöglich begreifen läßt, wie ein Mann, der dieſe Abſicht haben ſoll, dies überſehen

ben könnte, so wird man dadurch bereits zu der Ver-
muthung berechtigt, daß Hr. M. würklich jenen an-
dern Zweck gehabt haben mag, der sich freylich natür-
licher dardurch erreichen ließ. Es ist schon daraus
wahrscheinlicher, daß er gar nicht im Sinn hat, die
Glieder seiner neuen Kirche zu ganz gleichen Vorstel-
lungen zu vereinigen, denn diese Würkung kann er ja
selbst nicht von dem Mittel, das er vorschlägt, erwar-
ten, sondern daß sein Plan eigentlich dahin geht, eine
Vereinigung zu stiften, bey der immer noch eine zwar
etwas eingeschränkte, aber gar nicht in enge Gränzen
eingeschränkte Verschiedenheit der Meynungen statt fin-
den soll. Er will, wie es scheint, seine Apostolische
Christen gar nicht zu einerley Vorstellungsart, sondern
nur dahin bringen, daß sie Verschiedenheit der Vor-
stellungsart, so lang sie in gewissen Schranken bleibt,
für keinen Trennungsgrund mehr ansehen sollen. Des-
wegen schlägt er vor, daß sie sich durch ein neues Sym-
bol nur zu der Annahme der Schriftausdrücke verpflich-
ten, nur jede Lehre in den Schriftworten für verbin-
denden Glaubensartikel anerkennen, aber dafür die Er-
klärung der Schriftworte einander frey lassen sollen. Jeder
mag seine eigene Vorstellung von jeder Lehre behalten,
wenn er nur dabey auch noch die Schriftausdrücke be-
halten, oder sie aus diesen herausbringen kann: weil
aber Hr. M. eben durch den Grundsatz, daß eine Lehre nur
in der Form symbolisch seyn könne, wie sie geschrieben steht,
weil er eben dardurch verhindert, daß keiner dem an-
dern seine Erklärung von dem, was geschrieben steht,
als Glaubensartikel aufdrängen darf, wenn sie sich
nicht wieder in Schriftworte fassen läßt, so schadet die
Verschiedenheit der Erklärungen der Vereinigung
nichts! Eine solche, eine so bedingte Vereinigung ist
es, und eine solche ist es allein, die nach seinen Plan

und seinen Vorschlägen zufolge gestiftet werden kann; und wäre es nun ungerecht, daraus zu schließen, daß er allein eine solche stiften wollte? Doch diesen Schluß rechtfertigen auch mehrere seiner Aeußerungen im Vereinigungsbuch selbst. Was kann es heißen, wenn er S. 14 versichert, daß die Verfasser des Buchs es mit allem Fleiß unterlassen hätten, die darinn aufgenommene Lehrsätze weiter auszuführen, als geschehen sey, weil dies Buch nur eine Hauptregel für alle seyn sollte, da man alsdann einem jeden insbesondere zu überlassen habe, ob und wie weit er diese Hauptregel für sich ausdehnen wolle, oder nicht? Dies giebt doch wenigstens sehr natürlich auch den Sinn: In so fern das Buch Symbol für alle werden sollte, so durfte die Lehre darinn nicht ausgeführt, sondern nur in den Schriftworten vorgelegt werden; denn nur dahin sollen sich alle vereinigen, jede Lehre, wie sie geschrieben steht, anzunehmen, aber jedem steht die Vorstellungsart frey, die er sich nach den Schriftworten davon machen will. Eben dies kann fast allein der Sinn der schon angeführten Stelle S. 78 seyn, worinn vorgeschrieben wird, daß zwar jeder das Wort, wie es geschrieben ist, nehmen, aber sich dabey aller Schulgezänke enthalten soll. Diese Schulgezänke könnten doch nur über den Sinn des geschriebenen Worts entstehen: indem also verboten wird, darüber zu streiten, so wird jedem frey gelassen, es auf seine Art zu erklären, denn sonst könnte das Verbot gar nicht statt finden. Dardurch werden wir dann auch berechtigt, diese Freylassung nun ganz deutlich in einer andern auch schon bemerkten Stelle zu finden, nemlich in der Stelle aus dem ersten Schreiben der vereinigten Religionslehrer an die Christenheit, wo sie S. 23 versichern, daß sie jedem Lehrer der Religion den Vortrag der Wahrheiten ihres

Buchs

Buchs nach ſeinem Gewiſſen überlaſſen. Jetzt klärt ſich nemlich der ſcheinbare Widerſpruch recht gut auf, in der ſie mit einer andern unmittelbar vorhergehenden Aeußerung zu ſtehen ſcheint. Es klärt ſich recht gut auf, wie die Religionslehrer kaum vorher mit einer ſo hart ſcheinenden Intoleranz auf die Abſetzung jedes Lehrers, der ihr Buch nicht annehmen will, antragen, und nun doch jedem mit ſo weit getriebener Toleranz überlaſſen können, ob er es ihrem Sinn gemäß erklären will, oder nicht. Wer ja ihr Symbol nicht unterſchreiben will, deſſen Lehren müſſen ſich auf gar keine Art mit dem, was geſchrieben ſteht, vereinigen laſſen, denn ihr Symbol enthält ſie ja nur, wie ſie geſchrieben ſtehen. Die Weigerung ſeiner Unterſchrift beweiſet alſo, daß er entweder Glaubensartikel in ſeinem Syſtem hat, die gar nicht in der Schrift ſtehen, oder einige nicht darinn hat, die wörtlich darinn ſtehen, und in beyden Fällen iſt es nicht ſo hart, wenn er nicht mehr als chriſtlicher Lehrer erkannt werden ſoll. Hingegen zeigt ſich nun ihre weitherzige Duldung in der Zulaſſung verſchiedener Vorſtellungsarten von den Schriftlehren deſto ſichtbarer. Sie dringen gar nicht darauf, daß jeder Lehrer die Wahrheiten der Schrift eben ſo, wie ſie, auslegen ſoll. Wenn er ſie anders auslegen zu müſſen oder zu können glaubt, ſo mag er es auf ſeine Verantwortung thun. Nur dies verlangen ſie von ihm, daß er nicht mit andern darüber zanken, hingegen verbieten ſie auch, daß man mit ihm nicht darüber zanken ſoll: dies heißt mit einem Wort: ſie ſetzen feſt, daß in ihrer Apoſtoliſchen Kirche keine Erklärungsart der Schrift ſymboliſch oder zum Glaubensartikel gemacht, eben damit aber auch feſt, daß Verſchiedenheit der Erklärungen für die Glieder dieſer Kirche niemals Trennungsgrund werden ſoll. Eben

diese Bereitwilligkeit, alle Meynungen frey zu lassen, die nur irgend mit den Schriftworten vereinbar sind, äußert Hr. M. in einer Stelle des Vereinigungsbuchs S. 246 zwar nur mittelbar und gelegentlich, aber auf eine sehr deutliche Art. Es sey bekannt, sagt er hier, daß es unter den christlichen Religionslehrern zweyerley Vorstellungen von der Person Christi gebe, indem ihn die vornehmsten und mehrsten mit der Schrift für den eingebohrnen Sohn Gottes hielten, der mit dem Vater und Geist der einige wahre Gott sey, die andern aber wider die Schrift für einen bloßen Menschen erklärten, der von Gott zu dem besten Lehrer des Menschengeschlechts zubereitet, und endlich um seines Gehorsams willen von dem Vater zu seinem ersten Sohn ernannt worden sey. So kraß-unwissend kann nun doch Hr. M. wieder nicht seyn, daß es ihm unbekannt seyn sollte, wie vielfach dann wiederum diejenigen, die Christum mit der Schrift für den eingebohrnen Sohn Gottes und für wahren Gott mit dem Vater halten, in ihren Vorstellungen von einander abweichen, wenn er also doch alle Vorstellungen von der Person Christi nur in die zwey gemachte Klassen zusammenwirft, von denen die eine der Schrift gemäß und die andere wider die Schrift seye, was muß daraus folgen? Indem er erklärt, daß nur diejenigen Vorstellungen von Christo wider die Schrift seyen, welche ihn zum bloßen Menschen machten, wird nicht eben dardurch zugestanden, daß alle jene, welche ihm nur eine höhere Natur zuschreiben, als die menschliche ist, oder doch jene, welche ihm die Gottheit dem Namen nach lassen, ihrer Verschiedenheit ungeachtet in der Apostolischen Kirche geduldet werden können?

Jeßt nur die einzige Frage: Wenn das Vereinigungsprojekt des Hrn. M. darauf hinausläuft, uns dahin zu bringen, daß wir jeden, der die nemlichen christausdrücke mit uns gebraucht, für gleichförmig der Lehre mit uns halten ſollen, ohne uns um den inn, in dem er ſie nimmt, zu bekümmern — wenn recht eigentlich darauf berechnet iſt, der Verſchiedenheit der Meynungen in Glaubensſachen uneingeſchränktere Freyheit zu verſchaffen, wenn es dieſe Würkung — ſie mag nun von ſeinem Erfinder abgezweckt oder nicht abgezweckt ſeyn — nothwendig hervorbringen muß; in welcher Geſtalt erſcheint nun der Eiferer für Orthodoxie, den er doch noch dabey vorſtellen will? in welchem Licht ſtellt ſich nun der Mann dar, der uns durch ſeine Seufzer über die falſchen Lehrer in unſerer Mitte, durch ſeine gehäſſige Winke von Chriſtläugnern unter unſern Theologen, durch ſeine häriſche Vermuthungen von heimlichen Naturaliſten, die unter der Larve der Religionsverbeſſerer ſtecken dürften, ganz abſichtlich als unbeſtechbaren und unverſöhnlichen Gegner der neuernden Parthey darſtellen wollte — vorgeben konnte, daß es einer der Hauptzwecke ſeines Unternehmens ſey, das Chriſtenthum gegen ihre Angriffe zu vertheidigen und in Zukunft ſicher zu ſtellen, und der ſogar prahlen konnte, es würklich dagegen geſichert zu haben! Dieſer Man ſchlägt uns die Errichtung einer neuen Kirche vor, worinn den verſchiedenen Vorſtellungsarten eine viel weitere Thüre geöfnet ſey, als ſelbſt die eigennüßigſten unſerer Neuerer ſie haben wollen! Dieſer ſo unduldſam ſcheinende Eiferer will jedem Mitglied ſeiner Kirche ſeine eigene Meynung unter einer einzigen Einſchränkung laſſen, die unendlich weitarmiger iſt, als es ſelbſt die Konvenienz der kühnen unter unſern ſo verſchrieenen Reformatoren erfordert!

dert! Dieser Angeber des heimlichen Semlerischen Naturalismus baut mit einem Wort sein ganzes Vereinigungsprojekt auf den Semlerischen Hauptgrundsatz, nach welchem die Privatreligion frey bleiben, und nur die öffentliche an Symbole gebunden werden soll, bloß mit dem Unterschied, daß er, ganz wider Hrn. Semlers Meynung, ein neues Symbol aufgestellt haben will, das viel weniger bindend als alle bisherige seyn soll. Ueber die Folgen, welche die Ausführung dieses Projekts hervorbringen müßte, über die unselige Verwirrung, die es anrichten, und über das noch unseligere Ende, zu dem es zuletzt führen müßte, soll hier kein Wort gesagt werden. Zur Zeit der Löscher und Karpzove würde Hr. M. sicherlich nicht bloß mit dem Ketzernamen eines Synkretisten weggekommen seyn, denn man würde ihn noch viel zu gelinde gefunden haben, aber von uns soll er bloß mit dem Dilemma wegkommen, aus dem er selbst wählen kann, was er will: Entweder wußte Hr. M., daß sein Vereinigungsprojekt zu eben dem Ziel führen würde, auf das die Bemühungen unserer neuernden Theologen noch nicht einmal sichtbar, nur erst dem Auge des Argwohns sichtbar zu gehen scheinen: oder er wußte es selbst nicht, und übersah diese so nahe und so nothwendige Folge davon mit eben der Einfalt, womit er in dieser ganzen Sache über so manches andere wegsah. Im ersten Fall verräth sein so sichtbares Bestreben, sich als einen Feind aller Neuerer anzukündigen, seine Bemühungen, dies wahre Ziel seines Plans zu verstecken, sein Trotz, womit er immer nur darauf pocht, daß man ihm etwas schriftwidriges im Vereinigungsbuch zeigen solle, seine ganze Sprache mit einem Wort verräth eine so unehrliche Heucheley und eine so niedrige Falschheit, daß kein Ausdruck des Unwillens darüber zu stark seyn

könnte:

konnte: im andern Fall aber geht die Geistesschwäche des Hrn. M. über alle Beschreibung, wie es dabey über alle Begriffe geht, daß Hr. M. sogar keine Ahndung von einem Selbstgefühl dieser Schwäche haben soll!

Diese Darstellung mag auch gewiß hinreichend seyn, um jenen besseren und redlicheren Menschen, die er getäuscht haben mag, die Augen über ihn und seine Anschläge zu öfnen. Selbst das heilige Apokalyptische Dunkel, worinn er sie höchstwahrscheinlich nur in Hinsicht auf diese Menschen gehüllt hat, muß nun bey ihnen die Würkung des Lichts, das von dieser Seite hineinfällt, desto ungünstiger für ihn machen, denn es muß ihren Schrecken über dasjenige verstärken, was ihnen dardurch verborgen werden sollte. Um aber diese Würkung ganz zu vollenden, mögen noch zum Beschluß einige Bemerkungen über die feinen Mittel beygefügt werden, durch welche Hr. M. oder seine Gesellschaft die Ausführung ihres schönen Vereinigungsprojekts allmälig vorbereiten, oder auch nur die Komödie etwas länger spielen zu können hofft. Nur zwey davon sollen erwähnt werden, bey denen es am wenigsten zweifelhaft ist, ob List oder Einfalt mehr Antheil an ihrer Erfindung hatte, weil es auf den ersten Blick auffällt, daß ein ganz gleiches Maaß von beyden dazu gehörte!

Einmal wird von Hrn. M. die Errichtung eines Apostolischen Religionsraths nicht nur vorgeschlagen, sondern in einem eigenen Kapitel des Vereinigungsbuchs S. 412-420. schon so davon gesprochen, als ob er bereits würklich errichtet wäre. Zu diesem Religionsrath sollen alle Religionslehrer, alle Könige und

Fürsten und alle Staatsmänner gehören, die das Vereinigungsbuch nach allen seinen Theilen annehmen. Die Anzahl der Mitglieder davon bleibt daher stets unbestimmt, denn es können ihrer so viele seyn, als dazu tüchtig sind, ja die benannten Personen, vorzüglich die Religionslehrer, bedürfen nichts mehr, um darein aufgenommen zu werden, als daß sie dem Hrn. M. Masius die Versicherung von ihrer Uebereinstimmung mit dem Vereinigungsbuch geben, worauf sie dann sogleich von den übrigen Mitgliedern gewählt werden, und von diesen eine Instruktion für ihren Distrikt erhalten. Ihr Geschäft, so weit es hier im Allgemeinen angegeben wird, soll darinn bestehen, daß sie für die geistliche Wohlfahrt der Christenheit und für die Erhaltung seiner reinen und wörtlich geschriebenen Lehre zu wachen, sich einer Römischen Kirchenherrschsucht aus allen Kräften entgegen zu stellen, besonders über das Beste der Apostolischen Christen die Aufsicht zu führen, und in allen zweifelhaften Fällen denjenigen mit ihrem Rath zu dienen haben, die sich unter der Addresse ihres Agenten postfrey an sie wenden werden. Außerdem sollen sie in allen die Apostolische Kirche und Kirchenreligion betreffenden Sachen ihre Sentenz und Bedenken immer zuerst geben, welche hernach den Apostolischen Königen übergeben, und von diesen den Apostolischen Staatsmännern zur letzten Prüfung und Entscheidung überlassen werden sollen, weil diese, sagt Hr. M., allein und vor allen andern wissen müssen, was mit dem äußeren Besten des Staats übereinkommt. Zunächst aber soll der Auf- und Anbau der geliebten Stadt, womit nach und nach der Anfang zu machen ist, der angelegenste Gegenstand ihrer Sorgfalt, ihrer Aufmerksamkeit und ihrer Bemühungen seyn!

Ob ein ſolcher Apoſtoliſcher Religionsrath ſchon in dieſer Form exiſtirt? wird nun gewiß niemand erſt fragen, weil ſich das Alberne der Erdichtung ganz von ſelbſt aufdeckt. Hr. M. geſteht ja ſelbſt, daß man vor allen Dingen erſt fragen müſſe, ob irgend ein Fürſt ſeine neu zu errichtende Kirche nur in ſeinem Gebiet dulden wolle, alſo kann es mit den Apoſtoliſchen Königen, die im Religionsrath ſitzen ſollen, ſo wenig richtig ſeyn, als mit den Apoſtoliſchen Staatsminiſtern. Schlau genug iſt es daher, daß er voraus ankündigt, die Namen der Mitglieder dieſes Religionsraths ſollten den Apoſtoliſchen Chriſten erſt zu ſeiner Zeit bekannt gemacht werden, denn jetzt dürfte die Bekanntmachung noch nicht wol möglich ſeyn; allein dies wäre möglich, daß aus der Ankündigung des erdichteten Religionsraths auch mit der Zeit eine Art von einem würklichen entſtehen könnte, und auf eben die Art entſtehen könnte, wie die ganze Geſellſchaft der vereinigten Religionslehrer der obigen Vermuthung nach faſt allein entſtanden ſeyn kann. Es kann ja wol auch Menſchen geben, die an die Exiſtenz eines ſolchen Religionsraths glauben, weil es für ſie etwas unfaßliches iſt, daß ein Mann unter ſeinem Namen das Publikum auf eine ſolche Art täuſchen könnte, und ſo unnatürlich wäre es eben nicht, daß es unter dieſen auch Menſchen geben, auch Religionslehrer geben könnte, welche etwas ſchmeichelhaftes in der Vorſtellung fänden, ſelbſt darinn aufgenommen zu werden, und noch mehr verführeriſches in der Leichtigkeit fänden, womit ſie es werden können. Wohlweißlich hat Hr. M. dieſe ſo groß gemacht, als es ſich nur thun ließ. Man darf ſich ja nur bey ihm melden, ſo ſteht er dafür, daß es keinen Anſtand haben ſoll, denn die Könige, die Miniſter und die Religionslehrer, aus denen jetzt das Kollegium

beſteht, werden ſogleich jeden Kandidaten wählen, den er vorſchlägt. Nun kann doch leicht die Ehre, mit ſo wichtigen Perſonen in einem Rath zu ſitzen, zwar keinen König und keinen Miniſter, aber dafür manchen Kandidaten, manchen Prediger, manchen Volkslehrer anlocken, daß er ſich bey ihm meldet, und ſo kann Hr. M. bald Gelegenheit bekommen, wenigſtens eine von den drey Bänken würklich zu beſetzen, aus denen er ſeinen Religionsrath zuſammengeſetzt hat. Freylich fehlt ihm dann noch das Wichtigſte zu der Form, die er in der Ankündigung hat, und dieſe wird er auch gewiß nie bekommen: aber ein Phantom von einem Religionsrath exiſtirt dann doch, und ſchon dies Phantom kann ſchädlich genug werden. Vorausſetzen dürfte man doch gewiß, daß der ſchöne Senat, der ſich auf dieſe Art zuſammenfinden könnte, nur aus den ſchwächſten Menſchen, vielleicht mit einigen abſichtlichen Betrügern vermiſcht, beſtehen würde; aber die ſchwächſten Menſchen können oft in gewiſſen Verbindungen gerade am gefährlichſten werden. Vor einer Revolution ſind wir wol ſicher, die ſie hervorbringen könnten; der Theologie im Ganzen werden ſie zwar weder durch Begünſtigung der Neuerer noch durch Aufrechthaltung der gar zu alten Orthodoxie ſonderlich ſchaden, denn ins Große wird ſich ihr Würkungskreis niemals verbreiten, allein der Unfug, den ſie im Kleinen anrichten können, iſt immer auch Unfug. Man denke ſich nur den möglichen Fall, daß in dem Bezirk einer Provinz mehrere Prediger ſich von Hrn. M. das Diplom als Apoſtoliſche Religionsräthe und mit dieſem Diplom die Inſtruktion geben ließen, die er ihnen auszufertigen für gut finden würde. In dieſer Inſtruktion dürften ſie wol nur im Allgemeinern die Anweiſung erhalten, die reine Lehre, wie ſie im Vereinigungsbuch

ent-

enthalten ſey, aus allen Kräften immer weiter auszubreiten, alle ihre Feinde — dies hieße, alle, die das Vereinigungsbuch nicht annehmen wollten, bey jeder Gelegenheit und durch jedes Mittel zu beſtreiten, ihr Aufkommen überall mit [illegible]m Eifer zu verhindern, ſie [illegible] Volk, der Obrigkeit, allen Menſchen, auf [illegible] ſie würken könnten, als Chriſtusläugner und heimliche Naturaliſten eben ſo verdächtig als verhaßt zu machen, und dardurch in ihrem Diſtrikt vor allen Dingen den Platz zu reinigen, auf den hernach die geliebte Stadt erbaut werden könnte. Dies würde höchſtwahrſcheinlich der Innhalt dieſer Inſtruktion ſeyn; man darf auch gewiß annehmen, daß ſie eifrig genug befolgt werden würde, denn Menſchen dieſer Art, die ihr Eifer blind genug machen könnte, um ſich mit Hrn. M. zu verbinden, würden gewiß durch ihren Charakter als Apoſtoliſche Räthe einen neuen Beruf dazu bekommen zu haben glauben; und glaubt man nun nicht, daß ſich in kurzer Zeit die Folgen davon traurig genug an den Menſchen zeigen würden, auf welche ſie würkten, ſichtbar genug an den unter ihnen ausgeſtreuten finſteren Begriffen, an der ſchwärmeriſchen Unduldſamkeit, an dem engherzigſten Sektengeiſt zeigen würden, der ſich rings um ſie her verbreiten könnte? Wenn es aber gar dahin käme, daß mehrere ſolcher Apoſtoliſchen Religionsräthe einander die Hand bieten und in die Hand arbeiten, wenn ſie mit vereinigten Kräften mehr Triebfedern in Bewegung ſetzen, wenn ſie gar einmal auch die zwey obern Bänke ihres Senats, wäre es auch nur mit Figuranten, beſetzen, und dann bey erweitertem Würkungskreis auch dem Unapoſtoliſchen, das ſie noch an ſich haben dürften, auch ihrem Ehrgeiz, ihrem Eigennutz, ihrer Rachſucht freyeren Spielraum laſſen könnten, wenn es jemals ſo

weit

weit käme, ſo dürfte ſicher der Einfluß dieſes überall zerſtreuten und unſichtbaren Apoſtoliſchen Religionsraths ungleich unſeliger für uns werden, als der Einfluß aller von Jeſuiten regierten geheimen Geſellſchaften unter uns jemals werden kann! Doch dies hat man wol nicht zu fürchten; vielmehr iſt es höchſt wahrſcheinlich, daß Hr. M. ſeinen Religionsrath bloß in der Abſicht errichtet hat, um die Komödie auch nach der Erſcheinung des Vereinigungsbuchs noch etwas länger fortſpielen, dies heißt, um ſeine Fabrikwaaren, die er noch im Vorrath haben mag, unter der neuen Firma der Religionsräthe deſto leichter abſetzen, oder für die neue, die er fabriciren mag, ein ſicheres Vehikel und gewiſſe Abnehmer bekommen zu können: aber gewiß iſt, daß es auf alle Fälle nichts taugt!

Dies gilt dann auch in vollem Maaß von dem zweyten Mittel, das Hr. M. gewiß auch zum Theil in dieſer Abſicht, zum Theil aber auch in einer andern angebracht hat oder anbringen will; nur daß es niemals ſo viel Unheil anrichten kann, als das erſte. Er will nemlich auch eine Religionscaſſe errichtet haben, die zu einem gedoppelten Behuf dienen ſoll. Einmal ſoll davon dem Apoſtoliſchen König *), der die Apoſtoliſche Kirche in ſeinen beſonderen Schutz nehmen wird, das jährliche Schutzgeld bezahlt werden, und dies ſoll in einem jährlichen Religionsgeſchoß, oder, wie er es ſonſt nennt, Religionsthaler beſtehen, den jedes Mitglied der Apoſtoliſchen Kirche nach dem Verhältniß ſeiner Vermögensumſtände freywillig und unmittelbar an die Kammer dieſes Königs entrichten wird. Dann aber

*) S. 395.

r ſoll noch außerdem von den freywilligen Opfern
) Gaben der Apoſtoliſchen Chriſten ein Religions-
d *) geſammelt werden, der unter der Verwaltung
er beſonders dazu niedergeſetzten Kommiſſion ſtehen,
d zum Beſten des Nothdürftigen in der Apoſtoliſchen
rche verwandt werden ſoll. Das luſtigſte bey dieſen
rſchlägen iſt die Art, wie ſie Hr. M. mit ſeinen er-
n Erdichtungen in Verbindung bringt, aber ſich eben
bey wieder ſelbſt auf das jämmerlichſte verwickelt.
o ſagt er S. 395. ganz beſtimmt, das jährliche Re-
ionsgeſchoß müſſe beſonders einem König und Für-
n bezahlt werden, weil dieſer als Apoſtoliſcher Chriſt
es Zutrauen verdiene, und ſich des Beſten der Apo-
liſchen Chriſtenheit allezeit mit Ernſt und Weisheit
nehme. Daraus ſoll man ſehen, daß die Apoſtoli-
e Kirche ſchon einen König unter ihre Mitglieder
hlt, und mit Zuverläſſigkeit auf ſeinen Schutz rech-
n kann: hingegen ſchon S. 394. wird das Religions-
ſchoß darzu beſtimmt, um überhaupt von Königen
d Fürſten für die Apoſtoliſche Kirche einen ganz vor-
glich ſtarken Schutz gegen die Bedrängniſſe zu er-
ufen, die ſie von irgend einer Macht oder von der
cht Apoſtoliſch geſinnten Chriſtenheit im Allgemei-
n erfahren dürfte. Doch im gleich darauf folgenden 44. Geſetz wird der Religionsgeſchoß wiederum
em einzelnen Apoſtoliſchen Könige allein gelaſſen, hin-
egen muß ſich derſelbe feyerlich verpflichten, von
Stund an alle Sorgfalt dahin zu verwenden, daß
ehr Könige und Fürſten die Religion Jeſu in der
poſtoliſchen Kirche annehmen, und allen chriſtlichen
eligionsunterſchied nach und nach vernichten zu hel-
fen.

*) S. 396.

ſen. Eben dazu will indeſſen Hr. M. doch auch etwas von dem Vorrath in der anderen Religionscaſſe hergeben, die aus den freywilligen jährlichen Beyträgen der Apoſtoliſchen Chriſten geſammelt werden ſoll. Nach dem 45. Geſetz S. 397. wird zwar dieſe Caſſe nur auf die äußerſten Nothfälle aufgeſpart, aber in dem Vorbericht oder in dem 1. Kap. des Vereinigungsbuchs hat uns Hr. M. ſchon entdeckt, was in dieſen Nothfällen für ein Gebrauch davon gemacht werden ſoll. Sie ſoll angewandt werden, um die zehen Könige zu gewinnen, durch welche nach der Offenbarung die große Hure verbrannt, und ihre Herrſchaft zerſtört werden ſoll, denn wenn gleich in der Offenbarung nichts davon ſteht, daß dieſe zehen Könige erſt erkauft werden müßten, ſo glaubt doch Hr. M. weißlich, daß ſich jetzt keiner umſonſt dazu brauchen laſſen werde. Aus eben der Vorſicht findet er es hier S. 23. überhaupt auf alle Fälle für gut, daß die Apoſtoliſche Kirche eine größere Caſſe haben müſſe, als jene iſt, welche die Hure — dies wäre Rom — in Geheim errichtet, um über alle Königreiche und Fürſtenthümer zu ſiegen, und darinn mag er allen menſchlichen Rechnungen nach Recht haben! Doch dieſe Thorheiten ſind nur lächerlich, allein ſo ganz lächerlich iſt die wahre Abſicht nicht, oder doch nicht allein, in der ſie Hr. M. anbringt. Wir wollen nicht vermuthen, daß es ihm allenfalls bloß um das neue Amt eines Deputirten der Schatzkammer der Apoſtoliſchen Kirche, oder gar eines Präſidenten der Kommiſſion zu thun ſey, welche zu Verwaltung der Religionscaſſe niedergeſetzt werden ſoll; auch mag er weiter auf keinen Abfall von den Opfern und Gaben gerechnet haben, die vor der Hand noch nothwendig durch ſeine Hände gehen müßten, denn wir wollen auf ſein Wort glauben, daß ſie richtig berechnet werden

ürden: aber daß er so offenbar unsere Fürsten durch as Erbieten einer neuen Steuer bestechen will, die er nen im Namen seiner Apostolischen Kirche verspricht, ies gehört ganz besonders zu jener Gattung der von m gebrauchten Künste, die eben so viel Unredlichkeit ls Albernheit verrathen. Ueberſehen läßt es sich gar icht, daß das bewilligte Religionsgeschoß bloß deswe- en in seinen Plan kam, damit er seine Unterstützung en Fürsten auch von der anziehenden Seite einer Fi- anzspekulation darstellen könnte. Ohne Zweifel hoffte :, daß wenigstens einer durch den Segen, den die eue Kirche seiner Kammer bringen sollte, sich verfüh- n lassen würde, seine Anträge doch anzuhören: da- er ließ er ihn schon in jene, die er dem Preußischen of machte, wohlbedächtlich einfließen, und eben da- er ließ er sich, um den Segen noch verführerischer zu achen, in seinem Vereinigungsbuch S. 418. den Vink dazu entfallen, daß die Apostolische Kirche be- eits aus zwanzig tausend steuerbaren Mitgliedern be- ehe. Diese Lüge mag nun wol noch nicht stark genug yn, um würken zu können: überhaupt ist das ganze Mittel zu dem Zweck, den es hervorbringen sollte, ie alle andere im ganzen Projekt, höchst elend erfun- en; aber den guten Willen sieht man doch, den hr. M. dabey hat. Er will sich — dies sieht man eutlich — auf jede Art, die er für würksam hält, an ie Großen anschmiegen, und den Großen gefällig ma- hen, um sie als Werkzeuge in seinem Plan brauchen u können: daß er zu einfältig ist, es auf eine feine lrt zu thun, entschuldigt ihn nicht; aber er hat sich icht nur des großen Bestechungsmittels mit der Reli- ionssteuer, sondern auch des feineren aber niedrigeren edient, daß er hin und wieder in seinem Vereinigungs- uch Grundsätze über Fürstenrechte und Fürstengewalt

auf-

aufgestellt hat, zu denen sich nur die verworfenste Schmeicheley bekennen kann. Dies verdiente noch um so mehr mit einer Aeußerung des Unwillens bemerkt zu werden, da man sich seit einiger Zeit dies schändliche Mittel zu Erreichung gewisser Absichten auch in öffentlichen Schriften häufiger unter uns zu erlauben scheint. Die Menschen, die man deswegen im Verdacht haben kann, gehören zwar gewiß nicht in die Klasse der Masiusse; aber dies ist entschieden, daß diese Handlungsart immer die allerunedelste, wie die allergefährlichste Menschengattung verräth! —

Damit mag nun aber auch auf immer über Hrn. M. und seine Gesellschaft ausgesprochen seyn; denn sollte er auch noch nicht ganz vom Schauplatz abtreten, so kann er doch schwerlich mehr etwas darauf vornehmen, das Folgen haben, und um dieser willen Aufmerksamkeit verdienen könnte!

III.

Nachricht

von der

Deutſchen Geſellſchaft

zur

Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottſeligkeit.

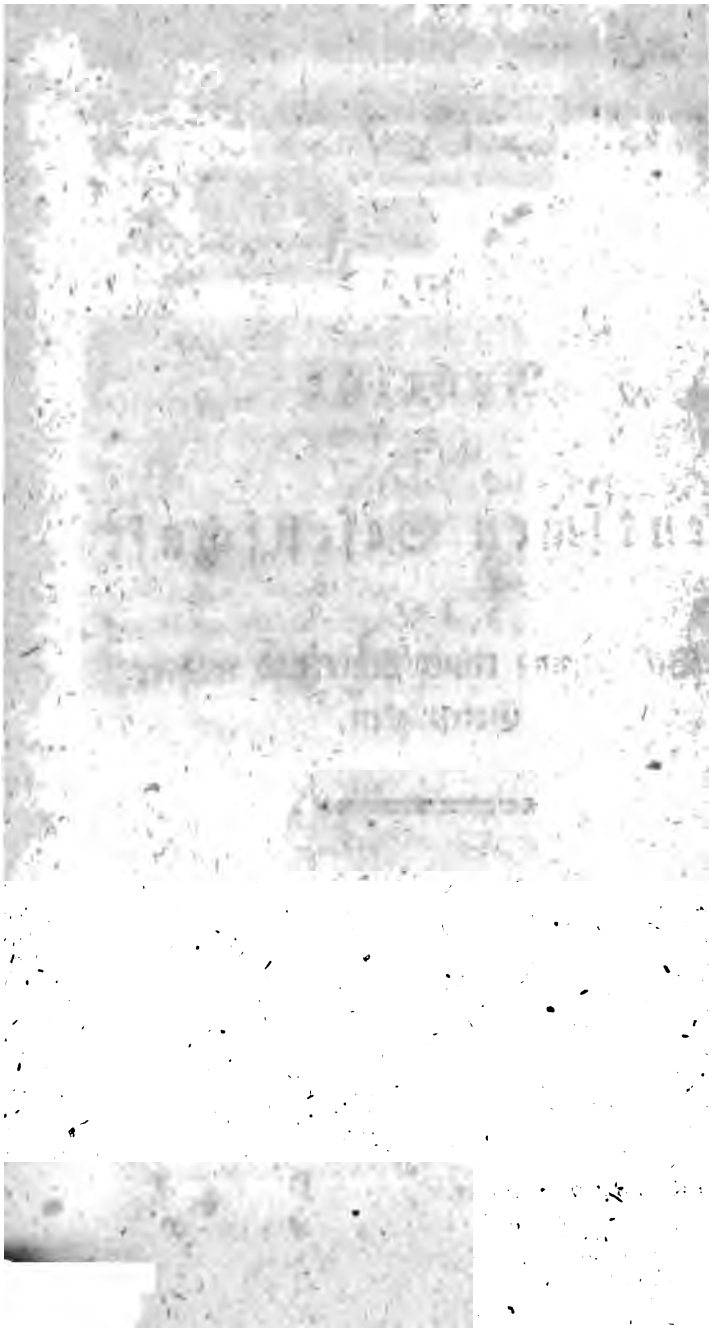

III.

Nachricht von der deutschen Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit.

Die verschiedenen Gerüchte, welche diese nun bald acht Jahre existirende Gesellschaft seit einiger Zeit unter uns veranlaßt hat, sind zwar an sich nicht so beschaffen, daß sie dardurch als ein besonderer Gegenstand unserer Aufmerksamkeit ausgezeichnet würde; auch die Geschichte ihrer Entstehungsart hat so wenig ungewöhnliches, als ihre bisherige Würkungsart Aufsehen erregendes hatte und haben sollte: aber sie selbst ist deswegen doch nach mehreren Beziehungen merkwürdig genug, um eine eigene Erwähnung zu verdienen. Von einer Seite gehört die Existenz dieser Gesellschaft ganz besonders unter die Erscheinungen, aus denen der Geschichtschreiber eines künftigen Zeitalters einmal seine Schilderung von dem Zustand der Religion und der Theologie in dem unsrigen zusammensetzen muß; und dann ist auf einer andern Seite dasjenige, was sie unter gewissen Voraussetzungen würken und leisten könnte, so wichtig, selbst in Beziehung auf das Ganze so wich-

tig, daß sie schon dardurch unserer Aufmerksamkeit würdig wird, wenn es auch noch so zweifelhaft seyn sollte, ob sie jemals alles dies, oder auch nur keinen Theil davon bewürken dürfte. Vorzüglich auf dies letzte soll in der folgenden Nachricht davon Rücksicht genommen werden, in welcher sich die Geschichte der kleinen Bewegungen, welche die Gesellschaft veranlaßt hat, füglich mit der Beschreibung ihrer innern Einrichtung, ihrer Absichten und ihrer bisherigen Arbeiten verbinden lassen wird — diese Beschreibung selbst aber soll aus den eignen Schriften der Gesellschaft und ihrer Glieder genommen werden, besonders aus zwey neueren, einem Bericht, die deutsche Religionsgesellschaft betreffend, welcher den Neuesten Religionsbegebenheiten vom Jahr 1786 im ersten Stück eingerückt ist, und den Zeugnissen der Wahrheit, veranlaßt durch die Urtheile für und wider diese Gesellschaft, welche Hr. D. Ulsperger, ihr eigentlicher Stifter, noch am Ende eben dieses Jahrs 1786 herausgab!

Schon vor dem Jahr 1775 mußte Hr. D. Ulsperger in Augspurg mit einem Entwurf zu Vereinigung einer Gesellschaft umgegangen seyn, deren vornehmster Zweck gemeinschaftliche Beförderung des thätigen Christenthums seyn sollte, denn schon in diesem Jahr wurde etwas davon unter dem Titel: Grundgesetze der zu Augspurg errichteten Gesellschaft zu Beförderung des thätigen Christenthums: bekannt gemacht *). Um die Ausführung dieses Entwurfs würksamer zu betreiben, oder in einem größeren Umfang möglich zu machen, unter-

*) Diese Gesetze erschienen nur auf einem einzelnen Bogen in Quart, und bestimmten nur gleichsam die ersten Umrisse der Gesellschaftsform.

nternahm Hr. U. im Jahr 1779 selbst eine Reise, welche zwar seiner ersten Absicht nach bloß durch die Schweiz und durch Deutschland gehen, auch nur ein Paar Monate dauren sollte, hernach aber wider sein Vermuthen auch auf England und Holland ausgedehnt wurde *). Er ließ zu dem Ende in eben dem Jahr auch den ersten eigentlichen Gesellschaftsplan drucken, der aber noch nicht für das Publikum bestimmt war **), sondern nur denjenigen mitgetheilt werden sollte, von denen er Beförderung seines Vorhabens wünschte, und mit denen er sich auf seiner Reise noch weiter über seine Absichten besprechen konnte. Der Erfolg davon, und von einigen andern gleich darauf herausgegebenen kleinen Schriften †) des Hrn. D. war dann, daß sich noch während seiner Anwesenheit in London eine Particulargesellschaft in der deutschen Savoygemeinde vereinigte, indem sich zu gleicher Zeit in der Schweiz mehrere Beförderer seines Unternehmens eifriger seiner Ausführung annahmen. Die Gesellschaft in London wurde nach dem erfolgten Absterben ihres Pfarrers, Hrn. Lamberts, bald wieder getrennt; die in der Schweiz

*) S. Zeugnisse der Wahrheit. S. 110. 111.

**) S. ebendas. S. 6.

†) Gedanken eines Ungenannten, die Errichtung einer deutschen Gesellschaft thätiger Beförderer reiner Lehre und der Gottseligkeit zu beschleunigen, sammt Antwort darauf. 1779.

Eine das Reich Gottes und dessen größere schriftmäßige Ausbreitung in unseren Tagen betreffende wichtige Nachricht. London 1780.

Einladung an rechtschaffene Engländer zum Antheilnehmen an der zu errichtenden Gesellschaft. London 1780.

errichtete kam hingegen auf immer festern Fuß, und streitete sich vom Jahr 1781 an immer weiter aus. Da be nemlich in Basel einmal würklich angelegt war, so überließ ihr Hr. Ulsperger, oder übernahm sie von ihm das Geschäft, selbst für ihre Vergrößerung zu sorgen, das auch unter ihrer Besorgung immer glücklicher von statten gieng. In ihrem Namen gab sie jetzt selbst von ihrer Beschaffenheit, ihrem Zweck und ihren Bemühungen Nachricht *), und durch ihre Einladungen kamen immer mehrere Partikulargesellschaften in Deutschland hinzu, die sich auf das engste an sie anschlossen, und sie für den Mittelpunkt der Vereinigung erkannten. Nach dem Bericht von einem Mitglied der Gesellschaft in den Neuesten Religionsbegebenheiten **) fängt sie auch seit einiger Zeit an, sich in das Holländische zu verbreiten, so wie auch im Dänischen der Anfang gemacht ist, und selbst in London scheint sie wieder einen Eingang zu finden. Der Umfang ihres Würkungskreises ist also immer schon beträchtlich genug: ihrer Anlage nach kann er auch immer noch größer werden: ja selbst das Eigenthümliche der Gesellschaftsform ist seiner Vergrößerung in einem hohen Grad günstig! Die Beschreibung von dieser wird dies von selbst klar machen: vor allen Dingen aber ist nähere Darstellung des Zwecks nöthig, zu welchem sie sich vereinigt hat.

Nach

*) Beschaffenheit und Zwecke einer zu errichtenden deutschen Gesellschaft thätiger Beförderer reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit von Mißdeutungen befreyt, und gegen geäußerte Zweifel vertheidigt. Basel 1781.

**) Jahrg. IX. S. 3.

Nach der allgemeinen Angabe ſoll dieſer Zweck thät
ge Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottſeligkei-
yn: wie aber dieſer Zweck im Beſonderen erreicht,
urch welche Mittel die eine und die andere thätlich be-
ɔrdert, und wie weit die Bemühungen dazu ausge-
ehnt werden ſollen, dies wird am offenſten in einer
achricht von der Geſellſchaft dargelegt, die im Jahr
784 zu Nürnberg *) herauskam. „Die Geſellſchaft,
ißt es hier, ſucht ihrem Zweck zufolge zuförderſt ſich
lbſt in der reinen Lehre des Chriſtenthums immer mehr
ı befeſtigen, und durch brüderliche Ermunterungen,
Barnungen, Beſtrafungen, Belehrungen mündlich
nd ſchriftlich zur wahren Gottſeligkeit oder zu einem
ɔttlichen Leben und Wandel zu erwecken; daher ſie
ıßer dem ihr höchſt ehrwürdigen öffentlichen Gottes-
enſt auch auf die nicht minder nothwendige und nütz-
che Privaterbauung redlicher Chriſten ihr Abſehen mit
chtet; überhaupt aber durch thätige Beweiſe der
ɔienſtfertigkeit, Unterſtützung mit Rath und That,
ɔanftmuth, Geduld, Freundlichkeit, die Einigkeit
ı Geiſt durch das Band des Friedens immer feſter zu
ıüpfen, und ſo viel Gutes, als unter dem Gnaden-
ɔſtand Gottes möglich, zu ſtiften ſich angelegen ſeyn
ßt. Dann richtet ſie ihr Augenmerk auf die chriſt-
he Erziehung und Unterweiſung der Jugend in und
ıßer den Schulen, um für die Bildung einer guten
achwelt rechtſchaffener Chriſten und patriotiſcher Bür-
r, vornemlich in Anſehung armer und verwaiſeter

*) Nachricht von der deutſchen Geſellſchaft zu Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottſeligkeit, welche ſeit einigen Jahren in vielen anſehnlichen Städten und Orten in und außer Deutſchland ſich ausgebreitet hat, kurz und aufrichtig ertheilt, von einem Geſellſchaftsmitglied. 1784.

Kinder, so viel möglich zu sorgen. Ferner geht ihr Absehen dahin, durch gründliche und erbauliche Schriften dem Strom verderblicher und mit Beredsamkeit und Witz überzuckerter giftiger Bücher, womit in unsern Tagen die Ruhmsucht, Eitelkeit, Bosheit, Freydenkerey, Religionsspötterey, Reformirbegierde, Zügellosigkeit, eingebildete Klugheit, Rechthaberey und Streitlust die Welt überschwemmt, entgegen zu arbeiten, und zugleich wahre christliche Erbauung, durch Erkänntniß Gottes und Christi, nebst vernünftig christlicher Aufklärung unter dem Volk zu veranlassen; auch, so viel möglich, den schädlichen Aberglauben zu zerstören, richtige Religionskenntnisse in den Glaubenslehren, besonders was den Versöhnungstod Jesu und dessen gesegnete Folgen, was Buße, Glauben, Rechtfertigung, Heiligung, was den Weg zur wahren Glückseligkeit, die gewisse Ueberzeugung des Gnadenstandes in Christo Jesu, den allgemeinen Gnadenruf Gottes an die Menschen zu ihrem Heil, und die genaue Gemeinschaft der Gläubigen mit und unter einander anbetrift, damit der Name Jesu im rechten Schriftsinn verherrlicht werde, (als worauf es die Lehrer in der Gesellschaft vorzüglich antragen) nach der göttlichen Offenbarung und einer geheiligten Vernunft zu verbreiten, und besonders die armen, unwissenden und heilsbegierigen Landleute mit nützlichen, gemein-verständlichen, kraftvollen und erbaulichen Büchern, wohlfeil oder unentgeldlich zu versehen, welches bereits verschiedene neue Oesterreichische Evangelische Gemeinden bezeugen können, die schon mehrere tausende dergleichen Bücher von der Gesellschaft unentgeldlich erhalten haben. — Nicht weniger ist die Beförderung und Ausbreitung einer christlichen Toleranz oder Duldung unter den verschiedenen Glaubensgenossen eine

ihrer Hauptabsichten, um ihnen wechselseitiges Vertrauen gegen einander einzuflößen, und ihre Gemüther in der Liebe zu vereinigen, bis sie sich, wenn es dem Herrn gefallen sollte, auch in ihren Religionsmeynungen und Grundsätzen einander nähern. Zwar sucht die Gesellschaft eine solche Vereinigung, die allein von der Veranstaltung der weisen göttlichen Vorsehung abhängt, nicht selbst zu bewürken, denn dazu würde sie viel zu schwach seyn, sondern nur die Gemüther nach und nach dazu vorzubereiten."

Hier sind also der besonderen Würkungsarten und Würkungsmittel mehrere bestimmt, durch welche die Gesellschaft reine Lehre und wahre Gottseligkeit zu befördern sich vorgesetzt hat. Zu den meisten der angegebenen hat sie sich auch in öffentlichen andern Schriften, die nicht nur von einzelnen Mitgliedern, sondern im Namen der ganzen Gesellschaft erschienen, unverholen bekannt. Von den meisten hat sie seit ihrer Existenz würklich und öffentlich Gebrauch gemacht: daß aber die meisten davon würklich schon in dem ersten Plan ihres Stifters oder ihrer Stifter waren, dies erhellt am besten aus dem Eigenthümlichen ihrer ursprünglichen Einrichtung, die ganz unverkennbar auf die meisten dieser besonderen Zwecke berechnet war. Das Eigene dieser Einrichtung der Gesellschaft besteht vorzüglich in folgenden Stücken:

Erstlich nimmt die Gesellschaft jeden als Mitglied auf, der sich ihr mit dem Entschluß anträgt, zu thätiger Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit in ihrer Verbindung mitwürken zu wollen. Dies setzt voraus, daß der Aufzunehmende nicht nur überhaupt ein Christ seyn, sondern auch in demjenigen, was sie für reine Lehre hält, mit ihr übereinstimmen muß,

aber doch als übereinſtimmend angenommen wird; außer dieſem aber giebt es keine Verhältniſſe des Standes, des Rangs, der äußeren Lage, der beſonderen Fähigkeiten, welche der Aufnahme in die Geſellſchaft ein Hinderniß in den Weg legen könnten. Zu ihrem Zweck kann ſie jeden brauchen, denn wenn auch nicht jeder auf gleiche Art dazu mitwürken kann, ſo kann es doch jeder auf irgend eine Art; ja ſelbſt ſolche Mitglieder, von denen ſich weiter kein Beytrag dazu erwarten läßt, kann ſie nicht ausſchließen, denn es kann dann doch an ihnen der Zweck der Geſellſchaft erreicht, und ſie ſelbſt können durch die Verbindung mit ihr in reiner Lehre und wahrer Gottſeligkeit befeſtigt werden. Mit dieſem Zweck ſtreitet es auch ihren Vorſtellungen nach gar nicht, daß diejenigen, die ſich ſchon dazu verbunden haben, aus den verſchiedenen Religionspartheyen der Reformirten und Lutheraner vermiſcht ſind, und ſie nimmt immer noch Reformirte und Lutheraner ohne Unterſchied auf. „Sie glaubt nemlich, nur darauf ſehen zu müſſen, ob ihre Mitglieder in der Hauptſache richtig denken? Ob das Wort Gottes ihre einzige Erkänntnißquelle der ſeligmachenden Wahrheit? Ob Jeſus Chriſtus für ſie wahrer Gott und ihr Verſöhner durch ſein Leiden und Sterben iſt? Ob ſie alſo auch in der Lehre vom natürlichen Verderben ſchriftmäßig-richtig denken, woraus erſt wahrer Glaube an die Verſöhnung Chriſti fließt, und ob endlich dies alles nicht nur Mundbekänntniß, ſondern auch Herzensglaube iſt, der ſich im Leben und Werken offenbart *)?“ Sie ſetzt mithin voraus, daß weder dem Lutheraner noch dem Reformirten die Unterſcheidungslehre ſeiner Parthey über-

*) Bericht in den Neueſten Rel. Beg. S. 29.

übereinſtimmende und ſchriftmäßig richtige Vorſtellungen über dieſe Hauptpunkte unmöglich mache, eben damit aber auch voraus, daß die Verſchiedenheit der Meynungen zwiſchen beyden Partheyen nur Nebenſachen betreffe, worüber ſie gern einem jeden die Freyheit des eigenen Denkens läßt. Um aber, und dies gehört

Zweytens zu dem Eigenthümlichen ihrer Einrichtung, um zu verhindern, daß bey der Menge und Verſchiedenheit ihrer Mitglieder keine Verwirrung entſtehen, keines den Würkungskreis der andern durchkreuzen oder ſich ſelbſt in einen eindrängen kann, für den es nicht taugt, ſo ſind in jeder Partikulargeſellſchaft die Mitglieder in zwey Klaſſen vertheilt worden, von denen die eine aus ſogenannten arbeitenden, die andere aus beytragenden beſteht. Schon der Name der erſten bezeichnet, daß ſie es eigentlich allein ſind, die zur Beförderung des großen Geſellſchaftszwecks auf die eine oder die andere Art ſelbſt würken ſollen. Von ihnen wird erwartet, daß ſie thätig an Ausführung des Plans, den ſie ſich vorgeſetzt hat, arbeiten, daß ſie durch Schriften, durch Vorſchläge, durch würkliche Unternehmungen das Ihrige zur Erhaltung der reinen Lehre und zur Verbreitung wahrer Gottſeligkeit in und außer der Geſellſchaft beytragen, daß ſie neue Mittel und Wege dazu ausfindig machen, und eigentlich die Betriebſamkeit der übrigen gleichſam leiten ſollen. Sie haben daher gewöhnlich auch den Vortrag in den geſellſchaftlichen Verſammlungen, ſie beſorgen die äußeren Angelegenheiten, ſie führen den Briefwechſel, ſie verwalten die Kaſſe der Geſellſchaft, ſind aber eben deswegen auch immer von einer Gattung, daß ihnen die übrigen die Einſichten und die Fähigkeiten, die dazu gehören, zutrauen können. Die Geſellſchaftsglieder

der zweyten Klasse, oder die beytragenden, legen hingegen nicht selbst Hand an, wenn sie gleich allen Versammlungen beywohnen, an allem, was die Gesellschaft angeht, Antheil nehmen, und auch bey allen Unterredungen und Berathschlagungen, wie die arbeitenden Glieder, mitsprechen können. Zunächst aber erwartet man nur von ihnen, daß sie einerseits den Gesellschaftszweck desto gewisser an sich selbst erreichen lassen, und andererseits auf die jedem mögliche Art, nemlich durch einen Beytrag von ihrem Vermögen, die Gesellschaft in den Stand setzen sollen, ihn auf eine ausgebreitetere Weise und durch mehrere Mittel auch außer ihrem eigenen Umfang auszuführen. Zu dem Ende leisten sie nicht nur bey ihrem Eintritt in die Gesellschaft ein gewisses Antrittsgeld, sondern entrichten auch vierteljährig einen gewissen Beytrag an die Kasse, bey dem sich aber jeder, wie bey dem Antrittsgeld, völlig nach seinem eigenen Gutdünken oder nach den Umständen seines Vermögens richten kann, weil die Gesellschaft keinem etwas hierüber vorschreibt. Außer diesem verdient noch

Drittens die eigene Verbindungsart der Gesellschaft bemerkt zu werden, die sich nach einer gedoppelten Rücksicht betrachten läßt. Die große Gesellschaft besteht nemlich aus mehreren Partikulargesellschaften, welche zusammen das Ganze bilden, also theils in ihrer Verbindung unter einander, theils in der Beziehung, in welcher jede eine eigene Gesellschaft vorstellt, betrachtet werden können. In der letzten Beziehung besteht die Verbindungsform darinn, daß an jedem Ort, wo sich mehrere Freunde des ganzen Unternehmens in einer etwas beträchtlichen Anzahl zusammen finden, von diesen ein Vorsteher erwählt wird, der meistens ein Geistli-

licher iſt, wenn es ſeyn kann, und keine vornehmere Perſon dieſe Stelle übernehmen will. Dieſer Vorſteher hat aber vor den übrigen Mitgliedern nichts voraus, als daß er das Ganze der Geſellſchaft und den Gang der Geſchäfte nach den allgemein beliebten Geſetzen dirigirt, und in Gemeinſchaft mit den arbeitenden Gliedern den Briefwechſel beſorgt, die Aufſicht über die Kaſſe führt, und dasjenige vorbereitet, was in den gewöhnlichen Verſammlungen der ganzen Geſellſchaft vorgelegt, oder von Seiten der Geſellſchaft den übrigen, die zuſammen das Ganze ausmachen, mitgetheilt werden ſoll. Dieſe Verſammlungen werden gewöhnlich jeden Monat einmal gehalten. Der Vorſteher eröfnet ſie mit einem kurzen Gebet und einer erbaulichen Rede: dann werden die Nachrichten von den auswärtigen Geſellſchaften vorgeleſen, die Bemerkungen darüber einander mitgetheilt, die Vorſchläge, die allenfalls darinn enthalten ſeyn, oder von einem Mitglied der Geſellſchaft ſelbſt herrühren mögen, geprüft und beurtheilt, die merkwürdigen oder gemeinnützigen Erfahrungen eines jeden zur weiteren Mittheilung an andere Glieder aufgezeichnet, und mit allem übrigen, was die Partikulargeſellſchaft ſelbſt, ihre Entdeckungen, Verbeſſerungen, Vermehrung und andere Vorfallenheiten betrift, in einen kurzen dazu beſtimmten Auszug gebracht, der ſogleich an die Partikulargeſellſchaft zu Baſel geſchickt wird. Darinn beſteht nemlich das Verbindungsmittel allein, das alle dieſe zerſtreute Geſellſchaften in eine einzige zuſammenknüpft. Alle zuſammen ſehen Baſel als ihren Mittelpunkt an, durch welchen alle mit einander kommuniciren, in welchen alles zuſammenläuft, und von welchem alles wieder cirkulirt. Jede Geſellſchaft ſendet daher ihre Berichte unmittelbar nach Baſel, und korreſpondirt zunächſt allein mit der Geſell-

ſchaft

schaft in Basel: diese aber läßt wieder von allen an sie eingelaufenen Nachrichten kürzere Auszüge machen, worinn das Zweckmäßige, Gemeinnützige, die ganze Gesellschaft Interessirende zusammengedrängt ist, und versendet dann wieder diese Auszüge an jede einzelne Gesellschaft. Dardurch wird sie in der That für das Ganze ein viel bequemeres centrum unitatis, als der Pabst für die Römische Kirche ist; denn durch diese einfache Operation erfährt jede einzelne Gesellschaft alles, was in allen übrigen in ganz Europa zerstreuten vorgeht, kann jedes einzelne Glied auf alle übrige würken, wird die Theilnehmung jedes einzelnen am Ganzen auf das sicherste erhalten, und kann zugleich die vereinigte Würkungskraft des ganzen Körpers, sobald es nöthig ist, auch auf die einzelne Stelle hingerichtet werden, die ihre Anwendung erfordert. Dabey kann auch die Gefahr nicht leicht eintreten, daß diese Baßler Gesellschaft, die nur den Mittelpunkt der Vereinigung ausmacht, jemals eine eigentliche Herrschaft über das Ganze sich anmaßen könnte. Einige Macht muß ihr freylich das Zutrauen der übrigen einräumen. Sie muß z. B. dasjenige auswählen dürfen, was aus den einzelnen Berichten jeder Partikulargesellschaft auch den andern vorgelegt werden soll. Sie erhält eben dardurch die Gelegenheit, in den meisten Fällen die Aufmerksamkeit der ganzen Gesellschaft vorzüglich auf die Punkte zu richten, welche ihr selbst als die wichtigsten erscheinen. Sie muß auch über die Verwendung der Beyträge, die ihr eingeschickt werden, wo nicht uneingeschränkt disponiren, doch das meiste dabey sagen und thun können, und durch alles dies muß sie natürlich einen ungleich bedeutenderen Einfluß auf das Ganze bekommen, als jede andere haben kann. Allein sobald sie einen Mißbrauch von dem Zutrauen machen wollte,

das

s ihr allein dieſen Einfluß verſchaft, oder ſobald ſie rdurch die Freyheit der übrigen Glieder auf eine die- mißfällige Art einzuſchränken verſuchte, ſo könnte n Uebel deſto leichter noch zu rechter Zeit vorgebeuget rden, weil ſich ein ſolcher Verſuch nach der ganzen nrichtung der Geſellſchaft nicht leicht im Finſtern an- len ließe.

Dieſe Nachrichten von der Geſellſchaft dürften be- ts hinreichend ſeyn, um uns ein Urtheil über ſie fäl- zu laſſen, das ihr wenigſtens im Allgemeinen ge- ß nicht ungünſtig ſeyn kann. Der Zweck, zu dem ſich vereinigt hat, verdient wol ſicherlich etwas hr — als nur kein Tadel, denn zu welchem edleren d wohlthätigeren Zweck könnten ſich Menſchen ver- iden, als reine Erkänntniß der beglückenden Lehre ſu immer weiter zu verbreiten, und überall allgemei- en Eifer zu thätiger Befolgung dieſer Lehre zu er- cken und zu unterhalten? Daß ſie dieſen Zweck ſo it als möglich ausdehnen, daß ſie ihn, wo mög-), an allen Menſchen erreichen möchten, daß ſie zu h Ende Menſchen aus allen Klaſſen, bey denen er r erreichbar iſt, in ihre Geſellſchaft aufnehmen, dies dient gewiß auch keinen Tadel; denn es können bey r Einrichtungen, welche ſie dabey getroffen haben, ht einmal Unbequemlichkeiten daraus entſpringen. ieſe äußere Geſellſchaftseinrichtungen ſind auch ſonſt n einer Art, daß gar keine Bedenklichkeit dabey ſtatt fin- . Die Geſellſchaft in dieſer Form kann niemals dem taat gefährlich, ſie kann niemals durch dieſe Form r Ruhe, dem Glück oder dem Vermögen ihrer Mit- eder nachtheilig, und auch die Mittel können es nie mittelbar werden, deren ſie ſich zur Erreichung ihrer vecke bedient, und allein bedienen zu wollen ange- kün-

kündigt hat. Sie will offen, und sie will ohne Zwang würken *); will reine Erkänntniß nur dardurch verbreiten, daß sie die Wahrheit erkennbarer und fühlbarer macht, und will thätiges Christenthum vorzüglich dardurch allgemeiner machen, daß sie ihre Mitglieder verpflichtet, der Welt durch ihren eigenen Wandel mehr lebende Beyspiele thätiger Christen vor Augen zu stellen. Aus diesem allem darf man gewiß schließen, daß die Gesellschaft keine andere als gute Absichten hat: aber dies ist nun freylich auch gewiß, daß es bey ihr noch auf etwas mehr als auf gute Absichten ankommt. Mit den besten Absichten kann oft wenig oder gar nichts gethan werden — zuweilen auch sehr viel Schaden angerichtet werden. — Auch die untadelhaftesten Mittel können oft sehr zwecklos oder sehr unwürksam seyn; also fragt sich nach allem diesem erst noch, und fragt sich besonders wegen dem einen Theil ihres Zwecks gar zu natürlich: Kann er auch wol durch die Mittel, welche die Gesellschaft dazu verwenden will, würklich, und mit Sicherheit erreicht werden? könnten diese nicht möglicher Weise auch etwas anderes bewürken, als man abzweckt, und dann desto nachtheiliger werden, jemehr ihre Würkung durch das vereinigte Ansehen mehrerer verstärkt wird? Oder hat vielleicht der Erfolg, den sie bis jetzt schon gehabt haben, diese Befürchtung bereits widerlegt? — Der Gesellschaft selbst muß an einer unpartheyischen Prüfung dieses Umstands am meisten

*) S. Zeugnisse der Wahrheit S. 21. „Unsere Unternehmungen und Waffen sollen nie fleischlich, sondern allemal geistlich seyn. Wir wollen uns niemand aufdringen, und was wir zu bemerken haben, mit Liebe und christlicher Freyheit offenherzig sagen!"

meisten gelegen seyn: die Untersuchung darüber mache aber eine nähere Beleuchtung von jenem Theil ihres Zwecks nothwendig, der auf die Beförderung und Erhaltung reiner Lehre geht, denn es ist klar, daß der Zweifel nur in Beziehung auf diesen eintreten kann!

Der Stifter der Gesellschaft hat es selbst nicht verheelt, daß ihm ganz vorzüglich die Bedürfnisse unserer Zeit eine Gesellschaft nothwendig zu machen schienen, welche mit vereinigten Kräften an der Erhaltung und Beförderung der reinen Lehre arbeiten sollte. Noch in den Zeugnissen der Wahrheit erklärt er freymüthig, wie er den gegenwärtigen Zustand der Religion unter uns, und im Verhältniß gegen diesen die Gesellschaft ansehe, und auch von andern angesehen wünschte. „Es sey," glaubt er S. 19 unverkennbar, „daß in einem großen Theil unserer Protestantischen Kirche das reine Licht des Christenthums, wo nicht ganz untergeht, doch durch stark aufsteigende schädliche Nebel socinischer, naturalistischer und falsch-freydenkender Lehren äußerst verdunkelt wird. Im Ganzen der sogenannten christlichen Welt genommen — sagt er noch stärker S. 94. — scheint der bereits überall in und bey ihr offenbar werdende Deism unaufhaltbar. Nun aber, setzt er hinzu, stehen wir bereits in dem Anfang solcher Zeiten, wer darf denn manchen aufmerksamen Christen es verargen, wenn sie sich in eine stille, ruhige und friedliche Gesellschaft verbinden, um bey so bedenklicher Lage und unter so mißlichen Umständen sich unter einander beyzustehen, zu ermuntern, zu trösten, auch unter und bey sich reine Lehre zu erhalten, ja selbst doch ohne einig Geräusch, oder irgend unerlaubte Mittel hiezu bey andern, wie ihnen Gott Gelegenheit darreicht, frölich

zu arbeiten?" Dies heißt mit einem Wort: die Gesellschaft hat sich vereinigt, um vorzüglich den Bemühungen der Neologen unserer Tage entgegen zu würken — (Hr. U. braucht dies Wort häufig, aber er hat selbst erklärt, daß er keinen nachtheiligen Begrif damit verbinde, sondern sich nur Kürze halber des bezeichnenden Unterscheidungsausdrucks bediene) um besonders gegen die Neuerungsversuche von diesen die reine Lehre zu retten und zu vertheidigen, und ihrem sich immer weiter verbreitenden Einfluß einen Damm entgegen zu setzen, durch den er wenigstens um etwas aufgehalten werden soll. Dardurch wird nun dieser Theil ihres Zwecks ungleich genauer bestimmt: hingegen dazu muß sogleich noch eine andere Bestimmung gesetzt werden, ohne die man doch noch über ihre Bemühungen sehr unrichtig zu urtheilen verleitet werden könnte.

Aus denen von Hrn. U. angeführten Aeußerungen und noch aus andern in den ersten Gesellschaftsschriften vorkommenden Winken wird man schon zu der Vermuthung berechtigt, daß die Gesellschaft, oder doch einzelne Glieder davon, sich zuerst nicht bloß mit Erhaltung der reinen Lehre unter sich selbst begnügen, sondern sie auch unmittelbbr gegen die Angriffe der Neuerer retten, und sich diesen öffentlich entgegen setzen zu müssen glaubten. Es war ursprünglich mit in Hrn. U. Plan, oder es wurde doch bald von andern hineingelegt, daß sich die dazu fähigen Glieder der Gesellschaft noch besonders vereinigen sollten, jeden Artikel der reinen Lehre, den der Neuerungsgeist unseres Zeitalters entstellt oder verfälscht hätte, in besonderer Beziehung auf diese Verfälschung zu vertheidigen, jede neue Abweichung, die versucht werden würde, zu rügen, und als gefährliche Abweichung öffentlich auszustellen,

ſtellen, und ſomit überhaupt aus der Geſellſchaft eine ſtehende Parthey zu bilden, welche nicht nur immer für ſich in weiter Entfernung von den Neologen bleiben, ſondern ihnen auch jeden Fuß breit, um den ſie weiter rücken möchten, ſtreitig machen ſollte. Doch er ſelbſt hat dies freymüthig als ſeinen beſonderen Wunſch geäußert *), „daß entweder durch die Geſellſchaft, oder auch ohne ſie im Ganzen genommen, durch hiezu errichtete anderweitige zweckmäßige Verbindung eine gelehrte Anſtalt zuſtande gebracht werden möchte, wie die dermalige Lage unſerer Kirche eine erfordere, wenn nicht auch in mancherley Proteſtantiſchen Ländern alles am Ende gleichſam darunter und darüber gehen ſolle.“ An einem andern Ort S. 129 ſagt er beſtimmt „daß unter der Geſellſchaft würklich einige Zeit die Frage in Bewegung gekommen ſey, ob und wie man mit Schriften zu Beförderung der reinen Lehre hervortreten, und darinn einer ſchädlichen Neologie ſich widerſetzen ſolle. Auch der Verfaſſer der Nachricht in den neueſten Religionsbegebenheiten verheelt es nicht **), daß bey der Unterſuchung dieſer Frage manchen Gliedern der Geſellſchaft das Blut in den Adern von Unwillen über die Neologen und von Begierde gekocht habe, in Geſellſchaft gegen ſie loszuziehen. Einige von den der Societät hierüber gemachten Vorſchlägen, wie z. B. der Vorſchlag eines neuen von ihr anzulegenden kritiſchen Journals ſind auch ſonſt in das Publikum gekommen: alſo iſt es gar nicht zweifelhaft, daß einmal davon die Rede war; aber auch gar nicht zweifelhaft, daß die Geſellſchaft nicht nur niemals einen förmlichen Entſchluß

*) Zeugniſſe der Wahrheit S. 111.

*) S. 15.

darüber faßte, ſondern auch den Gedanken daran jetzt völlig auf die Seite gelegt hat. Hr. U. deutet dies mehrmals deutlich genug an: der Verfaſſer jener andern Nachricht aber verſichert ganz beſtimmt *), daß die Geſellſchaft keinen der ihr vorgelegten Vorſchläge wegen einem würklichen Angrif auf die Neologen gut gefunden habe, und auch ſchwerlich jemals irgend etwas dieſer Art zu ihrem Zweck machen werde.

Dardurch wird der Geſichtspunkt in allweg beträchtlich verrückt, aus welchem ihre Bemühungen angeſehen werden müſſen. Dieſe ſind und werden nun durch dieſe Aeußerung, ſo weit ſie auf die Beförderung der reinen Lehre abzielen, bloß auf die Geſellſchaft und ihre Mitglieder ſelbſt eingeſchränkt, und verlieren zugleich alles polemiſch-artige, das ſie ſonſt hätten haben müſſen. Die Geſellſchaft will nur in ihrer eigenen Mitte denjenigen Lehrbegrif oder diejenigen Vorſtellungen von Glaubenslehren erhalten, welche ſie für rein erkennt, ſie will nur ihre eigene Mitglieder vor der Folge der Neuerungsſucht unſeres Zeitalters ſichern, ſie will nur verhindern, daß die gefährlichen Meynungen der Neologen nicht auch unter dieſen Eingang finden ſollen, ohne ſich um dieſe, die draußen ſind, weiter zu bekümmern, oder ſich in einen Streit mit ihnen einzulaſſen. Ihre Abſicht iſt alſo zunächſt nur dahin gerichtet, diejenigen, die ſie als noch geſund vorausſetzt, vor der Anſteckung zu bewahren, oder alle, die gleich mit ihr denken, in dieſer Denkungsart zu befeſtigen, nicht aber die andersdenkenden zu widerlegen, oder die faſt angeſteckten in ihre Kur zu nehmen, wenn ſie nicht ſelbſt kurirt ſeyn wollen. Darnach allein können

*) S. 15.

nen billigerweiſe die Mittel beurtheilt werden, auf die ſie ſich bisher eingeſchränkt hat; nur dürfte ſich zuletzt noch fragen laſſen, ob es weiſe und gut war, ſich auf dieſen einzelnen Zweck einzuſchränken? Doch vor allem fragt ſich nur dies — wie verhalten ſich ihre Mittel zu dieſem Zweck?

Bey genauer Beleuchtung findet man hier bald, daß die Geſellſchaft keine oder nur wenige beſondere Mittel dazu nöthig zu haben glaubt, ſondern eigentlich darauf rechnet, daß die geſellſchaftliche Verbindung an ſich ſelbſt, welche ſie zwiſchen ihren Mitgliedern geknüpft hat, das meiſte dabey thun und würken müſſe. Sie nimmt ja nur ſolche Mitglieder an, die ſich als Anhänger der reinen Lehre bekennen, und ſelbſt durch den Eintritt in die Geſellſchaft ihren Entſchluß ankündigen, beſtändig bey dieſer reinen Lehre zu verharren. Sie darf alſo vorausſetzen, daß ſie ſelbſt noch unangegriffen vom Neuerungsgeiſt ſind, und nun darf ſie darauf zählen, daß die Verhältniſſe, in welche ſie durch die Geſellſchaft mit ſo viel andern gleichdenkenden Menſchen kommen, und das bloße Bewußtſeyn dieſer Verhältniſſe ſie am kräftigſten gegen jeden künftig-möglichen Einfluß dieſes Geiſtes ſichern wird. Dies iſt auch gewiß nicht unrichtig gerechnet. Wer weiß nicht, wieviel feſter ſich jede Meynung der Seele gewiſſer Menſchen, bey weitem der meiſten Menſchen eindrückt, ſobald ſie nur wiſſen, daß ſie andere mit ihnen gemein haben? Wer weiß nicht, wie viel dieſe Gewißheit beſonders in dem Fall austrägt, wenn dieſe Meynungen eine Parthey gegen ſich haben? und noch mehr, was ſie bey Menſchen austrägt, welche ſich ſelbſt die Gründe nicht deutlich entwickelt angeben und denken können, wegen denen ſie eine Meynung angenommen haben? Es iſt

wol gewiß keine Beleidigung für die Geſellſchaft, wenn man annimmt, daß dies wenigſtens bey den meiſten ihrer beytragenden Mitglieder im Verhältniß gegen die reine Lehre der Fall ſeyn mag. Unter allen Partheyen, die irgend einer Meynung anhängen, kann es ſich gewiß die größere Anzahl niemals ſelbſt ſagen, warum ſie der Meynung beygetreten iſt, dies heißt nicht, daß ſie ihr ohne Gründe beygetreten ſey — wiewol auch dies nur gar zu oft, auch bey der Orthodoxie und bey der Heterodoxie von Tauſenden der Fall iſt — ſondern ein Menſch kann ſehr oft das Gewicht gewiſſer Gründe fühlen, kann dardurch unwiderſtehlich zum Beyfall gedrungen werden, und doch keinen hellen Begrif von demjenigen haben, was ihn zum Glauben beſtimmte. Nun kann zwar oft die Ueberzeugung ſolcher Menſchen unerſchütterlicher ſeyn, als der Glaube anderer, der die deutlichſte Erkänntniß zur Grundlage hat: allein dabey gehört es immer weſentlich zu ihrer Beruhigung, daß ſie gewiß ſeyn müſſen, ſie haben ihren Glauben noch mit andern gemein. Der höchſt natürliche Grund davon läßt ſich leicht einſehen. Einmal finden ſie in der Uebereinſtimmung anderer, oder glauben wenigſtens dasjenige darinn zu finden, was den Mangel des deutlichen Bewußtſeyns der Gründe ihrer Meynungen bey ihnen ſelbſt erſetzen kann, und dann rechnen ſie darauf, daß nun unter den mehreren, die gleich mit ihnen denken, wenigſtens einige ſeyn müſſen, die es ſich deutlich vorſtellen und es dann auch in ihrem Namen werden ſagen können, warum ſie glauben? Aus dieſer Urſache darf man wol ſagen, können unzählig viele Menſchen ſchlechterdings bloß in Geſellſchaft glauben, aber ſobald ſie nur dieſe haben, ſind ſie vor jeder Umſtimmung ſo ſicher, daß man ſich auf ihren dunklen Glauben oft zuverläſſiger verlaſſen kann, als auf den

hellſten

hellſten von andern. In dieſer Beziehung war gewiß die Errichtung der deutſchen Geſellſchaft an ſich bereits das würkſamſte Mittel, eine Menge ihrer jetzigen Mitglieder bey der reinen Lehre zu erhalten, die ſonſt vielleicht bald darinn hätten wankend gemacht werden können. Manche hatten vielleicht ſchon in Geſellſchaft mit zu zweifeln angefangen, und werden nun zuverläſſig in ihrer Geſellſchaft deſto feſter glauben, da der Zuſtand des Glaubens immer behaglicher iſt als der Zuſtand des Zweifelns. Dies muß deſto gewiſſer erfolgen, da noch ſo viel andere würkende Urſachen freyes Spiel dabey haben, oder doch haben können. Je wärmer der Antheil iſt, den ein einzelnes Mitglied an der ganzen Geſellſchaft, oder auch nur an einzelnen andern Gliedern nimt, deſto wichtiger müſſen ihm nun ſeine Meynungen eben deswegen werden, weil es Geſellſchaftsmeynungen ſind; aber nur gar zu natürlich könnte es auch erfolgen, daß ſie manchem Mitglied nun auch deswegen wichtiger würden, weil es eben dardurch auch Unterſcheidungsmeynungen geworden ſind. Bey andern könnten ſich eben ſo natürlich noch andere Gründe dazu ſchlagen: alſo auf die eine oder die andere Art wird gewiß die geſellſchaftliche Verbindung für alle Befeſtigungsmittel der Ueberzeugung, die ſie mit einander gemein haben. In der That bedarf daher die Geſellſchaft keiner beſondern Mittel weiter, um ihre Mitglieder bey der reinen Lehre, oder die reine Lehre unter ihren Mitgliedern zu erhalten, ſobald ſie nur vorausſetzen darf, daß ſie jedes Mitglied mit in die Geſellſchaft gebracht hat. Sie bedarf weiter nichts, als nur die Ideen, welche ihre reine Lehre zuſammenfaſſen, in beſtändiger Cirkulation in der Geſellſchaft zu erhalten, nur durch dieſe beſtändige Cirkulation die Empfindung in ihren Mitgliedern immer lebhaft zu erhalten, daß

ſie einander alle in dieſen Ideen und durch dieſe Ideen berühren, nur die Erinnerung daran öfters aufzufriſchen, daß ſich alle bloß zu dieſem Zweck, zu dieſer Einheit des Sinnes, zu dieſer Uebereinſtimmung des Glaubens vereinigt und verpflichtet haben, ſo erhalten ſie ſich dardurch am gewiſſeſten von ſelbſt. Das bloße, immer lebendig erhaltene Bewußtſeyn dieſer Vereinigung wird zuverläſſig bey den meiſten immer das meiſte thun!

Daß auch die Geſellſchaft würklich am meiſten darauf gerechnet hat, dies darf man nicht nur aus ihren Aeußerungen, ſondern dies kann man noch beſſer aus dem Verfahren ſelbſt ſchließen, das ſie bis jetzt beobachtet hat. Alles, was ſie bisher zu Erhaltung der reinen Lehre unter ihren Mitgliedern gethan hat, läuft faſt bloß auf das angeführte hinaus. Aus den gedruckten Auszügen von ihrem Briefwechſel, wovon jetzt drey Jahrgänge erſchienen ſind, ergiebt ſich hinreichend, worinn ungefähr die Würkung beſtehen kann, welche die überall gleiche Einrichtungen jeder Partikulargeſellſchaft bey den einzelnen Mitgliedern hervorbringen müſſen. Nach dieſen Einrichtungen iſt alles vorzüglich darnach berechnet und darauf angelegt, dem Geſellſchaftsſinn jedes einzelnen Mitglieds immer mehr Leben, mehr Fühlbarkeit für jede Berührung, und zugleich mehr Biegſamkeit mitzutheilen. Daher iſt in den monatlichen Zuſammenkünften jeder Partikulargeſellſchaft die Hauptbeſchäftigung bloß dieſe, die Nachrichten aus andern Geſellſchaften vorzuleſen, darüber zu ſprechen und zu urtheilen, ſich zur theilnehmenden Freude an dem Guten, das ſie gewürkt oder erfahren haben, aufzumuntern, und in den Geſinnungen, welche ſie geäußert haben, die Uebereinſtimmung mit, oder

die

die Abweichung von dem Gesellschaftssinn zu bemerken. Diese Nachrichten aus andern Gesellschaften enthalten nemlich oft auch eigentlich belehrende Aufsätze, welche die dirigirende Anstalt zu Basel würdig fand, in allgemeinen Umlauf gebracht zu werden.

Dies sind entweder erbauliche Betrachtungen über einzelne Schriftstellen, welche aus dem Protokoll einer Partikulargesellschaft ausgezogen, oder kurze dogmatische Abhandlungen über einzelne Stücke der reinen Lehre, welche von irgend einem arbeitenden Mitglied aufgesetzt wurden. Außerdem wird noch jede Versammlung mit einer Rede ihres Vorstehers eröfnet, welche auch etwas dieser Art immer enthält: auch jedem einzelnen Mitglied steht es frey, dasjenige mitzutheilen, was ihm zur Belehrung und Erbauung der andern nützlich scheint; und überdies werden die Schriften, in welchen eine Gesellschaft ihren Sinn findet, bald in allen bekannt gemacht, von einer an die andere empfohlen, und zuweilen noch durch anderweitige Anstalten in die Hände solcher Mitglieder gebracht, für deren Bedürfnisse sie besonders gemacht zu seyn scheinen. Dardurch scheint zwar auch unmittelbar für die weitere Befestigung der Mitglieder in der reinen Lehre gesorgt zu werden, allein auch diese unmittelbar dahin abzielende Bemühungen erhalten doch ihre Würksamkeit erst durch den Gesellschaftsgeist oder doch vorzüglich durch diesen. Meistens sind sie auch darnach beschaffen. So viel wahres und vortrefliches, so viel nützliches und erbauliches jene eigentlich dogmatische Gesellschaftsaufsätze zuweilen enthalten mögen, und zum Theil würklich enthalten, so stellen sie doch immer den Mitgliedern die Lehren, womit sie sich beschäftigen, nur von der einen Seite dar, von der sie schon vorher sie an-

zusehen gewohnt waren. Nur gar zu oft wird dabey vorausgesetzt, daß diese Vorstellungsart die einzig richtige seyn könne, und jede andere bloß wegen ihrer Abweichung von dieser als unrichtig dargestellt; wenn aber auch in diesen Aufsätzen zuweilen die Gesellschaftslehre würklich bewiesen, wenn darinn ihre Uebereinstimmung mit der Schrift besonders gezeigt, wenn sie selbst weiter entwickelt, erklärt, und für das Fassungsvermögen der schwächeren Glieder verständlicher gemacht wird, so erhält sie doch gewiß immer einen Theil ihrer Kraft auch dardurch, gewiß zuweilen den größten Theil ihrer Kraft dardurch, weil es Gesellschaftslehre ist. Jedes Mitglied findet seine eigene Vorstellungen darinn — vielleicht bloß oft durch die Dunkelheit seiner eigenen getäuscht: jedes, oder doch die meisten werden dardurch mehr als nur vorbereitet, allem, was die Gesellschaft für reine Lehre anerkennt, auch ungeprüft beyzutreten, und wenn ja auch einige nicht ohne Prüfung alles annehmen wollen, was ihnen die Gesellschaft empfiehlt, wer kann dafür stehen, daß ihr Gesellschaftsgeist nicht auch ohne ihr Wissen den entscheidendsten Einfluß in ihre Prüfung haben wird oder haben mag?

Mit völligem Grund mag man also annehmen, daß es die gesellschaftliche Verbindung selbst ist, welche der Gesellschaft die Erreichung ihres ersten Zwecks am gewissesten, welche ihr Erhaltung der reinen Lehre unter ihren Mitgliedern am zuverlässigsten sichert. Denn bloß durch diese, oder schon allein durch diese Verbindung erhält die Ueberzeugung eines jeden eine Festigkeit, die ihr sonst kaum durch etwas anders gegeben werden konnte. Es ist zwar möglich, daß die Stifter der Gesellschaft nicht allein und nicht so viel darauf gerechnet haben, es ist noch möglicher, daß die wenigsten Glie-

der

der es ſelbſt wiſſen, wie viel das in Gemeinſchaft glauben zum feſteren Glauben austrägt; allein deswegen kann es ſich doch ſo verhalten: und warum ſollten es nicht auch alle wiſſen, warum ſollte nicht darauf gerechnet werden dürfen? Wenn es ja nur Wahrheit iſt, in der ſie dardurch gewiſſer befeſtigt, wenn es nur reine Lehre iſt, bey der ſie dardurch ſicherer erhalten werden, warum ſollte nicht die innere Kraft der einen auch durch das äußere Mittel erhöht und verſtärkt, warum nicht die Erhaltung der andern auch durch dieſe äußere Hülfsanſtalt geſichert werden dürfen? Das Mittel an ſich iſt unſtreitig unſchuldig; die Anſtalt an ſich hat nichts, wobey man das Licht ſcheuen dürfte: alles alſo ſcheint bloß von der Frage abzuhängen, ob es auch würklich reine Lehre, ob es würklich Wahrheit iſt, was durch dies Mittel und dieſe Anſtalt befeſtigt und verbreitet wird? In dieſem Fall iſt die Geſellſchaft unläugbar die wohlthätigſte aller Anſtalten unſeres Zeitalters, deſto wohlthätiger, je ſtärker ſie würken kann: aber daraus folgt dann freylich auch, daß ſie, wenn dies nicht der Fall wäre, deſto mehr Schaden anrichten könnte! Doch man darf nicht nur fragen: Iſt es Wahrheit und reine Lehre, was durch ſie befeſtigt wird? ſondern man muß und darf eben deswegen noch dazu fragen: Iſt es auch lauter Wahrheit, was durch die geſellſchaftliche Ideencirkulation erhalten und befördert wird?

Von dieſer Seite her konnte nun die Geſellſchaft allein angegriffen werden, und von dieſer iſt ſie auch mehrfach angegriffen worden. Die meiſten Beſchuldigungen, welche gegen ſie vorgebracht, und die meiſten Anklagen, welche gegen ſie erhoben worden ſind, laufen bis auf eine, welche beſonders erwähnt werden ſoll,

darinn

darinn zuſammen, daß ſie unter dem Namen der reinen Lehre nichts als die alte Orthodoxie mit allen ihren unnöthigen, unfruchtbaren, und zum Theil unrichtigen Beſtimmungen erhalten, daß ſie noch mit dieſer eine Menge finſterer, ſchwärmeriſcher, fanatiſcher Partheymeynungen, die gar nicht zur Orthodoxie gehörten, unter ihren Mitgliedern verbreite, daß ſie nun eben dieſe Meynungen durch das Intereſſe des Partheygeiſts, das ſie ihnen gegeben habe, wiederum auf ein Jahrhundert hinaus unvertilgbar mache, und dardurch dem Fortgang wahrer Aufklärung, der allgemeineren Verbreitung wahrhaftig reinerer Begriffe auf die unzeitigſte und eben deswegen unſeligſte Art entgegenwürke. Dies iſt es vorzüglich, was Hr. D. Hufnagel in ſeiner Schrift über die Geſellſchaft, was die Verfaſſer der Allgemeinen Litteraturzeitung bey mehreren Gelegenheiten, was die Allgemeine deutſche Bibliothek, was Hr. D. Semler wieder in ſeiner neueſten Schrift, in ſeiner Vorbereitung auf die Göttingiſche Preißaufgabe, was noch andere öffentliche Blätter der Geſellſchaft zur Laſt gelegt, und zum Theil auch mit Beweiſen belegt haben, welche der Beſchuldigung auf den erſten Anblick ein eben ſo großes Anſehen von Wahrheit als von Erheblichkeit geben können. Erheblich iſt ſie allerdings; deſto billiger iſt es aber auch, ſie mit unpartheyiſcher Rückſicht auf alle Umſtände zu prüfen, die in das Urtheil einfließen müſſen. Wenn man ſich dies zum Ziel ſetzt, ſo mögen ſich allenfalls folgende Bemerkungen am natürlichſten anbieten: aber dieſe Bemerkungen werden dann vielleicht darthun, daß die Sache der Geſellſchaft im Grunde nicht allein von der Seite des Nutzens oder Schadens, den ſie ſtiften könnte, beurtheilt werden kann.

Es iſt zuerſt freylich unläugbar, daß die Geſellſchaft in den meiſten Hauptlehren des Glaubens unter dem Namen der reinen Lehre nichts als die Vorſtellungsart der alten Orthodoxie zu erhalten und zu vertheidigen ſtrebt. Sie verheelt es gar nicht, daß ſie nur dieſe für bibliſch-rein hält, und beſonders im Gegenſatz gegen ſo manche neuere Vorſtellungen dafür hält, die ſeit einiger Zeit unter uns aufgekommen ſind. Sie geſteht es ſelbſt, daß ſie aus altgläubigen Lehrern beſtehe, die noch den alten Proteſtantiſchen Glauben in ihrem Herzen nährten, ihn in der Schrift als Wahrheit beſtätigt fänden, und dagegen mehrere der jetzigen Neuerungsverſuche in der Theologie als Verwüſtungen der Schrift deutlich erkennen müßten *). Nach dieſer Erklärung kann die Frage nicht ſeyn, ob ſie das Recht hat, die alte Orthodoxie überhaupt zu vertheidigen, und ſich den Neuerungen entgegen zu ſetzen, denn ſie bedarf dazu keines, als ihrer Ueberzeugung. Wer von irgend einer Wahrheit überzeugt iſt, hat das unbeſtreitbarſte Recht, ſie auch andern mitzutheilen, auch andern als Wahrheit vorzulegen, und gegen die ihm irrig ſcheinende Vorſtellungen anderer zu behaupten: in mehreren Fällen, wo es auf die Behauptung gemeinnützliger, für die allgemeine Glückſeligkeit wichtiger Wahrheiten ankommt, mag er ſogar dazu verpflichtet ſeyn, und dies iſt doch würklich bey den meiſten Religionswahrheiten der Fall. Darinn alſo liegt an ſich kein Grund zu einem Vorwurf für die Geſellſchaft, daß ſie unter dem Namen der reinen Lehre die alte Orthodoxie erhalten will! Wenn es auch ſchon völlig bewieſen wäre, daß dieſe alte Orthodoxie nichts weniger als

*) S. Nachricht in den Neueſten Relig. Begeb. S. 12.

als den Namen der reinen Lehre verdiente, ſo kann doch keinem Menſchen, der ſie nach ſeiner Ueberzeugung noch für die reine hält, das Recht beſtritten werden, ſie zu vertheidigen. Nur die unbilligſte Intoleranz kann verlangen, daß niemand ihren Meynungen widerſprechen ſoll; aber es muß ſchon eine engherzige Denkungsart ſeyn, die es nicht ſelbſt zuweilen edel finden kann, wenn andere ihre Ueberzeugung gegen die unſrige behaupten. Hingegen ſo unbeſtreitbar ſchon dardurch allein das Recht der Geſellſchaft wird, ſich zur Erhaltung der alten Orthodoxie vor den Riß zu ſtellen, ſo kann es doch noch, und dies glauben wir

2) beſonders bemerken zu müſſen, es kann doch noch ſehr zweifelhaft ſeyn, ob ſie dardurch auch ſchon berechtigt wird, ſich ihrer Erhaltung gerade auf die von ihr gewählte Art anzunehmen. Das Recht der eigenen Ueberzeugung kann ſich nur ſo weit erſtrecken, daß ſie andere wieder überzeugen, niemals aber ſo weit, daß ſie den Beyfall anderer auch durch andere Mittel zu gewinnen ſuchen darf, deren Würkung nicht zunächſt auf ihren Verſtand geht. Dies heißt mit anderen Worten ſo viel: Wer irgend eine Meynung für wahr hält, mag ſie auch andern mittheilen, aber er muß es dieſen andern immer überlaſſen, ob ſie die Wahrheit auch darinn finden wollen, und ſie deswegen in den Stand ſetzen, ganz unbefangen prüfen zu können. Er darf ihnen alſo nur Gründe angeben, welche die Wahrheit ihrem Verſtand erkennbar und ihrem Herzen fühlbar machen mögen; hingegen ſo wenig er befugt iſt, andere zum Glauben zu zwingen, ſo wenig darf er ſich auch die Anwendung anderer Hülfsmittel erlauben, welche anſtatt der Gründe würken, oder nur ihre Würkungskraft zu einem Grad erhöhen könnten, den ſie allein

n niemals erreichen würden. Es iſt wol äußerſt un-
wöhnlich, die Gewiſſenhaftigkeit bey Behauptung der
Jahrheit ſo weit getrieben zu ſehen; auch mag es un-
ugbar deſto ſchwerer ſeyn, ſich dabey innerhalb dieſer
ränzen zu erhalten, je lebhafter unſere eigene Ueber-
ugung iſt; allein die Gründe jener Pflicht, welche
eſe Gränzen uns vorſchreibt, ſind deswegen nicht we-
ger zwingend. Bey der allerfeſteſten Ueberzeugung
n der Wahrheit einer Vorſtellung ſind wir ja doch
emals vor der Möglichkeit eines Irrthums ſicher,
ſo bey der Mittheilung dieſer Ueberzeugung an andere
e vor der Möglichkeit ſicher, ihnen Irrthum ſtatt
Jahrheit mitgetheilt zu haben. War es nun in einem
lchen Fall bloß die Würkung innerer Gründe, welche
e Täuſchung auch bey andern, wie bey uns ſelbſt
ranlaßte, ſo mögen wir in den meiſten Fällen ſchuld-
s ſeyn; aber ſobald wir noch von andern Mitteln
ebrauch machten, welche die Täuſchung erleichtern
er befördern konnten, ſo ſind wir es nicht mehr.
Zie weit dies vielleicht auf die Geſellſchaft zur Beför-
rung der reinen Lehre angewandt werden kann, er-
ebt ſich aus dem Vorhergehenden. Ihre geſellſchaft-
hen Verbindungsanſtalten, und der Geſellſchafts-
iſt, der dardurch unter ihren Mitgliedern verbreitet
ird, dieſe würken zuverläſſig auf mehrere davon un-
eich ſtärker, als alle Gründe zuſammen, welche ſie
nen oder welche ſie ſich ſelbſt von der Wahrheit ihrer
inen Lehre angeben können. Man darf vielleicht ſicher
nehmen, daß wenigſtens die größere Hälfte ihrer bey-
agenden Mitglieder allein durch dies äußere Mittel,
ıd nur die kleinere durch innere aus heller Erkänntniß
tſprungene Ueberzeugung bey dem Glauben an die
ine Lehre erhalten wird. Nun mag es zwar gar nicht
re Abſicht ſeyn, daß dies äußere Mittel bey irgend
einem

einem allein würken ſoll; es mag auch bey vielen gar nicht der Fall ſeyn: allein bey einigen tritt er doch gewiß ein; es ließ ſich ſogar vorausſehen, daß er eintreten müßte, und bey allen oder doch gewiß bey den meiſten wird dann doch die Würkung, welche die Wahrheit allein hervorbringen ſollte, durch das äußere Mittel verſtärkt. Sie ſchränkt ſich alſo nicht bloß darauf ein, dasjenige, was ſie für reine Lehre hält, mit den Gründen, warum ſie es dafür hält, vorzutragen; ſie macht nicht bloß von ihrem Recht Gebrauch, ja ſie hat beynahe Verzicht darauf gethan, dieſe reine Lehre gegen die Einwürfe und gegen die Vorſtellungen anders denkender zu vertheidigen, ſie will ihr nicht bloß dardurch Anhänger gewinnen und erhalten, ſondern ſie hat eine Anſtalt errichtet, welche in Verbindung mit jenem kräftiger würken, und den Gebrauch von dieſem ſo gut als überflüſſig machen kann: und kann ſie nun dazu berechtigt ſeyn? Es läßt ſich hier nicht antworten, daß oft nothwendig die Kraft der Wahrheit durch äußere Anſtalten und Hülfsmittel verſtärkt werden muß, wenn ſie unter einer gewiſſen Klaſſe von Menſchen erhalten werden ſoll. Dies iſt unwiderſprechlich gewiß, und nur bey gar zu viel Menſchen in Beziehung auf Religionswahrheiten gewiß; aber es iſt noch gewiſſer, daß keine Privatperſon und keine Privatgeſellſchaft, ſondern nur die öffentliche befugt iſt, die Anſtalten und Hülfsmittel dazu anzuordnen. Die Vormundſchaft, möchte man ſagen, über den Glauben aller dieſer Menſchen, die nicht ſelbſt denken können, gehört nur ihr, und nur zu dieſer Vormundſchaft gehört es, ſie durch andere Mittel zum Glauben zu bringen, und im Glauben zu erhalten. Nirgends hat aber die öffentliche Geſellſchaft der Privatgeſellſchaft zur Beförderung der reinen Lehre die Sorge dafür übertragen, alſo ſcheint ſie

ſich

ch würklich etwas herausgenommen zu haben, das
hr nicht zusteht.

Dies ist das stärkste, was diejenigen Gegner der
Gesellschaft, welche ihre reine Lehre nicht für die reine
alten, gegen sie vorbringen, und mit dem scheinbar-
en Grund gegen sie vorbringen können. Davon kön-
en und dürfen sie nicht ausgehen, daß sie anstatt Wahr-
eit Irrthum ausbreite, und anstatt reiner Begriffe
lte Vorurtheile erhalte. So gewiß sie überzeugt seyn
ögen, daß ihre Vorstellungen reiner sind, so gewiß
t es auch die Gesellschaft von den ihrigen, sie mögen
e also überführen, wenn sie können, daß sie sich irr-
ber so lang sie nicht überführt zu seyn gesteht, so hat
e das unbestreitbarste Recht, ihre Vorstellungen den
hrigen entgegenzusetzen, und als die reineren anzupreis
en. Sie möchte daher der Voraussetzung ihrer Geg-
er nach immer auch wahren Schaden unter uns anrich-
en, denn sie muß freylich allen denjenigen höchst schäd-
ich erscheinen, welche ihre Grundsätze für irrig hal-
en, aber selbst wegen diesem Schaden darf sie nicht zu-
ächst angeklagt werden, so lange sie nur die Rechte
hrer eigenen Ueberzeugung benutzt und vertheidigt. Es
äre so unbillig als übermüthig, ihr die Ausbreitung
hrer Meynungen an sich verwehren zu wollen, weil
ie andern irrig scheinen. Dafür steht es ja jedem frey,
b er sie annehmen will oder nicht: also muß es auch
hr frey stehen, jeden von ihrer Wahrheit zu überzeu-
gen, der sich überzeugen lassen will; nur mehr darf sie
nicht thun. Sobald sie noch andere Mittel anwendet,
um ihren Meynungen Anhänger zu verschaffen und zu
erhalten, sobald sie nur Mittel anwendet, welche ihr
die Ueberzeugung von dieser erleichtern oder gar ersetzen,
welche das Urtheil von diesen, wo nicht ganz allein be-

ſtimmen, doch gewiſſer auf die Seite hinlenken können, auf die ſie es leiten will, ſo bekommen diejenigen, welche ihre Bemühungen für ſchädlich halten, würklich ein Recht, ſie wegen dieſes Schadens anzuklagen, weil ſie ihn durch Mittel anrichtet, zu denen ſie nicht befugt iſt.

Dieſen Vorwurf kann auch die Geſellſchaft in der That nicht allein dardurch ablehnen, daß ſie von der Unmöglichkeit, Schaden anrichten zu können, überzeugt ſey. Dies würde vorausſetzen, daß die Geſellſchaft es für unmöglich hielte, daß ihre Vorſtellungen und Meynungen nur einigermaßen irrig ſeyn könnten, und dies hieße nichts anders, als daß ſie ſich und ihre Meynungen für untrüglich hielte. Nun wäre es wol nicht das erſtemal, daß man ſich auch in unſerer Kirche Unfehlbarkeit der Vorſtellungen anmaßte, ſo ſehr man auch gegen die Unfehlbarkeit der Römiſchen eifert, denn es iſt ſchon gar zu oft, nur mit einer Wendung geſchehen, welche das Stolze der Anmaßung auf den erſten Anblick verdeckte. Die verſchiedenen Partheyen unter uns ſagten freylich noch niemals, daß ihre Meynungen unfehlbar ſeyn müßten, weil es ihre Meynungen ſeyn, ſondern deswegen, hieß es immer, ſind ſie unfehlbar, weil ſie aus der Schrift genommen ſind. Dies mögen dann würklich auch einzelne Glieder der Geſellſchaft von den ihrigen denken; allein alle nur etwas aufgeklärtere unter ihnen müſſen ſelbſt einſehen, daß ſie ſich darauf nicht ſo geradezu berufen dürfen. Die Vorſtellungen, um deren Erhaltung es ihnen beſonders zu thun iſt, ſind zwar unläugbar aus der Schrift genommen; aber jene Vorſtellungen, denen ſie die ihrigen entgegenſetzen, ſollen es, wenn man ihre Vertheidiger hört, auch ſeyn. Dieſe berufen ſich eben

ſo,

ö, wie ſie, auf die Schrift, und dies kündigt deut-
ich genug an, daß die Verſchiedenheit der Meynungen
icht aus einer verſchiedenen Erkänntnißquelle, ſondern
ur aus einem verſchiedenen Gebrauch der gemeinſchaft-
ichen Erkänntnißquelle, dies heißt mit einem Wort,
us einer verſchiedenen Erklärungsart der Schrift ent-
anden iſt. Mag nun die Geſellſchaft noch ſo feſt
berzeugt ſeyn, daß ihre Erklärungsart richtig iſt, ſo
arf ſie es doch nicht ganz für unmöglich halten, daß es
ine noch richtigere geben könnte; ſie darf alſo den Mey-
ungen und Vorſtellungsarten, welche ſie daraus her-
eitet, keine abſolute Unfehlbarkeit beylegen, und eben
eswegen keine äußere Mittel zu ihrer Erhaltung an-
enden, deren Gebrauch nur bey ganz untrüglich er-
annten Wahrheiten unſchädlich ſeyn kann!

Doch es giebt noch eine andere Seite, von wel-
er die Geſellſchaft den Gebrauch dieſer Mittel recht-
ertigen, und ihre Befugniß dazu darthun kann. Sie
elbſt hat ſich zwar noch niemals beſtimmt darauf beru-
en, weil ſie noch niemals wegen dieſem Punkt allein
ngefochten worden iſt; aber es iſt Pflicht des billigen
Beurtheilers, eben ſo ſorgfältig ſelbſt aufzuſuchen, was
ich für, als was ſich wider die Sache ſagen läßt, über
ie er urtheilen will. Darauf kann ſie ſich mit einem
Wort noch berufen, daß es ja ſymboliſche Vorſtellun-
gen ſind, zu deren leichteren und gewiſſeren Erhaltung
unter uns dieſe Anſtalten von ihr gemacht wurden.
Weil es nun dieſe Bewandtniß damit hat, ſo darf ſie
a mit Recht vorausſetzen, daß die öffentliche kirchliche
Geſellſchaft in der Vorſtellungsart über die wichtigſten
Hauptlehren mit ihr übereinſtimme, daß ſie gerade dieſe
und keine andere Vorſtellungsart erhalten wiſſen wolle,
und daß ſie eben dardurch ihre einzelne Mitglieder nicht

nur berechtigt, ſondern ſelbſt verpflichtet habe, das ihrige zu ihrer gewiſſeren Erhaltung beyzutragen. Sie darf es wenigſtens als gewiß annehmen, daß die Lehren, welche ſie ausbreitet, mit denen von der Kirche erkannten und angenommenen übereinſtimmen, und daß mithin dieſe nicht nur ihre Bemühungen billigen, ſondern ſelbſt gleichſam für die Gefahr des Schadens, den ſie anrichten, und des Irrthums, den ſie ausbreiten könnten, ſtehen muß. Dieſer Umſtand läßt ſich zwar unläugbar auch noch anders vorſtellen; es iſt wenigſtens nicht nothwendig, daß dieſe Folge daraus gezogen werden müßte: allein verwehrt kann es der Geſellſchaft auch nicht werden, wenn ſie dieſe daraus ziehen will, denn es iſt unbeſtreitbar, daß ſie darinn liegen kann. Mögen ihre Gegner auch das Recht nicht anerkennen, das ſie davon ableitet, ſo dürfen ſie ihr doch wegen ſeiner Anmaßung keinen Vorwurf machen, weil ſie einen hinreichenden Grund hat, ſich für befugt dazu zu halten!

Aus dieſen Bemerkungen ergiebt ſich jetzt, wie wir glauben, folgendes Reſultat von ſelbſt. Daß es ſich die Geſellſchaft zum Zweck gemacht hat, für die Erhaltung der alten Orthodoxie unter dem Namen der reinen Lehre unter uns zu ſorgen, dies kann an ſich niemals der Grund einer billigen Anklage gegen ſie werden. Wer auch dieſe alte Orthodoxie nicht mehr für die reine Lehre erkennt, der kann ihr doch das Recht nicht abſprechen, ſie ihrerſeits dafür zu erklären. Er mag daher auch ſeiner Ueberzeugung nach glauben und urtheilen, daß ſie mehr Schaden als Nutzen ſtifte, wie ſie ihrer Ueberzeugung nach urtheilt, daß durch alle Neuerungen in der Theologie mehr geſchadet als genutzt worden iſt; allein die neuernden Theologen dür-

fen

en es der Geſellſchaft ſo wenig, als die Geſellſchaft
en neuernden Theologen zum Verbrechen machen, wenn
ieſer Schade bloß durch Darlegung deſſen, was jeder
heil aufrichtig für Wahrheit hält, angerichtet wird.
ur darüber allein könnte die Geſellſchaft in Anſpruch
enommen werden, daß ſie ſich nicht allein innere Ueber-
eugungsgründe, ſondern auch äußere Hülfsmittel er-
aubt, um der alten Orthodoxie Anhänger zu erhalten;
ingegen außer der ſchon angeführten Antwort, die ſie
arauf geben kann, wie leicht könnte ſie den Vorwurf
urückgeben? Lauter Gründe ſind es doch wahrhaftig
uch nicht, durch die man den neuen Meynungen un-
rer Tage Beyfall und Anhänger zu verſchaffen ſucht;
nd welcher Eiferer für irgend eine Meynung hat ſich
och je auf Gründe allein eingeſchränkt, oder alle
ußere Mittel verſchmäht, durch die er jene verſtärken
nnte? —

Allein man hat ja der Geſellſchaft niemals nur
ies allein zur Laſt gelegt, daß ſie ſich der alten ſymbo-
ſchen Orthodoxie gar zu eifrig annehme, ſondern die
nklage noch aus einem andern Grund geführt, der
r eine ganz andere Geſtalt giebt. Sie ſoll ja auch
Meynungen ausbreiten, die mit der alten Orthodoxie
ar nichts zu thun haben, ſoll Vorſtellungen in Um-
uf bringen, die noch nie in der Kirche für ſymboliſch
kannt, wol aber von jeher beſtritten wurden, ſoll
berhaupt bey ihrer reinen Lehre noch einen beträchtlichen
uſatz von Schwärmerey und einen Anhang von finſte-
n Begriffen haben, welche den ſichtbarſten Mangel
n heller und deutlicher Erkänntniß ankündigen, und
i gleicher Zeit unter ihren Mitgliedern unterhalten.
Man hat dies aus ihren eigenen Schriften, beſonders
us den Auszügen aus ihrem Briefwechſel bewieſen,

und der Beweis war in der That nicht ſchwer zu füh-ren. Man findet in dieſem Briefwechſel, in denen darinn eingerückten Aufſätzen einzelner Glieder, ja ſelbſt in den Verſammlungsprotokollen einzelner Partikular-geſellſchaften nur gar zu viele Belege zu der Bemer-kung, daß ihr Eifer oft mit einer ſehr dunklen Erkänt-niß verbunden iſt. Man ſtößt mit unter auf Aeuße-rungen, aus denen recht auffallend ſichtbar wird, daß mehrere ihrer Mitglieder gewiß die reine Lehre ſelbſt nicht ganz kennen müſſen, für welche ſie eifern wollen, und das gelindeſte, was ſich zuweilen bey andern den-ken läßt, iſt bloß dies, daß ſie bloß durch verwirrte Begriffe erzeugt, von ihnen ſelbſt nicht deutlich gedacht werden. Das eigene Geſtändniß anderer aufgeklärte-rer Geſellſchaftsglieder überhebt uns der unangenehmen Mühe, den Beweis davon beſonders zu führen: dies iſt aber klar, daß ſie ſich hier nicht bloß auf ihre Ueber-zeugung und auf die Rechte ihrer Ueberzeugung berufen können. Doch dies iſt auch nicht geſchehen, ſondern ſie haben ſich auf eine Art darüber erklärt, die gewiß genugthuender iſt, als jede Rechtfertigung ſeyn könnte. Sie läugnen nicht, daß ſich bey der Geſellſchaft und ihren Gliedern wie in ihren Schriften noch man-cherley Mängel und Schlacken *) fänden, daß noch manches Unzweckmäßige und vielleicht auch Widerſpre-chende bey einzelnen Gliedern und ihren Geſinnungen mit unterlaufe, und daß ſie ſelbſt mit den Fehlern und Schwachheiten, welche ſich noch hin und wieder zei-gten, ſo gut als ihre Tadler bekannt **) ſeyen. Einer-ſeits aber verlangen ſie nur, daß man nicht die Fehler ein-

*) S. Zeugniſſe der Wahrheit S. 109.

**) S. Neueſte Relig. Begeb. S. 23. 30.

einzelner Mitglieder ſogleich der ganzen Geſellſchaft zur Laſt legen, und andererſeits um einzelner unvermeidlicher Mängel nicht das Ganze für verwerflich erklären ſoll. Beydes ſcheinen ſie auch mit Recht verlangen zu können, beſonders wenn man dazu nimmt, daß es einmal der Natur der Sache, und dann ſelbſt den Einrichtungen der Geſellſchaft nach nicht anders ſeyn kann. Wer will, ſo fragt der Verf. der oft angeführten Nachricht gewiß mit Grund, wer will erwarten, ein unwiderſprechendes Ganze jemals auf dieſer Welt hingeſtellt zu ſehen! und wo kann man eine nur etwas beträchtliche Verbindung gegenwärtiger oder vergangener Zeiten aufſtellen, wobey nicht manches Unzweckmäßige und Widerſprechende vorgefallen wäre? Wenn alſo auch dieſe Geſellſchaft dies Loos trift, wäre es nicht hart, ſie ſchon deswegen verdammen zu wollen, doppelt hart, da ſie den Mangel ſelbſt eingeſteht, und dreyfach hart, da ſich aus ihren Einrichtungen ſo ſichtbar ergiebt, daß dieſe Mängel allmälig, aber ſchlechterdings nur allmälig gehoben werden können. Ihr Hauptzweck geht ja dahin, auf ihre Mitglieder zu würken, und durch Belehrungen auf ſie zu würken, welche ihre größte Kraft von der geſellſchaftlichen Verbindung, worein ſie ſie gebracht hat, von der gegenſeitigen Liebe, welche ſie darauf gegründet, und von dem Zutrauen erhalten ſollen, das ſie jedem gegen den andern dardurch eingeflößt hat. Sie nimmt eben deswegen auch Menſchen, deren Erkänntniß noch ſchwach iſt, die aber mit Redlichkeit ſich um hellere bemühen, in ihre Gemeinſchaft auf, und nimmt ſie in der Hofnung auf, daß die freundſchaftliche Verbindung, in welche ſie dardurch mit aufgeklärteren kommen, das ſicherſte Mittel werden ſoll, ihnen zu der helleren Erkänntniß, welche ſie ſuchen, zu verhelfen. Sie kann alſo nicht verlangen,

daß ſchon alle bey ihrem Eintritt in die Geſellſchaft ganz gleiche Meynungen und Vorſtellungen haben ſollen, ſie kann ſie noch weniger verpflichten wollen, durchgängig gleichförmige Meynungen anzunehmen, ſondern ſie muß mit duldſamer Nachſicht ſelbſt die Mängel ihrer ſchwachen Erkänntniß ertragen, weil ihr nur dieſe Nachſicht ihr Zutrauen, alſo nur dieſe Nachſicht das Mittel, auf ſie zu würken, verſchaffen kann. Aus dieſem Grunde kann es auch keinem verwehrt werden, ſeine eigene Vorſtellungen zu äußern und andern mitzutheilen, ja es würde unklug ſeyn, wenn andere Mitglieder, welche vielleicht dieſe Vorſtellungen für unrichtig erkennen, ſie immer geradezu beſtreiten, unmittelbar als irrig aufdecken, und ſich dardurch gar zu offenbar als Lehrer der übrigen aufwerfen wollten. Die Geſellſchaft glaubt vielmehr, und gewiß ſehr richtig, daß es viel nützlicher ſey, wenn ihre heller ſehende und befeſtigtere Mitglieder nur von Zeit zu Zeit einige Winke geben, was man für Wahrheit zu halten und wie man ſie zu ſuchen habe? nur je und je Zweifel auflöſen, das Unrichtige im Allgemeinen bemerken, und dardurch dem eigenen Gang der übrigen im Suchen und Nachforſchen mittelbar eine richtige Wendung zu geben ſuchen *). Dabey iſt es dann nicht anders möglich, als daß noch manche unreife, unrichtige oder nur halbrichtige, noch mehr unbeſtimmte und unzuſammenhängende Meynungen bey einzelnen Mitgliedern ſich finden, ſelbſt in der Geſellſchaft cirkuliren, und mehrfach gegen einander ausgewechſelt werden mögen; aber deswegen müſſen es doch noch nicht Meynungen der ganzen Geſellſchaft, und der aufgeklärteren Mitglieder mögen noch viele ſeyn,

*) S. Neueſte Rel. Beg. S. 22.

n, welche ſelbſt die Mängel dabey einſehen, ſelbſt
s Unrichtige davon fühlen, und nur eine Gelegen-
t abwarten, wobey ſich, ohne auf einer andern
eite etwas zu verderben, mit Nachdruck dagegen
irken läßt. Dieſe irrige Privatmeynungen einzelner
itglieder mögen zwar nicht immer ganz unſchädlich
n, die geſellſchaftliche Verbindung mag ſelbſt Gele-
ıheit geben, daß ſie ſich zum Theil weiter verbreiten,
d tiefer bey einzelnen Gliedern befeſtigen, als ſonſt
chehen ſeyn würde, denn es iſt gar zu natürlich,
ß ſie von manchen ſelbſt für Geſellſchaftsmeynungen
halten werden; allein dies iſt Schade, der ſich gar
ht verhüten, hingegen wahrſcheinlicher Weiſe gerade
rch das Verfahren, das die Geſellſchaft beobachtet,
ch am gewiſſen vermindern läßt. Ganz auf ihre
echnung darf dieſer Schade ohnehin nie geſchrieben
rden. Die meiſten ihrer ſchwächeren Mitglieder
achten gewiß ihre unrichtigen Vorſtellungen ſchon mit
h in die Geſellſchaft, ſie ſetzte alſo nur durch ihre
ufnahme andere der Gefahr aus, von ihnen angeſteckt
werden, aber ſie durfte noch gewiſſer hoffen, daß
Werkzeug zu ihrer Aufklärung werden könnte, ſo-
ld ſie nur ihr Zutrauen gewonnen hätte. Zuverläſ-
ı hat auch die Geſellſchaft dieſe Hofnung ſchon oft er-
llt geſehen; zuverläſſig hat der Einfluß ihrer weiſeren
ıd einſichtsvolleren Mitglieder, hat bloß die Verbin-
ung mit ihnen auf die Erkänntniß der ſchwächeren be-
its Folgen gehabt, die durch keine andere Urſache,
ırch keine Belehrung und durch keine Vorſtellung her-
ırgebracht werden konnten. Dem aufmerkſamen un-
ırtheyiſchen Beobachter, der die religiöſe Denkungs-
rt kennt, die nur noch vor zehen Jahren unter dem
rößeren Theil der Menſchen herrſchte, die jetzt zu der
eſellſchaft gehören, müſſen die Spuren einer ſehr

wohlthätigen Veränderung, die mit ihnen vorgegangen iſt, ſchon vielfach ſichtbar — vielleicht ſichtbarer geworden ſeyn, als ihnen ſelbſt; und an dieſer Veränderung hat offenbar die Geſellſchaft den beträchtlichſten Antheil. Wenn alſo auch ſchon der Mängel noch mehrere bey ihr bemerkbar ſind, wenn auch der aufgeklärtere Verehrer der Religion noch manches an der Geſellſchaft und ihren Mitgliedern finden kann, das ihm Verbeſſerung zu bedürfen ſcheint, ja wenn er auch gleich noch die ganze Geſellſchaftslehre mit mehreren Partheymeynungen und ihren ganzen Geiſt noch mit zu viel Sektengeiſt verſetzt finden mag, ſo wird ſie ihm doch bereits wegen demjenigen, was ſie ſchon Gutes bewürkt hat, wohlthätig erſcheinen, wie er eben deswegen deſto gewiſſer hoffen wird, daß ſie des Guten noch mehr bewürken ſoll. Aber ſo ſchnell können dieſe Hofnungen nicht erfüllt, können vielleicht erſt in der zweyten Generation der Geſellſchaft allgemeiner erfüllt werden: hingegen wer wird nicht in der Ausſicht darauf ihre Gebrechen deſto gerner mit der Nachſicht tragen, mit welcher ſie ſelbſt die Gebrechen einzelner Mitglieder tragen muß, um ſie gewiſſer beſſern zu können?

Doch man hat ja aus dieſer planmäßigen Nachſicht der Geſellſchaft gegen die verſchiedenen, und zuweilen auch unrichtigen Meynungen und Geſinnungen ihrer Mitglieder den Grund zu einer anderen Anklage oder doch Befürchtung hergenommen, auf die man wol freylich nur unter unſern gegenwärtigen Zeitumſtänden verfallen konnte. Durch dieſe Nachſicht ſoll ſie, wo nicht abſichtlich Gelegenheit machen, doch Gelegenheit geben, daß ihre Mitglieder unvermerkt auch für den Katholicismus oder doch einzelne Katholiſche

Ideen

Ideen eingenommen, und auch dieſe durch ihre Veranlaſſung weiter unter uns in Umlauf gebracht werden können. Heimliche Katholiken oder Katholikenfreunde können ſich ja ſo leicht unter ſie einſchleichen, maskirte Jeſuiten können ſich ſo bequem an ſie anſchmiegen, und wenn ſie auch den Würkungskreis der Geſellſchaft nur dazu benutzen, die Abneigung vor dem Pabſtthum allmälig unter uns zu ſchwächen, oder die Schwärmerey von und für eine Vereinigung der Religionen weiter auszubreiten, wie unſäglich viel Schade kann allein dardurch angerichtet werden? Dies hat Hr. Nikolai vornemlich hin und wieder wenigſtens als möglich geäußert, und von einigen ſeltſamen Schritten des Predigers Dreykorn in Nürnberg Anlaß zu der Vermuthung hergenommen, daß es wol mehr als nur möglich ſeyn dürfte; allein es dünkt uns überflüſſig, nur dasjenige anzuführen, was die Geſellſchaft zu ihrer Verantwortung darauf angeführt hat *). Alle Umſtände machen es zu etwas ganz undenkbarem, daß durch die Geſellſchaft jemals der Katholicismus begünſtigt werden könnte. Sie beſteht bey weitem dem größten Theil nach aus Menſchen, welche für die alte Orthodoxie eifern; man darf alſo mit Grund vorausſetzen, daß gerade bey ihnen die alte Antipathie dieſer Orthodoxie gegen das Pabſtthum ſich noch am lebhafteſten erhalten haben muß. Wenn ſich ja der heilige Haß gegen Pabſt und Katholiken, zu welchem Luther die Theologen zu Schmalkalden einſegnen wollte, wenn ſich die ächte Sektenbitterkeit gegen die Römiſche Kirche, welche der unſrigen bey ihrer erſten Entſtehung ſo natürlich war, wenn ſich jener unwillkührliche Abſcheu, den

*) S. Zeugniſſe der Wahrheit S. 9.

den man noch im vorigen Jahrhundert bey dem Anblick eines Apoſtaten ſo allgemein empfand und ſo rauh zu erkennen gab, wenn ſich dies noch irgendwo unter uns findet, ſo darf man es am gewiſſeſten unter einzelnen Gliedern der Geſellſchaft ſuchen, denn bey ihnen könnte es ſich am natürlichſten erhalten haben. Wenn alſo auch der Fall einträte, daß ſich heimliche Katholiken unter ſie einſchleichen, ſo darf man Hrn. Ulſperger gewiß auf ſein Wort *) glauben, daß ſie entweder ihre Geſinnungen und Abſichten aufs äußerſte verbergen müßten, wordurch ſie dann von ſelbſt unſchädlich würden, oder daß ihnen die Geſellſchaft bey der erſten davon bemerkbaren Spur die Gemeinſchaft aufkündigen würde. Nach dieſer Vorausſetzung aber iſt nicht nur das Verfahren, das ſie ſonſt gegen Katholiken und andere Religionsverwandte beobachtet, ganz unbedenklich, ſondern die Grundſätze, welche ſie darüber auszubreiten, und wovon ſie ſelbſt das Beyſpiel zu geben ſucht, verdienen den lauteſten Beyfall. „Sie hat es ſich **) zum Geſetz gemacht, denjenigen wahren verträglichen und liebreichen Sinn, den ächte Proteſtanten ohne Nachtheil der Wahrheit und bürgerlicher Verträge gegen jede andere chriſtliche Religionspartey hegen, durch Proben an den Tag zu legen, um auch andere durch ihr Exempel zur Nachahmung zu reizen. Sie will ſich daher auch bemühen, würklich gute zu Beförderung heilſamer Erkänntniß dienende Anſtalten, die auch unter ihnen gemacht werden, ſo weit ihre Kräfte reichen, und ſo weit es ſich ohne Zudringlichkeit thun läßt, zu unterſtützen. Zu dem Ende wird ſie

*) S. Zeugniſſe der Wahrheit S. 9.

**) S. ebendaſ. S. 38.

ſie ſich kein Gewiſſen daraus machen, ſelbſt die Bekanntſchaft mit rechtſchaffenen und chriſtlich denkenden Gliedern ſolcher Kirchen zu ſuchen, um ſie aufzumuntern, zu demjenigen Zweck bey ihren Glaubensgenoſſen emſigſt zu arbeiten, deſſen Erreichung die Geſellſchaft in der Proteſtantiſchen Kirche ſich zum Ziel ſetzt.“ Alles dies verräth eine Denkungsart, deren allgemeinere Verbreitung keine andere, als wohlthätige Folgen haben kann, aber eben deswegen auch doppelt verdienſtlich ſeyn muß, weil man ſie wol von der Geſellſchaft am wenigſten hätte erwarten mögen. Selbſt wenn man der liebloſen Vermuthung Raum geben wollte, daß die Duldſamkeit der Geſellſchaft gegen die anderen chriſtlichen Partheyen ihren Grund bloß in ihrer Unduldſamkeit gegen die ihrer Meynung nach unchriſtlichen Partheyen habe, ſo wird doch dardurch das Wohlthätige davon nicht aufgehoben. Geſetzt auch, daß man aus den weiteren Aeußerungen Hrn. Ulſpergers in der angeführten Stelle ſchließen könnte, die Geſellſchaft wolle ſich bloß deswegen den Katholiken nähern, um auch ſie in den Streit mit hineinzuziehen, den ſie mit allen denjenigen führen will, welche beſonders die Gottheit Chriſti und des Geiſtes, und den hohen Zweck und Segen des Mittleramts Jeſu naturaliſtiſch verringern oder gar aufheben; geſetzt alſo, daß ihre liebreiche Verträglichkeit gegen jene bloß die politiſche Abſicht hätte, ihre Parthey gegen dieſe zu verſtärken, oder daß nur neuere oder ſtärkere Erbitterung gegen dieſe den älteren Haß gegen jene bey ihr geſchwächt hätte: würde der Erfolg dennoch nicht etwas wünſchenswürdiges ſeyn? Die Abſicht dürfte freylich nichts taugen, und die Urſache dieſer neuen chriſtlichen Sanftmuth gegen anders denkende mochte ſehr unchriſtlich ſeyn; auch würde in dieſem Fall nur auf einer Seite gewonnen,

nen, was auf der andern verloren iſt; allein den Gewinn können wir immer mitnehmen, immer ſogar mit Dank annehmen, da der Verluſt auf der andern Seite doch nicht kleiner wird, wenn wir ihn verſchmähen. Die Glieder der Geſellſchaft ſind nun ſchon einmal im Eifer gegen alles, was ihnen des Naturalismus verdächtig ſcheint; ſie könnten es aber auch ſeyn, und doch dabey auch andere anders denkende noch ſo herzlich haſſen, als es nur jemals Sitte war: alſo iſt doch immer etwas gewonnen, daß ſie ſich zur duldſamen Nachgiebigkeit gegen einige verſtehen, und ſie ſelbſt allgemeiner machen wollen. Wer weiß auch, ob die Zeit ihre Duldſamkeit nicht immer noch weitherziger machen kann; denn ſobald ſich nur einmal die Schaale an einer Stelle geöfnet hat, iſt es nicht wahrſcheinlicher, daß ſie ſich zuletzt noch ganz öfnen wird, iſt es nicht leichter, mit gehöriger Vorſicht von außenher dazu zu helfen, als zu der Zeit, da ſie noch ganz verſchloſſen war? Man verhindere nur, daß ſie ſich nicht wieder ganz ſchließt; ſonſt iſt es mit dem Oefnen vielleicht wieder auf ein halbes Jahrhundert verdorben!

Dies bezeichnet gewiß den Geſichtspunkt kennbar genug, aus welchem wir wünſchen, daß man die unter uns entſtandene Geſellſchaft nicht nur betrachten und beurtheilen, ſondern auch würklich behandlen möchte! Es kann einmal nichts dardurch ausgerichtet werden, wenn man ſie immer nur wegen der Beſchaffenheit der Lehren in Anſpruch nimmt, für deren Erhaltung ſie ſich verwendet, oder ihr immer nur beweißt, daß ſie die alte Orthodoxie ihrem eigenen Schickſal überlaſſen ſollte, weil ſie durch alle ihre Bemühungen zu ihrem Vortheil mehr Schaden als Nutzen ſtifte. Dies

ſetzt

ſetzt doch immer voraus, daß man Verbeſſerungen der alten Vorſtellungen für nöthig, oder wenigſtens für nützlich hält, es ſetzt mit einem Wort eine Denkungsart voraus, die von der Denkungsart der Geſellſchaft verſchieden iſt, alſo wird und muß ſie die Folgen immer für unbillig erkennen, die man daraus gegen ſie herleitet. Ihre reine Lehre mag andern immer irrig, und ihre Bemühungen für ihre Erhaltung eben deswegen höchſt nachtheilig erſcheinen, aber ſie handelt nach ihrer Ueberzeugung. Nach dieſer hält ſie einmal ihre Lehre für die reinere, und ihre Vorſtellungen für die ſchriftmäßigere: nach dieſer glaubt ſie, daß ſich ein ungleich größeres Maaß moraliſch-chriſtlicher Geſinnungen und Fertigkeiten an ihre Vorſtellungen als an jede andere anknüpfen laſſe: in dieſem Glauben findet ſie hinreichenden Beruf und hinreichende Aufforderung, an ihrer weitern Verbreitung zu arbeiten, und Hr. D. Semler ſelbſt geſteht ja jedem den Gebrauch aller moraliſchen *) Mittel zu, um ſeine Einſicht, wenn er ſie für die beſſere hält, anderen mitzutheilen. Belehren mag ſie alſo, wer es kann und ſich ſeinerſeits dazu berufen fühlt, daß ihre Vorſtellungen nicht die innere Wahrheit haben, die ſie darinn findet, oder daß die Würkungen, die ſie ihnen ausſchließend beylegt, gewiß nicht allein davon abhangen; andere Einſichten mag man den ihrigen, andere Gründe ihren Gründen entgegen ſtellen; aber ſobald dies mit Bitterkeit, oder ſobald es mit Vorausſetzungen geſchieht, welche ſie ſelbſt nicht für richtig erkennt, was kann und muß die Folge davon ſeyn? Dies am gewiſſeſten, daß ſie — denn auch

*) S. Vorbereitung auf die Königl. Großbritanniſche Aufgabe von der Gottheit Chriſti. S. 66.

auch ſie beſteht ja wol aus Menſchen — immer feſter ſich an ihre Unterſcheidungsideen anhängen, immer mehr Werth darauf ſetzen, und zugleich allen, welche nicht die ihrigen ſind, immer weniger laſſen wird. Sie wird dabey glauben, und nicht ganz ohne Grund, daß man ungerecht und feindſelig gegen ſie verfahre: ſie wird darinn, wenigſtens einige ihrer Glieder werden darinn einen neuen Beweis von der Wahrheit der Geſellſchaftslehre finden, weil ſie ihnen ja Verfolgung zugezogen habe; die Entfernung wird dardurch von beyden Seiten immer größer, die Partheynamen gehäſſiger, der Partheygeiſt aufgebrachter, und der Verluſt für die Wahrheit — nun erſt gewiß werden; denn jede Parthey wird dann bald bloß darauf ausgehen, das Unkraut auszujäten, das die andere ihrer Meynung nach ausgeſtreut hat, und im Eifer gar nicht mehr ſehen oder ſehen können, wie viel guter Saame mit ausgeriſſen wird!

Wollte man aber ſagen, die Geſellſchaft thue dies jetzt ſchon, und habe es zuerſt zu thun angefangen, denn ſie bemühe ſich ja überhaupt, das Aufkeimen jeder neuen, von der alten abweichenden Vorſtellung zu verhindern und zu erſticken; ſo iſt dies einmal keine Entſchuldigung für ein gleiches Verfahren, und denn verhält es ſich doch würklich nicht ganz völlig ſo. Mehrere Glieder der Geſellſchaft, deren Einfluß auf die übrigen ſehr bemerkbar-beträchtlich iſt, haben nicht nur ſchon mehrmals erklärt, daß ſie gar nicht alles beſtreiten, und noch weniger verwerfen wollten, was durch die Fortſchritte unſeres Zeitalters in der Kritik und Geſchichte auch für dogmatiſche Ideen an Klarheit und Beſtimmtheit gewonnen worden ſey, ſondern ſie haben ſelbſt von dieſem Gewinn Gebrauch gemacht, und mehrere

rere der alten Begriffe auch in ihrer eigenen Dogmatik darnach berichtigt. Es mag ſeyn, daß einzelne andere ohne Ausnahme alles für verdächtig halten, was nur neue Vorſtellung zu ſeyn ſcheint; allein auch bey ihnen wird es dem genaueren Beobachter ſichtbar genug, daß ſie bey allem dieſem Verdacht und bey allen ihren Vorurtheilen dennoch ſelbſt, wenn gleich ohne es zu wiſſen, des Neuen genug angenommen haben. Man darf zuverläſſig behaupten, daß die meiſten unter ihnen bey allem Eifer für die alte Orthodoxie doch dieſe alte Orthodoxie bey weitem nicht mehr ganz haben, nicht einmal mehr die Orthodoxie der Löſcher, geſchweige der Kalove des vorigen Jahrhunderts haben: auch ſie ſind alſo, ihres Beſtrebens auf der alten Stelle zu bleiben ungeachtet, dennoch mit dem Zeitalter fortgerückt, und daraus ergiebt ſich der Nutzen am ſichtbarſten, den ſie durch ihre Verbindung ſtiften können, zuverläſſig ſchon geſtiftet haben, und gewiß noch mehr ſtiften werden. Auch außer demjenigen, was die Geſellſchaft zur Beförderung der praktiſchen Religion, zu weiterer Verbreitung thätiger Gottſeligkeit beyträgt, die doch gewiß von den dogmatiſchen Vorſtellungen, welche ſie beſtreiten, ſo wenig allein abhängt, als von jenen, welche ſie erhalten will, auch außer ihren wohlthätigen Bemühungen um dieſe, wodurch ſie allein ſchon ehrwürdig genug wird, muß doch ſelbſt von ihren Gegnern die Erkänntniß, welche ſie dabey ausbreitet, als verhältnißmäßig reiner erkannt werden. Immer mögen dieſe für ſich dabey glauben, daß ſie ſelbſt zu noch reiterer oder noch hellerer fortgerückt ſeyen; aber können ſie es bey dieſem Glauben nicht immer noch als Gewinn anſehen, daß doch etwas weiter für die Wahrheit gethan, und ſie nun mehreren, wenn auch noch nicht ſo hell, als es ſeyn könnte, doch heller, als ſie ihnen

bisher erſchien, dargeſtellt wird? Unläugbar giebt es unter unſern Zeitgenoſſen noch tauſende, welche unendlich an Aufklärung gewinnen, wenn ſie ſich nur zu der Erkänntniß, die durch die Geſellſchaft in Umlauf gebracht wird, erheben laſſen; und wenn die Vorausſetzung richtig wäre, daß ihre Erkänntniß ſelbſt noch nicht die höchſte Stuffe von Reinigkeit erreicht hätte, ſo würde ſich daraus am richtigſten ſchließen laſſen, daß ſie eben dardurch am geſchickteſten wird, auf Menſchen ſolcher Art mit glücklichem Erfolge zu würken. Nur derjenige kann dem andern die Hand reichen, um ihn weiter empor zu heben, der auf den nächſten Sproſſen der Leiter über ihm ſteht, nicht aber derjenige, der ſchon um mehrere über ihn hinausgerückt iſt. Allein es ließe ſich noch von andern weniger zweifelhaften Seiten her leicht zeigen, daß der Nutzen, den die Geſellſchaft ſtiftet, einmal nur von ihr geſtiftet werden kann, und doch dabey von einer Art iſt, daß er allen Schaden, den ſie anrichten könnte, weit überwiegt. Dieſer Schaden könnte bloß darinn beſtehen, daß ſie zufälliger Weiſe das Fortrücken an Erkänntniß bey einigen ihrer Mitglieder auf einige Zeit aufhält: hingegen bey andern, bey viel mehreren andern macht ſie erſt, und kann nur ſie das Fortrücken möglich machen!

Dies muß, wie wir glauben, allen Freunden der Wahrheit und der Religion, wenn ſie auch nicht gleich mit der Geſellſchaft denken, doch ihre Bemühungen in einem Licht zeigen, das ſie noch zu etwas mehr, als zu bloßer Nachſicht und Duldung gegen ſie vermögen kann: dies beſtimmt aber auch, wie wir glauben, am beſten die Art des gegen ſie und des von ihr zu beobachtenden Verfahrens, bey welchem Wahrheit und Religion,

gion, reine Lehre und wahre Gottſeligkeit von allen Seiten am meiſten gewinnen müßte. Auch die Freunde und Vertheidiger der neueren Vorſtellungen wollen ja doch auch bey ihren Bemühungen, ſie auszubreiten, die Abſicht haben, Erkänntniß der Wahrheit und durch dieſe thätige Ausübung der Religion allgemeiner zu machen. Mit einander können wol ſie und die Geſellſchaft nicht würken, weil ſie zum nemlichen Zweck entgegengeſetzte Mittel anwenden, aber was hindert, daß ſie nicht neben einander würken könnten? Keine Parthey hat ein Recht, es der andern zu verwehren: zum Glück für die Wahrheit hat auch keine die Macht dazu; alſo mögen ſie einander dulden, bis ſie einander näher kommen, welches zuverläſſig, wenn es beyden nur um Wahrheit zu thun iſt, noch erfolgen muß. Ein Mittel, dies zu beſchleunigen, ſteht ſogar in der Gewalt derjenigen, welchen bis jetzt die Geſellſchaft entgegen arbeiten zu müſſen glaubt. Sie mögen ihr durch die That — beweiſen, daß ſie auch von ihrer Seite wahre Gottſeligkeit und praktiſches Chriſtenthum nicht minder würkſam befördern; ſie mögen die Ueberzeugung oder das Vorurtheil, das ſie zu haben ſcheint, daß ſich an ihre Vorſtellungen keine ächt-chriſtliche Geſinnungen und Fertigkeiten, oder doch nicht ſo viele als an die Geſellſchaftsvorſtellungen anknüpfen laſſen, durch immer mehr lebendige Beyſpiele widerlegen, ſie mögen ihr durch regern Eifer für alles Gute, durch Proben einer ausgebreiteteren von dem göttlichen Muſter Chriſti angefeuerten Menſchenliebe, durch ſanftmüthigere Duldung irrender und anders denkender, durch edlere Demuth auch bey helleren Einſichten, durch ein gewiſſenhafteres Beſtreben, gegen alle Menſchen gerecht zu ſeyn, ſie mögen ihr dardurch die Früchte immer unverkennbarer vor Augen legen, welche ihre chriſtliche Er-

Känntniß bey ihnen gewürkt hat, ſo wird ſich von ſelbſt die Entfernung immer mehr vermindern, welche ſie jetzt noch von einander trennt. Unter der Zeit aber wird es ſich zuverläſſig auch immer ſichtbarer entwicklen — vielleicht wider die Erwartungen der Geſellſchaft ſelbſt, vielleicht aber auch wider die Erwartungen derer, welche jetzt ſo viel Schaden von ihr befürchten — ſichtbarer entwicklen, zu welchen Abſichten ſie die Vorſehung als Werkzeug zu brauchen beſchloſſen hat!

IV.

Synode zu Piſtoja.

IV.

Synode zu Piſtoja.

Mit Recht iſt unter den neueren Auftritten im inneren der Römiſchen Kirche die im September des vorigen Jahrs zu Piſtoja gehaltene Diöceſanſynode ſchon mehrfach als einer der wichtigſten ausgezeichnet worden. Die Veranlaſſung dazu und die Art ihrer Ankündigung mußte ſchon voraus die Aufmerkſamkeit des Publikums erregen, denn die eine war ſo ungewöhnlich und unerwartet als die andere: dasjenige aber, was man bis jetzt von ihrem Ausgang und ihren Verhandlungen erfahren hat, iſt gerade ſo beſchaffen, daß es ſie nun noch ſtärker auf den weiteren Verfolg davon heften muß. Unſtreitig wird dieſe Synode noch weitere Folgen haben, und noch andere Auftritte veranlaſſen, die wenigſtens möglicher Weiſe ſehr wichtig werden können, wenn ſie auch nicht völlig die Wendung nehmen, die der Prophetengeiſt einiger von unſern Zeitungsſchreibern ſchon geweißaget hat. Dies mag in der That noch zu voreilig ſeyn, dieſe Folgen voraus beſtimmen zu wollen, und nöthig kann es

um so weniger seyn, da sie sich bald selbst zeigen müssen: aber dies mag vor der Hand desto räthlicher seyn, die Aktenstücke zu sammlen, die zu dieser Begebenheit gehören. Von diesen sollen hier drey geliefert werden, nemlich 1) das Ausschreiben des Großherzogs von Toskana an die Bischöfe seines Gebiets, wordurch zunächst diese Synode zu Pistoja veranlaßt wurde, vom 26 Jan. 1786. 2) Das Konvokationsschreiben des Bischofs von Prato und Pistoja an die Geistliche seiner Diöces, und 3) die Nachricht von den Verhandlungen der Synode, die bis jetzt noch ins Publikum gekommen ist.

I.

Reglement*) für die Toskanische Geistlichkeit von dem Großherzog eigenhändig aufgesetzt, und als Cirkulare an alle Bischöfe **) des Großherzogthums geschickt.

Erstlich. Es ist für das Wohl der Kirche nothwendig, daß die Diöcesansynoden zusammenberufen werden

---

*) Dies Reglement kam zu Uetrecht schon im Frühling 1786 in einer französischen Uebersetzung heraus, aus welcher in die Nouvelles Eccleſiaſt. vom 4 Septemb. 1786. f. 141 ein Auszug eingerückt wurde. Früher aber erschien es schon im Politischen Journal 1786. IV. Stück. S. 331. V. St. S. 439.

**) Drey Erzbischöfe und funfzehn Bischöfe.

werden, damit die Biſchöfe von den Pfarrern und rechtſchaffenen Geiſtlichen die in ihrer Heerde eingeſchlichenen Mißbräuche erfahren, und ſelbige mit vereinigten Kräften ihrer untergebenen Geiſtlichkeit bey Zeiten abſtellen können. Deshalb verlangen Sr. Königl. Hoheit, daß die Biſchöfe ihres Staats von dem Sommer des J. 1786 an, wenigſtens alle zwey Jahr ihre Synoden verſammlen, in der Hofnung, ſie werden es ſich zum Ruhm rechnen, ſich, ohne die vorige Synoden zum Muſter zu nehmen, nach ihrer Lehre und nach den Geſetzen des Staats mit ihren Pfarrern einmüthig zu vereinigen.

2) Die Pfarrer ſowol in der Stadt als auf dem Lande haben vor den Canonicis und andern Beneficiaten und Geiſtlichen das größere Recht, auf dieſe Synoden zu kommen. Da aber aus dieſer Zuſammenkunft aller Pfarrer vorzüglich auf dem Lande eine Verabſäumung und Mangel des geiſtlichen Dienſtes entſtehen, ſie auch vielen Pfarrern beſchwerlicher, und wegen Menge der Proponenten und Votanten in einigen Diöceſen die Berathſchlagungen ſchwieriger und langſamer werden würden, ſo ſollen die Pfarrer zwar auf die Synode berufen werden, aber nach Unterſuchung der darauf abzuhandelnden Materien in jedem Sprengel oder Vikariate die Freyheit haben, für ihre Parochie einen Mann von Redlichkeit und Einſicht zu wählen, der mit dem Auftrag und der Bewilligung jedes der abweſenden Pfarrer auf die Synode kommen kann.

3) Wegen der nöthigen Uniformität tragen Sr. Königl. Hoheit den Biſchöfen auf, das Syſtem, nach welchem ſich ſolche Synoden verſammeln ſollen, und die Art, wie die Propoſitionen ſollen vorgetragen

und darüber deliberirt, imgleichen, wie die Materien in den verſchiedenen Sprengeln zu geſchwinderer Erreichung der Deliberationen ſollen ertheilt werden, vorzuſchlagen.

4) Jeder Biſchof ſoll ſeine Vorſchläge wegen der Materien thun, deren Unterſuchung und Entſcheidung für die Kompetenz der Diöceſanſynoden gehört. Vorzüglich iſt die Verbeſſerung der öffentlichen Gebete nothwendig, ſobald ſie lehr- und kirchwidrige Dinge enthalten. Eine der Hauptſorgen der Synoden ſoll auf die Verbeſſerung der Breviare und Meßbücher gehen, damit die falſchen und irrigen Legenden ausgehoben, und dafür geſorgt werde, daß die ganze heilige Schrift in Jahresfriſt durchgeleſen werde. Die Koſten für die neuen Breviarien und Meßbücher ſollen von den Kirchenvermächtniſſen genommen werden.

Die Synoden ſollen ferner unterſuchen und vorſchlagen, auf welche Art der Mißbrauch der häufigen Eyde, die unnütz, ohne Circumſpektion und wegen bloßer Formalität abgelegt werden, eingeſchränkt und abgeſtellt werden könne.

Sie ſollen ebenfalls unterſuchen, ob es nicht heilſam wäre, die Sakramente in italieniſcher Sprache zu adminiſtriren, damit auch die des Lateins unkundige Perſonen in den Geiſt der Kirchengebete dringen könnten.

Auch ſollen ſie unterſuchen, ob nicht die Abſtellung der Volks- oder Gemeinde-Patronatspfarren, (Pfarren, zu denen eine Gemeinde das Nominationsrecht hat) zuträglich ſey, um die daraus entſpringenden häufigen Simonieen zu verhindern.

5)

5) Da die Wiedereinsetzung der bischöflichen Au-
rität in ihre ursprüngliche, von dem Römischen
ofe usurpirte und entrissene Rechte, einer der wich-
jsten Gegenstände ist, so soll in Untersuchung ge-
mmen werden, welche von dem Päbstlichen Stuhl
rbehaltene Dispensen als Eingriffe in die gesetzmä-
ge Gewalt der Bischöfe angesehen werden können.
ierunter muß vorzüglich das Augenmerk auf folgende
richtet werden:

Auf die Dispense der Ordinanden wegen der Na-
litzgebrechen und körperlichen Fehler.

Auf die Dispensen, das Officium divinum
er die Messe in andere Gebete zu verändern — die
ürbittmesse für die Schwachen zu lesen — die Prosyno-
lexaminatoren zu wählen, eine Parücke zu tragen,
elcher Gebrauch aber besser abgeschaft werden könn-
— die Verpflichtung der Messen zu übertragen, zu
rringern, aufzuheben, zu erlassen, oder in andere
ute Werke zu verändern. Auf die Dispense wegen
r einfachen Gelübde — der Erlaubniß, die Nonnen
id Verwandte im ersten Grad in den Klöstern besu-
en zu dürfen, Mädchen von jedem Alter und Witt-
en in den Klöstern aufzunehmen, und zusammen le-
n zu lassen — den Aebtissinnen und Superiorinnen
re Stellen zu prorogiren, den Nonnen zu erlauben,
s Bad, oder zu ihren Verwandten aus gegründeten
rsachen reisen, oder sich aus dem Kloster in das
onservatorium begeben zu dürfen — und was der-
leichen Dispensen mehr sind, welche die Bischöfe für
oppositionsfähig halten werden.

6) Was die Ehedispensen betrift, so könnte man
nterſuchen, ob nicht gewisse Grade der Verwandt-
schaft

schaft könnten festgesetzt werden, wo in keinem Fall Dispensationen gegeben würden. In den übrigen Graden würde es auf den Bischof ankommen, sie aus eigener Autorität und unentgeldlich zu ertheilen.

Man müßte weiter in Untersuchung nehmen, ob es nicht zuträglich wäre, das Hinderniß der geistlichen Verwandtschaft ganz wegzuschaffen, wobey dann auch wegen der anderen Hindernisse andere Einrichtungen gemacht werden könnten.

7) Da ungemein viel daran gelen ist, daß sowol die Welt- als Ordensgeistliche einerley wahrhafte Grundsätze der Moral, und folglich auch einerley Studien und Maximen vorzüglich im Beichtwesen haben; so würde es sehr nützlich seyn, wenn eine gleichförmige Methode in den geistlichen Studien, sowol in den Seminarien als auf den Universitäten und in den Klöstern der Ordensgeistlichen vorgeschrieben würde. Demnach würde es gut seyn, daß die Bischöfe diese gleichförmige Methode vorschlügen, und die Schriftsteller namentlich angäben, welche vorzüglich studirt werden müßten. Dabey ist zur Regel zu nehmen, daß alle geistliche Studien sich nach der Doctrin des heiligen Augustins richten müssen, indem in Zukunft keiner, der diese Doctrin nicht in allen ihren Theilen annimmt, zum Beichtwesen und zur Seelsorge, noch auch zur Pfarrkompetenz angenommen werden dürfte.

8) Um der Kirche die geschicktesten, eifrigsten, thätigsten und gesittesten Diener zu verschaffen, soll man Bedacht darauf nehmen, wie in Ansehung der Titel und Grade der Ordination die schicklichste Einrichtung zu machen sey. Die bloßen Lektoren und Pfarrkaplane

sollten

sollten rechtmäßigen Anspruch auf die Ordination haben, wenn nicht die Gefahr im Weg stünde, daß oft eine Person zu diesen Stellen könnte promovirt werden, die in dem Amt eines Pfarrers, Beichtvaters und Priesters noch ganz neu und unerfahren, und deren Vokation noch nicht hinreichend durch die Uebung erprobt wäre. Die bloßen Pfründen, wenn sie ein hinlängliches Auskommen geben, und noch mehr der Besitz von eigenen Gütern bilden gemeiniglich nachlässige Priester, die bey schon hinreichendem Lebensunterhalt sich nicht darum bekümmern, der Kirche Dienste zu leisten: Der Stand der Officiatur oder des Meßamts hingegen, giebt meistens der Kirche die arbeitsamsten, geübtesten und vielleicht auch gelehrtesten Priester, indem sie zu ihrer Erhaltung kein anderes Mittel als Fleiß und Gelehrsamkeit haben.

Die Bischöfe werden alle diese Anmerkungen, so wie auch die kirchlichen Gesetze, ihre Erfahrungen und den Zustand ihrer Diöcesen in Betracht nehmen, dabey alles prüfen und ein System daraus entwerfen, welches für das Wohl der Kirche und den Religionsdienst des Volks am zuträglichsten ist, ohne dabey die mindeste weitere Rücksicht zu nehmen, als bloß den Kanon des Chalcedonischen und Tridentinischen Conciliums (Sess. 23. Kap. 16.) in Kraft zu erhalten; indem sie allein die Schuld schlechter Priester bey Gott zu verantworten, und, welches System sie auch immer festsetzen werden, alle diejenigen, bey welchen sie die wahre Fähigkeit zur Berufserfüllung, Ehrbarkeit des Lebens, Talente und Gelehrsamkeit, sich in ihrem Amt nützlich zu machen, nicht antreffen, von dem Priesterthum zu entfernen haben, was sie auch sonst für empfehlende Gründe für sich anzuführen haben möchten!

9) Hiemit hängt unzertrennlich zusammen, daß keiner mehr unter 18 Jahren zur Tonsur oder zum geistlichen Kleide gelassen werde, (diejenigen, so in den Seminarien weiter beysammen leben werden, ausgenommen), sobald sie nicht sichere, wiederholte Beweise von ihrer guten Aufführung, Sitten, guter Anlage und Beruf zum Religionsdienst abgelegt haben.

Was diejenigen anbetrift, die mit einer Pfründe versehen sind, so wäre es gut, daß man sich vorher, so viel es ihr Alter zuließe, überzeugte, ob sie aus Neigung für das geistliche Leben, oder, bloß nach dem Willen und Eigennutz der Eltern die Tonsur suchten.

10) Zum Kirchendienst soll keiner unter 18 Jahren in der Qualität als Klerikus künftig mehr zu Hülfe genommen werden. Auch sollen die Bischöfe vorschlagen, auf welche Art man den kleinen Klerus, die Studenten in den Kathedral und Kollegiatschulen abschaffen könnte, und ein anderes Systemi angeben, wodurch der Kirchendienst in dieser Hinsicht wieder ergänzt werden kann. Es würde auch sehr zuträglich seyn, wenn man von Zeit zu Zeit die Aufführung und den dem Alter der jungen Geistlichen angemessenen Fortgang in ihren Studien untersuchte. Bey solchen, welche die Tonsur, auch ohne eine Pfründe zu haben, verlangten, sollte außer ihrem Beruf zum Kirchenleben, und außer ihrer Aufführung, auch dies noch erforderlich seyn, daß sie das Studium der Rhetorik bereits vollendet haben müßten. Auch müßten bey jedem Uebergang von einem Grade zum andern dieselben Prüfungen über den Beruf zum geistlichen Leben, Aufführung

führung und Studien mit gleicher Strenge wiederholt werden.

11) Zu der Beförderung zum Subdiakonate müßte wenigstens ein dreyjähriges, zu der zum Diakonat ein vierjähriges sorgfältiges Studium der Theologie, und zu der Beförderung zum Priesterthum die Vollendung des ganzen theologischen Kursus erfordert werden. Uebrigens müßte kein Geistlicher ordinirt werden, wenn er nicht in dem Seminario eines Bischofs gewesen, oder an einer Kathedral- oder Parochialkirche gedient hätte. Das Examen rigorosum und die Zeugnisse der Lehrer müßten es ausweisen, ob die Studien mit Nutzen betrieben worden, und zwar müßte bey den Zeugnissen hauptsächlich auf die der Professoren und Lehrer der Universitäten und Akademien gesehen werden.

So oft die Bischöfe bey der ersten Promotion zum Diakonat an jemand Mangel an Anlage und Geschicklichkeit zu den Studien bemerkten, müßten sie, anstatt bloß mit seiner Ordination hinzuzögern, ihm mit Freymüthigkeit und Freundlichkeit anrathen, bey Zeiten auf ein anderes Unterkommen zu denken, um so mehr, da sie durch mitleidige schmeichlende Hinhaltung ihn von einem und dem andern weiteren Unterkommen abhalten, und sich am Ende selbst in die Nothwendigkeit setzen, ihn doch zu ordiniren, er mag auch noch so unfähig seyn.

12) Der Priesterstand hat so schwere und wichtige Pflichten, daß die längste und reiflichste Ueberlegung vor und bey seiner Ergreifung nicht überflüssig ist. Deswegen, scheint es, müssen alle Dispensatio-

nen

nen wegen des Alters und auch der Interſtitien verworfen, und die letzten dem Gutachten der Biſchöfe nach der Anordnung des Tridentiniſchen Conciliums überlaſſen werden.

13) Wegen der Zulaſſung zu den Kompetenzen bey den Pfarreyen, Kapellaneyen, Kanonikaten und Pfründen müßte darauf geſehen werden, daß die Concurrenten wenigſtens drey Jahre nach der Ordination das Studium der Moral entweder auf einer Univerſität oder auf einer Kirchenakademie, oder bey einem akkreditirten Lehrer, von dem ſie die Zeugniſſe beyzubringen haben, fortgeſetzt hätten. Auch müßten ſie Atteſtate einliefern, daß ſie ſich in der Pfarre, wozu ſie gehören, im Predigen, Unterricht und Beichtweſen geübt, bey ſterbenden Kranken zugegen geweſen, bey den Kirchenfunktionen aſſiſtirt und ſolche verwaltet, und kaſuiſtiſchen Konferenzen beygewohnt haben. Bey den von Privatperſonen vorgeſtellten Subjekten müßten eben dieſe Requiſita erfordert werden, weil das Recht der Patronen nicht ſo weit geht, der Gemeinde einen unfähigen Prieſter zu geben, und weil das Recht vorzuziehen iſt, nach welchem das Volk fordern kann, gut unterrichtet und geleitet zu werden.

14) Nach dem Geiſt der Kirche, ſcheint es, dürfte keiner mehr als einer Pfründe, und durchaus nicht mehr als einer Reſidenzpfründe genießen. Was letztere anbetrift, ſo könnte man ein für allemal feſtſetzen, daß jede darüber ertheilte und erhaltene Diſpenſation als ungültig verworfen werden müſſe. Unter den einfachen Pfründen müßte man die von Privatpatronaten diſpenſiren, indem man mit ſolchen keine Veränderung vornehmen könnte, ohne den Rechten des

Patro-

atronats, welches Privatfamilien darinn haben, er den bey ihrer Gründung gleichſam durch einen ontrakt förmlich feſtgeſetzten Bedingungen Eintrag zu un. Bey den einfachen Pfründen aber von kirchli em, oder königlichem, oder Gemeindepatronat wäre es ethlich, ſie bey geringen Einkünften ſowol nach dem onds, als nach den Abgaben zu vereinigen, und ſo ele daraus zu machen, daß jede wenigſtens 60 Scudi me jährliche Intraden hätte. Um ſie in dieſen Stand bringen, könnte man auch noch die Officiaturen id Meßlegate mit denſelben vereinigen, worauf ſie dieſer Form und bey dieſen Einkünften den Aſſiſtenz nöthigten Pfarren beytreten könnten, indem auch die eſidenzpfründen oder ihre Beſitzer die Verpflichtung ernehmen müſſen, daß ſie der Parochie in den Kir enfunktionen, Beichtweſen, Krankenbeyſtand u. ſ. w. enen wollen.

15) Bey den Reſidenzialpfründen, die Kanonis te, Kathedral- und Kollegiatkapellaneyen nicht aus nommen, ſoll keine Subſtitution oder Subſtitutions- ſpenſation, ſelbſt nicht im Fall der Krankheiten, des nvermögens oder hohen Alters angenommen werden, eil in ſolchem Fall der Beneficiat, indem man ihn s gegenwärtig betrachten muß, alle Einkünfte ziehen rde, ohne daß der Subſtitut das Recht erhielte, in r Pfründe zu folgen, welches doch wider die alten irchengeſetze ſtreitet.

16) Wer zum Prieſter eingeweiht wird, erhält it der Ordination zugleich die Verpflichtung, dem olk und der Kirche in allen dem Prieſterthum ankle nden Verrichtungen zu dienen. Und wie das Meſſe ſen gar nicht die einzige Schuldigkeit der ſimplen Prie

ſter iſt, ſondern jeder von ihnen auch der Kirche und den Glaubigen im Predigen, Verwaltung der Sakramente, Unterſtützung der Pfarrer, Beyſtandleiſtung bey Kranken zu dienen verpflichtet iſt, ſo wäre nöthig, darauf zu denken, auf welche Art ſie alle nach ihren Kräften und Fähigkeiten in Beſchäftigung geſetzt werden könnten.

17) Alle Prieſter, welche eine Reſidenzpfründe haben, müſſen der Kirche, worinn ihre Pfründe liegt, und die ſimplen Prieſter der Kirchſpielspfarre, wo ſie wohnen, unter Abhängigkeit vom Pfarrer einverleibt werden. Sie ſollen zu der von dem Pfarrer beſtimmten Stunde bey den Kirchenfunktionen, bey der Beichte, ſobald ſie hiezu das Patent erhalten haben, bey Kranken, auf Anforderung des Pfarrers, und überhaupt bey allen Funktionen der Meſſe, Veſper u. ſ. w. in geiſtlichem Kleide gegenwärtig ſeyn. Der Pfarrer aber ſoll alle ſechs Monate von ihrer Aufführung und Pflichterfüllung dem Biſchof Rechenſchaft geben.

18) Die Privatkapellen und Bethäuſer in den Häuſern, und vornemlich die in den Städten, ſollen ſämtlich, unerachtet irgend eines Breves, Privilegiums, oder Freyheit, und ohne den geringſten Unterſchied abgeſchaft werden, da dieſelbe nur in den Häuſern ſolcher Perſonen exiſtiren, die zu allen Tagen und Jahrszeiten in die Kirche gehen können, und ſie zu weiter nichts dienen, als bloß die Familien und ihre Dienſtboten von der Beſuchung des Pfarrgottesdienſtes abzuhalten. Von den Kapellen und Bethäuſern auf dem Lande ſollen nur diejenigen beybehalten werden, die von der Hauptkirche entfernt liegen, und zum Beſten der Parochie zu Filialkirchen, alſo von der Parochie ſelbſt abhängig gemacht werden können.

19)

19) Die alten Kirchengeſetze von der anſtändigen Lebensart der Geiſtlichen verdienten wieder in die vollkommenſte Obſervanz gebracht zu werden, und nach derſelben müßte ſich jeder zum beſtändigen Gebrauch des geiſtlichen Kleides verpflichten, ſich von dem Beſuch weltlicher Schauſpiele und Ergötzlichkeiten, des Theaters, der Bälle, wie auch der Kaffeehäuſer, der Redouten, der Billiarde, der Jagd, des Marktgehens, des Spielens u. ſ. w. enthalten, auch keinen Agenten, Haushofmeiſter, Sollicitatoren abgeben, oder ſich mit andern weltlichen Geſchäften befangen, keine ökonomiſche Adminiſtrationsgeſchäfte, die ihn zu Ablegung einer Rechnung nöthigen, noch andere des geiſtlichen Charakters unwürdige Dinge übernehmen. Außer den bloß kirchlichen Verrichtungen ſoll jedem nur der Unterricht der Jugend und die Beſchäftigung mit Unterweiſungen, welche die allgemeine Gottesfurcht befördern, erlaubt ſeyn.

20) Da in jeder Diöces nur ein Biſchof, und die Kanonici nichts anders als der Theil der Geiſtlichkeit ſind, mit dem er lebt, um ſich ihres Raths und ihres Beyſtands in den Kirchengeſchäften zu bedienen, ſo würde es nicht allein rathſam ſeyn, daß in jeder Diöces auch nur eine Haupt- oder Kathedralkirche wäre, ſondern daß auch die übrigen Kollegiatkirchen und Kanonikate aufgehoben, und an deren ſtatt bloß Parochieen unter dem bloßen Namen der Parochie errichtet würden, da dieſer Name ohnehin ſelbſt von göttlicher Einſetzung und weit verehrungswürdiger iſt, als alle, welche man in der Folge zu Befriedigung der Eitelkeit einzelner Perſonen erfunden hat. Die Prieſter, welche der Kirchendienſt erfordert, erhielten bloß den Namen der Kapläne und Koadjutoren, und die Kanonikate würden

zum Beſten des Volks in eben ſo viele Pfarrkapellaneyen verwandelt, wodurch die gar zu groſſe Anzahl der Kanonikate, und der Kathedral- und Kollegiatgeiſtlichkeit aufs beſte reformirt würde.

21) Es würde ſehr heilſam ſeyn, wenn die Biſchöfe ein allgemeines Reglement für die Feſte, die Ausſtellung des Hochheiligen u. ſ. w. in den Kirchen vorſchrieben, und dabey vorzüglich auf die Anſtändigkeit ſähen, und jeden Luxus verböten: wenn ſie ſolche Feſte allein erlaubten, welche ein ſehr alter und andächtiger Gebrauch geſtiftet hat; und wenn ſie an Sönn- und Feyertägen die Feſte zu Ehren der Heiligen verböten. Auch könnte der überflüſſige Schmuckaufwand und die unnütze Menge von Lichtern, die Vokal- und Inſtrumentalmuſik (den Choralgeſang und die Orgel allein ausgenommen,) füglich abgeſchaft werden. Die Regierung wird dafür ſorgen, daß die profanen Feſte, die bey Gelegenheit der heiligen Feſte um die Kirchen herum gehalten werden, abgeſchaft werden. Man muß ferner anordnen, daß alle heilige Funktionen und Ausſtellungen des Heiligen in den Kirchen mit dem Tage geendigt werden; daß das Frauenzimmer nicht in unanſtändiger Kleidung in die Kirche komme, und von den Mannsperſonen abgeſondert ſitze, worauf die Kirchendiener acht zu haben hätten; daß kein Armer in die Kirche gehe, um zu bettlen, ſondern die Armenverſorger die Allmoſen für die Armen an der Thüre ſammlen; daß zu gleicher Zeit nur eine Meſſe geleſen, und dieſelbe zur Bequemlichkeit des Volks auf beſtimmte Stunden angeſetzt werden; daß vorzüglich während der Parochialmeſſe und der Vorleſung des Evangeliums in derſelben Kirche keine andere Meſſe geleſen werde, und daß der Pfarrer die Stunde vorſchreibe, in welcher

die

die von ihm abhängenden Geistlichen in seiner Kirche ihre Messen lesen sollen?

22) Es wäre nützlich, wenn sich die Bischöfe die Mühe nähmen, alle Reliquien in den Kirchen ihrer Diöces zu revidiren, und diejenigen, deren Authenticität aus irgend einem Grund verdächtig wäre, wegzunehmen, und ihre Aussetzung auch nicht in den Ordensklöstern zuzulassen. Gleichfalls sollen sie die Gemälde und Bilder in den Kirchen untersuchen, und alle diejenigen, die unanständig oder doppelt vorhanden sind, wegnehmen, besonders aber dafür sorgen, daß alle diejenigen Bilder, denen man bis jetzt ungerechter Weise Veneration hat verschaffen wollen, auf ewig verborgen werden. Von dem Hochaltar, wo das Hochheilige aufbewahrt werden muß, soll man jedes Heiligenbild wegnehmen, und bloß das Kreuz auf demselben lassen.

23) Es würde sehr zuträglich seyn, wenn das Volk über die Todtenmesse und die Fürbitte der Heiligen besser unterrichtet, und auf nützlichere und vernünftigere Gebräuche dabey gebracht würde. Dieserhalb müßte untersucht werden, ob es nicht angienge, daß in jeder Pfarr- und Klosterkirche alle Monate eine feyerliche Todtenmesse für alle Verstorbene gelesen, und dagegen alle besondere Leichenbegängnisse und Gedächtnißfeyer untersagt würden, jedoch mit dem Vorbehalt, daß jeder so viel stille Messen, als er will, lesen lassen kann.

24) Indem die Regierung fortfahren wird, mit aller möglicher Sorgfalt dahin zu sehen, daß die Pfarrer mit hinreichenden Einkünften aus den Kirchen- und Privatvermächtnissen versehen werden; so würden die

Biſchöfe wohl thun, wenn ſie ihrerſeits derſelben durch die von ihnen abhängenden Mittel in dieſem wichtigen Punkt zu Hülfe kämen, damit die Pfarrer ſowol eine hinreichende Anzahl Kaplane zum Dienſt des Volks haben, als auch alle ein genügliches Auskommen erhalten, und alſo nicht gezwungen werden, zu ihren Pfarrkindern ihre Zuflucht zu nehmen, oder überflüſſige Feſte, kleine Andachten, Meſſen u. ſ. w. einzuführen, oder auf andere Art ihr Amt herabzuwürdigen. So viel es die Lage der jetzigen Kirchengebäude oder ihre künftige Vermehrung erlaubt, müßte auch eine gerechte und bequeme Vertheilung des Volks in jeder Pfarre veranſtaltet werden.

25) Da die Biſchöfe überzeugt ſeyn werden, daß die dem Kirchendienſt gewidmete Güter hauptſächlich denen, die aus geiſtlicher Pflicht das Volk in der Religion unterrichten und bey demſelben die Sakramente verwalten müſſen, ſo werden ſie in ihren Diöceſen deſto leichter die Mittel ausfindig machen können, wodurch ſie in Stand geſetzt werden, den Bedürfniſſen der Pfarrer zu Hülfe zu kommen, und die möglichſt geſchickten und beſten Subjekte zu einem ſolchen Amt zu verſchaffen.

26) Bey einem Pfarrer iſt außer der Reinheit der Sitten und geſunder Lehre auch eine vollkommene Kenntniß der Menſchen, Geübtheit in der Welt, Uneigennützigkeit und wahre Liebe ſeines Nächſten erforderlich. Um ſich deſto nützlicher zu machen, muß er ſich eben ſo ſehr Anſehen und Achtung, als Liebe zu verſchaffen ſuchen, und ſich deshalb von allen Streitigkeiten, Verwicklungen und dem genauen Umgang mit ſeinen Pfarrkindern entfernen! Und ob er gleich, ſo viel nur immer möglich, vermeiden ſoll, ſich in

häus-

häusliche Angelegenheiten der Familien zu miſchen, wenn er nicht beſonders darum gebeten wird, ſo ſoll er doch zu jeder Zeit bereit ſeyn, ſich, im Fall Uneinigkeiten in einer Familie entſtanden wären, dazwiſchen zu legen, und Ordnung und Ruhe in derſelben wieder herſtellen.

Ein guter Pfarrer kommt in ſeiner Gemeinde dieſen Unordnungen und Ausſchweifungen zuvor, die, wenn ſie nicht gleich unterdrückt werden, hernach nur noch größere Unordnungen hervorbringen, und alsdenn nicht ſo leicht mehr abgeſtellt werden mögen.

27) Von jeder eigennützigen Abſicht entfernt muß der Pfarrer auf den Unterricht ſeiner Heerde allein ſein Augenmerk richten, und deshalb ſich nicht von ihr nach andern Oertern vorzüglich an Feſttagen begeben. Die Unterweiſung des Volks in der reinen und wahren Moral, und die Bildung der Jugend müſſen ſeine Hauptſorgen ſeyn. Er muß in den Familien Einigkeit und Ruhe erhalten, allen Feindſeligkeiten zuvorkommen, die Gemeinde über die wahre Andacht belehren, und die etwan eingeſchlichenen abergläubiſchen Andächteyen abzuſchaffen ſuchen, niemand zu den Sakramenten zulaſſen, der nicht hinlänglich unterrichtet iſt, keine Ehe einſegnen, wenn er nicht überzeugt iſt, daß die Partheyen in den ächten Pflichten der Religion und des Standes, den ſie antreten, genau unterwieſen ſind, und endlich muß er in der Hülfe und dem Beyſtand den Kranken und Sterbenden geübt und aufmerkſam ſeyn.

28) Die Pfarrer müſſen ihre reguläre Zuſammenkünfte zu Auseinanderſetzung kaſuiſtiſcher Fälle genau

halten, und sie auf die Zeiten setzen, welche die Bischöfe ihnen vorschreiben werden. Es würde dabey vortheilhaft seyn, daß außer den Pfarrern auch die Kapläne, einfache Priester, und überhaupt alle Geistlichen der Pfarren und des Sprengels diese Zusammenkünfte besuchten, und man nachdem die gebilligten Resolutionen in kasuistischen Fällen alle Jahre drucken ließe.

29) Es müßten die Verordnungen erneuert werden, die den Pfarrern untersagen, sich von ihrer Gemeinde, am wenigsten auf dem Lande, an bestimmten Festtagen zu entfernen, und dabey keine Entschuldigungen, am wenigsten die, daß man Processionen, Messen in anderen Kirchen oder Klöstern u. s. w. besuchen wolle, angenommen werden.

30) Da die Regierung gewillet ist, den Pfarreyen diejenigen Güter wieder herzustellen, die ihnen durch die in ihnen errichtete Abteyen, Kanonikate und Beneficien genommen worden sind, so werden die Bischöfe ihrerseits diese Absicht befördern helfen, und die Kanonikate und Beneficien, die sie zu vergeben haben, entweder ganz aufheben, oder sie der Pfarrey zu deren besseren Unterstützung unterwerfen. Sobald man überzeugt wäre, daß die Pfarrer ein hinreichendes Auskommen hätten, müßte ihnen die Einnahme des Zehnten, der sogenannten Stolargebühren und anderer Sporteln untersagt werden, da sie dardurch nur nachlässig gemacht, und ihr Amt in einem solchen Fall auch einigermaßen dardurch herabgewürdigt werden würde.

31) Es wäre sehr zu wünschen, daß die Bischöfe zur Anständigkeit der Kirchen und des Gottesdiensts, allen überflüssigen Pomp und Pracht, der den Got-

tes-

tesdienſt weder ehrwürdiger noch andächtiger macht, aus den Kirchen wegſchaften. Dem zufolge könnte man es ſo einrichten, daß in den Landkirchen nur ein einziger Altar, und darauf bloß das Krucifix, und höchſtens noch das Bildniß des Schutzpatrons der Kirche und der h. Jungfrau gelaſſen würde, wordurch der Mißbrauch der gewöhnlichen Bedeckung des Krucifixes, der Mutter Gottes und anderer Heiligen, welches nur zu ſehr Aberglauben einflößt, zugleich aufgehoben würde. So müßten auch gleichfalls Wunderbilder, und vor allem die für den Tempel nicht ſchickliche Gemälde weggeſchäft werden.

32) Zur Ehre der Kirche und der Religion müßten die Biſchöfe auch auf die Obſervanz derjenigen Verordnungen halten, die jede Art von Allmoſenanſpruch in der Kirche bey Predigten oder Ausſtellungen des Hochheiligen verbieten, und keine weitere Sammlung, als die an der Thüre zum Beneſiz der Armen geſtatten.

33) Die Biſchöfe müßten diejenigen Feſte, Ausſtellungen des Hochheiligen u. ſ. w. feſtſetzen, die in jeder Kirche gefeyert werden ſollen. Zugleich würde es ſehr heilſam ſeyn, wenn vor jeder Ausſtellung und Benediktion eine kurze moraliſche Rede an das Volk gehalten würde. Kein Feſt ſoll die gewöhnlichen geiſtlichen Funktionen, die Katechiſation und Auslegung des Evangeliums an den beſtimmten Tagen verhindern. Es wäre rathſam, daß die Biſchöfe die außerordentlichen von dem alten Gebrauch der Kirche nicht geweyhten Feſte, vorzüglich die von den neueren Heiligen, wordurch das Volk von würdigeren, unſerer Religion angemeſſeneren und ernſthafteren geiſtlichen Uebungen abgehalten wird, auf die möglichſt-kleinſte Anzahl einſchränkten.

34) Mit Ausnahme der Proceſſionen am Frohnleichnamsfeſte, vor dem Himmelfahrtstag, am Palmſonntag und Charfreytag könnten alle übrige Proceſſionen wol abgeſtellt werden. Vor allem aber ſind diejenigen abzuſchaffen, die nach einem Marien- oder anderen Bild unternommen werden, und die keinen anderen Endzweck als den der Schmauſereyen und unanſtändiger Zuſammenkünfte haben.

35) Die heiligen Funktionen verdienen eine hauptſächliche und die gröſſeſte Aufmerkſamkeit, da das Volk durch ſie auf die beſte Art zu der wahren und erleuchteten Andacht geführt werden kann. Auch wäre es gut, daß die heilige Feyer der Feſttage, die in den verfloſſenen Zeiten ſo ſehr verabſäumt worden, in mehrere Obſervanz gebracht würde. In der Abſicht wäre zu verordnen, daß die Pfarrer ſowol auf dem Lande als in der Stadt an den Feſttagen zur ſchicklichſten Stunde die geiſtlichen Funktionen nach der vorgeſchriebenen Form verrichteten. In den Pfarren, die einen Kaplan haben, müßten ſie von dieſem und dem Pfarrer ſelber zur Bequemlichkeit des Volks in verſchiedenen Stunden verrichtet werden.

36) Niemand ſoll in einer Pfarrkirche ohne Einwilligung des Biſchofs und des Pfarrers Beichte hören, und der letzte für die Beichthörer verantwortlich ſeyn.

37) Vor der Meſſe ſoll der Pfarrer oder der Kaplan gegen das Volk eine Rede über die Meſſe, die Art ihr beyzuwohnen, und ſie mit Nutzen zu hören, u. ſ. w. halten. Bey beſonderen Feyerlichkeiten oder Feſten können ſie eine kleine Erklärung über das Myſterium, das die Kirche celebrirt, voranſchicken.

38) Der Pfarrer ſoll mit der Gemeinde in der olksſprache die Artikel des Glaubens, der Hofnung, r Barmherzigkeit und der Reue abhandlen, und ßerdem noch ein anderes von den Biſchöfen vorzu reibendes Gebet für die öffentlichen Angelegenheiten lten.

39) Die Meſſe muß langſam und mit lauter, ver mlicher Stimme geleſen werden.

Nach Verleſung des Evangeliums wendet ſich der farrer oder Kaplan an die Gemeinde, und lieſet es der Landesſprache, giebt alsdann die Erklärung und ie kurze Rede, worinn er die für ſeine Heerde nützlich n Folgen und moraliſchen Regeln aus dem Evangelio rträgt. Dieſe Reden müſſen kurz, leicht, verſtänd h und unterrichtend ſeyn, und eine praktiſche Moral r das Volk enthalten, ohne ſich in myſtiſche Vor llungen und Begriffe oder dogmatiſche Quäſtionen zulaſſen.

40) Während der Meſſe ſoll er nach eigenem enuß des heiligen Abendmahls daſſelbe auch allen itgliedern der Gemeinde austheilen, die ſich nach rgängiger inbrünſtiger Andacht dazu einfinden.

41) Nach der Meſſe ſoll er in der Landesſprache t ſeinen Zuhörern ein allgemeines Gebet für die Le nden und Todten, die Kranken, Schwachen, Dürf en des Volks und der Gemeinde halten, und dann l die Meſſe mit dem Te Deum geſchloſſen werden. — er Kaplan muß in ſeiner Meſſe ſich nach eben dieſer ethode richten.

Nachmittags ſoll die Katechiſation gehalten wer n, wenn ſie des Morgens nach der letzten Pfarrmeſſe d den Sakramenten nicht gehalten worden.

42)

42) Wenn jedesmal an den festgesetzten Feyertagen alle diese Religionswerke in den Kirchen verrichtet würden, so hätten die Bischöfe noch mehr Grund und Ursache, keine kleine Feste für die Heiligen, Reliquienausstellungen und andere dergleichen kleine Devotionen zuzulassen.

Die Advent- und Fastenpredigten könnten, mit Ausnahme einer oder zweyer in den Hauptkirchen der Städte, abgeschaft werden, und die beybehaltenen Predigten müßten nach Art der Katechisationen eingerichtet werden. Vor allem müssen die Lobreden auf die Heiligen abgeschaft werden, die nur einen eitlen redneriſchen Prunk, aber keinen Nutzen haben.

43) Am Sonntage müßte mit Ausnahme der Erwähnungen, welche die Kirche in den Messen erlaubt hat, jedes Fest für besonders Heilige verboten werden.

44) Die Pfarrer müssen auf den Unterricht und die Erziehung der Jugend ihrer Gemeinde vorzüglich aufmerksam seyn, und dazu jede Zeit und Gelegenheit benutzen.

45) Sie müssen sich beeifern, das Volk über die wahre Andacht zu erleuchten, es von unnützer und abergläubiſcher Andächteley zu entfernen, und es über die Kraft der Indulgenzen und die Erfordernisse zu ihrer Gewinnung, ferner über die Art, für die Todte zu bitten, nicht durch bloße Messen, sondern auch durch andere Werke der Frömmigkeit, über die Anwendung der Messe, über die Gemeinschaft der Heiligen, und andere ähnliche Artikel der Religion, die das Volk entweder gar nicht verſteht, oder die es wenigstens mit vielen Irrthümern und Aberglauben angenommen hat, gehörig zu unterrichten.

46)

46) Um die weniger gelehrten Prieſter in Stand ſetzen, ihr Amt wohl zu verwalten, müßte man die ücher, die ihnen zur Anleitung und Unterrichtung nen könnten, überſetzen und drucken, und ſie ihnen atis ertheilen laſſen.

47) Was einen guten, kurzen, deutlichen Kate- ismus betrift, ſo könnte man dazu den kleinen Kate- ismus vom H. Colbert, oder den zu Livorno heraus- kommenen vorſchlagen, für die Erwachſenen halten r den Genueſiſchen allgemeinen Katechismus für den ſten. Ferner ſchlagen wir in Betref der Bibel in r Landesſprache die vom Erzbiſchof von Florenz, Martini, oder die aus dem Franzöſiſchen überſetzte von acci, vor, ferner Unterricht über die Sonn- und ſtrage von dem Biſchof von Soiſſons, ferner, Boſ- ets Abhandlung über die Meſſe, und Tourneux Fran- ſiſche Abhandlung über denſelben Gegenſtand, oder ſagten Martinis Traktat über die Art, die Meſſe zu ren, ferner das Ritual von Alet, nebſt einer Anwei- ung, die Kranken und Sterbenden zu tröſten, Co- ins geiſtliche Werke über die Vereinigungen zu Lie- swerken, Quesnells moraliſche Betrachtungen über s Alte und Neue Teſt. und Meſenguis Erklärung s chriſtlichen Glaubensſyſtems. Außerdem muß ein buch eingeführt werden, das die Epiſteln und Evan- lien, wie ſie das Jahr durch vertheilt ſind, mit kur- n und leicht verſtändlichen moraliſchen Erläuterungen der Landesſprache enthält, welche letztere in Para- raphen abgetheilt werden müſſen, die in einer großen alben Stunde erklärt werden können. Ferner wäre ne jedem verſtändliche Sammlung von Reden über die auptwahrheiten des Chriſtenthums, über die Sym- ola der Apoſtel, das Gebet des Herrn, die Sakra- mente,

mente, die vornehmſten Geheimniſſe des Glaubens, die Gebote, und endlich über die Gebräuche der Kirche in den verſchiedenen jährlichen Feſttagen zu veranſtalten. Ferner ein Buch über die vornehmſten Pflichten gegen den Nächſten, über die Pflichten des ehelichen Standes, über die Erziehung der Kinder, und ein Inbegrif der Pflichten und Verbindlichkeiten jedes Einwohners im Staat; ferner ein Buch, welches die Art lehret, wie man Kranken und Schwachen beyſtehen und ſie tröſten ſoll, und noch ein Buch, welches die Pflichten der Pfarrer ſelbſt enthält, und ihnen Anweiſungen giebt, wie ſie ihr wichtiges Amt verwalten ſollen.

48) Ferner müſſen die Pfarrer haben diejenigen Bücher über die theologiſche Moral, worinn die lautterſte Lehre enthalten iſt, und die ihnen ſowol beym Beichtweſen als auch bey kaſuiſtiſchen Fällen nothwendig ſind: Muratoris Werk über die wohlgeordnete Andacht, Tambourinis Curſus der Moraltheologie, Natalis Alexandri eines Kirchengeſchichte, das Rituale von Toulon, Lamberts Diskurſe, die zu Rom herausgekommene Pflichten des Chriſten, Fleurys Gebräuche der Chriſten und Juden.

49) Wenn die Biſchöfe dieſe genannten Bücher für gut halten, oder an deren Statt andere über die genannten Gegenſtände vorſchlagen, ſo werden ſie deren Ueberſetzung und Druck beſorgen, und Ihro Königl. Hoheit werden dieſelbe alsdann unentgeldlich unter die Pfarrer vertheilen laſſen, die aber verpflichtet ſind, ſie ſorgfältig aufzubewahren, und gleichſam als Synodalſtücke ihren Nachfolgern zu übermachen.

50) In den Mönchsklosterkirchen ſoll, ſo viel nur immer möglich, nie eine Pfarre errichtet werden, und

ıd in denjenigen Kirchen dieſer Art, wo keine Pfarre
, ſoll nie mehr als ein Altar vorhanden ſeyn, und
er Prunk und Muſiken darinn nicht ſtatt finden.
hne Erlaubniß des Biſchofs ſollen darinn keine Feſte
r die Heiligen gefeyert, und bey denſelben aller Prunk
tfernt, auch die Predigten dabey bey verſchloſſenen
ıüren gehalten werden. Es wäre gut, wenn man
ſe Predigten mit Ausnahme der Faſten- und Advent-
:digten, auf eine Erklärung des Evangeliums oder
ıechismus, auf moraliſche Anweiſungen und drey-
ı viermalige jährliche Betrachtungen über die geiſtli-
n Uebungen einſchränkte.

51) Die Ordensgeiſtlichen dürfen in ihren Kirchen
ımals zu der Zeit und Stunde, wo in den Pfarrkir-
n Gottesdienſt gehalten wird, denſelben vornehmen,
ı das Volk nicht von der Hauptkirche wegzuziehen.
ıch ſcheint es heilſam zu ſeyn, wenn ihnen die Lobre-
n auf die Heiligen unterſagt würden. In ihren Kir-
n ſoll nur ein Hochaltar ſeyn. Für ihre Ordens-
lige können ſie zwar Feſte feyern, aber nie an allge-
inen Feſttagen, und ohne außerordentlichen Apparat
d Muſik. Ihren Gottesdienſt in der heiligen und
llen Woche und am grünen Donnerſtag ſollen ſie auch
einer andern Stunde halten, als er in den Pfarr-
chen celebrirt wird. Auch wäre es ſehr heilſam,
nn die Ordensgeiſtlichen denjenigen Pfarren, wo
:e Kirchen liegen, Obedienz leiſteten.

52) Man müßte es den Ordensgeiſtlichen zur
flicht machen, daß, ſobald ſie nicht als Pfarrer in-
tuirt ſind, und ſie zu einer Predigt oder Rede außer
rem Kloſter berufen werden, ſie dieſelbe dem Biſchofe,
er dem, welchen derſelbe zur Approbation beſtellt hat,

vor-

vorlegten. Auch ſollte man darüber berathen, ob es nicht nützlich wäre, daß keinem Ordensgeiſtlichen ohne Erlaubniß des Biſchofs und des Pfarrers die Beichte oder die Predigt in einer ſecularen Pfarrkirche erlaubt würde.

53) Die Ordensgeiſtlichen müſſen, ſo wie auch die Weltprieſter, eine gänzliche Subordination gegen die Biſchöfe beobachten. Sie können keine andere Seelſorge, als die ihrem Kloſter anklebende verwalten, und wenn ſie von den Biſchöfen zu einer andern Seelſorge oder Kapellaney berufen werden, müſſen ſie zuvor ſekulariſirt werden. So viel es die Umſtände nur immer erlauben, müßten die Biſchöfe keine Ordensgeiſtliche zum Beichtabhören der Mönche beſtellen. Auch müßte ihnen die Beichte überhaupt und das Predigen in keiner als ihrer Kirche, oder zu Unterſtützung des Pfarrers, aber mit deſſen und des Biſchofs Genehmigung geſtattet werden. Es iſt nothwendig, daß die Biſchöfe die in ihrem Sprengel gelegenen Klöſter alle Jahre entweder ſelbſt oder durch Delegirte beſuchen, und ſich ſowol von der Diſciplin als auch von den Studien darinn Rechenſchaft ablegen laſſen.

54) Außer den allgemeinen Kirchenfeſten, den Feyertagen für die Stifter und Heilige des Ordens, wobey jedoch aller überflüſſige Prunk abgeſtellt werden müßte, könnten den Geiſtlichen jede andere Feſte verboten werden.

55) Die Ordensbrüder müßten zur ſtrengſten Diſciplin angehalten und ihnen nicht erlaubt werden, allein auszugehen, noch außer dem Kloſter unter irgend einem Vorwand zu übernachten. Oder wenn ſie einmal außer dem Kloſter, nicht in der Abſicht einem

Kran-

kranken beyzuſtehen, noch wegen einer Reiſe oder ſonſtiger dringender Urſachen übernachten wollten, ſo müſſen ſie eine ſchriftliche Erlaubniß des Superiors dazu haben, und darinn die Zeit und der Ort der Uebernachtung beſtimmt werden.

56) Die Diſpenſen und Privilegien, welche die Ordensgeiſtlichen über Titel u. ſ. w. von Rom erhalten, ſollen in Toskana nicht angenommen werden.

57) Die Ordensgeiſtlichen müſſen dem Pfarrer, ſo oft er es verlangt, in den geiſtlichen Funktionen Hülfe leiſten, den Kranken beyſtehen und Beichte hören. Hierdurch werden ſie von der Pfarrey, in der ihr Kloſter liegt, abhängig.

2.

Hirtenbrief *) des Biſchofs von Piſtoja und Prato, Scipio von Ricci,

zu Zuſammenberufung der Diöceſanſynode von Piſtoja.

Scipio von Ricci, von Gottes Barmherzigkeit Biſchof zu Piſtoja und Prato, ſeinen ehrwürdigen Brü-

---

*) Dieſer Hirtenbrief iſt nebſt der folgenden Nachricht von den Verhandlungen der Synode beſonders, aber auch Franzöſiſch unter dem Titel herausgekommen: Relation du Synode tenu à Piſtoje en Toscane le 18. Sept. 1786. & jours ſuivans: avec la lettre Paſtorale de Convocation. 1786.

Brüdern, Mitpriestern und Mitarbeitern in der Stadt und Diöces von Pistoia! Gnade, Friede und Wahrheit von Gott dem Allmächtigen werde alle Tage herrschender in uns allen und herrschender durch uns alle durch die Verdienste seines einzigen Sohnes, unsers Herrn Jesu Christi!

Ich bin fest überzeugt, meine ehrwürdigen Brüder, daß es ein besonderer Ratschluß der Vorsehung und Barmherzigkeit des Herrn über uns ist, welcher, wie die Schrift sagt, die Herzen der Könige in seiner Hand hat, und sie zu jedem guten Werk, das ihm wohlgefällt, lenken kann, daß es diese ist, welche unseren frommen und erleuchteten Souverain veranlaßt hat, uns wieder zur Versammlung von Diöcesansynoden nach dem Geist und nach der heiligen Sitte des ehrwürdigen Alterthums aufzufordern. Ich würde daher meine Pflicht zu verletzen, und diesen theuren Theil der Heerde Jesu Christi, den mir Gott zu regieren anvertraut hat, eines sehr großen geistlichen Guts zu berauben glauben, wenn ich es noch länger anstehen ließe, euch zusammenzuberufen, oder irgend etwas von demjenigen vernachläßigte, was mir dabey als dem ersten Hirten und Oberhaupt dieser Diöces zukommt, wozu mich Gott ohne meine Verdienste berufen hat. Die Sorgfalt des ersten von den Vikaren Jesu Christi, des Römischen Pabsts, Pius VI. hatte mich schon seit zwey Jahren ermuntert, diese heilige Versammlung zusammenzuberufen, damit wir darauf die Einsichten, deren uns die göttliche Barmherzigkeit würdigen möchte, vereinigen, uns gemeinschaftlich berathen und entschließen, und von diesen gemeinschaftlichen Entschlüssen die nützlichsten Früchte zu unserer weiteren eigenen Heiligung, wie zur Heiligung der Seelen ziehen könnten,

die

e wir Chriſto zuzuführen haben. Nach ſolchen Auf-
unterungen wäre es überflüſſig, wenn ich mich erſt
y einer Beſchreibung des Nutzens und der Nothwen-
gkeit dieſer Synodalverſammlungen aufhalten wollte,
nen in den ſchönen Jahrhunderten des Chriſtenthums
e unverkennbare Heiligkeit der Biſchöfe und ihrer
rieſterſchaft, die Einheit und Gleichförmigkeit der
hre, der allgemeine Eifer für das Wohl der Seelen
id für die wahren Vortheile der Kirche, und die ge-
einſchaftliche Sorgfalt, womit man darauf den Glau-
n in ſeiner unverfälſchten Aechtheit, die Moral des
vangeliums in ihrer Reinigkeit, und die Ordnung
r Kirchendiſciplin in ihrem Glanz und ihrer Kraft
erhalten ſtrebte, ein ſo ehrwürdiges und ſelbſt ſo er-
benes Anſehen gab. Schicklicher iſt es, daß ich euch
e hier brünſtigſt umarme, und im Namen und bey
r Barmherzigkeit Chriſti bitte und beſchwöre, an das-
ige zurückzudenken, was ihr bey eurer Ordination
pfangen habt, und in der Hinſicht dahin nun eure
nze Aufmerkſamkeit auf die Gegenſtände zu richten,
euch zur Berathſchlagung vorgelegt werden, damit
bey die geheiligten Rechte wieder in ihre Kraft kom-
n, die mit eurer Würde, als Hirten der zweyten
dnung, verbunden ſind. Ihr habt mehr als zu viel
tereſſe bey demjenigen, was durch unſere ehrwürdige
erſammlung bewürkt und beſchloſſen werden ſoll.
ott hat euch das Predigtamt, die Verwaltung der
kramente und die Beſorgung aller andern Funktio-
des Prieſterthums aufgetragen, die zum Heil eurer
ergebenen Beicht- und Pfarrkinder nothwendig ſind.
es ſind aber die Gegenſtände, womit ſich die Sy-
e vorzüglich beſchäftigen ſoll; alſo iſt es mehr als
ſchicklich, daß ihr Antheil an den Schlüſſen und
der Abfaſſung der Verordnungen haben müſſet,

nach denen wir in Zukunft uns ſelbſt und die Gläubigen, die uns anvertraut ſind, leiten ſollen. Ich habe mich zwar bemüht, mir durch die brünſtigſten Gebete den Beyſtand des heiligen Geiſtes zu erflehen; ich habe mir angelegen ſeyn laſſen, die Geſinnungen, die Beſchaffenheit und die Neigungen meiner eigenen Heerde genau zu erforſchen, um meine Maaßregeln darnach zu nehmen; ich habe den Rath und die Anleitung der weiſeſten und gelehrteſten Theologen eingeholt; ich habe mich mit den tugendhafteſten und aufgeklärteſten Perſonen meiner Diöces ſchon vorläufig beſprochen: aber nach dieſem allem und ungeachtet dieſes alles ſeyd es doch ihr, meine ehrwürdigen Brüder! die ihr die Bedürfniſſe unſerer Kirche beſſer als ſonſt jemand kennen müſſet, da jedem unter euch die Regierung eines einzelnen Theils davon in Verbindung mit dem Biſchof durch göttlichen Auftrag und göttliches Anſehen anbefohlen iſt. Alſo auch ihr müſſet wie ich zu der Verbeſſerung ſo vieler die ehemalige Schönheit der Kirchendiſciplin entſtellenden Mißbräuche mit würken, an der wir nun arbeiten ſollen. Wenn ihr ſonſt nichts dabey zu thun hättet, als nur meine Ermahnungen oder die Anweiſungen anzuhören, die ich ſonſt an euch zu richten gewohnt bin, wenn ihr euch begnügen müßtet, mir bloß von dem Guten oder Böſen Nachricht zu geben, das ihr in euren Pfarrſprengeln bemerkt habt, wie alle Jahre von euch gewöhnlich geſchieht, ſo würde die Verſammlung, zu der ich euch einlade, ſehr unnützlich, oder doch gewiß von keiner Nothwendigkeit ſeyn. Allein ſo ſoll es ſich nicht verhalten. Wir alle zuſammen müſſen gemeinſchaftlich an der Abfaſſung der neuen allgemeinen Geſetze arbeiten, die zu beſſerer Regierung der ganzen Diöces und Feſtſtellung ihrer inneren Verfaſſung entworfen werden ſollen, und nur mit

ein-

einstimmiger Bewilligung aller Pfarrer dürfen die Dekrete publicirt werden, die wir zur Ehre Gottes, zur Befestigung des Glaubens und zur Aufrechterhaltung der reinen Moral zu entwerfen haben!

Das wolle Gott verhüten, daß ich mich durch die Fülle der priesterlichen Gewalt, die bey meiner Einweyhung zur bischöflichen Würde in meine Hände gelegt wurde, daß ich mich durch den Titel des Engels dieser Kirche und des ersten in eurem Kollegio, den ich führe, und der meine Ehre und mein Trost ist, daß ich mich dardurch zu Anmaßungen einer eitlen Herrschsucht in Ansehung eurer verleiten lassen, und euch diesen gemäß zu der Feyer unserer ersten Synode bloß deswegen einladen sollte, um euch zum Schwören auf meine Worte und zu einer blinden Unterschrift bischöflicher Entscheidungen und Verfügungen zu nöthigen. Ich weiß, daß nur der Stolze allein seyn und allein würken will, und daß die Schrift sagt: Wehe dem Mann, der allein ist! Ich weiß die Lehre des Weisen, daß das Glück da ist, wo der guten Räthe viel sind. Ich weiß endlich, daß die Macht der Kirche keine weltliche Macht ist, daß ihre ganze Gewalt in der Heiligkeit, in der Erleuchtung, in der Ueberredung und in weisem Gebrauch der geistlichen Waffen besteht, und daß das Reich, das Jesus Christus unter uns errichtet hat, keine Monarchie und noch weniger eine despotische Regierung ist. Gleichmäßig ist mir bekannt, daß man nichts so sorgfältig verhüten muß, als Uneinigkeiten und Partheysucht, als die Quelle unendlich vieler Uebel nach der vortreflichen Ermahnung, die schon der heilige Märtyrer Ignatz den Magnesiern gab: „Ich ermahne euch, alles zu thun in einem Geist der Eintracht, unter dem Vorsitz des Bischofs, der an Gottes Statt

unter euch, und von ſeinen Prieſtern wie von einem Apoſtoliſchen Senat umringt iſt, nebſt ſeinen mit ſehr wehrten Diakonen, denen Gott das Amt Jeſu Chriſti anvertraut hat, der vor allen Aeonen bey dem Vater war, und am Ende der Zeiten unter uns erſchienen iſt. Ihr alle alſo, die ihr von Gott gelehrt ſeyd, gleich geſinnet zu ſeyn, und einen gleichen Wandel zu führen, ehret euch unter einander, und niemand betrachte ſeinen Nächſten nach dem Fleiſch, ſondern liebet euch ohne Unterlaß in Jeſus Chriſt. Es ſey nichts unter euch, das euch trennen könnte, ſondern bleibet in der Verbindung mit dem Biſchofe und den Aelteſten nach dem Muſter und nach der unverfälſchten Lehre, die euch vorgelegt ſind. Und wie der Herr nichts gethan hat, weder durch ſich ſelbſt noch durch ſeine Apoſtel ohne den Vater, mit dem er eins iſt, ſo thut auch ihr nichts ohne den Biſchof und die Presbyter."

Wenn dann auch ſelbſt die Römiſchen Päbſte ehmals keine Briefe ſchrieben und keine an ſie gemachte Anfragen beantworteten, als im Namen und gleichſam in der Perſon ihrer Kirche, wie ſich dies ganz deutlich aus dem Briefe des h. Clemens an die Korinthier, aus den Briefen des Römiſchen Klerus an den h. Cyprian und aus andern Denkmalen beweiſen läßt; wie könnten Biſchöfe die Beyſtimmung ihres Presbyteriums bey der Abfaſſung von Synodalſchlüſſen für unweſentlich anſehen? und mit welcher Stirne könnten ſie fordern, daß ihre Pfarrer ohne Erkänntniß der Sache, ohne hinreichende Zeit zur Prüfung, oder ohne Freyheit zu Aeußerung ihrer Urtheile gehabt zu haben, ſich bloß mit uneingeſchränkter Unterwürfigkeit und blindem Gehorſam ihrem Willen und ihren Befehlen fügen ſollten? Wer wird vielmehr nicht glauben, daß dieſe ehrwür-

rdigen Verſammlungen, deren Einſetzung bis zu der
t der Apoſtel hinaufſteigt, beſonders dardurch ehr-
rdig geworden ſind, und nur dardurch es in unſern
gen wieder in eben dem Grade wie ehmals werden
nen, wenn darauf eben ſo, wie es vor Alters im-
: gleichförmig geſchah, die Entſcheidungen über die
htigeren Sachen der Kirche gemeinſchaftlich von den
ieſtern mit ihrem Biſchof abgefaßt werden. Daher
es für uns ein wahrer Troſt, daß es uns jetzt er-
bt iſt, dasjenige wieder zu erneuern, was in den
)nſten Zeiten des Chriſtenthums allgemeiner Gebrauch
r, da jeder Biſchof immer ſeine Mitarbeiter um
hatte, die ohne Unterlaß mit ihm arbeiteten, und
einſchaftlich mit ihm, wenn ſchon in einer geſetz-
ßigen Unterordnung ſeine Diöces regierten. Was
h betrift, meine ehrwürdigen Brüder! meine Mit-
eiter und Kollegen im Prieſterthum! ſo glaube ich,
in jeder Diöces der Biſchof und die Prieſter, die
Presbyterium ausmachen, gar nicht in dem Ver-
tniß gegen einander ſtehen, wie Herr und Diener,
dern wie Theile eines Gebäudes, wie Zweige eines
ums, wie Glieder eines Körpers. Aus dieſer Ur-
)e ſetze ich einen Ruhm darinn, hier öffentlich die
tliche Einſetzung und Rechte der Pfarrer und Seel-
zer anzuerkennen, indem ich euch alle hiemit zu der
node einlade, die, wenn es Gott gefällt, den 18.
nächſten Monats September in der Akademiekirche
h. Leopold eröfnet werden ſoll. Keiner, der durch
ht oder Gewohnheit dabey zu erſcheinen verpflichtet
wird ſich, wie ich hoffe, ohne gültige Urſache ent-
en, jeder wird dann aber auch von ſelbſt dafür ſor-
, daß ſeine Gemeinde, während ſeiner Abweſen-
t, nicht ganz ohne Aufſicht und geiſtlichen Beyſtand
ibt. Uebrigens ermahne und bitte ich euch nochmal,

nicht die geringſte Furcht mitzubringen, daß ich auf irgend eine Art den Rechten zu nahe treten könnte, welche jedem Prieſter auf einer Diöceſanſynode zuſtehen. Ich will vielmehr im Gegentheil, daß auch die Verordnungen, die ich ſchon ſeit dem Anfang meines Bisthums nach demjenigen, was ihr mir ſelbſt in euren jährlichen Relationen von dem Zuſtand eurer Kirchen mitgetheilt und gerathen habt, und zufolge der weiſen Bemerkungen, die mir von euch nach dem Inhalt meines Schreibens vom 11 Apr. 1783 zugekommen ſind, habe ausgehen laſſen, daß auch dieſe jetzt durch eure freye und gemeinſchaftliche Stimmen in dieſer heiligen Verſammlung einen noch größeren Grad von Anſehen und Feſtigkeit erlangen ſollen. Zwar habt ihr durch den Eifer, womit ihr ſie ſchon bisher befolgt habt, bereits dargethan, daß ihr ſie für nützlich und ſchicklich haltet; jedoch wenn ſich in dieſen Verfügungen irgend etwas findet, das zu Erreichung einer größeren Erbauung der Kirche verbeſſert oder verändert werden könnte, ſo kommet mit völliger Freyheit, und tragt uns auch dies im Namen des Herrn ohne Zurückhaltung vor.

Zu gleicher Zeit aber, meine ſehr wehrte Brüder! laſſet uns auch auf unſerer Huth ſtehen, daß wir nicht von gewiſſen unruhigen Geiſtern verführt werden, die nicht unter uns ſind, oder eben ſo leben, als ob ſie völlig von uns abgeſondert wären. Für dieſe Menſchen iſt ſchon der bloße Name irgend einer Verbeſſerung etwas verhaßtes, und in der falſchen Einbildung, die demjenigen, was der heilige Geiſt ſelbſt vorausgeſagt hat, gerade entgegen iſt, in dem irrigen Wahn, daß die Kirche unmöglich jemals verfinſtert werden, oder veralten könne, ſchreyen ſie wie unſinnig

über

über Ketzer und Neuerer, ſo oft man zu dem Evangelio zurückkehren und die Kirche von den Flecken reinigen will, die ihr das Unglück der Zeiten zugezogen haben mag. Voll von jenen unrichtigen Ideen, welche Unwiſſenheit und Herrſchſucht in den Jahrhunderten der Finſterniß unter dem Schein der Frömmigkeit verbreiteten, erklären ſie jeden Verſuch, die alte dem Evangelio ſo viel gemäßere Kirchendiſciplin wieder einzuführen, für ketzeriſche Neuerung, widerſetzen ſich mit wahrhaftig ſchismatiſchem Geiſt jeder guten Anordnung, und bringen ſogar, indem ſie jene geiſtliche Herrſchaft, die Jeſus Chriſtus in der Kirche geſtiftet hat, nur zu oft mit jener verwechslen, die nur den Fürſten der Erde eigen iſt, bringen oft dieſe zwey Mächte, den Einrichtungen der höchſten ewigen Weisheit gerade zuwider, mit einander in Streit. Den Anſchlägen und den Eingebungen dieſer Menſchen möge ja, meine wehrte Brüder! kein Einfluß auf unſere Berathſchlagungen eingeräumt werden: vielmehr wollen wir ſelbſt, um niemals einen falſchen Geſichtspunkt für dasjenige zu bekommen, was ihr Gegenſtand werden ſoll, wir ſelbſt wollen dasjenige, was zu jener Macht gehört, welche Gott ſelbſt der Kirche gegeben hat, um ſie unter die Hirten der Gemeinden, die ſeine Diener ſind, zum Heil der Seelen zu vertheilen, ſorgfältig von demjenigen unterſcheiden, was ihr die Frömmigkeit der Fürſten zuweilen als eine Gunſt oder als ein Privilegium ertheilt, und was auch Herrſchſucht und Geiz von dieſer Macht, welche die Fürſten von Gott ſelbſt empfiengen, zum großen Aergerniß der Seelen zuweilen an ſich geriſſen haben. Wir müſſen und wollen immer bedenken, daß die Kirche, die nur eine geiſtliche Macht ausüben ſoll, ſich gar nicht in zeitliche Dinge zu miſchen hat, und daß wir, ihre Diener, dieſem Grundſatz zufolge, eigentlich

gentlich nur allein das Recht haben, über diejenigen Dinge zu erkennen und zu entſcheiden, welche mit dem Heil der Seelen in einer unmittelbaren Beziehung ſtehen. Allein zu gleicher Zeit dürfen wir uns mit der gewiſſeſten Hofnung den Schuz und die Mitwürkung unſers Souverains zu allem verſprechen, was zum wahren Beſten der Kirche ausſchlagen kann, denn die Liebe zur Religion, womit er durch die Gnade Gottes erfüllt iſt, und ſeine eigene Aufforderung an uns, dieſe Synode zum Beſten eben dieſer Religion zu verſammlen, verſichern uns voraus, daß er ſein ganzes Anſehen darauf verwenden wird, um die lezte Hand an jene nöthigen Theile des Verbeſſerungswerks zu legen, das wir nach ſeinen Wünſchen im Namen und unter dem Beyſtand Jeſu Chriſti, des oberſten Hirten aller Seelen, unternehmen wollen. Dies ſind die Wünſche einer anſehnlichen Kirche, welche ſchon, nachdem die Vorſchläge über die Einrichtung einiger kirchlichen Angelegenheiten, welche den Großherzoglichen Cirkularbrief vom 26 Jan. dieſes Jahrs begleiteten, in einer geſezmäßigen Verſammlung vorgeleſen worden waren, den lebhafteſten Dank gegen Gott dafür äußerte, daß er unſerm Fürſten ſo viel Eifer und Sorgfalt für das Beſte der Religion eingeflößt habe. Dies müſſen dann auch, meine ſehr wehrte Brüder! zu eben der Zeit unſere Wünſche ſeyn, da wir zufolge der Gewalt, welche Gott der Kirche gegeben hat, um ſie durch ihre Diener verwalten zu laſſen, nun ſelbſt dafür zu ſorgen haben, daß es an nichts, was von uns dabey abhängt, fehlen möge.

Darinn müſſet ihr wol ohnehin mit mir übereinſtimmen, daß Synoden, durch welche allein, wenn ſie der Ordnung nach mit der gehörigen Heiligkeit gehalten werden, wahre und gründliche Reformen auf

eine

eine geſetzmäßige und authentiſche Art zu Stande gebracht werden können, und die man eben daher für ſo nützlich und nothwendig zu jeder Zeit anſah, daß ſie jetzt in unſern ſo viel verdorbeneren Tagen noch unendlich nützlicher und nöthiger ſeyn müſſen, da man ſichs ſogar nicht verbergen kann, daß ſelbſt der Glaube unter uns ſchon ſeit langer Zeit durch das Verderben des Zeitalters und die Zerrüttung der Moral mächtig erſchüttert worden iſt. Wenn ja ehemals ſchon jene unverſtändige Einbildung der Galater, welche die Ceremonien des Moſaiſchen Geſetzes mit dem Bekänntniß der chriſtlichen Lehre vereinigen wollten, den Apoſtel Paulus zu dem Vorwurf berechtigte, daß ſie ein anderes Evangelium angenommen hätten, wie ſollte uns nicht die ſo viel thörichtere Einbildung ſo mancher Chriſten unſerer Tage, welche bey den Vorſchriften der Glaubens- und Sittenlehre das Licht mit der Finſterniß, die Liebe Gottes mit der Liebe der Welt, die Frömmigkeit mit dem Aberglauben, die Religion mit dem Unglauben, ja Chriſtum mit Belial vereinigen wollen, zu ſagen berechtigen, daß die meiſten Chriſten unmerklich dahin gekommen ſeyen, daß ſie jetzt ein ganz anderes Evangelium als das von Jeſu Chriſto bekennen?

Und wie könnte man nun ſo vielfachen Gebrechen, worunter auch ein großer Theil der Glieder unſerer Piſtojiſchen Kirche leidet, und worüber der kleinere Theil ſeufzt, wie könnte man ihnen beſſer abhelfen, als — um mich der Worte des heil. Auguſtins in ſeinem XXII. Brief an den Biſchof Aurelius von Karthago zu bedienen — durch den Nachdruck und das Gewicht der dagegen zu beſchließenden Mittel? Ich erinnere euch deſto gerner an dieſen Brief Auguſtins, da ich darinn verſchiedene Sachen finde, die mir auf unſere gegenwärtige Bedürfniſſe ſehr paſſend ſcheinen,

woſon ich aber nur zwey ausheben will. Vergleichet einmal die damaligen Uebel der Afrikaniſchen Kirche, von denen er redet, mit den gegenwärtigen der unſrigen, ſo werdet ihr noch mehr Gründe finden, dem Schluß, den er macht, beyzuſtimmen, „daß nemlich das Verderben unter vielen zu groß iſt, als daß auf eine andere Art, außer durch das Anſehen einer Synode geholfen werden könne.“ Da wir alſo dieſe Synode verſammlen müſſen, und voraus mit Tertullian überzeugt ſind, daß nur dasjenige, was vom Anfang an in der Kirche gelehrt und gehalten wurde, wahr, jede ſpäter eingeführte Lehre aber irrig und fremd iſt, und daß man alſo alles, ſo viel nur möglich iſt, wieder auf die urſprüngliche durch Schrift und Tradition gezeichnete Form zurückbringen muß: ſo könnten wir kein beſſeres Hülfsmittel wieder unſere Uebel gebrauchen, als die von einer Synode zu erwartende Einſtimmigkeit der Belehrung, „die aber mehr durch Anweiſungen als durch Befehle, mehr durch Ermahnungen als durch Drohungen würken muß. Denn ſo muß man mit dem großen Haufen verfahren, hingegen Strenge darf nur gegen die Verirrungen der einzelnen und der kleineren Anzahl angewandt werden. Wenn wir aber ja zuweilen gezwungen werden, zu drohen, ſo geſchehe es mit ſichtbarer Betrübniß, und nur durch Ankündigung der künftigen Strafen, welche die Schrift den hartnäckigen Sündern androht, damit ſelbſt der Schein vermieden werde, als ob wir ihnen nur uns und unſer eigenes Anſehen, und nicht zunächſt Gott durch unſere Vorſtellungen furchtbar machen wollten.“

Wenn nun, meine würdige Brüder! das Gewicht dieſer Betrachtungen uns würklich gerührt hat, ſo laſſet uns auch das Gebet einer alten Diöceſanſynode vom Jahr 1025 zu dem unſrigen machen. „Stehe

uns bey, Gott heiliger Geiſt! wir bitten dich darum, die wir zwar durch das Gewicht unſerer Sünden niedergebeugt, aber doch ganz beſonders in deinem Namen hier verſammelt ſind. Komme zu uns und würdige uns in unſere Herzen herabzuſteigen. Lehre uns, was wir thun, zeige uns den Weg, den wir wandlen, und würke ſelbſt durch uns, was du willſt, daß wir würken ſollen. Sey du allein der Urheber und der Eingeber unſerer Entſcheidungen, da ja allein dein Name mit dem Namen des Vaters und Sohns geprieſen werden ſoll. Laß nicht zu, daß wir die Gerechtigkeit verkehren, du, der du die Billigkeit liebeſt, welche die höchſte Wahrheit zur einzigen Richtſchnur hat. Laß uns durch Unwiſſenheit nicht auf Abwege verführt, durch Menſchengefälligkeit nicht erweicht, durch Geſchenke und Anſehen der Perſonen nicht beſtochen werden, ſondern vereinige uns würkſam mit dir durch die Mittheilung deiner Gnade, damit wir eins ſeyen in dir, und uns in nichts von der Wahrheit entfernen, ja damit wir in dieſen in deinem Namen angeſtellten Verſammlungen in allen Stücken eine ſolche Gottesfurcht, Mäßigung und Gerechtigkeit beweiſen, daß unſere Entſcheidung den deinigen ganz gleichförmig werden, und wir in der künftigen Welt die ewige Belohnung unſerer guten Werke empfangen mögen!" — Dieſer göttliche Geiſt, meine Brüder! der, wie wir hoffen, auch auf unſerer Verſammlung den Vorſitz führen, ſie erleuchten, und die Eintracht darinn erhalten wird, ſey auch euer Führer auf eurer Reiſe! Rufet ihn zu dieſem Ende im beſondern ohne Unterlaß durch eifrige Gebete, und von dem erſten Tag des Septembers bis zum Beſchluß der Synode rufet ihn bey jeder Meſſe, die gehalten werden wird, durch Hinfügung der Kollekte, darum an, die ihm beſonders gewidmet

widmet iſt. Günſtig erhöre dann dieſer himmliſche Tröſter unſere demüthige Bitten, und erfülle unſere Seele mit ſeinen Gaben durch Jeſum Chriſtum, unſeren Herrn!

Gegeben zu S. Germano den 31 Jul. 1786.

Scipio, Biſchof von Piſtoja und Prato.

Carl Mengoni, Secretär.

3.

Kurze Nachricht *) von der würklichen Eröfnung, den Sitzungen, und dem Schluß der Synode.

Den 18ten September erfolgte würklich die Eröfnung der Synode zu Piſtoja in Gegenwart von mehr als zweyhundert Geiſtlichen und Pfarrern, die als theilnehmende Mitglieder darauf erſchienen. Die erſte Sitzung wurde mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten, mit einer hohen Meſſe, mit einer Predigt, mit dem Verleſen der gewöhnlichen Verordnungen, die bey den

---

*) Da dieſe Nachricht ſelbſt nur ſehr unvollſtändiger Auszug aus den Synodalakten iſt, ſo ziehen wir nur dasjenige davon aus, was noch über den Geiſt der Synode und die dabey angenommene Verhandlungsart die meiſten Aufſchlüſſe geben kann.

n Seſſionen beobachtet, und mit Ankündigung der unkte ausgefüllt, welche der Gegenſtand der Synoberathſchlagungen werden ſollten.

Die zweyte Sitzung, die am Mittag des nemlien Tages gehalten wurde, gehörte auch noch zu den orbereitungsſeſſionen. Man legte nun beſtimmt die laterien vor, welche zuerſt verhandelt werden ſollten, id verlaß hernach die Artikel, welche in dem Großrzoglichen Cirkulare, die Wiederherſtellung einer ſſeren Kirchenzucht betreffend, enthalten, und den Biöfen ausdrücklich dazu mitgetheilt waren, um ſie auf e Synoden zu bringen. Die gegenwärtigen Väter wurn hierauf aufgefordert, ihre Meynungen über die rgelegten Materien freymüthig zu ſagen, und es wurs zugleich beſchloſſen, daß dieſe Materien an die Thüi der Kirche angeſchlagen werden ſollten, damit ſie er, der Luſt hätte, prüfen, und hernach ſeine Berkungen darüber denen zwiſchen jeder Sitzung beſones zu haltenden Berathſchlagungsverſammlungen ttheilen könnte. Solcher beſonderen Verſammlun i wurden dann gleich den folgenden Tag den 19 ept. zwey gehalten, von denen jede aus zwanzig arrern beſtand, denen eine Anzahl Theologen und moniſten zugegeben war. Auf dieſen wurden die aterien Artikel für Artikel geprüft, die Stimmen Pfarrer geſammelt, zwey entworfene Dekrete geleſen, die in der nächſten allgemeinen Verſammig die letzte Beſtätigung der ganzen Synode erhalten lten.

In der dritten, den 20 Sept. gehaltenen öffenen Seſſion erfolgte dies würklich. Die zwey Dete wurden einmüthig durch die Stimmen aller Pfarerſt mündlich gebilligt, und dann noch durch ihre terſchrift beſtätigt. Man hatte vorher bekannt gemacht,

macht, daß alle diejenigen, die bey der Unterschrift noch einige Bedenklichkeiten finden dürften, ihre Gründe schriftlich dem Promotor der Synode übergeben könnten: unter den 220 Votirenden, die in dieser Session gezählt wurden, fanden sich aber nur fünfe, die noch einige weitere Erläuterungen verlangten.

Die Materien, worüber man in den zwey bestätigten Dekreten zum Schluß gekommen war, betrafen den Glauben und die Kirche, die Lehre von der Gnade, von der Prädestination und die erste Richtungsgrundsätze der Moral. Man nahm darinn die vier berühmten Propositionen an, die von der Versammlung der Französischen Geistlichkeit im Jahr 1682 aufgestellt worden waren, und man fügte noch eine Danksagung für den Großherzog wegen der Erklärung bey, wodurch er die Extravagante: Ambitiosae für seine Staaten außer Kraft gesetzt hatte *). Gleichmäßig bekannte man sich zu den Artikeln, welche dem Pabst Innocenz XI. im Jahr 1677 von der Universität zu Löwen, und zu jenen zwölf andern, welche Benedikt XIII. von dem Kardinal von Noailles, Erzbischof von Paris, übergeben worden waren. Ueberdies wurde befohlen, daß das Studium der Lehre des h. Augustins in allen Schulen getrieben werden sollte, und die Sitzung mit Ankündigung der Materien, die auf der nächsten vorkommen sollten, geschlossen.

In dieser vierten, den 22 Sept. gehaltenen Sitzung wurden zuerst zwey Dekrete vorgelesen, wovon das erste die Lehre von den Sakramenten überhaupt und von der Taufe im besonderen, das zweyte aber die Leh-

*) Diese Extravagante L. III. Tit. IV. verbietet alle Veräußerungen der Kirchengüter.

Lehren von der Konfirmation und dem Abendmahl in ſich faßte. Auch dieſe wurden einſtimmig angenommen, nur machten drey Mitglieder der Synode einige Einwendungen dagegen, und ſo gering auch ihre Anzahl im Verhältniß gegen diejenigen war, welche die Dekrete gebilligt hatten, ſo hielt man doch für gut, eine eigene Kongregation niederzuſetzen, welche ihre vorgebrachte Einwürfe mit Aufmerkſamkeit prüfen, und das Reſultat davon der Synode vorlegen ſollten.

Dies geſchah in der fünften Sitzung, welche den 25 Sept. gehalten wurde. Die Kongregation legte Rechenſchaft von ihrem Verfahren ab, indem ſie die von ihr ausfindig gemachten Mittel vorſchlug, wodurch die wenigen gegen die letzten Dekrete vorgebrachten Zweifel gehoben werden könnten. Dieſe Mittel wurden von der ganzen Synode gebilligt und zugleich zwey neue Dekrete über die Sakramente der Buße, der letzten Oelung, der Prieſterweyhe und der Ehe einſtimmig beſtätigt.

In der ſechſten Seſſion am 27 Sept. wurden neue Schlüſſe über das Gebet, über die Methode der von den Geiſtlichen zu haltenden Konferenzen, über ihre Aufführung und ihren Lebenswandel gemacht, wobey zugleich beſchloſſen wurde, dem Hofe im Namen der Synode wegen verſchiedener zur äußeren Kirchendiſciplin gehöriger Punkte eine Bittſchrift zu übergeben.

In der ſiebenten Sitzung den 28 Sept. wurde dann zuerſt ein allgemeines Beſtätigungsdekret aller bisher bekannt gemachten vorgeleſen, die Zeit, wenn ſie in ihre Kraft kommen ſollten, beſtimmt, nemlich ein Monat nach ihrer Bekanntmachung, und die Synode hierauf mit Vorleſung eines Großherzoglichen Briefs an den Biſchof, und zuletzt mit einer Rede von

dieſem beſchloſſen. In dem Brief wünſcht der geheime Sekretär Fulger im Namen des Großherzogs dem Biſchof zu dem Ausgang der Synode Glück, und bezeugt ſeine vollkommenſte Zufriedenheit über den Erfolg ihrer Verhandlungen, der, wie er hoft, Epoche machen werde. Aus einer Stelle dieſes Briefs muß man übrigens doch ſchließen, daß einige Mitglieder der Synode ſich wenigſtens einigen ihrer Verhandlungen auf eine Art widerſetzt haben mögen, von der man dem Hofe Nachricht zu geben für gut fand, denn der Großherzog läßt dem Biſchof auch ſein Vergnügen darüber bezeugen, daß der Kanonikus Fabrizio Celleſi ſich eines beſſeren beſonnen habe, und zu ſeiner Schuldigkeit zurückgekehrt ſey. In der Rede aber, womit der Biſchof die Synode beſchloß, ſcheint nichts davon durch, denn ſelbſt die väterlichen Ermahnungen, welche ſie enthält, ſetzen die Gewißheit voraus, daß alle Geiſtliche ſeiner Diöces die neuen Verordnungen der Synode eben ſo freudig vollziehen würden, als ſie einſtimmig von ihnen genehmiget worden ſeyen!

V.

Instruktion

für die

Superintendenten und Senioren

der

Augspurgischen Confessionsverwandten

in den

Kaiserl. Königl. Erblanden

sie von dem Konsistorio A. C. entworfen, und von Sr. Majestät dem Kaiser bestätigt worden ist.

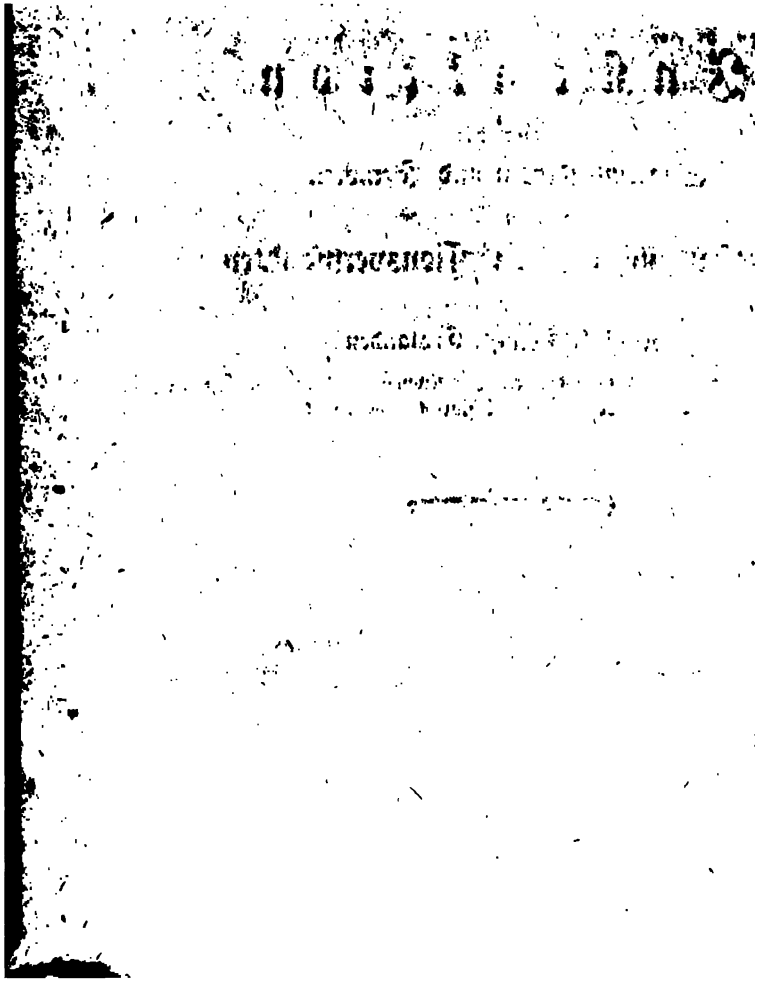

V.

Inſtruktion für die Superintendenten und Senioren der Augſpurgiſchen Confeſſionsverwandten in den Kaiſerl. Königl. Erblanden, wie ſie von dem Konſiſtorio A. C. entworfen, und von Sr. Majeſtät dem Kaiſer beſtätigt worden iſt.

Art. I.

Von dem Amt der Superintendenten überhaupt, und dem Umfang ihrer Pflichten.

§. 1.

Die Superintendenten haben überhaupt die Aufſicht über die Religionsübung, und die dazu gehörigen Anſtalten und Perſonen, über den öffentlichen Unterricht in Bethäuſern und Schulen, über die Einrichtung und Ordnung des öffentlichen Gottesdienſts, über den Lebenswandel und die Amtstreue der Prediger und Schullehrer, über die Verwaltung des kirchlichen Eigenthums, und der zu den gottesdienſtlichen Anſtalten erforderlichen Ausgaben, und überhaupt über die ganze Verfaſſung der einzelnen Gemeinden in Anſehung

des Religionszuſtandes in den ihnen angewieſenen Diöceſen zu führen. Man erwartet von ihnen in allen Pflichten ihres Amts die ſtrengſte Gewiſſenhaftigkeit, und die pünktlichſte Beobachtung und Kundmachung aller landesherrlichen Verordnungen, die ſowol über das ganze Toleranzweſen, als auch über beſondere Fälle bereits ergangen ſind, oder noch künftig ergehen werden.

§. 2. Mit dieſer allgemeinen Aufſicht ſind noch einige andere Verrichtungen verbunden, welche die Superintendenten vermöge ihres Amts in ihren Diöceſen zu übernehmen haben, das Examen der Kandidaten des Predigtamts und der Schullehrer, die Ordination und Inſtallation der Prediger, in ſofern ſie ihnen von dem Konſiſtorio aufgetragen werden, die Viſitation der Gemeinden und die Einweihung neuer Bethäuſer.

§. 3. Da es eine Hauptpflicht eines Vorgeſetzten iſt, denen, die ſeiner Aufſicht anvertraut ſind, mit gutem Beyſpiel vorzuleuchten, ſo wird ſich auch jeder Superintendent beſtreben, ſowol in allen Pflichten eines gewiſſenhaften Predigers und Seelſorgers den Geiſtlichen ſeiner Diöces ein belehrendes und ermunterndes Beyſpiel zu geben, als auch denen ihm untergebenen Paſtoren mit aller Liebe und Sanftmuth zu begegnen. Das Konſiſtorium wird daher ſorgfältigere Aufmerkſamkeit auf die Amtsführung und den Wandel eines Superintendenten richten, je wichtiger der Einfluß ſeines Betragens auf ſeine ganze Diöces iſt. Damit aber die Superintendenten in allen Stücken ihres Amts ausführliche und genau beſtimmte Regeln haben, nach denen ſie ſich in vorkommenden Fällen richten können,

ſo

ſo iſt dieſe Inſtruktion auf alle erwähnte Theile ihres Amts eingerichtet.

§. 4. Jeder Superintendent hat aber zu genauer Ueberſicht der Inſtruktion ein genaues Tagebuch von allen Amtsvorfällen zu halten, ſo, daß dieſes Buch eine zuſammenhangende Geſchichte ſeiner Amtshandlungen ausmache. Gleichfalls hat er ſich ein eigenes Buch zu halten, worinn alle landesherrliche Verordnungen, die den politiſchen Zuſtand betreffen, eingetragen werden.

Art. II.

Von der Aufſicht über die Religionsübung, den öffentlichen Gottesdienſt und den Religionsunterricht in Kirchen und Schulen.

§. 1. Die Superintendenten haben zuförderſt über die Reinigkeit und den einſtimmigen Vortrag der Religionslehren in Kirchen und Schulen nach dem Inhalt der heil. Schrift und dem Symbolo Auguſtanae Confeſſionis zu wachen. In Anſehung der Prediger haben ſie dahin zu ſehen, daß ſie in ihren öffentlichen Vorträgen durch neue Meynungen und Lehrſätze, die dem öffentlichen Bekänntniſſe entgegen ſind, keine Verwirrung ſtiften, oder durch unfruchtbare Spekulationen die Zeit nicht unnütze verderben, ſondern die Glaubens- und Sittenlehre des Chriſtenthums ohne alle Zuſätze und unnütze Terminologie in einer allgemein faßlichen und verſtändlichen Sprache rein und lauter, erbaulich und zweckmäßig vortragen. In den Schulen ihrer Diöces haben ſie darauf zu ſehen, daß die Schullehrer den Religionsunterricht nach dem zu ſeiner Zeit einzuführenden, von dem Konſiſtorio gebilligten Lehrbuch ertheilen.

§. 2. Sie müssen ferner ein wachsames Auge darauf haben, 1) daß die äußere öffentliche Religionsübung genau nach den Vorschriften der Toleranzverordnungen eingerichtet, und die in der Absicht allerhöchst ertheilte Freyheiten nicht überschritten werden: daß 2) der öffentliche Gottesdienst nach der allgemein eingeführten Liturgie einförmig eingerichtet und gehalten werde. Wenn die besondere Beschaffenheit der Umstände in dieser oder jener Gemeinde eine Abänderung nothwendig machen sollte, so haben sie dies dem Konsistorium anzuzeigen, und von demselben weitere Vorschriften darüber zu erwarten.

§. 3. Da die Erfahrung in andern Ländern gelehrt hat, wie viel Nachtheil für die Religion selbst, für den öffentlichen Gottesdienst und für die bürgerliche Ruhe aus Privatversammlungen mehrerer Familien unter dem Vorwand einer mehreren und bessern Erbauung entstehen könne: so haben die Superintendenten es sorgfältig zu verhüten, daß dergleichen Privatversammlungen in ihrer Diöces nicht einreißen mögen, und davon, wenn sie sich doch ereignen, allemal die Anzeige unter einem auch an die Kreisämter zu machen.

§. 4. Die Superintendenten haben ihre Aufmerksamkeit auch auf diejenigen zu richten, welche die Ruhe und Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes muthwillig und boshafter Weise stöhren, durch freche Spöttereyen, Gotteslästerungen, durch Verbreitung schädlicher, seelenverderblicher Irrthümer, Schaden, Zerrüttung und Nachtheil stiften. Bey solchen haben sie erst selbst ernstliche Vorstellungen zu versuchen, und wenn diese ohne Würkung seyn sollten, so haben sie solche dem

Kon-

Konſiſtorium, wie auch zugleich den Kreisämtern anzuzeigen.

§. 5. Damit die öffentliche Religionsübung bey allen Gemeinden genau den allerhöchſten Toleranzverordnungen gemäß ſey, ſo ſollen die Superintendenten Sorge tragen, daß bey einer jeden Gemeinde ſich nicht allein die allgemeinen Toleranzverordnungen, ſondern auch zugleich alle beſondere das Kirchenweſen der A. C. Verwandten betreffende allerhöchſte Verordnungen befinden müſſen.

§. 6. Sollte eine oder die andere Gemeinde in Ausübung der verliehenen Freyheit des öffentlichen Gottesdienſtes und der öffentlichen Religionsübung gehindert oder gekränkt werden, ſo haben die Superintendenten Bericht davon an das Konſiſtorium abzuſtatten, welches alsdann dieſe Beſchwerden an die Behörde befördern wird.

§. 7. Wenn die Errichtung einer Schule an einem Ort nothwendig iſt, ſo macht der Superintendent an das Konſiſtorium die Anzeige, welches das weitere einzuleiten hat.

Art. III.

Von der Aufſicht über Prediger und Schullehrer.

§. 1. Die Aufſicht der Superintendenten über Prediger und Schullehrer muß ſich theils auf ihre Amtsführung, theils auf ihren übrigen Lebenswandel erſtrecken, in ſofern derſelbe Einfluß auf den Zweck ihres Amts hat.

§. 2. Was die Amtsführung der Prediger betrift, ſo müſſen die Superintendenten ihre ganze Aufmerkſamkeit dabey auf alle Theile derſelben richten, und dahin ſehen, daß ſie alle Pflichten, ſowol der allgemeinen als der beſonderen Seelſorge mit Fleiß, Eifer und Treue erfüllen. 1) Muß ihre Aufmerkſamkeit auf ihre Predigten und öffentliche Vorträge gewendet ſeyn. Um davon eine möglichſt genaue und ſichere Kenntniß zu erhalten, ſollen die Superintendenten nicht allein bey der Viſitation jeden Prediger über einen aufgegebenen Text eine Predigt halten laſſen, ſondern auch die Koncepte aller gehaltenen Predigten nach ihrem Gutbefinden, auch von Zeit zu Zeit einige ausgearbeitete Predigten zur Durchſicht zu verlangen befugt ſeyn. Sie müſſen das Fehlerhafte im Vortrag wohl bemerken, und zu Verbeſſerung deſſelben Anweiſungen, Rathſchläge und Ermahnungen geben. Wenn vom Konſiſtorio gewiſſe allgemeine Bet- und Bußtage, oder Dankfeſte, wozu aber die vorläufige Einwilligung der vorgeſetzten Landesſtelle allemal einzuholen iſt, beſtimmt werden, ſo haben die Superintendenten den Predigern ihrer Diöces die Texte zur Predigt, wenn dieſes nicht zugleich vom Konſiſtorio geſchiehet, zu beſtimmen und anzuzeigen. 2) Die Katechiſationen verdienen als eines der wichtigſten Stücke des öffentlichen Unterrichts eine vorzügliche Aufſicht. Die Superintendenten haben daher Sorge zu tragen, daß dieſelbe ſo oft und zweckmäßig als möglich in jeder Gemeinde eingerichtet werden. Sie haben um deswillen die katecheriſchen Talente eines jeden Predigers zu prüfen, ihm über die beſte zweckmäßigſte Einrichtung derſelben Vorſchläge zu ertheilen, zugleich aber auch dahin zu ſehen, daß die Prediger nicht allein im Bethaus unausgeſetzt in den Sonntag, und wo es ſeyn kann, auch an einem

Wochen-

Wochentag öffentliche Katechiſation halten, ſondern auch die Schulen ihrer Gemeinden fleißig beſuchen, die Jugend katechiſiren, und den Schullehrern dazu Anleitung geben. 3) Außer dieſen beyden Arten des öffentlichen Religionsunterrichts ſollen die Superintendenten in ihrer Diöces noch eine dritte Gattung des Unterrichts, die bibliſchen Vorleſungen einführen. Es müſſen nemlich die Bücher der heil. Schrift, beſonders das N. T. der Gemeinde vom Prediger vorgeleſen, der Wortverſtand kürzlich und faßlich erklärt, und zur nützlichen und heilſamen Erbauung angewandt werden. Das N. T. mit einem genauen Inhalt, Sinn und Zuſammenhang, Anmerkungen und Gebeten von Joh. Dav. Nikolai, 2 Theile, Bremen 1776. in 8. iſt zu dieſem Behuf ſehr brauchbar. Die Superintendenten haben über die beſte Einrichtung dieſer Vorleſungen ihren Predigern Vorſchriften zu geben. 4) Ferner liegt es den Superintendenten ob, darauf zu invigiliren, daß die Prediger bey Verwaltung der Taufe und des Abendmahls, bey der Unterweiſung der Konfirmanden, bey Beſuchung der Kranken mit Fleiß und Gewiſſenhaftigkeit ihrem Amt Genüge thun. Von den Konfirmanden haben ſie ſich jährlich ein genaues Verzeichniß von jedem Prediger, mit Beyſetzung des Alters der Konfirmirten geben zu laſſen, und ſolches in ihren Berichten an das Konſiſtorium einzurücken. Es iſt auch dahin zu ſehen, daß die Kinder beyderley Geſchlechts wenigſtens das vierzehnte Jahr erreicht haben, bevor ſie zur Konfirmation zugelaſſen werden. 5) Die Superintendenten ſollen ferner genau unterſuchen, ob die Prediger der Gemeinden eine vollſtändige Sammlung von allen Toleranzverordnungen haben und dieſelben genau befolgen, ob ſie bey Taufen, Trauungen und Sterbfällen dasjenige genau beobachten, was

aller-

allerhöchsten Orts vorgeschrieben ist, ob sie von diesen Vorfällen ein pünktliches Verzeichniß halten, und den Anwachs der Gemeinden richtig bemerken. 6) Sie sind schuldig, wenn die Prediger in vorkommenden bedenklichen Amtsfällen ihren Rath und ihre Verhaltungsvorschriften verlangen, ihnen dieselbe ungesäumt nach ihrem besten Vermögen zu ertheilen, und wenn die Fälle von der Art sind, daß sie selbst für sich nicht zu entscheiden und zu bestimmen wagen, sich sogleich weiter bey dem Konsistorio Raths zu erholen.

§. 2. Der Lebenswandel der Prediger, in so fern derselbe Einfluß auf den Zweck ihres Amts hat, ist das andere wichtige Stück, worauf die Aufsicht der Superintendenten gerichtet seyn muß. Es ist aber dabey nicht allein auf das ganze sittliche Betragen des Predigers überhaupt sowol gegen alle Glieder der Gemeinde, als gegen ihre Vorgesetzten, sondern auch ihr Verhalten gegen andere Religionsverwandte Rücksicht zu nehmen. Den Superintendenten kommt zu, die Prediger dringend zu ermahnen, in allen Verhältnissen durch ihren ganzen Wandel den Christen ein leuchtendes Beyspiel zu geben. Wenn jemand durch seinen Wandel Aergerniß und Anstoß giebt, sich aus blindem Religionseifer und unduldsamen Gesinnungen gegen die Glieder einer andern Kirchengesellschaft vergeht: so sollen die Superintendenten zuerst ernstliche Vermahnungen und Verweise geben, und wenn keine Besserung erfolgt, einen solchen unwürdigen Geistlichen dem Konsistorium und zugleich dem Kreisamt anzeigen, die in diesen Fällen angemessene Strafen zu bestimmen, behält sich das Konsistorium vor, und haben die Superintendenten ohne einen ausdrücklichen Auftrag von demselben keine Bestrafung auszuüben; außer daß ihnen

nen bey wichtigen Vergehungen im Nothfall die Befugniß ertheilt wird, den Prediger, der ſich ihrer ſchuldig gemacht, vorläufig von der Ausübung ſeines Amts zu ſuſpendiren. Da aber nicht allein das Betragen des Predigers für ſeine Perſon, ſondern auch das Betragen ſeiner Familie auf den Zweck ſeines Amts ganz vorzüglich nach der Lage der Gemeinden in den hieſigen Ländern einen wichtigen Einfluß hat, ſo haben die Superintendenten die unter ihrer Inſpektion ſtehenden Prediger zu ermahnen, auf den ordentlichen und anſtändigen Wandel ihrer Familie auf das genaueſte zu ſehen, damit durch deren tadelhaftes und auffallendes Betragen theils der Gemeinde ſelbſt, theils andern Glaubensverwandten kein Aergerniß gegeben werde.

§. 4. Da es zum Beſten der Religion ſehr nothwendig iſt, daß die im Amt ſtehenden Prediger in ihrem Studiren keinen Stillſtand nehmen, ſondern, ſo viel ſie Zeit und Hülfsmittel haben, ſich durch Vermehrung ihrer Kenntniſſe immer brauchbarer und geſchickter für ihr Amt zu bilden ſuchen, ſo iſt die Pflicht der Superintendenten, ihnen auch dazu, ſo viel die Umſtände verſtatten, Gelegenheit, Antrieb und Aufmunterung zu verſchaffen. Zu dem Ende ſollen die Superintendenten 1) den in ihrer Diöces befindlichen Predigern jährlich gewiſſe Theſes aus dem ganzen Umfang der theologiſchen Wiſſenſchaften mittheilen, über welche ſie bald längere, bald kürzere Abhandlungen an ſie einzuſchicken haben. Jedoch müſſen die Prediger dabey auf ihr Gewiſſen verſichern, daß ſolche Ausarbeitungen von ihnen ſelbſt verfaßt ſind. 2) Wird den Superintendenten aufgegeben, dahin zu ſehen, ob nicht die Fortſetzung des Studirens und die Beſchäftigung mit den Wiſſenſchaften den Predigern ihrer Diöces durch

die

die Errichtung einer Leſegeſellſchaft, in welcher die beſten und brauchbarſten Schriften und Journale zirkuliren, erleichtert werden könnte. 3) Haben ſie den Predigern ihrer Diöces bekannt zu machen, daß es ihnen freyſtehe, Bemerkungen, Beobachtungen und Rathſchläge, die auf die zweckmäßigere Einrichtung des Kirchenweſens hinleiten, den Superintendenten mitzutheilen, welche dieſe alsdenn, wenn ſie eine nähere Erwägung verdienen, dem Konſiſtorium vorzulegen haben.

§. 5. Die Schullehrer ſind ſowol in Anſehung ihres Religionsunterrichts, als auch ihres ſittlichen Lebenswandels der Aufſicht der Superintendenten unterworfen. In Anſehung des Religionsunterrichts iſt darauf ein wachſames Auge zu richten, daß der Schullehrer keine Lehrbücher nach ſeinem Gutdünken einführe, ſondern das ihm vorgeſchriebene zum Grunde lege, und den Unterricht darnach zweckmäßig ertheile, daß die Religion der Jugend nicht bloß Sache des Gedächtniſſes, ſondern auch des Verſtandes und Herzens werde. Da übrigens die Schullehrer in Anſehung der übrigen Lehrgegenſtände, quoad methodum docendi, der Normaldirektion unterworfen ſind, ſo haben die Superintendenten, wenn ſie nicht ausdrücklich dazu beſtellt ſind, ſich in dieſe Unterſuchung nicht einzulaſſen.

§. 6. Bey erfolgtem Todesfall eines Predigers hat der Superintendent ſogleich die Vorkehrung zu treffen, daß die Zirkularpredigten und übrige actus miniſteriales unter die benachbarten Prediger ſeiner Inſpektion bis zum Ablauf der Wittwe Gnadenzeit, (welche in dem halbjährigen Genuß des Salarii fixi und anderer Accidenzien beſteht) falls eine anderweitige Beſetzung der Vakanz binnen ſolcher Zeit nicht erfol-

gen

gen ſollte, ordentlich vertheilt, verrichtet, alles Erforderliche beſorgt, ſolches den Pfarrern durch ein Cirkulare intimirt, und die genaue Folgeleiſtung dem Konſiſtorio angezeigt werde. Wobey die Superintendenten auch dafür zu ſorgen haben, daß des verſtorbenen Pfarrers Wittwe oder Kindern die Einkünfte der Gnadenzeit richtig, und ohne eigenmächtige Verkürzung abgereicht werden.

Art. IV.

Von dem Verhältniß zwiſchen den Superintendenten und Senioren.

§. 1. Den Superintendenten ſind die Senioren untergeordnet, welche die Subinſpektion zu beſorgen, auch bey zu weiter Entfernung der Superintendenten von ihrer Diöces ihre Stelle zu vertreten haben. Nach allerhöchſter Vorſchrift ſollen, wo mehrere Gemeinden in einer Diöces ſind, jedesmal zehen Gemeinden ihren eigenen Senioren haben. Die Superintendenten haben daher die tüchtigſten Subjekte dazu aus ihren Predigern dem Konſiſtorium vorzuſchlagen.

§. 2. Der Senior hat ſein Amt unter Leitung des Superintendenten zu führen, die ihm gegebenen Aufträge, das Kirchenweſen betreffend, auszurichten, die Verordnungen und Publikanda, die ihm von dem Superintendenten zugeſchickt werden, den Paſtoren bekannt zu machen. An ihn haben ſich die Prediger und Gemeinden zuerſt zu wenden, und ihm ihre Anbringen bey dem Superintendenten und Konſiſtorium zuzuſtellen. Er hat auch nach Auftrag des Superintendenten die genaue Inſpektion über den Wandel und die Amtstreue der Prediger und Schullehrer, und überhaupt

über

über die Kirchenzucht zu führen. Nur muß er in allen dieſen Fällen an den Superintendenten Bericht erſtatten, und zugleich ihm halbjährig die genaue Nachricht von dem Zuſtande aller einzelnen Gemeinden, nach einem ihm zuzuſtellenden Formular einſchicken, daraus dieſer ſeinen Amtsbericht an das Konſiſtorium macht. Im Fall der Superintendent durch unüberwindliche Hinderniſſe abgehalten werden ſollte, ſeine Diöces ſelbſt zu viſitiren, ſo kann er dazu die Senioren ſeiner Diöces bevollmächtigen und inſtruiren.

§. 3. Der Superintendent iſt verpflichtet, die Senioren von allem dem zu inſtruiren, was zu Erhaltung einer guten Ordnung in Bethäuſern und Kirchen erforderlich iſt, ihnen dahero 1) alle das Kirchenweſen der Proteſtanten betreffende landesherrliche Befehle zuzuſtellen, 2) ihnen die vom Konſiſtorio getroffene Verfügungen bekannt zu machen, 3) ſie mit Rath und Unterricht auf alle Weiſe zu unterſtützen, und die ihm von denſelben zugekommene Petita an die gehörige Stelle zu befördern und mit einem Bericht zu begleiten, 4) darauf zu halten, daß den Senioren von den übrigen Predigern die gebührende Folgſamkeit geleiſtet werde, und das Anſehen ihres Amts auf das ſorgfältigſte zu befördern.

Art. V.

Von der Aufſicht über die Verwaltung der Kirchengüter.

§. 1. Die Superintendenten haben bey allen Gemeinden ihrer Diöces darauf zu ſehen, daß zur Verwaltung der Oeconomicorum der Gemeinde einige Vorſteher als Repräſentanten der Gemeinde gewählt und bevollmächtigt werden, die in Rechnungsſachen erfah-

erfahren ſind, und überhaupt die zu dieſem Amt erforderliche Geſchicklichkeit haben. Dieſe Vorſteher haben mit Zuziehung des Predigers auf die Verwendung der Kirchengelder zu ſehen, und davon jährlich an die gehörige Landesſtelle Rechnung abzulegen.

§. 2. Bey jeder Ausgabe, die 30 fl. überſteigt, haben ſie vermittelſt des Konſiſtoriums die Beſtätigung von der politiſchen Landesſtelle zu ſuchen. Es iſt die Pflicht der Superintendenten, darüber zu wachen, daß dieſe Verwendung ordentlich geſchehe, und die Rechnungsbücher richtig gehalten werden.

Art. VI.

Von den Vorrechten der Superintendenten.

§. 1. Den Superintendenten bleibt der Gebrauch und die Ausübung der Vorrechte, die nach den Grundſätzen des Proteſtantiſchen Kirchenrechts mit ihrem Amt verbunden ſind. Dieſe ſind 1) das Examen der Kandidaten des Predigtamts, 2) die Ordination der Prediger, 3) die Inveſtitur oder Einführung derſelben, 4) die Einweyhung neuer Bethäuſer, 5) die Viſitation.

§. 2. Alle inländiſche und ausländiſche Kandidaten der Theologie, wenn ſie im Lande predigen wollen, haben ſich bey dem Superintendenten der Diöces zu melden, werden von ihm nach vorgezeigten teſtimoniis in doctrina & moribus geprüft, und erhalten hierauf licentiam concionandi: doch hat ſelbiger nach Pflicht und Gewiſſen dafür zu ſorgen, daß kein unwiſſender und untüchtiger Candidatus theologiae den Predigtſtuhl betrete, und daß ferner nach dem be-

ſtehenden höchſten Geſetz vom 13. März 1782. Predigern, welche aus Sachſen, oder dem Königl. Preußiſchen Gebiet ſind, keinerdings dergleichen geſtattet werde, indem dieſe von allen Paſtoralſtellen, folglich auch von allem Predigen gänzlich ausgeſchloſſen ſind.

§. 3. Die zum Predigtamt berufene Kandidaten müſſen vorher dem Konſiſtorio von den Gemeinden oder Patronen mit Beylegung der Zeugniſſe von ihren Wiſſenſchaften und ihrem Lebenswandel, auch Taufſcheins präſentirt werden, von welchem der Auftrag zum Examen an den Superintendenten gelangt. Nach geſchehenem Examen hat der Superintendent einen gewiſſenhaften getreuen Bericht darüber an das Konſiſtorium abzuſtatten, welches alsdann das weitere zu ſeiner Beſtätigung veranſtalten, und dem Superintendenten den Auftrag zur Ordination ertheilen wird. Die Ordination geſchieht nach vorhergehender Verpflichtung auf die Augſpurgiſche Confeſſion. Die bey dieſer Handlung gewöhnlichen Taxen muß der Superintendent dem Konſiſtorio berechnen.

§. 4. Nach geſchehener Ordination erfolgt auch die Anzeige des Superintendenten davon an das Konſiſtorium, von demſelben wieder der Auftrag an den Superintendenten zur Inſtallation, welcher dieſe entweder ſelbſt verrichtet, oder den Senior dazu ſubdelegirt.

§. 5. Die Schulhalter bey den Bethäuſern und andern verſchiedenen Orten, wo keine Bethäuſer ſind, werden zwar von den Patronis eccleſiae erwählt, müſſen aber dennoch von dem Superintendenten dem Konſiſtorio präſentirt, und nach erhaltenem Auftrag von demſelben in Abſicht der Religionskänntniß geprüft wer-

werden, nach welcher Prüfung die Beſtätigung der hohen Landesſtelle mittelſt des Konſiſtorii erhalten wird. Ein Katechet wird nur von dem Superintendenten im Namen des Konſiſtorii geprüft, und deſſen Gutachen dem Beſtätigungsgeſuch an die Landesſtelle beygelegt.

§. 6. Die Einweyhung neuer Bethäuſer kommt dem Superintendenten zu, der aber bey weiter Entfernung zu Vermeidung der Koſten dem Senior dies Geſchäft übertragen kann.

§. 7. Der Superintendent muß wenigſtens einmal im Jahr nomine Conſiſtorii Viſitation in Bethäuſern und Schulen in loco halten, die Ordnung der Kirchenbücher, Kirchengeräthe u. ſ. f. nicht minder, ob und wie weit denen in Schul- und ſonſtigen Angelegenheiten beſtehenden allerhöchſten Verordnungen nachgelebt werde? inſpiciren, und überhaupt die höchſten Landesgeſetze ſich gegenwärtig halten; Dinge von minderer Erheblichkeit mit Einwilligung der Partheyen in Güte beyzulegen ſuchen, Sachen aber von Wichtigkeit, wie alles, was den Statum publicum Religionis exercitii betrift, ad referendum nehmen, und ſo wie von den beygelegten Sachen an das Konſiſtorium Bericht erſtatten; jedoch weder aus Liebe noch aus Haß darinn etwas wider die Wahrheit einfließen laſſen, ſondern nach Pflicht und Gewiſſen das, was er befunden, treulich anzeigen, außer demſelben aber noch, wenn demſelben von der k. k. Landesregierung ein ſonſtiger Auftrag zugemittelt werden ſollte, ſich demſelben pflichtſchuldigſt unterziehen.

§. 8. Dieſer Viſitation unterliegen gleichfalls alle Schulhalter, jedoch nur quoad mores & praeſtationem officii, da ſie quoad methodum docendi

cendi dem k. k. Normaldirektorio laut allerhöchster Vorschrift unterworfen bleiben.

§. 9. Wenn die Entfernung des Superintendenten von den Gemeinden seiner Diöces zu groß ist, oder andere Umstände es unmöglich machen, daß er selbst dieselben in loco visitiren kann, so kann er dieses Geschäft dem Senior übertragen, der in seinem Namen und nach seinem Auftrag dasselbe anzustellen, und ihm darüber ausführlichen Bericht zu erstatten hat.

§. 10. Diese Hauptvisitation muß vorher angezeigt werden; jedoch muß der Superintendent zuweilen auch unerwartet Visitationen vornehmen.

§. 11. Wo zwey matres, oder filia mit matre verbunden, wird die Visitation entweder in ecclesia matre, oder an dem Ort, wo der Pfarrer seine beständige Wohnung hat, gehalten.

§. 12. Die Gemeinde, welche visitirt wird, muß den Superintendenten oder Inspektor der Gelegenheit wegen schadlos halten.

§. 13. An diesem Tage kann der Prediger selbigen Orts eine Predigt über den ihm vom Superintendenten aufgegebenen Text halten, und nach derselben mit der Jugend eine Katechisation vornehmen, bey welcher auch der Superintendent oder Inspektor Fragen an die Jugend thut.

§. 14. Nach vollendetem Gottesdienst stehet [illegible] den Patronen und resp. Gemeinden frey, was sie gegen den Pastoren und Schuldozenten oder Schulhalter anzubringen, oder letztere gegen erstere zu erinnern haben, vorzutragen, wo dann das Erhebliche unter-

sucht,

ſucht, wo möglich beygelegt, oder an das Konſiſtorium berichtet werden muß.

§. 15. Sodann hat der Superintendent oder Inſpektor in Gegenwart der Patronen oder Aelteſten die Bethäuſer, deren anderweitige Gebäude, Kirchenbücher, Trau- und Todtenregiſter in Augenſchein zu nehmen, und mit ihnen zu überlegen, wie das Schadhafte verbeſſert werden könne, und ſolches ad protocollum zu bringen. Desgleichen ſoll der Superintendent oder Inſpektor das Vermögen der Bethäuſer und deren Rechnung nachſehen, ſolches ebenfalls dem Protokoll beyfügen, und dem Konſiſtorio übergeben.

§. 16. Vorzüglich haben Superintendent und Inſpektor darauf zu ſehen, daß der Gottesdienſt und die übrigen Kirchengebräuche nach Vorſchrift und eingeführter Ordnung zu gehöriger Zeit und Stunde, mit erforderlicher Andacht und zu wahrer Erbauung der Gemeinden und anderer Zuhörer vollzogen werde.

§. 17. Sollte Superintendent oder Inſpektor bey einer Viſitation wahrnehmen, oder ihm ſicher berichtet werden, daß ein oder anderer Kaſſehalter ſich Nachläſſigkeiten, Unordnungen oder wol gar Unterſchleif zu Schulden kommen laſſe, ſo hat er ſolches ungeſäumt anzuzeigen, worauf das Konſiſtorium die nöthige Vorkehrung deshalb zu treffen nicht unterlaſſen wird.

§. 18. Wo nur ein Bethaus zu viſitiren iſt, wird dem Superintendenten oder Inſpektor 3 fl., wo aber mehr Bethäuſer unter einander kombinirt ſind, 5 fl. für ſeine Bemühung gegeben.

§. 19. Es liegt ferner dem viſitirenden Superintendenten oder Inſpektor ob, in denjenigen Bethäuſern, wo die Gemeinden das Jus Patronatus haben und ausüben, auch jedesmal einen Beamten oder Deputirten von Seiten der betreffenden Grundobrigkeit zu allen derley in gegenwärtigem Artikel bemerkten Actibus Viſitationis zu ziehen und hiezu vorzuladen, auch daß es geſchehen, und das gegenwärtig geweſene obrigkeitliche Individuum in ſeinem Protokoll namentlich zu bemerken, nicht minder anzuführen, ob? und was? obrigkeitlicher Seits in Sachen vor- und angebracht worden.

Vorſchrift,

wie die Viſitation der Gemeinden und die darüber zu erſtattenden Berichte von den Superintendenten und Inſpektoren einzurichten ſeyen.

Die Viſitation muß ſich über die folgenden Hauptpunkte erſtrecken, und bey jedem Hauptpunkt müſſen die beyfolgenden Fragen unterſucht werden.

I.

Ueber die Anzahl der Gemeinden, Bethäuſer und Prediger. Ueber die Stärke der Gemeinden, ihren Zuwachs oder ihre Abnahme. Ueber die Vermögensumſtände im Allgemeinen.

1. Wie viel Gemeinden befinden ſich in der Diöces? 2. Sind neue entſtanden oder nicht? 3. Wie viel Bethäuſer hat jede Gemeinde? 4. Wie viel Familien hält jede Gemeinde? 5. Wie viele und welche Dorfſchaften gehören zu jeder Gemeinde? 6. Wie viel

viel Prediger hat jede Gemeinde? deren Namen, Alter, Geburtsort — ob ſie verheirathet ſind? 7. Wie viel Schulen hat jede Gemeinde? 8. Welches ſind die Schullehrer? Name, Geburtsort, Alter — wo ſie Normalunterricht empfangen haben? — 9. Sind die beſtehenden Schulen hinlänglich? 10. Von wem wird das Jus Patronatus exercirt? 11. Aus welchen Quellen werden Bethäuſer und Schulen, Prediger und Schullehrer und andere kirchliche Anſtalten unterhalten?

II.

Ueber die öffentliche Religionsübung, und den Gottesdienſt überhaupt.

1. Ob der Prediger den öffentlichen Religionsunterricht nach dem Inhalt der heil. Schrift und der damit übereinſtimmenden ſymboliſchen Bücher unſerer Kirche ertheile? ſich aller unnützen Grübeleyen, alles Polemiſirens enthalte? und die Glaubenslehren des Chriſtenthums ohne unverſtändliche Terminologieen in einer allgemein verſtändlichen faßlichen Sprache vortrage? 2. Ob der Prediger ſich in Anſehung der Zeit und Ordnung des Gottesdienſts, in Anſehung der Texte zu ſeinen Predigten, in Anſehung der Taufe und des Abendmahls genau nach der eingeführten Liturgie und Kirchenagende richte? 3. Ob? und wie oft? und wo er Katechiſation halte? 4. Ob in Anſehung der äußeren Religionsübung die durch die Toleranzverordnungen beſtimmte Gränzen genau beobachtet werden? 5. Ob auch in einer Gemeinde Privatverſammlungen unter dem Vorwande einer größeren Erbauung ſtatt finden? 6. Ob man Perſonen in der Gemeinde weiß, die Zerrüttung oder Aergerniß anrichten, und Verächter

ter und Läſterer der Religion ſind? 7. Ob die Gemeinde im Bethaus dem Geſang mit beywohne, und ſich dazu zu rechter Zeit einſtelle? 8. Ob und aus welchem Grunde dieſe Gemeinde ſich dem Gebrauch neuer Kirchenlieder widerſetzt? 9. Ob ſich auch bey der Gemeinde eine Sammlung aller Toleranzverordnungen finde?

III.

Ueber die Prediger, und deren Aufführung und Wandel.

1. Wie ſind die öffentlichen Vorträge des Predigers beſchaffen? und ſetzt er ſie auch wörtlich auf? 2. Welche Prediget haben dem Superintendenten Predigten eingeſchickt? und von welcher Beſchaffenheit waren dieſelben? 3. Wie weit beſitzt der Prediger die Gabe zu katechiſiren? welcher Methode folgt er dabey? und was legt er zum Grunde? 4. Hält er bibliſche Vorleſungen? wie? und auf welche Art? 5. Wie lange bereitet er die Katechumenen zur Konfirmation vor? — Anzahl der Konfirmirten. — 6. Werden die Tauf- Trauungs- und Sterberegiſter richtig gehalten? und wird alles richtig beobachtet, was die allerhöchſten Verordnungen vorſchreiben? 7. Hält der Prediger ein Kurendenbuch, in welches alle Verordnungen in extenſo eingetragen werden? 8. Wie iſt der Lebenswandel des Predigers beſchaffen? ſein Betragen gegen Gemeindsglieder? gegen die Glieder einer andern Kirchengeſellſchaft? 9. Führt auch ſeine Familie einen untadelhaften Wandel? 10. Wie iſt der Privatfleiß des Predigers in Anſehung ſeines Studirens beſchaffen? welche Proben hat er davon gegeben? 11. Wie weit iſt der Vorſchlag zu einer Leſegeſellſchaft unter den Predigern ausgeführt? 12. Erhält auch der Prediger ſeine Beſoldung ordentlich? 13. Wenn durch den

Tod eines Predigers eine Vakanz entſtanden iſt, ſind die Amtsgeſchäfte auch während der Vakanz von den übrigen Predigern beſorgt worden? 14. Hat die etwa vorhandene Wittwe die ihr zukommende Gnadenzeit richtig erhalten?

IV.

Ueber Schulen und Schullehrer.

1. Wird die Schule von dem Schulhalter zur geſetzten Zeit und in gehöriger Ordnung gehalten? 2. Ertheilt der Schulhalter den Religionsunterricht auch nach dem vorgeſchriebenen Lehrbuch? 3. Wie iſt ſein donum docendi beſchaffen? Werden die Kinder von den Eltern auch ordentlich zur Schule gehalten? 4. Führt der Schulmeiſter über ſeine Schule eine Konduitenliſte? 5. Empfängt der Schulmeiſter auch richtig ſein beſtimmtes Gehalt und Schulgeld? 6. Treibt der Schulmeiſter auch nebenbey eine Handthierung, die nachtheiligen Einfluß auf ſein Amt hat? 7. Wie iſt der Lebenswandel des Schulmeiſters, ſein Betragen gegen den Prediger und die Gemeinde? wie das Betragen ſeiner Familie beſchaffen? 8. Werden die Schulen oft vom Prediger beſucht?

V.

Ueber die Senioren.

1. Wie viel ſind Senioren? wo? 2. Wie verhalten ſie ſich gegen den Superintendenten? gegen die Prediger und gegen ihre Obrigkeit? 3. Statten ſie gehörig und genau die erforderlichen Berichte ab?

VI.

Ueber die Verwaltung der Kirchengüter.

1. Von welchen Perſonen werden die Ausgaben und Rechnungen des Kirchenweſens beſorgt? Haben

ſie die zu ihrem Amt erforderliche Geſchicklichkeit? 2. In welchem Stande ſind die Bethäuſer, Predigerwohnungen und Schulgebäude? 3. Sind die Rechnungen gehörig an die Landesſtelle abgegeben? 4. Werden die Kirchenſtühle vermiethet? und auf welche Art? zu welchem Preis?

VII.

Ueber beſondere Amtsvorfälle der Superintendenten und über andere Punkte.

1. Ob ſie auch Kandidaten pro licentia concionandi examinirt haben? und welche? 2. Ob ſie in ihrer Diöces Prediger ordinirt haben? und welche? 3. Ob ſie in ihrer Diöces Prediger inſtallirt haben? und welche? 4. Ob ſie in ihrer Diöces Schullehrer geprüft und eingeführt haben? und welche? 5. Ob ſie neue Bethäuſer eingeweiht haben? und wo? 6. Ob ſie bey der Viſitation vorgekommene Streitigkeiten gütlich verglichen haben? und auf welche Art? 7. Ob die Gemeinden den Superintendenten, wegen der Gelegenheit ſchadlos gehalten, und ihm auch das für ſeine Bemühung beſtimmte, gehörig entrichtet haben? 8. Welches Individuum von Seiten der Grundobrigkeit iſt bey der Viſitation zugegen geweſen? — Sofern nun dieſe Fragen in den vorgeſchriebenen Tabellen enthalten ſind, haben die Superintendenten die Beantwortung in dieſelben einzutragen, die übrigen aber auf dieſe Art zu beantworten, daß die Berichte halb brüchig eingerichtet, auf der einen Seite die Fragen, und auf der andern Seite die Beantwortungen geſetzt werden. Dieſe ſolchergeſtalt eingerichteten Berichte haben die Superintendenten über jede der jährlich wenigſtens einmal vorzunehmenden Viſitationen dem Konſiſtorium einzureichen, welches ſodann ſolche, nebſt den darüber getroffenen Veranlaſſungen der Landesſtelle, welche ſie betreffen, vorlegt.

Anhang

Anhang

zu der Inſtruktion der Superintendenten.

§. 1. Die Superintendenten haben ſich bey jedem Bethaus genau darnach zu erkundigen, wie es mit den Bänken oder Sitzen in demſelben gehalten werde? ob dieſelbe nach den Umſtänden und der Lage der Kirchengemeinden gegen ein jährliches Kirchengeld vermiethet werden können; und wenn dieſes iſt, wie dieſe Schätzung eingerichtet ſey, daß ſie der Gemeinde im Ganzen nicht zur Laſt falle, zu deſſen deſto ſicherern Erzielung die Schätz- und Beſtimmung des Bankgelds der Landesſtelle zur Beſtätigung vorzulegen iſt. Falls ſie darinn Abänderungen nöthig finden, ſo haben ſie dazu ihren gutachtlichen Vorſchlag der Landesſtelle einzureichen.

§. 2. Die Bänke oder Sitze werden ordentlicher Weiſe aus dem Vermögen der Kirchen oder Bethäuſer angeſchaft und erhalten. Sollte aber jemand aus der Gemeinde ſich ſelbſt einen in dem Bethaus verfertigen laſſen, ſo kann er ſich zwar deſſelben gegen einen billigen Zins Zeitlebens zum Gebrauch bedienen, aber er ſoll keineswegs befugt ſeyn, denſelben an andere zu verkaufen, oder wol gar an andere zu transferiren, noch auch im Teſtament zu vermachen.

§. 3. Was die Beerdigung der Leichen betrift, ſo hat der Superintendent darauf zu halten, daß die darüber beſtehenden höchſten Verordnungen, welche ſowol in dem Patent vom 4 Oktobr. 1773 enthalten, als auch nachher ergangen ſind und künftig noch ergehen dürften, genau befolgt werden. So dürfen ohne ausdrückliche landesherrliche Erlaubniß keine neue Freyhöfe, (Gottesäcker) errichtet, oder die errichteten erweitert werden. — Die Beſtimmung, wie ein Selbſtmörder

mörder beerdigt werden soll, kommt der weltlichen Behörde zu. — Bey anderen Leichen sind die Cerimonien so viel möglich zu beschränken, und da bereits die Trauergeneralien von 1768 bestehen, so werden diese dabey zur Richtschnur zu machen seyn.

§. 4. In Ehesachen haben die Superintendenten sich genau nach der Vorschrift des neuen Ehepatents zu richten. In der Advent- und Fastenzeit darf ohne besondere Dispensation von der Landesstelle keine Trauung vollzogen werden. Doch können sich die auf dem Lande wohnenden Partheyen an die Kreisämter desselben wenden, gleichwie es in Betracht der Katholiken gehalten wird. Bey Streitigkeiten zwischen Eheleuten darf nicht eher bey der Landesstelle eine gerichtliche Klage anhängig gemacht werden, als bis die Eheleute sich vorläufig bey dem Konsistorium oder bey ihren Pastoren zum gütlichen Vergleich melden, und von diesen das Zeugniß aufweisen, daß sie die Scheidung für billig halten, oder daß sie nach allen angewandten Bemühungen die Partheyen auf andere Gedanken zu bringen, nicht vermocht haben.

§. 5. Den Superintendenten wird die hier angeschlossene Konsistorialtaxordnung zu dem Ende mitgetheilt, daß sie auf die richtige Einbringung der Taxen bey vorfallenden Handlungen ihres Amts mit aller Genauigkeit halten, und dieselben dem Konsistorium richtig berechnen. Wien, den 31 März 1786.

Jakob, Freyherr von Woeber,
Präsident.

Ex consilio Caesarei Regii Consistorii A. C.
Ernst Konstans von Karwinsky,
Sekretär des Konsistoriums A. C.

Tax-

Taxordnung für das Konſiſtorium Augſpurgiſcher Confeſſion, deren freye Einſicht jedermann in der Konſiſtorialkanzley zu geſtatten iſt.

Erſte Rubrik à 6 kr. — Dieſe Rubrik iſt beſtimmt

A. Für einen Beſcheid, der auf ein dem Konſiſtorio in einem Beſcheid, ſo in ſeinen Thätigkeitskreis einſchlägt, überreichtes Anbringen ohne alle Rückſicht auf den Gegenſtand ertheilt wird, oder auf ein Geſuch in einem dahin gehörigen Geſchäft abweißlich erfolgt. B. Für jeden halben Bogen einer Abſchrift, die aus der Konſiſtorialcanzley verlangt wird, und iſt ſich zu halten, die Partheyen durch zu große Weitläuftigkeit nicht zu beſchweren.

Zweyte Rubrik à 30 kr. — In dieſe Rubrik gehört

A. Die Vorladung zu Prüfung eines Kandidaten. B. Die Vorladung zur Ordination. C. Jede beſondere Ausfertigungsurkunde über die Ordination zum Predigtamt. D. Die Urkunde der einem Seelſorger ertheilten Jurisdiktionsgerichtsbarkeit. E. Die Urkunde über die erfolgte einſtweilige Anſtellung auf eine bis zur Beſetzung erledigt ſtehende Seelſorge. F. Die Legaliſirungsurkunde eines Tauf- Trauungs- Todesſcheins, oder einer wie immer beſchaffenen Urkunde, jedoch nur, wenn die Legaliſirung von der Parthey ſelbſt gefordert würde, indem ſie derſelben in keinem Fall aufgedrungen werden kann. G. Ein auf der Parthey Anlangen in der Konſiſtorialkanzley ausgefertigtes Erſuchſchreiben an eine geiſtliche oder weltliche Behörde.

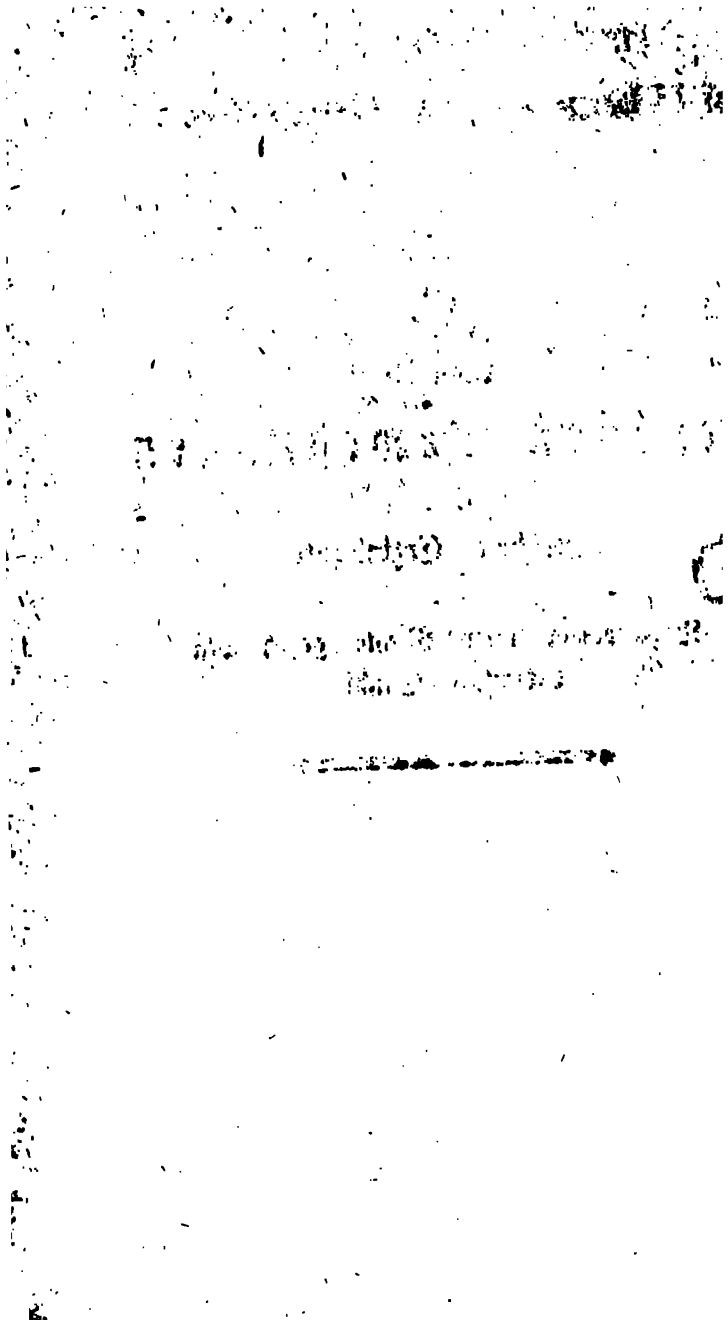

VI.

Ueber die neueſten Bewegungen der deutſchen Erzbiſchöfe, zu Behauptung ihrer Rechte gegen den Römiſchen Stuhl.

Der Vorhang, der bisher über den Verhandlungen der deutſchen Erzbiſchöfe lag, die zu Ende des vorigen Jahrs ſo viel Aufſehen erregt hatten, fängt allmälig an, ſich zu verziehen, und öfnet wenigſtens dem Auge des Sehers bereits eine ſehr weite Ausſicht, deren Hintergrund aber freylich noch dunkel iſt. Es ſcheint, als ob er eigentlich jetzt noch nicht hätte weggezogen werden ſollen, denn wahrſcheinlich wollte man der Zurüſtungen noch mehr machen, die den Effekt des Anblicks auch durch die Ueberraſchung verſtärken, und überhaupt ohne Zuſchauer bequemer gemacht werden konnten. Es gab aber Perſonen, die gerade wegen dieſer weiteren Zurüſtungen ein ſehr groſſes Intereſſe dabey hatten, den Vorhang ſo früh als möglich aufgezogen zu ſehen, und deswegen einige Bewegungen machten, wodurch das längere Arbeiten hinter dem Vorhang unmöglich wurde. Die Welt iſt am meiſten über die ſcheinbare Voreiligkeit dieſer Bewegungen erſtaunt, wenn ſie aber dieſen Zweck hatten, wie es mehr

als nur wahrſcheinlich iſt, ſo hat der Erfolg gezeigt, daß ihre Voreiligkeit gerade das weiſeſte daran war!

Doch wie es damit ſeyn mag, ſo weiß man jetzt doch, woran gearbeitet wird! Aus mehreren Umſtänden, beſonders aus dem Aufwand von Gegenwürkung auf der andern Seite läßt ſich auch ſchließen, daß ſehr ernſthaft gearbeitet wird. Aus den bisherigen Auftritten müſſen noch weitere entſpringen. Die Dazwiſchenkunft neuer Intereſſenten kann wahrſcheinlich noch andere veranlaſſen, auf die man von keiner Seite vorbereitet iſt. Die Sache verſpricht mit einem Wort ſo wichtig zu werden, daß ihr Ausgang für die Geſchichte eben ſo merkwürdig werden muß, wenn zuletzt nichts, als wenn alles herauskommt, was man abzweckt. Es iſt daher der Mühe wehrt, alle Aktenſtücke, welche davon in das Publikum kommen, ſorgfältig zu ſammlen; aber zugleich aus mehreren Urſachen noch mehr der Mühe werth, einige hiſtoriſche Bemerkungen darüber voranzuſchicken, deren ſpecielle Kenntniß zu einer richtigen Beurtheilung der gegenwärtigen Lage der Sachen durchaus nothwendig iſt. Am füglichſten werden ſich dieſe in die Erzählung der bis jetzt bekannt gewordenen Vorfälle einflechten laſſen, die den Zuſammenhang der angehängten Aktenſtücke erläutern muß.

Aus dem erſten dieſer Stücke, dem Schreiben des Kaiſers an die vier Erzbiſchöfe vom 12 Oktob. 1785 ergiebt ſich die Veranlaſſung ihrer erneuerten Bewegungen, um ſich gegen die Eingriffe des Römiſchen Stuhls in ihre Rechte Hülfe zu verſchaffen, hinlänglich von ſelbſt. Die Beeinträchtigungen, welche beſonders die drey Erzbiſchöfe am Rhein ſeit zwey Jahrhunderten durch die Päbſtliche Nunziatur zu Kölln erdulden mußten

ten und mit beyspielloser Geduld bis zu unserer Zeit erduldeten, sind so bekannt *) als die Schritte, welche der neue Erzbischof zu Kölln gleich nach dem Antritt seiner Regierung mit edler Entschlossenheit dagegen that. Man weiß aber auch, daß eben diese Schritte den Päbstlichen Hof auf den Entschluß brachten, eine neue Nunziatur in München zu errichten, und dies war es, was die drey Churfürsten, denen nun auch der Erzbischof von Salzburg beytrat, sich an den Kaiser zu wenden nöthigte, weil das Unheil, das dieser Entschluß ihnen drohte, nicht mehr ohne Kaiserliche Hülfe abgewandt werden konnte. Diese Hülfe wurde ihnen von dem Oberhaupt des Reichs zugesichert, indem der Kaiser erklärte, daß keinem Päbstlichen Nunzius in den Ländern des deutschen Reichs weder eine Jurisdiktionsausübung in geistlichen Sachen noch eine Judikatur mehr gestattet werden sollte. Zugleich forderte er sie auch auf, ihre Metropolitan- und Diöcesanrechte überhaupt gegen Anfälle, Einschreitungen und Eingriffe des Römischen Hofes standhaft zu behaupten, und ungekränkt zu erhalten!

Man darf vielleicht mit Grund annehmen, daß dieser Kaiserlichen Aufforderung ungeachtet nichts weiter erfolgt seyn würde, wenn der Römische Hof den Entwurf mit der neuen Bayerischen Nunziatur und die Nunziaturen überhaupt mit guter Art hätte fallen lassen. Selbst die politischen Konjunkturen im Reich lassen dies vermuthen, ja vielleicht hätten selbst diese

*) Da der Punkt wegen der Nunzien durch die nachfolgenden Auftritte bloße Nebensache oder bloßer Incidenzpunkt im Streit geworden ist, so wird es schicklicher seyn, ihn einmal besonders zu beleuchten.

Konjunkturen, wie ſie am Ende des Jahrs 1785 ſtanden, dem Römiſchen Hof mehr als eine ſehr gute Art anweiſen können, weiteren Bewegungen zuvorzukommen; aber er fand es ſeinen Vortheilen gemäßer, ſich entgegenzuſtemmen als nachzugeben. Der Pfalzbayriſche Hof bot — vielleicht ungebeten *) — die Hände dazu. Der neue Nunzius kam nach München, wurde devoteſt aufgenommen, und die Kaiſerliche Erklärung eben dardurch wenigſtens vor der Hand als würkungslos dargeſtellt, weil ſie vielleicht nur den Herrn Erzbiſchöfen, aber nicht dem Churfürſten von Pfalzbayern gehörig inſinuirt war. Unter dem Schutz von dieſem wagte es ſogar Signor Zoglio, gleich bey ſeinem Eintritt in das Reich, durch einige auffallende Jurisdiktionsaktus dem Oberſtkirchen-Schutzherrlichen und Oberſtrichterlichen Anſehen Joſephs II. ſehr ungeſcheut zu trotzen **), übte alle ſeine Fakultäten, ohne ſich um die Proteſtationen der Erzbiſchöfe zu bekümmern, in demjenigen Theil ihrer Diöceſen aus, die unter Pfalzbayriſcher Landeshoheit ſtehen, und ſetzte ſie

*) Man mag dies nicht nur aus der ganzen bekannten Lage dieſes Hofs, ſondern man mag es ſelbſt aus einer Stelle des Päbſtlichen Briefs an den Biſchof von Freyſingen ſchließen, die unſtreitig die auffallendſte darinn iſt. In dieſer erzählt ja der Pabſt, daß ihm der Graf von Seinsheim geſchrieben habe, wie gefällig ſich der Kaiſer wegen ſeines Rechts, Nunzien in das Reich zu ſchicken, erklärt hätte: es ſcheint alſo, daß doch der Pabſt ſelbſt Bedenklichkeiten bey der neuen Nunziatur gehabt habe, die man ihm von München aus durch Verſicherungen dieſer Art zu benehmen ſuchte.

**) S. Noten zu einer Römiſchen Apologie der Nunziaturen in Deutſchland. S. 143.

: dardurch in die wahre Nothwendigkeit, weitere
daaßregeln zu ergreifen. Gegen ihn konnten sie aber
cht gerichtet werden, denn man hatte Ursache zu fürch-
n, daß der Hof zu München die Vertheidigung seines
unzius auf das äußerste treiben, und daß es in die-
n Fall nicht bloß bey Schmählerungen oder Beschrän-
ngen ihrer Diöcesanrechte bleiben dürfte; also mußte
r Angrif auf andere Seiten gekehrt werden, wobey
niger gewagt und doch eben so viel gewonnen werden
nnte. Dies war ohne Zweifel die Veranlassung des
i vorigen Sommer zu Ems gehaltenen Kongresses,
id der darauf gefaßten Entschließungen der vier Erz-
schöfe, welche das zweyte Aktenstück enthält. Man
reinigte sich, jetzt nicht mehr bloß auf die Hebung ei-
s einzelnen Uebels, sondern auf die Wegräumung
er alten und neuen Beschwerden auf einmal zu drin-
n, welche die deutsche Kirche schon seit Jahrhunder-
i gegen den Römischen Stuhl auf dem Herzen hatte.
an wollte mit allen Forderungen auf einmal hervor-
cken, die sich auf alte und neue, verjährte und un-
jährbare Rechte gründeten, denn auf diese Art konn-
man am gewissesten hoffen, entweder das, was
an zuerst allein verlangt hatte, oder doch sonst etwas
erhalten, was gewiß eben so viel wehrt war!

Diese Akten des Emser-Kongresses enthalten also
en neuen Fascikel von Gravaminibus gegen den
bstlichen Hof, aber sie enthalten noch mehr. Sie
halten zugleich die feste Erklärung der vier Metro-
liten des Reichs, diese Beschwerden nicht länger
dulden, sondern sich selbst Hülfe dagegen zu ver-
affen: sie geben zugleich die Mittel an, wodurch die
isten sogleich gehoben werden sollen, und sie zeichnen
gleich den ersten Umriß eines Plans, nach welchem

die Verhältniſſe des Pabſts gegen die deutſchen Kirchen überhaupt in eine in der That ganz neue Lage geſetzt werden würden, in der ſie, ſeitdem es Kirchen und Biſchöfe im Reich giebt, würklich niemals gegen ihn ſtanden. Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts ſollte freylich die Erſcheinung nicht befremdend ſeyn: man möchte ſogar voraus erwarten, daß deutſche Biſchöfe am Ende von dieſem eine andere Sprache führen müßten, als die Biſchöfe des ſechszehenten; doch ſie klinge auch anders, und wer wird nicht froh ſeyn, ſie nur einmal zu hören?

Die vier Erzbiſchöfe fordern mit einem Wort für ſich und ihre übrige Mitbiſchöfe nicht weniger zurück, als alles dasjenige, was von den Zeiten des falſchen Iſidors an entweder durch die Liſt und Gewalt der Päbſte von ihren urſprünglichen Rechten weggeriſſen, oder durch die Unwiſſenheit, Nachläſſigkeit und Schwäche ihrer Vorfahren davon veräußert wurde. Dabey gehen ſie einerſeits von dem großen Grundſatz aus, daß jeder Biſchof ſeine Gewalt eben ſo von Gott habe, wie der Pabſt die ſeinige, daß jeder von Chriſto ſelbſt zu Regierung ſeiner Kirche, nicht von dem Pabſt ad partem ſollicitudinis berufen ſey, und daß alſo die Rechte, welche einem jeden durch dieſen Beruf zukommen, eben ſo unveräußerlich als unverjährbar ſeyn. Andererſeits geſtehen ſie zwar dem Pabſt eine Jurisdictionem primatus zu, ſie räumen auch ein, daß er ſie nach göttlichem Recht beſitze, aber ſie wollen die Vorzüge, die ihm daraus zuwachſen ſollen, nicht mehr nach den Iſidoriſchen Dekreten, deren Unterſchiebung und Falſchheit jetzt hinreichend erprobt ſey, ſondern nach der Obſervanz der erſten Jahrhunderte beſtimmt haben. Darinn liegt ungefähr, wie ſie auch ſelbſt

zu

zu erkennen geben, daß dem Pabſt nur eine Jurisdictio Inſpectionis über die ganze Kirche, aber allein über die Römiſche Kirche und ihren Sprengel ein Jurisdictio Regiminis zuſtehen, daß er alſo außer dieſer keinen actum von biſchöflicher Gewalt auszuüben, ſondern höchſtens darüber zu wachen befugt ſeyn ſoll, daß die allgemein verbindenden Geſetze der Kirche überall gehalten werden. Wenn auf einem neuen Emſer-Kongreß ein neuer Pabſtſtaat nach dieſen Grundſätzen einmal entworfen wird, ſo muß dies — freylich etwas näher beſtimmt werden, allein aus den Folgen, welche die Erzbiſchöfe ſchon vorläufig daraus ziehen, erhellt bereits, welche Beſtimmungen ſie zuerſt darein einrücken dürften. Sie ſelbſt leiten es ſchon als nächſte Folgen davon ab, daß der Pabſt weder ihre Jurisdiktion über die in ihrem Sprengel wohnende Perſonen durch irgend eine Exemtion, noch ihre Diſpenſationsgewalt durch irgend eine Reſervation, noch ihre geſetzgebende Macht in ihren Diöceſen durch irgend eine eigenmächtig erlaſſene Verordnung einſchränken könne. Abgeſchnitten werden alſo auf immer alle Rekurſe, welche in irgend einer Sache mit Vorbeygehung der Ordinarien an den Pabſt genommen werden könnten. Alle Exemtionsprivilegien, wodurch irgend ein geiſtlicher Orden der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe allein durch die Päbſte entzogen wurde, ſind ipſo facto für null und nichtig anzuſehen, und keinem Mönchsorden ſoll mehr erlaubt ſeyn, ſich nur den Namen exemt noch in Hand- oder Druckſchriften beyzulegen. Keine Diſpenſation wird mehr in Rom geholt, ſondern jeder Biſchof diſpenſirt vom Abſtinenzgebot, von Ordensgelübden, bey Ehehinderniſſen, überhaupt in allen diſpenſablen Fällen, Kraft der Gewalt, die er von Chriſto erhalten hat. Die Biſchöfe werden alſo auch nicht mehr glau-

ben, daß ſie eine Römiſche Vollmacht, oder ein Römiſches Indult dazu nöthig hätten, ſie werden ſich bey Ausübung dieſes Rechts nicht mehr als Päbſtliche Vikarien anſehen, und ſich deswegen auch nicht mehr herablaſſen, die Erneuerung der facultatum quinquennalium, oder eine neue Conceſſion dieſes Rechts alle fünf Jahre, wie ſie es bisher thaten, bey dem Römiſchen Stuhl zu begehren. Noch weniger werden ſie zugeben, daß eine Päbſtliche Bulle oder Breve, oder irgend eine Verfügung ohne ihre Einwilligung in ihren Diöceſen publicirt, daß ein Beſcheid oder eine Verordnung irgend einer Römiſchen Kongregation darinn anerkannt, und daß nur ein Päbſtlicher Notarius, wenn er nicht auch von ihnen bevollmächtigt iſt, eine ſeiner Amtsverrichtungen, alſo noch vielweniger ein Päbſtlicher Nunzius einen Jurisdiktionsaktum darinn ausüben darf. Alles dies heißt mit einem Wort, daß der Pabſt ſich auf keine Art in die innere Regierung eines biſchöflichen Sprengels zu miſchen, oder den Biſchof in der Ausübung ſeiner Gewalt einzuſchränken befugt ſeyn ſoll!

Da dieſe Grundſätze in den Akten des Emſer-Kongreſſes vorangeſchickt werden, ſo ergiebt ſich daraus das Verhältniß von ſelbſt, in welchem die folgenden Beſtimmungen der Abſicht der Erzbiſchöfe nach damit ſtehen ſollen. Sie erbieten ſich nemlich Art. VII. dem Pabſt vor der Hand noch diejenigen Rechte zu laſſen, welche ihm in den zu Aſchaffenburg modificirten Konkordaten eingeräumt worden ſeyn. Dies Erbieten könnte leicht zu weit ausgedehnt werden, wenn man ſich auch unter den Konkordaten gar nicht bloß den Aſchaffenburger Vergleich, ſondern die nothwendig dazu gehörigen, von der Nation angenommenen Baßler Dekrete dazu

t denkt. Selbst in diesen Baßler Dekreten wird Pabst noch mehr zugestanden, als ihm nach jenen ndsätzen gehören kann. Der Geist des falschen dors *) brütete auch noch über dieser Synode, und mte mehrmals den ihrigen, in seinem Streben nach yheit. Man sah daher zu Basel mehrere Päbstli: Anmaßungen noch gar nicht als widerrechtliche Ein: fe in die Gewalt der Bischöfe an, dachte eben des: jen nicht daran, ihnen Schranken zu setzen, und ätigte sie vielmehr eben dardurch, daß man sie an: asten unterließ. Es könnte also scheinen, als ob deutschen Erzbischöfe durch ihre Berufung auf die ßler Dekrete einen großen Theil von demjenigen der zurücknähmen, was sie sich zuerst vindicirt hatten; r die Stellung ihrer Forderungen läßt es nicht zwei: haft, was sie abzielen. Sie wollen sich nur zu dem: igen für verbunden halten, was dem Pabst noch in en von der deutschen Nation angenommenen, und be: ders aufgezählten Baßler Dekreten, und hernach ch weiter zu Aschaffenburg eingeräumt wurde, dabey er behalten sie sich vor, bey der Bestimmung aller rigen Punkte, worüber sich die Synode zu Basel, er die deutsche Nation in ihrem Acceptationsinstrument cht erklärte, jene vorangeschickte Fundamentalbegriffe n Päbstlicher und Bischöflicher Gewalt, oder e Observanz der ersten Jahrhunderte zur Richtschnur zunehmen!

*) Dies bemerkt auch Hr. Gregel, der aufgeklärte Verfasser einer erst in diesem Jahr zu Maynz erschienenen Disser: tation: De juribus Nationi Germanicae ex acceptatione Decretorum Basileenſium quaesitis per Concordata Aschaffenburgenſia ſtabilitis aut modificatis §. XIII. p. 8.

Je großmüthiger hingegen dies Erbieten der Erzbiſchöfe iſt, daß ſie ſich vor der Hand noch durch die Konkordate für gebunden halten wollen, mit deſto größerem Recht können ſie auch darauf beſtehen, daß der Pabſt auch ſeinerſeits an ihren Buchſtaben gebunden werden ſoll. Er muß alſo wiſſen, daß eigentlich die Baßler Dekrete in der Form, in welcher ſie die Nation im Jahr 1439 annahm, den Grund des Konkordats ausmachen, daß dieſe zu Aſchaffenburg durch den ſpäter eingegangenen Vergleich nicht aufgehoben, ſondern vielmehr noch beſtätigt wurden, und daß daher die in dieſem Vergleich enthaltenen Modificationen einiger Dekrete nur als bewilligte Ausnahmen, die Dekrete ſelbſt aber immer noch als Regel angeſehen werden müſſen. Dieſe einzig wahre Bewandtniß der Sache hat ſich dardurch nicht verändert, daß man ſie in Deutſchland ſelbſt beynahe drey Jahrhunderte lang vergaß: die Art ſelbſt aber, womit der Vergleich zu Aſchaffenburg erſchlichen, oder den meiſten deutſchen Kirchen aufgedrungen wurde, legt dem Römiſchen Stuhl eine noch größere Verbindlichkeit auf, ſich theils in Anſehung dieſes, theils in Anſehung aller andern Punkte auf das genaueſte nach dem wörtlichen Inhalt davon zu richten. Es verſteht ſich alſo von ſelbſt, daß von jetzt an keine konkordatenwidrige Anmaßung der Römiſchen Kurie mehr geduldet, daß alles, was ſie ſich bisher theils durch offenbare und gewaltſame Verletzung, theils durch eine eigennützige falſche Erklärung des Vertrags unbefugter Weiſe herausnahm, auf immer abgeſchnitten, daß ihr nur in den ausdrücklich darinn genannten Fällen ein Einfluß in die Erſetzung deutſcher Kirchenämter durch Reſervationen und durch das Konfirmationsrecht, und ſelbſt dieſer Einfluß nur ſo weit geſtattet wird, als er mit der Verfaſſung des Reichs und

der

der Kirche deutscher Nation bestehen kann. Dahin beziehen sich in den Emser Akten die Punkte Art. VII. b. c. d. e. VIII. IX. X. XV. XVI., aber dabey reserviren sich die Bischöfe auch noch Art. XXIII., daß endlich einmal auch an die Hebung der größten Beschwerde, nemlich des Aschaffenburger Vergleichs, selbst mit Ernst gedacht werden soll. Sie berufen sich darauf, daß die Nation ausdrücklich die ihr dardurch aufgelegten Lasten nur auf einige Zeit übernommen, daß man ihr in dem Vergleich selbst die Hebung aller Beschwerden auf einer neuen Synode versprochen, und daß sie nur unter dieser Bedingung ihre Einstimmung dazu sich habe abdringen lassen; daher gehen sie den Kaiser an, entweder den Pabst zu Versammlung dieser Synode — wenn auch nur Nationalsynode — zu vermögen, oder andere reichsverfassungsmäßige Vorkehrungen zu treffen, wordurch dem Uebel endlich ganz geholfen werden könne!

Aus diesen Forderungen sieht man den Geist, der die Häupter des deutschen Klerus beseelt! Wenn auch nur die Hälfte davon durchgesetzt wird, so hat Rom die neue Nunziatur zu München theuer erkauft; deswegen läßt sich aber auch voraus vermuthen, daß man zu Rom alle Kräfte anstrengen und alle mögliche Mittel aufbieten wird, um den Sturm zu — überstürmen oder zu vertheilen, der für das Päbstliche Ansehen und für die Päbstliche Kammer gleich gefährlich zu werden droht. Um dies mehr ins Licht zu setzen, zugleich aber auch die verhältnißmäßige Leichtigkeit — und Schwierigkeiten der Ausführung von der einen, und des Widerstands von der andern Seite etwas fühlbarer zu machen, werden folgende mehr besondere Bemerkungen über diese Forderungen nicht für jeden Leser überflüssig seyn!

Wenn

Wenn die deutſchen Biſchöfe dem Pabſt zuerſt alles wieder nehmen, und ſich ſelbſt alles wieder zueignen wollen, was die Iſidoriſchen Dekrete ihm zuwarfen und ihnen nahmen, ſo ſcheint ſich auf den erſten Anblick ihre Befugniß dazu nicht einmal beſtreiten zu laſſen. Die Falſchheit dieſer Dekrete iſt jetzt allgemein anerkannt: die Lüge, wordurch ſie ſich in Anſehen ſetzten, iſt unverkennbar als Lüge aufgedeckt; alles alſo, was ſich auf ihr Anſehen gründete, verliert von ſelbſt ſeine Gültigkeit. Freylich kommt nicht nur die Untrüglichkeit der Päbſte, ſondern auch die Untrüglichkeit der Kirche gar ſehr dabey ins Gedräng; doch den Stoß, den die letzte unmittelbar dardurch bekommt, läßt man an ein Paar Diſtinktionen abgleiten, die man zu Rom gewiß nicht beſtreiten wird: aber es giebt noch eine andere Seite, auf die man dort gewiß den Streit hindrehen wird, und beſonders in Beziehung gegen die deutſche Kirche nur gar zu leicht hindrehen kann. Man wird hier wahrſcheinlich den deutſchen Biſchöfen einräumen, daß ſie alles zurücknehmen mögen, was ſie durch die unächten Dekrete verloren zu haben glauben, und der Pabſt wird ſich ſelbſt erbieten, alles zurückzugeben, was er durch dieſe gewonnen hat: aber er wird ihnen beweiſen oder beweiſen laſſen, daß er die Vorrechte, die ſie ihm nehmen wollen, nicht erſt oder nicht allein durch die Dekrete bekam, und daß ſie die Rechte, welche ſie zurückhaben wollen, nicht erſt durch die Dekrete verloren haben, ſondern vorhin ſchon nicht mehr hatten, oder gar niemals gehabt hatten. Einem Römiſchen Kurialiſten kann auch der Beweis nicht einmal ſchwer werden. Einzelne Facta bietet ihm die Geſchichte genug an, wobey nicht nur die Päbſte ſchon vor Iſidor und ſeinen Dekreten mehrere der Rechte ausübten, die man ihnen jetzt nehmen will, ſondern wo-

bey

bey Erzbiſchöfe und Biſchöfe ſelbſt ihnen dieſe Rechte — und nicht einmal immer bloß ſtillſchweigend — zugeſtanden. Wohl können die deutſchen Biſchöfe dieſen Factis andere entgegenſtellen, wobey ihre Vorfahren nicht nur gegen die Päbſtlichen Anmaßungen proteſtirten, ſondern auch ihre Proteſtationen durchſetzten — noch mehrere entgegenſtellen, wobey ſie ſelbſt unbeunruhigt von Päbſten dieſe Rechte ausübten, und ſogar welche entgegenſtellen, wobey die Päbſte durch ausdrückliche Erklärungen ihre Befugniß dazu anerkannten: aber wer weiß nicht, wie verſchieden ſich Facta darſtellen, auch ohne ein hiſtoriſches Factum darſtellen, wie verſchieden die Erklärungen ſeyn können, die ſich darüber machen, und dann auch die Folgen ſeyn müſſen, die ſich daraus ziehen laſſen? Wenn ſich die deutſchen Erzbiſchöfe auf die Sprache berufen, die der Erzbiſchof Willigis von Maynz noch ein Jahrhundert nach der Erſcheinung der falſchen Dekrete gegen den Pabſt führte, ſo wird ihnen der Pabſt jene entgegen halten, welche der heilige Bonifaz von Maynz noch ein Jahrhundert vor ihrer Erſcheinung gegen ihn führte; und wer will entſcheiden, warum das Anſehen von Willigis mehr gelten ſoll, als das Anſehen des heiligen Winfrieds?

Will man aber nicht aus Factis argumentiren, ſondern alles auf die Rechte zurückführen, die dem Pabſt aus der Natur des von Chriſto eingeſetzten Primats, oder auch den Biſchöfen aus der Natur ihres ebenfalls von Chriſto eingeſetzten Amts zuflöſſen, ſo wird die Sache noch unendlich verwickelter. Die deutſchen Biſchöfe räumen einmal ein, daß ſich die Jurisdiktion, die dem Pabſt als Primas der ganzen Kirche zukomme, auf ein göttliches Recht gründe; geſetzt nun auch, der Pabſt wollte ihnen aus Erkänntlichkeit dafür

wieder

nicht bloß auf ſeinen Primat gründe, daß er jura quaeſita in Anſehung ihrer habe, die ihm auch unabhängig von ſeinem Primat zuſtünden, und daß alſo bey Feſtſetzung der Gränzen zwiſchen der Gewalt der deutſchen Ordinarien und der ſeinigen dieſer Beſtimmungsgrund gar nicht anwendbar ſey — würde es wol Römiſchen Kurialiſten an Datis fehlen, dieſe Behauptung ſcheinbar zu machen? Das iſt doch unläugbar, daß die deutſchen Kirchen gleich bey ihrer Entſtehung und durch ihre Entſtehung in ganz andere Verhältniſſe mit der Römiſchen kamen, als die übrigen des Occidents. Sie wurden ja großentheils von Rom aus bekehrt, durch Römiſche Miſſionare, durch Deputirte der Päbſte, die man ausdrücklich dazu in Eyd und Pflicht genommen hatte, bekehrt; und erhielten alſo eigentlich durch die Päbſte, durch ihren Vorſchub, ihre Verwendung und ihre Bemühungen das Chriſtenthum. Dieſe konnten ſich daher als die wahren Apoſtel Deutſchlands betrachten, die Römiſche Kirche als die wahre und einzige Mutter der deutſchen betrachten, und mithin dieſe als Filiale der Römiſchen betrachten, alſo auch alle die Rechte über ſie ſich anmaßen, welche ſchon die Obſervanz der älteſten Kirche jedem Biſchof über die Länder einräumte, die durch ſeine Bemühungen zum Chriſtenthum gebracht worden waren. Dies waren wenigſtens Patriarchenrechte: aber die alte Obſervanz, welche ihnen dieſe Rechte zugeſtand, wurde ja durch die ausdrückliche Anerkennung der erſten deutſchen Biſchöfe vielfach beſtätigt. Der erſte Erzbiſchof der Nation legte ja ſchon den Vaſallenеyd in die Hände des Römiſchen ab, nahm ſelbſt den Titel als Vikar des Römiſchen Biſchofs an, brachte auch ſeine Mitbiſchöfe dazu, ihre Abhängigkeit von dieſem ſo förmlich als möglich zu erkennen, und bildete ihr ganzes Verhält-

niß

i gegen den Pabst noch vor der Erscheinung der fal-
en Dekrete nach Isidorischer Form. Kann also nicht
Pabst darauf bestehen, daß ihm wenigstens die
utsche Kirche alle aus diesem Verhältniß entsprin-
ide Rechte lassen muß, was auch andere Kirchen,
was auch sie selbst über seinen Primat für Grund-
e aufstellen mag?

Doch — möchte man sagen — zu der Zeit, da
s Verhältniß festgesetzt und anerkannt wurde, er-
hnten sich doch die Päbste selbst noch nicht, die Ge-
alt der Bischöfe so vielfach einzuschränken, und kannte
an noch nicht einmal die drückendste jener Anmaßun-
n, wordurch sie erst in der Folge das Ansehen und
Rechte der Ordinarien immer mehr schmählerten.
nen selbst war es noch nicht eingefallen, daß nur sie
pensiren dürften, und welcher Orden oder welches
loster hat ein Päbstliches Exemtionsprivilegium aus
sem Zeitalter aufzuweisen? Auch noch von mehreren
ngriffen in die Rechte der Bischöfe läßt sich historisch
rthun, daß sie viel später gewagt wurden; also mö-
n ihnen doch diese für die Zukunft verwehrt werden,
sie sich nicht einmal durch ein ursprüngliches Her-
mmen rechtfertigen lassen. Dies scheint in allweg
recht zu seyn, aber auch dagegen bleibt dem Römi-
hen Hof noch eine Auskunft übrig. Man wird an
esem Hofe nicht läugnen, daß die Päbste nicht sogleich
n allen ihren Rechten Gebrauch machten: allein man
ird sich darauf berufen, daß sie deswegen doch von
her das Befugniß dazu hatten, und man wird ihnen
och ein Verdienst daraus machen, daß sie sich ihres
Gebrauchs so lange enthielten, bis sie bey veränderten
Umständen ihre Sorgfalt für das Beste der Kirche dazu
bthigte. Man wird dabey anführen, daß doch die

deutſchen Biſchöfe auch damals ſchon die Befugniß des Römiſchen Stuhls dazu, wenn ſchon nur im Allgemeinen, doch ſo förmlich als möglich anerkannten. Man wird ſie an die Stelle des Metropoliteneydes erinnern, worinn ſie damals ſchon ſchwuren, alle Dekrete des Römiſchen Stuhls und alle Befehle der Päbſte, welche an ſie gerichtet werden würden, mit ehrfurchtsvollem Gehorſam anzunehmen und zu befolgen. Man wird ſie fragen, ob ein ſolches Verſprechen bloß das Recht der Oberaufſicht bey demjenigen vorausſetze, dem es gethan wird? und dieſe Frage kann nur zu Erläuterungen führen, die eben ſo verwirrend als unangenehm ſeyn dürften.

Doch die deutſchen Biſchöfe haben ſich ſchon eine Antwort vorbereitet. Sie gehen ja von dem Grundſatz aus, daß die Rechte des Epiſkopats, welche durch die Päbſtlichen Anmaßungen, durch ſein ausſchließendes Diſpenſationsrecht, durch ſeine Exemtionen, durch die Jurisdiktionsfakultäten ſeiner Nunzien gekränkt würden, ihrer Natur nach unveräußerlich, daß ſie von Chriſto ſelbſt den Biſchöfen übertragen ſeyen, und daß ſie nur von ihnen ausgeübt und verwaltet werden können. Sie können alſo daraus ſchließen, daß ihre Vorfahren niemals die Abſicht gehabt haben mögen, ſich auch zur Annahme ſolcher Päbſtlichen Befehle zu verbinden, welche ihren eigenen Rechten Eintrag thun könnten, oder daß, wenn ſie auch die Abſicht gehabt hätten, die Verbindlichkeit nichtig war. Sie können dardurch auch alle andere Beyſpiele aus älteren und neueren Zeiten entkräften, die man ihnen von mehreren Biſchöflichen Anerkennungen der Päbſtlichen Rechte entgegenſtellen kann, ja ſie können ſich auch dardurch — und wahrhaftig dardurch allein — gegen die

Kon-

onſequenzen ſichern, die man aus ihren eigenen,
hrmals wiederholten und erneuerten Anerkennungen
hen kann. Mag man ihnen von Rom aus jetzt vor-
lten, daß ſie ſelbſt noch geſchworen hätten, Päbſt-
he Nunzien und Päbſtliche Verordnungen mit Ehr-
rcht anzunehmen, daß ſie noch im gegenwärtigen
hrzehend durch das Anſuchen *) um die Erneuerung
r Facultatum quinquennalium feyerlich das aus-
ließende Diſpenſationsrecht des Pabſts anerkannt,
ß ſie eben dardurch wenigſtens ſtillſchweigend, aber
mer förmlich genug auf eigenes Diſpenſationsbefug-
ß Verzicht gethan hätten — auf alles dies kommen
mit der einen Antwort ab, daß keine dieſer Forma-
ten einige Kraft haben kann, weil ihr Objekt an ſich
rechtmäßig iſt. Sie haben geſchworen, was ſie
ht hätten ſchwören ſollen, ſie haben auf etwas Ver-
jt gethan, worauf ſie nicht Verzicht thun konnten,
o Eydſchwur und Verzichtleiſtung ſind ungültig!

Was man nun zu Rom dagegen noch einwenden?
d wie man dieſe Antwort der Biſchöfe nebſt dem Ge-
ndniß, das ſie in ſich ſchließt, beleuchten? ob man
r den Grundſatz, von dem ſie ausgehen, annehmen,
d nur die Folgen, die ſie daraus ziehen, beſtreiten?
er ſeine Anwendbarkeit auf den gegenwärtigen Fall
gnen? oder ob man Grundſatz und Folgen verwer-
t wird? dies wird ſich bald ergeben, ſobald man
rüber zur Sprache kommt. Aus dem erſten Schritt,

*) In einigen öffentlichen Blättern iſt ſogar die kaum glaubliche Nachricht verbreitet worden, daß der Erzbiſchof von Trier noch nach dem Emſer-Kongreß um die Erneuerung dieſer Fakultäten für die Augſpurgiſche Diöces zu Rom angeſucht habe.

den der Römiſche Hof gethan hat, ſcheint es aber, daß er den Streit ſelbſt hieher zu lenken wünſche; denn er ſcheint nur deswegen gethan zu ſeyn, um die deutſchen Biſchöfe ſo bald als möglich zu der beſtimmten Erklärung zu bringen, daß ſie ihre eigene frühere Schritte und Erklärungen aus dem angeführten Grund der Unrechtmäßigkeit für ungültig erkennen. Recht gut läßt ſich auch der Gebrauch vorausſehen, den er davon machen kann: nur wäre es möglich, daß er doch nichts dabey gewinnen könnte; denn der Streit wird doch niemals dardurch allein entſchieden werden. Wenn er aber je durch Rechtsgründe entſchieden werden ſollte, ſo könnte doch vielleicht ein unpartheyiſcher Richter durch einen Umſtand bey dem Proceß in Verlegenheit kommen, durch den er verſucht werden könnte, den Biſchöfen entweder gar kein Recht oder mehr Recht zu ſprechen, als ſie verlangen. Er würde unſtreitig ihre Beweiſe für die Ungültigkeit der ſtreitigen Päbſtlichen Anmaßungen mehr als hinreichend finden, wenn ſie ihm dabey vorauszuſetzen erlaubten, daß ſich der Römiſche Primat und die dazu gehörige Jurisdiktion überhaupt auf kein göttliches Recht gründe; er dürfte dann nicht einmal ſo viel Gründe nöthig haben, um den Pabſt ſogleich ſachfällig zu erklären; aber wenn ſie ſelbſt auf der Göttlichkeit ſeines Primats beſtehen, wenn ſie ſelbſt dieſe ungekränkt haben, und doch auch ihre Rechte ungekränkt haben wollen, ſo dürfte er es vielleicht äußerſt ſchwer finden, beydes zu vereinigen.

So leicht ſie es aber dardurch dem Römiſchen Hof gemacht haben, den Proceß wegen dieſer Punkte, welche ſie als unveräußerliche Epiſkopatsrechte zurückfordern, zu verwirren oder doch ins weite zu ziehen, ſo kurz könnte der Streit in Anſehung jener abgethan werden,

den, welche in den Konkordaten der Nation mit dem Päbstlichen Stuhl ihren Grund haben. Die meisten dieser Punkte lassen sich auf keine Art von dem Primat des Pabsts ableiten, und nicht einmal von Patriarchenverhältnissen ableiten, in die man sich zu Rom allenfalls gegen die deutsche Kirche hineinträumen könnte. Sie betreffen bloß das Ernennungsrecht des Pabsts zu deutschen Beneficien, die Contributionen, welche er unter dem Namen der Annaten und Palliengelder von den deutschen Bißthümern bisher zog, und die Ordnung, welche bey Proceß- und Appellationssachen beobachtet werden soll. Unläugbar gehört keines dieser Stücke weder zu dem einen noch zu dem andern. Zwölf volle Jahrhunderte fiel es keinem Pabst ein, sich das Ernennungsrecht zu Kirchenämtern außer seiner Diöces anmaßen, und die Rechte der Ordinarien oder Kirchen durch Reservationen verletzen zu wollen. Noch länger blieb es etwas unerhörtes in der Kirche, daß die Annaten dem Pabst gehören sollten, und fast eben so lange wurde wenigstens immer noch dagegen protestirt, wenn sie Proceßsachen wider die Ordnung nach Rom evocirten. Ueberdies läßt sich gar nicht absehen, wie es in dem Primat des Pabsts liegen soll, daß er sich die Ernennung zu jedem Kirchenamt nach Gutdünken vorbehalten, von jedem vacanten Bißthum einen Theil der Einkünfte des ersten Jahrs nach der Wiederbesetzung, und den Gang jedes Processes willkührlich soll stören dürfen. Man kann also in Rücksicht auf diese Anmaßungen den Grundsatz, von dem die deutschen Bischöfe bey den anderen ausgiengen, jetzt nicht wider sie kehren; man kann zu Rom nicht von unveräußerlichen Rechten des Primats sprechen, und die förmliche Verzichtleistung Eugens IV. und Nikolaus V. auf diese Anmaßungen aus diesem Grunde als ungültig darstellen,

denn der Fall iſt hier ganz verändert. Es iſt unwiderſprechlich, daß alle Anſprüche der Römiſchen Kurie darauf eben ſo wenig Grund in der Natur ihres Amts als in der alten Obſervanz haben. Die Synode zu Baſel vernichtete ſie daher auf immer; Eugen IV. wie ſein Nachfolger Nikolaus V. willigte förmlich ein, daß ſich die deutſche Kirche nach dieſen Baßler Dekreten halten möchte, und dieſe Akte, worinn ſie auf die Ausübung dieſer Rechte in Beziehung auf die deutſche Kirche Verzicht thaten, muß in jedem Betracht gültig, und für alle ihre Nachfolger bindend ſeyn. Jetzt wird auch kein Römiſcher Kurialiſt mehr die Behauptung wagen, daß ſie durch den nachfolgenden Vergleich zu Aſchaffenburg aufgehoben worden ſey. Leider! erhielt hier die Römiſche Politik durch die Schwäche des Kaiſers, die Uneinigkeit einiger Biſchöfe, und die Beſtechbarkeit einiger ihrer Räthe wieder einen großen Theil von demjenigen zurück, was ihr ſchon durch die Baßler Dekrete aus der Hand gewunden worden war. Der Papſt bekam dardurch die Annaten, bekam das Reſervationsrecht in mehreren beſtimmten Fällen, und das Ernennungsrecht zu allen kleineren Benefizien zurück, die in ſechs Monaten des Jahres erledigt wurden: aber indem ihm die Nation dieſe Stücke wieder herſtellte, indem ſie von ihrem ſchon erworbenen und zu Recht ſchon anerkannten Recht ſo viel wieder nachließ, behielt ſie ſich ausdrücklich das übrige bevor. Alle andere von ihr angenommene Baßler Dekrete, welche keine beſondere Modifikation durch den neuen Vertrag erhielten, wurden auf das neue dardurch bekräftigt; ſie wurden es förmlich und ausdrücklich: alſo kein Vorwand in der Welt kann den Römiſchen Stuhl von der Verbindlichkeit losmachen, die er dardurch gegen die deutſche Kirche übernommen hat, wenn er ſich nicht auf den ſchon

ſen Grundſatz zurückwerfen will, daß er an keine Ver-
äge gebunden werden könne. Wenn man ihm dies
geſteht, ſo hat freylich der Streit ein Ende: doch
ran läßt ſich jetzt wol nicht mehr gedenken: aber dann
alles, was die Römiſche Kurie ſeit drey Jahrhun-
rten den Konkordaten zuwider erhalten, erſchlichen
er ertrotzt hat, illegal, alles, was ſie ſich über die
ewilligungen des Aſchaffenburger Vergleichs ange-
aßt und herausgenommen hat, noch zehnfach illega-
:, und die deutſchen Biſchöfe haben das unbeſtreit-
rſte Recht, ſich ſelbſt ohne Unterhandlungen mit dem
abſt dasjenige wieder zu nehmen, was er ihnen auf
eſe Art entzogen hat.

In Anſehung einiger von den Artikeln, die in den
kten des Emſer-Kongreſſes unter dieſe Rubrique geſtellt
ıd, möchte es zwar einigen Anſtand haben, weil die
nſprüche der Biſchöfe darauf theils nicht unmittelbar
ıs dem Konkordat, theils nur aus einer einſeitigen
rklärung des Konkordats entſpringen, der man zu
om eine andere entgegenſetzt. So beſtehen ſie z. B.
rt. VII. b. c. darauf, daß nicht nur die in der Ex-
ıvagante Execrabilis, ſondern auch die in der Extra-
gante Ad regimen enthaltene Reſervationen in und
r Deutſchland nicht ſtatt haben können. Beyde ſind
er würklich in der Aſchaffenburger Formel nicht nur
nannt, ſondern die letzte iſt faſt ganz darein einge-
ckt, und die Gültigkeit der Päbſtlichen Reſervationen
den darinn beſtimmten Fällen iſt förmlich anerkannt.
ie verlangen alſo würklich, daß eine der Bewil-
ıungen des Konkordats zurückgenommen werden ſoll;
ch dürfte man darüber in Rom noch am leichteſten
chgeben, da man ſelbſt bisher nur ſelten davon Ge-
auch gemacht, und eben damit die Unanwendbarkeit

der darum angezogenen Fälle auf die deutschen Kirchen schon stillschweigend eingeräumt hat. Weniger bereitwillig möchte sich die Römische Kurie zur Ertheilung des indultum perpetuum, und zur Nachlassung der bisher behaupteten und dadurch eingeführten Nothwendigkeit der zweyten Provision finden lassen.

Es wäre möglich, daß es mit diesem Indult eine Bewandniß hätte, oder daß doch einige Umstände dabey wären, die erst bey dieser Gelegenheit an das Licht kommen, und die Sache etwas verändern könnten. Man weiß nur das gewiß, daß der Papst bey dem Schluß des Aschaffenburger Vergleichs den Bischöfen das besondere Versprechen ertheilte, ihnen das Provisionsrecht auch in denen ihm überlassenen sechs Monaten durch ein eigenes Indult wieder einzuräumen, daß er es einigen von ihnen, um sie zur Annahme des Vergleichs zu bestechen, wie z. B. dem Erzbischof von Salzburg selbst anbot, und daß er ihnen auch würklich diese Indulte dem Versprechen gemäß ausfertigen ließ *). Eben so gewiß ist, daß diese Indulte zwar den Erzbischöfen ad dies vitae ausgestellt wurden, und keine Klausel wegen der zweyten Provision enthalten; aber auch nicht weniger gewiß ist, daß man sehr bald Anstalten dazu vornahm, welche sich bey den [illegible] Bischöfen gefallen ließen. Die Römische Kurie fand

*) Sedes Apostolica, [illegible] Churfürsten [illegible] Schreiben an den Papst vom Jahr [illegible] und Electoribus ab initio [illegible] [illegible] praesidio. Id est [illegible] per [illegible] [illegible] via [illegible] [illegible] Collationes [illegible] redituri. [illegible] Nat. Germ. [illegible] T. [illegible]

nd bald, daß die Päbstliche Kammer oder Canzley
rch die weggefallenen Provisionsgebühren gar zu viel
rlöre, und rückte nun, um den Abgang zu ersetzen,
die Indulte die Klausel ein, daß die ihnen zufolge
heilten Provisionen der Bischöfe nur unter der Bedin-
ng gültig seyn sollten, daß der von ihnen providirte
nerhalb sechs Monaten noch eine zweyte Provision zu
om auslösen müßte. Die Bischöfe, welche für sich
chts dabey *) verloren, ließen diese Neuerung ohne
Widerspruch alt werden, reizten aber eben dardurch die
ömische Kurie, noch auf weitere zu denken, die ihnen
ld beschwerlicher wurden. Man zwang sie nun zu-
st, ihre Indulte nach dem Absterben eines jeden Pabsts
n seinem Nachfolger auf das neue bestätigen zu las-
n, und als sie sich auch dazu aus Gehorsam gegen
n heiligen Stuhl gutwillig verstanden, so fand es der
ilige Stuhl noch schicklicher, und dem Respekt, den
an ihm schuldig sey, noch gemäßer, wenn sie ihre
ndulte alle fünf Jahre erneuern ließen. Nun dran-
n freylich die Erzbischöfe schon im Jahr 1673. dar-
f, daß ihnen das Indult wieder in seiner alten Form
d ad dies vitae gegeben werden müßte: sie erneuer-
n ihre Vorstellungen deswegen in dem Conclave, in
elchem Clemens XI. gewählt wurde; sie wandten sich

*) Nur gar zu ehrlich sagen sie es selbst, daß sie bloß deswegen dazu geschwiegen hätten. Hanc clausulam, heißt es in dem angeführten Brief S. 99. quamvis novam atque insolitam non adeo tamen aegre tulerunt Electores — nam illibatum nihilominus ipsis manebat jus utendi suis indultis, *nec multum sua interesse* judicabant, quod ab ipsis provisi suas quoque gratias S. Sedi acceptas referrent, ac modico dispendio Officialium hiatus ad lucrum semper apertos obstruerent.

an dieſen ſelbſt mit ihren Klagen, aber, da Klagen und Vorſtellungen fruchtlos waren, unterwarfen ſie ſich um des Friedens willen auch dieſer Einrichtung, und kamen alle fünf Jahre um ein neues Indult ein! Was für Folgen man daraus in Rom herleiten wird, und bey dieſer Sache würklich leichter als bey einer andern herleiten kann; dies ergiebt ſich von ſelbſt!

Aus eben dieſem und noch einem andern Grunde dazu kann die Römiſche Kurie auch gegen den Art. X. der Akten des Emſer-Kongreſſes Einſprüche machen, die nicht ganz unſcheinbar ſind. Die Erzbiſchöfe behaupten darinn, daß die dignitates majores poſt Pontificales in den Kathedral- und die Principales in den Kollegiatkirchen vermöge der Konkordate dem Römiſchen Stuhl nicht reſervirt ſeyen, alſo im Erledigungsfall ohne weiters von jenen, denen es zuſteht, wieder beſetzt werden könnten. Zu Rom behauptet man hingegen, daß die Konkordate dieſe Stellen dem Pabſt ausdrücklich vorbehalten hätten, und bringt es auch durch die Auslaſſung zwey kleiner Wörtchen in der Aſchaffenburger Formel glücklich heraus. Der Streit über dieſe zwey Wörtchen, von denen alles abzuhängen ſcheint, möchte ſich zwar leicht entſcheiden laſſen, weil ſie nur in der Beſtätigungsbulle Nikolaus V. und nicht in dem Konkordat fehlen; wenn man nicht ſchon vor einigen Jahren das Exemplar der Konkordate von dem Reichshofrathstiſch zu Wien wegzuſpielen gewußt hätte: aber es iſt auch hier ein Umſtand dazu gekommen, wegen dem nicht mehr alles auf dieſe Entſcheidung allein ankommen kann. Man kann zu Rom ſagen, daß der Streit ſchon längſt entſchieden ſey, weil man das Reſervationsrecht des Pabſts wegen dieſen Stellen ſchon mehrmals anerkannt habe. Mehrere Kapitel ließen ſich ja, um am kürzeſten

aus der Sache zu kommen, von den Päbſten durch beſonderes Indult zu Ausübung ihres Wahlrechts Anſehung ſolcher Dignitäten bevollmächtigen, das eyeriſche ſchon von Sixtus IV. das Trieriſche von X. und das Maynzer Kapitel von Pius IV. Das ße Geſuch eines ſolchen Indults war die förmlichſte erkennung des Päbſtlichen Rechts, kann wenigſtens eine Renuntiation ihres Rechts vorgeſtellt werden, d läßt ſich dann nicht ſcheinbar genug behaupten, ß ad jura renuntiata von einer ſolchen Art, auf man bloß ex pacto Anſprüche macht, kein Regreß glich ſey!

Doch wenn man in Rom den Anlaß zur Schi- ne, den einige Nebenumſtände bey dieſen und etlichen dern Artikeln anbieten, gar zu trotzig benutzen will, ſteht es dafür den deutſchen Biſchöfen frey, ihre un- ſtreitbaren Rechte in Anſehung anderer deſto entſchloſ- ner zu verfolgen. Sie haben noch nicht einmal alle rück verlangt, worauf ſie nach den Konkordaten An- rüche machen können. Der aufgeklärte und freymü- ige Verfaſſer der ſchon angeführten Schrift von den echten, welche die deutſche Nation durch die Baßler ekrete erhalten hat, hat gezeigt, daß ſie jetzt ſchon ach dem Buchſtaben des Konkordats ihre Pallien ganz nſonſt von Rom verlangen, daß ſie ſich ebenfalls von ezahlung der ſervitiorum minorum diſpenſiren, nd daß ſie dem Pabſt bey allen Beneficien, welche erſt ach dem Jahr 1448 eingerichtet wurden, das Reſer- ationsrecht auch in allen jenen Fällen ſtreitig machen nnten, welche in der Aſchaffenburger Formel ausge- rückt ſind. Doch was ſollten ſie auch darauf ſo ge- au ſehen? Sie mögen ja die Aufhebung des ganzen onkordats von Aſchaffenburg mit vollſtem Recht ver-

lan-

langen. Sie mögen darauf beſtehen, daß der ganze Vergleich kaſſirt, alles, was die Nation damals bewilligte, zurückgenommen, und alle Anſprüche des Pabſts auf das Proviſionsrecht bey deutſchen Beneficien, auf Annaten und Palliengelder auf immer vernichtet werden ſollen. Es war ja unläugbar nur Interimsvergleich, den die Nation mit dem Römiſchen Stuhl dardurch eingieng. Es iſt ſelbſt darin ausgedruckt, daß ſeine verbindende Kraft nur bis zum nächſten Concilio dauren ſoll, und nach dem von der Nation angenommenen, und vom Pabſt beſtätigten Capitulo Frequens ſollte dies nächſte Concilium wenigſtens innerhalb zehen Jahren gehalten werden. Vielleicht hätten die deutſchen Biſchöfe theils aus dieſen Gründen, theils deswegen ſchon lang befugt ſeyn mögen, das Konkordat für aufgehoben zu erklären, weil die ganze Praxis der Römiſchen Canzley gegen die deutſche Kirche ſeit drey Jahrhunderten nur ein einziger fortgeſetzter Bruch des Konkordats war: dafür muß aber die Mäßigung, welche ſie indeſſen bewieſen, die Gerechtigkeit ihrer jetzigen Forderung bis zu einem Grad verſtärken, welchem die Römiſche Kurie nichts entgegenſetzen kann.

Aus dieſen Bemerkungen ergiebt ſich vielleicht über manche Punkte des neuen Proceſſes zwiſchen dem Pabſt und den deutſchen Biſchöfen ein ganz anderes Urtheil, als ſchon hier und da in unſeren öffentlichen Blättern darüber gefällt worden iſt: aber aus dieſen Bemerkungen ergiebt ſich gewiß noch deutlicher, daß mehrere Vermuthungen, die man ſchon über den Gang angeſtellt hat, den der Proceß nothwendig nehmen, und den Ausgang, den er wahrſcheinlich bekommen werde, mehr als nur — voreilig ſind. Aus der Natur der

Sach-

ache und aus den Schritten, welche man in der Sa-
: ſchon von beyden Seiten gethan hat, läßt ſich über
n erſten vielleicht nur folgendes mit Gewißheit vor-
ſagen, und über den zweyten nur folgendes ohne
beſcheidenheit voraus vermuthen.

Man hat ſchon öffentlich geäußert, daß der Streit
ß auf eine von den drey Arten, entweder durch ei-
n richterlichen Ausſpruch des Kaiſers, oder durch
e friedliche Unterhandlung mit dem Römiſchen Hof,
er durch eine Nationalſynode entſchieden werden
nne. Man muß aber äußerſt unbekannt mit der
erfaſſung des Reichs und der Kirche ſeyn, wenn
n das erſte Mittel für anwendbar halten kann: wenn
zum zweyten kommt, ſo darf man darauf rechnen,
ß im Grunde alles beym Alten bleiben wird; und
ß es zum dritten nicht kommen wird, kann man oh-
Prophetengeiſt vorausſehen. Der einzige Weg,
as fruchtbares auszurichten, iſt vielmehr bloß die-
, den die Erzbiſchöfe bereits eingeſchlagen, und auf
r Rath des Kaiſers ſelbſt eingeſchlagen haben. In
: Kaiſerlichen Antwort auf den Brief der Erzbiſchö-
, dem die Akten des Emſer-Kongreſſes beygelegt wa-
, wird ihnen freymüthig erklärt, daß die mögliche
ſtandbringung ihrer Entſchließungen von ihrem vor-
ſigen feſten Einverſtändniß mit den Exemten ſowol
ihren Suffraganbiſchöfen und jenen Reichsſtänden,
deren Landen ſich die Biſchöflichen Sprengel erſtrecken,
n großen Theil abhänge; und daß es daher vor allen
ingen weſentlich darauf ankomme, daß hierüber mit
ſen die nöthige weitere Uebereinkunft getroffen werde.
r dieſer Aeußerung hat man zwar einen Beweiß zu
den geglaubt, daß man am Wiener Hofe nicht ge-
men ſeyn dürfte, ſich der Sache mit Wärme anzu-
nehmen;

nehmen; allein man dürfte dies zuverläſſig mit viel größerem Recht aus allen folgenden Verfügungen des Kaiſers in der Sache vermuthen, wenn er nicht dieſe Erklärung vorangeſchickt hätte. Er hat eine Reichshofrathskommiſſion niedergeſetzt, um die Akten des Emſer-Kongreſſes zu unterſuchen. Er hat das Eirkulare des Köllner Nunzius durch ein eigenes Decret caſſiren laſſen. Er hat zugleich an den Churfürſten von Pfalzbayern ein Reſcript erlaſſen, daß dem neuen Nunzius zu München und ſeinem aufgeſtellten Delegirten die Ausübung ihrer reichsverfaſſungswidrigen Fakultäten geſperrt werden ſoll. Dies war alles, was vor der Hand zu Wien und von Wien aus gethan werden konnte; aber ohne jene Aeußerung würde ſelbſt die Bereitwilligkeit, womit man es that, die Abſicht, nichts zu thun, am deutlichſten verrathen. Durch alles dies iſt in der Hauptſache noch nichts gethan. Der Hof zu München wird *) und kann Exceptionen genug gegen das Kaiſerliche Reſcript machen. Monſign. Zoglio wird fortfahren, ſeine Fakultäten nach wie vor auszuüben; und die Biſchöfe, deren Rechte dardurch gekränkt werden, dürften nur noch ſchlimmer daran ſeyn als vorher. Noch mehr liegt am Tage, daß ein Gutachten des Reichshofraths über die Rechtmäßigkeit der Biſchöflichen Forderungen in den Emſer-Akten allein nichts entſcheiden kann; — an einen Spruch dieſes

*) Daß er welche machen wird, darf ſicher erwartet werden, beſonders wenn es wahr iſt, daß der in dem Kaiſerlichen Reſcript genannte Probſt Robertz die Subdelegation auf beſonderen Churfürſtlichen Befehl übernehmen mußte. Dieſer Umſtand kündigt eine Entſchloſſenheit zu Durchſetzung der einmal gethanen Schritte an, die gewiß nicht auf das erſte Wort nachgeben wird.

Tribunals darüber iſt gar nicht zu denken — alſo
chte man würklich aus dieſen unentſcheidenden Vor-
rungen mit Recht ſchließen, daß man keine entſchei-
de machen wolle, wenn nicht der Kaiſer ſelbſt zu
den Erzbiſchöfen den einzig würkſamen Weg ange-
ſen hätte. In dieſer Anweiſung liegt ſchon die
klärung, daß von ſeiner Seite nach der ganzen La-
der Sache und nach der Verfaſſung des Reichs nichts
ſcheidendes gethan werden könne, wenn nicht die
ache von ihnen auf die angegebene Art eingeleitet
rde, und deswegen war es zuverläſſig die aufrich-
ſte wie die zweckmäßigſte Anweiſung, welche ihnen
geben werden konnte.

Doch man darf nur einen Blick auf die Forderun-
n der Erzbiſchöfe ſelbſt werfen, um überzeugt zu wer-
n, daß ſie ſich nur durch das gemeinſchaftliche Zu-
mmentreten aller Biſchöfe unter dem Schutz des gan-
n Reichs, oder wenigſtens mit Bewilligung der Stän-
, in deren Länder ſich ihre Biſchöfliche Sprengel er-
ecken, durchſetzen laſſen. Die wichtigſten davon wer-
n ja von ihnen nicht ex pacto zurück gefordert, und
ünden ſich nicht auf die Konkordate der Nation mit
m Pabſt, wegen deren Verletzung allenfalls das
erſte kirchenſchutzherrliche Amt des Kaiſers aufgefor-
rt werden könnte. Es ſoll vorzüglich entſchieden wer-
n, ob gewiſſe Anmaßungen des Römiſchen Stuhls,
odurch die Metropolitan- und Diöceſanrechte der Erz-
d Biſchöfe beeinträchtigt werden, zu ſeinem von Gott
geſetzten Primat gehören oder nicht? ob ihm nach
ſem eine bloße Jurisdictio Inſpectionis oder auch
egiminis zuſtehe? ob die letzte mit dem ebenfalls gött-
hen Recht des Epiſkopats vereinbar oder unvereinbar —
die Appertinenzien von dieſem verjährbar, oder un-
verjähr-

verjährbar, veräußerlich oder unveräußerlich; alſo, eines ſechshundertjährigen Nichtgebrauchs, und hundert thätlicher und wörtlicher Renuntiationen ungeachtet, immer noch revendikabel ſeyen, oder nicht? Geſetzt nun auch, daß der Kaiſer darüber entſcheiden könnte und wollte; geſetzt auch, daß alle weltliche Stände des Reichs ſelbſt darauf antrügen, daß die deutſche Kirche nur durch ihre Ordinarien regiert werden müſſe, was würde dies helfen, wenn die Biſchöfe nicht ſelbſt wollten? Wenn in jedem Metropolitenſprengel nur zwey widerſprächen, nur zwey in den alten Verhältniſſen mit dem Römiſchen Stuhl bleiben wollten, ſo müßte das ganze Werk ſcheitern; denn welches Zwangsmittel würde nach der Verfaſſung des Reichs ſo leicht anwendbar ſeyn? und wie verhaßt könnte jedes ſelbſt durch die Grundſätze der Katholiſchen Glaubenslehre vorgeſtellt werden? Dies iſt alſo ſchlechterdings nothwendig, daß ſich vor allen Dingen alle Biſchöfe eines jeden Sprengels verſtehen müſſen, wenn etwas ausgerichtet werden ſoll. Dies kann ohne Nationalſynode geſchehen: denn wenn es nicht vor dieſer Synode geſchieht, ſo geſchieht es ſicher nicht auf der Synode; geſchieht es aber vorher, ſo iſt dieſe hernach überflüſſig, wenn man ſie nicht der Formalität wegen verſammlen will. Hingegen gehört alsdann die Einſtimmung des Reichs, oder doch die Einwilligung der Stände, welche die Territorialhoheit in den Sprengeln der Biſchöfe haben, eben ſo weſentlich dazu. Auch die Uebereinſtimmung der Biſchöfe würde ohne dieſe nichts bewürken, wie es ja würklich alle diejenigen erfahren, deren Diöceſen in einen Theil von Pfalzbayern hineinlaufen.

Es läßt ſich daher auch nicht daran denken, daß jeder Erzbiſchof oder Biſchof für ſich in dem Umfang

ſeiner

ſeiner Diöces wenigſtens in Anſehung einiger Beſchwerden gegen den Römiſchen Stuhl ſich ſelbſt Hülfe ſchaffen könnte. Man möchte zwar glauben, daß es bey den meiſten nur von ihnen abhienge, ſich durch einen entſchloſſenen Schritt, oder nur durch eine entſchloſſene Erklärung auf einmal davon loszumachen. Wenigſtens möchten ſie, wie es ſcheint, in Betref mehrerer von jenen Rechten, die ſie zurückfordern, den Proceß immer mit der Beſitznehmung anfangen, die dem Anſehen nach in ihrer Gewalt ſteht. Sie mögen ihr Diſpenſationsrecht ausüben, ohne die Fakultäten dazu mehr von dem Pabſt zu verlangen. Sie mögen dafür ſorgen, daß jede konkordatenwidrige Anmaßung des Römiſchen Stuhls, daß jede widerrechtlich ertheilte Römiſche Proviſion, daß jedes ohne ihre Einwilligung und Genehmigung erlaſſenes Päbſtliches Breve, das eine unbefugte Verordnung enthält, in ihren Diöceſen würkungslos bleibt. Mehrere Mitttel dazu ſind in ihren Händen. Römiſche Proteſtationen mögen ſie nicht achten, und gegen Römiſche Interdikte mag ſie — der Genius des achtzehenten Jahrhunderts ſichern! So leicht haben ſich würklich einige unſerer Zeitungsſchreiber die Sache vorgeſtellt; aber ſo leicht kann ſie auch nur in einem Zeitungsartikel oder im Traum gehen. Der Erzbiſchof oder Biſchof, der ſich nach dieſem Vorſchlag ſelbſt helfen wollte, müßte doch ſeiner Suffragane, müßte ſeines Kapitels, und ſeines niedrigen Klerus verſichert ſeyn, ehe er an die Ausführung denken dürfte. Schon der Widerſtand einzelner Geiſtlichen könnte Auftritte in ihren Parochieen veranlaſſen, welche jedes Biſchöfliche Vikariat in mächtige Verlegenheit ſetzen, oder es zu Maaßregeln zwingen dürften, auf die gewiß noch keines gerüſtet iſt; aber wenn erſt das Kapitel widerſpräche, wenn dies ſeinen Vortheil

dabey fände, die bisherige Obſervanz unverändert zu erhalten, wenn mehrere ganze corpora einer Diöces ſich damit vereinigten, welcher einzelne Biſchof könnte den Kampf dagegen beſtehen? Doch man ſetze auch den Fall, der gewiß ſo leicht nicht eintreten wird, daß alle Schritte eines Biſchofs von ſeinem Kapitel gebilligt, und daß ihre Rechtmäßigkeit von ſeinem ganzen Klerus anerkannt würde, was hätte er damit gewonnen, wenn ſeine Diöces unter Pfalzbayeriſcher Herrſchaft ſtünde? Man wird nicht ohne Befremden unter den beygefügten Aktenſtücken das Reſcript finden, das der Hof zu München gegen eine Verordnung des Wormſer Vikariats in der Sache des Köllniſchen Cirkulare, an ſeine zu dieſer Diöces gehörige Pfarrer hat ergehen laſſen. Das neue dieſes Schritts wird dardurch noch auffallender, daß er erſt nach dem Kaiſerlichen Caſſationsdekret dieſes Cirkulare gethan wurde, aber was für künftige mögliche läßt er erſt befürchten? Unmöglich wäre es doch nicht, daß das Kabinet zu München durch das heilige Aergerniß, das es an dem Aufſtehen der Erzbiſchöfe gegen das geheiligte Oberhaupt der Chriſtenheit zu nehmen ſcheint, nach und nach auf den Gedanken kommen, oder auch durch Römiſchen Einfluß darauf gebracht werden könnte, ſich zu gewiſſerer Erhaltung des rechten alten Glaubens einen eigenen Biſchof für ſeine Staaten, allenfalls einen P. Frank zu Rom auszubitten. Der Vorgang von dem Oberhaupt des Reichs könnte dann dem Oberhaupt der Chriſtenheit einen treflichen Vorwand zu Gewährung dieſer Bitte und dem Münchner Hof einen eben ſo ſcheinbaren zu ihrer Rechtfertigung auf dem Reichstag geben; die Herren Erzbiſchöfe aber, beſonders der Erzbiſchof von Salzburg würden die Erweiterung ihrer Diöceſanrechte auf Koſten ihrer Diöceſen theuer bezahlt haben;

haben; denn der Abfall von dieſen würde durch den Zuwachs von jenen gewiß nicht erſetzt werden!

Doch man darf ſicher ſeyn, daß keiner unſerer Biſchöfe aus Eifer für die Freyheit der deutſchen Kirche oder für die göttlichen Rechte des Epiſkopats eine Unvorſichtigkeit dieſer Art begehen wird, denn ſie haben es ſchon bewieſen, daß ſie nicht dazu fähig ſind. Man ſcheint vergeſſen zu haben, ungeachtet in den Akten des Emſer Kongreſſes ſelbſt daran erinnert wird, daß die drey geiſtlichen Churfürſten ſich ſchon im J. 1769 zu Koblenz zu gemeinſchaftlicher Behauptung der nemlichen Anſprüche und zu Abſtellung der nemlichen Beſchwerden vereinigten, welche den Gegenſtand der Emſer Entſchließungen ausmachen. In dem Aufſatz *), welchen ſie damals dem Kaiſer übergaben, herrſcht nicht nur die nemliche Sprache, und der nemliche Geiſt, ſondern es ſind eben dieſelben Eingriffe der Römiſchen Kurie, worüber darinn geklagt, eben dieſelben Rechte des Epiſkopats, welche darinn zurückgefordert, und eben dieſelben Gründe, woraus dort die Rechtmäßigkeit der Klagen und der Forderungen abgeleitet wird. Zu Ems wurde mit einem Wort in der Hauptſache nichts weiter beſchloſſen, als worüber man zu Koblenz ſchon einig geworden war: alſo ſchon im J. 1769 waren die drey Erzbiſchöfe von ihren Rechten eben ſo gut unterrichtet, über die Eingriffe des Pabſts darein eben ſo ungeduldig, und eben ſo entſchloſſen, den letzten ein Ziel zu ſetzen, als im J. 1786. Wenn ſie ſich aber jetzt ſelbſt Hülfe ſchaffen könnten; ſo hätten ſie es damals auch thun können, hingegen wer weiß nicht, warum ſie damals nichts thaten, und nichts thun konnten?

*) S. Lebrets Magazin, B. VIII. S. 1-21.

Gleichwol darf man alſo vorausſetzen, daß die Biſchöfe, die den Proceß wieder angefangen haben, ſelbſt überzeugt ſind, ohne den Beytritt ihrer übrigen Brüder und der Katholiſchen weltlichen Stände nichts fruchtbares bewürken zu können. Man darf auch darauf rechnen, daß alles mögliche gethan wird, um ſich nur von der Hand des erſten zu verſichern; denn nach den Verſicherungen, die ſie vom Kaiſer erhalten haben, möchte hernach die Einſtimmung anderer Stände leicht zu erhalten, oder doch die Gefahr leichter abzuwenden ſeyn, welche aus ihrer Widerſetzung entſpringen könnte. Dann aber, wenn alle Biſchöfe unter dem Schild des Reichs und des Reichsoberhaupts gemeinſchaftliche Sache machten, dann wäre auch eben damit der Proceß zu Ende, und das Werk zu Stande gebracht. Sie würden nicht mehr nöthig haben, auf die Entſcheidung irgend eines Richters zu provociren: (Außer einem Generalconcilio könnte ohnehin keiner ſtatt finden: die Verſammlung eines ſolchen iſt aber zu unſerer Zeit etwas undenkbares, und Rom ſelbſt würde ſich aus allen Kräften dagegen ſetzen:) ſondern ſie könnten in ihrer eigenen Sache Richter ſeyn, ohne Einſprüche oder Inhibitorien befürchten zu dürfen. Denn unter dieſen Umſtänden — aber nur unter dieſen — würde der Genius des achtzehnten Jahrhunderts gewiß dafür ſorgen, daß Römiſche Proteſtationen, und ſelbſt Römiſche Appellationen an die ganze Chriſtenheit würkungslos bleiben dürften. Für Römiſche Interdikte iſt wol ſchon geſorgt, und mit einem Kreuzzug, den der heilige Vater gegen das deutſche Reich ausſchreiben könnte, hat es noch weniger Gefahr!

Damit beſtimmt ſich der Punkt von ſelbſt, auf den alle Spekulationen über den muthmaßlichen Ausgang

ang der angefangenen Bewegungen zuletzt zurückkom-
ien müſſen. Die Wahrſcheinlichkeit der Hofnungen
der der Zweifel, die man deswegen nähren mag, kann
llein von der wahrſcheinlicheren Möglichkeit oder Un-
ıöglichkeit, Leichtigkeit oder Schwierigkeit des zu er-
altenden Beytritts der übrigen deutſchen Biſchöfe ab-
ängen, von denen ſich wenigſtens die meiſten mit den
rzbiſchöfen vereinigen müſſen, wenn irgend etwas
halten werden ſoll. Darüber zu ſpekuliren, mag nun
ol etwas voreilig und auch etwas unſicher ſeyn; doch
ach demjenigen, was von den Geſinnungen einiger
Biſchöfe *) ſchon in das Publikum gekommen iſt, wird
och eine einzige Bemerkung darüber nicht nur nicht
nbeſcheiden, ſondern vielleicht nicht unnützlich ſeyn,
m mehreren voreilig-unbilligen Urtheilen zuvorzu-
ımmen.

Wenn die deutſchen Biſchöfe überzeugt werden
ınnten, daß es gerade nur bey jenen Veränderungen
eiben ſollte, welche in den Akten des Emſer-Kon-
reſſes vorgeſchlagen ſind, ſo würden ohne Zweifel nur
enige Unterhandlungen nöthig ſeyn, um ſie zur
eyſtimmung dazu zu bewegen. Der Vortheil dürf-
ihnen gewiß nicht erſt ſichtbar gemacht werden, der
r ſie ſelbſt daraus entſpringen müßte, und die Ueber-
ugung von dieſem würde alle weitere Ueberredungs-
nſte überflüſſig machen: aber welcher Ueberredungs-

*) Sehr viel davon enthalten die Betrachtungen über die Akten des Emſer-Kongreſſes, welche ganz neuerlich zu Straßburg erſchienen ſind, beſonders wenn man voraus-ſetzt, daß ſie auf Veranlaſſung eines benachbarten deut-ſchen Biſchofs geſchrieben ſind.

kunst kann es wol gelingen, sie von dem ersten zu überzeugen? Es ist der Natur der Sache nach unmöglich, daß es nur bey diesen Veränderungen bleiben könnte. Es läßt sich durch keine Vorsicht verhüten, daß sie nicht mehrere nach sich ziehen müßten. Es läßt sich sogar durch keine Kunst verbergen, daß der gegenwärtige Plan der Erzbischöfe noch auf mehrere berechnet ist: also ist es sehr natürlich, wenn die übrigen Bischöfe auch ihrerseits vorher berechnen, ob der Gewinn, den man ihnen jetzt anbietet, auch noch am Ende reiner Gewinn bleiben wird. Der Abzug, der zuletzt davon gemacht werden dürfte, ist auch leicht vorauszusehen. Wenn sie sich ihre Verhältnisse gegen den Pabst bequemer rücken, so können sie leicht in unbequemere mit ihren Metropoliten hineinkommen. Erweiterungen ihrer Diöcesanrechte könnten auch zu Erweiterungen der Metropolitanrechte führen; wenigstens könnten eben jene Gründe, wodurch man ihnen die erste verschaffen will, auch zu dem letzten Endzweck gebraucht werden. Die jetzt anerkannte Falschheit der Isidorischen Dekrete mag sie in allweg legitimiren, dem Römischen Stuhl wiederum alles abzuschneiden, was er bloß durch ihr Ansehen erhalten hat; aber kann sie hernach nicht auch die Erzbischöfe legitimiren, sich alles wieder zu vindiciren, was sie bloß durch die Dekrete verloren haben? Gesetzt auch, daß es ihnen zunächst nicht darum zu thun wäre, oder daß sie selbst die Wiedereinführung des ganzen alten Metropolitansystems für unvereinbar mit unsern Zeitumständen und mit der politischen Verfassung Deutschlands erkennten, so müßten doch nothwendig zu Erhaltung des kirchlichen Verbindungssystems, zu Sicherstellung der Rechte und Freyheiten einzelner Kirchen, Kapitel und Stifter, selbst zur größeren gemeinschaftlichen Sicherheit gegen neue Eingriffe

der

r Römiſchen, und dann gewiß auch gegen beſorg-
he Eingriffe der weltlichen Macht — es müßten zu
en dieſen Zwecken neue Einrichtungen getroffen, neue
orkehrungen verabredet, und neue Anſtalten gemacht
rden, wobey doch gewiß die Erzbiſchöfe mehr als
e Biſchöfe gewinnen, und um des eigenen Vortheils
r Biſchöfe willen mehr gewinnen müßten.

Doch dies haben ja unſere Erzbiſchöfe auch nicht
rheelt, daß es in allweg nothwendig ſeyn würde,
ch mehrere Aenderungen in verſchiedenen Theilen der
irchenverfaſſung vorzunehmen, vielmehr geſtehen ſie
bſt in den Akten des Emſer-Kongreſſes, daß ſie durch
jenigen, welche zuerſt durchgeſetzt werden müßten,
h bloß den Weg zu weiteren bahnen und die Mittel
zu verſichern wollten. So ſichtbar auch die weiſe
orgfalt iſt, womit ſie in dieſem Aufſatz alles vermie-
n haben, was nur von Ferne die Abſicht verrathen
nnte, als ob es ihnen zunächſt um die Wiedererlan-
ung ihrer alten Metropolitenrechte zu thun wäre, ſo
eint doch zuweilen die ſehr natürliche Neigung durch,
nigſtens gelegentlich mitzunehmen, was ſich allenfalls
n dieſen wieder erlangen läßt. Wer kann ſie z. B.
Art. XVII. der Emſer Akten überſehen, wenn man
n mit Art. XVI jenes Aufſatzes vergleicht, den die
rzbiſchöfe im J. 1769 dem Kaiſer übergaben? Noch
verdeckter zeigt ſie ſich Art. XXII. c. in dem vorge-
lagenen Provinzial-Synodalgericht, wobey den
rzbiſchöfen das Direktorium zuſtehen müßte; aber in
r That etwas gar zu unverdeckt iſt ſie ſeit einiger
it, gewiß ſehr zur Unzeit, bey einigen andern Anläſſen
äußert worden. Die Verfaſſer der Maynzer Monat-
rift haben ſich beſonders ſeit dem Anfang der Be-
gungen wegen den Nunziaturen bey verſchiedenen Ge-

legenheiten Winke von Erzbiſchöflichen Prärogativen, Beziehungen auf urſprüngliche Metropolitenrechte, und Anſpielungen auf die voriſidoriſche Kirchenverfaſſung entfallen laſſen, welche nothwendig einige Senſation bey den Biſchöfen erregen mußten. Man hat zwar noch nicht Urſache zu glauben, daß dieſer neue Geiſt der alten Kirche aus den Erzbiſchöflichen Vikariaten in dieſe Schriften geleitet worden ſey; allein er könnte vielleicht mit der Zeit jenen durch dieſe mitgetheilt werden; und wer kann es befremdend finden, wenn die Ausſicht da hinaus die übrigen Biſchöfe etwas bedachtſam macht?

Dies iſt, wie man ohne Anſtand behaupten darf, wo nicht der einzige, doch der größte Stein des Anſtoßes, der dem großen Unternehmen im Wege liegt. Ob er weggeräumt werden kann oder nicht? ob folglich etwas bewürkt werden wird oder nicht? muß der Erfolg lehren. Möglicher Fall wäre es zwar auch, daß dieſe Bedenklichkeit die deutſchen Biſchöfe bloß abhielte, zu der Ausführung einiger Emſer Entſchließungen die Hand zu bieten, aber nicht abgeneigt machte, zu der Vollziehung der übrigen mitzuwürken, bey denen ſie nicht wohl ſtatt findet; möglicher Fall, daß ſie ſich leicht zu einer Vereinigung mit den Erzbiſchöfen bringen ließen, um wenigſtens die Anmaßungen des Römiſchen Stuhls in die von den Konkordaten beſtimmte Gränzen zurück — und wol gar auch die Aufhebung des ganzen Aſchaffenburger Konkordats zu erzwingen; möglicher und ſelbſt wahrſcheinlicher Fall alſo, daß zwar nicht alles, was man zu wünſchen und abzuzielen ſcheint, aber doch etwas erhalten würde: allein ſo weit haben ſich innerhalb acht Jahren die Umſtände bey uns nicht geändert, daß nicht auch noch im Jahr 1787 eben

ſo

ſo wie im Jahr 1769 — gar nichts heraus kommen könnte.

Uebrigens erhellt endlich noch, daß es die Römiſche Politik gewiß nicht viel Mühe koſten könnte, um den einzigen Weg zu finden, auf welchem dem Unternehmen am ſicherſten entgegengewürkt werden könnte. Der Brief des Pabſts an den Biſchof von Freyſingen erklärt ſich daher von ſelbſt; die Sprache dieſes Briefs aber verräth eben ſo deutlich als jener erſte Schritt, den er durch ſeinen Nunzius zu Kölln thun ließ, daß man zu Rom nicht nur ſehr feſt zum entgegenwürken entſchloſſen iſt, ſondern auch ſehr gut dazu gerüſtet zu ſeyn glaubt. Sicher ſollte auch die Abſicht dieſes letzten Schritts, der zum Theil ſo ſchief unter uns beurtheilt wurde, keine andere ſeyn, als den Krieg eher zum Ausbruch, und die Erzbiſchöfe um den Vortheil zu bringen, daß ſie ihn nicht erſt in dem Augenblick, der ihnen am gelegenſten war, eröfnen könnten. Aus den Vorkehrungen, die ſie nur vor der Hand dagegen machten, ſieht man deutlich genug, daß dieſe Abſicht würklich dardurch erreicht wurde; aus dem bitteren, dardurch erregten Unwillen, den man nicht ganz verbergen konnte, ließe ſichs eben ſo gut ſchließen: man darf alſo gewiß glauben, daß er nicht unüberlegt war. Ob er aber alle jene Folgen hervorbringen wird, welche man noch weiter zu Rom davon erwarten mag — zu fürchten hat man ſicherlich keine — dies wird die Zeit lehren!

I.

Antwortſchreiben Sr. Kaiſerl. Majeſtät an Chur-Maynz vom 12 Weinmonat 1785. & in ſimili an Chur-Trier, Chur-Köln und Salzburg *).

Ich habe aus Euren Liebden an mich erlaſſenen Schreiben erſehen, was Dieſelben mir zur Aufrechterhaltung der Erz- und Biſchöflichen Diöceſanrechte in den Reichslanden und Bißthümern, gegen die etwan von dem Päbſtlichen Hofe, beſonders bey der von demſelben beſchloſſenen Abſchickung eines eigenen Nunzius nach München für die Chur-Pfälziſche und Bayriſche Lande zu beſorgenden Eingriffe umſtändlich vorſtellen wollen, und daher meinen Kaiſerlichen Schutz von mir als oberſtem Schutzherrn der deutſchen Kirchenverfaſſung darwider anflehen.

Gleich-

*) Die folgenden vier erſten Urkunden ſind zuſammen gedruckt erſchienen, in einer kleinen Schrift: Reſultat des Emſer-Kongreſſes von den vier deutſchen Erzbiſchöfen unterzeichnet, ſamt genehmigender Antwort Sr. Kaiſerl. Majeſtät in ächten Aktenſtücken. Frankf. und Leipzig 1787. Das erſte davon, oder das Kaiſerliche Antwortſchreiben kommt auch ſchon in der Maynzer Monatſchrift von geiſtlichen Sachen. 1785. Zwölftem Heft, vor.

Gleichwie ich in allen Gelegenheiten gewohnt und stets geflissen bin, von meinen — für das Wohl und die Erhaltung des Reichs in allen Theilen seiner Verfassung hegenden patriotischen und landesväterlichen Gesinnungen die billigsten und aufrichtigsten Beweise zu geben, so bleibe ich auch gemeynt, die Bischöflichen Rechte in ihren Sprengeln als einen wesentlichen Theil zur guten Disciplinarverfassung, nicht allein vorzüglich aufrecht zu erhalten, sondern auch beyzutragen, daß die Bischöfe in alle diejenigen Rechte, welche sie etwa durch unerlaubte, und ihrer Bestimmung zuwider gehende Vorfälle verloren haben mögen, wieder nach der ursprünglich eingeführten, und durch Sekula beobachteten Ordnung eingesetzt werden mögen.

Ich habe demnach bey Gelegenheit der vorerwähnten Vorstellungen beschlossen, dem ganzen Reich diese meine oberschutzherrlichen Gesinnungen auf die billigste und hell-einleuchtendste Art darzustellen, sofort dem Päbstlichen Stuhle erklären zu lassen, wie ich niemals gestatten würde, daß die Erz- und Bischöfe im Reich in ihren von Gott und der Kirche ihnen eingeräumten Diöcesanrechten gestört würden; daß ich also die Päbstlichen Nunzien nur als Päbstliche Abgesandte zu politischen, und jenen Gegenständen geeignet erkenne, welche unmittelbar dem Pabst als Oberhaupt der Kirche zustehen; daß ich aber diesen Nunzien weder eine Jurisdiktionsausübung in geistlichen Sachen noch eine Judikatur gestatten könne, weswegen auch solche eben so wenig dem in Kölln schon befindlichen, als dem hier in Wien stehenden, noch einem andern irgendwo in die Lande des deutschen Reichs fürohin kommenden Päbstlichen Nunzius zukommen, oder zugelassen werden sollen.

Da ich dieſe meine Geſinnung E. L. hiemit eröfne; ſo rufe ich Dieſelbe zugleich auf, alle ihre Metropolitan- und Diöceſanrechte ſowol für ſich, als auch durch Verſtändigung ihrer Suffraganeen, auch der beſtehenden exemten Biſchöfe gegen alle Anfälle aufrecht zu erhalten, und all dasjenige, was immer Einſchreitung oder Eingrif des Päbſtlichen Hofes oder ſeiner Nunzien wider ſolche Rechte und die gute Ordnung ſeyn könnte, ſtandhaft hintan zu halten, worüber ich denſelben zugleich allen meinen Kaiſerl. Beyſtand zuſage. Ich verſehe mich jedoch hiebey, daß in allem jenem, was die Beneſizialgeſchäfte betrift, ſich fortan an den klaren Buchſtaben der Konkordate nationis Germanicae gehalten werde, und verhoffe, bey dieſer meiner patriotiſchen Abſicht eben ſo die Beförderung der Religion zu bezielen, als den geiſtlichen Ständen und Biſchöfen des Reichs überzeugende Beweiſe meiner für die Erhaltung der Geſetze und verfaſſungsmäßigen Zuſtändigkeiten tragenden beſtändigen Sorgfalt zu ertheilen.

2.

Abſchrift der Bad-Emſiſchen Punktazion.

Seine Kaiſerl. Majeſtät haben in dem allergnädigſten Schreiben an die vier Erzbiſchöfe des deutſchen Reichs zu Maynz, Trier, Kölln und Salzburg vom 12 Okt. 1785 dem geſammten Epiſkopat der deutſchen Kirche die huldreichſte Zuſicherung gegeben, die Biſchöflichen Rechte in ihren Sprengeln als einen weſentlichen Theil

zu

guten Disciplinarverfassung nicht nur aufrecht zu
alten, sondern auch beyzutragen, daß die Bischöfe
alle diejenigen Rechte, welche sie durch unerlaubte,
ihrer Bestimmung zuwider gehende Vorfälle verlo-
haben, wieder nach der ursprünglich eingeführten
durch Jahrhunderte bestehenden Ordnung eingesetzt
rden. Se. Kaiserliche Majestät haben hierdurch
ganzen Reich Dero Oberschutzherrliche Gesinnum-
bekannt werden, und zugleich dem Päbstlichen
uhl erklären lassen, wie Allerhöchst Sie niemals ge-
ten könnten, daß die Erz- und Bischöfe im Reich in
en von Gott und der Kirche ihnen eingeräumten
öceſanrechten gestöret würden.

Diese Allerhöchste Reichsoberhauptliche Zusage hat
vier Erzbischöfe aufgemuntert und bewogen, der
ichtmäßigen Sorgfalt, welche sie für ihre besondere
d die gesammte deutsche Kirche tragen, das schon
igst Erwartete Genüge zu leisten, sofort durch die
ides unterzeichneten vier Deputirten jene hauptsächli-
n bischöflichen Rechte, in deren eigenmächtiger Aus-
ung sie schon seit Jahrhunderten gehindert worden,
ammentragen, und dieselbe nach richtigen Grund-
zen in reife Ueberlegung ziehen zulassen.

Der Römische Pabst ist, und bleibt zwar immer
: Oberaufseher und Primas der ganzen Kirche, der
ittelpunkt der Einigkeit, und ist von Gott mit der
rzu erforderlichen Jurisdiktion versehen. Alle Ka-
oliken müssen ihm immer den kanonischen Gehorsam
t voller Ehrerbietigkeit leisten. Allein alle andere
orzüge und Reservationen, die mit diesem Primat in
n ersten Jahrhunderten nicht verbunden, sondern aus
n nachherigen Isidorianischen Dekretalen zum offenba-
ren

ren Nachtheil der Biſchöfe geſloſſen ſind, können jetzt, wo die Unterſchiebung und Falſchheit derſelben hinlänglich erprobt und allgemein anerkannt iſt, in den Umfang dieſer Jurisdiktion nicht gezogen werden. Dieſe gehören vielmehr in die Klaſſe der Eingriffe der Römiſchen Kurie, und die Biſchöfe ſind befugt, ſich ſelbſt in die Ausübung der von Gott ihnen verliehenen Gewalt, beſonders, da keine dahin abzweckende Vorſtellungen bey dem Päbſtlichen Stuhl bis nun gewürkt haben, unter dem Allerhöchſten Schuz Seiner Kaiſerl. Majeſtät wieder einzuſezen.

Darunter können und müſſen nachſtehende Grundſäze und alle darinn einbegriffene ſichere Schlußfolgen gerechnet werden, als da ſind:

I.

Chriſtus, der Stifter unſerer heiligen Kirche, hat den Apoſteln und ihren Nachfolgern, den Biſchöfen, eine unbeſchränkte Gewalt zu binden und zu löſen für alle jene Fälle gegeben, wo es die Nothwendigkeit und Nuzbarkeit ihrer Kirchen, oder der zu denſelbigen gehörigen Gläubigen immer erfordern mag, und es iſt

a) nach der Natur der urſprünglichen Kirchenverfaſſung keinem Zweifel unterworfen, daß alle in den Kirchſprengeln der Biſchöfe wohnende Perſonen, ohne Unterſchied im innerlichen und äuſſerlichen Religionsweſen denſelben untergeordnet ſeyen; daher ſoll

b) allen Diöceſanen verboten ſeyn, den Rekurs mit Vorbeygehung ihrer unmittelbaren geiſtlichen Oberhirten nach Rom zu nehmen, indeſſen wird denſelben nicht benommen, in den von Rechtswe-

gen

gen dazu geeigneten Fällen sich der Berufungsmittel stufenweise nach der hierarchischen Verfassung zu bedienen.

c) Keine Exemtionen, weil sie der Verwaltung des Bischöflichen Amts entgegenstehen, können ferner mehr Platz finden; jedoch mit Ausschließung jener Corporum und Glieder, deren Exemtion durch Kaiserliche Freyheitsbriefe bestätigt, und in dem Reich allgemein anerkannt ist *).

d) Keinem Mönchsorden soll hinführo erlaubt seyn, den Namen Exemt in Hand- oder Druckschriften sich beyzulegen. Den Klostergeistlichen wird-

e) verboten, Verordnungen oder Bescheide von ihren Generalen, oder Generalkapiteln, auch sonstigen außer Deutschland wohnenden Obern, von deren Verbindung sie ein für allemal gänzlich losgesagt werden, anzunehmen, den Generalversammlungen beyzuwohnen, oder einen Geldbeytrag, unter was für einem Vorwand es immer sey, dahin abzuschicken **).

II.

---

*) Aber der Grund, warum alle ertheilte Exemtionen ungültig seyn sollen, paßte doch auch auf diese.

**) Um mit einem Blick übersehen zu lassen, wie weit die gegenwärtigen Entschließungen der Erzbischöfe mit ihren im Jahr 1769 gefaßten übereinstimmen oder davon abweichen, soll hier bey jedem Artikel der Paragraph angeführt werden, worinn er in den damals Gravaminibus, S. Lebrets Magazin B. VIII. p. 1-24. enthalten ist. Die Artikel, bey denen nichts bemerkt ist, sind neu. Dieser erste ist in den Gravaminibus vom Jahr 1769 der XXIII. so weit er eine Beschwerde über die Exemtionen

II.

Ein jeder Biſchof kann, vermöge der von Gott erhaltenen Gewalt, zu binden und zu löſen, Geſetze geben und in denſelben aus zureichenden Urſachen diſpenſiren. Er allein kennt die Bedürfniſſe ſeiner Heerde, und die erforderlichen Mittel, dieſelbe zu heben, und muß daher in den beſonderen ſowol als allgemeinen Kirchengeſetzen einige Nachſicht auf eine beſtimmte Friſt, oder auch auf ſo lange geſtatten können, als Zeit und Umſtände es erfordern. Er iſt ſonach

a) berechtigt, in dem allgemeinen Abſtinenzgebot auf vorerwähnte Art zu diſpenſiren, wenn dieſe Diſpenſ ſich auf öffentliche Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der ihm untergebenen Diöceſanen gründet. Wie auch

b) in allen Ehehinderniſſen, ſo weit der heilige Stuhl zeither den Biſchofen allgemeine Diſpenſationsvollmacht, oder auch zuweilen in einzelnen Fällen noch näherer Grade, nemlich in ſecundo gradu conſanguinitatis, und in primo & ſecundo affinitatis Diſpenſen zu ertheilen pflegte.

Wobey es jedem Erz- und Biſchof frey bleibt, in vorkommenden bedenklichen Fällen ſich bey Seiner Päbſtlichen Heiligkeit Raths zu erholen. Weil aber

c) in dem dritten und vierten Grad der Conſanguinität und Affinität auch der geiſtlichen Verwandtſchaft

nen der Klöſter enthält. Auch dort werden alle Exemtionsprivilegien caſſirt: nur gieng man noch nicht ſo weit, auch den Nexum der Klöſter mit ihren Ordensgeneralen und Kapiteln aufheben zu wollen.

ſchaft in den meiſten Fällen und dem ſogenannten impedimento publicae honeſtatis ſchier immer diſpenſirt wird, ſo könnte mit den übrigen Biſchöfen näher überlegt werden, ob es nicht räthlicher ſey, die eben genannten impedimenta ganz aufzuheben. Imgleichen gehört

d) auch zu der Gewalt eines jeden Biſchofs, die Verbindlichkeiten, die aus den heiligen Weyhen entſpringen, aufzuheben, und werden die Erz- und Biſchöfe dieſe Befugniß bey eintretenden erheblich und dringenden Urſachen in Anſehung der Sub- und Diakonen brauchen.

e) Die Ordensgeiſtliche von ihren feyerlichen Gelübden, wenn hinlängliche kanoniſche Urſachen vorhanden ſind, loszuſprechen und zu verordnen, daß in allen Mönchsklöſtern dieſe Gelübde erſt nach vollendetem 25ten Jahre, in Weibsklöſtern aber nach vollbrachtem vierzigſten Jahr abgelegt werden *).

III.

Die Erfahrung lehrt, daß auch die beſten Abſichmancher milden Stiftungen bey veränderten Zeitiſen entweder gar nicht mehr oder nicht ſo wie Angs erreicht werden können. Die Biſchöfe ſind beſt, in dieſen Fällen zum Beſten der Religion oder des

*) S. Grav. art. XXV. Es wird darinn behauptet, daß den Biſchöfen durchaus in allen Fällen das Diſpenſationsrecht zuſtehe, worinn die Kirchengeſetze Diſpenſen zulaſſen: in caeteris autem, heißt es zuletzt, nec a ſumme Pontifice diſpenſari deberet.

des gemeinen Weſens eine fromme Stiftung in eine andere, die dem Hauptzweck gemäßer, und den würklichen Bedürfniſſen angemeſſener iſt, zu verändern *).

IV.

Dieſes vorausgeſetzt, werden

a) die ſogenannten Facultates quinquennales hinführo von dem Römiſchen Hof nicht mehr begehrt, ſondern in den darinn enthaltenen Fällen die erforderlichen Diſpenſen, wenn kanoniſche Beweggründe im Mittel liegen, von dem Biſchof ertheilt. Jene Diſpenſen, die auswärtig erlangt werden, ſollen kraftlos ſeyn **).

b) Auch die übrigen Römiſchen Bullen, Breven oder ſonſtige Päbſtliche Verfügungen verbinden ohne gehörige Annahme der Biſchöfe nicht. Ohne dieſelbe ſollen

c) auch die Erklärungen, Beſcheide und Verordnungen der Römiſchen Kongregationen, wie ſie immer genannt werden mögen, in Deutſchland nicht anerkannt werden †). Eben ſo hören

d) die Nunziaturen in Zukunft völlig auf. Die Nuntii können nichts anders als Päbſtliche Geſandte ſeyn, und dürfen nach der von Kaiſerl. Ma-

*) S. Grav. art. XXVI. Nur werden hier mehrere Befugniſſe der Biſchöfe zuſammengenommen, die zum Theil wol beſonders erwähnt zu werden verdienten.

**) Iſt Grav. art. XXV. eingeſchloſſen, aber ausdrücklich erwähnt.

†) S. Grav. art. XXV. XXII.

Majeſtät unter dem 12 Okt. 1785 ertheilten allerhöchſten Erklärung, welche ſich auf die Kirchen- ſowol als Reichs-Fundamentalgeſetze gründet, keine Actus jurisdictionis voluntariae oder contentioſae mehr ausüben *).

e) Die Amtsverrichtungen aller Apoſtoliſchen Proto- und Notarien in Deutſchland ſollen ohne vorgängige Prüfung und Immatriculation derſelben bey den Biſchöflichen Gerichten nicht mehr ſtatt finden. Ein jeder Biſchof kann auch in ſeiner Diöces eigene Notarios ereiren. Dieſe Gewalt fällt aber bey den Ordensvorſtehern, eigene Notarien zu ihren Ordensverrichtungen zu machen, für die Zukunft gänzlich hinweg.

V.

Es iſt in der einigen Gewalt des Biſchofs, in Mehrheit der Präbenden zu diſpenſiren, und dieſe ſpens kann

a) nicht verliehen werden, es ſeye dann, daß der Fall des Capituli de Multa eintrete, indem es dem Geiſt der Kirche und der frommen Stifter ganz zuwider iſt, daß ein Geiſtlicher, der kaum ein Beneficium zu verſehen im Stande iſt, zwey oder mehrere Präbenden genießen ſolle; und ob

*) An das Nunziënübel dachte man zu Koblenz nur gelegentlich. Grav. art. XXIX. wird darauf gedrungen, daß der Pabſt in allen Appellationsſachen judices in partibus und zwar nationales zu geben verbunden ſey. Proinde, heißt es dann, tribunalia Nuntiaturarum in Germania penitus ceſſare poſſent & deberent.

dieſer Caſus Capituli wahrhaft *) da ſey, darüber hat

b) der Biſchof in allen Stiftern **) zu erkennen, und iſt daher

c) den Kapiteln verboten, jemand den Beſitz der zweyten Präbende in ſo lang zu ertheilen, bis denſelben die Erklärung des Biſchofs von der ertheilten Diſpenſation zugekommen iſt. Liegen aber die Stifter in verſchiedenen Diöceſen, ſo ſoll der Biſchof, in deſſen Diöces die zweyte Präbende iſt, die Gründe und Bewegurſachen der nachgeſuchten Diſpenſation zu unterſuchen, und darauf dieſe zu ertheilen haben.

VI.

Gegen die Eingangs erwähnten und durch die falſchen Dekretale veranlaßten Neuerungen wurden bald zwar darauf von der deutſchen Nation Klagen erhoben, und dieſelbe ſuchte ſich auch dagegen in den Kirchenverſammlungen von Koſtniz, Baſel und Trident Hülfe zu verſchaffen: allein die zur Abhülfe verfaßten Decreta Baſileenſia wurden nicht lange hernach in dem zu Aſchaffenburg eingegangenen Konkordat wieder beſchränkt, endlich gar obige Dekreta ſowol als dieſes Kon-

*) Dies Capitulum erlaubt, daß circa perſonas ſublimes & literatas diſpenſirt werden dürfe. Decret. L. III. tit. 5. c. 28.

**) Nach dem Capit. de Multa hat der Pabſt allein darüber zu erkennen. Auch Gravam. Art. IX. wird den Biſchöfen das Recht noch nicht allein vindicirt, darüber zu erkennen, ob der Caſus Capituli da ſey.

konkordat in einigen Punkten zum Nachtheil deutſcher
Nation unrichtig ausgelegt und in mehreren ganz über-
ſchritten: worüber die Kaiſer Friederich III. Maximi-
lian I. Karl V. ꝛc. auf den Reichstägen zu Nürnberg,
Freyburg, Worms, Augſpurg ꝛc. und vorher ſchon die
Rheiniſche Geiſtlichkeit öffentliche Beſchwerden geführt
haben, „wie nemlich die Konkordata, ſo zu Baſel
zwiſchen dem Stuhl zu Rom und der deutſchen Nation
aufgerichtet und beſchloſſen worden, in mannichfaltige
Wege verbrochen worden.“ Von der noch immer fort-
währenden Dauer dieſer Beſchwerden zeugen das Chur-
collegium Schreiben vom 19 Mart. 1764 an Se. Kai-
ſerliche Majeſtät, die im Jahr 1769 von den drey geiſt-
lichen Kurfürſten zuſammengetragenen Gravamina, und
die tägliche Erfahrung.

VII.

Zur einſtweiligen Abhülfe derſelben wird in der
ehrerbietigſten Zuverſicht des nach etwanigem Erfor-
niß auch mit Nachdruck anzuwendenden Kaiſerl.
Schutz- und Schirmamtes feſtgeſetzt:

a) daß, ſo lange die Konkordate noch beſtehen,
und von der Nation keine andere Vorſehung ge-
ſchehen, die Decreta Baſileenſia, wie ſie im
Jahr 1439 unter König Albrecht zu Manz ange-
nommen worden, pro regula Concordatorum,
und die in Concordia Aſchaffenburgenſi de
anno 1448 dem Päbſtlichen Stuhl einſtweilen
eingeräumte Privilegia und Jura pro Exceptione
a regula zu halten ſeyen *).

*) S. Grav. art. III. & XXX.

b) Den deutſchen Kirchen der Kathedral- und niede-
ren Kapitel, und den einzelnen Patronen wird
durch die Extravagans Execrabilis das Recht
nicht benommen, die Pfründen, welche dieſer
Bulle gemäß ledig werden, zu vergeben. Die
erſte Pfründe wird durch dieſe gar nicht erledigt,
wenn der Pfründner ein Domizellar iſt, oder
ſonſt eine zu ſeinem Unterhalt nicht hinreichende
Präbende hat, oder erhält.

c) Die Reſervationen in der Extravagans ad Re-
gimen können in- und für Deutſchland nicht ſtatt
haben. Sie paſſen auf den Zuſtand der deutſchen
Kirche gar nicht, und ſind deswegen die darinn
angezogenen Fälle der Translation, Depoſition,
Privation auf dieſelbe nie anwendbar. In dieſen
Fällen gehört noch zur Zeit nur die Beſtätigung
des Neuerwählten nach Rom, welche nie als aus
erheblich-kanoniſchen Gründen verweigert werden
kann *). Ein anderes iſt es jedoch mit jenen Pro-
viſio-

*) Durch das auch im Reich angenommene Decret. Seſſ. 25. der Baßler Synode ſind zwar alle Reſervationen, die in dieſen zwey Extravaganten Execrabilis und ad Regimen enthalten ſind, namentlich aufgehoben; aber in dem Aſchaffenburger Konkordat werden ſie ausdrücklich für gültig erklärt, ſo weit ſie nicht durch das neue Konkordat ſelbſt eingeſchränkt ſeyen. Die Römiſchen Kurialiſten ſuchten es zwar zuweilen ſo zu erklären, daß alle Einſchränkungen wegfielen; man wehrte ſich aber immer dagegen: hingegen außer denen im Konkordat ausgenommenen Fällen, erkannte man doch oft Päbſtliche Reſervationen auch im Reich für gültig, welche ſich auf dieſe Extravaganten gründeten. Daß ſie auf den Zuſtand der deutſchen Kirche nicht paßten, wird man in Rom ſchwer-

lich

viſionen, die etwan allein von der Freygebigkeit und Willkühr des heiligen Stuhls abhangen.

d) Jene Klauſeln haben keine Kraft, welche den Indultis de retinendis dignitatibus & Beneficiis praehabitis beygeſetzt zu werden pflegen, und die den Effectum reſervationis weiter, auch auf die künftigen Fälle vacationis per obitum noch ſuſpendiren und verſchieben ſollen.

e) Eben ſo unkräftig ſind auch die von der Römiſchen Kurie gegen die deutſchen Freyheiten nach den Konkordaten eingeführte Reſervationen *). Jedoch können

f) die Brevia eligibilitatis in den dazu geeigneten Fällen annoch ſo lange zu Rom impetrirt werden, bis durch eine allgemeine Kirchenreformation auch hierinn andere Vorſehung geſchieht.

VII.

Damit die Erbfolge in den geiſtlichen Pfründen gänzlich vertilgt werde, ſollen

a) die Reſignationes in favorem, ſie ſeyen vere oder ficte tales allenthalben in Deutſchland verworfen, und ſowol vor der Römiſchen Kurie als vor den Biſchöfen verboten ſeyn. Sie müſſen

lich annehmen: wenigſtens könnte dem Römiſchen Stuhl das Beſtätigungsrecht der Neuerwählten aus eben dem Grunde ſtreitig gemacht werden.

*) Die in den Bullen Pius V. Ex Apoſtolatus officio — Romanum Pontificem — Alexander VI. In eminentia — und Gregor XIII. Humano vix judicio — enthaltene. Dieſe drey Punkte faßt Art. IV. Grav. in ſich.

ohne einigen Vorbehalt des Reſignanten dergeſtalt geſchehen, daß der Biſchof, oder wem das Vergebungsrecht zuſteht, die freye Macht habe, die Pfründe, wem er wolle, zu verleihen *).

b) Wollte dieſem ungeachtet ein deutſcher Biſchof die Reſignationen mancher Pfründen bey der Römiſchen Kurie noch geſchehen laſſen, ſo iſt er jedoch nicht gehalten, eine Kollation von daher anzunehmen, wenn nicht der Proviſus von ihm vorderſamſt das Teſtimonium idoneitatis und zwar unter dem Ausdruck der beſtimmten Pfründe erhalten hat. Dieſes darf über ſechs Monate vom Tag der Ausfertigung nicht alt ſeyn, und hängt die Verweigerung oder Verleihung deſſelben von dem alleinigen Paſtoralgutbefinden eines jeden Biſchofs ab, worinn kein weiterer Rekurs ſtatt finden kann.

c) Der Reſignatarius iſt in dieſem Falle ſchuldig, die Päbſtliche Kollation in Zeit von drey Monaten dem Biſchof, in deſſen Kirchſprengel die Pfründe gelegen, und dem Kapitel vorzulegen, anſonſten die Reſignation als nichtig anzuſehen iſt. Indeſſen ſind

d) die Biſchöfe befugt, die Reſignationen aller Beneficien ihres Kirchſprengels, jedoch ohne Beeinträchtigung der Patronatrechte in jedem Monat anzunehmen, und nach Verhältniß entweder zu begeben oder als erledigt zu erklären.

IX.

*) S. Grav. art. VII.

IX.

Die Biſchöfe werden auch nicht geſtatten, daß die Rom allenfalls ertheilte Coadjutorien, und Probſteyen, chaneyen, Perſonaten in Deutſchland von einiger ürkung ſeyen *).

X.

Die Dignitates majores poſt Pontificales in Kathedral- und principales in den Kollegiatkirchen vermöge der Konkordate dem Päbſtlichen Stuhl ht reſervirt, und werden daher von jenen, denen es ſt zukommt, im Erledigungsfall wieder beſetzt. Keine miſche Proviſion oder Konfirmation jener Pröbſte, zeither ex Indulto Papali gewählt worden, kann rinn mehr ſtatt finden **).

XI.

Die Biſchöfe werden auch den unabweichlichen edacht nehmen, daß

a) die geiſtlichen Dignitäten und Beneficien in ihren Diöceſen vom Römiſchen Hofe, ſo lange deutſche Beneficien noch von daher verliehen werden, nicht anders als auf vorheriges oben ſchon erwähntes Zeugniß der Fähigkeit, ſodann von anderen Patronen, und beſonders von ihnen ſelbſt keinem andern, als fähigen, würdigen und verdienſtvollen Perſonen begeben werden, vorzüglich aber ſolchen, welche ſich der Seelſorge, oder dem Lehr-

*) S. Grav. art. VIII.

**) S. Grav. art. V.

amt mit Nutzen lange Zeit gewiedmet, und der Kirche, der ſie inkorporirt ſind, erſprießliche Dienſte geleiſtet haben oder noch leiſten *).

b) Die zur Erhaltung eines Beneficiums erforderlichen Jahre wären nach der Eigenſchaft des anzutretenden Beneficii zu beſtimmen: es müßte daher ein jeder zu Erlangung einer Subdiaconal-das 22ſte, einer Diaconal-das 23ſte, und eines Prieſterpräbende das 25ſte Jahr angefangen haben.

XII.

Damit auch dergleichen Stifter und andere Kirchen des nöthigen Dienſtes ihrer Geiſtlichkeit nicht beraubt würden, ſo ſollen jene Canonici und andere Pfründner, welche das geſetzliche Alter haben, binnen einem Jahr die erforderlichen heiligen Weyhen empfangen, und ſich vorläufig in den hiezu nöthigen Wiſſenſchaften befähigen; ſodann aber die nach dem Verhältniß ihrer Pfründen ihnen zukommende Obliegenheiten verrichten, oder im Entſtehungsfall ſoll der Biſchof berechtigt ſeyn, wenn er die Säumigen vorderſamſt gehörig ermahnt hat, die Präbende oder Pfründe nicht nur als erledigt zu erklären, ſondern auch, wo nicht ein Patronatrecht eintritt, auf der Stelle zu begeben; es ſey dann, daß das Hinderniß nicht von Seiten des Pfründners, ſonderu von der Pfründe ſelbſt herrühre.

XIII.

Um endlich von den deutſchen Kirchen ausländiſche Kandidaten abzuhalten, werden, nach dem Beyſpiel

*) Iſt gewiſſermaßen Grav. art, XII. enthalten.

el mehrerer auswärtigen Kirchen, alle, ſo nicht ge-
rne Deutſche ſind, zur Erhaltung einer Pfründe als
fähig erklärt; es wäre dann, daß ſie vorher der
utſchen Nation würklich einverleibt worden ſeyen;
och kann durch dies letztere den allenfalſigen Statu-
i mancher Stifter nicht derogirt werden.

XIV.

Ueber die Statuten der deutſchen Kirchen können
ömiſche Diſpenſationen nie ſtatt haben *).

XV.

Das den drey Erzbiſchöfen und Churfürſten des
utſchen Reichs gleich nach den Konkordaten ex Facto
erliehene Indultum perpetuum in jenen Kirchen,
o die Alternativa Menſium ſtatt hat, die in den
ngleichen Monaten vakant werdende Präbenden zu
ergeben, iſt nicht nur von dem Römiſchen Hofe auf
ſahre beſchränkt worden, ſondern derſelbige hat ſogar
nige vermöge des Indulti den Erzbiſchöfen zukommende
Monate in der Folge andern dem Erzbiſchof untergeord-
eten Corporibus in einem und dem andern Erzbiß-
zum verliehen **): daher

a) Kaiſerliche Majeſtät zu erbitten wären, ſich bey
ſeiner Päbſtlichen Heiligkeit mit Nachdruck dahin
zu verwenden, damit die gegen das obgemeldte
Factum poſt Concordata in ſolchem Erzbiß-
thum an andere, als den Erzbiſchof, zum Nach-
theil des Indulti überlaſſene Päbſtliche Monate
wie-

*) S. Grav. art. XIII.

**) S. Grav. art. I.

wieder eingezogen, und vom Pabſt nur an den Erzbiſchof zurückgegeben werden.

b) Das Indultum perpetuum iſt den Erzbiſchöfen gleich bey dem Antritt ihres Amts mit der Konfirmationsbulle auszufertigen. Sollte aber in beyden vorſtehenden Punkten der Römiſche Hof wider Vermuthen ſich nicht willfährig bezeigen, ſo ſind

c) die Erzbiſchöfe befugt, die Präbenden, die in den Päbſtlichen Monaten in Erledigung kommen, ohne weiteren Anſtand zu verleihen, und werden Se. Kaiſerliche Majeſtät allergnädigſt geruhen, die Erzbiſchöfe bey dieſem Recht ſo, wie die dieſfalſige noch beſondere Erzbiſchöflich-Salzburgiſche Befugniſſe gegen alle Eingriffe reichsoberhauptlich zu ſchützen; da aber

d) den Erz- und Biſchöfen Deutſchlands zu ordentlicher Verwaltung ihrer Diöceſen die Vergebung der Beneficien nöthig iſt, und in den Konkordaten die ſechs Monate den Päbſten nicht auf ewig eingeräumt ſind, ſo wird auch hierinn auf dem hoffentlich bald zu Stande kommenden Nationalkoncilium Abhülfe zu erwarten ſeyn.

XVI.

Die in den Konkordaten unbekannte und durch die Kurialiſten nachher in die Indulta eingeſchlichene zweyte Proviſion muß jetzt ſchon für die Zukunft gänzlich aufhören, beſonders weil dieſe nicht nur ohne Noth dem Proviſo große Koſten verurſacht, ſondern auch zu

vie-

vielen Streitigkeiten und Beneficienfiſcherey Anlaß giebt *).

XVII.

Da der Proceſſus informativus bey den neuen Biſchöfen nach der Vorſchrift der Kirchenverſammlung zu Trient Seſſ. 22. Cap. 2. de reform. entweder von den Nunziaturen, oder den Ordinarien, oder in Ermangelung dieſer von den nahe gelegenen Biſchöfen geſchehen ſoll, und dermalen die Nunziaturen ohnehin aufhören, ſo iſt mit Ausſchluß derſelben dieſe Tridentiniſche Verordnung in die Zukunft genau zu beobachten; damit ſich aber kein Anſtand ergebe, welcher von den nahe gelegenen Biſchöfen den Proceſſum informativum zu machen hätte, ſo wäre dieſer nach Maaßgabe der älteren Kirchenzucht von dem Conſecratore zu veranſtalten **).

XVIII.

Bey den Biſchöfen in partibus wird das gewöhnliche Teſtimonium idoneitatis der Biſchöfe, die ſie ernennen und zu Rom vorſtellen, ſtatt des erwähn-

*) Ueber dieſen und die vorhergehenden Punkte wegen der Verwandlung des Indulti perpetui in ein quinquennale, und der vielfachen anderen Griffe, wodurch man es zu Rom wieder einzuſchränken wußte, klagten die Erzbiſchöfe ſchon im Jahr 1673. S. Concor. Nat. Germ. integr. p. 99. auch Grav. art. II.

**) S. Grav. art. XVI. Nur wurde zu Koblenz noch nicht beſtimmt, daß der Proceſſus informativus am ſchicklichſten von dem Conſecratore zu veranſtalten wäre, ſondern bloß, daß er nicht mehr an die Nunziaturen gebunden ſeyn ſollte.

... um ſo mehr hinreichend ſeyn, als ... Eigenſchaften der Ernannten am beſten

XIX.

... das Indultum Adminiſtrationis, wel... zuweilen hat aufgedrungen werden wol... Clauſula in temporalibus in den Wahl... bullen ſind in Zukunft ganz unzuläſſig, ... ere den Gerechtſamen Kaiſerl. Majeſtät und ... ganz zuwider *).

XX.

Der vom Pabſt Gregor VII. erfundene und von ... IX. den Dekretalen eingeſchaltete Eyd der Bi... welcher mehr auf die Pflichten eines Vaſallen ... den kanoniſchen Gehorſam gerichtet iſt, kann fer... um ſo weniger beybehalten werden, als die deut... ſchen Biſchöfe würklich darinn dasjenige ſchwören, ... was ihnen in Betracht ihrer Verbindung mit dem Reich ... zu halten unmöglich iſt. Es iſt daher eine neue dem Päbſtlichen Primat ſowol als den Biſchöflichen Rechten angemeſſene Eydformel einzuführen **).

XXI.

---

*) S. Grav. art. XVII. XIX.

**) Wol iſt dieſer Eyd, wie er Decret. L. II. c. IV. Tit. 24. eingerückt iſt, wahrer Vaſalleneyd, und die deutſchen Biſchöfe ſchwören wurklich ſchon nach dieſer Formel, was ihnen zu halten unmöglich iſt. Aber warum iſt nicht noch dazu erwähnt, daß man immer neue Zuſätze zu dieſer Eydformel gemacht, daß man die regulas S. Petri, die ſonſt ein Biſchof nach der alten zu vertheidi-

gen

XXI.

Wie ſehr die Bißthümer Deutſchlands durch die
naten- und Palliumsgelder gedruckt werden, zeigen
ht nur die bisher aus Deutſchland dieſer Urſachen
llen nach Rom geſchickten unglaublichen Summen Gel-
, ſondern auch die in vielen Bisthümern dardurch
urſachten und angehäuften Schulden. Der Römi-
e Hof hatte zwar ſelbſt das Unbillige dieſer Sache in
i Aſchaffenburger Konkordaten eingeſehen, und da-
die Retaxationen angelobt, aber bis jetzt noch nicht
Erfüllung gebracht. Ob nun gleich die deutſche Na-
n nicht dagegen ſeyn wird, für die bisherigen Anna-
- und Palliumsgelder eine gewiſſe Taxe zu Beloh-
ng des damit beſchäftigten Perſonalis zu entrichten,
muß dieſelbe dennoch wünſchen und hoffen, daß ge-
chte Taxe nach dem ungefähren Vermögen der Erz-
d Bißthümer binnen zwey Jahren in einer National-
rchenverſammlung, oder, wenn dieſe wegen allen-
fal-

---

gen und zu erhalten verſprechen mußte, in die regalia S. Petri verwandelt, und daß man andere Artikel, wegen der Päbſtlichen Reſervationen und Proviſionen, wegen der Verfolgung der Ketzer und Schismatiker u. ſ. w. darein eingeſchoben hat, von denen gar nichts in der Formel Gregors ſteht. Aber — möchte man noch natürlicher fragen — warum iſt nicht darauf angetragen, daß die Biſchöfe dem Pabſt gar nicht mehr ſchwören ſollen, da das Aſchaffenburger Conkordat nur von einem Eyd ſpricht, den ſie in die Hände der Metropoliten abzulegen hätten? — Doch dieſer ganze Aufſatz iſt in Beziehung auf Metropolitenrechte ſehr uneigennützig abgefaßt! Grav. art. XX. wird über dieſen Eyd noch beſonders geklagt: quod forma juramenti hactenus uſitata non ſine cauſa ipſis Proteſtantibus lapis offenſionis ſuit.

wähnten Proceſſes um ſo mehr hinreichend ſeyn, als dieſe die nöthigen Eigenſchaften der Ernannten am beſten kennen müſſen.

XIX.

Sowol das Indultum Adminiſtrationis, welches vorhin je zuweilen hat aufgedrungen werden wollen, als die Clauſula in temporalibus in den Wahlbeſtätigungsbullen ſind in Zukunft ganz unzuläſſig, und iſt letztere den Gerechtſamen Kaiſerl. Majeſtät und des Reichs ganz zuwider *).

XX.

Der vom Pabſt Gregor VII. erfundene und von Gregor IX. den Dekretalen eingeſchaltete Eyd der Biſchöfe, welcher mehr auf die Pflichten eines Vaſallen als den kanoniſchen Gehorſam gerichtet iſt, kann ferner um ſo weniger beybehalten werden, als die deutſchen Biſchöfe würklich darinn dasjenige ſchwören, was ihnen in Betracht ihrer Verbindung mit dem Reich zu halten unmöglich iſt. Es iſt daher eine neue dem Päbſtlichen Primat ſowol als den Biſchöflichen Rechten angemeſſene Eydformel einzuführen **).

XXI.

---

*) S. Grav. art. XVII. XIX.

**) Wol iſt dieſer Eyd, wie er Decret. L. II. c. IV. Tit. 24. eingerückt iſt, wahrer Vaſalleneyd, und die deutſchen Biſchöfe ſchwören würklich ſchon nach dieſer Formel, was ihnen zu halten unmöglich iſt. Aber warum iſt nicht noch dazu erwähnt, daß man immer neue Zuſätze zu dieſer Eydformel gemacht, daß man die regulas S. Petri, die ſonſt ein Biſchof nach der alten zu vertheidi-

gen

XXI.

Wie ſehr die Bißthümer Deutſchlands durch die
naten- und Palliumsgelder gedruckt werden, zeigen
ht nur die bisher aus Deutſchland dieſer Urſachen
len nach Rom geſchickten unglaublichen Summen Gel-
, ſondern auch die in vielen Bisthümern dardurch
urſachten und angehäuften Schulden. Der Römi-
e Hof hatte zwar ſelbſt das Unbillige dieſer Sache in
i Aſchaffenburger Konkordaten eingeſehen, und da-
die Retaxationen angelobt, aber bis jetzt noch nicht
Erfüllung gebracht. Ob nun gleich die deutſche Na-
n nicht dagegen ſeyn wird, für die bisherigen Anna-
- und Palliumsgelder eine gewiſſe Taxe zu Beloh-
ng des damit beſchäftigten Perſonalis zu entrichten,
muß dieſelbe dennoch wünſchen und hoffen, daß ge-
hte Taxe nach dem ungefähren Vermögen der Erz-
d Bißthümer binnen zwey Jahren in einer National-
rchenverſammlung, oder, wenn dieſe wegen allen-
fal-

---

gen und zu erhalten verſprechen mußte, in die regalia S. Petri verwandelt, und daß man andere Artikel, wegen der Päbſtlichen Reſervationen und Proviſionen, wegen der Verfolgung der Ketzer und Schismatiker u. ſ. w. darein eingeſchoben hat, von denen gar nichts in der Formel Gregors ſteht. Aber — möchte man noch natürlicher fragen — warum iſt nicht darauf angetragen, daß die Biſchöfe dem Pabſt gar nicht mehr ſchwören ſollen, da das Aſchaffenburger Conkordat nur von einem Eyd ſpricht, den ſie in die Hände der Metropoliten abzulegen hätten? — Doch dieſer ganze Aufſatz iſt in Beziehung auf Metropolitenrechte ſehr uneigennützig abgefaßt! Grav. art. XX. wird über dieſen Eyd noch beſonders geklagt: quod forma juramenti hactenus uſitata non ſine cauſa ipſis Proteſtantibus lapis offenſionis fuit.

XXIII.

Werden die Erz- und Biſchöfe Deutſchlands unter dem Allermächtigſten Beyſtand Kaiſerl. Majeſtät in den Beſitz dieſer durch göttliche Anordnung ihnen zukommenden Gerechtſame wieder eingeſetzt, und von den Hauptbeſchwerden gegen die Römiſche Curie befreyt ſeyn; ſo ſind ſie alsdann erſt vermögend und würklich entſchloſſen, die Verbeſſerung der Kirchendisciplin durch alle ihre Theile nach gemeinſchaftlichen Grundſätzen alsbald vorzunehmen, wegen beſſerer Einrichtung der Seelſorge, Stifter und Klöſter das nöthige zu verordnen, und die bisher darin eingeſchlichenen Mängel und Mißbräuche aus dem Grunde zu heben.

Uebrigens, da das Concordatum Aſchaffenburgenſe von ſeiner Entſtehung her ſelbſt, als eine der größten Beſchwerden der deutſchen Nation gehalten, und die Biſchöfe dardurch in der Ausübung ihrer urſprünglichen Rechte merklich gehindert werden, daſſelbe auch nur auf eine Zeitlang bis zum nächſtgehaltenen Concilium eingegangen, auf der erſt ein Jahrhundert nachher gehaltenen Kirchenverſammlung zu Trient aber die zugeſicherte Abhülfe nicht erfolgt iſt; ſo iſt es um nicht minder angelegentlich: als dererſter Wunſch für die deutſche Nation, daß Sr. Kaiſerl. Majeſtät als Allerhöchſtes Reichsoberhaupt bey dem Päbſtlichen Stuhl desfalls ins Mittel zu treten, das zu gedachtem Konkordat als eine weſentliche Bedingniß verſprochene Concilium, wenigſtens Nationale durch Allerhöchſte Vermittlung längſtens in zwey Jahren zur endlichen Hebung alle dieſer Beſchwerden zu Stande zu bringen, und wenn auch diesfalls noch um mehr die bisherigen Hin-

dernisſe

ernisse sich in den Weg legen sollten, durch reichsverfassungsmäßige Vorkehrungen die so unentbehrliche Erleichterung allerhuldreichst zu verschaffen geruhen möchten.

Vorstehende Punkte haben Endes Unterzeichnete reiflich erwogen, einhellig beschlossen, und nach vorgelegten allseitigen Vollmachten Namens ihrer Kommittenten unter Beydruckung ihrer gewöhnlichen Insiegel eigenhändig unterschrieben.

Bad Ems den 25 August 1786.

Valentin Heimes,
Sr. Churfürstl. Gnaden zu Maynz Weyhbischof und geheimer Staatsrath.
(L. S.)

Joseph Ludwig Beck,
Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Trier geheim. Rath und Official.
(L. S.)

Georg Heinrich von Tautphäus,
Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Köln geistl. geheimer Rath.
(L. S.)

Johannes Michael Bönike,
Erzbischöfl. Salzburgischer Konsistorialrath.
(L. S.)

3.

Abſchriftſchreiben an Sr. K. K. Apoſtol. Majeſtät von den vier Herren Erzbiſchöfen und reſp. Chur- und Fürſten zu Maynz, Trier, Kölln und Salzburg ſub datis Aſchaffenburg den 3ten, Schönbornsluſt den 7ten und Brühl den 8ten Septemb. 1786.

Euere Kaiſerl. Majeſtät geruhten, uns unter dem 12 Oktbr. des letztverfloſſenen Jahres die unſchätzbare Verſicherung des Reichsoberhauptlichen Allerhöchſten Schutzes und Beyſtandes mit der gerechteſten Aufforderung zu ertheilen, daß künftig alle unſere Metropolitan- und Diöceſanrechte von uns aufrecht erhalten, auch alle dasjenige, was immer Einſchrittung oder Eingriffe des Päbſtlichen Hofes oder deſſen Nunzien wider ſolche Rechte und die gute Ordnung ſeyn könnte, ſtandhaft hintangehalten werden ſolle.

So wie dieſe verehrungswürdigſten Geſinnungen in uns das lebhafteſte Dankgefühl erregten, alſo hielten wir es auch dem Wohl der uns anvertrauten Diöceſan- und ſelbſt jenem der geſamten deutſchen Nationalkirche gemäß; über einen ſo wichtigen Gegenſtand unter uns gemeinſame Rathſchläge zu pflegen, auf die Urquelle der durch die Apoſtoliſche Nachfolge auf

uns

uns gediehenen Biſchöflichen Rechte zurückzugehen, und dabey einſtweilen die vorzüglichſten Zuſtändigkeiten feſtzuſetzen, die wir vermöge der urſprünglichen Kirchenverfaſſung ſowol, als der göttlichen Einſetzung von unſerem Biſchöflichen Amtsberuf für unzertrennlich achten, und in welche wir daher durch vereinbarte Maaßregeln wieder einzutreten, auch ſolche wider alle fernere Beeinträchtigungen gemeinſam zu ſichern und zu behaupten entſchloſſen ſind.

Wir eilen dem Verlangen eines der zeitherigen Bekränkungen ſchon im voraus überzeugten Reichsoberhaupts entgegen, wenn wir Ew. Kaiſerlichen Majeſtät den Inbegrif jener Rechte und Zuſtändigkeiten mittels beyverwahrter, von uns reiflich erwogener, auch einſtimmig beſchloſſener Punkte ehrerbietigſt darlegen, und wenn wir ſolche in Kraft des Reichsgrundgeſetzlichen Kirchenſchutzes der Kaiſerlichen mächtigen Handhabung ſowol, als der allenfalls dazu nöthigen Reichsoberhauptlichen Einſchreit- und Verwendung bey dem Römiſchen Hofe um ſo zuverſichtlicher anheim geben, je preiswürdiger die Allerhöchſte Aufmerkſamkeit iſt, mit welcher Ew. Kaiſerl. Majeſtät unſeren Anträgen ſchon aus eigenem huldreichſtem Antrieb zuvorgekommen ſind.

Ew. Kaiſerl. Majeſtät werden ab dem Inhalt unſerer Beſchwerden zu entnehmen geruhen, wie kläglich der bisherige Zuſtand der deutſchen Kirche von jener Zeit geweſen ſey, da die ungehinderte volle Ausübung unſerer ſchweren Hirtenpflicht und der dazu nöthigen einer Verjährung oder Vergebung ohnehin nicht unterworfenen Gewalt durch die Mißbräuche des unaufgeklärten Zeitalters allenthalben gehemmt war, und

da wir in den Verrichtungen unſeres Paſtoralamts durch nichts ſo ſehr als durch die Ein- und Uebergriffe des Römiſchen Hofes gehindert waren.

Dieſe der deutſchen Kirchenfreyheit ſo nachtheilige Ein- und Uebergriffe nahmen zwar frühzeitig, und vorzüglich ſeit der allgemeineren Verbreitung der falſchen Iſidoriſchen Dekretalen überhand. Auch dehnten die Römiſchen Kurialiſten ſolche noch nach der Hand immer weiter aus.

Allein eben dardurch erhob die deutſche Nation von Jahrhunderten her ſo viele und ſo laute Klagen. Eben darum drang ſie bey den Kirchenverſammlungen zu Koſtniz, Baſel und Trient auf eine gründliche und ausgiebige Aus- und Abhülfe, ohne jedoch, daß ſolche je vollſtändig zu erhalten geweſen wäre, ja ohne daß man ſelbſt die öffentlichen Verträge, die einſtweilen über verſchiedene Beſchwerpunkte geſchloſſen wurden, jemals durchaus zur bedungenen Erfüllung gebracht hätte.

Die Zurücktretung in unſere urſprüngliche Rechte, die wir uns dermalen zum Zweck nehmen, wird alſo durch die langjährige Dauer der gegenſeitigen Uebergriffe nur deſto vollkommener gerechtfertigt. Und da übrigens in den obenerwähnten Verträgen noch manche Vorſehungen begriffen ſind, die man der deutſchen Nation durch die Umſtände der Zeit abgedrungen hat, und die derſelben bis jetzt ungemein druckend aufliegen, ſo wäre wol in aller Rückſicht nichts billiger noch erwünſchlicher, als daß die dermalige Hülfe ſich auch auf dieſe — die Nation und das Publikum ſo ſehr gravirende Verträge erſtrecken könnte.

Nach-

Nachdem wir aber gleichwol noch zur Zeit uns von der genauen Erfüllung der Konkordaten nicht entfernen wollen, und nachdem wir in ſolcher Rückſicht unſere Beſchwerden auf die einſeitigen Auslegungen und Abweichungen des Römiſchen Hofes beſchränken, auch uns unter dem Beyſtand Ew. Kaiſerlichen Majeſtät ſolcher einſeitigen Auslegungen oder eigenmächtigen Abweichungen ohnehin entledigen werden; So mögen wir nur den einzigen weiteren Bedacht der Beherzigung Ew. Kaiſerlichen Majeſtät noch unterſtellen, daß in den mit erſagtem Hofe geſchloſſenen Verträgen wohlbemerklich auch ſolche Verbindlichkeiten vorliegen, welche die deutſche Nation auf ewige Zeiten zu erfüllen keineswegs übernommen, ſondern ſich vielmehr ausdrücklich eine balderfolgende anderweite Vorſehung vorbehalten, auch zum Theil ſolche Abſichten dabey zum Grunde gelegt hat, die dermalen gänzlich aufhören und hinwegfallen.

Ew. Kaiſerl. Majeſtät werden es demnach von ſelbſt für höchſt billig erachten, daß wir in ſolcher Rückſicht wenigſtens um eine gütliche Allerhöchſte Verwendung anſtehen, wodurch der Römiſche Hof ſich zur ſelbſteigenen ausgiebigen Beruhigung der deutſchen Nation in Bezug auf jene — den jetzigen Zeitumſtänden nicht mehr anpaſſende Verträge bewegen laſſe.

Sollte aber wider Verhoffen durch die Einſchlagung gütlicher Wege nichts zu erwürken ſeyn, ſo erſuchen wir Ew. Kaiſerl. Majeſtät, Allerhöchſtdieſelbe wollen huldreichſt geruhen, ſolchenfalls die unaufhaltliche fernere Vorſorge zu treffen, daß die in den deutſchen Konkordaten ausbedungene und würklich zugeſicherte Kirchenverſammlung (maßen in jener zu Triden-

die erwartete Erledigung nicht erfolgt iſt) durch einen Nationalzuſammentritt der deutſchen Erz- und Biſchöfe endlich einmal zu Stande komme, und darinn die deutſche Nation von allen Bedrückungen gänzlich befreyt, ſofort die ihr zuſtändige in den erſten Zeiten durch Jahrhunderte genoſſene vollkommene Freyheit wieder hergeſtellt werde.

Und ſollte auch dieſes der Kirchenverfaſſung ſo angemeſſene Mittel wider alles Vermuthen nicht thunlich erſcheinen, oder doch ſchwer in der Ausübung fallen, oder ſollte der Zweck dardurch nicht ausgiebig genug zu erreichen ſeyn, ſo bleiben in dieſem Fall unſere feſtbeſchloſſenen Anträge dahin von nun an gerichtet, daß ſothane Beſchwerden, und vorzüglich jene, die ſich auf läſtige Exaktionen oder ſonſt auf das zeitliche Wohl unſerer und des Reichs Unterthanen beziehen, von Ew. Kaiſerlichen Majeſtät und dem geſamten Reich näher eingeſehen, erwogen, und zu deren Beſeitigung das erforderliche durch geſetzliche oder andere Wege ergriffen werde.

Wir erlaſſen uns ſchließlich zu Kaiſerl. Hulden, und verbleiben ꝛc.

4.

bſchrift Antwortſchreibens von Sr. K. K. poſtol. Majeſtät an die vier Herren Erz- ſchöfe und reſp. Chur- und Fürſten zu ſtaynz, Trier, Kölln und Salzburg dd. Wien, den 16 Nov. 1786.

Mit vielem Vergnügen habe ich aus Ew. Lbden. den. Lbden. Lbden. an mich unter dem 3. 7 und en Sept. a c. gemeinſchaftlich erlaſſenen Zuſchrift n warmen Eifer und zugleich das vollkommenſte ertrauen erſehen, mit welchem Dieſelben, zu Beſei- jung der in der kirchlichen Diſciplinarverfaſſung ngeſchlichenen Mißbräuche nach dem Sinn meines chreibens vom 12 Okt. 1785 ſich einverſtändlich gegen ich geäußert haben.

Da die zum Beſten der Religion in meinen Erb- nden getroffenen Anſtalten die gedeihlichſten Würkun- n bereits hervorbringen, ſo iſt zu deren gleichmäßigen erbreitung im deutſchen Reich mein Wunſch ſo ſehn- cher, nnd meine Bereitwilligkeit deſto aufrichtiger, zu ller nur immer thunlichen Beförderung dieſes wich- gen Endzwecks geiſtliche und weltliche Reichsſtände, i dem jedem hierunter zuſtehenden Umkraiſe und in Ge- äßheit meiner aufhabenden Reichsoberhauptlichen echte und Verbindlichkeiten zu unterſtützen.

Ueber die dem gemeinſchaftlichen Schreiben beygelegten verſchiedenen Punkte bemerke ich für dermalen nur ſo viel, daß deren mögliche Zuſtandbringung und der davon zu erwartende Nutzen von dem vorläufigen feſten Einverſtändniß der Herren Erzbiſchöfe mit den Exemten ſowol als ihren Suffraganbiſchöfen und jenen Reichsſtänden, in deren Landen ſich die Biſchöflichen Sprengel erſtrecken, zum großen Theil abhangt; daher es dann auch vor allem weſentlich darauf ankommen wird, daß von Ew. Lbden mit gedachten Biſchöfen das nöthige nähere Concert hierüber vertraulich gepflogen werde; und ich wünſche meines Orts eben ſo aufrichtig, als ich zuverſichtlich hoffe, daß dieſe letztere von der nemlichen Geſinnung und Ueberzeugung geleitet, mit gleichem Eifer zu dem vorliegenden heilſamen Werk ohne Zeitverluſt ſich einverſtehen, folglich zum Beſten unſerer heiligen Religion und deren Verwaltung in allen Theilen nach gemeinſchaftlichen Grundſätzen und mit vereinigten Bemühungen ſich thätig verwenden werden.

Von meiner vollſtändigſten Mitwürkung und Handhabung nach dem ganzen Umfang des Kaiſerlichen Reichsgrundgeſetzlichen Kirchenſchutzes belieben Ew. Lbd. eben ſo verſichert, als überzeugt zu ſeyn, daß ich Derſelben ꝛc.

5.

opia des Schreibens von dem Päbſtlichen unzius zu Kölln an alle Pfarrer der layniſchen, Trieriſchen und Köllniſchen Diöces.

artholomaeus Bacca, Dei & Apoſtolicae Sedis ratia Archiepiſcopus Damiatenſis, Sanctiſſimi omini noſtri Domini Pii, Divina providentia pae Sexti Praelatus domeſticus & pontificio lio aſſiſtens, ejusdemque ac dictae Sanctae dis ad tractum Rheni aliasque inferioris Germaniae partes cum poteſtate Legati de Latere ntius.

Cum ad notitiam Sanctiſſimi Domini noſtri i P. P. VI. pervenerit, in quibusdam Dioeceous & a nonnullis Archiepiſcopis concedi dienſationes ab impedimentis matrimonialibus gradibus nunquam expreſſis aut comprehen; in facultatibus a Sede Apoſtolica impetratis; circo Sanctitas Sua, ne quid temere per ejusodi diſpenſationes obrepat, quod fideles in rorem deducat, nec quis factorum ignorantum in re tam gravi praetexere unquam valeat, ſtricte nobis praecepit die 18 Octobris elapſi, facultates, quas a Sancta Sede ab antiquiſſimo tem-

tempore nominatim petierunt & obtinuerunt, atque etiam nunc de quinquennio in quinquennium confirmari ſibi poſtulant & obtinent Reverendiſſimi Archiepiſcopi Moguntinus, Colonienſis & Trevirenſis, palam omnibus faceremus, & ſi quid contra factum fierique contingeret, irritum diceremus.

Nos igitur Sanctiſſimi Domini noſtri Papae juſſa exequentes praeſentibus noſtris literis notum omnibus facimus & declaramus, non alias diſpenſandi facultates praefatis Reverendiſſimis Archiepiſcopis competere praeter eas, quae in ſingulis eorum indultis explicite continentur — — Diſpenſandi nimirum in tertio & quarto ſimplici *& mixto tantum cum pauperibus in contrahendis: in contractis vero cum haereticis converſis* etiam in ſecundo ſimplici & mixto, *dummodo nullo modo attingat primum gradum* — ut liquet ex tenore Indultorum juxta formulam tertiam typis impreſſorum.

Ubi enim primum quorundam Epiſcoporum & Archiepiſcoporum neceſſitatibus & precibus occurrere volens apoſtolica Sedes praedictam formulam conceſſionis invexit, (antea enim perraro & plerumque in haereticorum ad unitatem eccleſiae redeuntium gratiam diſpenſandi facultas uni aut alteri Ordinario concedebatur). Indulta Apoſtolica indeſinenter enixis precibus de quinquennio in quinquennium a Reverendiſſimis Archiepiſcopis expoſtulata ſunt & benigne conceſſa, licet aliquando aliqua interjecta mora. Reverendiſſimus Archiepiſcopus Colonienſis Ferdinandus primum quidem Confirmationis indul-

adultum obtinuit die 21 Octobr. 1640, quo defuncto illius in Archiepiſcopatu Succeſſor Maximilianus Henricus cum die 12 Jan. 1651. easdem ſibi facultates a Sede Apoſtolica tribui obtinuiſſet, de quinquennio in quinquennium ſibi prorogari facile conſecutus eſt 16 Dec. 1655. prima Jul. 1662. 30 Jun. 1667 & 30 Jun. 1672.

Item Joſephus Clemens ex *Principibus* Bavariae, cui praeter Colonienſem Archiepiſcopatum eccleſiarum quoque Hildesheimenſis & Leodienſis adminiſtratio concredita fuit, poſtquam indultum juxta praedictam formulam tertiam a Sancta Sede impetraſſet 6 Maj 1677. idem prorſus ſibi confirmari ſummo ſtudio contendit quinquennio quolibet exeunte, videlicet 30 Apr. 1682. 9 Apr. 1686 29 Jan. 1693. 10 Decembr. 1698. 20 Septbr. 1703. 16 Septbr. 1708. 14 Septbr. 1713 & 1718 & 17 Jul. 1723.

Poſt illius obitum renuntiatus Archiepiſcopus Colonienſis Clemens Auguſtus conſuetas diſpenſandi facultates ſibi a Summo Pontifice quaeſivit ao. 1728. easque ſtatis temporibus confirmari curavit, repetitis indultis 13 Auguſt. 1733. 6 Auguſt. 1738. 4 Jul. 1743. 22 Maj. 1748. 10 Maj. 1753. 13 April. 1758.

Neque ſecus actum eſt a reliquis Archiepiſcopis Colonienſibus Succeſſoribus, quorum extant Conceſſiones atque Confirmationes habitae 23 Jun. 1761. 26 Jun 1766. aliaeque, usque ad hodiernum Sereniſſimum Archiepiſcopum Maximilianum ex Archiducibus Auſtriae, qui poſt impetratas a Sanctiſſimo Domino noſtro diſpen-

diſpenſandi facultates juxta praedictam formulam tertiam, prout cum illius praedeceſſoribus factum fuerat, easdem ad quinquennium prorogari petiit 27 Maj. 1784.

Colonienſium Archiepiſcoporum exemplis excitati Archiepiſcopi Moguntini jam pridem ab anno 1653. de hujusmodi facultatibus impetrandis inſtaurandisque admodum ſoliciti fuerunt, ut conſtat ex pontificiis decretis editis 6 Jun. 1658. 3 Maj. 1663. 12 Apr. 1668. 7 Jun. 1674. 5 Mart. 1676. 14 Mart. 1680. Itemque 28 Mart. 1685. 12 Mart. 1722. 13 Maj. 1728. 11 Dec. 1732. 2 Jan. 1738. 25 Apr. 1743. 22 Maj. 1748. 5 Jul. 1753. 17 Auguſt. 1758. 22 Septbr. 1763. 22 Septbr. 1768. 11 Jul. 1782.

His demum apprime cohaerent facultates, quas ſibi a Summis Pontificibus delegari confirmarique curarunt Archiepiſcopi Trevirenſes 5 Apr. 1662. 17 Novbr. 1702. 28 Mart. 1711. 1717. 26 Mart. 1722. 10 Jun. 1727. 26 Jan. 1730. 3 Febr. 1735. 27 Jun. 1740. 4 Mart. 1745. 3 Apr. 1750. 17 Apr. 1755. 12 Febr. 1756. 11 Nov. 1761. 20 Febr. 1766. 13 Jun. 1768. 12 Mart. 1778. 7 Apr. 1783.

Quamvis autem hodiernis Celſiſſimis Archiepiſcopis Colonienſi & Trevirenſi circa annum 1782. a Summo Pontifice conceſſum fuerit *diſpenſandi cum Subditis Auſtriacis in gradibus tertio & quarto ſimplici & mixto tantum, non modo cum pauperibus ſed etiam cum nobilibus & divitibus contrahendis*, non ideo licet ſuperadditam hanc facultatem aut extendere ad tertium & quartum gradum

gradum mixtum cum ſecundo, quod ne per formulam quidem tertiam unquam licuit, aut ad alios gradus, ad alias perſonas & loca extra ditionem Auſtriacam ſita poſtea ampliare.

Cum itaque ex his omnibus pateat, Reverendiſſimos Archiepiſcopos Moguntinum, Colonienſem & Trevirenſem non aliis gaudere diſpenſandi facultatibus niſi contentis & expreſſis in formula tertia, quas ipſi de quinquennio ad quinquennium ſibi confirmari a Sancta Sede hactenus inſtiterunt, itemque certum ſit, ejusdem formulae tertiae ampliationem a Summo Pontifice nuper obtentam pro Dioeceſibus Colonienſi & Trevirenſi, ſubditos ditionesque Auſtriacas tantum attingere, idcirco noverint omnes, ad quos pertinet, immotumque permaneat, quascunque diſpenſationes ſecus, quam per formulam tertiam ejusque noviſſimam ampliationem liceat, aliunde quam ab Apoſtolica Sede profectas nemini ſuffragaturas, neque propterea ratum validumque futurum deſuper matrimonium, ſobolemque, ſi qua ex ejusmodi inceſtis nuptiis prodierit, quocunque legitimationis jure deſtitutam iri.

Datum Coloniae pridie Kalendas Decembris 1786.

Inſcript.

B. Archiepiſcopus Damiatenſis, apoſt. Admodum Reverendo

Domino Rectori parochialis Eccleſiae ad S. N. N. Coloniae.

6.

6.

Maynziſche Verordnung wegen des Ausſchreibens der Köllniſchen Nunziatur.

Wir, Vikarius Generalis in geiſtlichen Sachen, Provikarius, Official, Siegler, Oberfiſkal, auch übrige geiſtliche Räthe und Beyſitzer u. ſ. w.

Der Hochwürdigſte Herr Bartholomäus Pacca, Erzbiſchof zu Damiat, der ſich als Päbſtlicher Nunzius zu Kölln aufhält, hat ſich unterfangen, in einer den 30 Nov. d. J. an die Pfarrer des Erzbißthums Maynz und andere geiſtliche Perſonen erlaſſenen Druckſchrift die von einigen Erzbiſchöfen in verſchiedenen Graden ertheilten Diſpenſationen aus der Urſache für nichtig und kraftlos zu erklären: weil dieſe Grade in den vom Römiſchen Stuhl erlangten Fakultäten nicht begriffen ſind. Wir zweifeln nicht, daß alle und jede Pfarrer, Beichtväter und Seelſorger, ſowol Welt- als Ordensgeiſtliche die ächten Grundſätze von der Gewalt der Erzbiſchöfe eingeſogen haben, und von dem Urſprung der in dem mittleren Zeitalter vom Römiſchen Hofe eingeführten Reſervationen genau unterrichtet ſind, daher ſich durch obgemeldete Erklärung, wie wir uns gewiß verſprechen, zu nichts bewegen laſſen, weder von dem unſerm Hochwürdigſten Erzbiſchof ſchuldigen Gehorſam abweichen werden. Wir ſind überzeugt, daß ſie vielmehr dieſes kecke Unternehmen, das nur die

Stöh-

Stöhrung der Gewiſſensruhe zum Zweck hat, billigen naßen verabſcheuen, mithin auf den Inhalt und die Abſicht der vorgedachten Druckſchrift keine Rückſicht nehmen werden. Wir behalten uns vor, unſere Gesinnungen darüber näher zu eröfnen, dermalen aber befehlen wir ernſtlich, daß, wenn ein Abdruck von gemeldter Schrift in ihre Hände gekommen ſeyn ſollte, ſie ſolchen auf der Stelle in der Art, wie ſie ihn bekommen haben, nach Kölln zurückſenden, und wie dieſes huldigermaßen bewürkt worden, Uns unverzüglich Bericht erſtatten. Maynz den 21 Dec. 1781.

Maria Joſeph Philipp Anton Fhr. von Holzhauſen, Vicarius Gener. in geiſtlichen Sachen.

Joh. Balthaſ. Elberz, Churmaynziſcher Sekretar.

7.

Trieriſche Verordnung deswegen.

Wir Official, Siegelbewahrer, geiſtlicher Rath und andere Aſſeſſoren der Officialität zu Koblenz haben vernommen, daß an die meiſten Pfarreyen der niederen Lands in Kölln nennt, eine gedruckte Schrift vom 30 Sept. d. J. zugefertigt worden, worinn man ſich bemüht, durch verſchiedene Aſſertionen und hochtrabende Worte, denen Erzbiſchöfen der deutſchen Kirchen das Recht im zweyten und dritten Grad der Verwandtſchaft

zu diſpenſiren ſtreitig zu machen, und der Erzbiſchof von Damiette behauptet, daß er dieſerwegen förmliche Befehle vom Römiſchen Hof habe. Aber es iſt uns nicht bekannt, daß die im Römiſchen Reich ganz vernichtete Macht eines Nunzius irgend Einem neuerdings ertheilt, und jemand in dieſer Eigenſchaft von Sr. Durchlaucht, dem Erzbiſchof, unſerm Souverain, wäre erkannt worden. Wir können uns ohne Zweifel auf unſerer Pfarrer und anderer Einſichten und unverletzlichen Gehorſam gegen ihren Erzbiſchof verlaſſen, und ſind verſichert, daß ſie keine Achtung gegen dergleichen Schriften haben werden, die den Staaten der Biſchöfe, welche der heilige Geiſt eingeſetzt hat, die Kirche zu regieren, ſchnurgerade entgegenſtehen, und daher auch ohne Würkung ſind. Denn es iſt eine unläugbare Wahrheit, daß niemand die geſetzgebende Macht in einem fremden Bißthum ausüben kann. Sr. Hochfürſtl. Durchlaucht der Erzbiſchof, unſer gnädigſter Souverain ſehen ſich genöthigt, die dieſerwegen am 29 Nov. 1785 und 18 Jan. d. J. ergangenen hohen Verordnungen förmlich zu erneuern und bekannt machen zu laſſen, wodurch verboten iſt, ohne vorherige Bewilligung des Vikariats irgend einige Breven, Bullen und Reſkripte vom Römiſchen Hof anzunehmen. Und damit nicht irgend ein Zeichen des beleidigend gewagten Anfalls auf die Biſchöfl. Gewalt übrig bleibe, die wir nach unſerer Schuldigkeit aus allen Kräften handhaben müſſen, ſo befehlen wir allen, die obgedachte Schrift empfangen haben, hierdurch ausdrücklich, ſolche unverzüglich jenem wieder zurück zu ſchicken, der ſie ihnen zugehen laſſen, und ihm in förmlichen Ausdrücken zu erklären, daß ſie von Seiten eines fremden Erzbiſchofs, unter welchem Namen und prächtigem Titel er auch erſcheine, kein Geſetz annehmen kön-

)nnen, das den wahren Principien der Konſtitution der
on Gott errichteten Kirche entgegen ſey. Da wir
brigens noch nicht wiſſen, ob dergleichen Schriften
:nen geiſtlichen Orden zugegangen ſeyen, ſo befehlen
ir auch ihnen hierdurch, ſich nach obiger Verordnung
ünktlich zu bequemen, und wenn ihnen dieſerwegen
ne Schrift zugienge, uns ſolche ohne Verzug treu-
ch zuzufertigen.

Gegeben zu Koblenz durch die Officialität den 20
)ec. 1786.

Auf Befehl.

L. J. Hommer, Vikariatsſekret.

8.

Churköllniſche Verordnung.

In Gefolge beſonderen gnädigſten Befehls Sr. Chur-
irſtlichen Durchlaucht zu Kölln, unſeres gnädigſten
)errn d. d. Münſter den 17 Dec. 1786. wird ſämt-
chen Paſtoren befohlen, das von einem ſich als Päbſt-
chen Nunzius zu Kölln ausgebenden, hierüber aber
:y ſeiner Churfürſtl. Durchlaucht gar nicht legitimir-
n fremden Biſchof erhaltene gedruckte Schreiben mit
:m nemlichen Kouvert ohne weiters demſelben mit der
ſten Poſt zurückzuſchicken, über dieſe Zurückſchickung
n Certifikat von der Poſt, von der ſie geſchehen, ſich
:ben zu laſſen, und ſolches unverzüglich an hieſiges
)ikariat einzuſchicken. Wobey dann zugleich in Ge-

[illegible] abzuhelfen [illegible] [illegible] [illegible]

remus litteras tuas die 12. m. Auguſti ad nos
ıtas, in quibus cum epiſtolae noſtrae reſpon-
ɛres ad Te transmiſſae a noſtro Monachienſi
uncio, praeſtiturum te illi operam tuam in ea
ɛrba ſignificabas: *quatenus mihi ſtante Edicto ſa-
ae Caeſareae Majeſtatis, quod 12. Octobris Anni
aeteriti 1785. hac in cauſa in Imperio emanavit, in-
ɣrum erit.*

Id a Te, Ven. Frater! nobis plane inex-
ectatum accidit, cum perſpectiſſima tua eſſet
n ab eo tempore, quo hic Romae in ſacra
cubuiſti ſtudia, erga S hanc ſedem obſervan-

ſchon angeführten deutſchen Noten zu einer Römiſchen Apologie der Nunziaturen in Deutſchland, die das II. Stück der Beyträge zum deutſchen Kirchenrecht ausmachen. 1787. und: Betrachtungen über das Schreiben Pabſt Pius VI. an den Herrn Fürſtbiſchof von Freyſingen. Mit deutſcher Freymüthigkeit entworfen von Joſeph Hermann. 1787. Alles aber, was überhaupt zu dem Streit über den neuen Nunzius gehört, umfaßt die Hauptſchrift: Pragmatiſche und Aktenmäßige Geſchichte der neuen Nunziatur zu München. Frankfurt und Leipzig. 1787. Der Verfaſſer muß von einem Kabinet unterſtützt worden ſeyn, weil er in den Beylagen alle Schreiben der Erzbiſchöfe, des Biſchofs von Freyſingen, die darauf gegebene Antworten, das Kreditiv des neuen Nunzius, das Empfehlungsſchreiben des Staatsſekretärs, Auszüge aus den Wahlkapitulationsprotokollen, und die ad Art. XIV. der neuſten Kapitulation von Pfalz übergebene Note anführt. Aller Wahrſcheinlichkeit nach iſt es ein Maynzer Gelehrter.

olge obenbenannten besonderen Befe
storen sich nicht unterstehen sollen,
ben, Breve, Bulle, Dispensatio
men haben, von dem Römisch
bevor solche uns präsentirt, u
schickung und Präsentation u
niß erhalten haben werden.
1786.

J. P. ve

M. J

Päb

...ndum
...ia certe
... tibi sunt cognita
...aesar, cum ad eum
...eclaravit, esse in S. sedis
...i ita ipsi videretur, non so-
...es nuntios, neque se, qui ca-
...ii huic immisceri negotio debere,
certe nullo modo ad Constitutiones
pertinere cognosceret. Haec sunt ex-
verba Comitis de Seinsheim in suis literis
8. Juni 1785. ad Ministrum Romae residen-
...em perscriptis. Multum quidem abest, ut cre-
damus, Te cum iis, de quibus loquimur, in
hac re societatem iniisse. Proinde nequaquam
tibi displicere posse existimamus, si nos, omnem
auferre ex animo Tuo dubitationem cupientes,
paterno studio aggrediamur demonstrare tibi,
illam Caesaris Epistolam encyclicam seu Circu-
larem

tare, nec etiam obſtare
piantur S. Sedis Nuntii,
cum poteſtate ac Juris-
as exercuerunt.

Sanctiones, per
vi ſui Primatus
conſtituti ſuos
re tempora vi-
sci & cum honore
eis, praeſertim vero
piscopis, qui ſolemni
explendum officium ſeſe
inde nullus eſt dubitandi lo-
vim aut edicti coactivi &
ſupra memorata Circularis,
ion poſſe, utpote a poteſtate
obſtare eccleſiaſticarum Le-
atque idcirco nullum ex Ca-
minus ex Episcopis eandem
iquam cauſam, ſe ab onere
abendi: quin immo ob eam
uae illis nobiscum tanquam
te intercedit, & ob eam, ad
noſtrae paſtoralis ſolicitudinis
iem curam, ſtudium atque
conjungere deberent, ut in-
egra conſervaretur Eccleſiae
hunc in modum ſequi eorum
orum exemplа, qui & anti-
hisce temporibus Jurisdictio-

tia, ac nobiscum pluribus tuae pietatis officiorumque iudiciis comprobata conjunctio. Mirum quidem nobis eſt, illos abuti Caeſaris Edicto, qui etiam per artificium, ut idem conficeretur, curarunt. Facile certe, quo illi ſpectent, agnoscimus, ut nimirum ſuper alios dominentur.

Ipſi praetexunt timorem, quem nos ab eorum animis tanquam vanum atque inanem, cum iisdem reſponſa daremus, oſtendimus. Sed hic longum & non neceſſarium eſſet, qui ſint iſti, quasque detulerint querelas ad Caeſarem, quibusque uſi ſint ad eum expugnandum rationibus commemorare. Quae omnia certe omnibus in Germania, nedum tibi ſunt cognita & perſpecta. Ipſe certe Caeſar, cum ad eum confugerent, aperte declaravit, eſſe in S. ſedis arbitrio, mittere, ſi ita ipſi videretur, non ſolum unum ſed tres nuntios, neque ſe, qui caput eſt Imperii huic immiſceri negotio debere, cum illud certe nullo modo ad Conſtitutiones Imperii pertinere cognosceret. Haec ſunt expreſſa verba Comitis de Seinsheim in ſuis literis die 8, Juni 1785. ad Miniſtrum Romae reſidentem perſcriptis. Multum quidem abeſt, ut credamus, Te cum iis, de quibus loquimur, in hac re ſocietatem iniiſſe. Proinde nequaquam tibi diſplicere poſſe exiſtimamus, ſi nos, omnem auferre ex animo Tuo dubitationem cupientes, paterno ſtudio aggrediamur demonſtrare tibi, illam Caeſaris Epiſtolam encyclicam ſeu Circularem

larem neque re vera obſtare, nec etiam obſtare poſſe, quo minus recipiantur S. Sedis Nuntii, noſtras geſturi vices, ea cum poteſtate ac Jurisdictione, quam hactenus exercuerunt.

Notiſſimae ſunt Canonicae Sanctiones, per quas poteſt Romanus Pontifex vi ſui Primatus non ab hominibus ſed a Deo conſtituti ſuos mittere Nuntios, prout poſtulare tempora videantur, eosque debere agnosci & cum honore recipi ab omnibus Catholicis, praeſertim vero ab Archiepiscopis & Episcopis, qui ſolemni jurejurando ad hoc explendum officium ſeſe obſtrinxerunt. Proinde nullus eſt dubitandi locus, ſi etiam legis vim aut edicti coactivi & obligatorii haberet ſupra memorata Circularis, hanc ipſam tamen non poſſe, utpote a poteſtate Laica prodientem, obſtare eccleſiaſticarum Legum obſervantiae: atque idcirco nullum ex Catholicis, multoque minus ex Episcopis eandem adducere poſſe tanquam cauſam, ſe ab onere ſibi impoſito ſubtrahendi: quin immo ob eam conjunctionem, quae illis nobiscum tanquam membris cum capite intercedit, & ob eam, ad quam vocati ſunt, noſtrae paſtoralis ſolicitudinis partem ſuam omnem curam, ſtudium atque operam nobiscum conjungere deberent, ut incolumis atque integra conſervaretur Eccleſiae auctoritas, atque hunc in modum ſequi eorum Germaniae Episcoporum exempla, qui & antiquis & recentibus hisce temporibus Jurisdictionem

nem Romanorum Pontificum in hac etiam parte multa cum laude ſuſtinuerunt & ſuſtinent.

Sed omnis re vera iis eripitur ſua, quam praetexunt, ratio, ſtatim ac ea Circularis non tanquam Lex ſeu Edictum, ut ipſe aſſeris, ſed ut ſimplex morae Inſinuationis Epiſtola per nonnullorum importunitatem a Caeſare perſcripta conſideranda ſit, non perſonam Legislatoris ſed Advocati & Imperii Defenſoris gerente: qua Epiſtola nil aliud agit, quam ut Archiepiscopos hortetur, quo illaeſa conſervent ſua primaeva jura, quae per falſas ac erroneas querelas ablata ipſis eſſe feruntur mediis illicitis, & Juri eccleſiae repugnantibus, neque permittant, quemadmodum neque permiſſurum ſe ipſe profitetur, Nuntii exercitium Jurisdictionis in cauſis eccleſiaſticis: ſubjungit porro, ſe, cum exponit hanc animi ſui intentionem, non jubere ſed exhortari, hisce nimirum verbis: Inſimul te provocamus, ut Jura tua Metropolitica & Dioeceſana tam pro parte tua, quam attento etiam ſuffraganeorum tuorum ac exemptorum, ſi qui provinciae tuae inſunt, conſilio contra quasvis laeſiones illibata tuearis. Demum Caeſaream illis protectionem promittit.

Si haec igitur & non alia ſunt dictae Circularis verba, unusquisque facile videre poteſt, ſalvam eſſe Archiepiscoporum & Episcoporum libertatem, quae per exhortationem non eripitur,

tur, & ipſos praeterea Archiepiscopos nullam inde conſecutos eſſe auctoritatem, ad ſuos adſtringendos Suffraganeos, cum agere nonniſi ex eorum Conſilio debeant. Ex quo patet, ſi quid novi in Germania acciderit in detrimentum Jurisdictionis Nuntiorum, non id facto Caeſaris eſſe imputandum, ſed Archiepiscopis & Episcopis tribuendum.

Et revera quomodo id cogitari poteſt, ut Caeſar ſancire legem voluiſſet pro univerſo Imperio contra Nuntiorum jurisdictionem, quando Imperium ipſum gloriae ſibi ſemper eſſe duxit, quod in materiis eccleſiaſticis ſe regeret ex eccleſiae legibus & praeſertim primae Sedis, a qua verae religionis initia recepit, & quando idem Imperium in materiis ad ipſum pertinentibus non alias agnoscit leges, niſi illas, quae ſanciuntur a Comitiis ſeu ab integro Germaniae corpore, neque ipſa Comitia detrahere quicquam poſſunt a ſupremo ſuorum Principum jure, cujus vi eorum quisque in ſuis ditionibus poteſtatem habet agendi quod velit, dummodo corporis conſtitutionem non laedat.

Non ignoramus multorum ſermone nunc id ſpargi, quod nova Nuntiorum in Germania inſtitutio inconſultis & invitis Episcopis repugnet Concordatis Germaniae, quae ex jure pactitio S. Sedem ſtringunt, & quod id a rationibus episcoporum Germaniae plane alienum ſit, &

quod plena ſint Acta publica Imperii veſtri Gravaminibus & querelis, quae contra Nuntiaturas ultra ſeculum jam motae ſunt. Plurimi Receſſus Imperii & Capitulationes Caeſareae ad noviſſimam usque id aperte loquuntur: ſed neque etiam ignoramus, nullo id ipſum fundamento niti, quoniam ſi ad Concordatum Germaniae reſpiciamus, fieri in ipſo expreſſam mentionem invenimus Nuntiorum auctoritatis eamque approbari, (§. Placet nobis) ſed non invenimus illorum definiri numerum, vel impediri, quo minus ſine Episcoporum conſenſu mittantur, quando ipſorum Principum conſenſus non ex neceſſitate ſed ex honoris convenientia ſit expetendus: quanquam in caſu, de quo agitur, certiores facti fuerint Archiepiscopi, qui nunc adverſantur, eisque datum ſit ejuſmodi reſponſum, quod eos a ſuo timore, niſi is ſimulatus fuerit, omnino deducere potuiſſet.

Sed ſi de Receſſibus Imperii loquamur, verae quidem ſunt querelae identidem excitatae, ſed verum eſt etiam, querelas non jam contra ſubſiſtentiam & Jurisdictionem Nuntiorum motas, ſed contra praetenſos abuſus Nuntiorum fuiſſe tanquam rationis fundamento carentes ab Episcopis ad repugnandum Zelo inductis in Germania contradictas, tantumque abeſſe, ut illae quidquam nocuerint, ut etiam dictam Jurisdictionem firmarint, atque haec ipſa nunc non obſtantibus quibuscunque querelis multorum ſeculorum poſſeſſionem habet, qui titulus uni-

univerſim agnoſcitur, & ab omnibus Orbis nationibus retinetur.

Si denique loquamur de Capitulationibus Caeſareis usque ad poſtremam, hae ſane evidenter convincunt, Nuntios in Germania debere & poſſe libere exercere jurisdictionem S. Sedis nomine: quippe his ipſis Capitulationibus nihil aliud intenditur, quam ut dicta Jurisdictio limitata ſit ad cauſas eccleſiaſticas, utque una excludantur civiles cauſae, ita, ut exorta controverſia, civilisne ſit cauſa an eccleſiaſtica, unusquisque ex electis Imperatoribus ſua interponeret Officia apud S. Sedem pro amica declaratione, ut legitur in ultima Capitulatione aliis antecedentibus uniformi in Art. 14. §§. 4 & 5. Haec limitatio jam ab initio contradicta fuit in Receſſibus annorum 1654 & 1658. proteſtante tamen Nuntio S. Felice & in alio Receſſu anni 1664. ſimiliter proteſtante Episcopo Paderbornenſi.

Sed ut nunc praetereamus, quod tum contra eam novitatem actum fuit, jam optime intelligis, Ven. Frater! ipſum Imperatorem ſuo Jurejurando adſtrictum ad Capitulationum obſervantiam neque voluiſſe neque potuiſſe ſancire pro univerſo Imperio coactivam legem ad omnem abolendam Nuntiorum Jurisdictionem contra fundamentales tam ipſius Imperii quam eccleſiae leges.

Poſt

Poſt perſpicuas has atque illuſtres demonſtrationes minime neceſſe eſt tibi commemorare clariſſimum exemplum ſub tuis oculis poſitum Electoris Palatini, qui unus eſt e praecipuis Imperii membris. Is ea libertate utens, quae intacte cuique relinquitur, ſanctaeque huic Sedi illud obſequium deferens, quod multo magis Ven. Fratres Episcopi deferre deberent, ad majorem ſuorum populorum utilitatem conſtituit voluit cum conſueta jurisdictione Nuntium in omnibus ſuis ditionibus Palatino-Bavaris, qui ipſe Nuntius a variis agnoscitur Episcopis & Abbatibus Germaniae & à Catholicis populis, Electori etiam Brandenburgico ſubjectis, qui item eſt alterum e praecipuis Imperii membris.

Propterea cum Tu, Ven. Frater! Te eſſe profiteris zeloſiſſimo animo praefato Archiepiscopo & Nuntio pro moderno ſuo munere omnem locandi operam à memorata Circulari induci non debes ad ullam formidinem, ne tua ordinaria jura laedantur, cum id accidere nullo modo poſſit ſtatim ac non aliam auctoritatem habet novus Nuntius, quam quae hactenus ſine ullo Ordinariorum jurium detrimento ab aliis Nuntiis fuit exercita; itemque eidem Nuntio expreſſe a nobis mandatum ſit, ut ſibi Tecum & cum aliis Episcopis conveniret, utque omnium veſtrum eam ipſe haberet, quae par eſſet, rationem. Hunc in modum noſtrae voluntati, Eccleſiaeque & Imperii legibus obſequens tibi proximiorem habebis, qui noſtro nomine defendat & tueatur jura tua, & bene de religione

ne mereberis, & populis eam conſervabis
itatem, quam S. Sedes iisdem cum proprio
m impendio *) praeſtari per ſuos Nuntios
at, quorum utilitas ab ipſo Hontheim admit-
r & fatetur in hiſtoria Trevirenſi T. II. ad
ſert. Sec. XVI. §. 10. p. 540.

Quod ſi ipſe, qui Suffraganeus es Episcopi
sburgenſis, ad adverſantium nobis conſilia
ederes, praeter quod juratam fidem non ſer-
es, neque ſtares eccleſiae Imperiique legi-
, publicaeque utilitati aperte opponeres; ea
im incurreres pericula, a quibus cavere
nino tua cauſa debes, non ſolum S. Sedis
sque Nuntiorum auctoritati te ſubtrahens,
ie certe Germanicam libertatem non laedit,
tuo ſubjiciens Metropolitano ultra terminos
univerſali eccleſia praeſcriptos, ad quod certe
:quendum adverſantium conatus ſpectare,
no eſt qui non intelligat. Sed nos ita per-
ſi ſumus, de intima nobiſcum & cum Apo-
lica ſede animi tui conjunctione, deque tuae
ntis intelligentia, ut minime dubitemus, quin
cultaturus ſis hisce noſtris adhortationibus,
que magis, quod certus eſſe poſſis, ſi quis
te abuſus oriretur, & ſi quae proveniret jurium
ad

*) Es giebt Leute, ſagt der Verfaſſer der deutſchen Noten zu dieſer Stelle S. 96. welche den alljährlichen Gewinnſt der Römiſchen Kurie durch die deutſche Nunziaturen auf 300000 fl. berechnen. Hier aber erfahren wir den ganz neuen Satz, daß dieſelbe noch daran verliert.

ad Archiepiscopos, Episcopos & Principes Imperii ſpectantium violatio, promtos Nos paratosque fore ad eos auctoritate noſtra tollendos, proptereaque illam nos declarationem confirmamus, quam Praedeceſſor Noſter Alexander VII. per ſuperius memoratum Nuntium S. Felicem emiſit in Comitiis anni 1658.

Hac de Te fiducia freti, ſingulari paterni animi benevolentia, qua fraternitatem tuam complexi ſemper ſumus, Apoſtolicam Benedictionem tibi tuaeque fidei concreditis populis peramanter impertimur. Datum Romae d. 18. Octbr. 1786. Pontificatus noſtri anno duodecimo.

10.

Reſkript der Churpfälziſchen Regierung vom 6. Mart. 1787 *).

Der Churfürſtl. Regierung iſt zu vernehmen gekommen, daß das Biſchöfl. Wormſiſche Vikariat zufolge der

*) Durch ein Reichshofrathsconcluſum vom 27. Febr. wurde dem Herrn Churfürſten von Pfalz-Bayern aufgegeben, weder

der dort beſtehenden Entſchließung, die von dem Römiſchen Stuhl zu erholen üblich geweſene facultates quinquennales forthin nicht mehr zu begehren, ſondern in den darinn genannten Fällen die erforderlichen Diſpenſen aus eigener Gewalt zu ertheilen, ſich noch beſonders angemaßt habe, ſeine dahin abzweckende Verfügungen an die Pfarrer ſeines Kirchſprengels, und ſo auch an diejenigen in der Churpfalz, ohne landesherrliches hohes Vorwiſſen und Genehmen zu erlaſſen, benannten Pfarrern anbey nicht nur die Annahme des ſolche den Päbſtlichen Reſervationen widrige Begnadigungshandlungen für nichtig erklärenden Sendſchreibens oder epiſtolae encyclicae der Nunziatur zu Kölln zu unterſagen, ſondern auch dieſes Sendſchreibens alsbaldige Rückſchickung an die Nunziatur zu gebieten.

Gleichwie aber dergleichen Unternehmen der Erz- und Biſchöflichen Vikariate ohne landesherrliches placitum nicht geziemet, noch die daraus entſtehenden Spaltungen, Gewiſſensunruhen und Unordnungen im Staat für gleichgültig angeſehen werden mögen; als hat das Oberamt N. ſämmtlichen dahin gehörigen Katholiſchen Pfarrern alles Ernſtes und bey Strafe der Sperr- und würklichen Einziehung aller Temporalien zu befehlen, und durch den Pfarrer der Oberamtsſtadt oder

weder dem neuen Nunzius zu München noch ſeinem Delegirten zu Düſſeldorf die Ausübung einiger Jurisdiktion zu geſtatten. Die Ausfertigung des Kaiſerlichen Reſkripts wurde ſo beſchleunigt, daß es noch vor der Publikation des Concluſi, welche erſt den 3. Mart. erfolgte, ſchon am 2ten dem Churfürſtlichen Agenten inſinuirt wurde.

oder auch sonst auf eine gänzlich verläßige Art bedeuten zu lassen, daß sie nicht nur die Exemplarien der Weisungen, die von Erz- oder Bischöflicher Seite in oben erwähntem Betref an sie ergangen sind, auf der Stelle zurückzuschicken, sondern auch keine einzige Verordnung eines Vikariats, der sich das placitum electorale nicht beygelegt findet, mehr annehmen, viel weniger derselben Folge leisten sollen.

Mannheim d. 6. März 1787.

Churpfälzische Regierung.

VII.

Nachricht von den Unitariern in Großbritannien.

VII.

ıricht von den Unitariern in Groß-britannien.

ie neuere Geſchichte der Unitarier in England und Schottland iſt nach mehreren Beziehungen ſo ürdig, und giebt zu ſo vielfachen Betrachtungen , beſonders für den aufmerkſamen Beobachter eichen, durch welche ſich allgemeinere in der Den-ırt eines Zeitalters vorgegangene Veränderungen digen, daß eine kurze hier einzurückende Nach-avon nicht unzweckmäßig ſeyn wird. Die authen-Hauptquelle, aus der ſie ſich ſchöpfen läßt, iſt demjenigen, was Hr. Wendeborn in ſeiner Be-ung des Zuſtands von dem Staat, der Religion n Wiſſenſchaften in Großbritannien daraus auf-men hat *), nicht ſehr unter uns bekannt gewor-ungeachtet ſie ſchon im Jahr 1783 erſchienen iſt.

B. Wendeborn Th. III. S. 271-295.

Das Werk *), das dafür gelten kann, iſt von einem Lehrer einer eigenen von ihm gebildeten Unitariſchen Gemeinde in London aufgeſetzt; es verſteht ſich alſo von ſelbſt, daß manches darinn partheyiſch dargeſtellt ſeyn muß: allein bey jenen hiſtoriſchen Nachrichten darinn, welche hier ausgehoben werden ſollen, kann keine Partheylichkeit ſtatt finden. Dieſe ſollen ſich nur auf die neueſte Geſchichte der Sekte in dieſen Gegenden erſtrecken!

Die Geſchichte der Unitarier, als einer eigenen Sekte in England, kann überhaupt nicht anders als ſehr neu ſeyn. Bekanntlich wurde hier ihre Ausbreitung frühzeitig durch Geſetze gehindert, welche bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts nicht nur mehrmals erneuert, ſondern mit gleichförmiger Wachſamkeit und Strenge in Ausübung gebracht wurden. In mehreren Parlamentsakten wurde ihr Lehrbegrif als blaſphemiſch vorgeſtellt, und deswegen die Strafe der Blasphemie auf ſein Bekänntniß geſetzt. Das lange Parlament von 1648 erkannte allen die Todesſtrafe zu, welche in Predigten oder Schriften die weſentliche Gottheit Chriſti beſtreiten, oder ſeine völlige Gleichheit mit dem Vater läugnen, und bey dieſem Irrthum hartnäckig beharren würden. Unter Wilhelm und Maria wurde zwar von dem Parlament des J. 1698 die Akte ſo weit gemildert, daß die Todesſtrafe wegfiel, allein noch blieb ſie immer höchſt ſtreng, denn jeder, der überführt

*) An hiſtorical view of the State of the Unitarian Doctrine and Worſhip from the Reformation to our own times. With ſome account of the Obſtructions wich it has meet with at different Periods. By Theophil. Lindſey A. M. London. 1783.

t würde, die Gottheit Christi geläugnet zu haben,
e zu allen bürgerlichen und kirchlichen Aemtern für
hig erklärt, und wenn er sich dann doch noch un-
inde, seine Meynung anderen mitzutheilen, aller
erlichen Rechte verlustig gemacht, und mit drey-
gem Gefängniß bestraft werden. Auch wurde im
688 die berühmte Toleranzakte, dieses Grundgesetz
Englischen Religionsfreyheit, absichtlich so abgefaßt,
dardurch alle Antitrinitarier von der gesetzlichen Dul-
ausgeschlossen wurden, die sich sonst auf alle dis-
ende Partheyen außer den Katholiken erstreckte.
rdies wurden noch unter der Regierung Wilhelms
liche Verfolgungen gegen sie erhoben, welchen der
g selbst wider seinen Willen den Lauf lassen mußte;
bedarf es wol keiner weitern Erklärung, warum sie
ier bis zum Anfang dieses Jahrhunderts in keine
e Sekte vereinigen konnten. Nun waren sie zwar
em Anfang des gegenwärtigen an vor Verfolgun-
icher genug, wenn schon die Gesetze und Parla-
akten gegen sie nicht förmlich aufgehoben wurden.
so viel weiter verbreitete Duldungsgeist ließ nicht
l mehr Anklagen gegen sie befürchten: man darf
wol annehmen, daß man ihren Lehrbegrif selbst in
weniger verhaßten Licht zu sehen anfieng, und all-
ner darinn zu sehen anfieng; daher fanden auch,
icht ihre Vorstellungen von der Person Christi,
ihre Zweifel gegen die orthodoxen Vorstellungen
immer mehr Eingang: allein der Ursachen wa-
ch noch genug vorhanden, welche ihrem Zusam-
eten in eine Parthey Hindernisse in den Weg leg-
Die 39 symbolische Artikel der Englischen Kirche,
Unterschrift von allen, die in einem Kirchen- oder
nt stehen, vom höchsten bis zum niedrigsten un-
ßlich gefordert wird, mußte nach mehreren Rück-

ſichten ein ſehr beträchtliches und nicht ſo leicht zu h
des abgeben. Den Geſetzen nach ſollten dieſe A
auch von den Lehrern aller diſſentirenden kirchlichen
theyen im Reich, welche die öffentliche Duldung g
ßen wollten, nur mit Ausnahme derjenigen unterſ
ben werden, welche ihnen in der Toleratiousakte
gelaſſen waren: in dieſer Akte aber ſind gerade jen
tikel, welche ein Unitariſcher Lehrer verwerfen m
keiner Sekte freygelaſſen, alſo wurde ihr die Bil
einer eigenen Geſellſchaftsform ſchon dardurch n
ſtens ſo weit erſchwert, daß ſie nicht füglich eigen
rer aufſtellen konnte. Doch dies hätte ſie vielleicht
hindern mögen, weil man von der Konnivenz des ne
Duldungsgeiſts mit Grund erwarten konnte, daß
nicht ſo leicht wegen dieſem Punkt beunruhigen w
da ohnehin die Unterſchrift der 39 Artikel wol vo
wenigſten Nonconformiſtiſchen Lehrern mehr ge
wird: allein andere Hinderniſſe, welche mittelba
aus entſprangen, würkten noch ſtärker, wenn
unmerklicher, dagegen. Dieſe 39 Artikel mußte
mer die Ausbreitung des Unitariſchen Lehrbegrifs
dem Klerus der Nation wenigſtens beträchtlich er
ren. Sie hielten zuverläſſig manchen in einem
chen- oder Lehramt ſtehenden Gelehrten ſchon vora
der Unterſuchung der Gründe ab, welche für oder
ihn ſtritten; eben ſo gewiß darf man annehmen,
ſie auf die Ueberzeugung anderer einen zwar vi
ihnen ſelbſt unbekannten, aber doch ſehr entſchei
Einfluß hatten; und eben ſo viele mochten du

ambridge wegen der Vertheidigung des Arianismus
rlegen mußte, bewieß auch, daß ſich keine Aus-
und keine Diſpenſation dabey hoffen ließe; daher
s gar zu natürlich, daß ſich der in Aemtern ſte-
n Theologen und Gelehrten nur äußerſt wenige auf
nzweydeutige Art dafür erklärten. Eben daraus
ang aber der Hauptanſtand, der die Bildung ei-
igenen Unitariſchen Religionsparthey in England
her verzögerte. Die Anhänger, welche ihr Sy-
in andern Ständen der Geſellſchaft haben mochte,
n Menge hatte, konnten nicht ſo leicht auf den
ll kommen, und auch nicht ſo leicht ein Bedürf-
hlen, ſich in eine eigene Sekte zuſammenzuziehen,
u einem abgeſonderten ihren Grundſätzen gemäßen
sdienſt zu vereinigen. Noch weniger konnte ein
riſcher Laye ſo leicht auf die Idee kommen, ſich
brigen als Lehrer anzubieten, oder dardurch den
Schritt zur Bildung der abgeſonderten Geſellſchaft
m, daß er ſich der Anordnung eines eigenen Got-
nſts, und der Direktion eigener religiöſer Uebun-
nd Anſtalten für ſie unterzog. Wenigſtens ge-
Zeit dazu, bis einer darauf kam, oder bis ſich
eolog von Profeſſion fand, der natürlicher dar-
nken, und das Geſchäft ſchicklicher unternehmen
, das immer der Bildung der Parthey vorange-
oder eigentlich das Mittel dazu werden mußte.
einiger Zeit iſt aber beydes, das eine in
nd und das andere in Schottland erfolgt: in bey-
eichen iſt auch die Würkung daraus erfolgt, daß
e Anhänger des Unitariſchen Lehrbegrifs in eine
religiöſe Geſellſchaft vereinigt haben, und dies
, was ſeine neuere Geſchichte in dieſen Reichen
lich merkwürdig macht.

Im Jahr 1773 trat zum erstenmal ein Geistlicher der Englischen Kirche, Theophilus Lindsey, so öffentlich und unter solchen Umständen zu diesem Lehrbegriff über, daß sich voraussehen ließ, sein Vorgang würde Nachfolger reizen. Er besaß eine ziemlich einträgliche Pfarre zu Carterick in Yorkshire, besaß hier noch die Liebe und das Zutrauen seiner Pfarrkinder dazu, und stand in dem allgemeinen Ruf eines eben so frommen und gewissenhaften als sanftmüthigen und bescheidenen Mannes. Freywillig aber legte er in dem genannten Jahr sein Amt mit der Erklärung nieder, daß ihm sein Gewissen die Führung desselben nicht länger erlaube, weil sich seine Ueberzeugung über einige der Lehren geändert habe, welche in den 39 Artikeln der Englischen Kirche enthalten seyen. Unter diesen zeichnete er besonders den Artikel von der Dreyeinigkeit aus, welche er in der Form, die sie in dem Athanasischen Glaubensbekänntniß habe, nicht mehr annehmen könne, und bezeugte dabey, daß ihm vorzüglich durch dies Glaubensbekänntniß die längere Behaltung seines Amts unmöglich gemacht werde, weil es nach der eingeführten Liturgie bey jedem Gottesdienst abgelesen werden müßte, welches er seinem Gewissen nach nicht länger thun könne, ohne sich einer Beleidigung des einzigen wahren Gottes schuldig zu machen. Diese Erklärung Lindsey's machte natürlich desto mehr Aufsehen, da sie mit einer Handlung begleitet war, die eben so ungewöhnlich als ehrlich und rechtschaffen schien: ein anderer Schritt aber, den er sogleich darauf that, vergrößerte es noch mehr. Lindsey begab sich nach Niederlegung seines Amts nach London, und machte hier bekannt, daß er einen eigenen Gottesdienst nach den Lehrsätzen des Unitarischen Systems in seinem Hause anzurichten entschlossen sey. Diesen eröfnete er auch würklich im April 1774. Die

Neu-

Neuheit der Sache lockte bald eine beträchtliche Menge von Beſuchern und Zuhörern herbey, die ſchon vorher die nemlichen Grundſätze angenommen hatten, oder durch ihre Zweifel an den herrſchenden zu ihrer Annahme vorbereitet waren; und allmälig bildete ſich eine Geſellſchaft, die ſich gewöhnlich zum ſonntäglichen Gottesdienſt in ſeinem Hauſe verſammelte, und eben dardurch als eine eigene Religionsparthey auszeichnete. Die Auszeichnung wurde nach Verfluß einiger Jahre noch ſichtbarer, da dieſe Geſellſchaft durch eine Subſcription die Koſten zu der Errichtung einer eigenen Kapelle und eines Predigerhauſes zuſammenbrachte, wo Lindſey ſeit 1778 wohnt, und ſonntäglich Gottesdienſt hält: ja er gab nun auch eine eigene nach dem Unitariſchen Syſtem eingerichtete Liturgie heraus, wordurch der Gottesdienſt eine beſtimmtere Form, aber auch die Geſellſchaft, welche ſich dazu vereinigt hatte, die Anſtenſeite einer eigenen Sekte vollſtändiger erhielt, und bis jetzt noch erhält.

Doch dieſer Erfolg der Lindſeyiſchen Anſtalten war nicht ſehr befremdend. In London mußte es ſchon vorher in allen Volksklaſſen und Ständen Männer genug geben, welche den Socinianiſchen oder Arianiſchen Lehrbegrif dem Athanaſiſch-Nicäiſchen vorzogen. Whiſton und Clarke hatten dieſem bereits eine Menge Anhänger entführt: von ihrer Zeit an war er mehrmals in öffentlichen Schriften und ſelbſt von Männern angegriffen worden, die ſich durch Gelehrſamkeit und Talente wie durch ihren Charakter höchſt vortheilhaft auszeichneten. Außer dieſem war von einer öffentlichen Erklärung des Vorzugs, den man einem der erſten gab, gewiß keine Gefahr mehr zu befürchten; mithin konnte Lindſey mit der höchſten Wahrſcheinlichkeit voraus darauf rechnen,

Mit der liebevollſten Geſinnung gegen die Menſchen, welche dieſe Ueberzeugung haben, geſtehe ich aber, daß die meinige ſehr davon verſchieden iſt. Mit völligſter Ueberzeugung glaube ich, daß der Schöpfer der Welt, der Gott Abrahams, Iſaaks und Jakobs, der im Neuen Teſtament der Gott und Vater unſeres Herrn Jeſu Chriſti genannt wird, eben darinn auch als der einzig wahre und ſchickliche Gegenſtand unſerer religiöſen Anbetung uns vorgeſtellt wird.

Dies hindert mich jedoch nicht zu geſtehen, daß wir auch dem Charakter Chriſti, daß wir auch dieſem ſo feyerlich erklärten Propheten des höchſten Gottes, der an Würde und Macht alle Propheten vor ihm ſo weit übertrift, einen ſehr hohen Grad von Verehrung und Hochſchätzung ſchuldig ſind. Ich ehre ihn als den Sohn Gottes in der Bedeutung, welche mir der Ausdruck in der Schrift zu haben ſcheint, als den gemeinſchaftlichen Herrn und das Oberhaupt der Chriſten, als den ernannten zukünftigen Richter der Lebendigen und der Todten. Zu eben der Zeit aber nehme ich feſtiglich an, daß der Abſtand von der Gottheit zu ihm doch noch unermeßlich iſt, daß es uns nirgends in der Schrift befohlen iſt, unſere Gebete an ihn zu richten, und daß es daher im Grunde nicht weniger ſchicklich oder unſchicklich iſt, ſie an die Jungfrau Maria als an ihn zu richten.

Die meiſten Schlußformeln in der Litaney und mehrere Gebets- und Anrufungsformeln in der eingeführten Liturgie der Engliſchen Kirche ſind unmittelbar an unſern Erlöſer gerichtet, und auch dem heiligen Geiſt wird öfters darinn, als einer eigenen vom Vater und Sohn verſchieden würkenden Perſon Ehre und

Herr-

errlichkeit zugeſchrieben: aber dies ſetzt Vorſtellungen raus, die meiner Meynung nach in der Schrift nicht gründet ſind.

So lange ich mein Amt noch behielt, war es unzeitig meine Schuldigkeit, den Gottesdienſt nach der n der Kirche vorgeſchriebenen Anweiſung zu verſehen. ber durch das Bewußtſeyn niedergedrückt, daß meine egriffe, in Beziehung auf den Gegenſtand der religiöı Verehrung, jenen Lehren gerade entgegen ſeyen, f welche die Form des kirchlichen Gottesdienſtes gebaut , war ich ſchon ſeit einiger Zeit nicht mehr im Stand, ſem Theil meines Amts ohne die gröſte innere Unhe genug zu thun. Dieſe Angſt nahm ſtündlich zu. h fand es alſo zuletzt dringend nothwendig, den einn Schritt zu thun, von dem ich mir wieder Berugung des Gewiſſens verſprechen konnte. Der Erfolg t auch meinen Erwartungen entſprochen. Ich habe in Amt niedergelegt, und eben damit den Charakter es Dieners der Engliſchen Kirche abgelegt. Dies t meiner Seele die ganze Heiterkeit wieder gegeben, ſo lange von ihr gewichen war!“

In dem Schreiben an den Biſchof Young drückt) Jebb folgendermaßen aus: „Nach der ernſthafte- n und unpartheyiſchſten Unterſuchung bin ich übergt, Mylord! durch das zuſammenſtimmende Zeugß der Vernunft und der Offenbarung überzeugt, ß die erſte Urſache aller Dinge, nicht nur dem We-, ſondern auch der Perſon nach betrachtet, nur ne iſt.

Die Stärke eben dieſes auf Vernunft und Ofbarung gebauten Beweiſes zwingt mich zu glauben, daß

daß bloß dies Eine allmächtige Gemüthwesen einzig schicklicher Gegenstand unserer religiösen Verehrung seyn kann.

Die Liturgie der Englischen Kirche ist aber offenbar auf die Vorstellung gegründet, daß in der göttlichen Natur drey Personen seyen, daß jede davon durch jede Art religiöser Anbetung verehrt, und daß jeder auch die unmittheilbarsten Eigenschaften der Gottheit zugeschrieben werden müßten.

Bey der festen Ueberzeugung von der Unrichtigkeit dieser Lehre kann ich mit ohne Verantwortung gegen mich selbst den Gottesdienst nicht länger nach dem vorgeschriebenen Ritual unserer Kirche verrichten. Ich lege daher mein Amt in ihre Hände nieder, da ich zugleich sehr lebhaft fühle, daß ich keine Ansprüche mehr an die Vortheile und Utilien davon machen kann, sobald ich nicht mehr Willens bin, die Pflichten, die es mir auflegt, zu erfüllen.

Allein, Mylord! wenn ich mich gleich gedrungen finde, meine bisherige Stelle in der Englischen Kirche zu verlassen, so entsage ich doch dardurch so wenig dem Namen eines Christen, als dem Bekänntniß des Christenthums. Im Gegentheil verpflichte ich mich sogar, mit verstärktem Eifer aus allen meinen Kräften zu der weiteren Verbreitung einer reinen Schrifterkänntniß mitzuwürken, da ich von der innigsten und hellsten Ueberzeugung von der hohen Wichtigkeit wie von dem göttlichen Ansehen des Evangelii durchdrungen bin. Eben daher aber werde ich jederzeit auch bereit seyn, mit

Herz

Herz und Hand jedes gerechte und geſetzmäßige Unternehmen zu befördern, das dahin abzielt, menſchliche Formeln um ihr Anſehen zu bringen, da mir der Zwang, durch den ſie ſich allein darinn erhalten haben, die weitere Verbreitung jener reineren Schrifterkänntniß am mächtigſten zu verhindern und aufzuhalten ſcheint.“

Der zweyte Engliſche Geiſtliche, den Lindſey als erklärten Anhänger des Unitariſchen Lehrbegrifs anführt, iſt der im Jahr 1777 verſtorbene D. William Chambers von dem Skt. Johanneskollegio von Kambridge und Rektor der Kirche zu Achurch in Northamptonſhire. Nach denen von ihm erzählten Umſtänden kann es auch nicht zweifelhaft ſeyn, daß ihn Lindſey anführen durfte, aber noch weniger zweifelhaft iſt dann auch das Urtheil, das man über den Mann fällen, und ſelbſt nach Jebbiſchen Grundſätzen fällen muß. Chambers wußte ſich anders als Jebb zu helfen, da ſich ſeine Ueberzeugung nicht mehr mit der Engliſchen Liturgie vereinigen laſſen wollte, denn er legte ſein Amt nicht nieder, um ſie nicht mehr wider ſein Gewiſſen vorleſen zu müſſen, ſondern er nahm ſich die Freyheit, die Liturgie zu verändern, um ſie mit gutem Gewiſſen vorleſen zu können. Lindſey erzählt als Thatſache, daß er nicht nur die Formel: Ehre ſey Gott dem Vater, dem Sohn und dem heiligen Geiſt! ſondern überhaupt alle jene Stellen in den vorgeſchriebenen Gebeten weggelaſſen habe, wo die Anrufung an den Sohn oder den heiligen Geiſt beſonders gerichtet iſt, ſo daß ſeine veränderte Liturgie rein Unitariſch geworden ſey. Dabey fügt wol Lindſey hinzu, daß Chambers feſt entſchloſſen geweſen ſey, ſeine Unterſchrift der 39 Artikel niemals zu erneuern, daß er ſogar deswegen eine anſehnliche Stelle ausgeſchlagen habe, die ihm in London angetragen

tragen worden ſey, ja, daß er ſich ſchon gefaßt gemacht habe, ſich ſeines Amts entſetzen zu laſſen, wenn er wegen ſeiner Veränderungen in der Liturgie in Anſpruch genommen werden ſollte. Allein durch alles dies erhielt er doch gewiß kein Recht, dieſe Veränderungen zu machen! Dies ſcheint aber Lindſey ſelbſt gefühlt zu haben, denn er ſchickt künſtlich genug ein älteres Beyſpiel einer ſolchen eigenmächtig vorgenommenen Veränderung von einem angeſehenen Gottesgelehrten voraus, das offenbar ſeiner Abſicht nach den erſten Eindruck mildern ſollte, den die auffallende Unrechtmäßigkeit eines ſolchen Verfahrens machen könnte.

Das Glück, welches Chambers hatte, daß er wegen ſeiner Liturgieverfälſchung nicht beunruhigt wurde, mochte wahrſcheinlich wenigſtens etwas dazu beytragen, daß er bald Nachfolger fand. Die Auskunft bot ſich von ſelbſt jedem, der in ſeiner Lage ſich befand, gar zu natürlich an: ſein Beyſpiel aber konnte manchem die Bedenklichkeiten überwinden helfen, die vielleicht vorher ſeine Klugheit, oder auch ſein Gewiſſen und ſeine Ehrlichkeit noch dabey fand. Daß dies gerade der Fall bey dem auch unter uns bekannter gewordenen Edward Evanſon geweſen wäre, läßt ſich wol nicht gewiß behaupten: gewiß aber iſt, daß er ſich nach der Veränderung, die ſeine Ueberzeugung in der Lehre von der Dreyeinigkeit umgeſtimmt hatte, auf die nemliche Art wie Chambers benahm. Auch Evanſon nahm ſich als Prediger zu Tewkeſbury in der Diöces des Biſchofs von Litchfield die Freyheit, die öffentliche Liturgie nach ſeinen Grundſätzen umzuformen, und erlaubte ſich noch dabey, ſeinen Zuhörern auch in ſeinen Predigten anſtatt des Lehrbegrifs der 39 Artikel den Socinianiſchen unverdeckt genug vorzutragen. Dieſe — ehrlichere oder

unehr-

unehrlichere? — Freymüthigkeit lief aber nicht so gut für ihn ab. Evanson wurde wegen einer *) dieser Predigten angeklagt, und in einen Proceß verwickelt, der die Folge hatte, daß er im Jahr 1774 sein Amt freywillig niederlegen — mußte. Das merkwürdigste bey diesem Mann ist aber die Erklärung, welche er bald darauf in einem Brief **) an den Bischof Hurd von Litchfield über die Gründe seines Uebergangs zu dem Unitarischen Lehrbegrif herausgab. Denn in dieser Erklärung wird weitläuftig ausgeführt, daß die göttliche Verehrung Christi wahre Abgötterey, und die Allgemeinheit dieser Verehrung in allen Kirchen das sicherste Zeichen des schon erfolgten großen Abfalls sey, den Johannes in der Apokalypse von den Zeiten des Antichrists geweißagt habe. Aus der Wendung, welche er diesem Beweis besonders in Hinsicht auf dasjenige giebt, was die Vertheidiger der Gottheit Christi dagegen einwenden könnten, läßt sich das Ganze, und zugleich auch das ganze Maaß von Einsichten des Mannes schon beurtheilen.

„Ich muß hier, sagt er S. 112, den wesentlichen Fehler jenes einzigen Beweisgrunds nothwendig aufdecken,

*) S. The Sermon really preached in the Parish Church of Tewkesbury, on Easter Day 1771. tot which a Prosecution was commenced against the Preacher. By Edw. Evanson. 1774.

**) S. A Letter to the Right Reverend the Lord Bishop of Litchfield and Coventry, wherein the Importance of the Prophecies of the New Testament, and the Nature of the Grand Apostacy predicted in them are particularly and impartially considered. By Edw. Evanson.

cken, durch den man, ſo viel mir bekannt iſt, ganz allein die Beſchuldigung der Abgötterey abwehren zu können glaubt, die man ſeit einiger Zeit unſerer Kirche ſo oft wegen der göttlichen Verehrung eines Weſens gemacht hat, dem ſie ſelbſt eine wahre Menſchennatur zuſchreibt. Dieſer Beweis ſoll gewöhnlich in folgenden Sätzen liegen: Die Schriften des Neuen Teſtaments müſſen wegen ihrer unläugbar göttlichen Eingebung für uns die einzige Regel und Richtſchnur in allem ſeyn, was zu der Glaubens- und zu der Sittenlehre der Religion gehören kann. In einigen Stellen dieſer Schriften wird nun dieſer Menſch ausdrücklich Gott genannt; in andern werden ihm ſelbſt die unmittelbaren Eigenſchaften der Gottheit zugeſchrieben, und zwar nicht bloß in einem uneigentlichen oder eingeſchränkteren Sinn, (wie manche fromme und gelehrte Männer in allen Jahrhunderten wol glaubten) ſondern eigentlich und wörtlich zugeſchrieben. So unbegreiflich uns alſo auch eine ſolche geheimnißvolle Vereinigung zweyer Naturen immer ſeyn mag, ſo iſt es doch, da uns unſere heilige Schriften ausdrücklich lehren, dieſer Menſch ſey der einige wahre Gott, es iſt nicht nur nicht ſtrafbar, ſondern es iſt unnachläßliche Pflicht für uns, ihn als Gott zu erkennen und zu verehren.“

„Alle jene Menſchen, die aus träger Gleichgültigkeit, aus tief eingewurzelten Vorurtheilen oder aus perſönlichem Eigennutz etwas dabey zu gewinnen glauben, wenn die allgemein angenommene Vorſtellungsart unangetaſtet bleibt, alle dieſe Menſchen, deren Anzahl wol immer die größere ſeyn mag, mögen nun immer dieſen Beweis vollkommen befriedigend finden, weil es natürlich iſt, leicht zu glauben, was man gern glaubt:

aber

aber ein unpartheyiſcher, von keiner Meynung voraus eingenommener Unterſucher muß eben ſo leicht die Seite finden, von welcher die Frage noch ungleich weiter getrieben werden kann. Er wird zunächſt die Bemerkung machen, daß das Evangelium, wenn es gleich Offenbarungen des göttlichen Willens enthält, doch nicht die erſten Offenbarungen enthält, welche Gott den Menſchen zu geben für gut fand, daß das ewige göttliche Weſen, das ſeinem Willen nach eben ſo unveränderlich ſeyn muß, als ſeiner Natur nach, ſich unmöglich widerſprechen kann, und daß es folglich unmöglich iſt, daß irgend eine ſpätere nachfolgende göttliche Offenbarung etwas als gut erklären, etwas ſogar zur Religionspflicht machen könnte, was durch eine frühere Offenbarung für ſündlich erklärt, und ſogar als unmittelbare Sünde gegen Gott, als Verletzung der Ehre Gottes dargeſtellt worden iſt. Er wird alſo einſehen, daß die erſte und wichtigſte Frage in dem Streit allein dieſe iſt: ob es nicht würklich die von Gott im Moſaiſchen Geſetz unter dem Namen der Abgötterey verbotene Sünde iſt, wenn wir einem Menſchen, den wir für Gott erklären, oder Gott in der Geſtalt und Form eines Menſchen religiöſe Verehrung erzeigen? Denn wäre dies der Fall, ſo müßte das, was Gott einmal für Sünde erklärt hat, in Ewigkeit Sünde bleiben, und hätten dann doch die erſten Verkündiger des Evangeliums uns würklich dahin angewieſen, ſo würden wir verpflichtet geweſen ſeyn, ihre Lehre aus eben dem Grunde zu verwerfen und zu verabſcheuen, aus welchem Paulus ſelbſt den Galatern empfiehlt, jede dem Evangelio, das ihnen zuerſt verkündigt worden ſey, widerſprechende Lehre zu verfluchen, wenn es auch ein Apoſtel, ja wenn es auch ein Engel vom Himmel wäre, der ſie unter ihnen ausbreitete. Wenn alſo die

Lehre von der Menſchwerdung Gottes würklich in einer von den Schriften des Neuen Teſtaments gelehrt, im Alten Teſtament aber die religiöſe Verehrung eines ſolchen Menſchgewordenen Gottes für wahre Abgötterey erklärt würde, ſo könnten uns jene Schriften des Neuen Teſtaments nicht nur auf keine Art berechtigen, eine ſolche Lehre anzunehmen, ſondern wir müßten in dieſer Lehre den allerzwingendſten Grund finden, jede Schrift, welche ſie enthält, voraus als untergeſchoben, als unächt und falſch zu erklären."

„Nun unterſuche man, wie der Fall unter dem Moſaiſchen Geſetz ſtand. Wir finden hier die Abgötterey ſo oft verboten, mit ſo auszeichnender Strenge beſtraft, und ſo gleichförmig als das abſcheulichſte aller Verbrechen vorgeſtellt, daß es der große Hauptzweck der ganzen göttlichen Oekonomie im Alten Teſtament geweſen zu ſeyn ſcheint, unter dem jüdiſchen Volk jede Neigung zu einer abgöttiſchen Verehrungsart der ewigen Gottheit auszurotten, um hernach durch dies Volk unter dem Menſchengeſchlecht überhaupt wahrere und würdigere Begriffe von dem unſichtbaren und allgegenwärtigen Urheber und Erhalter aller Weſen ausbreiten zu laſſen. Auch wiſſen wir, daß dieſe Anſtalten, wie es überhaupt bey den Entwürfen der ewigen Weisheit immer der Fall iſt, ihrem Endzweck völlig entſprochen haben. Denn von der babyloniſchen Gefangenſchaft bis auf unſer Jahrhundert herab, hat die jüdiſche Nation nicht nur keine Neigung zu irgend einer Art von Abgötterey, ſondern den gleichförmigſten äußerſten Abſcheu vor jeder Art immer an den Tag gelegt."

„Um aber die wahre Natur und Beſchaffenheit dieſer ſo verhaßten Sünde kennen zu lernen, welche im Alten

Alten Teſtament Abgötterey genannt wird, darf nur der Inhalt der zwey erſten Gebote des Dekalogus erwogen werden, den wir ja noch eben ſo wie die Juden als verbindendes Geſetz Gottes erkennen.“

„Das erſte dieſer Gebote verbietet Vielgötterey. Der Vielgötter muß ſich nun nothwendig, um die mehreren Götter, die er verehrt, unterſcheiden zu können, unter jedem ein Weſen von einer andern Natur und von anderen Eigenſchaften, oder muß ſich doch jeden unter einer verſchiedenen Form denken, der Gegenſtand ſeiner Anbetung iſt alſo nicht unendlich und unbegreiflich, ſondern er kann ſich ihn als etwas unterſcheidbares vorſtellen, und durch Hülfe des Bildhauers oder Mahlers muß er ſogar ein ſichtbares Bild der verſchiedenen Götter entwerfen können, welche er verehrt: mag er aber dies thun oder nicht, einen Künſtler zu Hülfe nehmen oder nicht, ſo wird doch immer jeder Vielgötter auch zugleich ein Abgötter ſeyn. Die erſte Art von Abgötterey, und zwar jene, welche zugleich mit der Vielgötterey in dem erſten Gebot feyerlich unterſagt iſt, beſteht alſo darinn, wenn außer dem unkörperlichen, unzuſammengeſetzten und unendlichen Weſen, von welchem dies Gebot herrührt, noch irgend ein anderes Weſen als Gott verehrt wird, es mag nun ein würklich exiſtirendes und geſchaffenes Weſen oder es mag bloßes Geſchöpf unſerer Einbildung ſeyn. Wenn daher die orthodoxe Katholiſche Kirche einen zuſammengeſetzten Gott verehrt, wenn ſie ein menſchliches, und folglich erſchaffenes Weſen als den wahren Gott verehrt, wenn ſie aus dem außerordentlichen Einfluß der Würkungskraft Gottes in die Angelegenheiten der Menſchen eine eigene Perſon und ein beſtimmtes Objekt ihrer religiöſen Anbetung macht, (daß ſie aber

wenigſtens das erſte und das zweyte thut, kann gar nicht geläugnet werden) ſo macht ſie ſich jener Art von Abgötterey ſchuldig, die in dem erſten Gebot verboten iſt, und ſo weit entſpricht ſie der Beſchreibung, die der Apoſtel Johannes in ſeinem Prophetiſchen Geſicht von der Antichriſtiſchen Kirche gemacht hat.“

„Doch ſo gewiß es iſt, daß Vielgötterey nothwendig Abgötterey in ſich ſchließt, ſo iſt es doch ebenfalls gewiß, daß Abgötterey ohne Vielgötterey ſtatt finden kann, denn ein Menſch, der auch nur einen Gott erkennt und verehrt, kann doch ſo unwürdig von dieſem einen Gott denken, daß er ſich ihn in der Form eines materiellen Köpers vorſtellt, und ihm die Natur und die Leidenſchaften eines geſchaffenen Weſens beylegt. Für jeden ſolchen Menſchen iſt der Gegenſtand ſeiner Verehrung in ſeiner eigenen Vorſtellung ein wahres Idol, und er bedarf bloß der Geſchicklichkeit eines Künſtlers, um eine ſinnliche Abbildung ſeiner beſonderen Form und ſeiner eigenthümlichen Züge zu geben, oder ein Bild der Gottheit, welche er verehrt, aufzuſtellen. Verehrung des einen wahren Gottes unter irgend einer körperlichen Form iſt alſo eine zweyte Art von Abgötterey, die ebenfalls durch die Moſaiſche Offenbarung für höchſt ſtrafbar erklärt und mehrmals als Schändung der Ehre Gottes vorgeſtellt worden iſt. Ja wegen der ſo erniedrigend kleinen Idee von der Natur und den Eigenſchaften des Allmächtigen, welche ſie vorausſetzt, und wegen dem verderblichen Einfluß, den ſie eben deswegen auf die religiöſen Grundſätze, und folglich auf die ganze Denkungsart und Moral der Menſchen haben muß, iſt ſogar dieſe Art von Abgötterey in dem zweyten Gebot als ein dem großen Urheber der Welt noch mißfälligeres Verbrechen dargeſtellt worden, das immer

mer eine beſondere Strafe nach ſich ziehen ſollte. Dieſer Art von Abgötterey aber, gegen welche ſich Gott ſelbſt ſo ſtark erklärt hat, macht ſich die ganze orthodoxe Kirche ganz unläugbar ſchuldig, denn ſie bekennt ſich ja dazu, daß ſie den einen wahren Gott in der Geſtalt eines wahren Menſchen, deſſen Natur er angenommen habe, verehre. Die Glieder der Römiſchen Kirche tragen kein Bedenken, ſich ſogar ſinnlicher Abbildungen von dieſem verkörperten Gegenſtand ihrer Anbetung zu bedienen: daher hat man auch in unſerer Kirche ſchon bemerkt, daß ſie vielleicht ſchon in dieſer Beziehung den Vorwurf der Abgötterey verdienen mögen, welcher der Antichriſtiſchen Kirche in der Weißagung Johannis gemacht wird. Andere Lehrer unſerer Kirche haben aber doch weißlich erinnert, daß man den Beweis gegen ſie nicht aus dieſem Umſtand allein hernehmen ſollte, wenn es gleich der einzige iſt, wodurch ſie ſich, den im erſten Gebot verbotenen Fall ausgenommen, einer eigentlichen Abgötterey ſchuldig macht, und machen kann. Wenn freylich die Römiſche Kirche bey der Verehrung und den Gebeten, welche ſie an die verſtorbenen Heiligen und Märtyrer richtet, die Vorſtellung hätte, daß dieſe eine Art von Schutzgöttern oder Untergottheiten ausmachten, welche ſie würklich in der Afrikaniſchen Mönchstheologie des vierten Jahrhunderts, durch welche das ganze Unweſen in die Kirche kam, vorſtellen ſollten, ſo würde ſie dann in der That auch jener im erſten Gebot verdammten vielgöttiſchen Abgötterey, alſo würklich einer größeren ſchuldig ſeyn, als den Proteſtanten zur Laſt gelegt werden kann: wenn ſie aber nach ihrer eigenen Erklärung ſich an dieſe Heilige und Märtyrer nicht als an Götter, ſondern nur als an Mittler zwiſchen Gott und Menſchen wendet, ſo mag dies zwar höchſt nachtheilig für

die Ehre des einzigen Mittlers seyn, den uns die Lehre Christi kennen lehrt, es mag nach einem andern Begriffe höchst vernunftlos seyn, sich an Wesen zu wenden, welche allen vernünftigen Vermuthungen nach ihres Gebets nicht einmal hören können, aber es kann nicht die Sünde seyn, welche unter dem Namen der Abgötterey verboten ist. Wenn die Römische Kirche diesen Vorwurf verdient, daß sie dieser Sünde schuldig sey, so kann er ihr bloß deswegen gemacht werden, weil sie den einen wahren Gott in einer körperlichen Gestalt verehrt; aber dann kann er mit gleichem Recht auch andern orthodoxen Kirchen, mit gleichem Recht auch den Protestanten gemacht werden. Wenn ja diese in ihrer Liturgie den allmächtigen Herrn Himmels und der Erden, bey seiner Geburt und Beschneidung, bey seinem Todeskampf und blutigen Schweiß, bey seinem Tod und Begräbniß anrufen, stellen sie uns dardurch die körperliche Form ihrer Gottheit nicht eben so sinnlich dar, als wenn sie ein Krucifix vor uns hinsetzten? Es sind also nicht bloß Römischkatholische Kirchen und Liturgien, in welchen Bilder und Gemählde von der menschlichen Gottheit, oder nach dem Ausdruck der Orthodoxen von dem Gottmenschen gefunden werden, welchen Papisten und Protestanten als den einzig wahren Gott verehren."

„Dabey möchte ich nun aber doch nicht gern zu einem Vorwurf Anlaß geben, zu dem man sich vielleicht wegen dieser Darlegung meiner Gesinnungen gegen mich berechtigt halten, und den ich nur äußerst ungern verdienen möchte. Es war bey den meisten theologischen Streitigkeiten nur gar zu lange Sitte, daß die Streitenden immer dem Urtheil des letzten Tages vorgriffen, und mit dem ächten, liebloſen, engherzigen

Geiſt des Antichriſts, alle, die ihnen widerſprachen, aus zu den ewigen Strafen des künftigen Lebens dammten, indem ſie ohne Einſchränkung erklärten, alle, die nicht ihre Meynung annähmen, unmög- ſelig werden könnten, ſondern ewig verloren gehen ßten. Wenn ich nun den Beweis auszuführen un- ehme, daß die unter uns herrſchenden religiöſen undſätze dem Geſetz nach wahrhaftig blasphemiſch, die orthodoxe Art von Gottesverehrung wahre Ab- terey ſey, ſo könnte man mir leicht die Abſicht zu- eiben, als ob ich alle diejenigen, die unter uns an geſetzgebenden Gewalt Antheil haben, und jeden kenner des Katholiſchen Lehrbegriffs im beſonderen er verhaßten Laſter beſchuldigen, und ihnen dabey igſtens mittelbar die ewigen Strafen der Hölle, auf Abgötter und Gotteslästerer warteten, voraus an- digen wollte. Um mich dagegen zu verwahren, muß noch folgendes beyfügen. Ich bin zwar gewiß, die verſchiedenen Vorſtellungen der Menſchen die tur der Dinge nicht ändern, und auch die vielfach dlichen Folgen nicht abwenden können, welche eine che Religion und abergläubiſche oder abgöttiſche griffe von der Gottheit immer auf die Denkungsart die Moral des Volks im Ganzen genommen ha- müſſen: doch bin ich dabey eben ſo feſt überzeugt, nur da ein Verbrechen ſtatt finden kann, wo eine Abſicht ſtatt findet, und ich weiß dabey aus der ahrung, daß auch die für die Gottheit entehrendſte abgöttiſchſte Art von Gottesverehrung, dennoch Oertern, wo ſie einmal eingeführt und zur Gewohn- geworden iſt, von guten Menſchen mit der ächteſten mmigkeit, mit der wahrſten Gottesfurcht und mit reinſten Abſichten ausgeübt werden kann."

„Die Religion Jeſu Chriſti belehrt mich, daß eben der Gott, der zu den Zeiten der heidniſchen Unwiſſenheit ſelbſt Abgötterey mit nachſehender Güte überſah, die nemliche gnädige Nachſicht auch in Beziehung auf den allgemeinen Einfluß jener unglücklichen Täuſchung haben wird, die er durch ſeine Propheten vorausſagen, und durch die er ſeine Geſchöpfe nun ſchon ſo lange, aber ohne Zweifel auch aus weiſen und gütigen Abſichten irre geführt werden ließ. Ja ich hoffe gewiß, die Seligkeiten, die in einem künftigen Zuſtand unſers Daſeyns auf uns warten, einſt nicht nur in Gemeinſchaft mit allen orthodoxen Bekennern der Gottheit Chriſti, ſondern in Gemeinſchaft mit allen guten und tugendhaften Menſchen zu genießen, was ſie auch hier für einen religiöſen Lehrbegrif, ja wenn ſie auch keinen gehabt haben ſollten. Denn ich kann mich nicht entbrechen zu ſchließen, daß der liebreiche Vater und der gnädige Richter aller Menſchen wenigſtens eben ſo nachſehend gegen jene Deiſten ſeyn wird, die ſich berechtigt glauben, einen freyen und redlichen Gebrauch von den vernünftigen Fähigkeiten machen zu dürfen, die er ihnen ſelbſt gegeben hat, alſo ihren Beyfall ſo lange verweigern zu dürfen, bis ihre Vernunft überzeugt iſt, mithin auch die Wahrheit einer göttlichen Offenbarung verwerfen zu dürfen, ſo lange ſie ihnen nur durch das medium des Irrthums erſcheint, als gegen die Bekenner des Antichriſtiſchen Glaubens, die bloß durch Gewohnheit geleitet, in offenbarem Widerſpruch mit ihrer Vernunft, Irrthum für Wahrheit annehmen zu dürfen oder zu müſſen glauben.“

Die allgemeinen und beſonderen Bemerkungen, welche ſich über dieſe Aeußerungen Evanſons machen ließen, und in Menge machen ließen, bieten ſich zwar gewiß

gewiß jedem unpartheyiſchen Beurtheiler von ſelbſt an, aber einige werden wir uns doch nicht entbrechen können zu berühren, wenn wir noch vorher die Geſchichte eines andern Engliſchen Geiſtlichen beygefügt haben, der ſich ebenfalls zu Niederlegung ſeines Amts durch Zweifel an der Dreyeinigkeitslehre gedrungen fand. Dies iſt Harries, Prediger zu Hanwood, deſſen Geſchichte jene Bemerkungen, zu denen ſchon die Evanſoniſche ſo natürlichen Anlaß giebt, noch mehr beſtätigt. Sie verdient aber noch wegen anderer Umſtände beſondere Aufmerkſamkeit; deswegen ſoll hier das wichtigſte aus dem eigenen Brief des Mannes, worinn er ſie Lindſey erzählt, und beſonders die Aktenſtücke angehängt werden, welche dieſem Brief beygefügt ſind.

Auszug aus dem Brief von Harries an Lindſey.

Ich will ihnen einen kurzen Abriß meiner ganzen Lebensgeſchichte von der Zeit an geben, da ich auf die Univerſität zu Kambridge kam. Dies geſchah im Jahr 1760. Der Abſicht meiner Freunde nach ſollte ich mich hier der ausübenden Naturkunde widmen; aber ſehr bald nach meinem Eintritt in das Kollegium gaben ſie meinen Wünſchen nach und ertheilten mir die Erlaubniß, in den geiſtlichen Stand übergehen zu dürfen. Nach einem fünfjährigen Aufenthalt zu Kambridge wurde ich ordinirt, und frühzeitig zu der Rektorsſtelle bey der Kirche zu Hanwood befördert. Damals unterſchrieb ich die Artikel, und machte alle Cerimonien meiner Einführung durch, ohne wegen ihrer Rechtmäßigkeit einen Zweifel zu haben, da ich dies völlig dem Urtheil meiner Vorgeſetzten überlaſſen zu dürfen glaubte,

die

die mir auch an Einſichten und Gelehrſamkeit wie an Würde vorgehen mußten. Würklich hatten aber auch die Einwürfe, welche ſich mir in der Folge dagegen aufdrangen, damals noch keinen beunruhigenden Eindruck auf mich gemacht, und ſo empfand ich auch keinen Skrupel, da ich im Jahr 1769 zum Vikariat von Cleobury Mortimer präſentirt wurde, das ich im Jahr 1779 wieder niederlegte.

Mehrere Jahre nachher fiel mir zufälliger Weiſe das Leben Johann Bunkles in die Hände. Wie ich im Leſen darinn fortrückte, wurde meine Neugierde und meine Aufmerkſamkeit immer ſtärker geſpannt. Ihre Apologie kam bald darauf heraus. Ihre folgenden Schriften und eine ſorgfältige Prüfung der Schrift, welche ich nun anſtellte, überzeugten mich endlich völlig, daß die Lehre von der Dreyeinigkeit, wie ſie in den 39 Artikeln vorgeſtellt iſt, keinen Grund in der Bibel habe. Zu gleicher Zeit wurden mir jetzt einige Theile der Liturgie ſehr anſtößig. Ich erklärte im Umgang mit einigen Freunden ſchon meine ernſthaften Wünſche, daß doch die Verbindlichkeit der Unterſchrift jener Artikel erlaſſen, und einige Ausdrücke in den vorgeſchriebenen Kirchengebeten geändert oder ausgemerzt werden möchten. Dennoch gieng ich in dieſer Gemüthsverfaſſung noch einige Jahre durch hin, ohne mir die geringſte Abweichung von der eingeführten Liturgie zu erlauben; ja, mit Schaam und Reue geſtehe ich, daß mich Achtung und Gefälligkeit für einen nahen Verwandten bey Gelegenheit zwey neuer mir angetragener Stellen zu einer nochmaligen Unterſchrift der Artikel verleitete, ungeachtet ich damals ſchon feſt überzeugt war, daß ſie einige Lehren enthielten, welche ich nicht mehr für wahr erkennen konnte. Meine Schaam darüber würde noch

größer

ßer seyn, wenn ich mir nicht bewußt wäre, daß ennützige Absichten keinen Antheil an diesem Schritt :ten, denn ich hatte mir fest vorgesetzt, mir keine ortheile davon zu machen, und würklich haben sie ch auch kaum um zwanzig, höstens dreyßig Pfund cher gemacht.

Um diese Zeit verursachte die verbesserte Liturgie, lche Herr Tayleur in der Kapelle der Dissenter zu hrewsbury eingeführt hatte, sehr viel Aufsehen, d wurde natürlich sehr oft der Gegenstand der Un- haltung. Ich erklärte öffentlich und freymüthig, ß ich die Veränderungen vollkommen billigte. Bald rauf fieng ich selbst an, die eingeführte Liturgie dar- ch umzubilden. Zuerst ließ ich bey dem Gottesdienst r das Nicäische Symbol, und das Gloria Patri g, dann aber stuffenweise alle jene Formeln, welche Ehre der religiösen Anbetung auf einen andern Gott den Vater allein beziehen. Ich legte dabey mei- Gemeinde die Gründe dieses Verfahrens vor, er- rte ihr selbst, daß es in allweg den Erklärungen vider sey, wodurch ich vorher meine Uebereinstim- ng mit der Englischen Kirche bezeugt hätte, aber te dazu, daß ich bereit sey, mein Amt ohne Wei- ung niederzulegen, wenn entweder sie selbst mit mei- Art es zu führen unzufrieden seyn, oder wenn ch meine Vorgesetzte deswegen unwürdig finden soll- , es länger zu verwalten. Ich habe Ursache zu glau- , daß nur wenigen meiner Zuhörer die Aeußerung ßfiel, daher glaube ich auch, daß mein Ankläger, sich in Finsterniß zu verhüllen für gut fand, nicht s ihrer Mitte ist. Zwar wußte ich wohl, daß ein cher Schritt bald öffentlich bekannt werden mußte, er ich setzte voraus, daß die Unbeträchtlichkeit mei-

ner

ner Stelle und ihrer Einkünfte mich unmöglich zu einem Gegenſtand des Neids und der Verfolgung machen könnte. Daß ich mich hierinn irrte, mögen ſie aus dem giftigen Brief meines namenloſen Anklägers ſchlieſſen, den ich beylege. Ich habe mir nie erlaubt, mich zu muthmaßen, wer er ſeyn mag: aber den Brief des Biſchofs an mich und meine Antwort darauf, füge ich ebenfalls bey.

Es mag vielleicht Menſchen geben, die in dem Schritt, den ich durch den letzten gethan habe, nichts beſonders verdienſtliches finden mögen! Sie mögen ſagen, daß die freywillige Niederlegung einer Stelle, welche jährlich vierzig Pfund einträgt, kein großes Opfer für einen Mann von Vermögen ſey, der noch andere Plane und noch andere Erwartungen dazu haben kann, die ihn vielleicht reichlich entſchädigen dürften. Allein die Einkünfte des Amts, das ich reſignirt habe, betragen jährlich 60 Pfund, und die kleinern Stellen trugen mir alle Jahr 70 Pfund ein, ja ich hätte leicht gegen 100 Pfund reine Einnahme jährlich daraus ziehen mögen. Ich verſichere Sie, daß dies kein unbeträchtlicher Gegenſtand für einen Mann iſt, der durch einen Verluſt von der empfindlichſten Art den einzig ſchätzbaren Theil ſeines Vermögens verloren, und dabey drey jüngere Kinder zu verſorgen hat. Doch dieſe Betrachtung hielt mich nicht auf. Meine Freunde drangen zwar in mich, nach dem unglücklichen Zufall, der meinem Vermögen ſo nachtheilig wurde, daß ich durch Hülfe der Gönner, auf die ich nicht ohne Wahrſcheinlichkeit rechnen konnte, mein Glück in der Kirche verfolgen ſollte; allein ich erklärte meinen feſten Entſchluß, niemals mehr eine Unterſchrift oder eine Erklärung, die mit meiner Ueberzeugung ſtritte,

tte, auszuſtellen. Auch habe ich mir für die Zu-
ıft gar keinen Plan gemacht, der darauf abzielte,
r eine neue Quelle von Einkünften zu verſchaffen.
:e neue Wohnung, die ich mir in meinem Kirch-
el zu Hanwood gebauet habe, wird bald vollends
tig ſeyn. Hier will ich Gott nach meinem Gewiſſen
nen, mit meiner kleinen Familie und mit den weni-
ı Nachbaren, die ſich freywillig mit mir vereinigen
llen, aber ohne von dieſen letzten die geringſte Be-
)nung an Gelde zu erwarten. Ich habe ſie ernſthaft
nnert, daß ſie ihrem Zutrauen oder ihrer Achtung
: mich durchaus keinen Einfluß auf ihre wahre Ge-
nungen einräumen ſollten. Wenn aber einige unter
ıen ſind, die aus wahrer Ueberzeugung jene Art von
ottesverehrung, und jene Liturgie, die ich ſeit eini-
: Zeit unter ihnen gebraucht habe, einer andern
rziehen, ſo würde ich es für pflicht- und gewiſſenlos
lten, wenn ich ihnen nicht noch ferner Gelegenheit
zu machte.

Sie ſagen mir, daß ſo edle Handlungen, wie
: meinige war, nicht für die Welt verloren gehen
lten. Ich ſchreibe mir kein Verdienſt zu, als das
erdienſt, offen und aufrichtig gehandelt zu haben.
Jenn ſie aber denken, daß mein Beyſpiel einige Auf-
:rkſamkeit bey andern erregen, und vielleicht etwas
, früherer Wegräumung jener Steine des An-
)ßes beytragen kann, welche wol am meiſten verhin-
rn, daß das Chriſtenthum noch nicht allgemeine
tenſchenreligion werden kann, ſo mögen ſie es der
Jelt bekannt machen, aber ohne mich dabey hervor
ziehen. Ich bin mir bewußt, daß meine Fähigkei-
ı und meine Kenntniſſe nicht groß ſind. Ich möch-
daher gern alle Streitigkeiten vermeiden, ja ich
werde

werde mich niemals in eine verwicklen laſſen, weil ich überzeugt bin, daß ſie, anſtatt das Herz zu beſſern, viel öfter die Würkung haben, es bitterer und ſaurer zu machen.

C. Harries.

Brief eines Ungenannten an den Biſchof von Hereford, vom 3 Jan. 1782.

Wenn derjenige mit Recht für einen treuloſen und pflichtvergeſſenen Unterthan gehalten werden darf, der gleichgültig bey Schmähungen und Spöttereyen bleibt, die über ſeinen Monarchen unverdienter Weiſe ausgeſchüttet werden: was müßte der Menſch ſeyn, Mylord! der unbekümmert und fühllos zuhören könnte, wenn von dem König aller Könige und dem großen Richter der Welt mit Verachtung geſprochen wird?

Dieſe Betrachtung wird, wie ich nicht zweifle, hinreichend ſeyn, die folgende unangenehme Anzeige, die ihnen gemacht werden muß, zu rechtfertigen.

Mit wahrer Betrübniß finde ich mich gedrungen, Sie zu benachrichtigen, daß der ehrwürdige Herr Harries, Rektor zu Hanwood bey Shrewſbury, nicht nur ſelbſt gefährliche Grundſätze in Anſehung der Religion hat, ſondern ganz offen und öffentlich in ſeiner Kirche die Gottheit unſeres theureſten Erlöſers läugnet, ohne Zurückhaltung die Lehre von der Dreyeinigkeit für irrig erklärt, und dieſem zufolge ſeit einiger Zeit bey dem Gottesdienſt immer jene Theile der Litaney und der übrigen vorgeſchriebenen Gebetsformeln ausläßt, worinn die Gottheit der zweyten und dritten Perſon in der heiligen

ligen Dreyeinigkeit ausgedrückt ist. Nun hat unser theuerster Erlöser ausdrücklich befohlen, daß alle den Sohn ehren sollen, wie sie den Vater ehren. Wer den Sohn nicht ehret, der ehret auch den Vater nicht, welcher ihn gesandt hat. Doch ich habe wol nicht nöthig, Schriftstellen anzuführen, da Sie selbst wissen müssen, daß jeder, der die Gottheit unseres theuresten Erlösers läugnet, auch zugleich das ganze Alte und Neue Testament mit allen Artikeln und Lehrsätzen unserer Religion läugnen muß. Wenn man nun dulden wollte, daß solche Wölfe in Schaafskleidern ihre teufelische Lehre unter ihren Heerden verbreiten dürften, wie entsetzlich und wie allgemein könnte die Ansteckung werden. Dies aber weiß ich, daß es in ihrer Macht steht, solchen geistlichen Beschwernissen abzuhelfen, sobald Sie Kenntniß davon haben. Und daß dies zur Ehre unseres Herrn, zum Besten unseres Zions und zu Rettung der eigenen Seele Euer Herrlichkeit recht bald geschehen möchte, ist der brünstigste Wunsch ꝛc.

N. S. Mylord werden sich wol nicht beleidigt finden, wenn ich sie noch an K. II. der Apokalypse erinnere, woraus der 14. 15 und 20 Vers ganz eigentlich allen jenen Hochwürdigsten Herrn gesagt scheinen könnte, welche unthätig zusehen, wie die Layen ihrer Diöces von den Unterhirten, die unter ihnen stehen, durch Ausbreitung schriftwidriger Lehren verführt werden.

Brief des Biſchofs von Hereford an Hr. Harries vom 20 Febr. 1782.

Die beygeſchloſſene Inlage erhielt ich, wie Sie aus dem Datum davon ſehen werden, ſchon ſeit einiger Zeit, und würde Sie Ihnen auch eher zugeſchickt haben, wenn ich ſie nicht verlegt gehabt hätte. So wenig ich auch ſonſt auf anonymiſche Briefe zu achten gewohnt bin, ſo darf ich mich doch nicht entbrechen, von dieſem einige Notiz zu nehmen. Alles aber, was ich gegenwärtig ſagen kann, iſt bloß dies, daß ich wünſchte, Sie möchten in Zukunft vorſichtiger ſeyn, wenn Sie würklich zu einigen in dem Brief enthaltenen Anklagen Anlaß gegeben haben ſollten. Ich drücke mich jetzt auf die möglichſt gelindeſte Art aus, aber erlauben Sie mir Ihnen zu ſagen, daß die unangenehmſten Folgen für Sie ſelbſt daraus entſpringen dürften, wenn die Beſchuldigung dieſes Briefs gegen Sie würklich bewieſen werden könnte. Ich bin ꝛc.

Antwort Hrn. Harries an den Biſchof von Hereford.

Ich erhielt den Brief, womit mich Eure Herrlichkeit beehrt haben, und danke Ihnen für die Offenheit, womit Sie mir die falſchen Beſchuldigungen Ihres anonymen Korreſpondenten mitzutheilen geruhten. Noch vielmehr bin ich Ihnen für Ihre ſanfte und freundliche Erinnerung, auch für die Güte verbunden, womit Sie mir die Folgen vor Augen legen, welche nothwendig für mich daraus entſpringen müßten, wenn ich fortfahren würde, mir fernerhin bey dem öffentlichen Gottesdienſt die gemachten Aenderungen und Auslaſſungen in der Liturgie zu erlauben. Allein ich habe nichts darinn geändert und ausgelaſſen, als was ich nach einer langen und unpartheyiſchen Prüfung der Schrift nach meinem

nem Gewiſſen nicht mehr beybehalten zu können glaubte, und dies, Mylord! iſt in der gegen mich vorgebrachten Anklage das einzige, was einigermaßen in der Wahrheit gegründet iſt. Dies geſtehe ich — denn ich kann mir nicht erlauben, nur Ausflüchte zu ſuchen. Jene Theile der Liturgie, worinn die Ehre der religiöſen Anbetung, welche allein Gott unſerm gemeinſchaftlichen Vater gebührt, auch Jeſu Chriſto oder dem heiligen Geiſt erzeigt wird, habe ich ſeit einiger Zeit weggelaſſen. Dazu zwang mich mein Gewiſſen, den ſie ſchienen mir dem allgemeinen Inhalt der Schrift gerade entgegen, welche ausdrücklich erklärt, daß der Sohn dem Vater untergeordnet ſey, ſchienen mir eben ſo unvereinbar mit jener Form des Gebets, welche uns unſer geheiligter Erlöſer ſelbſt vorgeſchrieben hat, und gleich abweichend von der Art, wie er ſelbſt in ſeinem Leben jederzeit betete.

Ich habe gelegentlich meiner Gemeinde die Gründe meines Verfahrens ſo deutlich und ausführlich, als ich konnte, vorgelegt. Zu gleicher Zeit geſtand ich aber freymüthig, daß dies Verfahren den Erklärungen zuwider ſey, die ich vorher von meiner Uebereinſtimmung mit der orthodoxen Lehre ausgeſtellt hätte: hingegen fügte ich auch die Verſicherung bey, daß ich ohne Weigerung alle meine Aemter niederlegen, und niemals mehr eines in der Kirche annehmen wollte, wenn Sie oder meine Vorgeſetzte aus dieſem oder einem andern Grund mit meiner Amtsführung unzufrieden ſeyn ſollten.

Der Gedanke hat auch bitteres genug für mich, daß ich mich jetzt von einer Geſellſchaft von Chriſten trennen ſoll, unter denen ich ſo lange gelebt habe, an die ich faſt durch jedes Band angeknüpft bin, das ſie mir als Nachbarn, als Pächter, als Verwandte,

oder als Freunde theuer macht, und deren Achtung und Liebe ich mir ebenfalls erworben zu haben glaube.

Es iſt auch für mich zu ſpät am Tage, mich jetzt noch nach einer andern Art von Beruf umzuſehen, und vielfach ſchmerzhaft, eine zu verlaſſen, die ich zuerſt allen andern aus Wahl vorzog, und bisher höchſt angenehm für mich fand. Aber keine Betrachtung dieſer Art ſoll mich von demjenigen abhalten, was ich als Pflicht gegen Gott erkenne, oder mich dazu verleiten, daß ich um meiner Vortheile willen Heucheley und Verſtellung mir erlaubte. So viel ich auch ſonſt Fehler und Gebrechen haben mag, ſo iſt es doch, ſo viel ich mein eigenes Herz kenne, mein aufrichtigſter und ernſtlichſter Wunſch, an Wahrheitsliebe und chriſtlicher Liebe keinem Menſchen in der Welt nachzuſtehen.

Aus Ihrem Brief, Mylord! kann ich leicht den Schluß machen, daß ich mich entweder genauer als bisher an die vorgeſchriebene Liturgie binden, oder meine Aemter niederlegen muß. Nach demjenigen, was ich geſagt habe, können dafür Eure Herrlichkeit nicht zweifelhaft ſeyn, wohin meine Wahl ausfallen muß. An oder noch vor dem erſten Tag des nächſten Oktobers bin ich entſchloſſen, mein Rektorat zu Hanwood und die beyden Stellen zu Subden und Edgton zu reſigniren.

Ich bin ꝛc.

Dieſe Geſchichte des Predigers Harries ſtellt wol die Denkungsart der neuern Engliſchen Unitarier, ſie ſtellt zugleich den Geiſt der herrſchenden Kirche im Verhältniß gegen ſie und den ihrigen am ſichtbarſten dar, aber ſie ſtellt doch dabey beydes in einem Licht dar, das den Beurtheiler, der gern unpartheyiſch ſeyn möchte, am gewiſſeſten in der dazu nöthigen Stimmung erhalten kann. Man kann ſich dabey einiger unwillkührlichen

chen günſtigen und ungünſtigen Eindrücke gegen beyde nicht ganz erwehren; ſie heben ſich aber beynahe einander auf, und verhindern nur ein voreiliges Urtheil. Dies mag daher der ſchicklichſte Ort ſeyn, einige Bemerkungen anzubringen, die uns nach mehreren Beziehungen nicht ganz unzeitig ſcheinen.

Es darf wol kaum erſt geſagt werden, oder ſollte wenigſtens nicht mehr geſagt werden dürfen, daß der Uebergang dieſer Engliſchen Geiſtlichen von dem Trinitariſchen zum Unitariſchen Lehrbegrif allein und an ſich betrachtet, keinen Einfluß auf das Urtheil haben ſollte, das wir über ſie fällen mögen. Man hat keine Gründe, in die Ehrlichkeit ihrer Ueberzeugung ein Mißtrauen zu ſetzen: man hat vielmehr Gründe zu glauben, daß wenigſtens einige von ihnen durch würkliche religiöſe Gewiſſenhaftigkeit zu dem Schritt bewogen worden ſeyen, den ſie gethan haben. Sie deswegen allein für Unchriſten erklären zu wollen, wäre nicht nur hart, ſondern fühlbar ungerecht. Sie beſtreiten die Lehre von der Gottheit Chriſti nicht deswegen, weil ſie die ganze Lehre Chriſti verwerfen — auch nicht deswegen — um dieſe verwerfen zu können; ſondern weil ſie ſich überzeugt haben, daß dieſe Lehre nicht Schriftlehre iſt, nicht zu den Lehren Chriſti und der Apoſtel gehört. Wenn es aber auch in einem gewiſſen Sinn richtig wäre — doch es iſt es wol in keinem — was der ungenannte Ankläger Harries dem Biſchof zu Hereford ſo hämiſch zu bedenken giebt — daß man die Lehre von der Gottheit Chriſti nicht läugnen könne, ohne das ganze Alte und Neue Teſtament mit allen Glaubensartikeln zu verwerfen — wenn dies auch durch eine Reihe von Konſequenzen herausgebracht werden könnte, die noch ſo gut zuſammenhienge, ſo wäre es doch noch mehr

als nur unbillig, ihnen feindſelige Geſinnungen gegen das Chriſtenthum überhaupt zur Laſt zu legen, da man ſie nur inkonſequenter Geſinnungen beſchuldigen könnte. Inkonſequent möchten ſie in einem ſolchen Fall ſeyn; aber die fühlbarſte Inkonſequenz, die ein Mann begehen kann, berechtiget uns nur, die Richtigkeit ſeiner Logik, nicht aber die Redlichkeit ſeiner Abſichten zu bezweifeln. Wenigſtens giebt es der Fälle nur gar zu viel, wo jene ſehr unrichtig, und dieſe ſehr redlich und ſogar ſehr gut ſeyn können.

Nach dieſer Erklärung aber oder bey dieſer Denkungsart darf man es ſich gewiß um ſo weniger verhehlen, daß man noch andere Gründe hat, von der Logik, von den Einſichten und von der Gelehrſamkeit dieſer neuen Unitarier überhaupt nicht ſehr günſtig zu denken. Man hat gar nicht nöthig, dies daraus zu ſchließen, weil ihre Logik nicht die unſrige, oder weil ihre Vorſtellung unſerer Ueberzeugung nach irrig iſt, ſondern als Unitarier ganz allein betrachtet erſcheinen ſie ſchon, beſonders in Vergleichung mit den älteren, in einem ſehr nachtheiligen Licht. Man ſieht nur gar zu deutlich, daß ſie weder mit der Vorſtellung, die ſie verlaſſen haben, noch mit der Vorſtellung, zu der ſie übergegangen ſind, weder mit unſerem noch mit einem Unitariſchen Syſtem gehörig bekannt ſind. Sie können daher das ihrige nur mittelbar durch Beſtreitung des unſrigen vertheidigen, weil ihm in ihrer individuellen Vorſtellungsart noch eine Menge von Beſtimmungen fehlt, die ihm allein Zuſammenhang und Konſiſtenz geben können; aber noch viel auffallender zeigt ſich ihre Schwäche in Beſtreitung des unſrigen. Sie kennen die Seite nicht einmal, von welcher dieſes mit dem größten Vortheil für einen Gegner angegriffen werden kann;

kann; sie haben seine scheinbar schwachen Stellen, sie haben die wahren Lücken, welche es hat und haben muß, nicht einmal nach absichtlichem Suchen ausfindig zu machen gewußt — man darf wol gewiß voraussetzen, daß sie welche gesucht haben — sonst würden sie es nicht bloß als unvereinbar mit der Lehre von der Einheit Gottes dargestellt, nicht bloß durch diesen unbehauptbarsten und ungerechtesten aller Einwürfe angegriffen haben! Dies darf man gewiß von Männern behaupten, die, wie Evanson und Jebb, es zum Hauptpunkt ihrer Anklage gegen die Anhänger der Dreyeinigkeitslehre machen, daß sie sich einer wahren Abgötterey schuldig machten; und nicht einmal von den Hauptantwortern etwas zu wissen scheinen, wordurch man diese Anklage schon so oft abgelehnt hat. Sie müssen nicht einmal mit den Schriften der älteren Gegner unseres Lehrbegriffs, nicht einmal mit den Schriften der Socine und Crelle genau bekannt seyn, sonst würden sie in diesen ungleich scheinbarere und schärfere Einwürfe gefunden haben; oder wenn sie, wie sich eher annehmen läßt, mit ihnen bekannt sind, so waren sie nicht fähig, die schneidendere Schärfe jener andern Einwürfe selbst zu fühlen, und dies kann nur daher kommen, weil sie würklich das System, gegen das sie gerichtet sind, selbst nicht von allen seinen Seiten übersehen, und niemals übersehen haben. Doch dies erhellt aus der ganzen Geschichte ihrer veränderten Ueberzeugung. Man darf zuverlässig annehmen, daß Menschen, auf welche Zweifel dieser Art würken, welchen die Lehre von der Dreyeinigkeit zunächst aus diesem Grunde anstößig werden kann, weil sie zur Abgötterey führe, daß solche Menschen unsere Lehre davon nicht verstehen, und die Bestimmungen gar nicht wissen oder nicht gefaßt haben, welche man ihr in unserem System gegeben hat.

Der gelehrte Gegner kann nie daran denken, ſie von dieſer Seite anſtößig darſtellen zu wollen, wenn er nicht die hämiſche Abſicht hat, ſie der unwiſſenden Menge gefliſſentlich in einem falſchen Licht zu zeigen. Man hat aber keine Gründe, den angeführten Männern dieſe Abſicht aufzubürden, alſo muß man aus Billigkeit die Quelle ihrer Zweifel in der andern Urſache ſuchen, die nun allein noch ſtatt findet.

Uebrigens mag die Ehrlichkeit ihrer Ueberzeugung auch dardurch nichts verlieren, hingegen wird die Gewiſſenhaftigkeit ihrer Prüfung und die unpartheyiſche Genauigkeit der von ihnen angeſtellten Unterſuchungen dardurch deſto verdächtiger. Sie mögen es ſich zwar auch bewußt ſeyn, daß ſie bey ihrer Prüfung gewiſſenhaft zu Werke gehen wollten, ſie mögen daher jetzt deſto weniger Mißtrauen in das Reſultat ſetzen, das ſie daraus erhielten; allein man darf nicht einmal ſelbſt Partheyen genommen haben, um ſogleich gewahr zu werden, daß ſie theils nicht Kenntniſſe genug zu der Operation mitbrachten, theils bey weitem nicht Vorſicht genug dabey anwandten. Der Erfolg wird aber auch dardurch weniger befremdend. Es iſt natürlich, daß Menſchen, die nur halb unterrichtet ſind, ſich gegen Zweifel, an denen ſie anſtoßen, viel weniger helfen können. Es iſt in der Ordnung, daß eine niemals befeſtigte, und nur auf dunkle oder verwirrte Begriffe gegründete Ueberzeugung viel leichter erſchüttert und wankend gemacht werden kann; ja es läßt ſich faſt immer voraus ſagen, daß Menſchen ſolcher Art, ſo oft ſie ihre Ueberzeugung abſichtlich dem Kampf mit Zweifeln bloß ſtellen, faſt immer unterliegen werden. Der Fehler, deſſen ſie ſich ſchuldig machen, liegt dann nicht darinn, daß ſie ſich ſchlecht vertheidigt hätten, ſondern

darinn,

darinn, daß ſie ſich in den Streit einließen, ehe ſie ſich vertheidigen konnten.

So gewiß man aber vorausſetzen darf, daß dies der Fall bey den meiſten der angeführten Männer war, ſo verdient doch das nachfolgende Betragen derjenigen unter ihnen, welche nach ihrer veränderten Ueberzeugung ihre Aemter freywillig niederlegten, nicht nur keinen Tadel, ſondern würkliche Billigung. Sie mögen nicht ſchuldlos dabey ſeyn, daß ſie ſich durch ſolche Zweifel um ihre Ueberzeugung von der wahren Gottheit Chriſti bringen ließen; aber ſobald ſie dieſe Ueberzeugung einmal verloren hatten, ſobald ſie ſie ſelbſt unwiderbringlich verloren glaubten, ſo war es Pflicht für ſie, dieſen Schritt zu thun. Ob ſie vielleicht noch durch andere Gründe, als durch bloße Gewiſſenhaftigkeit dazu gebracht wurden? ob ſie ihrer Ueberzeugung ein großes oder nur ein kleines Opfer dardurch brachten? ob in der individuellen Lage eines jeden viel oder wenig Selbſtverläugnung dazu gehörte? — dies ſollte man nicht einmal beurtheilen wollen; denn geſetzt auch, daß es ſich beſtimmen ließe, ſo würde dardurch die Sache nur weniger verdienſtlich, nicht aber weniger rechtmäßig. Den Namen einer verdienſtlichen, edelmüthigen Handlung dürfte ſie zwar nach richtigen Begriffen in keinem Fall verdienen. Es ſollte einem Mann nie zum Verdienſt angerechnet werden, wenn er nur nicht pflicht- und gewiſſenlos handelt. Mehr thaten aber Lindſey und Jebb in der That nicht, da ſie ihre Stellen freywillig niederlegten, denn ſie konnten ſie ohne Verletzung ihres Gewiſſens und der erſten Pflichten der Gerechtigkeit nicht mehr behalten. Doch der menſchenfreundliche Beurtheiler wird ſich gewiß in ſolchen Fällen nicht weigern, die Münze auch

nach ihrem laufenden Gehalte zu nehmen, wenn er schon etwas höher als der innere seyn sollte.

Hingegen je stärker das Licht ist, in das man sich das Verfahren dieser zwey Männer stellen mag, desto größer wird der Schatten seyn, in welchem uns nun das Verfahren der beyden andern, Evanſons und Harries, erscheinen muß. In der That giebt es keine Seite, von welcher sich dies nur ganz entschuldigen ließe. Es war eben so unredlicher als ungerechter Bruch des Vertrags, den sie mit der Gesellschaft feyerlich eingegangen hatten, daß sie als entschiedene Unitarier ihre Aemter doch noch fortbehielten, und sie nun sogar als Unitarier führten. Ihrer neuen Ueberzeugung nach mochte ihnen zwar immer die Bedingung unrechtmäßig erscheinen, zu der sie verpflichtet worden waren; sie mochten daher jetzt immer glauben, daß die Gesellschaft kein Recht habe, sich ihre Erfüllung versprechen zu lassen; aber sobald sie die Utilien des Vertrags fortgenießen wollten, den sie mit ihnen eingegangen hatte, so durften sie nicht selbst darüber entscheiden, ob sie auch ein Recht gehabt habe, den Genuß der Utilien an diese Bedingung zu knüpfen. Der Mann von etwas feinem Gefühl wird sich niemals auf eine solche Art zum Richter in seiner eigenen Sache machen, also wenn ihr Verfahren selbst nach ihren eigenen Voraussetzungen beurtheilt wird, so ist es wenigstens im höchsten Grad unfein; allein über diese Voraussetzungen ließe sich doch wol auch noch mit ihnen streiten. Daß sie übrigens dabey unverdeckt zu Werke giengen, daß sie sich als Unitarier selbst bekannten, daß Harries, der sonst sehr guter Mann zu seyn scheint, seiner eigenen Gemeinde selbst die Gründe seines Verfahrens vorlegte, und ihr gleichsam das Urtheil überließ, dies macht wahrhaftig die Sache nicht besser. Man könnte einen Beweis

darinn

darinn finden, daß ſie ſelbſt das Unrechtmäßige ihres Verfahrens fühlten, und deswegen, um einen Beruhigungsgrund gegen dies unangenehme Gefühl zu bekommen, abſichtlich an einen Schiedsrichter appellirten, von dem ſie ein günſtiges Urtheil erwarteten. Die Erklärung des guten Harries an ſeine Gemeinde, daß er bereit ſey, ſein Amt niederzulegen, wenn ſie mit ſeiner neuen Art es zu führen nicht zufrieden ſeyn ſollte, ſetzte doch das Bewußtſeyn voraus, daß er die Bedingung nicht mehr erfülle, unter der es ihm aufgetragen worden ſey: aber warum wandte er ſich mit dieſer Erklärung nicht an den Biſchof? Es iſt unverkennbar, daß er es deswegen that, weil er hoffte, daß ihn dieſe nicht ſo leicht bey ſeinem Wort halten, daß ſich dieſe ſtillſchweigend ſeinen Antrag gefallen laſſen, oder wenigſtens ihre Unzufriedenheit nicht laut zu erkennen geben würde. Es mag ihm gar nicht angerechnet werden, daß er ſich dabey an einen gewiß inkompetenten Schiedsrichter wandte, ſondern nur dies, daß er es ſo ſichtbar in der Abſicht that, um ſich von einem Schritte diſpenſiren zu laſſen, den ſein eigenes Gewiſſen ihn thun hieß. Daß er aber allein dieſe Abſicht hatte, daß er voraus darauf rechnete, durch das Stillſchweigen ſeiner Gemeinde zu Beybehaltung ſeiner Stelle legitimirt zu werden, daß alſo die Erklärung ſeiner Bereitwilligkeit zu ihrer Niederlegung von dieſer Seite her nichts weniger als aufrichtig war, dies erhellt mehr als zu ſichtbar aus ſeinen folgenden Aeußerungen. Eben dieſer Mann, der ſich durch dieſe Erklärung ſelbſt für verbunden dazu bekannte, ſobald er einen Wink dazu bekommen würde, klagt ja nun über Verfolgung, da er würklich dazu veranlaßt wird. Er rechnete alſo darauf, nicht dazu veranlaßt zu werden; und was war nun ſeine Erklärung?

Die

Die Klagen dieſer Männer über Verfolgung geben übrigens einen neuen Erfahrungsbeweis von der Wahrheit der Beobachtung, die freylich keiner Beweiſe mehr bedürfte, daß der Partheygeiſt ſeinen Mann, mag er Unitarier oder Trinitarier ſeyn, immer partheyiſch macht. Am auffallendſten zeigt ſich dieſe Beobachtung an Lindſey ſelbſt. Er hielt es in ſeinem eigenen Fall für Pflicht, ſein Amt niederzulegen, ſobald er die Verpflichtung, die es ihm auflegte, nicht mehr erfüllen wollte oder konnte; und doch ſieht auch er boshafte Verfolgung darinn, daß man Evanſon und Harries zu Erfüllung dieſer Pflicht aufforderte. Er ſelbſt erklärt es für edelmüthig, daß ſich Jebb für gedrungen hielt, den Vortheilen ſeiner Stelle zu entſagen, ſobald er demjenigen, wozu ſie ihn verband, nicht mehr genugthun wollte; aber dabey findet er nicht nur nichts zu erinnern, daß Evanſon und Harries ſogar keinen Drang dieſer Art fühlten, ſondern er hält es für äußerſt hart, er findet es nicht nur unfreundlich, ſondern ſelbſt ungerecht, daß man ſie dazu veranlaßte. Eben ſo leicht ließe ſich zeigen, welchen verborgenen Schatz von eigener Unduldſamkeit dieſe Klagen über unduldſame Verfolgung vorausſetzen; aber wer wird nicht voraus Unduldſamkeit wittern, wo er Partheylichkeit gewahr wird?

Anſtatt weiterer Bemerkungen fügen wir lieber noch eine Nachricht von Unitariern in Schottland bey, wo ſie ſich ebenfalls aber unter etwas anderen Umſtänden ſeit einiger Zeit in eine äußere Geſellſchaft vereinigten. Hier war es kein Prediger, der ſie dazu aufforderte oder ihnen Gelegenheit dazu machte, ſondern ein Kaufmann zu Montroſe, William Chriſtie, unternahm es, ſie zu bilden, und kam auch würklich damit

zu

Stande. Da er in dem Cirkel ſeiner Bekannten
rere bemerkte, die ſich einige Zeit von dem öffentli-
n Gottesdienſt entfernt gehalten hatten, ſo vermu-
te er, daß auch bey ihnen, wie bey ihm ſelbſt,
eifel an einigen Sätzen des herrſchenden Lehrbegriffs
Entfernung veranlaßt haben könnten. Man er-
rte ſich daher gegen einander, und da es ſich aus
en Erklärungen ergab, daß alle bey einer ſonſtigen
: beträchtlichen Verſchiedenheit der Meynungen we-
ſtens in Verwerfung der Dreyeinigkeitslehre übereins
umten, ſo that Chriſtie den Vorſchlag, daß ſie ſich
ine eigene Geſellſchaft zuſammenziehen, und ihren
nen Gottesdienſt für ſich halten ſollten, da ihre
ereinſtimmung in Anſehung dieſer Lehre einen hin-
henden Vereinigungspunkt abgebe. Sie nahmen
ey die Form des Unitariſchen Gottesdienſts zum
ſter, welchen Lindſey in ſeiner neuen Kapelle zu
don eingeführt, und bedienten ſich auch der Samm-
g von Liedern und Pſalmen, welche dieſer für ſeine
tariſche Gemeinde zuſammengetragen hatte, nur daß
noch mehrere darein aufnahmen: auch gaben ſie nun
d ihrer Vereinigung die Publicität, welche ſie zuerſt
neiden wollten. „Unſere Geſellſchaft," ſchrieb
iſtie an Lindſey im März des J. 1783, „beſteht
ungefähr achtzehen Monate. Mehrere Monate
h ihrer Entſtehung hielten wir unſere Zuſammen-
ſte noch gefliſſentlich geheim, und ließen nur wenige
chauer dabey zu; aber ſeit der Mitte des letzten
mmers wird der Zutritt jedermann ohne Ausnahme
ſtattet. Wir feyren das Abendmahl unſeres Herrn
dem erſten Sonntag eines jeden Monats mit ſo viel
falt und mit ſo wenig Cerimonien als möglich iſt.
il verſchiedene Glieder unſerer Geſellſchaft die Kin-
aufe verwerfen, ſo ſteht es in der freyen Wahl ei-

nes

nes jeden, ob er ſeine Kinder gleich nach der Geburt taufen laſſen, oder die heilige Handlung ſo lange aufſchieben will, bis ſie zu reiferen Jahren gekommen ſind. Wir nehmen auch Arianer und Socinianer ohne Unterſchied in unſere Gemeinſchaft auf, indem wir es dem eigenen Urtheil eines jeden überlaſſen, was er über die Präexiſtenz des Sohnes für eine Beſtimmung annehmen will, aber in der Lehre von der göttlichen Einheit oder von der höchſten Gottheit und unerreichbaren Würde des Vaters ſtimmen wir alle überein.“

Noch fügen wir endlich bey, daß zwar nach neueren Nachrichten dieſe Unitariſche Gemeinde in Schottland immer noch beſteht, aber eben ſo wie die Lindſeyiſche in London ſehr in Abnahme iſt. Dies ließ ſich zwar vorausſehen, aber zuverläſſig ſind die Zeichen der Zeit, aus denen ſich dies vorausſehen ließ, ſind die Urſachen, welche das Aufkommen einer jeden Religionspartey dieſer Art unter uns verhindern, ſo beſchaffen, daß ſich der aufrichtige Verehrer des göttlichen Stifters unſerer Religion gewiß nicht darüber freuen wird.
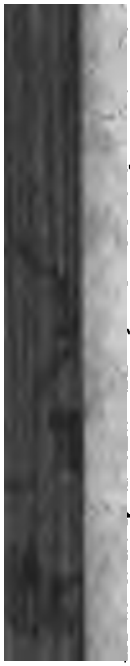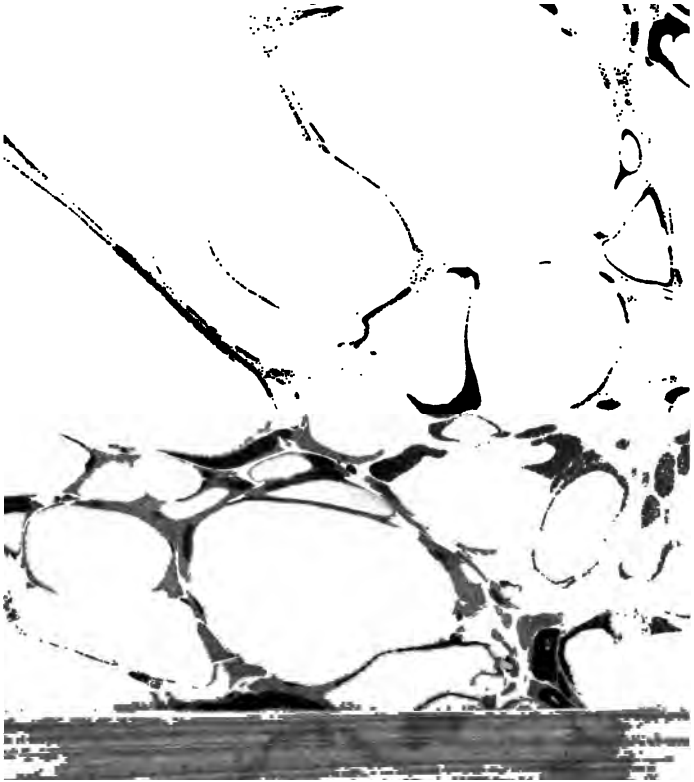
Ende des erſten Theils.